

Heidelberg

SCHRIFTEN
zur Stadtentwicklung



Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

Heidelberg steht wirtschaftlich gut da. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich auf niedrigem Niveau. Dennoch gibt es auch in unserer Stadt Menschen, die arbeitslos oder armutsgefährdet sind, die unter Ausgrenzung und sozialräumlichen Spaltungstendenzen leiden. Die Stadt möchte hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegensteuern. Deshalb untersucht sie alle fünf Jahre mithilfe eines Berichts zur Sozialen Lage differenziert die Lebenslagen und Teilhabechancen einzelner sozialer Gruppen und nutzt diese Erkenntnisse für die Gestaltung der Heidelberger Sozialpolitik und ihrer dringlichsten Handlungsfelder.

Dieser inzwischen dritte Bericht zur Sozialen Lage legt, aufbauend auf den zwei vorherigen Berichten von 2005 und 2010, einen Fokus auf die Lebenslagen und Teilhabechancen sowie die Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Senioren und Hochaltrigen, ohne die Themen Arbeitslosigkeit und Erwerbssituation zu vernachlässigen. Außerdem werden die Sozialräume auf Ebene der Stadtteile und Stadtviertel in den Blick genommen.



Erfreulich ist, dass seit dem letzten Bericht 2010 die Zahl der Erwerbstätigen in Heidelberg deutlich angestiegen und die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen ist – und zwar in allen Stadtteilen. Ebenso positiv fällt auf, dass die Kinderarmut gesunken ist und die Altersarmut sich noch auf einem niedrigem Niveau bewegt. Das Büro SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung aus München, das den Bericht im Auftrag der Stadt Heidelberg erstellt hat, bescheinigt der Stadt Heidelberg eine exzellente Unterstützungslandschaft in fast allen Bereichen. Dies ist für die Stadt Heidelberg zugleich Ansporn und Verpflichtung für eine integrierte Sozialraumplanung. Mit dem Einstieg in ein Sozialraummonitoring will die Stadt Heidelberg zukünftig noch enger mit ihrer Sozialberichterstattung aufstellen und die Grundlagen zur Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsangebote liefern.

Wir danken allen, die an der Erstellung und am Gelingen dieses Berichtes – vor allem im Rahmen des begleitenden Arbeitskreises – rund ein Jahr lang unermüdlich und konstruktiv mitgewirkt haben.

Das Ergebnis ist eine wertvolle Orientierungshilfe für die kommenden Jahre.



Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister



Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Heidelberg – eine Stadt des sozialen Ausgleichs

Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

„Die Stadt Heidelberg möchte eine Stadt des sozialen Ausgleichs sein, die Armut bekämpft, Ausgrenzungen verhindert und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwindet. Verantwortung und Verpflichtung der Stadtgesellschaft ist es, bei den Bürgerinnen und Bürgern ein soziales Bewusstsein für Menschen am Rande der Gesellschaft zu entwickeln und damit deren Ausgrenzung und Abstieg entgegenzuwirken.“

Diese bereits im Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 genannten Zielsetzungen sind weiterhin Anspruch und grundlegender Maßstab für das Handeln der Stadt Heidelberg.

Damit bekennt sich die Stadt auch zu den von den Vereinten Nationen aufgestellten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“), wie zum Beispiel ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu erreichen, Bildung für alle / Lebenslanges Lernen zu fördern, Ungleichheit zu verringern oder inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Wesentliche Zielsetzungen der aktuellen Fortschreibung des Berichts zur sozialen Lage in Heidelberg 2018 sind das Aufzeigen von Veränderungen in der Sozialstruktur, die Bewertung der Entwicklungen im räumlichen und zeitlichen Vergleich sowie Aussagen zur weiteren Entwicklung und zu den Handlungsbedarfen. Als „**Mission Statement**“ für die Heidelberger Sozialpolitik könnte man formulieren: Wir wollen einen genauen Blick auf die Situation benachteiligter Menschen in unserer Stadt werfen und gezielte Unterstützung vor Ort anstreben. Denn Armut und Reichtum sind nicht ausschließlich an der Verteilung materieller Ressourcen festzumachen. Armut und Reichtum sind auch Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Das Streben nach gerechter Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist für uns Kern von Chancengleichheit und zentraler Maßstab für soziale Gerechtigkeit.

Unumstritten liegen die materiellen Hilfen überwiegend in den Händen des Bundes (Sozialgesetzbuch). Auch strukturelle und gesamtwirtschaftliche Probleme des Arbeitsmarktes kann die Kommune allein nicht lösen. Die Stadt Heidelberg unterstützt schwerpunktartig all jene Bereiche, wo sie gut agieren kann. Ziel dabei ist, für benachteiligte Menschen, die in Heidelberg leben, die Teilhabe- und Verwirklichungschancen am sozialen und kulturellen Leben zu verbessern. Den größten Gestaltungsspielraum gibt es hier bei der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie bei den Senioren (65+).

Zwar gibt es im Vergleich zu anderen Städten des Landes und des Bundes in Heidelberg vergleichsweise wenige Menschen, die arbeitslos und / oder armutsgefährdet sind, aber gerade in einer wirtschaftlich gut dastehenden Stadt wie Heidelberg, fühlen sich diese oftmals besonders in die Ecke gedrängt und abgehängt.

Hinzu kommt die inzwischen für fast alle Bevölkerungsgruppen angespannte Wohnraumsituation in der „Schwarmstadt Heidelberg“. Die ausreichende Versorgung mit Wohnraum ist deshalb auch eine zentrale Herausforderung, die von der Stadt durch eine eigens aufgelegte Wohnungsbauoffensive angegangen wird. Dieses Handlungsfeld wird deshalb im Bericht nicht erneut detailliert dargestellt. Stattdessen fließen an entsprechenden Stellen im Bericht Querverweise zum Handlungsprogramm Wohnen – zum Beispiel beim Thema Wohngeld – ein.

Entwicklungstrends in der spätmodernen Gesellschaft

Der Strukturwandel der Gesellschaft in der Spätmoderne (vergleiche G. Cremer, M. Opielka, A. Reckwitz) mit seinen Auswirkungen auf die Märkte, die Arbeit, die Berufswelt, das gesellschaftliche Zusammenleben und auf die Politik gehen auch an der Stadt Heidelberg nicht spurlos vorüber.

Wir leben in einer Zeit des Übergangs vom Industriekapitalismus des 20. Jahrhunderts zum Kulturkapitalismus des 21. Jahrhunderts (J. Rifkin, nach Reckwitz). Heute ist der Markt mit Standardgütern (ein wesentliches Kennzeichen des Industriekapitalismus) ziemlich gesättigt, die Automatisierung ist weit vorangeschritten. Der Kulturkapitalismus erobert mithilfe der technologischen Revolution der Digitalisierung völlig neue Konsumwelten. Der Fokus liegt hier auf der Herstellung von Gütern, Diensten, Medienformaten und Ereignissen, die besonders, einzigartig, unverwechselbar sein müssen, damit sie wahrgenommen, akzeptiert und konsumiert werden. Die neue Leitbranche, die heute die gesellschaftliche Entwicklung vorantreibt, ist die Wissens- und Kulturökonomie. Sie ist eine postindustrielle Wirtschaft. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeit und auf das gesellschaftliche Zusammenleben. In der Berufswelt besonders gefragt sind Profil und Kompetenzen des Einzelnen. Formale Qualifikation und formale Leistungsanforderungen werden zwar weiterhin vorausgesetzt, sind aber nicht mehr entscheidende Erfolgsfaktoren. Auch im Privaten und im Miteinander gilt immer mehr das Streben nach Außergewöhnlichkeit und Einzigartigkeit. Die neue, wachsende Berufsgruppe, die Innovationen vorantreibt, ist die „creative class“ (R. Florida, nach Reckwitz) eine hochqualifizierte, neue akademische Mittelschicht von Ingenieuren, Mathematikern, Unternehmensberatern, Wissenschaftlern aller Sparten, Künstlern und Designern, hervorgegangen aus der Bildungsexpansion der 1960er und 1970er Jahre. Was die Mitglieder dieser „kreativen Klasse“ verbindet, ist die Suche nach dem permanent Neuen in Kunstevents, in Medienangeboten und ähnlichen ästhetischen Innovationen. Der Erlebniswert bestimmt das Geschehen beim Kauf, wie bei der Partnerwahl, in der Freizeit, wie bei der Wahl des Lebensstils und der Gruppenzugehörigkeit.

Widersprüche und Polarisierungen

Der skizzierte Strukturwandel hinterlässt seine Spuren auch in der Politik. Im Sozialen dominieren jetzt immer mehr partikularistische und eher temporäre Formen, die mehr Identifikation versprechen. Diese neuen Formen gesellschaftlicher Organisation unterlaufen standardisierte Verfahren (z.B. Wahlen) und universelle Regeln (z.B. die der repräsentativen Demokratie). Unrühmliche Begleiterscheinungen sind das Erstarren von Nationalismus, Fundamentalismus und Populismus. Widersprüche und Polarisierungstendenzen der spätmodernen Gesellschaft zeigen sich auch in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse: einerseits gibt es hochqualifizierte Tätigkeiten der Wissens- und Kulturökonomie und andererseits einfache Dienstleistungen sowie standardisierte Tätigkeiten. Erstere erfahren mehr gesellschaftliche Wertschätzung als letztere. Daraus folgt wiederum eine Polarisierung von Klassen und von Lebensstilen zwischen der aufsteigenden, neuen akademischen Mittelschicht als kosmopolitische Triebkraft des Fortschritts und einer von sozialer Marginalisierung bedrohten neuen Unterklasse derjenigen, die einfache Dienstleistungen oder standardisierte Tätigkeiten erbringen (A. Reckwitz, Seite 109).

Die daraus entstehenden Kulturkonflikte und Segregationstendenzen werden insbesondere in den Städten sichtbar, durch ein fortschreitendes Auseinanderstreben der gesellschaftlichen Gruppen und Milieus (zur Lebenswelt der Heidelberger Stadtgesellschaft sei auf die Sinus MOSAIC-Milieustudie von 2009 verwiesen, differenziert dargestellt im letzten Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2010, Kapitel 3). Wesentliche Triebkräfte dieser Entwicklung sind ein Nachlassen der Bindungskraft des klassischen Familienmodells (hin zu mehr Vereinzelung), der demografische Wandel (wir werden weniger, älter und bunter) mit seinen Auswirkungen auf das Rentensystem und der skizzierte wirtschaftliche Strukturwandel, gepaart mit einem Bedeutungsverlust der Normalarbeitsverhältnisse (W. Hanesch).

Hinzu kommt die Spreizung der Einkommensverhältnisse als Indikator für Ungleichheit: die Privatvermögen sind in Deutschland weniger gleichmäßig verteilt als im europäischen Durchschnitt. Beispielsweise konzentriert sich der Immobilienbesitz hierzulande in vermögenderen Haushalten. Die Hälfte aller Deutschen, die Immobilien besitzen, konnte ihr Nettovermögen von 2010 bis 2014 um rund 33.000 Euro steigern. Normale Mieter ohne Wohneigentum wurden meist nur um knapp 1.000 Euro reicher. Manche mussten sogar Vermögensverluste hinnehmen. Zudem besitzen nur zehn Prozent der deutschen Privathaushalte knapp 60 Prozent des gesamten Nettovermögens im Land. Die nach Reichtum unteren 50 Prozent der Haushalte verfügten dagegen insgesamt nur über 2,5 Prozent des gesamten Nettovermögens (Monatsbericht der deutschen Bundesbank und Süddeutsche Zeitung, März 2016).

In letzter Konsequenz kann dies zur Erosion des sozialen Fundaments der Gesellschaft führen. Aus dem Finanzcrash von 2008 und seinen bis heute unbewältigten Folgen zieht der frühere Direktor des Max-Planck-Insti-

tuts für Gesellschaftsforschung in Köln, Wolfgang Streeck, den Schluss, dass der Kapitalismus heute, viel weniger als bisher gedacht, auf die Allgemeinheit angewiesen ist. Er kann seine Profitabilität auch insular entfalten, in begünstigten sozialen Segmenten. Nichts zwingt ihn zur Inklusion der ganzen Gesellschaft. Im Gegenteil: die Rendite steigt, wenn sich derselbe Ertrag auf weniger Kräfte verteilt. Der große Rest der Bevölkerung wird zwar nicht überflüssig, aber hinsichtlich der Produktivität und der Gewinnabschöpfung wird er in eine zweitrangige, immer prekärere Rolle abgedrängt (Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/2015).

In der Spätmoderne tritt die Klassengesellschaft in neuem Gewand als kulturelle Klassengesellschaft wieder in Erscheinung. Neben ungleich verteilten materiellen Ressourcen unterscheiden sich die Klassen jetzt auch hinsichtlich ihrer Lebensstile und ihres kulturellen Kapitals (A. Reckwitz, Seite 275).

Zur aktuellen sozialpolitischen Diskussion

Vor diesem Hintergrund werden in der aktuellen, sozialpolitischen Diskussion in Deutschland, neben dem Programm der Bundesregierung zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem zweiten Arbeitsmarkt mit einer gerechten Entlohnung, um zum einen Personen mit Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und zum anderen Personen, die den Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft nicht schaffen, eine sinnvolle und wertschätzende, entlohnte Tagesstruktur zu geben (Entwurf 10. SGB II Änderungsgesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose), vor allem zwei Strategieansätze kontrovers diskutiert:

1. Armutsbekämpfung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. Dieses Konzept basiert auf der Idee eines „Sozialinvestitionsstaats“ als neues Modell des Wohlfahrtsstaats, der die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Lebenslauf unabhängig vom Arbeitsmarkt absichert, in dem er in sie „investiert“ (M. Opielka Seite 12, 30) – ein Thema für die Sozialpolitik auf Bundesebene, da eine einzelne Kommune hier aus eigenem Antrieb kaum Handlungsmöglichkeiten hat.
2. Armutsbekämpfung durch Bildung. Die Verfechter dieses Ansatzes sind davon überzeugt, dass in der Wissens- und Kulturökonomie Bildung zu einer zentralen Ressource sozialer Teilhabe und zu einer entscheidenden Variablen sozialer Ungleichheit wird. „Eine Sozialpolitik der Zukunft, die Armut primär präventiv bekämpfen und beseitigen möchte, muss daher mit einer umfassenden Bildungsreform verknüpft werden“ (M. Opielka Seite 12). Eine solche Sozialpolitik erfordert ein hohes Maß an Teilhabegerechtigkeit oder Chancengleichheit. Hier hat eine einzelne Kommune einen größeren Gestaltungsspielraum.

Georg Cremer formuliert als zentrale sozialpolitische Fragen der nächsten Jahre: wie geht der Staat mit Menschen am Rande der Gesellschaft um? Unterstützt er sie nur materiell oder eröffnet er auch Perspektiven, damit sie ihre Potenziale entfalten können? Werden die Menschen nur versorgt oder auch befähigt? (G. Cremer Seite 192) Für die Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar. Auch müssen die sozialen Berufe in ihrer Bedeutung neu bewertet werden. Darüber hinaus gilt es, die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu stärken, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen und Kinderarmut zu bekämpfen.

Bei den zuletzt genannten Vorschlägen gibt es auf kommunaler Ebene gute Handlungsmöglichkeiten. Die Stadt Heidelberg ist hier bereits auf einem sehr guten Weg. Insbesondere die vernetzten Angebote im Quartier bieten niederschwellige und gut zu erreichende Unterstützungsangebote. Die vor Ort in den Stadtteilen oder Quartieren mit den Menschen zusammenarbeitenden professionell und ehrenamtlich Engagierten hören nicht nur zu, vermitteln, helfen weiter und regen an, sondern gehen auch aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zu.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Grundlagen

1.	Einführung.....	21
1.1	Ziel und Aufbau des Berichtes.....	21
1.2	Methodisches Vorgehen und Projektorganisation.....	22
1.2.1	Methodische Bausteine.....	22
1.2.2	Projektorganisation.....	24
2.	Armutskonzepte und Berichtsgegenstände.....	25
2.1	Armutskonzepte im Überblick.....	25
2.2	Konzeptionelle Grundverständnisse.....	29
3.	Einwohner- und Haushaltsstruktur.....	32
3.1	Einwohnerstruktur.....	32
3.1.1	Stadtweite Perspektiven.....	32
3.1.2	Sozialräumliche Analyse.....	33
3.2	Haushaltsstruktur.....	39
3.2.1	Gesamtstädtische Situation.....	39
3.2.2	Sozialräumliche Analyse.....	41
3.3	Struktur ausgewählter Bevölkerungsgruppen.....	45
3.3.1	Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg.....	45
3.3.2	Menschen mit Behinderung in Heidelberg.....	52

Teil 2 Armut, Armutsbekämpfung und Reichtum in der Stadt Heidelberg

4.	Transferleistungen (Bekämpfte Armut).....	61
4.1	Umfang und Struktur der Transferleistungen im Überblick.....	61
4.2	Leistungen nach dem SGB II.....	63
4.2.1	Eckdaten des SGB II-Leistungsbezugs I: Stadtweite Perspektiven.....	63
4.2.2	Eckdaten des SGB II-Leistungsbezugs II: Sozialräumliche Analyse.....	71
4.2.3	Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug.....	75
4.2.4	Erwerbsfähige Personen im Leistungsbezug.....	79
4.2.5	Erwerbstätige Personen im Leistungsbezug („Aufstocker“).....	80
4.3	Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe).....	83
4.3.1	Überblick.....	83
4.3.2	Grundsicherung im Alter.....	84
4.3.3	Grundsicherung bei (dauerhafter) Erwerbsminderung.....	87
4.4	Transferleistungen im Bereich Wohnen.....	89
4.4.1	Wohngeld.....	89
4.4.2	Wohnsituation & Wohnkosten(übernahme) von Personen im ALG II-Bezug.....	93
4.5	Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen.....	96
5	Einkommensverteilung: Armut, Reichtum und Verschuldung in Heidelberg.....	99
5.1	Einkommenssituation.....	99
5.1.1	Lohn- und Einkommensteuerstatistik.....	99
5.1.2	Entgeltstatistik (Bundesagentur für Arbeit).....	103
5.1.3	Ausgewählte Einkommensindikatoren.....	106
5.1.4	Exkurs: Wohnkosten einkommensschwacher Haushalte.....	107
5.2	Daten zur Einkommensarmut (Armutsrisikoquoten).....	109
5.3	Überschuldung privater Personen / Haushalte.....	110
5.3.1	Umfang und Struktur der Überschuldungssituation.....	110

5.3.2	Verbraucherinsolvenzen	114
5.4	Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen.....	115
6.	Zielgruppenübergreifende Unterstützungsangebote für Menschen mit geringen Einkommen ..	117
6.1	Sicherung existentieller Grundbedürfnisse	117
6.1.1	Essen.....	117
6.1.2	Bekleidung & Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens.....	119
6.2	Soziale Teilhabe und Mobilitätssicherung.....	120
6.2.1	Kommunale Programme und Maßnahmen.....	121
6.2.2	Freiverbandliche Angebote.....	127
6.3	Finanzielle Beratungs- und Unterstützungsangebote	129
6.3.1	Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Energiekosten.....	130
6.3.2	Beratungs- und Präventionsangebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Ver- und Überschuldung.....	132
6.4	Weitere niederschwellige psychosoziale Angebotsbausteine.....	135
6.4.1	Bahnhofsmision	135
6.4.2	Allgemeine Sozialberatung	137
6.5	Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe.....	137
6.6	Exkurs: Armut, Ausgrenzung und Politische Teilhabe	138
6.7	Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen.....	141

Teil 3 Soziale Lagen in den Bereichen Arbeit und Bildung

7.	Erwerbssituation – Menschen mit und ohne Arbeit	145
7.1	Arbeitsmarkt.....	145
7.1.1	Arbeitsmarkt und Erwerbssituation im Überblick.....	145
7.1.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	147
7.1.3	Atypische Beschäftigung	151
7.1.4	Wirtschaftlich prekäre Beschäftigung.....	154
7.2	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	155
7.2.1	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im interkommunalen und zeitlichen Vergleich.....	155
7.2.2	Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen	157
7.2.3	Langzeitarbeitslosigkeit	160
7.3	Exkurs: Menschen mit Behinderung	164
7.3.1	Statistische Befunde	164
7.3.2	Zugangshemmnisse zum Ersten Arbeitsmarkt	166
7.4	Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Akteure und Programme.....	167
7.5	Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen.....	171
8.	Bildung	174
8.1	Schulische Bildung	174
8.1.1	Gesamtstädtische Situation	174
8.2.2	Sozialräumliche Analyse.....	182
8.2	Übergang Schule – Beruf und berufliche Bildung/Qualifikation	185
8.3	Nachschulische und informelle Bildung	186

Teil 4 Besonders armutsgefährdete Gruppen

9.	Kinder, Jugendliche und Familien	191
9.1	Umfang und Struktur der Familien- und Kinderarmut	191
9.1.1	Stadtweite Perspektiven	191
9.1.2	Sozialräumliche Perspektiven.....	194
9.2	Weitere Angebote zur Unterstützung armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern.....	197
9.3	Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen.....	198

10. Ältere Menschen	200
10.1 Zur Einkommenssituation älterer Menschen	200
10.1.1 Altersarmut: Erkenntnisse im Überblick	200
10.1.2 Altersrenten	201
10.1.3 Zur Entwicklung von Altersarmut	204
10.2 Materielle, soziale und gesundheitliche Unterstützungsangebote	206
10.2.1 Gesamtstädtische Situation	206
10.2.2 Sozialräumliche Analyse	207
10.3 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen	210
11. Von drohender oder akuter Wohnungs-not betroffene Personen	211
11.1 Umfang und Struktur der Lebenslage „Wohnungs-losigkeit“	211
11.2 Kommunale Angebotsbausteine	215
11.3 Freiverbandliche Angebotsbausteine	218
11.4 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen	221
Teil 5 Handlungsempfehlungen und Zusammenfassung	
12. Handlungsempfehlungen	225
12.1 Vorbemerkungen	225
12.2 Bereichsspezifische Handlungsempfehlungen	228
12.2.1 Bereich Arbeit	228
12.2.2 Bereich Bildung	232
12.3 Zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen	234
12.3.1 Bereich Kinder, Jugend und Familie	234
12.3.2 Bereich Seniorinnen und Senioren	235
12.4 Übergreifende Handlungsempfehlungen	237
12.5 Empfehlungen für ein zukünftiges Sozialraummonitoring	241
12.6 Maßnahmen der Fachämter im Doppelhaushalt 2019/20	244
13. Der Bericht zur Sozialen Lage im Überblick (Zusammenfassung)	250
13.1 Einführung	250
13.2 Armut und Reichtum in Heidelberg	251
13.2.1 Materielle Armut	251
13.2.2 Einkommensverteilung	253
13.2.3 Materielle Armut und Teilhabe	254
13.2.4 Exkurs: Obdachlosigkeit	255
13.3 Handlungsfeld I: Arbeit	257
13.3.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien	257
13.3.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	259
13.4 Handlungsfeld II: Bildung	260
13.4.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien	260
13.4.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	261
13.5 Handlungsfeld III: Kinder, Jugend und Familie	262
13.5.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien	262
13.5.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	264
13.6 Handlungsfeld IV: Ältere Menschen	264
13.6.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien	264
13.6.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	265
13.7 Handlungsfeld V: Zielgruppenübergreifende Unterstützungsangebote	267
13.7.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien	267
13.7.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	268

Teil 6 Anhang

14. Anhang	271
14.1 Liste der Gesprächspartnerinnen und -partner	271
14.2 Statistischer Anhang.....	273
14.3 Quellenverzeichnis	280

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Inhaltliche Schwerpunktsetzungen des Heidelberger Berichts zur Sozialen Lage 2018 im Überblick.....	22
Abbildung 2:	Einwohner mit Wohnsitz nach Stadtteilen und Altersklassen zum 31. Dezember 2016.....	39
Abbildung 3:	Haushaltsstruktur nach Zahl der Personen zum 31. Dezember 2016.....	40
Abbildung 4:	Anteil der in Ein-Personen-Haushalten lebenden Personen nach Altersgruppen zum 31. Dezember 2016	40
Abbildung 5:	Schematische Darstellung der Einwohner mit Migrationshintergrund.....	46
Abbildung 6:	Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Migrationshintergrund (MH) und Altersklassen zum 31. Dezember 2016	47
Abbildung 7:	Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen und Migrationshintergrund zum 31. Dezember 2016	48
Abbildung 8:	Einwohner mit Hauptwohnsitz und mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Herkunftsregion* zum 31. Dezember 2016	49
Abbildung 9:	Zu- und Abwanderung von Personen ausländischer Staatsangehörigkeit in den/aus dem Stadtkreis Heidelberg zwischen 2009 und 2016.....	50
Abbildung 10:	Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Stadtteilen zum 31. Dezember 2016.....	51
Abbildung 11:	Armutsrisikoquoten von eingewanderten Personen nach Aufenthaltsdauer in Deutschland 2015.....	52
Abbildung 12:	Anteil der Personen mit Schwerbehinderung nach Altersklassen, Geschlecht und Nationalität (Schwerbehindertenquoten) zum 31. Dezember 2015.....	55
Abbildung 13:	Mindestsicherungsquote im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016.....	63
Abbildung 14:	Verweildauer im Leistungsbezug nach Altersgruppe (Regelleistungsbezieher) zum 31. Dezember 2016	67
Abbildung 15:	Sanktionsquoten von Arbeitslosen im SGB II nach Altersgruppen zum 31. Dezember 2016	70
Abbildung 16:	SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016.....	73
Abbildung 17:	Anzahl und Anteil der unter 15-jährigen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2009 und 2016 zum 30. Juni 2016 des Jahres	76
Abbildung 18:	Anteil minderjähriger Personen (0-17 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Wohnbevölkerung (0-17 Jahre) nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	78
Abbildung 19:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen und ihr jeweiliger Anteil an der entsprechenden Wohnbevölkerung zum 31. Dezember 2016	79
Abbildung 20:	Anteil der Personen, die SGB XII-Leistungen erhalten, an jeweils altersberechtigter Wohnbevölkerung 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	83
Abbildung 21:	Personen im Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter nach Stadtteilen* zum 31. Dezember 2016	86
Abbildung 22:	Anzahl der Personen, die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen) beziehen, auf 1.000 Personen zum 31. Dezember 2016	88
Abbildung 23:	Anzahl der Personen, die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, auf 1.000 Einwohner der Altersgruppe zum 31. Dezember 2016	88
Abbildung 24:	Reine Wohngeldhaushalte nach der Stellung des Haupteinkommensbezieher zum 31. Dezember 2016	92
Abbildung 25:	Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft zum 31. Dezember 2016	95
Abbildung 26:	Verteilung der kumulierten Gesamtbeträge der Einkünfte (ohne Verlustfälle) auf die Steuerpflichtigen im Jahr 2013	100
Abbildung 27:	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt und im Niedriglohnbereich) nach verschiedenen Merkmalen zum 31. Dezember 2016.....	105
Abbildung 28:	Anzahl der überschuldeten Personen in Heidelberg mit Schuldnerquoten nach Alter und Geschlecht im Jahr 2016	113
Abbildung 29:	Erwachsene und Kinder, die Leistungen nach dem Heidelberg-Pass abrufen können 2010 bis 2017	123

Abbildung 30:	Nothilfefonds der Stadtwerke: Zahl der bewilligten Fälle und der pro Fall durchschnittlich ausgeschütteten Summe 2009 bis 2017	130
Abbildung 31:	Stadtteilbezogener Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und integrierter SGB II-Quote bei der Landtagswahl 2016 in Heidelberg*	139
Abbildung 32:	Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Wohnortprinzip) zwischen 2009 und 2016 jeweils zum 30. Juni des Jahres	147
Abbildung 33:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Wohnortprinzip) an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016	150
Abbildung 34:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip) nach beruflichen Abschlüssen zum 30. Juni 2017.....	151
Abbildung 35:	Geringfügig Beschäftigte (Wohnortprinzip) 2009 bis 2016	153
Abbildung 36:	Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreises SGB III an allen Arbeitslosen nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016.....	159
Abbildung 37:	(Langzeit-)Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsbezieher 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	160
Abbildung 38:	Ist-Quoten nach Betriebsgröße der Beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber (Arbeitsortprinzip) 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	164
Abbildung 39:	Beschäftigungspflichtige Betriebe in Heidelberg (Arbeitsortprinzip) nach Grad der Quotenerfüllung 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	165
Abbildung 40:	Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen seit 2011/12	175
Abbildung 41:	Schulabgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen 2009/2010 und 2015/2016 im Vergleich	176
Abbildung 42:	Übertrittsquoten von Grundschulern mit und ohne Migrationshintergrund 2014/2015 im Vergleich mit 2017/2018	177
Abbildung 43:	Entwicklung der Anteile der Nichtversetzten an der Gesamtschülerschaft ausgewählter Schularten 2009/2010 bis 2016/2017	178
Abbildung 44:	Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Sprachförderung Schuljahre 2009/2010 bis 2016/2017	179
Abbildung 45:	Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen der VABO Schuljahre 2010/2011 bis 2016/2017	180
Abbildung 46:	Anzahl der im SGB II-Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften nach Typ und ihr jeweiliger Anteil an entsprechenden Haushaltstypen zum 31. Dezember 2016.....	192
Abbildung 47:	Kategorisierte Rentenzahlbeträge (Altersrenten) in Heidelberg nach Geschlecht zum 31. Dezember 2016	202
Abbildung 48:	Durchschnittliche Rentenzahlbeträge (Altersrenten) in Heidelberg nach Alter und Geschlecht zum 31. Dezember 2016.....	203
Abbildung 49:	Rentenzahlbeträge (Altersrenten) nach ausgewählten Dezilen und Geschlecht 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	204
Abbildung 50:	Bezug von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) und Grundsicherungsquote 2009 bis 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	205
Abbildung 51:	Anteil der älteren Einwohner nach Stadtteilen und Altersklassen zum 31. Dezember 2016....	208
Abbildung 52:	Veränderung der Zahl der 65-Jährigen und Älteren mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016.....	209
Abbildung 53:	Gemeldete Räumungsklagen und Räumungstermine in den Jahren 2009 bis 2017	218

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstypen, Baden-Württemberg im Vergleich mit Bund 2009 und 2016.....	26
Tabelle 2:	Grundsicherung und Armutsgefährdungsschwellen in Euro 2016	27
Tabelle 3:	Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	32
Tabelle 4:	Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen und Geschlecht zum 31. Dezember 2016...	33
Tabelle 5:	Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	34
Tabelle 6:	Haushalte mit und ohne Kinder 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	41
Tabelle 7:	Haushalte nach Zahl der Personen zum 31. Dezember 2016	42
Tabelle 8:	Haushaltstypen in Heidelberg zum 31. Dezember 2016	43
Tabelle 9:	Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen und Migrationshintergrund (MH) 2010 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	47
Tabelle 10:	Einwohner mit Migrationshintergrund nach Geschlecht und Altersklassen zum 31. Dezember 2016	48
Tabelle 11:	Entwicklung der Zahl der Personen mit anerkannter Schwerbehinderung 2009 und 2015 zum 31. Dezember des Jahres	53
Tabelle 12:	Geschlechtsstruktur der amtlich anerkannten schwerbehinderten Personen zum 31. Dezember 2015	54
Tabelle 13:	Menschen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung und Altersklassen zum 31. Dezember 2015	55
Tabelle 14:	Menschen mit Schwerbehinderung nach ausgewählten Merkzeichen und Altersgruppen zum 15. März 2018 (Mehrfachnennungen möglich).....	56
Tabelle 15:	Art der Behinderung(en) von Menschen mit Schwerbehinderung zum 15. März 2018 (Mehrfachnennungen möglich)	57
Tabelle 16:	Bekämpfte Armut in der Stadt Heidelberg 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	62
Tabelle 17:	Ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität zum 31. Dezember 2016	65
Tabelle 18:	Bedarfsgemeinschaften nach Zusammensetzung und Größe zum 31. Dezember 2016	66
Tabelle 19:	SGB II-Quoten im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016	67
Tabelle 20:	Berufliche Bildungsabschlüsse erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht zum 31. Dezember 2016	68
Tabelle 21:	Sanktionsquoten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016	70
Tabelle 22:	Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und ihr Anteil an der Bevölkerung nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	72
Tabelle 23:	Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an Haushaltstypen nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016	74
Tabelle 24:	Verweildauer im Leistungsbezug nach Stadtteil (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) zum 31. Dezember 2016	75
Tabelle 25:	Minderjährige in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppen und Stadtteil zum 31. Dezember 2016	77
Tabelle 26:	SGB II-Hilfequoten leistungsberechtigter Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016	78
Tabelle 27:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Stadtteilen zum 31. Dezember 2016.....	80
Tabelle 28:	Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach verschiedenen Merkmalen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	81
Tabelle 29:	Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Art und Höhe des Einkommens 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres	82
Tabelle 30:	Ältere (außerhalb von Einrichtungen), die Grundsicherung im Alter beziehen, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit zum 31. Dezember 2016.....	84

Tabelle 31:	Ältere (außerhalb von Eirichtungen), die Grundsicherung im Alter beziehen, im interkommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2015	87
Tabelle 32:	Personen (15 bis 64 Jahre), die Grundsicherung bei (dauerhafter) Erwerbsminderung beziehen, im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2015	89
Tabelle 33:	Wohngeld-Einkommensgrenzen und Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete in Heidelberg zum 31. Dezember 2016	90
Tabelle 34:	Reine Wohngeld-Haushalte nach Art und Höhe des Anspruchs 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	90
Tabelle 35:	Reine Wohngeld-Haushalte je 1.000 Einwohner im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016	91
Tabelle 36:	Reine Wohngeld-Haushalte nach Haushaltsform zum 31. Dezember 2016	92
Tabelle 37:	Reine Wohngeld-Haushalte nach Höhe des monatlichen Wohngeldes (Miet- und Lastenzuschuss) zum 31. Dezember 2016.....	93
Tabelle 38:	Tatsächliche und anerkannte Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete) nach Familientyp der Bedarfsgemeinschaft zum 31. Dezember 2016	96
Tabelle 39:	Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte im Jahr 2013	100
Tabelle 40:	Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte im Jahr 2013 - Vergleich Heidelberg mit Baden-Württemberg.....	101
Tabelle 41:	Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige nach Einkommensarten im Jahr 2013 – Vergleich Heidelberg mit Baden-Württemberg.....	102
Tabelle 42:	Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige mit selbstständiger Arbeit im Jahr 2013	103
Tabelle 43:	Bruttoarbeitsentgelte der Vollzeitbeschäftigten (Wohnortprinzip) nach soziodemographischen Merkmalen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	104
Tabelle 44:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2009 und 2015 – Heidelberg im kommunalen Vergleich.....	106
Tabelle 45:	Kaufkraft je Einwohner (Index) in Heidelberg nach GfK 2010 bis 2017	107
Tabelle 46:	Schuldnerquote 2009 und 2017 jeweils zum 1. Oktober des Jahres – Heidelberg im kommunalen Vergleich	111
Tabelle 47:	Schuldnerquoten in der Stadt Heidelberg nach Postleitzahlbezirken, 2017	112
Tabelle 48:	Privatinsolvenzen je 10.000 Einwohner 2009 und 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich.....	115
Tabelle 49:	Nutzung von Angeboten seitens der Inhaber des Heidelberg-Passes(+) in den Jahren 2010 bis 2017	122
Tabelle 50:	Anzahl der ausgegebenen Sozialtickets nach Art des Tickets und Form des Heidelberg-Passes (HD) in den Jahren 2014 bis 2017	124
Tabelle 51:	Anzahl der durchgeführten Stromspar-Checks und durchschnittliche Einsparungen pro Haushalt in den Jahren 2014 bis 2017.....	131
Tabelle 52:	Wahlbeteiligungen bei der Landtagswahl 2016, Kommunalwahl 2014 und Bundestagswahl nach Stadtteilen	140
Tabelle 53:	Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsortprinzip) nach Betriebsgrößenklassen 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember des Jahres	146
Tabelle 54:	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsortprinzip) nach Betriebsgrößenklassen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	146
Tabelle 55:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip) nach Wirtschaftszweigen 2009 und 2016 jeweils zum 30. Juni des Jahres	148
Tabelle 56:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip) nach ausgewählten Merkmalen ..	149
Tabelle 57:	Atypische Beschäftigung (Arbeitsortprinzip) 2009 und 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich.....	152
Tabelle 58:	Arbeitslose und Arbeitslosenquote* 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember des Jahres - Heidelberg im kommunalen Vergleich	155
Tabelle 59:	Arbeitslose im Bezug von Arbeitslosengeld I und Personen im erwerbsfähigen Alter zum 31. Dezember 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich.....	156
Tabelle 60:	Unterbeschäftigung zum 31. Dezember 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich	157

Tabelle 61:	Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2009 und 2016 (Jahresdurchschnittswerte)	161
Tabelle 62:	Langzeitarbeitslosigkeit nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres.....	162
Tabelle 63:	Bereits durchgeführte beziehungsweise geplante Projekte zur Arbeitsmarktintegration im Amt für Chancengleichheit (Haushalt 2019/2020)	169
Tabelle 64:	Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich 2009/2010 im Vergleich mit 2016/2017 .	182
Tabelle 65:	Ausgewählte Übertrittsquoten nach Schulen Schuljahr 2009/2010 im Vergleich 2016/2017 ...	183
Tabelle 66:	Übernahme der Kinderbetreuungskosten 2009 im Vergleich mit 2016	192
Tabelle 67:	Haushalte mit und ohne Kinder, Anteil der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten zum 31. Dezember 2016	194
Tabelle 68:	Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember des Jahres	195
Tabelle 69:	Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder 3 bis unter 6 Jahren 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember	196
Tabelle 70:	In den SKM-Fachberatungsstellen und Tagesstätten unterstützte Personen zum 25. September 2009 und 30. September 2016	212
Tabelle 71:	In den SKM-Fachberatungsstellen und Tagesstätten unterstützte Personen nach Geschlecht und Alter zum 25. September 2009 und 30. September 2016	214
Tabelle 72:	In städtischen Notunterkünften untergebrachte Personen nach verschiedenen Merkmalen zum 31. Dezember 2016.....	216
Tabelle 73:	Mögliche Themen und Kennzahlen für das Heidelberger Sozialraummonitoring.....	242
Tabelle 74:	Werte für Karten 1 und 2 (Stadtviertelebene)	275
Tabelle 75:	Werte für Karten 3, 4 und 5 (Stadtviertelebene)	276
Tabelle 76:	Werte für Karten 6 und 7 (Stadtviertelebene)	277
Tabelle 77:	Werte für Karten 8 und 9 (Stadtviertelebene)	278
Tabelle 78:	Werte für Karten 10 und 11 (Stadtviertelebene)	279

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016	35
Karte 2:	Jugendquotient nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016	36
Karte 3:	Anteil der Senioren (65 Jahre und älter) an der Wohnbevölkerung nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016	37
Karte 4:	Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) an der Wohnbevölkerung nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016	37
Karte 5:	Altenquotient nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016	38
Karte 6:	Anteil der Haushalte mit Kindern (0 bis unter 18 Jahre) an allen Haushalten nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016 (Basis: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz)	44
Karte 7:	Anteil der Personen, die in Familien leben, nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016 (Basis: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz)	45
Karte 8:	Anteil der Personen, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, an der Wohnbevölkerung im Regelsatzalter (0 bis 64 Jahre) nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016	64
Karte 9:	Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter), die Grundsicherung im Alter beziehen, an Altersbevölkerung nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016	86
Karte 10:	Variationsbreite der Arbeitslosenquote (SGB II/III) in Heidelberg nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016	158
Karte 11:	Anteil der Langzeitarbeitslosen (SGB II/III) an allen Arbeitslosen (SGB II/III) nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016	163
Karte 12:	Schullandschaft in Heidelberg 2016/2017	181
Karte 13:	Betreuungsnachfrage an öffentlichen Heidelberger Grundschulen 2015/2016	184
Karte 14:	Sozialräumliche Gliederung des Heidelberger Stadtgebietes	274

Teil 1

Grundlagen

1. Einführung

1.1 Ziel und Aufbau des Berichtes

Die Themen Armut und Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes sind seit Jahren ein politisches Dauerthema. Die in den letzten Jahren günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen haben die Kluft zwischen Arm und Reich nicht geringer werden lassen. Im Gegenteil. Bundesweit lässt sich eine zunehmende Auseinanderentwicklung beziehungsweise eine Verhärtung von Armutslagen beobachten. Armut stellt ohne Zweifel in allen bundesdeutschen Kommunen ein drängendes sozialpolitisches Problem dar – und sei es „nur“, weil die Teilhabechancen mancher Bevölkerungsgruppen verhältnismäßig stark eingeschränkt sind und sie (materielle) Hilfe von außen benötigen.

Unabhängig davon, wie man Armut definiert (siehe Kapitel 1.2), muss Armutsbekämpfung als eine zentrale Aufgabe kommunaler Sozialpolitik gelten. In diesem Sinne hat der Heidelberger Gemeinderat bereits 2005 beschlossen, in regelmäßigen Abständen die Teilhabechancen der einzelnen sozialen Gruppen in dieser Stadt näher zu beleuchten. Der vorliegende Bericht zur Sozialen Lage ist nach den Berichten von 2005 und 2010 der mittlerweile dritte Bericht dieser Art.

Zielsetzungen

Neben der Beschreibung der soziodemographischen Rahmenbedingungen und der Analyse gruppenspezifischer Armutslagen ist es das Ziel des vorliegenden Berichtes zur Sozialen Lage, den sozialpolitischen Handlungsbedarf aufzuzeigen, der aus der wirtschaftlichen und sozialen Randlage eines Teils der Heidelberger Bevölkerung resultiert. Berichtsgegenstand ist daher nicht nur die materielle Armut, sondern sind auch Benachteiligungen in den Bereichen Arbeit(smarkt) und Bildung. Im Mittelpunkt des Interesses stehen jene Bevölkerungskreise, die in ihren Teilhabe- und Verwirklichungschancen im Verhältnis zur Mitte der Gesellschaft besonders eingeschränkt sind beziehungsweise die höhere Armutsrisiken zu tragen haben: Damit sind neben Obdachlosen und Menschen mit Behinderung vor allem Kinder, Jugendliche und Familien sowie ältere Menschen angesprochen. Die Fokussierung auf die beiden letzten Gruppen spiegelt die derzeit bundesweit geführte Debatte um Familien-/Kinderarmut beziehungsweise Altersarmut wider. Wenngleich der Aspekt der sozialen Teilhabe (mit Blick auf die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen) immer wieder thematisiert wird, sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass der vorliegende Bericht – wie seine beiden „Vorgänger“ – nicht das Ziel hat, die Lebenslagen der Heidelberger Bevölkerung unter dem Aspekt ihrer jeweiligen Teilhabegerechtigkeit darzustellen (Teilhabebericht).

Anders als im letzten Bericht findet sich im vorliegenden Bericht kein gesondertes Kapitel zur Wohnsituation. Dies geschah im Konsens mit allen Beteiligten, da die Stadt Heidelberg das Thema Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen mittlerweile mit dem Handlungsprogramm Wohnen angegangen ist. Um Doppelungen zu vermeiden (siehe Kapitel 1.2), wird im vorliegenden Bericht zur Sozialen Lage daher thematischen Querweisen der Vorzug vor einer umfassenden Behandlung des Themas innerhalb des vorliegenden Berichts gegeben.¹ Einzelne wohnbezogene Aspekte werden gleichwohl etwas näher dargestellt: der Wohngeldbezug (Kapitel 4.4.1), die Mietbelastungsquote armutsgefährdeter Haushalte (Kapitel 5.1.4) sowie die Wohnungs- / Obdachlosigkeit als Extremfall von Wohnungsarmut (Kapitel 11).

Die in einer Kommune vorhandene soziale Dienstleistungslandschaft spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, arme Menschen und Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen und das Mögliche zu tun, um Armut vorzubeugen. In diesem Sinne wird im vorliegenden Bericht zur Sozialen Lage auch das in Heidelberg etablierte Netz der sozialen Hilfen auf ihre armutsverhindernden beziehungsweise armutslindernden Wirkungen hin beleuchtet. Hierbei interessiert insbesondere die Frage, ob beziehungsweise an welchen Stellen dieses Netz (noch) dichter zu knüpfen ist. Die wichtigsten Handlungsmöglichkeiten werden im Abschlusskapitel (Kapitel 12) zusammenfassend dargestellt.

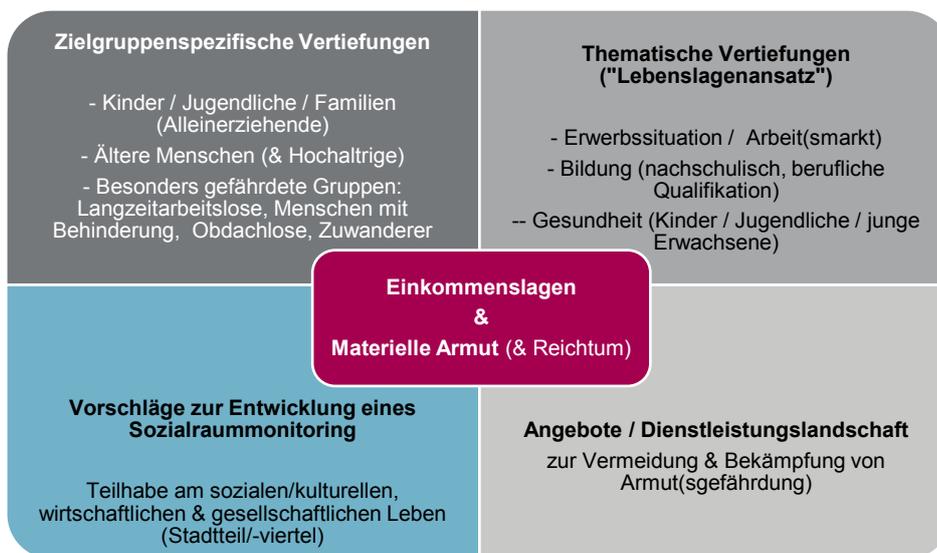
¹ Hier sei insbesondere auf die Wohnraumbedarfsanalyse Heidelberg 2035 sowie auf das derzeit (März 2018) noch in den Gremien behandelte Handlungsprogramm Wohnen verwiesen.

Armut und soziale Ausgrenzungen haben stets eine räumliche Komponente. Der letzte Bericht zur Sozialen Lage hat eindrücklich aufgezeigt, dass in Heidelberg, quantitativ betrachtet, die Armutsbetroffenheit geringer ausfällt als in vielen anderen Städten, sie aber räumlich stark konzentriert ist. Soweit als möglich werden die verfügbaren Datensätze und Erfahrungswerte der Dienstleister daher immer auch stadtteilbezogen ausgewertet.

Um in Zukunft zeitnah und systematisch über soziale und wirtschaftliche Entwicklungen vor Ort (Stadtteile / Stadtviertel) informieren zu können sowie um Konsequenzen einschlägiger sozial- beziehungsweise kommunalpolitischer Maßnahmen besser abschätzen zu können, soll(t)en im Rahmen der Berichterstellung auch die Grundlagen für ein kleinräumiges Sozialraummonitoring erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang galt und gilt es in erster Linie, Indikatoren zu entwickeln, mit denen relevante soziale und demographische Verhältnisse und deren Veränderungen quantitativ erfasst werden können. Hierzu zählen Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl von Alleinerziehenden) oder Verhältniszahlen (zum Beispiel Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten) sowie deren Veränderungen.

Abbildung 1 fasst die genannten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Heidelberger Berichtes zur Sozialen Lage 2018 grafisch zusammen:

Abbildung 1 Inhaltliche Schwerpunktsetzungen des Heidelberger Berichtes zur Sozialen Lage 2018 im Überblick



Quelle SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung.

1.2 Methodisches Vorgehen und Projektorganisation

1.2.1 Methodische Bausteine

Das methodische Vorgehen beruhte auf vier Säulen: auf (sekundär-)Statistischen Analysen, Interviews mit professionellen Akteuren sowie Betroffenen, auf Dokumentenanalysen und thematischen Workshops.

Statistische Analysen

Den sozialstatistischen Daten kommt in der Sozialberichterstattung eine zentrale Bedeutung zu. Dies gilt vor allem für die Prozessdaten der Verwaltung. Hier sind insbesondere die Leistungsdaten im Bereich des SGB II und SGB XII, der Wohngeldstelle sowie des Bürgeramtes zu nennen. Zentral für jede Armutsberichterstattung

sind zudem die Leistungsdaten der Jobcenter beziehungsweise der Bundesagentur für Arbeit sowie – als Rahmengrößen – die einschlägigen soziodemographischen Daten zur jeweiligen Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur. Während manche dieser Daten bereits differenziert aufbereitet vorlagen (zum Beispiel SGB II), mussten andere verwaltungsintern erst mehr oder weniger zeitaufwändig erstellt werden (zum Beispiel SGB XII, Wohngeld) oder über gesonderte Beauftragungen Dritter (zum Beispiel Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit, Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherungsträger, Versorgungsamt) organisiert werden.

Interviews mit professionellen Akteuren

Bei der Auswahl der Einrichtungen wurde darauf geachtet, die zentralen kommunalen und wohlfahrtsverbandlichen Dienstleister im Bereich der Armutsbekämpfung beziehungsweise -prävention einzubeziehen. Zudem war sicherzustellen, dass die Armutslagen bestimmter Zielgruppen (zum Beispiel Familien und Kinder) und die Herausforderungen armutsrelevanter Handlungsfelder (vor allem Arbeit und Bildung) angemessen erfasst werden konnten. Die explorativen Gespräche hatten nicht nur das Ziel, die Ergebnisse der (sekundär-)statistischen Analysen zu ergänzen. Sie dienten zudem auch als Grundlage, um die bereits bestehenden Unterstützungsangebote für armutsgefährdete Bürgerinnen und Bürger systematisch zu erfassen beziehungsweise um bestehende Angebote / Maßnahmen zur Armutsbekämpfung kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls vorhandene Lücken im Unterstützungssystem zu entdecken.

Im Erhebungszeitraum (Februar 2018 bis Juni 2018) wurden mehr als 30 solcher Gespräche mit mehr als 40 Akteuren geführt.² Zum Teil handelte es sich hierbei um kleinere Gruppengespräche mit drei bis vier Personen. Der „Gruppencharakter“ ermöglichte es zudem, unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven auf die Herausforderungen und die Bedarfsgerechtigkeit der Dienstleistungslandschaft „einzufangen“.

Gruppendiskussionen mit Betroffenen

Um die „Innenansichten von Armut“ beziehungsweise die konkreten Lebenslagen armutsbetroffener Menschen zumindest ansatzweise zu erfassen, wurden auch Gesprächsrunden mit Betroffenen geplant und durchgeführt. Die Diskussionsrunden wurden von vor Ort tätigen Diensten organisiert.³ Obwohl im Vorfeld jeweils ein großes Interesse an einer Teilnahme artikuliert worden war, nahmen jeweils nur zwei bis vier Personen an den Runden teil. In einem Fall wurden auf Wunsch der Betroffenen auf das Gruppenformat zu Gunsten von Einzelgesprächen verzichtet. Natürlich können die Aussagen der Betroffenen keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Und dies nicht nur wegen ihrer geringen Zahl. Denn es ist auch keineswegs auszuschließen, dass Personen, die sich zu einem solchen Gespräch bereit erklären, eine bestimmte Haltung mitbringen.

Dokumentenanalysen

Im Rahmen der Berichtserstellung wurden die neueren Berichte der Stadt Heidelberg mit (im weitesten Sinne) armuts- beziehungsweise sozialpolitischem Bezug gesichtet und auf ihren Beitrag zu den oben formulierten Zielsetzungen ausgewertet. Zu erwähnen sind diesbezüglich neben den vielfältigen Berichten und Datensammlungen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik vor allem das Handlungsprogramm Wohnen (2016), der Bericht Schule und Bildung Heidelberg 2016/17, die Teilhabeplanungen für Menschen mit psychischer und seelischer Behinderung (2017) beziehungsweise mit geistiger und mehrfacher Behinderung (2016), das Integrations- und Gender-Monitoring zur Lebenssituation von Frauen und Männern in Heidelberg (2013) sowie die Heidelberger Migrantstudie (2008). Ergänzend wurden Jahresberichte relevanter Leistungsanbieter, dienstinterne Statistiken und eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien (mit oder ohne Bezug zur Stadt Heidelberg) zur Analyse herangezogen.

Themenspezifische Workshops

Um vertiefte Einblicke in zentrale Handlungsfelder (zum Beispiel „Ältere“, „Kinder und Jugendliche“) und damit verbundene Handlungsbedarfe zu gewinnen, wurden vier Workshops durchgeführt, und zwar zu folgenden Themen: Ältere, Gesundheit, Sozialraummonitoring und ein gemeinsamer Workshop zu dem Thema Kinder und Jugendliche im Kontext Schule und Bildung. Diese waren in der Regel als Austauschforen der in diesen Bereichen engagierten Einrichtungen und Dienste beziehungsweise besonders engagierter Einzelpersonen organisiert (mit etwa 20-30 Teilnehmenden). Da im begleitenden Arbeitskreis (siehe Kapitel 1.2) die höheren Dienst-

² Eine Auflistung aller Einrichtungen und Gesprächspartner findet sich im Anhang.

³ Die Dienste waren: Das Projekt Einstieg beim Vbl, die DRK-Kleiderkammer sowie das Karl-Klotz-Haus und der FrauenRaum.

ebenen (Geschäftsführungen etc.) vertreten waren, wurde in den Themenrunden der Fokus auf die vor Ort tätige operative Ebene gelegt. Mit Ausnahme des Workshops „Gesundheit“ wurden die Veranstaltungen von den einschlägigen Fachämtern organisiert. Die Einladungslisten wurden von diesen erstellt.

Ergänzend wurde gegen Ende des Erstellungsprozesses (Juli 2018) eine abschließende Abstimmungsrunde mit dem Arbeitskreis zur Diskussion und Bestimmung von Handlungsempfehlungen durchgeführt.

1.2.2 Projektorganisation

Die Berichtserstellung wurde von zwei Gremien unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Dr. Gerner begleitet: Einem Arbeitskreis unter Beteiligung verwaltungsexterner Akteure und einer verwaltungsinternen Begleitgruppe. Die Geschäftsführung beider Gremien lag, wie die Projektorganisation und -koordination insgesamt, beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Die inhaltliche Verantwortung für die Erstellung des Berichtes lag beim Münchner Fachinstitut SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung.

Der Arbeitskreis setzte sich zusammen aus den Vertretungen zentraler städtischer Ämter (Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Chancengleichheit, Amt für Soziales und Senioren, Kinder- und Jugendamt, Amt für Schule und Bildung, Amt für Chancengleichheit), den Geschäftsführungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, dem Jobcenter, dem Gesundheitsamt, dem Ausländer- und Migrationsrat, dem Forum Chancengleichheit, dem Beirat von Menschen mit Behinderungen, dem Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung, der Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauenverbände und Frauengruppen, der Jüdischen Kultusgemeinde sowie den Vertretungen der im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen und dem Jugendgemeinderat. Der Arbeitskreis tagte insgesamt fünfmal.

Parallel zum Arbeitskreis wurde, wie eingangs bereits angemerkt, eine kleinere verwaltungsinterne Begleitgruppe aus den oben genannten Ämtern sowie dem Bürger- und Ordnungsamt und der Kommunalen Behindertenbeauftragten installiert.

2. Armutskonzepte und Berichtsgegenstände

2.1 Armutskonzepte im Überblick

Armut als soziales Phänomen ist untrennbar mit Werturteilen verknüpft. Es existiert keine allgemeinverbindliche Definition von Armut. Hinter jeder Interpretation beziehungsweise Definition des Armutsbegriffes und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen und normative Festlegungen, die im gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozess zur jeweiligen Festlegung von Armutskonzepten beitragen. Mit Blick auf materielle Armut lassen sich im Wesentlichen drei Armutskonzepte unterscheiden:

Absolute Armut

Absolute Armut verweist auf existenzielle Mangellagen. Mit anderen Worten: auf das Fehlen der zum Überleben notwendigen Ressourcen, auf die Nichtbefriedigung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung oder Wohnen. Während es in der so genannten „Dritten Welt“ ohne Zweifel absolute Armut gibt, wird die Frage, ob sie auch in Deutschland (und anderen westlichen Industrieländern) zu finden ist, kontrovers diskutiert. Orientiert man sich an dem von der Weltbank definierten Schwellenwert von 1,25 Dollar/Tag, ist die Frage mit Sicherheit zu verneinen. Nimmt man hingegen besonders ausgegrenzte Gruppen wie etwa Obdachlose oder Geflüchtete ohne Papiere in den Blick, fällt die Antwort schon schwerer.

Relative (Einkommens-)Armut

In der europäischen und deutschen Armutsberichterstattung hat sich das Konzept der relativen Armut durchgesetzt. In diesem Sinne gilt als arm oder genauer: armutsgefährdet (siehe unten), wer mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens⁴ aller Personen im jeweiligen Staatsgebiet beziehungsweise Bezugsraum auskommen muss. Berücksichtigt wird hierbei das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes, inklusive von Transferleistungen wie Wohngeld oder Kindergeld.

Ende 2016 lag die am Landesmedian berechnete Armutsgefährdungsschwelle (netto) für einen Einpersonenhaushalt in Baden-Württemberg bei 1.055 Euro (2009: 871 Euro). Auf Bundesebene (Bundesmedian) belief sie sich auf 969 Euro (2009: 801 Euro). Dies spiegelt die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse im Bund und den einzelnen Ländern wider. Durch Multiplikation mit Bedarfsgewichten⁵ lassen sich aus den Schwellenwerten für Einpersonenhaushalte die entsprechenden Armutsgefährdungsgrenzen für die größeren Haushalte berechnen. Tabelle 1 stellt die so berechneten Schwellenwerte für ausgewählte Haushaltstypen dar:

⁴ Das mittlere Einkommen bezieht sich dabei nicht auf das Durchschnittseinkommen, sondern auf den sogenannten Median (oder Zentralwert). Dies ist der Wert, der – bei einer nach Größe der Werte geordneten Zahlenreihe – genau in der Mitte liegt. Er kann vom Durchschnittswert (arithmetisches Mittel) deutlich abweichen, da letzterer durch einzelne sehr hohe oder niedrige Werte („Ausreißer“) beträchtlich beeinflusst werden kann.

⁵ Bei der Berechnung der Haushaltseinkommen wird die jeweilige Haushaltsgröße und Haushaltsstruktur berücksichtigt. Jedem Haushaltsmitglied wird ein bestimmtes „Gewicht“ zugeordnet: Der Haushaltsvorstand erhält den Faktor 1, weitere Personen über 14 Jahre im Haushalt erhalten den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre den Faktor 0,3 (=neue OECD-Skala). Das gegebene Haushaltsnettoeinkommen wird dann durch die so errechnete Haushaltsgröße geteilt (=Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen). Die Idee der Faktoren ist, dass größere Haushalte durch das Zusammenleben und gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen. Die Faktorenwerte sind zwangsläufig normativ gesetzt. Verglichen mit Berechnungen auf Grundlage der höheren Faktorenwerte der alten OECD-Skala verringert sich bei Anwendung der heutzutage gebräuchlichen „neuen OECD-Skala“ sowohl die Familien- und Kinderarmut (Cremer 2016: 25) als auch die Altersarmut (Bäcker & Schmitz 2013: 28).

Tabelle 1 Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstypen, Baden-Württemberg im Vergleich mit Bund 2009 und 2016

Haushaltstyp	2009 (in Euro)		2016 (in Euro)		Veränderung 2009 zu 2016 (in Euro)	
	Baden- Württem- berg	Bund	Baden- Württem- berg	Bund	Baden- Württem- berg	Bund
Eine Person (14 Jahre und älter)	871	801	1.055	969	184	168
Zwei Personen (14 Jahre und älter)	1.307	1.202	1.582	1.453	275	251
Alleinerziehend mit einem Kind unter 14 Jahre	1.133	1.042	1.371	1.260	238	218
Zwei Personen mit einem Kind unter 14 Jahren	1.569	1.443	1.899	1.744	330	301
Alleinerziehend mit zwei Kindern unter 14 Jahren	1.394	1.282	1.688	1.550	294	268
Zwei Personen mit zwei Kindern unter 14 Jahren	1.830	1.683	2.215	2.035	385	352
Zwei Personen mit zwei Kindern unter 14 Jahren und einem Kind über 14 Jahren	2.266	2.084	2.742	2.519	476	435

Quelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder (www.amtliche-sozialberichterstattung.de); SIM eigene Berechnungen.

Grundsätzlich bleibt zu bedenken, dass die Schwellenwerte – wie die auf ihrer Basis berechneten Armutsgefährdungsquoten – gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des mittleren Einkommens (Median) nicht sehr robust sind: Bereits geringe zufällige Schwankungen dieses Einkommens können merkliche Veränderungen der Schwellenwerte (beziehungsweise der Quoten) zur Folge haben.⁶

Die Frage, ob es sich bei den Personen unterhalb dieser rechnerischen Einkommensgrenze um „arme Menschen“ handelt, wird in Deutschland seit kurzem wieder sehr intensiv diskutiert.⁷ Sicherlich nimmt eine solche relative Definition nicht das physische Existenzminimum in den Blick. Sie gibt keine Hinweise darauf, ob beziehungsweise inwieweit Grundbedürfnisse gedeckt sind oder nicht. In einem reichen Land wie Deutschland sollte jedoch nicht nur der als arm bezeichnet werden, der nicht genug zum Überleben hat, sondern auch wer aufgrund mangelnder materieller Ressourcen aus Teilbereichen der Gesellschaften ausgeschlossen ist, dessen soziale Teilhabemöglichkeiten im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft stark eingeschränkt sind. Und ohne Zweifel stellen Geld und Einkommen in unserer Gesellschaft „Schlüsselressourcen“ dar, die die Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen der Einzelnen nachhaltig prägen.

In diesem Sinne definiert auch die EU jene Personen als arm, „die über so geringe (ökonomische, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“⁸ In der Tat lassen Studien und Erfahrungsberichte Betroffener wenig Zweifel, dass relative Einkommensarmut mit zahlreichen Ausschlüssen und materiellen Mängellagen verknüpft ist.⁹ Dass die 60 Prozent-Grenze auch in absoluter Höhe nicht in die Irre führt, zeigt zudem ein Vergleich der beiden rechnerischen Armutsschwellen, sprich jener der bekämpften Armut (siehe unten) und jener der relativen (Einkommens-)Armut (siehe Tabelle 2). Dass das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut eher auf materielle Ungleichheit als auf Armut fokussiert, ist deshalb sekundär. Abgesehen davon ist der relative Armutsbegriff bereits insofern unerlässlich als es keinen Punkt gibt, „von dem aus Armut objektiv zu definieren wäre.“¹⁰

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017a: 4).

⁷ Die Debatte ist natürlich schon älter, siehe etwa: Strengmann-Kuhn & Hauser (2012); Schneider (2010).

⁸ Europäischer Rat (1984).

⁹ Siehe hierzu etwa: Paritätischer Gesamtverband (2017); Schultheis & Schulz (2005).

¹⁰ Schneider (2015: 44).

Bekämpfte Armut

Während das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut vom Wohlstandsniveau der jeweils betrachteten Bevölkerung ausgeht, ist für die Bestimmung der so genannten bekämpften Armut das staatliche definierte Existenzminimum ausschlaggebend, wie es sich in den Regelsätzen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe (SGB XII) ausdrückt. Im Sinne dieses Konzeptes gelten alle diejenigen Personen als arm, die staatliche Transferzahlungen nach dem SGB II, SGB XII, nach dem Wohngeld- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen – also Leistungen, die „ausdrücklich das Ziel haben, Armut zu verhindern, indem sie den rechnerischen Mindestbedarf abdecken und eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau ermöglichen.“ „Bekämpfte Armut“ ist von daher begrifflich gleichzusetzen mit „behördlich wahrgenommener Armut“.¹¹

Es kann und soll an dieser Stelle nicht entschieden werden, ob die im Rahmen von SGB II / XII geleisteten staatlichen Transferleistungen eher ein Indikator für soziale Not oder eher für ein leistungsfähiges Hilfesystem sind. Unstrittig ist, dass die vom Gesetzgeber festgelegten Leistungshöhen sehr eng bemessen sind. Zumal die Mindestsicherungssysteme in aller Regel keine einmaligen Leistungen mehr vorsehen. Sozialverbände fordern seit Jahren immer wieder höhere Regelsätze, die die Lebenshaltungskosten angemessen berücksichtigen.¹² Unabhängig hiervon gilt, dass die leistungsberechtigten Personen nachweisbar nicht selbst für sich sorgen können, dass ihr eigenes Einkommen eben nicht ausreicht, um das vom Gesetzgeber festgelegte soziokulturelle Existenzminimum zu decken. Insoweit stellt der Leistungsbezug ohne jeden Zweifel einen Indikator für soziale Problemlagen dar und signalisiert die bekämpfte Armut auch sozialpolitischen Handlungsbedarf. Dass mit diesem Konzept Armut anhand der Hilfen gemessen wird, die der Sozialstaat letztlich zur Überwindung von Unter-versorgungslagen bereitstellt, ändert hieran nichts.

Tabelle 2 Grundsicherung und Armutsgefährdungsschwellen in Euro 2016

Haushaltstyp	Laufende Leistungen nach SGB II			Armutsgefährdungsschwellen		
	Regel- leistung	Mehr- bedarf*	Aner- kannte (Miet-) Wohnkos- ten**	Insge- sam	Deutsch- land	Baden- Württem- berg
Alleinstehend	404	---	363	767	969	1.055
Alleinerziehend						
mit einem Kind <6 Jahre	641	145	509	1.295	1.260	1.371
mit zwei Kindern (eines <6 Jahre & 1<14 Jahre)	911	145	657	1.713	1.550	1.688
Paare						
ohne Kinder	728	---	505	1.233	1.453	1.582
mit einem Kind <6 Jahre	965	---	606	1.571	1.744	1.899
mit zwei Kindern (eines <6 & 1<14 Jahre)	1.235	---	702	1.937	2.035	2.215

* Ausgewiesen wird nur der Mehrbedarf für Alleinerziehende. Im Falle von Krankheit, Behinderung oder Schwangerschaft können weitere Mehrbedarfe hinzukommen.

** Bei den Werten (Bruttowarmmiete) handelt es sich laut Bundesagentur für Arbeit um Durchschnittsbeträge der Stadt Heidelberg.

Quellen Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

¹¹ Eichhorn (2007: 353).

¹² Ob die Regelsätze angemessen sind oder nicht, ist heftig umstritten. Wenngleich das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Regelsatzberechnung 2014 für verfassungskonform befand, monieren Wohlfahrtsverbände seit Jahren, dass die Berechnungslogik kein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten könne. Mit renommierten Vertretern der Armutsforschung wird von ihnen immer wieder die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Sätze erhoben. Der Paritätische Gesamtverband bezifferte die Lücke des Eckregelsatzes kürzlich auf über 100 Euro (520 Euro statt 409 Euro): Martens et al. (2016: 13). Siehe hierzu auch: Deutscher Caritasverband (2015); Diakonie Deutschland (2016).

Armutskonzepte und sozialpolitischer Handlungsbedarf

Feste Grenzziehungen bergen immer die Gefahr einer künstlichen Zweiteilung. Dies gilt auch für die Armutskonzepte: Unstrittig ist, dass sich sowohl Personen mit einem Einkommen etwas oberhalb der relativen Armutsriskoschwelle als auch Haushalte oberhalb der vom Gesetzgeber definierten Leistungszugangsgrenzen in durchaus prekären Lebenslagen befinden können, die sozialpolitische Antworten verlangen. Das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut mit seinen etwas höheren „Armutsgrenzen“ erscheint insofern etwas realistischer als das der bekämpften Armut, ohne natürlich das Grenzproblem lösen zu können. Auffällig ist, dass beide Konzepte (relative und bekämpfte Armut) für Alleinerziehende und Paare mit zwei und mehr Kindern zu durchaus ähnlichen Ergebnissen führen.¹³ Würde man jenen folgen, die den Regelsatz als nicht bedarfsgerecht kritisieren und deren (Neu-)Berechnungen folgen (siehe Fußnote 12), würden sich die Unterschiede auch bei den anderen Haushaltstypen fast aufheben.

„Verdeckte Armut“

Mit Blick auf die bekämpfte Armut wird der sozialpolitische Handlungsbedarf insofern zu gering bewertet, als erfahrungsgemäß nicht alle Personen, die unterhalb der gesetzlich definierten „Armutsschwellen“ liegen, die ihnen zustehenden Transfers in Anspruch nehmen („verdeckte Armut“). Eine 2013 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorgelegte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass – je nach Rechenvariante und Datengrundlage – zwischen der Hälfte (47,2 Prozent) und einem Drittel (31,9 Prozent) der Anspruchsberechtigten langfristig auf ihre Ansprüche auf SGB II-/ SGB XII-Grundsicherungsleistungen verzichtet.¹⁴ Besonders hoch ist die „verdeckte Armutsquote“ erfahrungsgemäß bei den Älteren. In welchem Maße dies im Einzelnen auch für die in der Stadt Heidelberg lebenden SGB-Leistungsberechtigten gilt, ist datenmäßig allerdings nicht abbildbar.

Mehrdimensionalität von Armut

In der Armutsberichtserstattung besteht seit längerem Einverständnis darüber, dass Einkommensarmut nicht der einzige und schon gar nicht „der“ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut ist beziehungsweise sein sollte. Armut ist mehr als eine zu geringe materielle Ressourcenausstattung. Auch der Europäische Rat, der 2001 die oben erwähnte 60 Prozent-Grenze definierte, spricht mit Blick auf diese folgerichtig nicht von einer Armutsschwelle, sondern von einer *Armutsriskogrenze*.

Folgt man Amartya Sen ist die materielle Ressourcenausstattung nur insofern von Belang als sie unter anderem Teilhabechancen sichert oder verschließt.¹⁵ Aus dieser Perspektive bedeutet Armut einen fundamentalen Mangel an Teilhabechancen. Und Teilhabe am „normalen“ wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben kann eben nicht nur durch die verfügbaren finanziellen Mittel begrenzt werden, sondern auch durch Faktoren wie geringe Bildung, schlechte Gesundheit oder einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie durch Defizite in der individuellen Befähigung. In diesem Sinne muss auch die kommunale Armutsbekämpfungspolitik und damit auch die Sozialberichterstattung auf verschiedenen Ebenen ansetzen (siehe Kapitel 2.2).

¹³ Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut das Armutsrisiko von Familien mit Kindern systematisch unterschätzt.

¹⁴ Bruckmeier et al. (2013: 105, 111).

¹⁵ Sen (1999: 110ff), Sen (2010: 282-285).

2.2 Konzeptionelle Grundverständnisse

Armut, Einkommensungleichheit und Datenlage

Im Rahmen der Erstellung des Heidelberger Berichtes zur Sozialen Lage wurde aus pragmatischen und methodischen Erwägungen auf eine eigene Erhebung zur Einkommenssituation der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger verzichtet.¹⁶ Eine detaillierte Beschreibung und Analyse der von relativer Armut betroffenen Heidelberger Bürgerschaft kann daher nicht geleistet werden. Überblicksartige Aussagen zum Umfang der relativen (Einkommens-)Armut in Heidelberg können jedoch den vom Paritätischen Gesamtverband jährlich herausgegebenen Armutsberichten entnommen werden (siehe Kapitel 5.3), die ihrerseits auf regionalspezifischen Auswertungen des bundesweiten Mikrozensus¹⁷ beruhen.

Im Mittelpunkt der hier vorgelegten Armutsberichterstattung steht die so genannte bekämpfte Armut, die sowohl leistungs- (Kapitel 4) als auch zielgruppenspezifisch (Kapitel 9 und 10) dargestellt und analysiert wird.

Folgt man jüngsten Studien, hat die ungleiche Verteilung der Vermögen der Haushalte in Deutschland in den letzten Jahren stetig zugenommen.¹⁸ Deutschland ist bei der Vermögensverteilung nicht mehr sehr weit von den Zuständen in den USA entfernt, wo einer sehr kleinen Gruppe von Superreichen rund fünfzig Prozent mehr oder weniger „Mittellose“ gegenüberstehen.¹⁹ Für die kommunale Ebene ist dies nicht beziehungsweise nur sehr bedingt abbildbar. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die auf Bundes- / Landesebene für die Analyse der Vermögenssituation der privaten Haushalte gemeinhin herangezogen wird, eignet sich aufgrund der Fallzahlen nicht für Auswertungen auf der kommunalen Ebene. Das Gleiche gilt für die meisten Kommunen auch beim Mikrozensus, der (in Grenzen) durchaus eine Analyse von Einkommensreichtum erlaubt.²⁰ Für die meisten Kommunen bleibt damit, sieht man von Befragungen einmal ab, nur die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik, um Reichtum (genauer: Einkommensreichtum) zu beleuchten. Dieser Weg wird auch in dem vorliegenden Bericht zur Sozialen Lage beschränkt. Insofern nach Becker²¹ aber erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen von einer dauerhaft gehobenen Position ausgegangen werden sollte, bleiben die Erkenntnisgewinne auch in diesem Fall jedoch beschränkt.²² Hinzu kommt, dass auf Grund der langen Fristen zur Steuerveranlagung die Daten der Einkommens- und Lohnsteuerstatistik erst drei bis vier Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar sind. Entsprechend beziehen sich die derzeit verfügbaren Daten auf das Jahr 2013.

Begrifflichkeiten

Im Sinne der Ausführungen in Kapitel 2.1 werden die Begriffe „arm“ und „unterhalb der Armutsrisikogrenze lebend“ ebenso synonym verwendet wie ihrerseits die methodischen Konzepte „Armutsgrenze“, „Armutsrisiko

¹⁶ Bei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen muss aufgrund selektiver Teilnahmebereitschaft am oberen und unteren Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung mit deutlichen Untererfassungen gerechnet werden (Mittelschichtbias). Und mit Blick auf die Einkommens- / Vermögensabfrage ist erfahrungsgemäß mit etwa einem Drittel „missings“ zu rechnen. Generell wird die Aussagekraft *einmaliger* Befragungen immer wieder kritisch bewertet. Zu bedenken ist zudem, dass der Rücklauf bei solchen Haushaltsbefragungen, konservativ geschätzt, zwischen 20 Prozent und 30 Prozent liegt. Um auf Stadtteilebene zu aussagekräftigen Fallzahlen zu kommen, sind infolgedessen sehr große Stichproben nötig.

¹⁷ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine jährlich durchgeführte repräsentative Erhebung, die jeweils ein Prozent der Privathaushalte in Deutschland umfasst („kleine Volkszählung“). Er bietet von allen regelmäßig durchgeführten statistischen Erhebungen die quantitative größte Datengrundlage und erlaubt auch gesicherte Vergleiche zwischen den Regionen. Problematisch ist höchstens, dass der geldwerte Vorteil selbstgenutzten Wohneigentums nicht erfasst wird. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können für die Stadt Heidelberg allerdings (wie auch für die meisten anderen Kommunen) ohne methodisch sehr aufwändige Bearbeitungen des Datensatzes, die zudem beträchtlichen datenschutzrechtlichen Auflagen unterliegen, keine aussagekräftigen Mikrozensus-Daten vorgelegt werden. Entsprechende Berechnungen waren im vorliegenden Fall bereits aus zeitlichen Gründen nicht machbar. Die vorliegenden wissenschaftlichen Studien zur Regionalisierung des Mikrozensus über Schätzrechnungen KOSIS-Gemeinschaft Urban Audit (2016) können dieses Problem bislang nur bedingt lösen.

¹⁸ Verviesen sei etwa auf den jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung BMAS (2017d: 506-509). Demzufolge besaßen 2013 bundesweit die obersten zehn Prozent mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) des Nettogesamtvermögens. Die ärmere Hälfte wiederum besaß gerade mal ein Prozent. Zehn Jahre zuvor (2003) hatten sich die jeweiligen Anteile noch auf 49,6 Prozent und 2,5 Prozent belaufen. 2013 waren bundesweit 7,7 Prozent (2003: 6,4 Prozent) der Bundesbürger einkommensreich, verfügten also über ein Einkommen von mehr als 200 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens.

¹⁹ Fratzscher (2016: 38-50).

²⁰ Der Mikrozensus als 1 Prozent-Stichprobe ist ohne größere statistische Aufbereitungen maximal bis auf Ebene der Anpassungsschichten regionalisierbar. Diese sollten durchschnittlich mindestens 500.000 Personen umfassen, um stichprobentheoretisch belastbare Ergebnisse zu liefern.“ Hinzu kommt, dass bei einer eigenständigen (kreisbezogene) Auswertungen des Mikrozensus erfahrungsgemäß mit zwei- bis dreimonatigen Genehmigungsverfahren zu rechnen ist. Zudem müssen die Rohdaten „einer Reihe von umfangreichen Analyseketten unterzogen werden, bevor mit ihnen gearbeitet werden kann.“ Leuhn et al. (2017: 25-26). Für komplexere Forschungsfragen ist daher mit einem entsprechend hohen Zeitaufwand zu rechnen. Im Rahmen der Berichterstellung schied ein Rückgriff auf den Mikrozensus aus forschungspragmatischen und -ökonomischen Gründen daher aus.

²¹ MAIS (2016): 255.

²² Dass Vermögen auch Einkommen generiert und umgekehrt hohe Einkommen zur Vermögensbildung beitragen, ändert hieran nichts. Zudem ist zu bedenken, dass die Lohn- und Einkommensteuerstatistik Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen untererfasst.

schwelle“ oder „Armutsgefährdungsgrenze“. Die in der Armutsberichterstattung mitunter kontrovers geführte Diskussion um die inhaltlichen Unterschiede zwischen „Armutsmilderung“, „Armutsbekämpfung“ und „Armutsbewältigung“ wird im vorliegenden Sozialbericht pragmatisch gelöst – auch diese Begrifflichkeiten werden hier synonym gesetzt.

Berichtszeitpunkt und Zeitvergleich

Bezugsjahr des vorliegenden Sozialberichtes ist im Regelfall das Jahr 2016. Stichtagsbetrachtungen basieren – bis auf wenige Ausnahmen – auf Daten zum 31.12.2016. Die zum Stand 2016 gewonnen Erkenntnisse werden, sofern möglich, zum Jahr 2009 – dem Bezugsjahr des letzten Berichtes zur Sozialen Lage – in Beziehung gesetzt. Ausdrücklich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Bericht zur Sozialen Lage nicht mehr – wie noch im letzten Bericht (Bericht zur Sozialen Lage 2010) – auf die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen wurde, sondern auf eigene Fortschreibungen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik auf Basis anonymisierter Bestand- und Bewegungsabzüge aus dem Einwohnermeldewesen. Dies erklärt, dass die für 2009 ausgewiesenen Bevölkerungszahlen zwischen den beiden Berichten differieren. Entsprechend ergeben sich natürlich auch bei den für dieses Jahr berechneten Quoten mitunter Brüche und Differenzen. Dieser Nachteil wird aus Sicht des Berichterstatters durch die höhere Verlässlichkeit der kommunalen Daten und deren kleinräumige Verfügbarkeit mehr als ausgeglichen. Für interkommunale Vergleiche (siehe unten) werden allerdings stets die Zahlen des Statistischen Landesamtes herangezogen.

Kommunaler Vergleich

Soweit inhaltlich sinnvoll und datenmäßig abbildbar, wird im vorliegenden Bericht zur Sozialen Lage die Situation in der Stadt Heidelberg mit der in den anderen Stadtkreisen Baden-Württembergs²³ sowie mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Land Baden-Württemberg verglichen, in Einzelfällen auch mit der Bundesrepublik Deutschland. Für den kommunalen Vergleich konnte unter anderem auf die Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Datenbanken des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, die Datenquellen der Innerstädtischen Raubeobachtung IRB und die INKAR Online-Indikatoren sowie auf Karten zur Raum- und Stadtentwicklung zurückgegriffen werden. Um den Bericht nicht mit quantitativen Einzelergebnissen zu überfrachten und ihn lesbar zu gestalten, werden die Erkenntnisse für die einzelnen Stadtviertel in Form von Karten dargestellt; die den Karten zugrundeliegenden Daten finden sich im Anhang.

Sozialräumliche Analyse

Auf intrakommunaler Ebene werden, soweit aus Datenschutzgründen leistbar beziehungsweise inhaltlich geboten, alle Daten für die Ebene der Stadtteile ausgewertet. Die Ergebnisse werden in tabellarischer oder graphischer Form dargestellt. Um den Bericht nicht mit quantitativen Einzelergebnissen zu überfrachten und ihn lesbar zu gestalten, werden bestimmte Erkenntnisse für die einzelnen Stadtviertel in Form von Karten dargestellt.

Struktur / Aufbau des Sozialberichtes

Der vorliegende Bericht zur Sozialen Lage gliedert sich in fünf Teile. Im ersten Teil („Grundlagen“) wird – neben den bereits gemachten Ausführungen zur Zielsetzung des Berichtes (Kapitel 1) und zu den gängigen Armutskonzepten (Kapitel 2) – kurz die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in der Stadt Heidelberg beschrieben (Kapitel 3). Soweit datenmäßig abbildbar, werden ergänzend die jeweiligen Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen herausgearbeitet.

In Teil II (Kapitel 4 bis 6) wird über Umfang und Struktur der Armutslagen in der Stadt Heidelberg berichtet. Im Mittelpunkt steht hier, wie angemerkt, die sogenannte bekämpfte Armut (Kapitel 4). Kapitel 5 wertet die aktuell verfügbaren Daten der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik aus und referiert die vorhandenen Erkenntnisse zur relativen Einkommensarmut. Ergänzt wird dies um Ausführungen zur regionalspezifischen Kaufkraft sowie zur Über-/Verschuldung. Teil II schließt mit einer kurzen Darstellung und Bewertung der zielgruppenübergreifenden Angebote und Dienste im Bereich der Armutsprävention und Armutsbekämpfung (Kapitel 6). Hier werden insbesondere auch jene Angebote in den Blick genommen, die auf Sicherung der sozialen Teilhabe einkommensschwächerer Personengruppen abzielen.

²³ Hierbei handelt es sich – in alphabetischer Reihenfolge – um die Städte Baden-Baden, Freiburg im Breisgau, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart und Ulm.

Der dritte Teil (Kapitel 7 und 8) ist zentralen sozialen Lagen in den Bereichen Arbeit und Bildung gewidmet. In Kapitel 7 werden zunächst Struktur und Entwicklungslinien des Arbeitsmarktes zusammenfassend dargestellt. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die sogenannten atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnisse gelegt. Im zweiten Abschnitt des Kapitels wird die Arbeitslosigkeit und hier vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit gruppenspezifisch und teilträumlich analysiert. Kapitel 8 thematisiert die Bildung, vor allem den Übergang Schule und Beruf.

Der vierte Berichtsteil (Kapitel 9 bis 11) beschreibt und analysiert das (erhöhte) Armutsrisiko von einzelnen Gruppen. Im Fokus stehen hierbei die Armutsgefährdung und die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kapitel 9), von Senioren und Hochaltrigen (Kapitel 10) sowie von Personen, die von drohender oder akuter Wohnungsnot betroffen sind (Kapitel 11). Jedes dieser Kapitel schließt mit einer knappen Bewertung der jeweils relevanten Angebots- und Dienstleistungslandschaft.

Im letzten Teil (Kapitel 12 und 13) werden zunächst die im Laufe des Berichtes formulierten Erkenntnisse zu möglichen Handlungsansätzen zur Bekämpfung oder Linderung von Armutslagen verdichtet (Kapitel 12). Berücksichtigt werden dabei nur Aspekte, die zumindest mittelbar im Steuerungsbereich der Stadt Heidelberg liegen. Kapitel 13 fasst die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts zur Sozialen Lage zusammen.

3. Einwohner- und Haushaltsstruktur

3.1 Einwohnerstruktur

3.1.1 Stadtweite Perspektiven

Die Universitätsstadt Heidelberg ist die fünftgrößte Stadt in Baden-Württemberg. Am 31.12.2016 hatten 147.571 Personen in Heidelberg ihren Hauptwohnsitz (Wohnbevölkerung).²⁴ Die Nebenwohnsitzbevölkerung belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 2.483 Personen. Gegenüber 2009, dem letzten Berichtsjahr, ist die Wohnbevölkerung um 14.609 Personen (+11,0 Prozent) angewachsen. Dabei ist in allen Altersgruppen ein Zugewinn zu beobachten. Besonders deutlich (+28,7 Prozent) fällt dieser bei den jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) aus – Spiegelbild der wachsenden Attraktivität Heidelbergs als Universitätsstadt: Hatten im Wintersemester 2009/2010 rund 34.000 junge Menschen in Heidelberg studiert, waren es zum Berichtszeitpunkt rund 39.000. Einen überdurchschnittlichen Anstieg mit knapp zwanzig Prozent ist zudem bei den Kindern unter sieben Jahren zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Heidelberger Wohnbevölkerung ist gegenüber 2009 leicht gesunken (von 40,8 auf 39,6 Jahre).

Tabelle 3 Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Altersklassen (in Jahren)	Jahr					
	2009		2016		Veränderung	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
unter 7	7.685	5,8	9.153	6,2	1.468	19,1
7 bis 14	8.059	6,1	8.560	5,8	501	6,2
15 bis 17	3.157	2,4	3.191	2,2	34	1,1
18 bis 24	16.314	12,3	21.004	14,2	4.690	28,7
25 bis 44	43.694	32,9	47.499	32,2	3.805	8,7
45 bis 64	31.110	23,4	34.346	23,3	3.236	10,4
65 bis 79	16.467	12,4	16.973	11,5	506	3,1
80 und älter	6.476	4,9	6.845	4,6	369	5,7
Insgesamt	132.962	100,0	147.571	100,0	14.609	11,0

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018 & Berechnungen SIM.

Während 2016 über ein Viertel der Einwohner (28,4 Prozent) jünger als 25 Jahre ist, ist nur jede sechste Person (16,1 Prozent) 65 Jahre und älter. Im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren sind knapp 70 Prozent (102.849). Damit beläuft sich der Altenquotient, der das Verhältnis zwischen der Erwerbsbevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahre und den über 65-jährigen bemisst, auf 23,2.

Mit 76.409 Frauen gegenüber 71.162 Männern überwiegt in der Wohnbevölkerung deutlich das weibliche Geschlecht (51,8 Prozent gegenüber 48,2 Prozent). Dies erklärt sich vor allem durch die sehr hohen Frauenanteile bei den über 79-jährigen (65,0 Prozent), den „jüngeren Alten“ (54,9 Prozent) sowie bei den 18- bis 24-jährigen (53,6 Prozent). In den anderen Altersgruppen ist das Geschlechterverhältnis hingegen fast ausgeglichen oder dreht sich sogar zugunsten der männlichen Bevölkerung um.

²⁴ In Abkehr von der bisherigen Berichtstradition wird im vorliegenden Bericht zur Sozialen Lage nicht mehr auf die Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs zurückgegriffen, sondern auf die Fortschreibungen des Statistischen Amtes der Stadt Heidelberg. Den Ausschlag hierfür gab nicht nur die höhere Qualität beziehungsweise Genauigkeit der lokal „produzierten“ Daten, sondern auch – entscheidend – deren kleinräumige Differenzierbarkeit.

Tabelle 4 Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen und Geschlecht zum 31. Dezember 2016

Altersklassen (in Jahren)	männlich			weiblich			Insgesamt	
	Anteil			Anteil				
	absolut	an allen Männern	an Al- ters- klasse	absolut	an allen Frauen	an Al- ters- klasse	absolut	in Pro- zent
		in Pro- zent	in Pro- zent		in Pro- zent	in Pro- zent		
unter 7	4.715	6,6	51,5	4.438	5,8	48,5	9.153	6,2
7 bis 14	4.364	6,1	51,0	4.196	5,5	49,0	8.560	5,8
15 bis 17	1.674	2,4	52,5	1.517	2,0	47,5	3.191	2,2
18 bis 24	9.756	13,7	46,4	11.248	14,7	53,6	21.004	14,2
25 bis 44	23.635	33,2	49,8	23.864	31,2	50,2	47.499	32,2
45 bis 64	16.963	23,8	49,4	17.383	22,7	50,6	34.346	23,3
65 bis 79	7.656	10,8	45,1	9.317	12,2	54,9	16.973	11,5
80 und älter	2.399	3,4	35,0	4.446	5,8	65,0	6.845	4,6
Insgesamt	71.162	100,0	48,2	76.409	99,9	51,8	147.571	100,0

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018 & Berechnungen SIM.

3.1.2 Sozialräumliche Analyse

Die Einwohnerzahl der fünfzehn Heidelberger Stadtteile schwankte Ende 2016 zwischen rund 18.500 (Kirchheim) und etwa 3.200 Personen (Schlierbach). Bezogen auf die städtische Gesamtbevölkerung entspricht dies Anteilen von 12,6 Prozent (Kirchheim) und 2,2 Prozent (Schlierbach).

Sieht man von dem neuen Stadtteil Bahnstadt einmal ab, der 2009 erst rund 120 Einwohner zählte und damals überwiegend aus Brachfläche und gewerblich genutzten Gebieten bestand, haben die Stadtteile Kirchheim (+2.850 / +18,2 Prozent), Rohrbach (+1.782 / +11,9 Prozent) und Handschuhsheim (+1.323 / 7,8 Prozent) in absoluter Hinsicht am meisten Einwohner hinzugewonnen. In Kirchheim liegt dies vor allem an den 1.921 meldepflichtig erfassten Personen in der zentralen Registrierungsstelle des Landes im Patrick-Henry-Village sowie an der Besiedlung des Quartiers Höllenstein. Mit Blick auf Rohrbach liegen die Hauptgründe in der Aufsiedlung des „Quartiers am Turm“ und der zivilen Nachnutzung des Holbeinringes. In Handschuhsheim spielt der lokale Ausbau des studentischen Wohnens eine nicht zu vernachlässigende Rolle.²⁵ Zweistellige prozentuale Zugewinne verzeichneten auch die Stadtteile Südstadt (+17,9 Prozent) und Bergheim (+10,7 Prozent). Die leicht rückläufige Entwicklung in Schlierbach (-9 / -0,3 Prozent) stellt im längeren Zeitvergleich insofern keine Besonderheit dar, als die dortige Einwohnerzahl seit Jahren um die 3.200 schwankt.

²⁵ Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2017: 8-9).

Tabelle 5 Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Stadtteil	2009	2016	Veränderung 2009 zu 2016	
	absolut	absolut	absolut	in Prozent
Schlierbach	3.202	3.193	-9	-0,3
Altstadt	9.925	10.520	595	6,0
Bergheim	6.689	7.407	718	10,7
Weststadt	12.253	13.043	790	6,4
Südstadt	4.058	4.783	725	17,9
Rohrbach	14.936	16.718	1.782	11,9
Kirchheim	15.696	18.546	2.850	18,2
Pfaffengrund	7.510	7.826	316	4,2
Wieblingen	9.462	10.353	891	9,4
Handschuhsheim	16.877	18.200	1.323	7,8
Neuenheim	12.647	13.073	426	3,4
Boxberg	4.014	4.232	218	5,4
Emmertgrund	6.576	6.895	319	4,9
Ziegelhausen	8.993	9.324	331	3,7
Bahnstadt	124	3.458	3.334	2.688,7
Heidelberg	132.962	147.571	14.609	11,0

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, eigene Berechnungen, 2018.

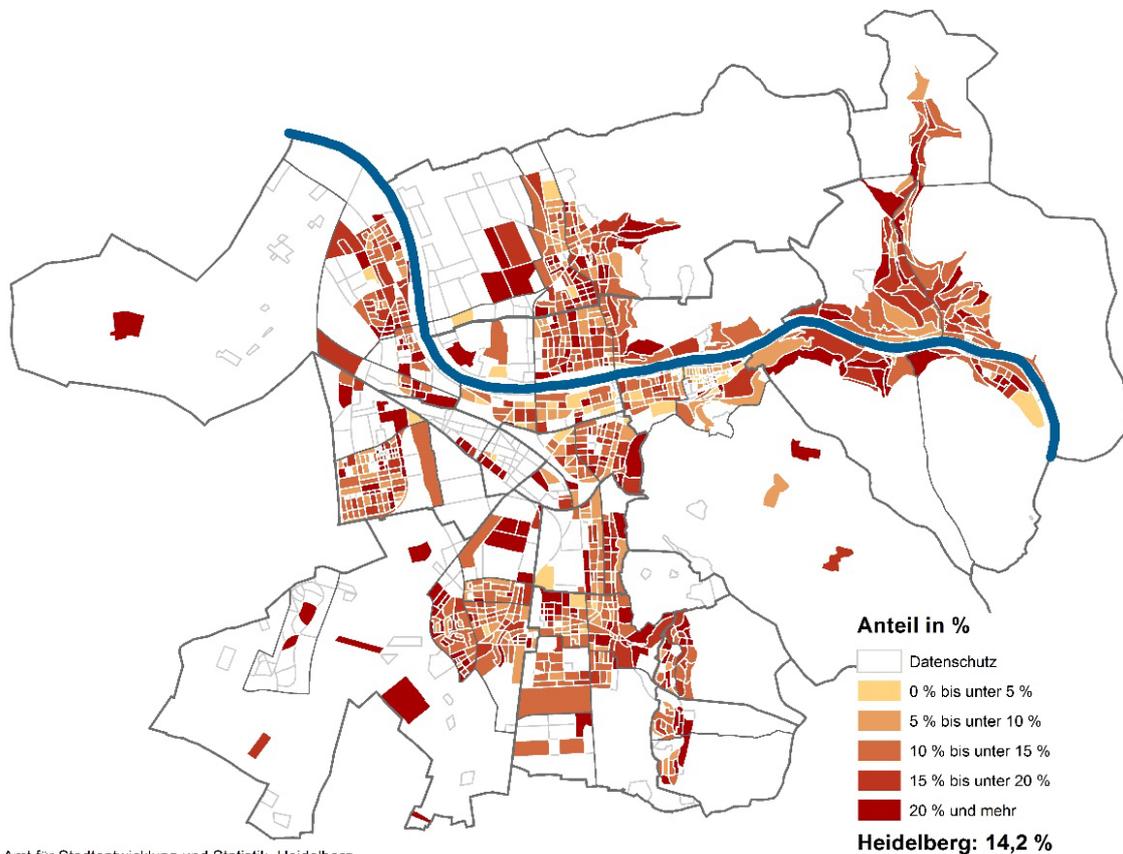
Die einzelnen Stadtteile unterscheiden sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Altersstruktur beträchtlich:

So schwanken die Anteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) stadtteilbezogen zwischen 80,3 Prozent (Bahnstadt) und 61,5 Prozent (Emmertgrund).

Kinder und Jugendliche

Eine große Streubreite zeigt sich auch bei Kindern und Jugendlichen. Bei Kindern unter sieben Jahren etwa streuen die Werte stadtteilbezogen zwischen 12,7 Prozent (Bahnstadt) und 4,7 Prozent (Altstadt und Bergheim). Nimmt man alle Minderjährigen (0-17 Jahre) in den Blick, finden sich im Emmertgrund (18,9 Prozent), in der Bahnstadt (17,1 Prozent) und in Wieblingen (16,5 Prozent) die höchsten Anteile. In der Altstadt und Bergheim fallen die Quoten mit rund zehn Prozent am geringsten aus. Deutlich weniger Kinder und Jugendliche als im städtischen Mittel (14,2 Prozent) leben, relativ betrachtet, noch in der Weststadt (13,2 Prozent), Pfaffengrund (13,1 Prozent), Handschuhsheim (13,1 Prozent) und Neuenheim (12,8 Prozent). Bezogen auf die Stadtviertel und Baublöcke fällt die Streubreite noch beträchtlicher aus (siehe Karte 1):

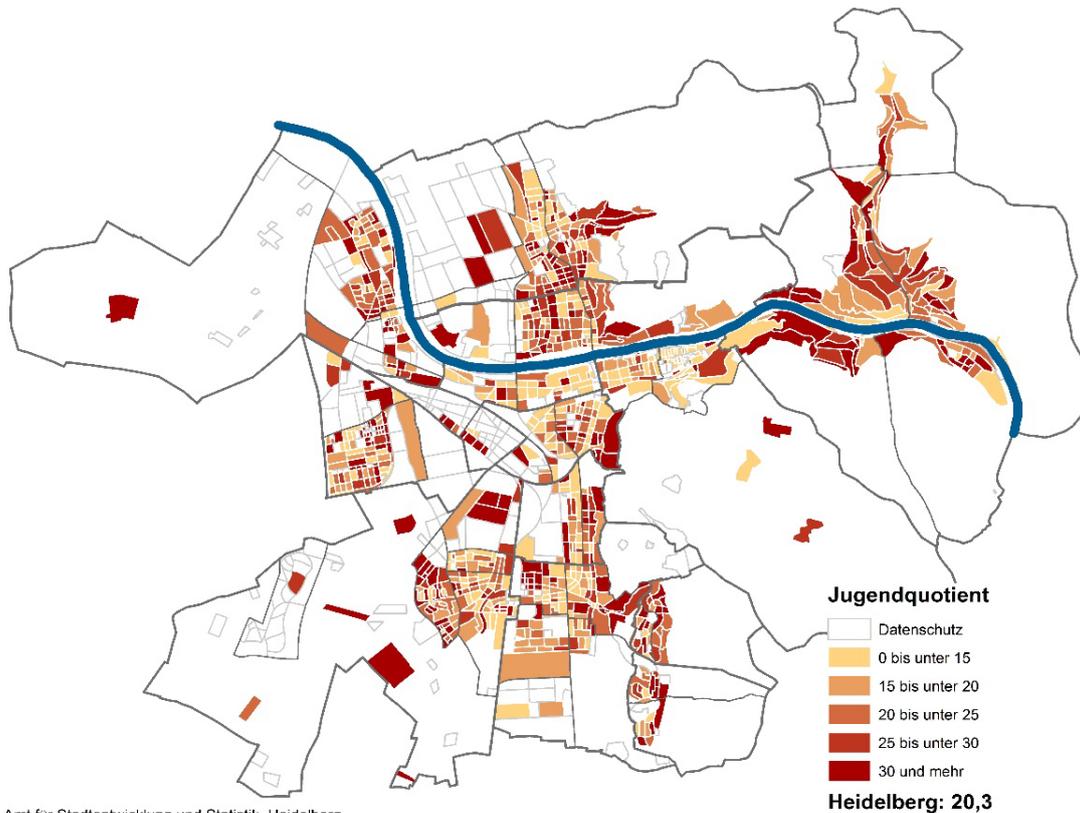
Karte 1 Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016²⁶



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Entsprechend unterschiedliche Werte weist auch der Jugendquotient auf, der den Anteil der unter 18-Jährigen auf die erwerbsfähigen Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren bemisst. Stadtweit belief sich der Quotient zum 31. Dezember 2016 auf 20,3. Das heißt zu diesem Zeitpunkt kamen auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen rechnerisch 20,3 Kinder und Jugendliche. Bezogen auf die Stadtviertel und Baublöcke streuen die Anteile beträchtlich (Karte 2). Hohe Werte verweisen auf die Bedeutung familienfreundlicher Angebote.

²⁶ Im statistischen Anhang finden sich die entsprechenden Werte auf Stadtviertelebene.

Karte 2 Jugendquotient nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

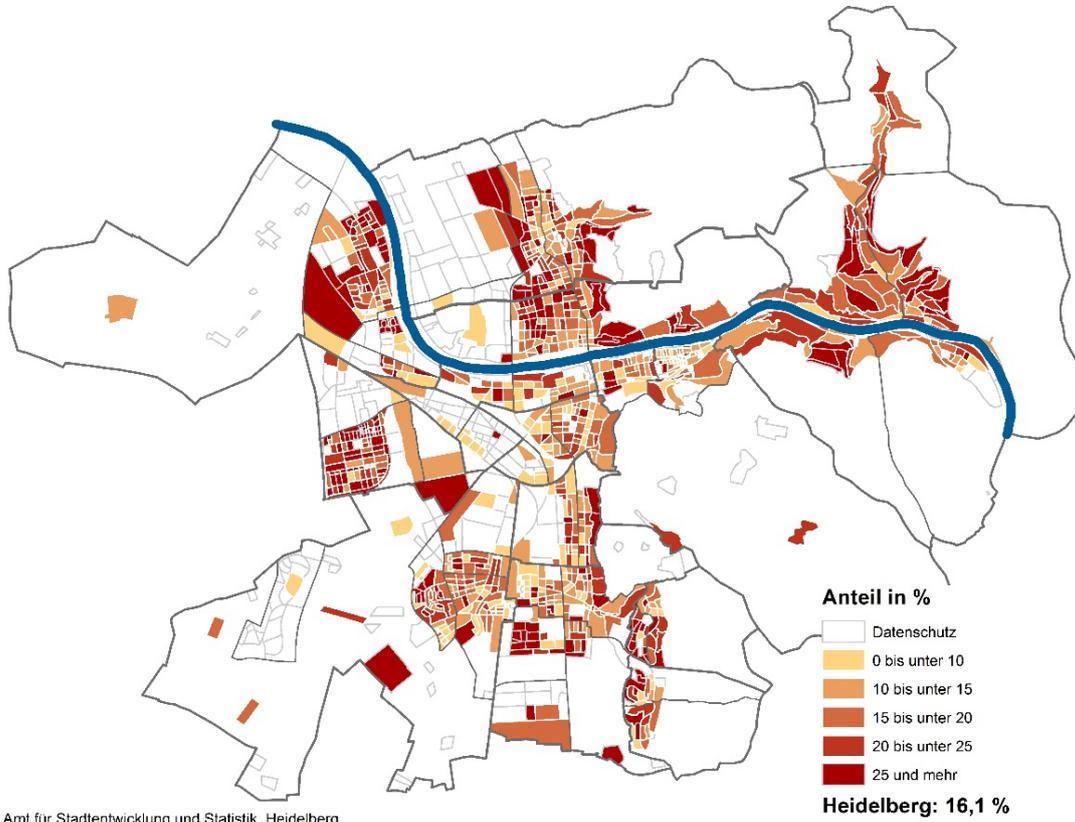
Senioren

Wie bereits im Vergleichsjahr 2009 finden sich die höchsten Seniorenanteile wiederum im Pfaffengrund, Boxberg und in Ziegelhausen – dort hat mindestens jeder Fünfte bereits das Rentenalter erreicht (65 Jahre und älter). Im Neubaugebiet Bahnstadt fällt die Quote mit 2,6 Prozent erwartungsgemäß am geringsten aus. Aber auch in der Weststadt und in Bergheim sind es nur rund 12 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man nur die Hochaltrigen (80 Jahre und älter)²⁷ betrachtet: hier streuen die Anteile zwischen 8,3 Prozent (Boxberg) und 0,2 Prozent (Bahnstadt). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Topographie der Bergstadteile für Hochaltrige tendenziell problematisch ist und die dortige Infrastruktur im Gegensatz zur Bahnstadt oftmals nicht barrierefrei ist.

Die beiden nachfolgenden Karten zeigen die Anteile der Senioren (65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung) sowie der Hochaltrigen (80 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung).

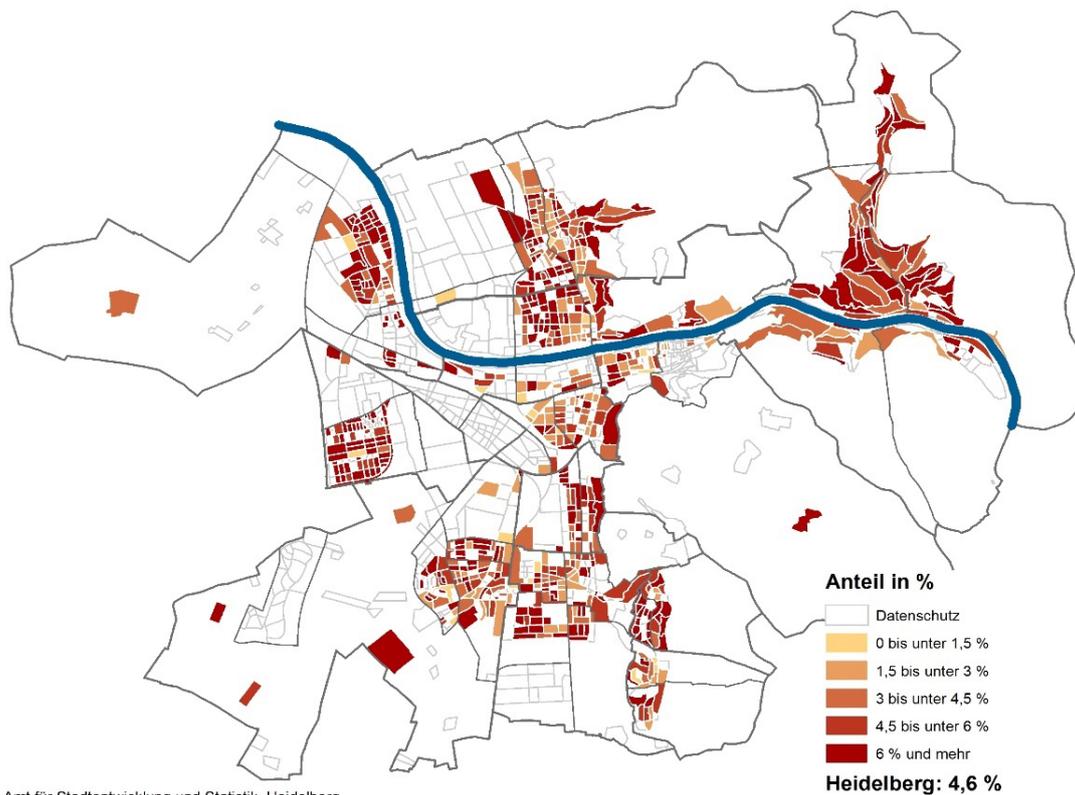
²⁷ Es gibt keine einheitliche Definition, wann ein Mensch organisch, psychisch und sozial hochaltrig ist. Es ist eine pragmatische Entscheidung, ob man die Grenze bei 80, 85 oder sogar erst bei 90 Jahren zieht. Vor dem Hintergrund der bei manchen Fragestellungen geringen Fallzahlen wird im vorliegenden Bericht der unteren Grenzziehung der Vorzug gegeben.

Karte 3 Anteil der Senioren (65 Jahre und älter) an der Wohnbevölkerung nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Karte 4 Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) an der Wohnbevölkerung nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016

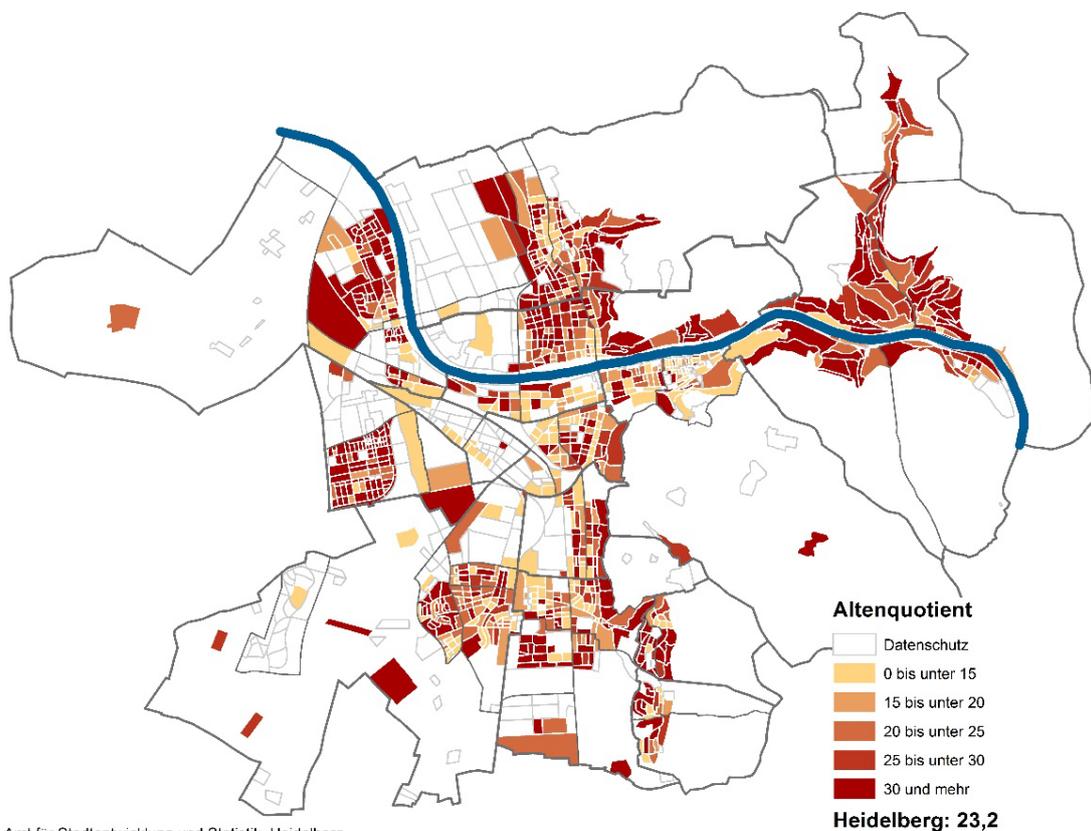


Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Angesichts der großen Unterschiede in der Alterszusammensetzung überrascht es nicht, dass der Altenquotient auf Stadtteil-, Stadtviertel- und Baublockebene stark streut. Der Altenquotient weist den Anteil der Altersbevölkerung (65 Jahre und älter) bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung (18 bis 64 Jahre) aus. Der stadtweite Altenquotient von 23,2 Prozent sagt, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gut 23 Seniorinnen und Senioren kommen.

Hohe Wertausprägungen dieses Indikators geben nicht nur Anhaltspunkte darauf, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung mit Versorgungskosten für die ältere Generation rechnen muss. Sie lassen auch erste Rückschlüsse auf den Bedarf an alternativen, sprich: nicht familiären Unterstützungsformen zu.

Karte 5 Altenquotient nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016

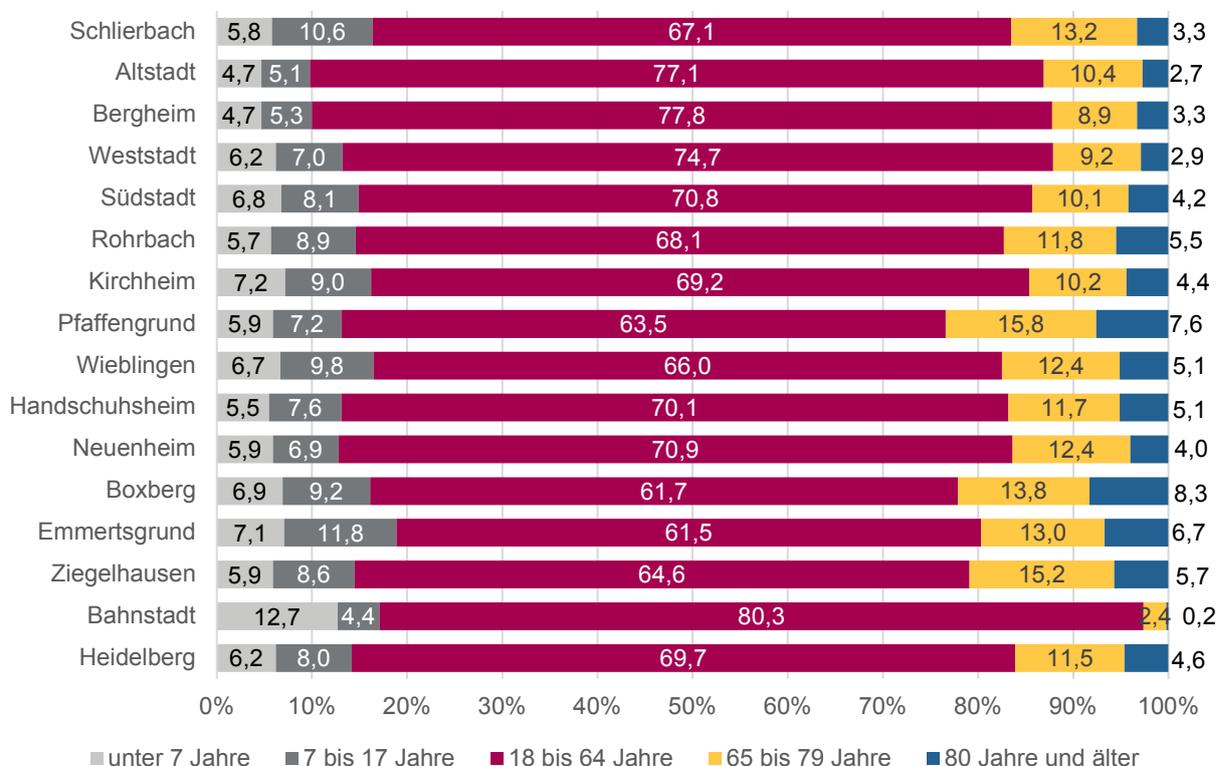


Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Überblick

Abbildung 2, welche die Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Stadtteilen und ausgewählten Altersklassen abbildet, fasst die sozialräumlichen Unterschiede noch einmal graphisch zusammen.

Abbildung 2 Einwohner mit Wohnsitz nach Stadtteilen und Altersklassen zum 31. Dezember 2016



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

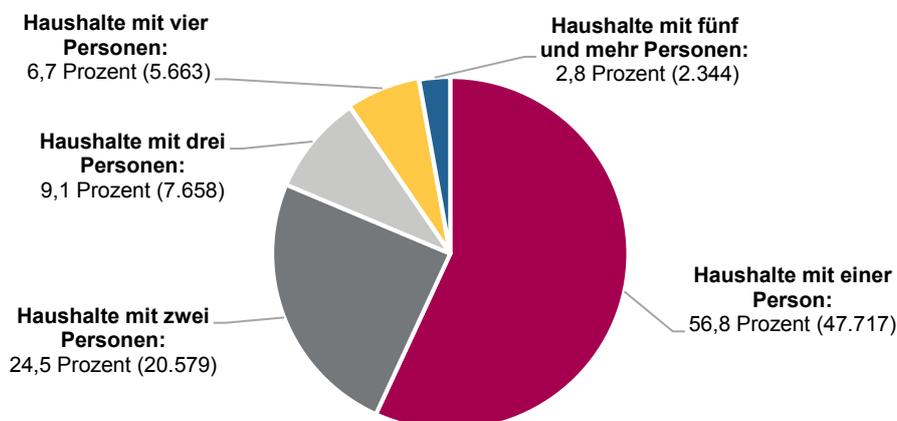
3.2 Haushaltsstruktur

3.2.1 Gesamtstädtische Situation

Zum Stichtag 31.12.2016 gab es in der Stadt Heidelberg 83.961 private Haushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße belief sich zum Berichtszeitpunkt damit auf knapp 1,8 Personen. Ein-Personen-Haushalte stellen mit 56,8 Prozent die mit Abstand häufigste Haushaltsform dar. Da in Wohngemeinschaften lebende Studierende, die jeweils für sich selbst wirtschaften, statistisch als Ein-Personen-Haushalte erfasst werden, wird die quantitative Bedeutung der Anzahl dieses Haushaltstyps aber tendenziell überschätzt. Nur in jedem zehnten Haushalt (9,5 Prozent) leben vier und mehr Personen. Weitere 1.471 Frauen und Männer lebten nicht in privaten Haushalten, sondern in Einrichtungen der vollstationären Pflege oder der Eingliederungshilfe.²⁸

²⁸ Stichtag ist hierbei allerdings der 15.12.2015 (vollstationäre Pflege).

Abbildung 3 Haushaltsstruktur nach Zahl der Personen zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

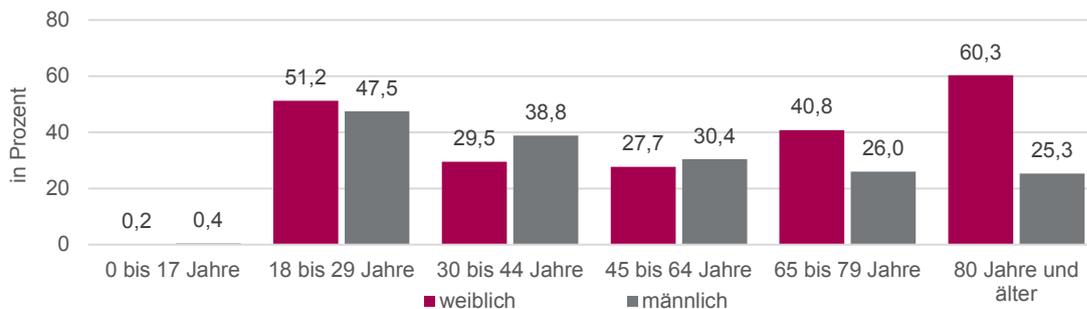
Absolut betrachtet lebt ein knappes Drittel (32,3 Prozent) der Heidelberger Bevölkerung in Ein-Personen-Haushalten. In Zwei-Personen-Haushalten wohnt dagegen „nur“ ein gutes Viertel (27,9 Prozent) der Heidelberger Bürgerschaft (41.158 Personen). In größeren Haushalten leben damit rund vier von zehn Personen (39,8 Prozent); die meisten von ihnen in Drei- und Vier-Personen-Haushalten (15,6 Prozent und 15,3 Prozent). Fast jeder Dritte lebt in einer Familie und damit annähernd so viele Personen, wie in einem Single-Haushalt (circa 47.700)

Ein-Personen-Haushalte

Mit einem Anteil der Ein-Personen-Haushalte von knapp 57 Prozent liegt der Stadtkreis Heidelberg deutlich über den Werten der anderen Stadtkreise in Baden-Württemberg: Orientiert man sich an den Angaben der einschlägigen statistischen Portale dieser Kommunen, schwankte die Quote Ende 2016 zwischen 44,3 Prozent (Heilbronn) und 54,1 Prozent (Karlsruhe).

Die Mehrzahl der Ein-Personen-Haushalte wird in Heidelberg von der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen gebildet (38,5 Prozent). Auf die Senioren (65 Jahre und älter) entfällt nur ein knappes Fünftel (18,0 Prozent) dieser Haushalte. Aussagekräftiger sind jedoch die Anteile der Personen, die – bezogen auf die einzelnen Altersgruppen – allein leben. So leben fast zwei Drittel (60,3 Prozent) der hochaltrigen und in Privathaushalten²⁹ lebenden Frauen (80 Jahre und älter) allein, aber nur ein Viertel (25,3 Prozent) ihrer männlichen Altersgenossen. Wenig überraschend auch der hohe Anteil unter den 18- bis 29-Jährigen, der allein lebt.

Abbildung 4 Anteil der in Ein-Personen-Haushalten lebenden Personen nach Altersgruppen zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

²⁹ Bei der Berechnung bleiben alle Älteren, die in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder die in Pflegeheimen leben, unberücksichtigt. Würde man die so versorgten Älteren miteinbeziehen, würden die Quoten natürlich geringer ausfallen: Bei den 65- bis 79-Jährigen würden sie auf 40,2 Prozent (Frauen) beziehungsweise 25,6 Prozent (Männer) fallen und bei den Hochbetagten auf 52,6 Prozent (Frauen) und 23,9 Prozent (Männer).

Haushalte mit Kindern

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Studierenden und der in Abbildung 3 dargestellten Haushaltsstruktur überrascht es nicht, dass nur in jedem siebten Haushalt (15,0 Prozent) mindestens ein minderjähriges Kind lebt. Absolut betrachtet ist die Zahl der Haushalte mit Kind(ern) um fast 900 gestiegen; die Zahl der Haushalte mit zwei Kindern ist allein um knapp 600 angewachsen. Bei einem knappen Viertel (22,9 Prozent) der „Kinder-Haushalte“ handelt es sich um Alleinerziehende (3,4 Prozent aller Haushalte) – in der Regel (86,3 Prozent) sind dies Mütter und ihre Kinder. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr (2009) zeigen sich in der Verteilung nur geringfügige Unterschiede. Am stärksten fällt der Rückgang der Alleinerziehenden-Haushalte ins Auge (von 2.989 auf 2.883, das heißt um minus 106 beziehungsweise um minus 3,5 Prozent): Bezogen auf alle Haushalte ist ihr Anteil von 4,0 Prozent auf 3,4 Prozent gesunken (-0,6 Prozentpunkte).

Tabelle 6 Haushalte mit und ohne Kinder 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Haushaltsstruktur	2016		2009			
	absolut	in Prozent aller Haushalte	absolut	in Prozent aller Haushalte		
Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahre	71.386	85,0	63.241	84,4		
Haushalte mit Kind(ern) unter 18 Jahren	12.575	15,0	11.663	15,6		
		in Prozent aller Haushalte mit Kindern		in Prozent aller Haushalte mit Kindern		
<i>davon</i>						
mit 1 Kind	6.399	7,6	50,9	6.176	8,2	53,0
mit 2 Kindern	4.712	5,6	37,5	4.128	5,5	35,4
mit 3 und mehr Kindern	1.464	1,7	11,6	1.359	1,8	
<i>davon</i>						11,7
Alleinerziehende	2.883	3,4	22,9	2.989	4,0	25,6

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, eigene Berechnungen, 2018.

3.2.2 Sozialräumliche Analyse

Die stadtweite Betrachtung der Haushaltstrukturen verdeckt jedoch die beträchtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen.

Haushaltsgröße

So schwankt der Anteil der Ein-Personen-Haushalte stadtteilbezogen zwischen 39,8 Prozent (Emmertgrund) und 68,5 Prozent in der Bahnstadt; umgekehrt variiert die Quote der Haushalte mit vier und mehr Personen zwischen 5,3 Prozent (Altstadt) und 16,9 Prozent (Emmertgrund) (Tabelle 7). Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt dementsprechend zwischen 1,5 (Altstadt & Bergheim) und 2,2 Personen (Emmertgrund). Hierin spiegelt sich unter anderem die ungleiche Verteilung der Studentenschaft der Universität Heidelberg über die Stadtteile wider: Bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung streute der Anteil der an der Heidelberger Universität Studierenden mit einer Heidelberger Semesteranschrift zum Wintersemester 2016/2017 zwischen 20,5 Prozent (Altstadt) und 1,5 Prozent (Emmertgrund).³⁰

³⁰ Damit sind natürlich nur die Untergrenzen benannt, gibt es in Heidelberg doch neben der Universität Heidelberg (Ruprechts-Karl-Universität) eine Vielzahl weiterer Universitäten beziehungsweise Hochschulen. Neben einer Vielzahl kleinerer Hochschulen sind hier vor allem die Pädagogische Hochschule Heidelberg mit rund 4.600 Studierenden sowie die private SRH-Hochschule (rund 3.200) zu nennen. An der Struktur der teilsräumlichen Verteilung dürfte dies aber nichts ändern.

Tabelle 7 Haushalte nach Zahl der Personen zum 31. Dezember 2016

Stadtteil	Haus- halte absolut	davon ... in Prozent				Haus- halts- größe (Durch- schnitt)	Studie- rende (Uni HD) an Wohn- bevölke- rung (in Prozent)
		mit 1 Person	2 Perso- nen	3 Perso- nen	4 und mehr Perso- nen		
Schlierbach	1.626	46,9	27,5	12,6	13,0	2,0	6,8
Altstadt	6.865	68,2	20,5	6,1	5,3	1,5	20,5
Bergheim	4.828	66,4	21,6	6,1	5,9	1,5	9,7
Weststadt	7.951	61,6	22,3	8,1	8,0	1,6	9,5
Südstadt	2.761	57,7	24,1	8,2	10,0	1,7	10,7
Rohrbach	9.281	55,9	24,4	9,5	10,3	1,8	8,1
Kirchheim	10.278	56,1	23,9	9,6	10,3	1,8	4,3
Pfaffengrund	4.230	51,4	29,0	10,8	8,8	1,9	3,6
Wieblingen	5.390	48,2	27,8	11,3	12,8	1,9	3,7
Handschuhsheim	10.586	58,0	25,1	8,0	8,9	1,7	15,0
Neuenheim	7.711	58,5	24,6	8,0	8,8	1,7	13,8
Boxberg	2.123	47,2	28,2	12,6	12,0	2,0	1,8
Emmertgrund	3.179	39,8	30,4	12,9	16,9	2,2	1,5
Ziegelhausen	4.984	49,2	27,5	12,2	11,2	1,9	4,9
Bahnstadt	2.168	68,5	14,3	8,4	8,8	1,6	11,6
Heidelberg	83.961	56,8	24,5	9,1	9,5	1,8	9,0*

* Lässt man die Studierenden außer Acht, die nicht zuordenbar sind, ergibt sich eine Quote von 9,0 Prozent; ansonsten von 9,6 Prozent.

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, eigene Berechnungen, 2018.

Haushalte mit Kindern

Eine ähnliche Varianz zeigt sich mit Blick auf Haushalte mit Kindern. Während im Stadtteil Emmertgrund in jedem fünften Haushalt (21,9 Prozent) Kinder leben, trifft dies in der Altstadt und in Bergheim nur für jeden zehnten Haushalt zu (10,1 Prozent). Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten streut zwischen 2,5 Prozent (Bahnstadt, Neuenheim) und 6,4 Prozent (Boxberg); bezogen auf die Haushalte mit Kindern liegen die Anteilswerte zwischen 13,7 Prozent (Schlierbach) und 31,5 Prozent (Boxberg). Damit wuchs Ende 2016 knapp jedes fünfte Kind (19,8 Prozent) in einem Alleinerziehenden-Haushalt auf. Zwischen den Stadtteilen streut der Anteil zwischen 11,8 Prozent (Schlierbach) und 27,9 Prozent (Boxberg). Dies ist armuts- und sozialpolitisch insofern bedeutsam, als Alleinerziehende bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes auf mehreren Ebenen benachteiligt sind beziehungsweise sie ein sehr hohes Armutsrisiko tragen (siehe Kapitel 7.1).

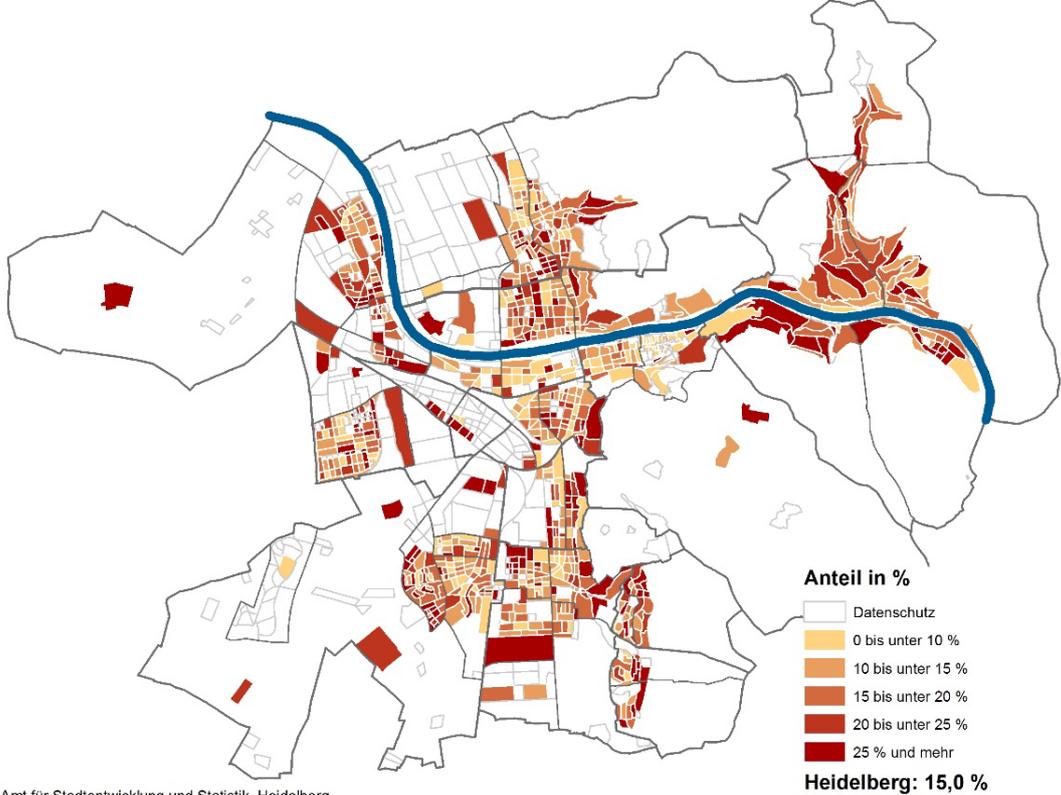
Tabelle 8 Haushaltstypen in Heidelberg zum 31. Dezember 2016

Stadtteil	Haushalte (HH) ohne Kinder		Haushalte mit Kindern		davon Alleinerziehende			Prozent-Anteil der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten an allen Kindern
	absolut	in Prozent aller Haushalte	absolut	in Prozent aller Haushalte	absolut	in Prozent aller Haushalte	in Prozent aller HH mit Kindern	
Schlierbach	1.320	81,2	306	18,8	42	2,6	13,7	11,8
Altstadt	6.171	89,9	694	10,1	205	3,0	29,5	25,9
Bergheim	4.340	89,9	488	10,1	135	2,8	27,7	24,1
Weststadt	6.846	86,1	1.105	13,9	244	3,1	22,1	19,2
Südstadt	2.338	84,7	423	15,3	94	3,4	22,2	19,2
Rohrbach	7.838	84,5	1.443	15,5	307	3,3	21,3	17,3
Kirchheim	8.672	84,4	1.606	15,6	455	4,4	28,3	25,7
Pfaffengrund	3.570	84,4	660	15,6	170	4,0	25,8	21,3
Wieblingen	4.356	80,8	1.034	19,2	215	4,0	20,8	17,4
Handschuhsheim	9.183	86,7	1.403	13,3	273	2,6	19,5	16,2
Neuenheim	6.668	86,5	1.043	13,5	191	2,5	18,3	15,0
Boxberg	1.691	79,7	432	20,3	136	6,4	31,5	27,9
Emmertgrund	2.482	78,1	697	21,9	182	5,7	26,1	23,2
Ziegelhausen	4.124	82,7	860	17,3	180	3,6	20,9	18,4
Bahnstadt	1.787	82,4	381	17,6	54	2,5	14,2	12,5
Heidelberg	71.386	85,0	12.575	15,0	2.883	3,4	22,9	19,8

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, eigene Berechnungen, 2018.

Nachfolgende Karte zeigt den Anteil der Haushalte, in denen minderjährige Kinder leben, auf Baublockebene. Für die einzelnen Stadtviertel finden sich die genauen Anteile im statistischen Anhang.

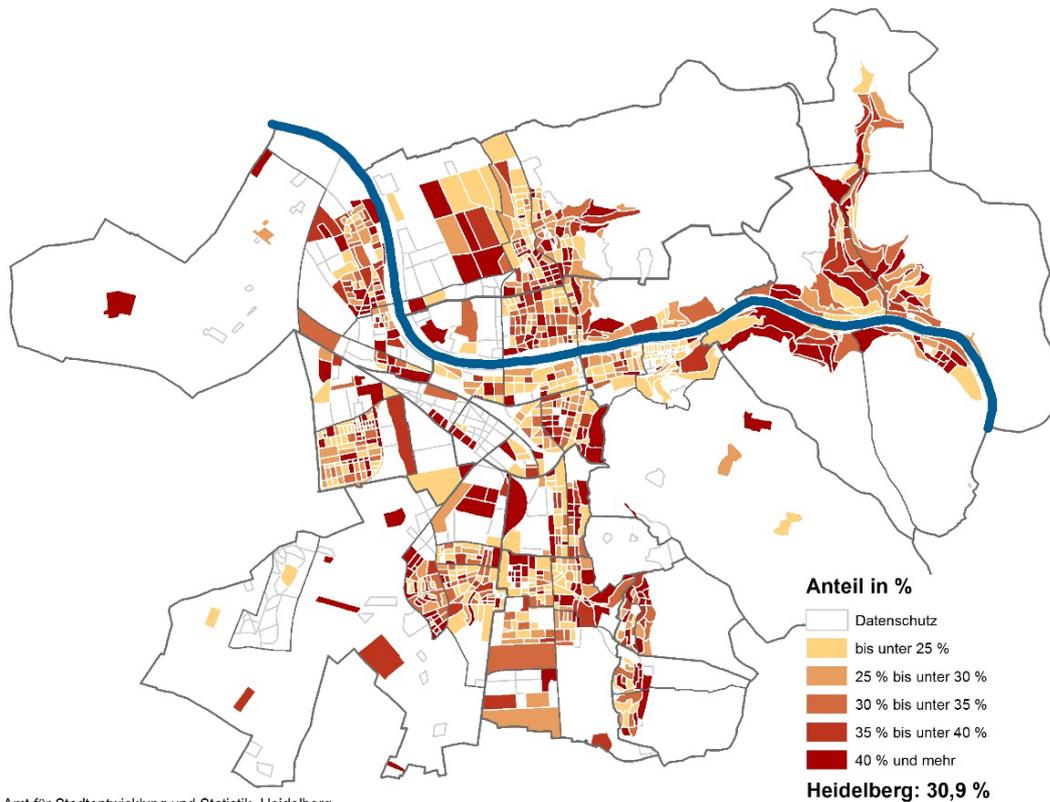
Karte 6 Anteil der Haushalte mit Kindern (0 bis unter 18 Jahre) an allen Haushalten nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016 (Basis: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz)



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Entsprechend groß sind auch die Unterschiede zwischen den Teilräumen, was den Anteil der Personen anbe-
trifft, der in Familien lebt.

Karte 7 Anteil der Personen, die in Familien leben, nach Baublöcken zum 31. Dezember 2016
(Basis: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz)



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

3.3 Struktur ausgewählter Bevölkerungsgruppen

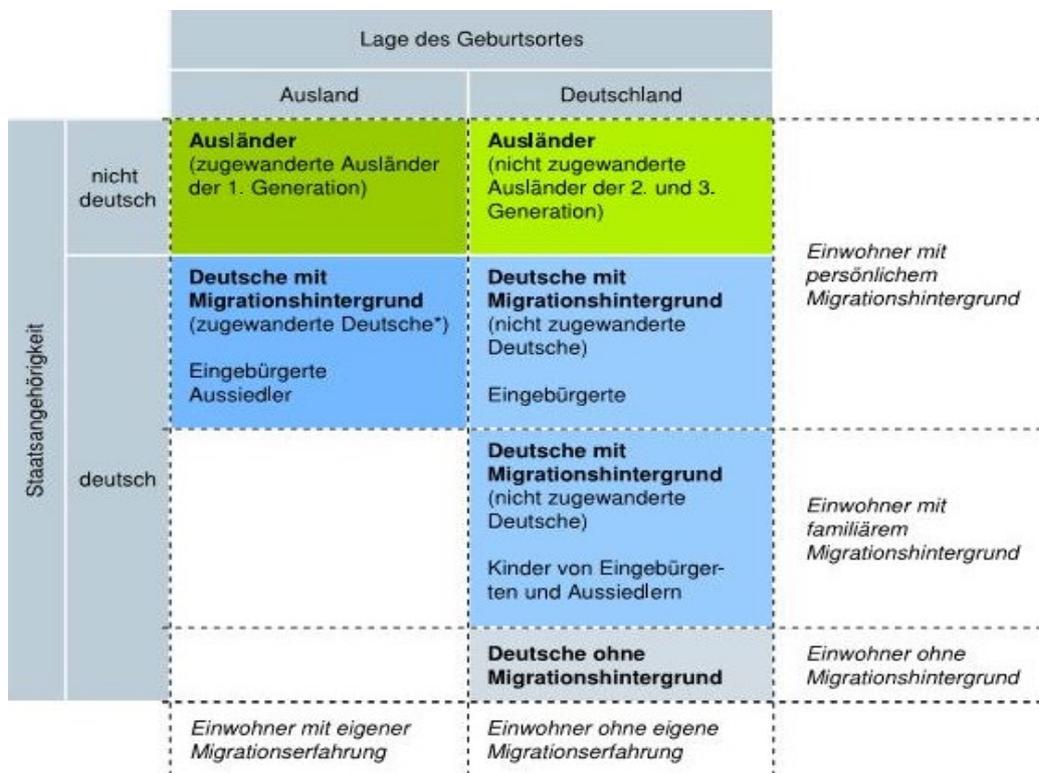
3.3.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg

Der Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht eindeutig definiert und nicht verbindlich von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund abgegrenzt: Es gibt unterschiedliche Ansätze, bei denen einzelne Personengruppen manchmal einbezogen sind und dann wieder nicht.³¹ Folgt man der Definition des Verbandes der Deutschen Städtestatistiker,³² die auch in der Stadt Heidelberg Verwendung findet, umfasst dieser Personenkreis „alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenso zu den Personen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund)“. Die prinzipielle Unterscheidung zwischen Ausländerinnen / Ausländern einerseits und zwischen Deutschen mit Migrationshintergrund andererseits verdeckt gravierende Unterschiede innerhalb der beiden Kategorien – nicht zuletzt zwischen Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung. Nachfolgende Abbildung verdeutlicht dies:

³¹ Verband Deutscher Städtestatistiker (2013).

³² Verband Deutscher Städtestatistiker (2013).

Abbildung 5 Schematische Darstellung der Einwohner mit Migrationshintergrund



Quelle: Verband Deutscher Städtestatistiker.

Bereits der Umfang und die Komplexität des Migrationsbegriffs zeigen, dass es den „typischen“ Migranten oder die „typische“ Migrantin ebenso wenig gibt wie die „typische“ Migrantenfamilie oder Migrantengruppe. Die Migrationsbevölkerung ist – wie die Bevölkerung ohne (familiäre) Migrationsgeschichte – keine homogene Gruppe. Menschen mit Migrationshintergrund bilden kein besonderes, erst recht kein einheitliches Segment in der Gesellschaft. Dies ist bereits augenscheinlich, wenn man die ethnische, kulturelle oder sprachliche Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung betrachtet (siehe unten). Entscheidender aber ist, dass auch die Lebensstile, Ressourcen, Wünsche wie auch die Problemlagen, Bedürfnisse und Wertestrukturen der Migrantinnen und Migranten (wie die der Personen ohne Migrationshintergrund) breit streuen. Die 2008 von SINUS in Heidelberg durchgeführte Migrantenstudie³³ hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Defizitperspektive Personen mit Migrationshintergrund nicht gerecht wird. So verfügten zum damaligen Zeitpunkt etwa zwei Drittel der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund über eine Hochschul-/Fachhochschulreife oder vergleichbare Abschlüsse, mit denen man studieren kann;³⁴ die meisten Migranten und Migrantinnen hatten keine Integrationsprobleme, sondern hatten den Wunsch, sich aktiv in die Stadtgesellschaft einzufügen.

Quantitative Entwicklungslinien 2010-2016

Mit über 55.000 Personen besaß 2016 über ein Drittel (37,9 Prozent) der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger einen Migrationshintergrund (Tabelle 9). Bei knapp der Hälfte (45,1 Prozent) dieser Personen handelte es sich um (mittlerweile) deutsche Staatsangehörige. 30.672 Männer und Frauen (54,9 Prozent) haben ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft. Gegenüber 2010 – für 2009 liegen keine differenzierten Daten zu diesem Sachverhalt vor – ist die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund damit, absolut betrachtet, um 11.742 angestiegen (+26,6 Prozent). Zum Vergleich: Die Gesamtbevölkerung wuchs „nur“ um 10,3 Prozent. Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat dabei deutlich stärker zugenommen als die der Deutschen mit Migrationshintergrund (+40,7 Prozent gegenüber +12,8 Prozent). Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund geht der Anstieg von 2.864 Personen zu rund 40 Prozent (1.216) auf Kinder und Jugendliche zurück.

³³ Stadt Heidelberg (Bürgeramt & Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2009).
³⁴ Stadt Heidelberg (Bürgeramt & Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2009: 11).

Tabelle 9 Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen und Migrationshintergrund (MH) 2010 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Altersklassen (in Jahren)	Deutsche ohne MH			Deutsche mit MH			Ausländer		
	2016	Veränderung zu 2010		2016	Veränderung zu 2010		2016	Veränderung zu 2010	
	abso- lut	abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	abso- lut.	in Pro- zent
unter 7	4.540	276	6,5	3.294	405	14,0	1.319	595	82,2
7 bis 17	6.096	-396	-6,1	4.184	811	24,0	1.471	215	17,1
18 bis 24	12.732	1.165	10,1	2.387	382	19,1	5.885	2.744	87,4
25 bis 44	26.998	-588	-2,1	6.147	905	17,3	14.354	3.627	33,8
45 bis 64	23.858	663	2,9	4.901	637	14,9	5.587	1.211	27,7
65 bis 79	12.352	771	6,7	2.873	-413	-12,6	1.748	413	30,9
80 und älter	5.103	175	3,6	1.434	137	10,6	308	73	31,1
Insgesamt	91.679	2.066	2,3	25.220	2.864	12,8	30.672	8.878	40,7

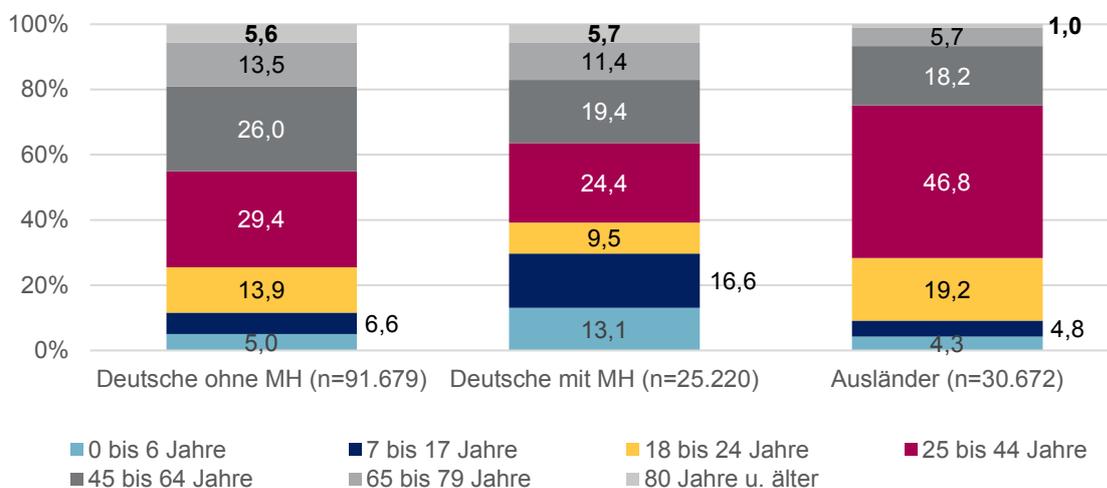
Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018 & Berechnungen SIM.

Altersstruktur

Auffällig ist die sehr unterschiedliche Altersverteilung zwischen den drei Gruppen: Der Kinder- und Jugendanteil (0-17 Jahre) fällt sowohl bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund (11,6 Prozent) als auch bei den Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (9,1 Prozent) relativ gering aus. In der Vergleichsgruppe (Deutsche mit Migrationshintergrund) gehört mehr als jede vierte Person dieser Altersgruppe an (29,7 Prozent). Der geringe Kinder- und Jugendanteil bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit muss allerdings vor dem Hintergrund des seit 2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrecht gesehen werden: Kinder ausländischer Eltern erhalten bei Geburt seitdem die deutsche Staatsangehörigkeit – zumindest sofern ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen Aufenthalt in Deutschland hat und/oder ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Ältere Menschen (65 Jahre und älter) sind bei der ausländischen Bevölkerung ebenfalls relativ selten (6,7 Prozent): Bei den beiden anderen Gruppen liegen die diesbezüglichen Anteile bei 17,1 Prozent (Deutsche mit Migrationshintergrund) und 19,0 Prozent (Deutsche ohne Migrationshintergrund).

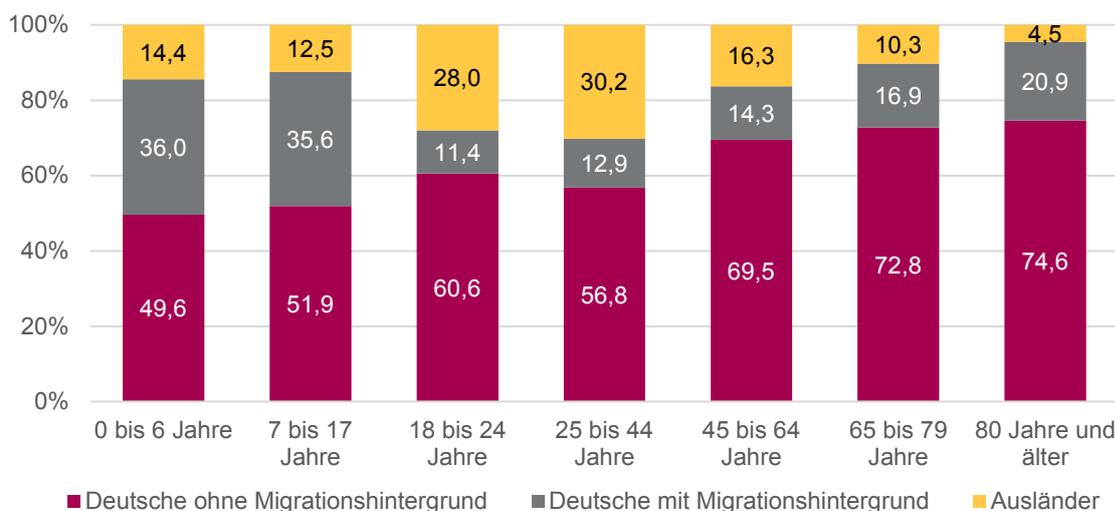
Abbildung 6 Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Migrationshintergrund (MH) und Altersklassen zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Sozial- und armutspolitisch fast bedeutsamer ist jedoch, wie sich die einzelnen Altersklassen im Sinne der drei Gruppen zusammensetzen. Im Vergleich zur bundesrepublikanischen Situation zeigt sich hierbei folgendes Bild: Während in Deutschland nur 15 Prozent der 50- bis 64-Jährigen und sogar nur 9 Prozent der Personen ab dem 65ten Lebensjahr einen Migrationshintergrund haben,³⁵ belaufen sich die Werte in Heidelberg auf 30,5 Prozent (45-64 Jahre) und 26,7 Prozent (65 Jahre und älter). Bei der Gruppe der Kinder (0-6 Jahre) hat in Heidelberg fast genau die Hälfte (50,4 Prozent) mittlerweile einen Migrationshintergrund.

Abbildung 7 Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen und Migrationshintergrund zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Geschlecht

Während bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen ist, überwiegen bei den Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Männer (51,1 Prozent). Vor allem in den jüngeren Altersgruppen ist der „Männerüberschuss“ deutlich. Allerdings gibt es erfah-

Tabelle 10 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Geschlecht und Altersklassen zum 31. Dezember 2016

Altersgruppe	Personen mit Migrationshintergrund					darunter Ausländer				Verhältnis Männer zu Frauen in Altersgruppe
	Männer		Frauen		Verhältnis Männer zu Frauen in Altersgruppe	Männer		Frauen		
	absolut	in Prozent auf alle Männer	absolut	in Prozent auf alle Frauen		absolut	in Prozent auf alle Männer	absolut	in Prozent auf alle Frauen	
unter 7	2.396	8,7	2.217	7,8	51,9:48,1	681	4,3	638	4,3	51,6:48,4
7 bis 14	2.146	7,8	2.076	7,3	50,8:49,2	533	3,4	490	3,3	52,1:47,9
15 bis 17	755	2,7	678	2,4	52,7:47,3	248	1,6	200	1,3	55,4:44,6
18 bis 24	4.147	15,1	4.125	14,6	50,1:49,9	3.068	19,6	2.817	18,8	52,1:47,9
25 bis 44	10.161	36,9	10.340	36,5	49,6:50,4	7.291	46,6	7.063	47,1	50,8:49,2
45 bis 64	5.219	18,9	5.269	18,6	49,8:50,2	2.836	18,1	2.751	18,3	50,8:49,2
65 bis 79	2.112	7,7	2.509	8,9	45,7:54,3	882	5,6	866	5,8	50,5:49,5
80 u. älter	620	2,2	1.122	3,9	35,4:64,6	127	0,8	181	1,1	39,8:60,2
Insgesamt	27.556	100,0	28.336	100,0	49,3:50,7	15.666	100,0	15.006	100,0	51,1:48,9

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

³⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2016: 65).

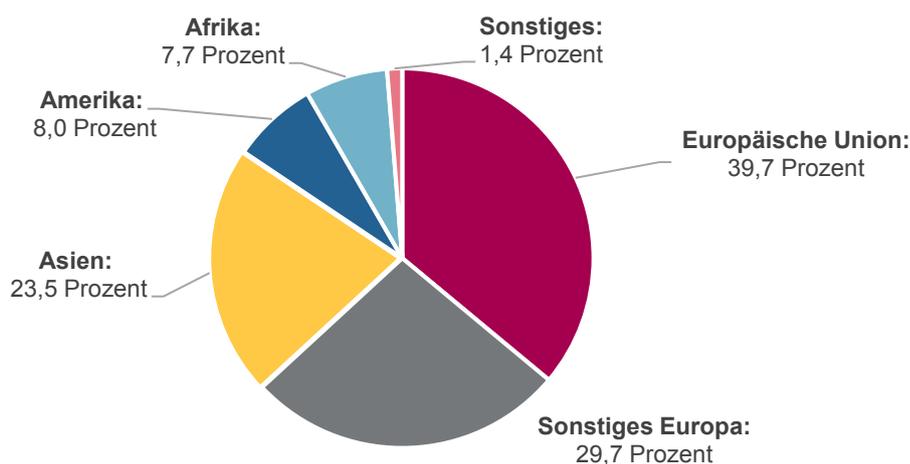
rungsgemäß große Unterschiede im Geschlechterverhältnis nach Herkunftsländern. Bei den Hochaltrigen ist in beiden Fällen ein deutliches Übergewicht bei den Frauen festzustellen.

Herkunftsländer der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft

Eine Differenzierung der migrantischen Bevölkerung nach Herkunft ist nur für die Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit möglich. Die Ende 2016 in der Stadt Heidelberg lebenden 30.672 Männer und Frauen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft als erster Staatsbürgerschaft stammten aus weit über 150 Staaten. Heidelberg ist eine kleine kosmopolitische Metropole. Die zehn am stärksten vertretenen ausländischen Staatsbürgerschaften waren Ende 2016 – in der Reihenfolge ihres quantitativen Umfanges – die Türkei (7,9 Prozent), Italien (6,2 Prozent), China (4,9 Prozent), Polen (4,8 Prozent), USA (4,5 Prozent), Spanien (3,7 Prozent), Frankreich (3,3 Prozent), Rumänien (3,1 Prozent), Russische Föderation (2,9 Prozent) und Indien (2,7 Prozent). Insgesamt kam knapp die Hälfte (44,0 Prozent) aller Ausländerinnen und Ausländer aus einem dieser zehn Länder.

Gegenüber 2009 sind – mit Ausnahme türkischer Staatsbürger (minus 239 Personen) und einiger kleinerer Herkunftsländer – bei allen ausländischen Herkunftsgruppen Zugewinne zu verzeichnen. Am stärksten fallen diese bei Männern und Frauen aus China (+914), Italien (+562), Spanien (+523), Rumänien (+519); Syrien (+487), Tunesien (+465) und Polen (+454) aus. Bei rund vier von zehn Ausländerinnen und Ausländern (39,7 Prozent) in der Stadt Heidelberg handelt es sich um Unionsbürgerinnen und -bürger. Der Anteil der EU-Bürgerinnen und -Bürger an der Heidelberger Gesamtbevölkerung ist gegenüber 2009 um 1,7 Prozentpunkte (von 6,6 Prozent auf 8,3 Prozent) angestiegen. Eine Staatsbürgerschaft aus dem restlichen Europa (inklusive Türkei und Russland) haben 29,7 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung. Mit 23,5 Prozent fällt der Anteil der Personen mit der Staatsbürgerschaft aus einem asiatischen Land relativ hoch aus. Dies geht vor allem auf das Konto von Zuwanderungen von Personen mit einer chinesischen (+914), syrischen (+487) und indischen (+392) Staatsangehörigkeit.

Abbildung 8 Einwohner mit Hauptwohnsitz und mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Herkunftsregion* zum 31. Dezember 2016



* Die Aufteilung erfolgt nach den Vorgaben von Destatis

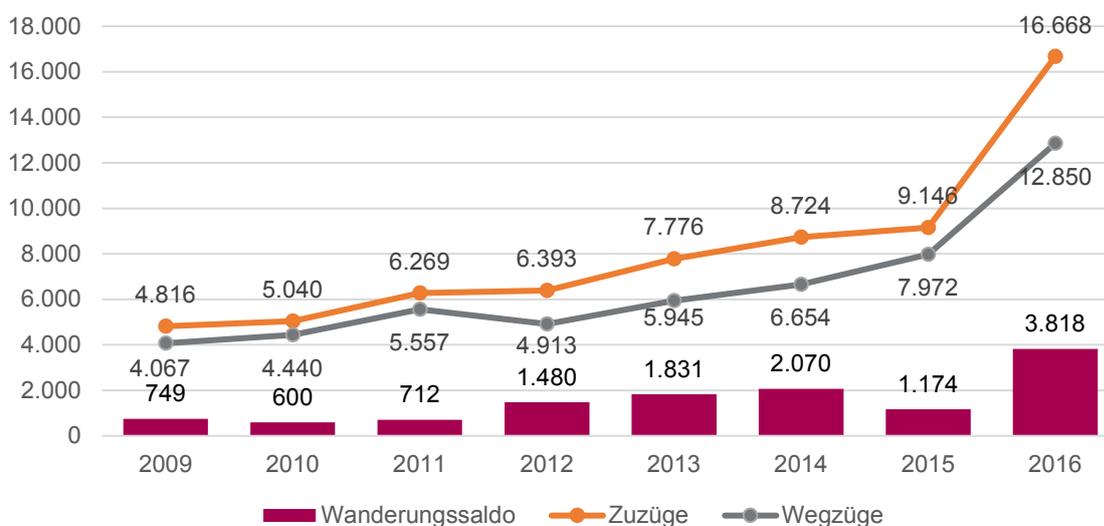
Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Zu- und Abwanderung

Im Verlauf des Jahres 2016 wanderten 16.668 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit zu und 12.850 ab. Die sich daraus ergebende Netto-Zuwanderung von +3.818 Personen lag um den Faktor fünf höher als im Vergleichsjahr (2009: +749). Die Errichtung eines Ankunftszentrums für Flüchtlinge im Stadtviertel Patrick-Henry-Village (Kirchheim) spielt hier eine große Rolle: Am 31.12.2016 lebten hier rund 1.900 Personen. Allerdings ging mit 1.433 Personen „nur“ etwas über ein Drittel (37,5 Prozent) des positiven Wanderungssaldos auf das Konto

der Zuwanderung aus einem der neun häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Gambia, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Bei knapp 18 Prozent (680 Personen) der Zuwanderer (im Saldo) handelt es sich um Unionsbürger, ein Viertel (187) davon aus Bulgarien und Rumänien. Etwa jede siebte Person (14,8 Prozent) kam, im Saldo, aus China, Indien oder der Türkei. Der Rest verteilt sich auf mehr als hundert Staaten.

Abbildung 9 Zu- und Abwanderung von Personen ausländischer Staatsangehörigkeit in den/aus dem Stadtkreis Heidelberg zwischen 2009 und 2016



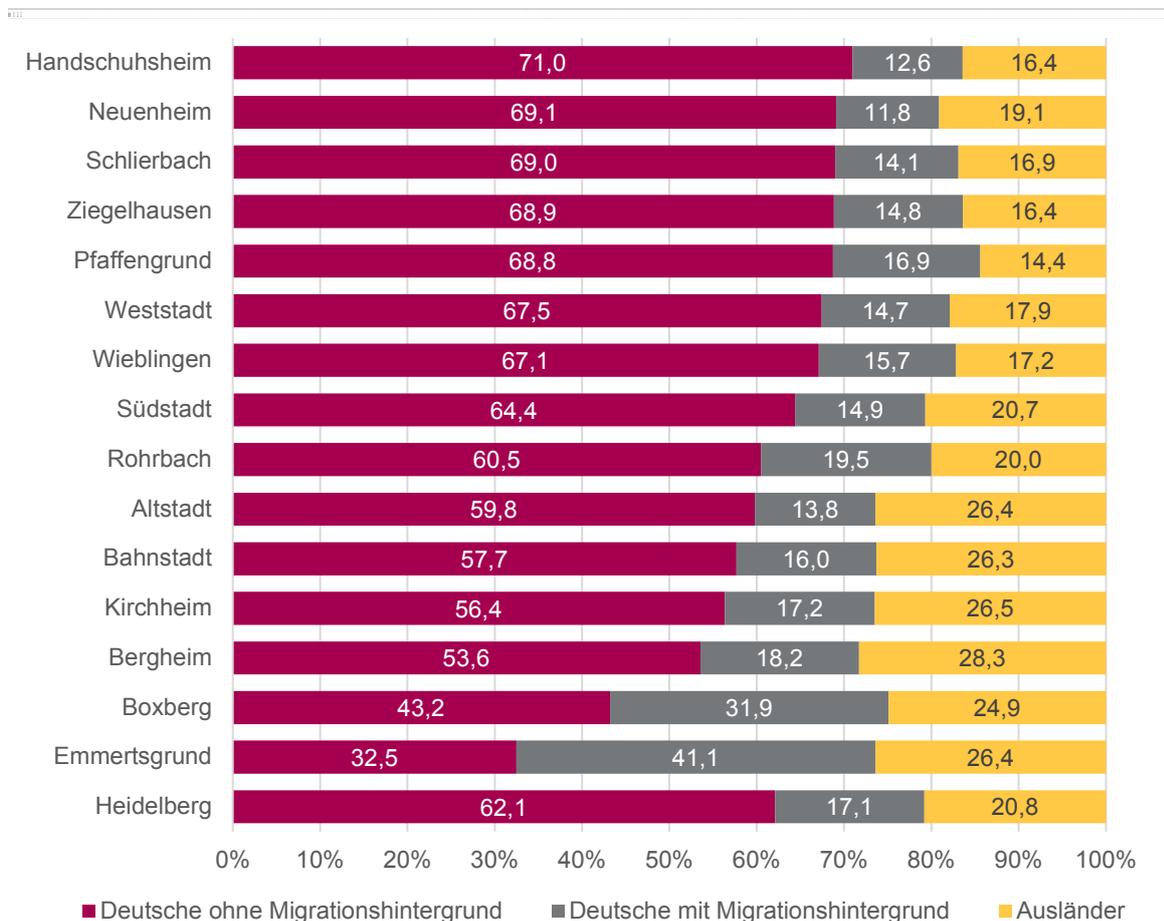
Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Sozialräumliche Analyse

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verteilt sich erwartungsgemäß nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet. Während in der Stadt Heidelberg Ende 2016 fast zwei Drittel (62,1 Prozent) keinen Migrationshintergrund besaßen, gilt dies für Emmertsgrund und Boxberg für deutlich weniger als die Hälfte der Bevölkerung (32,5 Prozent beziehungsweise 43,2 Prozent). In den Stadtteilen Handschuhsheim, Neuenheim, Schlierbach, Ziegelhausen und Pfaffengrund hat umgekehrt weniger als ein Drittel der jeweiligen Bevölkerung einen Migrationshintergrund.

Der Ausländeranteil lag Ende 2016 stadtweit bei etwa 21 Prozent - mit einer teilräumlichen Schwankungsbreite von 14,4 Prozent (Pfaffengrund) bis 28,3 Prozent (Bergheim). In den meisten Stadtteilen ist der Anteil der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft größer als die der Deutschen mit Migrationshintergrund – Ausnahmen sind die Stadtteile Pfaffengrund, Boxberg und Emmertsgrund.

Abbildung 10 Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Stadtteilen zum 31. Dezember 2016



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Anmerkungen zum Zusammenhang von Armut und Migration

2016 lag die Armutsrisikoquote (relative Einkommensarmut) bei Personen mit Migrationshintergrund bundesweit bei 28,1 Prozent; bei der restlichen Bevölkerung hingegen bei „nur“ 12,1 Prozent.³⁶ Die höhere Armutsbetroffenheit gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche: Bei Jungen und Mädchen unter achtzehn Jahren liegt die Quote in Deutschland für eingewanderte Kinder bei 54,2 Prozent, für in Deutschland geborene Minderjährige mit Migrationshintergrund bei 28,2 Prozent und bei unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei „nur“ 13,3 Prozent. Bei Älteren (65 Jahre und älter) belaufen sich die entsprechenden Quoten immerhin noch auf 32,0 Prozent, 14,8 Prozent und 12,7 Prozent.

Ein Grund für das höhere Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund dürfte sein, dass „armutsverstärkende“ Merkmale wie beispielsweise niedriger Bildungsabschluss (siehe Kapitel 8), relativer Kinderreichtum (siehe Kapitel 9.1) oder Beschäftigungen in unsicheren Arbeitsverhältnissen (siehe Kapitel 7.1.3) bei ihnen häufiger anzutreffen sind. Wobei allerdings festzuhalten ist, dass bei Personen mit Migrationshintergrund, statistisch gesehen, höhere Bildungsabschlüsse in geringerem Umfang armutsessenkend wirken als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.³⁷

Ausgrenzungen und Benachteiligungen „der“ Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt übersetzen sich in einen höheren Bezug von Sozialleistungen. Entsprechend höher fällt die soge-

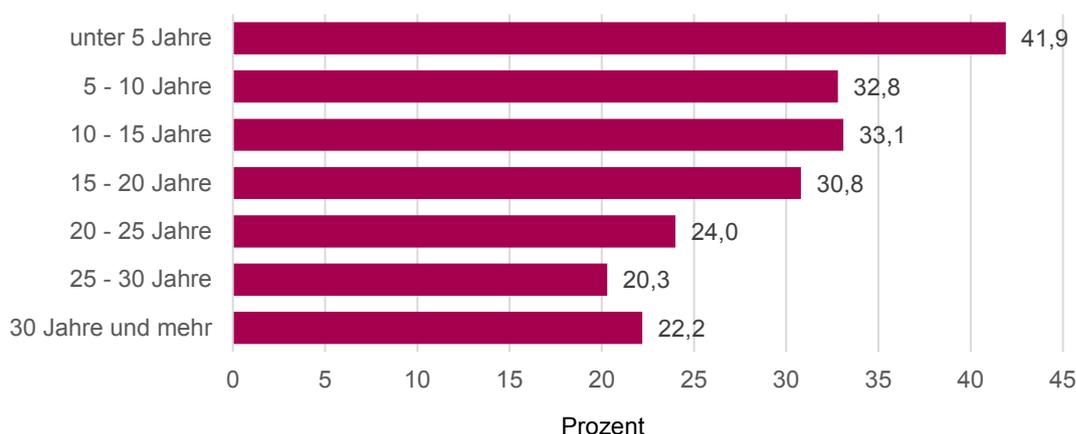
³⁶ WSI-Datenbank (Hans-Böckler-Stiftung), abrufbar unter: https://www.boeckler.de/wsi_110248.htm (letzter Abruf: 11.04.2018). Siehe auch: BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017c: Tabelle A01s).

³⁷ Siehe hierzu: Fuhr (2012).

nannte bekämpfte Armut bei Personen mit Migrationshintergrund aus. Dies gilt auch, wie an anderer Stelle dargestellt, für die Stadt Heidelberg. So ist der Bezug von Grundsicherungsleistungen bei Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft deutlich höher als bei deutschen Männern und Frauen (siehe Kapitel 4.2).

Entsprechend der großen Heterogenität „der“ Bevölkerung mit Migrationshintergrund (siehe oben), ist die Armutsgefährdung innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe ebenfalls sehr ungleich verteilt. Erwartungsgemäß sind Geflüchtete und Asylbewerber beziehungsweise Personen ausländischer Staatsangehörigkeit mit eigener Zuwanderungsgeschichte besonders armutsgefährdet. So ist das zwischen 2014 und 2015 bundesweit gestiegene Armutsrisiko bei Menschen mit Migrationshintergrund (von 26,7 Prozent auf 27,7 Prozent) im Wesentlichen auf die hohen Zuwanderungen in diesem Zeitraum zurückzuführen. Bei Personen, die vor weniger als fünf Jahren nach Deutschland eingewandert sind, lag das Armutsrisiko 2015 (neuere Zahlen liegen nicht vor) bundesweit bei 41,9 Prozent. Insgesamt besteht ein enger Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Armutsrisiko:

Abbildung 11 Armutsrisikoquoten von eingewanderten Personen nach Aufenthaltsdauer in Deutschland 2015



Quelle WSI-Verteilungsmonitor³⁸

Wenngleich Heidelberg von der (kommunalen) Aufnahme von Geflüchteten derzeit befreit ist³⁹ und das Qualifikationsniveau der in Heidelberg lebenden Personen mit Migrationshintergrund vergleichsweise hoch ist,⁴⁰ liefert die obige Abbildung doch erste Hinweise auf sozialpolitische Handlungsbedarfe im Bereich der Migration.

3.3.2 Menschen mit Behinderung in Heidelberg

Der Begriff „Behinderung“ ist äußerst unscharf. Dies gilt bereits in rechtlicher Hinsicht. So existiert im deutschen Recht bislang kein einheitlich normierter Begriff von Behinderung. Als in sozialrechtlicher Hinsicht besonders bedeutsam kann jedoch das Begriffsverständnis in § 2 SGB IX gelten, demzufolge von einer Behinderung gesprochen wird, wenn Menschen in ihren körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelischer Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und dadurch die Partizipation am gesellschaftlichen Leben erschwert wird. Das Ende 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz (§2) ergänzt dies dahingehend, dass Behinderung letztendlich in der mangelnden Passung von schädigungsbedingten Funktionsstörungen und der gegebenen Umwelt wurzelt. In diesem

³⁸ https://www.boeckler.de/wsi_67254.htm

³⁹ Mit der Errichtung eines zentralen Registrierungszentrums des Landes im Patrick Henry Village wurde Heidelberg von der gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Unterbringung von weiteren Flüchtlingen im Sinne des Königsberger Schlüssels befreit. Für den Fall, dass diese Befreiung teilweise oder ganz aufgehoben wird, wird Heidelberg wieder weitere Flüchtlinge unterbringen müssen.

⁴⁰ Eine im Zeitraum 2006 bis 2008 durchgeführte Studie zeigte, dass rund zwei Drittel der Heidelberger Migrantinnen und Migranten über die Hoch- und Fachhochschulreife oder vergleichbare Abschlüsse verfügten und die große Mehrheit einen ausgeprägten Bildungsoptimismus besaß. Stadt Heidelberg (Bürgeramt und Amt für Chancengleichheit) (2011: 12-13). Dies dürfte weiterhin gelten.

Sinne ist Behinderung mehr als „nur“ das Vorhandensein einer bestimmten körperlichen und/oder geistigen Schädigung mit ihren gegebenenfalls charakteristischen Funktionsstörungen.

Die Feststellung einer Behinderung erfolgt über die örtliche Versorgungsbehörde. Die Schwere der Behinderung wird dabei nach dem „Grad der Behinderung“ (GdB) eingestuft, der in Zehnerschritten bestimmt wird. Ab einem GdB von mindestens 20 wird von einer Behinderung gesprochen, ab einem GdB von wenigstens 50 von Schwerbehinderung. Die verfügbaren Statistiken zu Struktur und Größe der Bevölkerung mit Behinderung basieren auf den Einstufungen der örtlichen Versorgungsbehörden. Da es für Menschen mit Behinderung in Deutschland jedoch keine Verpflichtung gibt, bei der örtlichen Versorgungsbehörde um eine Einstufung nachzusehen, ist es nicht möglich, genaue Angaben über Zahl und Struktur von Menschen mit Behinderung zu machen. Ganz abgesehen davon, dass Selbsteinschätzungen von Betroffenen oftmals nicht mit amtlichen Zuweisungen von Behinderung übereinstimmen.⁴¹ Eine vor einigen Jahren vorgelegte Untersuchung⁴² kommt zu dem Schluss, dass vor allem Personen mit Organstörungen und seelisch-psychischen Störungen auf eine amtliche Überprüfung verzichten. Sei es, weil die Beeinträchtigungen in diesen Fällen oft nicht sichtbar beziehungsweise im (beruflichen) Alltag kaum leistungsmindernd sind (wie häufig im Fall von Organstörungen) oder sei es, weil die Störungen sich oft nur situativ bemerkbar machen beziehungsweise der „Behindertenstatus“ als hochgradig stigmatisierend erlebt wird (wie häufig im Fall psychischer Erkrankungen). In diesem Sinne wird – bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die bereits einen Schwerbehindertenausweis besitzt – in der eben genannten Untersuchung von einer Dunkelziffer von etwa 25 Prozent bis 30 Prozent ausgegangen.

Quantitative Entwicklungslinien, 2009-2016

Die Zahl der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (GdB \geq 50) ist zwischen 2009 und 2015 (neuere Zahlen lagen zum Berichtszeitpunkt leider noch nicht vor) um 530 (+4,0 Prozent) auf 13.826 angestiegen. Zum Vergleich: Die Wohnbevölkerung ist im genannten Zeitraum um 8,2 Prozent angewachsen. Bezogen auf die Wohnbevölkerung ist der Anteil der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung damit leicht gesunken (von 10,0 Prozent auf 9,6 Prozent).

Die absoluten Zugewinne zwischen 2009 und 2015 gehen vor allem auf das Konto der über 75-Jährigen (+934 oder +23,9 Prozent). 2015 waren vier von zehn Personen (40,2 Prozent) dieser Altersgruppe schwerbehindert (Schwerbehindertenquote); 2009 hatte diese Quote noch bei 37,6 Prozent gelegen. 2015 handelte es sich bei rund 60 Prozent aller Personen mit Schwerbehinderung um Senioren (65 Jahre und älter), 2009 waren es 56,0 Prozent gewesen.

Tabelle 11 Entwicklung der Zahl der Personen mit anerkannter Schwerbehinderung 2009 und 2015 zum 31. Dezember des Jahres

Altersklassen (in Jahren)	2009			2015			Veränderung 2015 zu 2009	
	abso- lut	in Prozent		abso- lut	in Prozent		abso- lut	in Pro- zent
		an allen Men- schen mit Be- hinde- rung	an Al- ters- klasse		an allen Men- schen mit Be- hinde- rung	an Al- ters- klasse		
0 bis 17	181	1,4	1,0	221	1,6	1,1	40	22,1
18 bis 24	155	1,2	1,0	179	1,3	0,9	24	15,5
25 bis 64	5.516	41,5	7,4	5.149	37,2	6,4	-367	-6,7
65 bis 74	3.543	26,6	28,2	3.442	24,9	29,7	-101	-2,9
75 und älter	3.901	29,3	37,6	4.835	35,0	40,2	934	23,9
Insgesamt	13.296	100,0	10,0	13.826	100,0	9,6	530	4,0

Quellen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018 und Berechnungen SIM.

⁴¹ Thimm (1994).

⁴² Sagner (2013: Teil I: 27).

Der Anteil der betroffenen Männer und Frauen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft an allen Menschen mit Schwerbehinderung hat sich im Berichtszeitraum leicht erhöht (von 8,3 Prozent auf 9,4 Prozent). Dies spiegelt die deutlich höhere prozentuale Zunahme bei der Gruppe der ausländischen Schwerbehinderten wider (um 18,0 Prozent gegenüber 2,7 Prozent bei den Personen deutscher Nationalität). Vor dem Hintergrund, dass die ausländische Bevölkerung im fraglichen Zeitraum mit 25,1 Prozent deutlich stärker angewachsen ist als die Bevölkerung deutscher Nationalität (+ 4,1 Prozent), ist diese Entwicklung indessen wenig überraschend.

Geschlecht

Die Zahl der Frauen mit einem GdB von mindestens 50 ist zwischen 2009 und 2015 um 340 (+4,9 Prozent) angewachsen; die der Männer hingegen „nur“ um 190 (+3,0 Prozent). Dies könnte unter anderem auf die geschlechtsspezifische demographische Alterung zurückgehen. Von den Ende 2015 amtlich registrierten behinderten Personen mit einem GdB von 50 und mehr waren 7.339 weiblichen (53,1 Prozent) und 6.487 männlichen (46,9 Prozent) Geschlechts. In den jüngeren Altersgruppen sind Jungs und männliche Jugendliche deutlich überrepräsentiert. Bei der Gruppe der 25- bis 74-Jährigen ist die Geschlechterverteilung fast ausgeglichen. Bei den über 74-Jährigen überwiegen die Frauen. Dies ist zu einem großen Teil sicherlich der demographischen Struktur beziehungsweise der höheren Lebenserwartung von Frauen geschuldet.

Tabelle 12 Geschlechtsstruktur der amtlich anerkannten schwerbehinderten Personen zum 31. Dezember 2015

Altersklassen (in Jahren)	Frauen		Männer		altersspezifische Geschlechterverteilung		Schwerbehindertenquote	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	Frauen	Männer	Frauen	Männer
0 bis 5	21	0,3	25	0,4	45,7	54,3	0,6	0,7
6 bis 14	49	0,7	71	1,1	40,8	59,2	1,1	1,5
15 bis 17	20	0,3	35	0,5	36,4	63,6	1,3	2,2
18 bis 24	78	1,1	101	1,6	43,6	56,4	0,7	1,1
25 bis 64	2.632	35,9	2.517	38,8	51,1	48,9	6,5	6,4
65 bis 74	1.731	23,6	1.711	26,4	50,3	49,7	27,8	31,9
75 u. älter	2.808	38,3	2.027	31,2	58,1	41,9	37,9	43,7
Insgesamt	7.339	100,0	6.487	100,0	53,1	46,9	9,8	9,4

Quellen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018 und Berechnungen SIM.

Die Schwerbehindertenquote – also die Wahrscheinlichkeit schwerbehindert zu sein – steigt bei beiden Geschlechtern mit zunehmendem Alter an. In (fast) allen Altersgruppen sind Männer eher als schwerbehindert anerkannt als Frauen – bis auf die Gruppe der 25- bis 64-Jährigen. Die Gründe hierfür sind nicht zweifelsfrei bestimmbar. Hingewiesen sei darauf, dass im Kinder- und Jugendalter erfahrungsgemäß von einer deutlichen Untererfassung auszugehen ist – für Jungen wie für Mädchen.⁴³

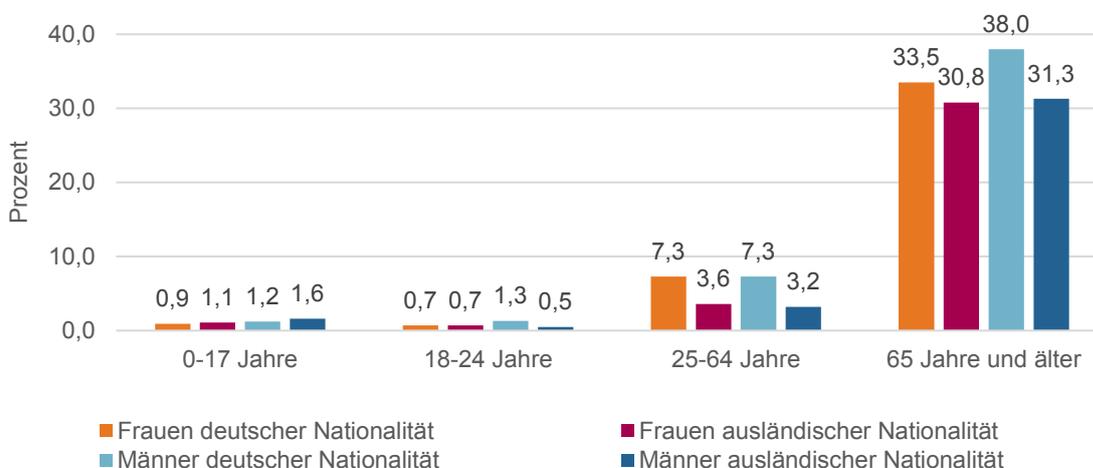
Nationalität

Zum 31.12.2015 waren 1.305 Personen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft amtlich als schwerbehindert anerkannt (GdB 50 und mehr). Dies entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent an allen Menschen mit Schwerbehinderung – bei einem Ausländeranteil von insgesamt 19,0 Prozent in der Heidelberger Wohnbevölkerung. Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe waren Ende 2015 4,8 Prozent der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und 10,7 Prozent der deutschen Staatsangehörigen schwerbehindert. Bis auf die 0- bis 17-Jährigen sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit immer unterrepräsentiert (im Vergleich zur deutschen Wohn-

⁴³ Folgt man Cloerkes (2007: 21-34) ist davon auszugehen, dass circa 6 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter (6-15 Jahre) behindert sind. Dieser Wert umfasst auch die Gruppe der „nur“ schwach lernbehinderten Kinder/Jugendlichen. Folgt man Thimm & Wachtel (200: 11) leben in 3 Prozent aller Mehrgenerationenhaushalte Kinder/Jugendliche (0-17 Jahre) mit einer Behinderung.

bevölkerung) – und dies obwohl sich erstere in ihrem Erwerbsleben vermutlich deutlich höheren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sehen (beziehungsweise gesehen haben) als die Heidelberger deutscher Nationalität. Dies deutet auf ein unterschiedliches „Meldeverhalten“ von Deutschen und Ausländern hin beziehungsweise auf eine geringere Nutzung dieses Rechtsinstruments durch die ausländische Wohnbevölkerung. Nichtwissen und eine unterschiedliche Einstellung zu körperlichen, sensorischen, geistigen oder seelischen Einschränkungen spielen hier vermutlich eine zentrale Rolle.⁴⁴ Die höhere Quote bei den Minderjährigen sollte angesichts der geringen Fallzahlen zudem nicht überbewertet werden.

Abbildung 12 Anteil der Personen mit Schwerbehinderung nach Altersklassen, Geschlecht und Nationalität (Schwerbehindertenquoten) zum 31. Dezember 2015



Quellen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018 und Berechnungen SIM.

Grad der Behinderung und Merkzeichen

Von den amtlich anerkannten schwerbehinderten Personen aller Altersklassen hat etwa ein Viertel (25,4 Prozent) einen Grad der Behinderung (GdB) von 100 zuerkannt bekommen; für die unter 25-jährigen gilt dies sogar für vier von zehn Personen (41,5 Prozent) und für die Senioren (65 Jahre und älter) für 26,7 Prozent.

Tabelle 13 Menschen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung und Altersklassen zum 31. Dezember 2015

Grad der Behinderung	0 – 24 Jahre		25 – 64 Jahre		65 Jahre u. älter		Summe	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
50	124	31,0	1.950	37,9	2.216	26,8	4.290	31,0
60	21	5,3	805	15,6	1.368	16,5	2.194	15,9
70	26	6,5	551	10,7	1.012	12,2	1.589	11,5
80	56	14,0	517	10,0	1.017	12,3	1.590	11,5
90	7	1,8	201	3,9	450	5,4	658	4,8
100	166	41,5	1.125	21,8	2.214	26,7	3.505	25,4
Insgesamt	400	100,0	5.149	100,0	8.277	100,0	13.826	100,0

Quellen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Berechnungen SIM.

⁴⁴ Sagner (2013).

Zwar misst der Begriff „Grad der Behinderung“ nach Definition des Statistischen Bundesamtes die Funktionsbeeinträchtigung in allen Lebensbereichen. De facto ist bei der Bemessung des Grades der Behinderung allerdings maßgeblich, um wie viel die Befähigung zur üblichen, auf Erwerb gerichteten Arbeit und deren Ausnutzung im wirtschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Insofern lässt der Grad der Behinderung nur sehr bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Unterstützungsbedarf im Alltag zu. Aussagekräftiger in dieser Hinsicht sind die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen. Insgesamt finden sich zwölf unterschiedliche Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Im vorliegenden Kontext sind neben „Bl“ (blind) und „Gl“ (gehörlos) vor allem fünf bedeutsam: G („Gehbehinderung“), aG (außergewöhnliche Gehbehinderung“), B („Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson“) und H („hilflos“). Während die Bedeutung der Merkzeichen „Bl“, und „Gl“ selbsterklärend sind, ist der potenzielle Assistenzbedarf in den anderen Fällen erst in Kenntnis ihrer gesetzlichen Grundlagen möglich:⁴⁵

- G: „Personen, die nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere Wegstrecken im Ortsverkehr zurücklegen können (die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden) und über Einschränkung des Gehvermögens verfügen, (...) erhalten das Merkzeichen „G“.“
- aG: Dieses Merkzeichen bekommen „Personen, die sich aufgrund der Schwere ihrer Einschränkung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.“
- B: Das Merkzeichen erfordert, dass die Betroffenen „regelmäßig Hilfe bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln benötigen (Ein- und Ausstiegshilfe, Hilfe während der Fahrt oder Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen).“
- H: „Personen, die jeden Tag zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz für die Bewältigung von häufigen und regelmäßigen Tätigkeiten dauernd fremde Hilfe benötigen oder entsprechend überwacht oder angeleitet werden müssen.“

Vor allem bei Trägern der Merkzeichen „H“, „aG“ und „B“ ist von einem mehr oder weniger regelmäßigen Assistenzbedarf auszugehen. Fehlt dieser, ist von mehr oder weniger starken Einschränkungen in der sozialen Teilhabe auszugehen.

Da bei der für das Versorgungsamt zuständigen statistischen Stelle keine historische Datenhaltung (zu bestimmten) Stichtagen vorhanden ist und eine Auswertung nach Merkzeichen nicht zum „Standardprotokoll“ gehört, bezieht sich nachfolgende Darstellung auf das Datum der Sonderauswertung (15.03.2018). Bei der Interpretation ist zu beachten, dass eine Person mehrere der Merkzeichen in ihrem Schwerbehindertenausweis haben kann.

Tabelle 14 Menschen mit Schwerbehinderung nach ausgewählten Merkzeichen und Altersgruppen zum 15. März 2018 (Mehrfachnennungen möglich)

Merkzeichen	0 bis 64 Jahre (n=5.676)		65 Jahre und älter (n=8.694)		Gesamt (n=14.370)		Anteil der über 65-Jährigen an allen in Prozent
	absolut (Nennungen)	in Prozent (auf Personen)	absolut (Nennungen)	in Prozent (auf Personen)	absolut (Nennungen)	in Prozent (auf Personen)	
G	2000	35,2	4235	48,7	6.235	43,4	67,9
aG	530	9,3	816	9,4	1.346	9,4	60,6
B	1.307	23,0	2.105	24,2	3.412	23,7	61,7
H	806	14,2	606	7,0	1.412	9,8	42,9
Gl	53	0,9	16	0,2	69	0,5	23,2
Bl	48	0,8	63	0,7	111	0,8	56,8

Quelle Versorgungsamt; IT Baden-Württemberg (BITBW); eigene Berechnungen, SIM.

⁴⁵ Siehe: <https://www.schwerbehindertenausweis.de/behinderung/ausweis/die-merkzeichen#ag-aussergewoehnliche-gehbehinderung>.

Behinderungsart

Der Personenkreis schwerbehinderter Menschen ist auch und gerade mit Blick auf die Art der Behinderung durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. Innerhalb der amtlichen Statistik nimmt die Zahl der Menschen mit Körperbehinderung den größten Anteil ein. Zählt man Beeinträchtigungen innerer Organe zu den Körperbehinderungen, so umfasst die Kategorie knapp 62,3 Prozent aller Nennungen.

Tabelle 15 Art der Behinderung(en) von Menschen mit Schwerbehinderung zum 15. März 2018
(Mehrfachnennungen möglich)

Behinderungsart	absolut	in Prozent
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	58	0,2
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	2.790	9,5
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	7.415	25,4
Blindheit und Sehbehinderung	1.122	3,8
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.428	4,9
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	481	1,6
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen beziehungsweise Organsystemen	7.396	25,3
Querschnittlähmung	56	0,2
Zerebrale Störungen	1.715	5,9
Geistig-seelische Behinderungen (Lernbehinderung, Psychosen Neurosen u.a.)	4.508	15,4
Suchtkrankheiten	143	0,5
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	2.116	7,2
Insgesamt (Nennungen)	29.228	99,9

Quelle Versorgungsamt; IT Baden-Württemberg (BITBW); eigene Berechnungen, SIM.

Sozialpolitischer Handlungsbedarf

Die 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland mit ihren jeweiligen Untergliederungen (Bundesländer, Regierungsbezirke, Kommunen), sicherzustellen, dass (auch) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu allen gesellschaftlichen Teilsystemen finden (können). Ziel ist die „volle und wirksame Teilhabe“ von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und deren gleichberechtigte Einbeziehung in die Gesellschaft (Art. 3c UN-BRK). „Dabei bemisst sich ökonomische Teilhabe an einem allgemein als angemessen geltenden Lebensstandard (Einkommen, Wohnen, Gesundheit), politische/rechtliche Teilhabe an der Verwirklichung von Rechten und politischer Mitsprache, kulturelle Teilhabe am Erwerb von Kompetenzen (...) und soziale Teilhabe an der Einbindung in soziale Nahbereiche und Beziehungen.“⁴⁶ Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Heidelberg sind alle Handlungsfelder als integrale Bestandteile der Stadtentwicklungsplanung zu begreifen.

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes zur Sozialen Lage kann und soll es nicht Aufgabe sein, im Einzelnen darzulegen, was die Stadt Heidelberg auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft bereits geleistet hat beziehungsweise wo noch Handlungsbedarfe bestehen. Dies würde diesen Bericht sprengen. Im Sinne der thematischen Schwerpunktsetzung des vorliegenden Berichtes (siehe Kapitel 1) liegt der Fokus auf den Bereichen Arbeit und Bildung (Teil III).

⁴⁶ Wansing (2012: 96).

Teil 2

**Armut, Armutsbekämpfung und Reichtum in
der Stadt Heidelberg**

4. Transferleistungen (Bekämpfte Armut)

Wie in Kapitel 2 dargestellt, bezeichnet die so genannte bekämpfte Armut den Bezug solch staatlicher Transferzahlungen, die das Ziel haben, Armut zu verhindern, indem sie einen gesetzlich definierten Mindestsicherungsbedarf abdecken. Damit sollen eine Lebensführung und eine Teilhabe auf gesellschaftlich akzeptiertem Niveau ermöglicht werden (soziokulturelles Existenzminimum). In erster Linie sind damit Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld und Sozialgeld) und SGB XII (Grundsicherung und weitere Leistungen der Sozialhilfe) angesprochen. Dass mit dem Konzept der bekämpften Armut Armutslagen anhand jener Hilfen gemessen werden, die der Sozialstaat letztlich zur Überwindung von Armut bereitstellt, ändert insofern nichts an der Aussagekraft des Indikators als die beziehenden Personen ja nachweisbar das vom Gesetzgeber festgelegte Existenzminimum nicht aus eigener Kraft decken können.

Wenngleich die Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, als bedürftig gelten können, sollten steigende Bezugsszahlen jedoch nicht automatisch als Beleg für einen Anstieg der Armut gewertet werden. Dieser Rückschluss scheint nur zulässig, solange die inflationsbereinigte Höhe der Leistungen⁴⁷ und die rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen unverändert bleiben. Ist letzteres nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass unter Umständen auch bessere Hilfen als Beleg für eine Zunahme der Armut gewertet werden. Dies zeigt sich beispielsweise an der Entwicklung der Wohngeldberechtigten (siehe Kapitel 4.4.1). Die Entwicklung der bekämpften Armut bildet ansonsten konjunkturelle Schwankungen ebenso ab wie gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, zum Beispiel veränderte Arbeitsmarktstrukturen oder den demographischen Wandel.

In diesem Kapitel sollen die zur Verfügung stehenden Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie zum Wohngeld vorgelegt und auf ihre Bedeutung hin befragt werden. Auf eine Darlegung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird an dieser Stelle hingegen verzichtet (siehe Kapitel 12.2).⁴⁸

4.1 Umfang und Struktur der Transferleistungen im Überblick

Zum 31.12.2016 erhielten 12.221 Personen beziehungsweise 7,6 Prozent der Heidelberger Wohnbevölkerung Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld oder dem Asylbewerber Leistungsgesetz. 2009 lag die Zahl der Betroffenen mit 12.364 etwas höher. Aufgrund der damals deutlich geringeren Einwohnerzahl lag die Quote 2009 mit 8,4 Prozent dennoch um fast einen Prozentpunkt höher.

Diese Quoten berücksichtigen allerdings nicht jene, die einkommensabhängige SGB XII-Leistungen nach dem 5ten bis 9ten Kapitel erhielten.⁴⁹ Dies gilt auch für Obdachlose, die keine Leistungen nach dem SGB II abriefen beziehungsweise ganz allgemein für jene, die ihre Leistungsansprüche gegen die Sozialbehörden nicht geltend machen („verdeckte Armut“). Da in diesen beiden Fällen verlässliche Zahlen beziehungsweise Erhebungen fehlen, wird im Einklang mit der wissenschaftlichen Praxis auf ihre Ausweisung verzichtet.⁵⁰

⁴⁷ Cremer (2016: 62-63, 73); Sen (1983: 158)

⁴⁸ Die Entwicklung wird an anderer Stelle kurz beschrieben (siehe Kapitel 9.2.2).

⁴⁹ Damit sind folgende Leistungskategorien angesprochen: Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Sechstes Kapitel), Hilfe zur Pflege (Siebtes Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel) und Hilfe in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel).

⁵⁰ Im Einklang mit der etablierten wissenschaftlichen Praxis in der Armutsberichterstattung werden im Gegensatz zum letzten Bericht zur Sozialen Lage bei den Wohngeldbeziehern die Studierenden nicht herausgerechnet.

Tabelle 16: Bekämpfte Armut in der Stadt Heidelberg 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Empfängerinnen und Empfänger von ...	31.12.2009	31.12.2016	Veränderung
SGB II (Arbeitslosengeld II & Sozialgeld) (= Personen in Bedarfsgemeinschaften)*	7.813	6.873	- 940
Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) (SGB XII, 4. Kapitel 65+)	850	981	+ 131
Grundsicherung bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen) (SGB XII, 4. Kapitel <65)	357	500	+ 143
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)	107	88	-19
Wohngeld** (=Personen in Wohngeldhaushalten)	3.036	3.306	+ 270
Blindenhilfe	30	25	-5
Leistungsbeziehende nach AsylbLG (ohne Patrick Henry Village)	171	448	+ 309
Summe	12.364	12.221	-143
Amtliche Einwohnerzahl***	146.466	159.914	+ 13.448
Anteil an amtlicher Bevölkerung	8,4	7,6	-0,8 Prozent

* Im Sinne der BA-Statistik werden die SGB II-Quoten standardmäßig immer auf Grundlage der Leistungsberechtigten berechnet. Dies waren am 31.12.2016 insgesamt 6.670 Personen. Da für 2009 entsprechende Daten nicht vorliegen, wird hier statt der Leistungsberechtigten die Zahl der Personen ausgewiesen, die zu den beiden Zeitpunkten in den Bedarfsgemeinschaften lebten.

** Die Zahl der wohngeldbeziehenden Personen liegt nicht vor. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Annäherungswerte auf Basis der Größe der wohngeldbeziehenden Haushalte.

*** Um die Vergleichbarkeit mit dem Bericht von 2009 nicht zu gefährden, wird hier auf die Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zurückgegriffen (siehe Kapitel 2.2).

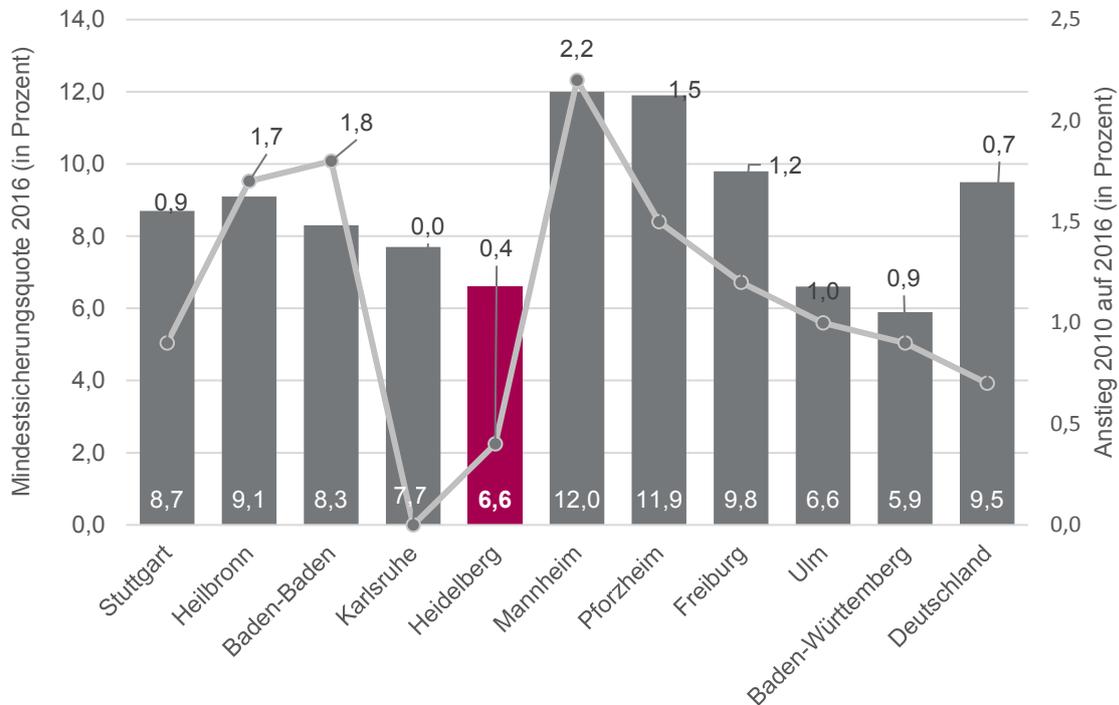
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Amt für Soziales und Senioren; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

Mindestsicherungsquote

Leider liegen uns für die baden-württembergischen Großstädte beziehungsweise für Deutschland und Baden-Württemberg keine aktuellen Vergleichsdaten zur Bekämpften Armut vor. In der Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird jedoch regelmäßig die sogenannte Mindestsicherungsquote berichtet. Zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ werden drei beziehungsweise fünf Hilfearten gezählt: Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das heißt, Blindengeld und Wohngeld bleiben hierbei unberücksichtigt.

Mit einer Mindestsicherungsquote von 6,6 Prozent liegt Heidelberg zwar leicht über dem Wert für Baden-Württemberg (5,9 Prozent), aber zusammen mit Ulm deutlich unter dem der anderen Großstädte in Baden-Württemberg, deren Quoten zwischen 7,7 Prozent (Karlsruhe) und 12,0 Prozent (Mannheim) streuen. Deutschlandweit wurde 2016 eine Quote von 9,5 Prozent berichtet.

Abbildung 13 Mindestsicherungsquote im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016



Quelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland.

4.2 Leistungen nach dem SGB II⁵¹

4.2.1 Eckdaten des SGB II-Leistungsbezugs I: Stadtweite Perspektiven

Die Grundsicherung nach SGB II ist eine staatliche Leistung für alle erwerbsfähigen Personen ab 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze⁵² sowie deren Angehöriger, soweit diese den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Der Regelsatz für Alleinstehende beziehungsweise Alleinerziehende belief sich zum 31.12.2016 monatlich auf 404 Euro, für zusammenlebende Partner jeweils auf 364 Euro. Andere Erwachsene erhielten 324 Euro, Jugendliche zwischen vom 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres 306 Euro, Kinder ab 6 Jahre bis zur Vollendung des 14ten Lebensjahres 270 Euro und die unter 6-jährigen 237 Euro.⁵³ Kindergeld und Unterhaltsleistungen werden hierbei bedarfsmindernd als Einkommen angerechnet (siehe Kapitel 7.1.1). Die Auszahlung der Leistungen ist dabei an bestimmte Vermögensfreibetragsgrenzen und eine Reihe weitere Bedingungen gekoppelt.⁵⁴

⁵¹ Die in diesem Kapitel dargestellten SGB II-Bezugsquoten wurden, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf Basis der kommunalen Bevölkerungsstatistik berechnet und können insofern von den Quoten, wie sie von der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes ausgewiesen werden, abweichen. Zur Begründung, warum im vorliegenden Bericht zur Sozialen Lage den auf kommunaler Ebene fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten der Vorzug gegeben wurde, siehe Kapitel 2.2.

⁵² Bis 2011 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Seit 01.01.2012 wird die sogenannte Regelsatzaltersgrenze jedoch sukzessiv erhöht. Die letzte Anhebung der Altersgrenze ist für 2031 für den Geburtsjahrgang 1964 geplant. Ende 2016 lag sie bei 65 Jahren und fünf Monaten. Sofern nicht anders vermerkt, wird im vorliegenden Sozialbericht das erwerbsfähige Alter als die Spanne zwischen 15 und unter 65 Jahren definiert.

⁵³ Die aktuellen Sätze (Stand: März 2018) sind etwas höher: Alleinstehende/Alleinerziehende 416 Euro, zusammenlebende Partner jeweils 374 Euro, andere Erwachsene 332 Euro, Jugendliche unter 18 Jahre 316 Euro. Jüngere Kinder erhalten 296 beziehungsweise 240 Euro.

⁵⁴ Siehe hierzu etwa: Rosky (2016).

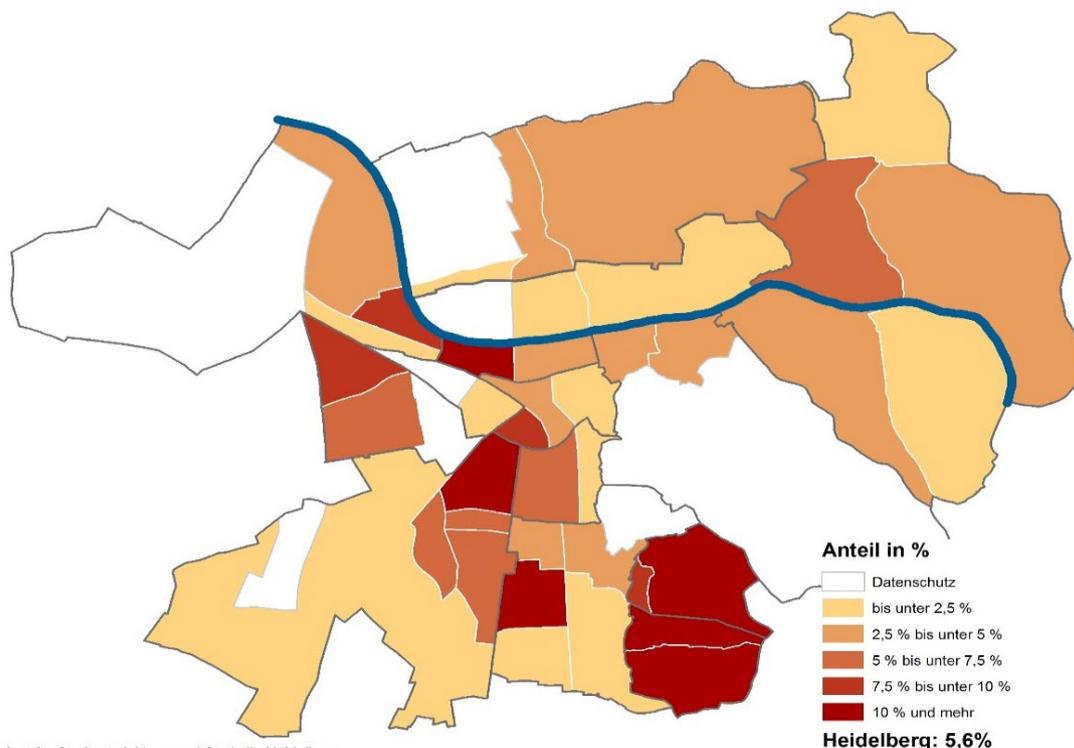
Überblick

Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im SGB II ist im Zeitverlauf immer wieder beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Wechselnde konjunkturelle Rahmendaten spielen hier eine wesentliche Rolle. Zum 31.12.2016 bezogen in der Stadt Heidelberg 6.608 Personen in 3.814 Bedarfsgemeinschaften Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld (Regelleistungsberechtigte). Weitere 62 Personen hatten zwar keinen Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld, erhielten aber ergänzende Leistungen (sonstige Leistungsberechtigte). Damit standen 5,4 Prozent aller Heidelberger Bürgerinnen und Bürger im Regelsatzalter⁵⁵ im Leistungsbezug (SGB II-Quote).⁵⁶

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft unbedingt einen Leistungsanspruch geltend machen können: Ende 2016 traf dies in der Stadt Heidelberg für 203 Personen zu. Demzufolge lebten zum 31.12.2016 nicht 5,4 Prozent, sondern 5,5 Prozent der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger im Regelsatzalter in einem SGB II-Leistungen beziehenden Haushalt („Integrierte SGB-II-Quote“) und waren insofern von (bekämpfter) Armut betroffen. Gegenüber 2009 bedeutet dies eine Abnahme um 1,5 Prozentpunkte. Damals lebten in den 4.482 Bedarfsgemeinschaften 7.812 Personen – bei einer Bevölkerung im Regelsatzalter (0-64 Jahre) von 110.019.

Die Gruppe der Regelleistungsberechtigten gliedert sich in die erwerbsfähigen und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Wie bereits in den Berichtsjahren zuvor – 2005 und 2009 – standen die beiden Gruppen auch 2016 in einem Verhältnis von etwa drei zu eins zueinander (74,3 Prozent zu 25,7 Prozent). Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich in aller Regel um Kinder unter 15 Jahren, die einen Anspruch auf das so genannte Sozialgeld geltend machen können; Ende 2016 waren nur 36 der 1.701 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten älter als 14 Jahre.

Karte 8 Anteil der Personen, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, an der Wohnbevölkerung im Regelsatzalter (0 bis 64 Jahre) nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

⁵⁵ Bis 2011 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Seit 01.01.2012 wird die sogenannte Regelsatzaltersgrenze jedoch sukzessiv erhöht. Die letzte Anhebung der Altersgrenze ist für 2031 für den Geburtsjahrgang 1964 geplant. Ende 2016 lag sie bei 65 Jahren und fünf Monaten. Da Quoten auf dieser Basis nicht berechnet werden können, wird im vorliegenden Bericht das Regelsatzalter als die Spanne zwischen 0 – 64 Jahren berechnet. Damit geht notgedrungen stets eine leichte Überschätzung einher.

⁵⁶ Die hier berechneten Quoten weichen von den offiziellen Quoten ab, wie sie von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesen werden (5,1 Prozent). Dies erklärt sich daraus, dass bei den Berechnungen der Bundesagentur die Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes zugrunde gelegt werden, die höher ausfallen als die auf kommunaler Ebene berechneten (siehe Kapitel 2.2).

Leistungsbezug nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit⁵⁷

Frauen sind – bezogen auf die Bevölkerung im Regelsatzsalzalter - etwas seltener regelleistungsberechtigt als Männer (5,2 Prozent gegenüber 5,4 Prozent). Ausländische Bürgerinnen und Bürger sind hingegen um den Faktor 1,5 häufiger im Leistungsbezug vertreten als die Heidelberger mit deutscher Staatsangehörigkeit (7,0 Prozent gegenüber 4,8 Prozent): Zum 31.12.2016 erhielten insgesamt 2.004 Ausländerinnen und Ausländer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld und 4.604 Deutsche. Eine kombinierte Betrachtung von Geschlecht und Nationalität lassen die Standardberichte der Bundesagentur für Arbeit leider nicht zu. Dies gilt auch für die Differenzierung der deutschen Staatsbürger nach Migrationshintergrund.

Nimmt man nur die 4.907 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Blick, zeigt sich, dass von den 1.657 ausländischen Leistungsbeziehenden rund 70 Prozent aus nur zehn Ländern kommen. An der Spitze steht die Türkei (272), gefolgt von Syrien (182), Iran (135) und Irak (124). Dahinter: Serbien (92), Polen (70), Italien (60), Ukraine (57), Russische Föderation (54), Pakistan (45), Kosovo (42) und Afghanistan (41). Aussagekräftiger ist natürlich der jeweilige Anteil der erwerbsfähigen Personen (15-64 Jahre), der im Leistungsbezug steht. Hier wird – wenig überraschend – deutlich, dass die Zuwanderer aus einem der nichteuropäischen Asylherkunftsländern auch in Heidelberg ein besonders hohes Armutsrisiko tragen. Berücksichtigt man nur Länder mit mindestens zwanzig erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 17 Ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität zum 31. Dezember 2016

Nationalität	Erwerbsfähige Leistungs-	Anteil der erwerbsfähigen Leis-
	berechtigte	tungsberechtigten an erwerbsfähiger Bevölkerung (15-64 Jahre)
	absolut	in Prozent
Irak	124	47,7
Syrien	182	43,6
Iran	135	26,2
Afghanistan	41	21,7
Pakistan	45	19,4
Serbien und Montenegro	96	18,6
Ukraine	57	14,9
Kosovo	42	14,4
Türkei	272	13,9
Russische Föderation	54	7,6
Polen	70	5,5
Italien	60	3,6
Rumänien	27	3,2
Spanien	31	3,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug

Setzt man die 3.814 Bedarfsgemeinschaften in Relation zur Zahl der Haushalte in Heidelberg ergibt sich eine Quote von 4,5 Prozent. Das heißt etwa jeder 22te Haushalte war Ende 2016 stadtweit im SGB II-Bezug. 2009 waren es noch 6,0 Prozent gewesen, also etwa jeder 17te Haushalt.

Bei knapp zwei Drittel (61,2 Prozent) der SGB II-Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um Single-Bedarfsgemeinschaften. Im letzten Berichtsjahr (2009) lag der Anteil mit 59,9 Prozent ähnlich hoch. Dies spiegelt im Wesentlichen den hohen Anteil von Ein-Personen-Haushalten in der Stadt Heidelberg wider: Mit knapp fünf Prozent sind Ein-Personen-Haushalte – gemessen am städtischen Durchschnitt von 4,5 Prozent – gleichwohl kaum überrepräsentiert. Umgekehrtes gilt für Alleinerziehenden-Haushalte und Paar-Haushalte mit drei und mehr Kindern: Rund jeder fünfte Alleinerziehenden-Haushalt (21,7 Prozent) steht im ALG II-Bezug, wobei ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Zahl der Kinder und der Bezugsquote besteht. Mit 21,7 Prozent liegt die SGB II-

⁵⁷ Auswertungen nach Alter finden sich in den Kapiteln 4.2.3 und 4.2.4.

Hilfequote von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Heidelberg allerdings deutlich unter dem bundesrepublikanischen Wert von 38,1 Prozent.⁵⁸ Die ALG II-Bezugsquote von Alleinerziehenden-Haushalten streut in Heidelberg zwischen den Stadtteilen aber beträchtlich (siehe Kapitel 4.2.2). Deutlich überrepräsentiert sind auch Paar-Haushalte mit drei und mehr Kindern (11,3 Prozent).

Tabelle 18 Bedarfsgemeinschaften nach Zusammensetzung und Größe zum 31. Dezember 2016

Merkmal	Bedarfsgemeinschaften		Haushalte in Heidelberg	
	absolut	in Prozent	absolut	Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten (in Prozent)
Single-BG	2.334	61,2	47.717	4,9
davon:				
mit Person unter 25 J.	178	4,7	10.155	1,8
mit Person 25 – 64 J.	2.156	56,5	28.950	7,4
Alleinerziehende-BG	625	16,4	2.883	21,7
davon:				
mit 1 Kind	360	9,4	1.958	18,4
mit 2 Kindern	188	4,9	710	26,5
mit 3+ Kindern	77	2,0	215	35,8
Partner-BG	789	20,7	--- *	--- *
davon:				
ohne Kind	278	7,3	---	---
mit 1 Kind	187	4,9	4.441	4,2
mit 2 Kindern	183	4,8	4.002	4,6
mit 3+ Kindern	141	3,7	1.249	11,3
Andere	66	1,7	--- *	--- *
BG mit zwei Personen	617	16,2	20.579	3,0
BG mit drei Personen	425	11,1	7.658	5,5
BG mit vier Personen	244	6,4	5.663	4,3
BG mit fünf und mehr Personen	192	5,0	2.344	8,2
Insgesamt	3.814	100,0	83.961	4,5

* keine Daten

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

Verweildauern im Leistungsbezug nach Altersgruppen (Regelleistungsberechtigte)

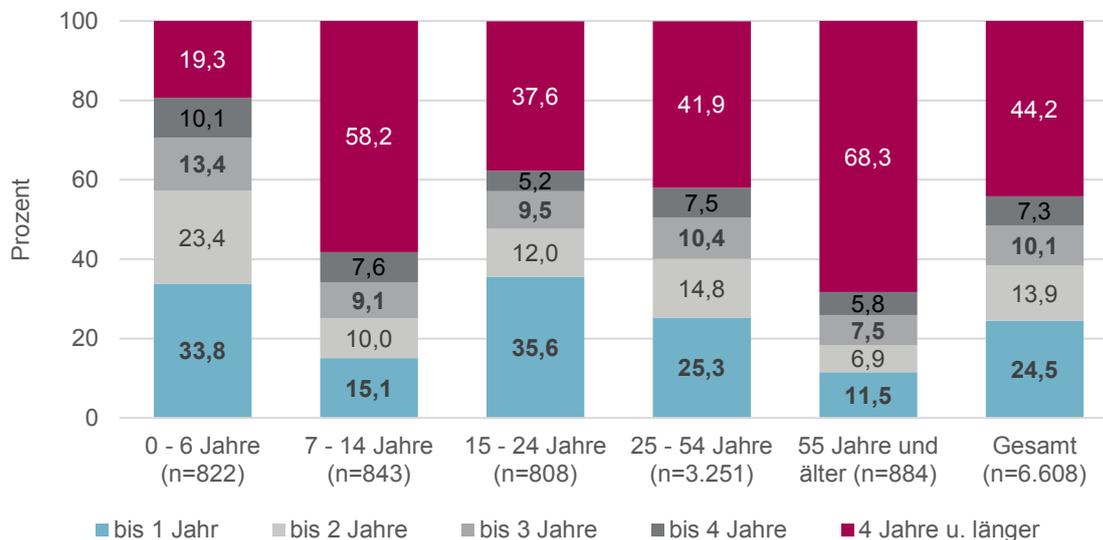
Insgesamt befanden sich Ende 2016 44,2 Prozent aller Regelleistungsbezieherinnen und -bezieher vier Jahre und länger im Bezug. Dies entsprach 2.921 Personen. Bei älteren Menschen (55 Jahre und älter) fiel dieser Anteil mit 68,3 Prozent erwartungsgemäß am höchsten aus, gefolgt von den 7- bis unter 15-Jährigen (58,2 Prozent). In absoluten Zahlen ausgedrückt, gehörten in der Gruppe der Älteren (55 Jahre und älter) 604 Frauen und Männer zu der Gruppe der Langleistungsbezieher (vier Jahre und länger) und in der Gruppe der 0- bis 14-Jährigen 650 Jungen und Mädchen. Die meisten Langleistungsbezieher gab es naturgemäß jedoch in der Gruppe der 25- bis 54-Jährigen (1.363 Personen), das heißt in der Elterngeneration der 7- bis unter 15-Jährigen.

Letztere erleben die Arbeitslosigkeit und die materielle Armut der Eltern damit als einen die Kindheit prägenden Dauerzustand – mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen

(siehe Kapitel 10). Für die älteren Menschen geht der Langleistungsbezug hingegen häufig mit späterer Altersarmut einher. Sie sind in der Regel weder in der Lage, ausreichende Rentenansprüche aufzubauen noch in eine Zusatzversicherung zu investieren.

⁵⁸ Bezugsjahr ist in diesem Fall allerdings 2015. Siehe: Bundesagentur für Arbeit (Statistik) (2016: 3)

Abbildung 14 Verweildauer im Leistungsbezug nach Altersgruppe (Regelleistungsbezieher) zum 31. Dezember 2016



Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik eigene Berechnung, SIM.

Bei knapp einem Viertel (22,3 Prozent) aller Regelleistungsberechtigten im Langleistungsbezug (vier Jahre und länger) handelt es sich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre. Den größten Anteil stellen erwartungsgemäß die 25- bis unter 55-Jährigen (46,7 Prozent), gefolgt von den Älteren (55 Jahre und älter) mit 20,7 Prozent und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis 24 Jahre) mit 10,4 Prozent.

Leistungsbezug im kommunalen Vergleich

Heidelberg weist mit einer SGB II-Quote von 5,1 Prozent die geringste Hilfequote im Stadtkreisvergleich Baden-Württembergs auf. In der Nachbarschaft Mannheim und in der Industriestadt Pforzheim liegen die Quoten mehr als doppelt so hoch. Auch mit Bezug auf die Leistungsbezieher im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre; ELB-Quote) und auf die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahre (nEf-Quote) schneidet Heidelberg hervorragend ab.

Tabelle 19 SGB II-Quoten im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016

Kommune / Land	Anteil der ... im Leistungsbezug (in Prozent)		
	Personen im Regelsatzalter (SGB II-Quote)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB-Quote)	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf-Quote)
Stuttgart	8,1	7,0	13,7
Heilbronn	8,9	7,7	13,7
Baden-Baden	6,8	6,1	10,7
Karlsruhe	7,1	6,1	12,0
Heidelberg	5,1	4,3	9,3
Mannheim	11,4	9,6	20,6
Pforzheim	12,2	9,9	21,3
Freiburg	8,5	7,1	15,1
Ulm	5,7	4,8	9,8
Landkreis Rhein-Neckar	5,5	4,8	8,4
Baden-Württemberg	5,1	4,4	8,2

Quelle Bundesagentur für Arbeit (Kreisreporte SGB II – Monatszahlen).

SGB II und Berufsausbildung (erwerbsfähige Leistungsberechtigte)

Die berufliche Qualifikation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konzentriert sich im niedrigen Bereich. Mehr als jeder Zweite (58,3 Prozent) konnte keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Von 6,0 Prozent liegen keine Angaben vor, teils weil sich die Leistungsberechtigten noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden, teils weil die entsprechenden Angaben nicht erfasst worden sind. Nur 7,2 Prozent konnten einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (Promotion, Bachelor, Master oder Diplom) vorweisen. Ein rundes Viertel (24,9 Prozent) verfügte über einen beruflichen Abschluss.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind deutlich häufiger als deutsche Männer und Frauen unqualifiziert (67,8 Prozent versus 53,4 Prozent). Entsprechend geringer fällt bei ihnen auch der Anteil aus, der eine betriebliche oder schulische Ausbildung vorlegen kann (10,8 Prozent versus 32,2 Prozent). Dies erschwert die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt. Allerdings hatten Ende 2016 mehr Ausländer einen akademischen Abschluss (8,8 Prozent versus 6,4 Prozent). Nur ein kleiner Teil hatte die Erfahrung machen müssen, dass ihre Berufsausbildung und/oder ihr Hochschulabschluss nicht anerkannt worden war. Zwischen Männern und Frauen zeigen sich hingegen kaum Unterschiede.

Tabelle 20 Berufliche Bildungsabschlüsse erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht zum 31. Dezember 2016

Berufsausbildung	Deutsche			Ausländer			Insgesamt (n=4.907)
	Männer (n=1.707)	Frauen (n=1.543)	Gesamt (n=3.250)	Männer (n=801)	Frauen (n=856)	Gesamt (n=1.657)	
in Prozent							
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	53,4	53,4	53,4	67,8	67,6	67,8	58,3
betriebliche / schulische Ausbildung	33,0	31,2	32,2	11,9	9,8	10,8	24,9
(Fach-)Hochschulabschlüsse	7,1	5,6	6,4	8,6	8,9	8,8	7,2
in Deutschland nicht anerkannte(r) Berufsausbildung / Hochschulabschluss	0,4	0,5	0,5	1,3	1,8	1,5	0,7
sonstige Studiengänge	0,3	0,4	0,3	2,1	2,3	2,2	1,0
Anderes	1,8	2,8	2,2	0,4	1,3	0,8	1,8
keine Angaben	3,9	6,1	5,0	7,9	8,3	8,1	6,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnung, SIM.

Die Unterschiede in den beruflichen Abschlüssen zwischen deutschen und ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten spiegelt sich natürlich auch in den schulischen Abschlüssen wider: Der Anteil ohne Hauptschulabschluss war unter den Ausländern mit 14,5 Prozent bei den Männern beziehungsweise 15,1 Prozent bei den Frauen deutlich höher als unter den deutschen Leistungsberechtigten (Männer: 9,5 Prozent; Frauen: 9,9 Prozent). Gleichzeitig war der Anteil an Leistungsberechtigten mit Hauptschulabschluss und mittlerer Reife unter den deutschen SGB-II Beziehern entsprechend höher. Beim Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fachhochschulreife oder Abitur zeigen sich bei Ausländern mit 27,9 Prozent leicht höhere Anteile als bei Deutschen (26,1 Prozent). Zwischen den Geschlechtern zeigen sich diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede.

Sanktionen

Sanktionen können wegen Meldeversäumnissen (zehnpromzentige Sanktionierung) und Pflichtverletzungen (dreißigpromzentige Sanktionierung) verhängt werden. Pflichtverletzungen umfassen etwa einen Verstoß gegen die Eingliederungsvereinbarung oder den Nichtantritt einer vereinbarten Maßnahme. An dieser Stelle soll nicht darüber befunden werden, ob beziehungsweise inwieweit Sanktionen die mit ihnen vom Gesetzgeber anvisierten Ziele erreichen oder nicht.⁵⁹ Unstrittig ist, dass die mit den Sanktionen verbundenen Kürzungen unter das sozio-kulturelle Existenzminimum die (bereits beengten) finanziellen Handlungsspielräume weiter einschränken, sie häufig zu einem Rückzug aus dem sozialen Umfeld führen und ein signifikanter statistischer Zusammenhang zwischen Sanktion und Verschuldung festgestellt werden kann.⁶⁰ Im Extremfall kann am Ende sogar der Verlust der Wohnung stehen. Kurzum, die Sanktionspraxis verschärft (zumindest temporär) Armutslagen. Laut Bundesagentur für Arbeit belief sich zum Dezember 2016 die durchschnittliche Summe des Sanktionsbetrages pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten in Heidelberg auf 101,49 Euro, davon entfielen auf Kürzungen der Regelleistungen 87,72 Euro. Die durchschnittliche Leistungskürzung durch die Sanktion lag damit bei 17,5 Prozent. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 176 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer wirksamen Sanktion belegt, davon 31 Jugendliche und junge Erwachsene, 132 Männer und Frauen im Alter von 25 bis unter 55 Jahren sowie 13 Ältere. Im Berichtsjahr (2016) wurde gegen insgesamt 603 erwerbsfähige Personen mindestens eine Sanktion neu ausgesprochen.

Häufig reichen die Sanktionen in ihren Folgen über den Zeitraum des Leistungsentzugs hinaus. Im Regelfall dauern die Sanktionen drei Monate, bei Jüngeren können sie auf sechs Wochen verkürzt werden. Bei Meldeversäumnissen wird die Regelleistung jeweils um zehn Prozent gekürzt; im Wiederholungsfall können Pflichtverletzungen bis zur „Totalsanktion“ (das heißt Streichung der Regelleistung einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung) führen; auf Antrag können in diesem Fall jedoch Gutscheine für Lebensmittel und Hygieneartikel gewährt werden.⁶¹ „Totalsanktionen“ sind jedoch relativ selten: Zum 31. Dezember 2016 hatte das Jobcenter Heidelberg insgesamt sieben Personen vollsanktioniert; bezogen auf alle sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht dies einer Quote von 4,0 Prozent.

Tabelle 21 weist für die baden-württembergischen Stadtkreise die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) aus. Diese ergibt sich, indem die jeweilige Anzahl dieses Personenkreises mit mindestens einer gültigen Sanktion zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung gesetzt wird. Da bei der Berechnung auch Personen berücksichtigt werden, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen,⁶² stellt diese Quote allerdings nur eine Annäherung an den Umfang der Sanktionspraxis dar. Aus diesem Grund wird ergänzend auch die Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen.

⁵⁹ In offizieller Lesart sollen Sanktionen „einen (finanziellen) Anreiz für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II darstellen, damit diese ihren im SGB II geregelten gesetzlichen Pflichten nachkommen. Insbesondere sollen sie sicherstellen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte sich um die Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung bemühen und mit den Fachkräften ihres Jobcenters kooperieren, was dazu beitragen soll, ihre Chancen im Wettbewerb um Stellen- oder Ausbildungsangebote zu erhöhen. Im Ergebnis soll dies dazu führen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte schneller eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen.“ vom Berge et al. (2015: 25). In der Tat gibt es Hinweise, dass Sanktionen zur beschleunigten Arbeitsaufnahme führen von den Berg, Uhlendorff & Wolff (2013).

⁶⁰ Siehe hierzu: Schreyer, Zahradnik & Götz (2013: 63-67); Apel & Engels (2013: 11-60).

⁶¹ Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren wird die Regelleistung – also das Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Heizung und Unterkunft – bereits bei der ersten Pflichtverletzung ohne wichtigen Grund gestrichen. Bei wiederholter Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres werden auch die Kosten für Wohnung und Heizung nicht mehr erstattet („Totalsanktion“). Bei Älteren wird bei der ersten Pflichtverletzung der maßgebliche Regelbedarf um 30 Prozent, bei der ersten Wiederholung innerhalb eines Jahres um 60 Prozent; bei nochmaligem Verstoß entfällt das ALG II vollständig.

⁶² Dies ist zum Beispiel der Fall bei Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht zur Schule gehen.

Tabelle 21 Sanktionsquoten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016

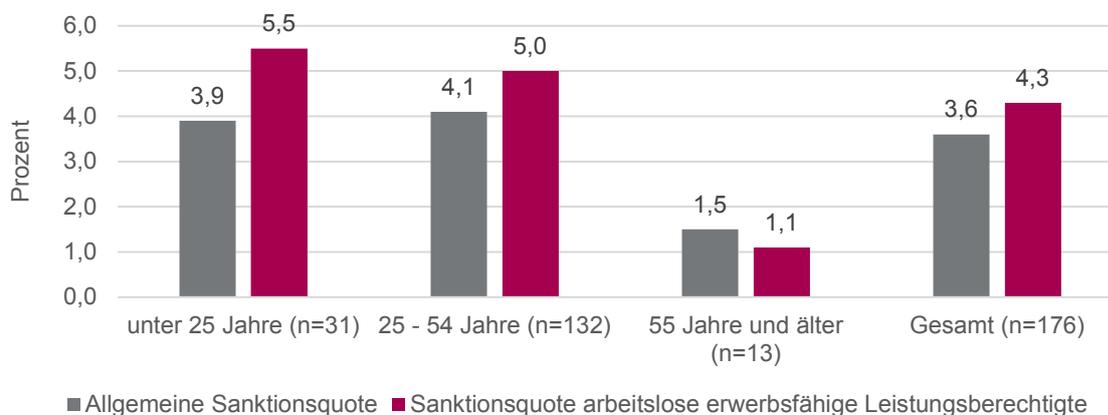
Kommune / Land	Allgemeine Sanktionsquote	Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Stuttgart	1,6	2,3
Heilbronn	3,0	5,3
Baden-Baden	2,7	4,3
Karlsruhe	4,3	7,8
Heidelberg	3,6	4,3
Mannheim	2,8	4,8
Pforzheim	2,7	3,5
Freiburg	2,5	3,5
Ulm	2,5	3,5
Landkreis Rhein-Neckar	2,5	3,5
Baden-Württemberg	2,9	4,6

Quelle Bundesagentur für Arbeit.

Folgt man den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, liegt die Stadt Heidelberg mit Blick auf die Sanktionsquote für arbeitslose Erwerbsfähige unter dem Landesdurchschnitt (mit 4,3 Prozent gegenüber 4,6 Prozent); im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen rangiert sie im Mittelfeld. Die Werte für die anderen Stadtkreise streuen zwischen 2,3 Prozent (Stuttgart) und 7,8 Prozent (Karlsruhe).

Die Sanktionsquoten variieren je nach Alter der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Am geringsten fallen sie bei den Älteren (55 Jahre und älter) aus. Unter 25-Jährige werden mit 5,5 Prozent etwas häufiger sanktioniert als Personen mittleren Alters (25-54 Jahre). Sieht man von den Älteren ab, hatte am Stichtag (31.12.2016) etwa jede zwanzigste arbeitslose Person im SGB II mindestens eine Sanktion „laufen“. Leider lassen die Standardstatistiken der Bundesagentur für Arbeit keine Differenzierung der Sanktionsquoten nach Meldeversäumnissen und Pflichtverletzungen zu – die Sanktionsquoten werden über beide Kategorien summiert berechnet.⁶³

Abbildung 15 Sanktionsquoten von Arbeitslosen im SGB II nach Altersgruppen zum 31. Dezember 2016



Quelle Bundesagentur für Arbeit:

⁶³ Orientiert man sich an den Jahresstatistiken der Bundesagentur für Arbeit für das Jobcenter Heidelberg, dominieren Sanktionen wegen Meldeversäumnissen mit rund 75 Prozent.

Angesichts der insgesamt geringen Fallzahlen – zum Stichtag sahen sich „nur“ 31 unter 25-Jährige beziehungsweise 176 Erwerbsfähige insgesamt einer wirksamen Sanktion gegenüber – bleibt anzumerken, dass die Zahl der Betroffenen in der Jahresperspektive etwa um den Faktor drei höher lag: 2016 wurden insgesamt 603 erwerbsfähige Leistungsberechtigte⁶⁴ neu sanktioniert, in der Mehrzahl der Fälle (72,2 Prozent) wurden die Sanktionen wegen Meldeversäumnissen beim Träger verhängt, gefolgt von der Weigerung, die Pflichten der Eingliederungsvereinbarung zu erfüllen (15,2 Prozent). Leider lassen die Standardstatistiken der BA keine differenzierten beziehungsweise personenbezogenen Aussagen zu Sanktionshöhen und Sanktionsdauern zu.⁶⁵ Auffällig ist jedoch, dass im Berichtsjahr (2016) die prozentuale Leistungskürzung bei den Personen unter 25 Jahre mit durchschnittlich 18,5 Prozent etwas höher ausfiel als bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt (17,5 Prozent). Dies verweist auf die bestehenden Sonderregelungen für unter 25-Jährige (siehe oben) beziehungsweise darauf, dass junge Arbeitslose häufiger und schärfer sanktioniert werden als ältere.

Besonders bedauerlich ist, dass keine Daten zu Totalsanktionen vorliegen, kann es doch gerade bei ihnen zu Zahlungsrückständen kommen, was seinerseits zu Stromsperrungen und/oder Wohnungsverlusten führen kann. Sicherlich versucht die Bundesagentur für Arbeit in ihren fachlichen Hinweisen darauf hinzuwirken, dass es nicht hierzu kommt – die Praxis zeigt aber, dass – bundesweit betrachtet – Stromsperrungen beziehungsweise Wohnungsverluste aufgrund von Totalsanktionen keineswegs selten sind.⁶⁶

4.2.2 Eckdaten des SGB II-Leistungsbezugs II: Sozialräumliche Analyse

Wie bereits 2009 (und 2005) festgestellt, sind die SGB II-Bedarfsgemeinschaften sehr ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Setzt man die Anzahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen in Relation zur jeweiligen Wohnbevölkerung im Regelsatzalter (0-64 Jahre), streuen die Anteile („Integrierte SGB II-Quote“) zwischen 0,3 Prozent in der Bahnstadt und 24,1 Prozent (Emmertsgrund). Positiv ist, dass sich der gesamtstädtische Rückgang zwischen 2009 und 2016 (von 7,1 Prozent auf 5,6 Prozent) in fast allen Stadtteilen beobachten lässt – auch in den Bergstadtteilen Boxberg und Emmertsgrund -1,0 Prozentpunkte). Sieht man von der Bahnstadt ab, die 2009 noch keinen eigenständigen Stadtteil bildete, stellt die Südstadt mit einem Anstieg in der Quote um 0,9 Prozentpunkte (+63 Personen) die einzige Ausnahme von dieser Entwicklung dar.

⁶⁴ Die BA-Standardstatistik differenziert diesbezüglich nicht nach Altersgruppen.

⁶⁵ Schreyer, Zahradnik & Götz (2013:60).

⁶⁶ Schreyer, Zahradnik & Götz (2013: 63-64).

Tabelle 22 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und ihr Anteil an der Bevölkerung nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

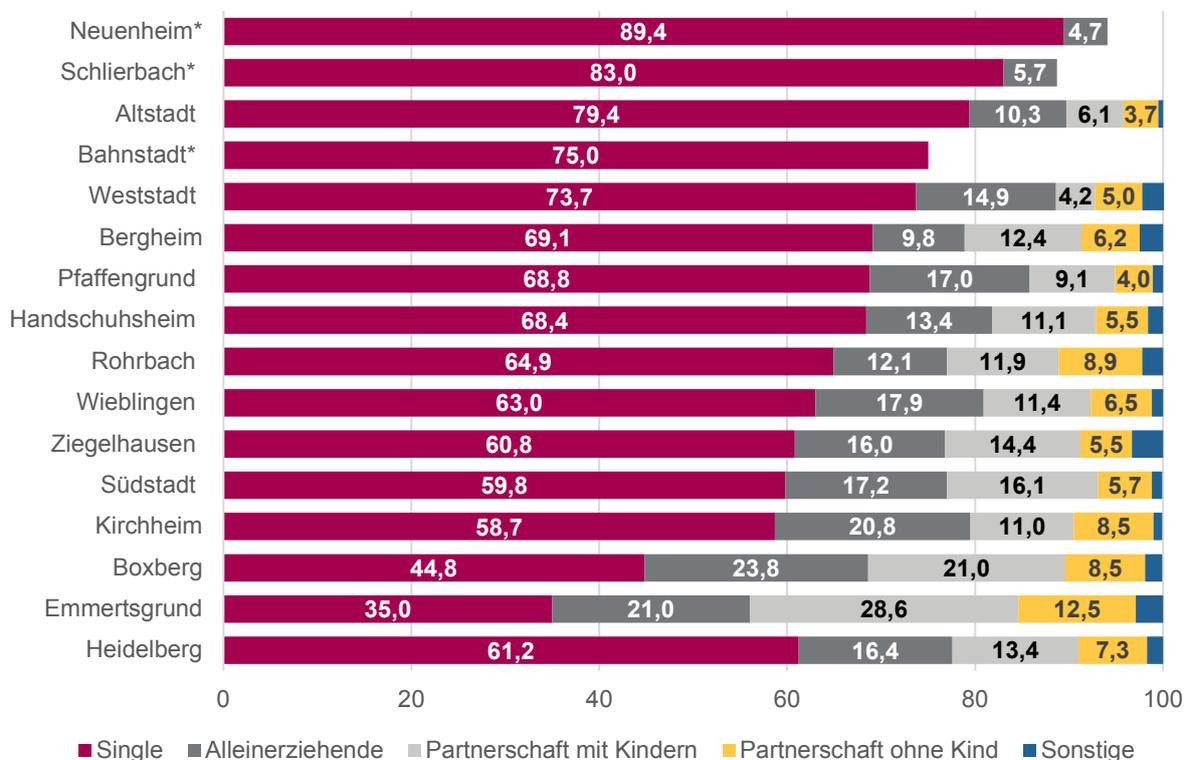
Stadtteil	Jahr				Veränderung	
	2009		2016		absolut	Integrierte SGB II-Quote (in Prozentpunkten)
	absolut	Integrierte SGB II-Quote	absolut	Integrierte SGB II-Quote		
Schlierbach	83	3,1	66	2,5	-17	-0,6
Altstadt	400	4,6	294	3,2	-106	-1,4
Bergheim	556	9,5	447	6,9	-109	-2,6
Weststadt	520	4,8	374	3,3	-146	-1,5
Südstadt	114	3,4	177	4,3	63	0,9
Rohrbach	1.074	8,8	711	5,1	-363	-3,7
Kirchheim	1.215	9,4	1.124	7,1	-91	-2,3
Pfaffengrund	462	8,0	428	7,1	-34	-0,9
Wieblingen	559	7,3	428	5,0	-131	-2,3
Handschuhsheim	426	3,1	411	2,7	-15	-0,4
Neuenheim	131	1,2	100	0,9	-31	-0,3
Boxberg	557	19,0	593	18,0	36	-1,0
Emmertgrund	1.344	25,1	1.337	24,1	-7	-1,0
Ziegelhausen	349	4,9	321	4,4	-28	-0,5
Bahnstadt	---	---	11	0,3	11	0,3
keine Zuordnung möglich	22	---	51	---	---	---
Heidelberg	7.812	7,1	6.873	5,6	-939	-1,5

Quelle Bundesagentur für Arbeit (absolute Zahlen); Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Heidelberg; eigene Berechnungen, SIM.

Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug

Wie bereits 2009 weisen Neuenheim (89,4 Prozent) und Schlierbach (83,0 Prozent) die höchsten Anteile an Single-Bedarfsgemeinschaften auf; gegenüber dem letzten Berichtsjahr sind die diesbezüglichen Werte sogar noch einmal angestiegen (Neuenheim: +8,0 Prozent; Schlierbach: +4,6 Prozent). Die mit Abstand geringsten Anteile an Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften finden sich im Emmertgrund (35,0 Prozent) und im Boxberg (44,8 Prozent) – dies spiegelt die hohe Anzahl an Bedarfsgemeinschaften des Typs „Alleinerziehende“ beziehungsweise „Paar-Haushalte mit Kindern“ in den beiden Stadtteilen wider.

Abbildung 16 SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016



* Fehlende Werte aufgrund von Datenschutz.

Quelle Bundesagentur für Arbeit (absolute Zahlen); Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Heidelberg; eigene Berechnungen, SIM.

Im Emmertgrund und im Boxberg stehen alle Haushaltstypen - gemessen an ihrem Vorkommen im jeweiligen Stadtteil – deutlich häufiger im SGB II-Bezug als in den anderen Stadtteilen. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende-Haushalte: Im Emmertgrund beziehen rund sechs von zehn und im Boxberg etwa jeder zweite Alleinerziehende-Haushalt SGB II-Leistungen. In Handschuhsheim trifft dies hingegen nur auf jeden neunten Ein-Eltern-Haushalt (12,5 Prozent) zu.⁶⁷ Trotz dieser beträchtlichen Schwankungsbreiten weist dieser Haushaltstyp in allen Stadtteilen das mit Abstand höchste Armutsrisiko auf. Bei den Paarhaushalten mit Kindern liegen die höchsten SGB II-Anteile bei 28,5 Prozent (Emmertgrund) und 19,9 Prozent (Boxberg) – gegenüber einem städtischen Anteil von 5,3 Prozent.

⁶⁷ In Neuenheim und Schlierbach sind die Quoten mit 2,1 Prozent und 7,1 Prozent nochmals deutlich geringer. Allerdings sind die Fallzahlen hier so gering, dass man diese Werte nicht überinterpretieren sollte.

Tabelle 23 Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an Haushaltstypen nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016

Stadtteil	SGB II-Bedarfs-gemein-schaften		davon			
	absolut	Anteil an allen Haus-hal-ten	Single-BG	Alleiner-ziehende	Partner-BG mit Kindern	Sonstige
			Anteil an allen Haus-hal-ten des Typs			
Schlierbach	53	3,3	5,8	7,1	*	*
Altstadt	214	3,1	3,6	10,7	2,7	0,6
Bergheim	275	5,7	5,9	20,0	9,6	2,1
Weststadt	262	3,3	3,9	16,0	1,3	1,0
Südstadt	87	3,2	3,3	16,0	4,3	0,8
Rohrbach	405	4,4	5,1	16,0	4,2	1,7
Kirchheim	634	6,2	6,4	29,0	6,1	2,1
Pfaffengrund	276	6,5	8,7	27,6	5,1	1,0
Wieblingen	246	4,6	6,0	20,5	3,4	1,1
Handschuhsheim	253	2,4	2,8	12,5	2,5	0,6
Neuenheim	85	1,1	1,7	2,1	*	*
Boxberg	281	13,2	12,6	49,3	19,9	4,2
Emmertsgrund	514	16,2	14,2	59,3	28,5	6,5
Ziegelhausen	181	3,6	4,5	16,1	3,8	1,0
Bahnstadt	8	0,4	0,4	*	*	*
Heidelberg	3.814	4,5	4,9	21,7	5,3	1,5

* Aus Datenschutzgründen nicht ausweisbar.

Quelle Bundesagentur für Arbeit (absolute Zahlen); Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Heidelberg; eigene Berechnungen, SIM.

Verweildauer im Leistungsbezug nach Stadtteil (erwerbsfähige Leistungsberechtigte)

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann die Dauer des Leistungsbezugs auch teilträumlich ausgewertet werden. Nimmt man nur die Personen im Langleistungsbezug in den Blick (vier Jahre und länger), schwankt der jeweilige Anteil zwischen 28,3 Prozent (Schlierbach) und 53,0 Prozent (Emmertsgrund). Über dem städtischen Durchschnitt von 45,9 Prozent liegen neben dem Emmertsgrund noch Wieblingen, Bergheim, Rohrbach sowie Kirchheim.

Tabelle 24 Verweildauer im Leistungsbezug nach Stadtteil (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) zum 31. Dezember 2016

Stadtteil	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	davon: Dauer des Leistungsbezugs				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
		absolut	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Schlierbach	60	43,3	13,3	6,7	8,3	28,3
Altstadt	236	31,8	16,9	8,1	9,7	33,5
Bergheim	348	27,3	11,8	6,3	4,6	50,0
Weststadt	300	28,0	13,0	13,0	5,0	41,0
Südstadt	116	29,3	12,1	8,6	7,8	42,2
Rohrbach	528	20,5	13,6	10,8	5,5	49,6
Kirchheim	800	24,5	15,9	7,3	6,4	46,0
Pfaffengrund	314	25,5	15,3	9,6	9,6	40,1
Wieblingen	308	19,5	10,4	10,1	7,8	52,3
Handschuhsheim	304	28,6	11,5	9,2	5,9	44,7
Neuenheim	88	36,4	10,2	4,5	5,7	43,2
Boxberg	394	19,8	13,5	15,5	9,1	42,1
Emmertgrund	829	20,9	9,8	9,9	6,5	53,0
Ziegelhausen	230	23,0	13,0	13,9	8,3	41,7
Bahnstadt	8	62,5	*	*	0	*
keine Zuordnung möglich	44	43,2	*	*	6,8	*
Heidelberg	4.907	24,6	12,9	9,8	6,9	45,9

* Aus Datenschutzgründen nicht ausweisbar.

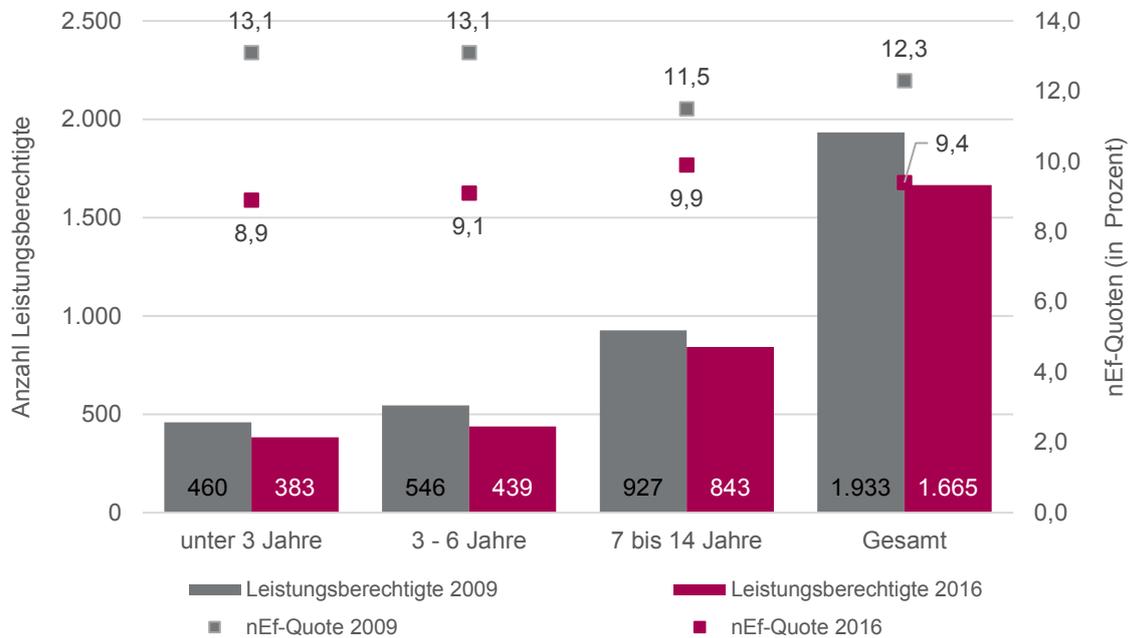
Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnung, SIM.

4.2.3 Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug

Mitte 2016 bezogen insgesamt 1.665 Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)). 2009 waren es noch 1.933 Mädchen und Jungen gewesen (- 13,9 Prozent). Die SGB II-Quote für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren (nEf-Quote<15) ist damit von 12,3 Prozent auf 9,4 Prozent gesunken.⁶⁸ Besonders deutlich fällt die Abnahme bei den unter 3-Jährigen aus – von 13,1 Prozent auf 8,9 Prozent.

⁶⁸ Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kinder, die keinen Leistungsanspruch geltend machen konnten – sei es aufgrund von Unterhaltsleistungen, Kindergeld oder Waisenrenten, die sie bezogen. 2016 waren dies 46 Jungen und Mädchen.

Abbildung 17 Anzahl und Anteil der unter 15-jährigen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2009 und 2016 zum 30. Juni 2016 des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit (absolute Zahlen); eigene Berechnungen, SIM.

Sozialräumliche Analyse

Wählt man eine teilräumliche Perspektive (Stadtteile), wird die Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen noch deutlicher. So leben im Emmertsgrund mehr als 40 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Dies gilt gleichermaßen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- oder Schulalter. Nur bei Jugendlichen (15 bis 17 Jahre) sieht es mit 34,1 Prozent etwas besser aus. Überdurchschnittliche Quoten sind für die meisten der genannten Altersgruppen auch auf dem Boxberg, im Pfaffengrund, Kirchheim und Bergheim zu verzeichnen. Für die Bahnstadt, Schlierbach und Neuenheim sind aus Datenschutzgründen leider nur vereinzelt entsprechende Quoten berechenbar – diese wenigen übersteigen aber in keinem Fall die Zweiprozentmarke.

Tabelle 25 Minderjährige in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppen und Stadtteil zum 31. Dezember 2016

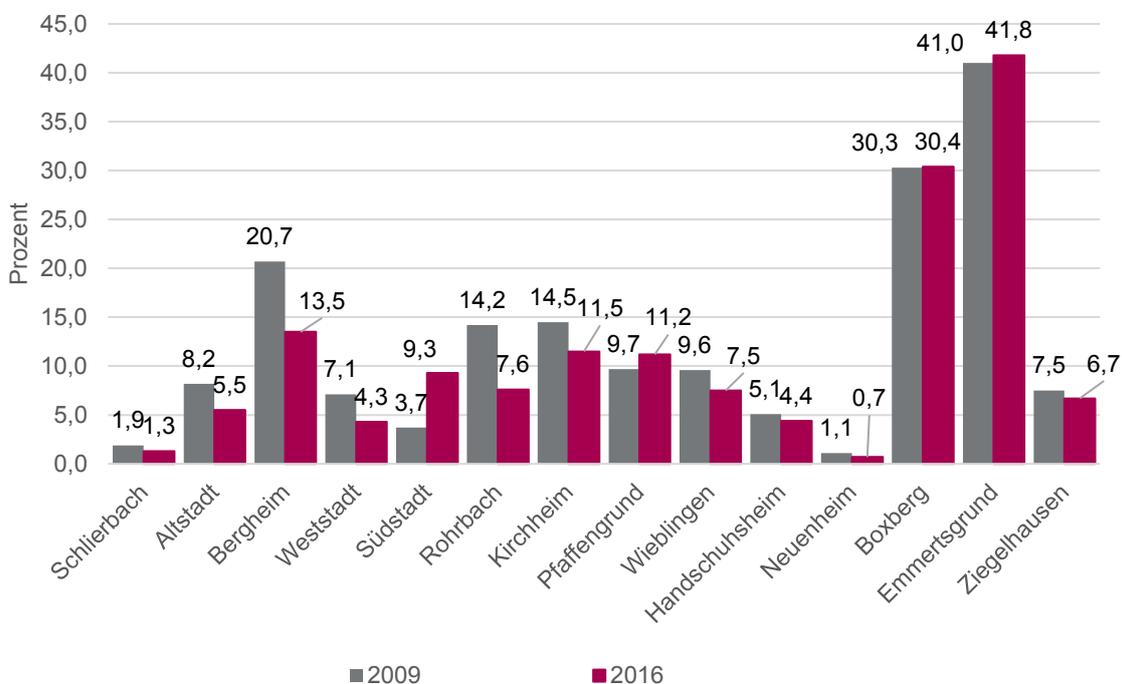
Stadtteil	Anzahl Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften				Anteil an Altersklasse der Wohnbevölkerung (in Prozent)			
	Altersklassen in Jahren				Altersklassen in Jahren			
	unter 3	3 – 6	7 - 14	15 bis unter 18	unter 3	3 - 6	7 - 14	15 bis unter 18
Schlierbach	*	*	3	*	*	*	1,3	*
Altstadt	12	18	18	9	4,9	7,1	4,3	7,4
Bergheim	17	16	50	17	9,7	9,4	17,7	15,2
Weststadt	17	12	33	12	4,2	2,9	4,9	5,1
Südstadt	10	10	35	11	6,3	6,0	12,2	11,2
Rohrbach	24	41	88	32	5,5	8,1	7,9	8,8
Kirchheim	84	69	142	51	13,3	9,7	11,8	11,1
Pfaffengrund	31	35	36	12	14,4	14,3	9,8	6,3
Wieblingen	22	27	56	23	7,3	6,9	7,7	8,1
Handschuhsheim	20	18	56	12	4,4	3,3	5,4	3,3
Neuenheim	*	5	3	*	*	1,3	0,5	*
Boxberg	61	50	73	23	43,6	32,9	25,3	22,5
Emmertersgrund	84	123	259	79	42,0	42,9	44,3	34,1
Ziegelhausen	17	33	33	8	6,9	11,0	5,8	3,4
Bahnstadt	*	*	*	*	*	*	*	*
keine Zuordnung möglich	*	*	*	*	---	---	---	---
Heidelberg	404	463	888	293	9,4	9,6	10,4	9,2

* Aus Datenschutzgründen nicht ausweisbar.

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM:

Positiv ist, dass die Armutsquoten für Kinder und Jugendliche (definiert über ihre Integration in SGB II-Bedarfsgemeinschaften) seit dem letzten Bericht zur sozialen Lage (2009) entsprechend der Gesamtentwicklung rückläufig sind. Einzige Ausnahmen sind Boxberg und Emmertersgrund, wo – bezogen auf unter 18-Jährige – leichte Anstiege zu beobachten sind (Abbildung 17). Inwieweit im fraglichen Zeitraum SGB II-Bezieher aus der Stadt in die Peripherie abgewandert sind, kann aufgrund fehlender Daten nicht abschließend beurteilt werden. Es erscheint aber eher fraglich: Betrachtet man die Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Heidelberg mit Vorbezug oder Anschlussbezug von SGB II-Leistungen, so zeigt sich, dass in den meisten Jahren der letzten Dekade mehr Leistungsberechtigte nach Heidelberg zuwanderten als abwanderten. Nur in vier Jahren (2009, 2011, 2012 und 2014) zeigt sich ein umgekehrter Sachverhalt. Allerdings ist der Saldo in all diesen Fällen sehr klein – und liegt immer unter 40 Personen.

Abbildung 18 Anteil minderjähriger Personen (0-17 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Wohnbevölkerung (0-17 Jahre) nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM.

Kommunaler Vergleich

Differenzierte interkommunale Daten liegen für die unter 3-Jährigen sowie die unter 18-Jährigen vor. Im Vergleich zu städtischen Vergleichskommunen schneidet Heidelberg mit Ulm mit Abstand am besten ab. Dass auch diese beiden Städte über dem jeweiligen Landesdurchschnitt für unter 3-Jährige beziehungsweise unter 18-Jährige liegen, spiegelt generell die höhere Armutsbetroffenheit in städtischen Ballungsräumen gegenüber ländlichen Gebieten wider.

Tabelle 26 SGB II-Hilfequoten leistungsberechtigter Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016

Kommune / Land	Kinder unter 3 Jahre	Kinder unter 18 Jahren
Stuttgart	12,7	13,4
Heilbronn	14,7	13,1
Baden-Baden	12,8	10,2
Karlsruhe	11,8	11,6
Heidelberg	9,6	9,3
Mannheim	19,2	20,2
Pforzheim	21,5	20,5
Freiburg	14,1	14,6
Ulm	9,4	9,4
Landkreis Rhein-Neckar	8,7	8,1
Baden-Württemberg	9,2	7,9

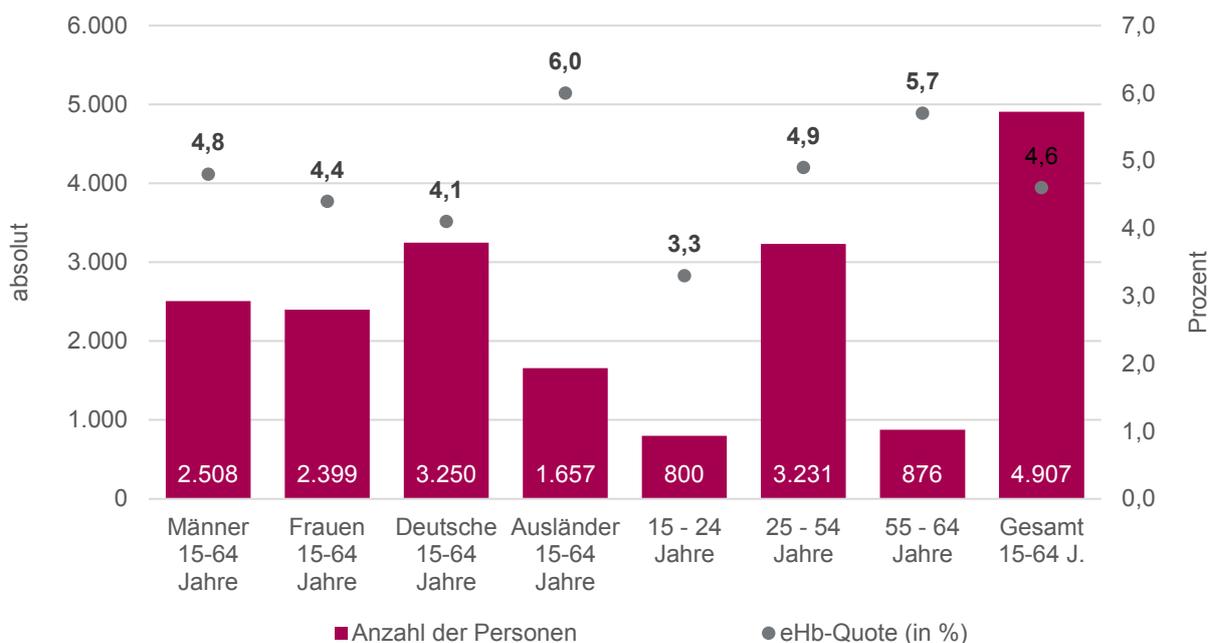
Quelle Bundesagentur für Arbeit.

4.2.4 Erwerbsfähige Personen im Leistungsbezug

Von den rund 4.900 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) waren Ende 2016 circa 2.500 Personen männlichen und 2.400 weiblichen Geschlechts. Bezogen auf die Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter (15-64 Jahre) ergeben sich damit geschlechtsspezifische eHb-Quoten⁶⁹ von 4,8 Prozent (Männer) und 4,4 Prozent (Frauen). Der letzte Bericht zur Sozialen Lage weist für 2009 etwas höhere Werte aus (Männer: 5,8 Prozent; Frauen: 5,2 Prozent). Erwerbsfähige Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft weisen mit 6,3 Prozent eine deutlich ausgeprägtere eHb-Quote auf als Männer und Frauen deutscher Nationalität (4,1 Prozent).

Differenziert man die erwerbsfähige Bevölkerung nach groben Altersklassen, zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen Alter und SGB II-Leistungsbezug: Während „nur“ 3,3 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen leistungsberechtigt sind, gilt dies für 5,7 Prozent der Älteren (55-64 Jahre). Nachfolgende Abbildung fasst die Ergebnisse bildlich zusammen:

Abbildung 19 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen und ihr jeweiliger Anteil an der entsprechenden Wohnbevölkerung zum 31. Dezember 2016



Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM.

Stadtweit hat rund ein Drittel (33,8 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Wesentlichen die soziodemographischen Unterschiede widerspiegelnd (Kapitel 3), streut der Anteil in den einzelnen Stadtteilen zwischen 20,8 Prozent (Altstadt) und 45,2 Prozent (Emmertgrund). Deutlich ausgeglichener ist das Geschlechterverhältnis: Bei einem gesamtstädtischen Frauenanteil von 48,9 Prozent schwanken die Quoten stadtteilbezogen zwischen 36,0 Prozent (Altstadt) und 54,6 Prozent (Boxberg).

⁶⁹ „eHb“ steht im Sinne der BA-Terminologie für erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II-Bezug.

Tabelle 27 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Stadtteilen zum 31. Dezember 2016

Stadtteil	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte absolut	Deutsche	Ausländer	Anteil Ausländer	Männer	Frauen	Anteil Frauen
		absolut	absolut	Prozent	absolut	absolut	Prozent
Schlierbach	60	43	17	28,3	38	22	36,7
Altstadt	236	187	49	20,8	151	85	36,0
Bergheim	348	204	144	41,4	177	171	49,1
Weststadt	300	214	86	28,7	181	119	39,7
Südstadt	116	71	45	38,8	67	49	42,2
Rohrbach	528	328	200	37,9	273	255	48,3
Kirchheim	800	559	241	30,1	380	420	52,5
Pfaffengrund	314	239	75	23,9	168	146	46,5
Wieblingen	308	235	73	23,7	162	146	47,4
Handschuhsheim	304	216	88	28,9	147	157	51,6
Neuenheim	88	60	28	31,8	53	35	39,8
Boxberg	394	258	136	34,5	179	215	54,6
Emmertsgrund	829	454	375	45,2	386	443	53,4
Ziegelhausen	230	147	83	36,1	114	116	50,4
Bahnstadt	*	*	*	*	*	*	*
nicht zuordenbar	44	*	*	*	*	*	*
Heidelberg	4.907	3.250	1.657	33,8	2.508	2.399	48,9

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM.

4.2.5 Erwerbstätige Personen im Leistungsbezug („Aufstocker“)

Erwerbstätige Personen

Reicht das Einkommen erwerbstätiger Personen nicht aus, um das vom Gesetzgeber definierte soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen, können gegenüber dem Jobcenter SGB II-Leistungen geltend gemacht werden (so genannte „Aufstocker“). In Heidelberg traf dies Ende 2016 auf 1.442 Personen zu. Obwohl sich gegenüber 2009 die Zahl der erwerbstätigen Personen im Leistungsbezug damit um 14,3 Prozent (von 1.682 auf 1.442) verringert hat, hat sich der Anteil der erwerbstätigen SGB II-Empfängerinnen und Empfänger an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im fraglichen Zeitraum doch leicht erhöht (von 28,9 Prozent auf 29,4 Prozent). Dies ist insofern nicht überraschend als die gute konjunkturelle Lage nicht nur zu einer deutlichen Abnahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geführt hat, sondern sie es den Leistungsberechtigten auch erleichterte, eine (nicht bedarfsdeckende) Tätigkeit als Aufstocker aufzunehmen.

Unabhängig hiervon ist auffällig, dass die „Aufstocker-Quote“ bei Ausländern mit 33,0 Prozent deutlich über jener der deutschen erwerbsfähigen Leistungsbezieher (27,6 Prozent) liegt. Zwischen Frauen (29,4 Prozent) und Männern (29,3 Prozent) zeigt sich diesbezüglich hingegen keinerlei Unterschied. Nimmt man nur die 25- bis 54-Jährigen in den Blick, ergibt sich für das Berichtsjahr (2016) sogar eine Quote von 39,1 Prozent (Tabelle 28).

Tabelle 28 Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach verschiedenen Merkmalen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Art des Einkommens	2009	2016	Veränderung 2009 zu 2016		Anteil erwerbstätige an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2016
	absolut	absolut	absolut	in Prozent	
Einkommen aus abhängiger Beschäftigung	1.526	1.338	-188	-12,3	27,3
davon:					
männlich	701	676	-25	-3,6	27,0
weiblich	825	662	-163	-19,8	27,6
davon:					
Deutsch	1.024	821	-203	-19,8	25,3
Ausländer	502	517	15	3,0	31,3
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	156	104	-52	-33,3	2,1
davon:					
männlich	95	60	-35	-36,8	2,4
weiblich	61	44	-17	-27,9	1,8
davon:					
Deutsch	130	76	-54	-41,5	2,3
Ausländer	26	28	2	7,7	1,7
Insgesamt	1.682	1.442	-240	-14,3	29,4
davon:					
männlich	796	736	-60	-7,5	29,3
weiblich	886	706	-180	-20,3	29,4
davon:					
Deutsch	1.154	897	-257	-22,3	27,6
Ausländer	528	545	17	3,2	33,0
davon:					
15 bis 24-Jährige	220	127	-93	-42,3	15,9
25 bis 54-Jährige	1.263	1.057	-206	-16,3	39,1
55 Jahre und älter	199	258	59	29,6	29,5

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM.

Dass der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der selbstständig tätig ist, unter dem der deutschen Vergleichsgruppe liegt, überrascht – wissen wir doch aus einschlägigen Studien,⁷⁰ dass bei Migranten insgesamt eine höhere Bereitschaft herrscht, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, sei es aus Arbeitslosigkeit oder anderen Gründen. Allerdings zeigen die Untersuchungen auch, dass gerade Migranten der ersten und zweiten Generation, die ihrerseits stark in Nischenökonomien ihr Glück suchen, auch einen besonderen Bedarf an beratender Unterstützung haben und in hohem Maße vom Scheitern bedroht sind. Ob sich insofern hier ein entsprechender Handlungsbedarf andeutet, lässt sich leider nicht beantworten.

Die Verteilung der erzielten Einkommen (Tabelle 29) hat sich im Betrachtungszeitraum nominell leicht verbessert. Der Anteil der Erwerbstätigen mit kleinem Einkommen im Mini- oder Midijob-Bereich hat zwischen 2009 und 2016 um vier Prozentpunkte abgenommen. Allerdings verdienen weiterhin mehr als 80 Prozent aller erwerbstätig Leistungsberechtigten weniger als 850 Euro brutto im Monat. Monatseinkommen unter diesem Betrag reichen selbst für Alleinstehende nach den gesetzlichen Abzügen nicht für den Bedarf. Erst bei etwa 1.200

⁷⁰ Amhajer (2006: 106-107).

Euro brutto verliert eine Einzelperson bei durchschnittlicher Miete den Anspruch an die Grundsicherung. Insofern kann man annehmen, dass die rund fünf Prozent der Aufstocker, die mehr verdienen, einen entsprechenden haushaltsbezogenen Gesamtbedarf geltend machen können.

Tabelle 29 Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Art und Höhe des Einkommens 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Einkommens- klasse in Euro	2009			2016		
	Selbst- ständig tä- tig (n=156)	Abhängig beschäf- tigt (n=1.526)	Insgesamt (n=1.682)	Selbst- ständig tä- tig (n=104)	Abhängig beschäf- tigt (n=1.338)	Insgesamt (n=1.442)
bis 450	69,2	60,4	61,2	65,4	57,1	57,7
über 450 bis 850	25,6	25,0	25,1	24,0	24,7	24,6
über 850 bis 1.200	5,1*	14,6*	11,3	8,7	13,2	12,9
über 1.200 Euro			2,4	1,9	5,0	4,8

** Aus Datenschutzgründen nicht einzeln auswertbar.

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM.

Alleinerziehende

Zum Abschluss sei erwähnt, dass erwerbsfähige Alleinerziehende im Leistungsbezug mit 39,2 Prozent deutlich häufiger erwerbstätig sind als erwerbsfähige Personen im Leistungsbezug generell (29,4 Prozent). Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgt auch bei Alleinerziehenden vor allem durch Beschäftigungen im Mini- und Midijob-Bereich (Einkommen von weniger als 850 Euro), wobei Midijob-Tätigkeiten etwas stärker ins Gewicht fallen (25,7 Prozent). Die Beendigung des Leistungsbezugs beziehungsweise die Aufnahme einer entsprechend bezahlten Tätigkeit wird hierbei nicht nur durch strukturelle Rahmenbedingungen (Arbeitszeiten, Lohnhöhen, ablehnende Haltung von Arbeitgebern) und alltagsweltliche Belastungen (Abstimmung von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Hausarbeit) erschwert, sondern auch durch eine oft fehlende berufliche Qualifikation: Von den Ende 2016 im SGB II-Bezug stehenden erwerbsfähigen Alleinerziehenden konnten 59,7 Prozent keine abgeschlossene berufliche Ausbildung vorlegen;⁷¹ der Anteil mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss fiel mit 4,3 Prozent ebenfalls unterdurchschnittlich aus.

⁷¹ Der Vergleichswert für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 58,3 Prozent zwar ähnlich hoch. Berücksichtigt man jedoch nur die jeweiligen Hauptpersonen beziehungsweise deren Partner und Partnerinnen (Haushaltsvorstände), ergibt sich eine deutlich geringere Quote von 54,3 Prozent.

4.3 Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

4.3.1 Überblick

Prinzipiell lassen sich im SGB XII-Bereich vier Leistungsarten unterscheiden:

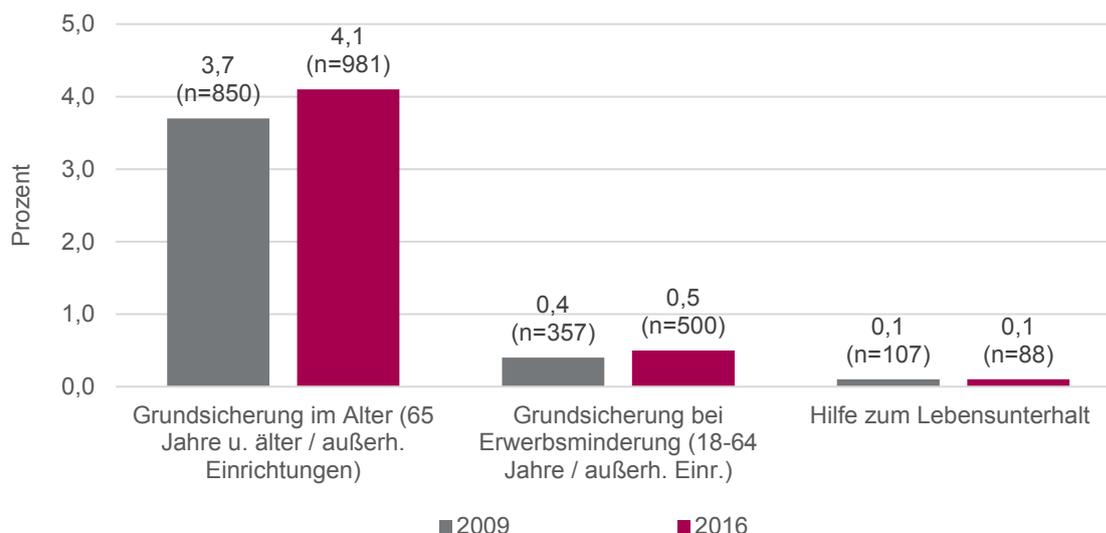
- Grundsicherung im Alter. Hierauf haben Menschen ab 65 Jahren einen Anspruch, deren Alterseinkünfte nicht ausreichen, um oberhalb des gesetzlich definierten Existenzminimums leben zu können.
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Leistungsberechtigt sind volljährige Personen unter 65 Jahren, die aus medizinischen Gründen *dauerhaft* voll erwerbsgemindert sind und nicht über ausreichend Einkommen beziehungsweise Vermögen verfügen
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Diese nachrangige Sozialhilfeleistung richtet sich an Menschen unter 65 Jahren, die dem 1. Arbeitsmarkt aufgrund *vorübergehender* Erwerbsminderung nicht zur Verfügung stehen und daher keinen Anspruch auf SGB II oder andere vorrangige Leistungen haben.⁷²
- Weitere Leistungen. Damit sind eine Reihe verschiedener Leistungen angesprochen, die in den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII definiert werden (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Die im SGB XII definierten Regelsätze sind grundsätzlich so bemessen wie im SGB II (Kapitel 4.2).

Quantitative Entwicklung

Zum 31.12.2016 bezogen von der Stadt Heidelberg 981 Personen (65 Jahre und älter) außerhalb von Einrichtungen Grundsicherung im Alter, 500 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 88 Personen die Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Sieben Jahre zuvor (2009) waren es 850 (Grundsicherung im Alter), 357 (Erwerbsminderung) und 107 (HLU) Personen gewesen. Bezogen auf die jeweils altersberechtigte Gesamtbevölkerung, ergibt sich für den Siebenjahreszeitraum damit eine leichte Erhöhung der altersberechtigten Bezugsquoten. Am deutlichsten fällt sie bei der Grundsicherung im Alter aus.

Abbildung 20 Anteil der Personen, die SGB XII-Leistungen erhalten, an jeweils altersberechtigter Wohnbevölkerung 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM:

Die obige Abbildung berücksichtigt nicht jene Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe beziehungsweise in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben.

⁷² Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst darüber hinaus auch den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen. Obwohl die Zuständigkeit für diese Leistung in Baden-Württemberg beim örtlichen Sozialhilfeträger liegt, bleibt sie hier unberücksichtigt.

4.3.2 Grundsicherung im Alter

Ende 2016 bezogen in Heidelberg 1.096 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter. Rund ein Zehntel (115 oder 10,5 Prozent) lebte in stationären Einrichtungen. Bezogen auf die Altersbevölkerung (65 Jahre und mehr) ergibt sich damit eine Bezugsrate von 4,6 Prozent. Berücksichtigt man nur die außerhalb von Einrichtungen lebenden Leistungsbezieher, ergibt sich eine Quote von 4,1 Prozent.⁷³ Gegenüber 2009 ist die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) von 850 auf 981, das heißt um 15,4 Prozent gestiegen. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) ist im gleichen Zeitraum nur um 3,8 Prozent angewachsen (Tabelle 3).⁷⁴

Bezug nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Über ein Viertel (289 oder 29,5 Prozent) der leistungsbeziehenden Personen (außerhalb von Einrichtungen) hat eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Bezugsquote der ausländischen Seniorinnen und Senioren ist dementsprechend wesentlich höher als die der deutschen Altersbevölkerung (14,1 Prozent gegenüber 3,2 Prozent).⁷⁵ Noch deutlicher fallen die Unterschiede aus, wenn man zudem Alter und Geschlecht berücksichtigt: So bezieht jede fünfte Person mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft mit 80 und mehr Jahren Grundsicherung im Alter; bei der deutschen „Gegengruppe“ sind es hingegen „nur“ 1,7 Prozent. Angesichts der mitunter geringen Fallzahlen sollten die einzelnen Werte allerdings nicht „überinterpretiert“ werden.

Diese Unterschiede nach Staatsangehörigkeit dürften zu einem Teil auf Unterschiede in den erworbenen Rentenansprüchen (aufgrund eines im Durchschnitt geringeren Erwerbseinkommens von Nichtdeutschen und aufgrund kürzerer Versicherungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung) zurückzuführen sein.⁷⁶ Die für die Stadt Heidelberg berechneten Quoten entsprechen im Übrigen bundesdeutschen Erfahrungswerten: Eine kürzlich durchgeführte Studie der Bertelsmann Stiftung ergab für die ausländische Altersbevölkerung bundesweit eine Grundsicherungsquote von 15,4 Prozent.⁷⁷

Tabelle 30 Ältere (außerhalb von Einrichtungen), die Grundsicherung im Alter beziehen, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit zum 31. Dezember 2016

Nationalität Geschlecht	Anzahl Leistungsbezieher (absolut)					Anteil an Altersklasse der Wohnbevölkerung (in Prozent)				
	Altersklassen in Jahren				Gesamt	Altersklassen in Jahren				Gesamt
	65-69	70-74	75-79	80+		65-69	70-74	75-79	80+	
Deutsche	265	163	150	114	692	4,8	3,6	2,9	1,7	3,2
davon										
Männer	160	77	72	40	349	6,4	3,8	3,3	1,8	3,9
Frauen	105	86	78	74	343	3,6	3,4	2,6	1,7	2,7
Ausländer	91	63	73	62	289	11,4	11,3	18,8	20,1	14,1
davon										
Männer	36	29	38	24	127	9,7	9,6	18,1	18,9	12,6
Frauen	55	34	35	38	162	12,9	13,1	19,6	21,0	15,5
Insgesamt	356	226	223	176	981	5,7	4,4	4,0	2,6	4,1
davon										
Männer	196	106	110	64	476	6,8	4,5	4,5	2,7	4,7
Frauen	160	120	113	112	505	4,7	4,3	3,6	2,5	3,7

Quelle: Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM.

⁷³ Prozentuiert auf die Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) der Altersgruppe. Blendet man die Älteren, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, aus, erhöht sich die Quote auf 4,4 Prozent. Da für den in Einrichtungen lebenden Personenkreis aber keine differenzierten Aufschlüsselungen vorliegen, wird im Folgenden immer auf die Gesamtbevölkerung prozentuiert.

⁷⁴ Die ausgewiesenen Quoten unterschätzen den Leistungsumfang insofern als jeweils auf die altersberechtigte Wohnbevölkerung prozentuiert wird, also einschließlich der in Einrichtungen lebenden Menschen.

⁷⁵ Zur Berechnung der Quoten wurde auf die Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) der Altersgruppe zurückgegriffen.

⁷⁶ Siehe etwa: Höhne et al. (2014: 14-15).

⁷⁷ Bertelsmann Stiftung (2015a: 26).

Von den 289 Bürgerinnen und Bürgern ausländischer Nationalität, die Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, kamen knapp zwei Drittel (66,4 Prozent) aus fünf Staaten: Russische Föderation (76), Ukraine (57), Iran (29), Türkei (21) und Serbien (9). Auf die jeweilige Wohnbevölkerung dieser Nationalität und Altersgruppe bezogen, ergeben sich für Bezieher russischer oder ukrainischer Nationalität damit Bezugsquoten von 83,5 Prozent (Russische Föderation) und 77,0 Prozent (Ukraine). Dies spiegelt den Umstand wider, dass viele Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion häufig erst im fortgeschrittenen Alter nach Deutschland gekommen sind. Dies schränkte ihre Chancen, höhere Rentenansprüche zu erwerben, nachweisbar ein.

Auffällig ist auch, dass deutsche Männer mittlerweile häufiger Grundsicherung im Alter beziehen als Frauen, während sich bei der ausländischen Altersbevölkerung (noch?) erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen. Auch in Heidelberg ist Altersarmut „männlicher“ geworden. Obige Tabelle zeigt zudem, dass deutsche Männer und Frauen umso häufiger Grundsicherung im Alter beziehen, je jünger sie sind. Bei den ausländischen Seniorinnen und Senioren zeigt sich tendenziell ein gegenteiliges Bild.

Bezug nach Haushaltsform

Von den 981 außerhalb von Einrichtungen lebenden Empfängerinnen und Empfängern lebten zum Stichtag 767 (78,2 Prozent) allein, der Rest (214) in Zwei-Personen-Haushalten. Keiner von ihnen wohnte in einem größeren Haushalt. Knapp zehn Prozent (8,9 Prozent) aller Älteren (65 Jahre und älter), die alleine leben, beziehen Grundsicherung im Alter – ein Indiz, dass Altersarmut und Einsamkeit wohl oft Hand in Hand gehen.

Verdeckte Armut

Die mitunter sehr großen Unterschiede in den Inanspruchnahme-Quoten zwischen den einzelnen Altersgruppen – vor allem bei den Älteren mit deutscher Staatsbürgerschaft (Tabelle 30) – verweist auf das Phänomen der verdeckten Armut (Kapitel 2.1): Gerade die Hochbetagten (80 Jahre und älter) scheinen große Hemmungen zu haben, ihre Leistungsansprüche geltend zu machen. Wenngleich wir nicht wissen, wie viele formal Berechtigte in Heidelberg ihren Anspruch auf Grundsicherung im Alter nicht geltend machen, deuten bundesweite Studien doch auf eine hohe Dunkelziffer hin. Die Verteilungsforscherin Irene Becker⁷⁸ schätzt die Dunkelziffer deutschlandweit auf bis zu 68 Prozent. Würde man sich an dieser Quote orientieren, wäre für Heidelberg mit rund 2.000 Älteren zu rechnen, die auf eine Geltendmachung ihres Anspruchs verzichten, sei es aus Verunsicherung und Unwissen oder sei es aus Scham oder Angst vor Behörden. Angesichts der methodischen Probleme, die Berechnungen der „verdeckten Armut“ generell innewohnen, der mitunter großen Unterschiede in den Kommunen vor Ort und den Unterschieden zwischen Stadt und Land,⁷⁹ sollte von solch einer linearen „Hochrechnung“ allerdings Abstand genommen werden. Unstrittig ist jedoch – auch nach Meinung der Experten vor Ort – dass die Nicht-Geltendmachung von einschlägigen Leistungsansprüchen auch in Heidelberg nicht selten ist und einer genaueren Betrachtung bedarf.

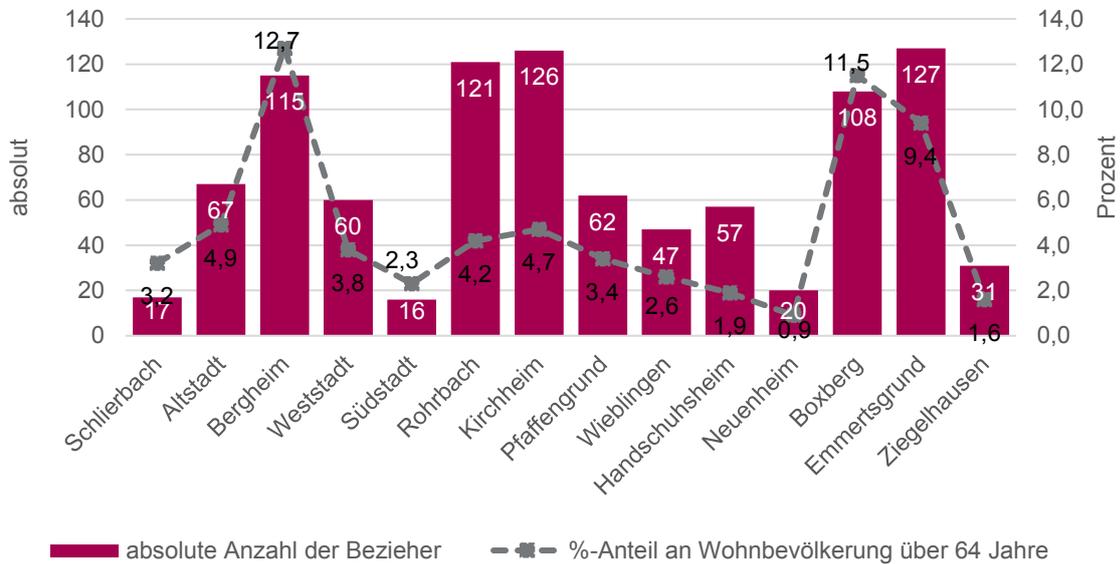
Sozialräumliche Analyse

In den Stadtteilen Bergheim und Boxberg liegt der Anteil der Älteren, die Grundsicherung im Alter beziehen, mit rund zwölf Prozent deutlich über dem städtischen Durchschnitt (4,1 Prozent). Eine überdurchschnittliche Quote weist ansonsten noch der Emmertsgrund (9,4 Prozent) auf. Die geringsten Werte sind in Neuenheim (0,9 Prozent) und Igelhausen (1,6 Prozent) zu beobachten. Diese Verteilung war schon 2009 zu beobachten.

⁷⁸ Becker (2012).

⁷⁹ So spielt Scham in ländlichen Regionen erfahrungsgemäß eine wesentlich größere Rolle als in Städten (Winkler 2010). Auch sind hier Unterschiede in der Dienstleistungslandschaft zu bedenken. So zeigen Modellprojekte anderenorts, dass zugehende Angebote im Sinne präventiver Hausbesuche durchaus geeignet sind, „verdeckte Armutslagen“ abzubauen (siehe zum Beispiel: Dill, Gmür & Kandler (2014). Mit seinen vielfältigen niederschweligen Beratungs- / Informationsangeboten verfügt Heidelberg über gute Rahmenbedingungen, um Ältere zu erreichen.

Abbildung 21 Personen im Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter nach Stadtteilen* zum 31. Dezember 2016

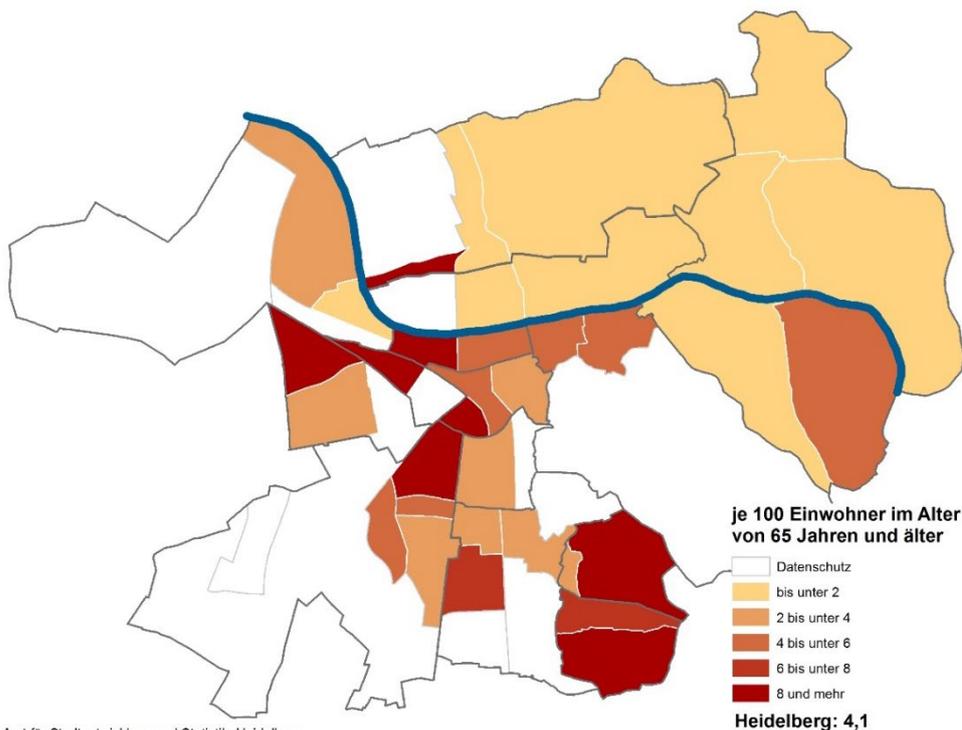


* Für die Bahnstadt sind aus Datenschutzgründen keine näheren Angaben verfügbar

Quelle: Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; Darstellung, SIM.

Nachfolgende Karte bildet den fraglichen Sachverhalt auf Ebene der Stadtviertel ab.

Karte 9: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter), die Grundsicherung im Alter beziehen, an Altersbevölkerung nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Kommunaler Vergleich

In den Stadtkreisen leben relativ mehr Grundsicherungsempfänger als in Landkreisen. Im interkommunalen Vergleich lag Heidelberg Ende 2015⁸⁰ – lässt man den Landkreis Rhein-Neckar außer Acht – mit einem Wert von 3,8 Prozent am unteren Ende: Lediglich Heilbronn und Ulm wiesen zu diesem Zeitpunkt mit 3,3 Prozent beziehungsweise 3,5 Prozent geringere Quoten auf.

Tabelle 31 Ältere (außerhalb von Einrichtungen), die Grundsicherung im Alter beziehen, im interkommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2015

Kommune / Land	Zahl der Empfänger	Anteil an Wohnbevölkerung (65 Jahre und älter) (in Prozent)
Stuttgart	4.769	4,2
Heilbronn	791	3,3
Baden-Baden	784	5,5
Karlsruhe	2.524	4,4
Heidelberg	975	3,8
Mannheim	2.886	5,1
Pforzheim	959	3,8
Freiburg	1.701	4,7
Ulm	798	3,5
Landkreis Rhein-Neckar	1.873	1,7
Baden-Württemberg	15.060	2,1

Quelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Regionaldatenatlas); eigene Berechnungen, SIM.

4.3.3 Grundsicherung bei (dauerhafter) Erwerbsminderung

Bezogen auf die Gruppe der 18- bis 64-Jährigen erhielten in Heidelberg zum 31.12.2016 insgesamt 719 Personen Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung; 500 von ihnen lebten dabei außerhalb von Einrichtungen. Bezogen auf letztere Gruppe bedeutet dies eine Zunahme von 143 Personen (gegenüber 2009). Dies spiegelt sich in einem gestiegenen Dichtewert (Leistungsbezug je 1.000 altersberechtigter Personen) wider: Lag dieser Ende 2009 noch bei 3,9, standen zum 31.12.2016 4,9 Heidelberger Bürgerinnen und Bürger (18-64 Jahre) außerhalb von Einrichtungen im Leistungsbezug. Es ist zu vermuten, dass die meisten dieser Personen bei Erreichen des Regelsalters nahtlos in die Grundsicherung für Ältere wechseln werden.

Erwartungsgemäß steigt der fragliche Dichtewert mit zunehmendem Alter an: Während er bei den 18- bis 24-Jährigen noch deutlich unter eins (0,7) liegt, gibt es bei den 40-54-Jährigen bereits 6,8 und bei den 55-59-Jährigen 13,0 Leistungsbezieher (auf jeweils 1.000 Einwohner der Altersgruppe). Bei den Personen zwischen 60 und 64 Jahren steigt der Dichtewert sogar auf 15,5. Männer beziehen dabei – über alle Altersgruppen hinweg – etwas häufiger Grundsicherung bei Erwerbsminderung als Frauen (Dichtewerte von 5,2 gegenüber 4,6).

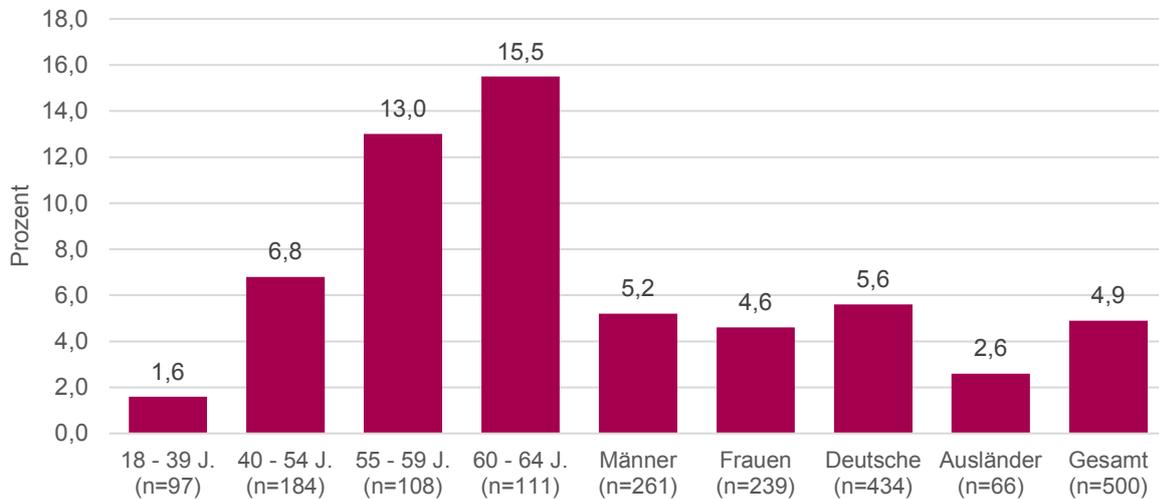
Zwischen Personen deutscher und nichtdeutscher Nationalität zeigen sich beträchtliche Unterschiede. Über alle Altersklassen (18-64 Jahre) gerechnet, liegen die entsprechenden Werte bei 5,6 (Deutsche) beziehungsweise 2,6 (Ausländer). Mit zunehmendem Alter wird der Abstand zwischen den beiden Gruppen immer kleiner – bei den 60- bis 64-Jährigen dreht er sich sogar um (15,0 Deutsche gegenüber 18,4 Ausländern). Selbst wenn die quantitativen Zahlen im letzteren Fall teilweise sehr gering und insofern mit Vorsicht zu interpretieren sind, spiegelt sich hier wohl die tendenziell höhere Morbidität⁸¹ und die schlechtere ökonomische Positionierung von (älteren) Ausländern und Ausländerinnen wider.

Nachfolgende Abbildung stellt die Bezugsdichten zusammenfassend dar:

⁸⁰ Der Regionaldatenatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erlaubt eine entsprechende Berechnung leider nur für das Jahr 2015. Bei der Interpretation ist zu bedenken, dass der Regionaldatenatlas auf den Bevölkerungsfortschreibungen der Statistischen Landesämter (Kapitel 2.2) beruht, was im Vergleich zu den kommunalen Fortschreibungen tendenziell zu Unterschätzungen des prozentualen Grundsicherungsbezugs führt.

⁸¹ Siehe zusammenfassend: Kohls (2011).

Abbildung 22 Anzahl der Personen, die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen) beziehen, auf 1.000 Personen zum 31. Dezember 2016

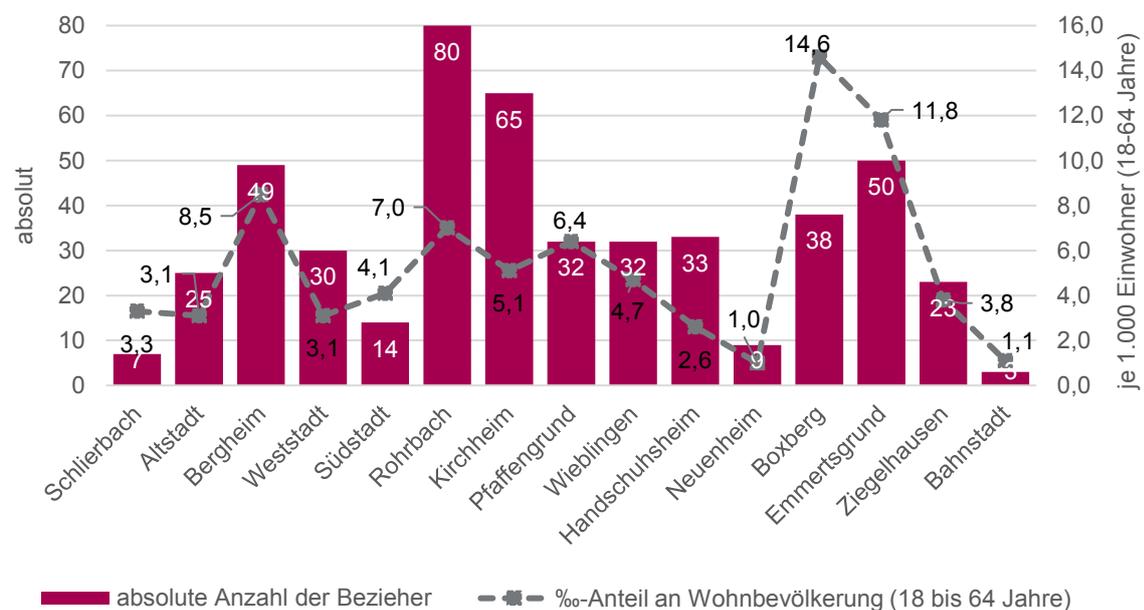


Quelle Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; Darstellung, SIM.

Sozialräumliche Analyse

Wie bei der Grundsicherung im Alter ist auch die Häufigkeit des Bezugs von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen) in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Während im Boxberg (rund 15 von 1.000 Personen) und im Emmertsgrund (rund 12 von 1.000 Personen) vergleichsweise viele Menschen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) auf diese Leistung angewiesen sind, benötigt in der Bahnstadt und in Neuenheim nur jeweils eine von 1.000 Personen dieser Altersgruppe diese Unterstützung. Allerdings sind die Fallzahlen teils räumlich sehr gering und sollten daher nicht überinterpretiert werden.

Abbildung 23 Anzahl der Personen, die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, auf 1.000 Einwohner der Altersgruppe zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; Darstellung, SIM.

Kommunaler Vergleich

Mit 4,8 Leistungsbezieherinnen und -beziehern auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis 64 weist Heidelberg (zusammen mit Karlsruhe) nach Ulm den zweitniedrigsten Dichtewert aller baden-württembergischen Stadtkreise auf.

Tabelle 32 Personen (15 bis 64 Jahre), die Grundsicherung bei (dauerhafter) Erwerbsminderung beziehen, im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2015

Kommune / Land	Zahl der Empfänger (außerhalb von Einrichtungen)	Dichtewert (Bezieher auf 1.000 Personen im Alter 18 bis 64 Jahre)
Stuttgart	2.386	5,7
Heilbronn	385	5,0
Baden-Baden	170	5,3
Karlsruhe	982	4,8
Heidelberg	530	4,8
Mannheim	1.818	9,0
Pforzheim	451	5,9
Freiburg	1.226	8,0
Ulm	367	4,6
Landkreis Rhein-Neckar	1.504	4,5
Baden-Württemberg	31.169	4,5

Quelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Regionaldatenatlas); eigene Berechnungen, SIM.

4.4 Transferleistungen im Bereich Wohnen

4.4.1 Wohngeld

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Gesamteinkommens und von der Höhe der Miete beziehungsweise bei Wohneigentum von der sogenannten Belastung. Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben keinen Anspruch auf Wohngeld, da die Unterkunftskosten bereits innerhalb des jeweiligen Leistungsbezugs übernommen werden. Umgekehrt ist das Wohngeld explizit auf die wirtschaftliche Absicherung des Wohnens beschränkt, eine Deckung des sonstigen Lebensunterhaltes ist nicht vorgesehen. Zwischen den Mindestsicherungssystemen nach SGB II (ALG II) und SGB XII bestehen beträchtliche Wechselwirkungen: Zum einen kann es für Transferempfänger mit schwankendem Einkommen zu einem häufigen Wechsel („Drehtüreffekt“) zwischen dem Wohngeld und der Grundsicherung kommen. Zum anderen führt die fehlende Dynamisierung der Wohngeldregelungen dazu, dass tendenziell immer mehr Wohngeldempfänger im Laufe der Zeit ins Mindestsicherungssystem „fallen“.

Die Höchstbeträge für die Miete (oder Belastung) richten sich nach der Anzahl der zugehörigen Haushaltsmitglieder sowie der jeweils zugehörigen Mietstufe für die Stadt oder Gemeinde. Der Stadtkreis Heidelberg ist (wie 2009) der zweithöchsten Mietstufe (Stufe V) zugeordnet. Der 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss, der pauschal zu den Mietkosten gezahlt wurde, wurde zum 01.01.2011 vom Gesetzgeber wieder ersatzlos gestrichen. Allerdings ist zum 01.01.2016 nach sieben Jahren (die letzte Reform datiert ins Jahr 2009) wieder eine Wohngeldreform in Kraft getreten, mit der das Wohngeld an die zwischenzeitliche Entwicklung der Mieten und Einkommen sowie der Nebenkosten für Warmwasser und Heizkosten angeglichen werden sollte. Im Bundesdurchschnitt sind die Wohngeldleistungen 2016 um knapp 40 Prozent gestiegen. Mit Blick auf die Stadt Heidelberg beziehungsweise auf Gemeinden der Mietstufe V im Allgemeinen gelten folgende Einkommensgrenzen beziehungsweise Zuschuss-Höchstbeträge:

Tabelle 33 Wohngeld-Einkommengrenzen und Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete in Heidelberg zum 31. Dezember 2016

Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Grenzen für das monatliche Gesamteinkommen (Angaben in Euro)	Höchstbetrag für die zuschussfähige Miete (und Belastung) (Angaben in Euro)
1	986	482
2	1.350	584
3	1.635	695
4	2.127	811
5	2.419	927

Quelle www.wohngeld.org

Entwicklung des Wohngeldbezugs

Tabelle 34 belegt den Effekt der Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016 und der damit einhergehenden Leistungserhöhungen: So ist die Zahl der Wohngeld-Haushalte in Heidelberg gegenüber dem Vorjahr (2015) um fast ein Drittel (30,5 Prozent oder 412 Haushalte) gestiegen. Der durchschnittlich ausbezahlte Mietzuschuss sogar um 34,2 Prozent (von 155 auf 208 Euro). Dies spiegelt die fehlende Dynamisierung des Wohngelds und die damit verbundene schleichende Entwertung der Transferleistung wider.

Gegenüber 2009 fällt der Anstieg jedoch deutlich moderater aus: Mit Blick auf die leistungsbeziehenden Haushalte liegt er mit 6,5 Prozent (oder 108 Haushalte) noch unter der Bevölkerungsentwicklung (+11,0 Prozent). Unabhängig davon, dass die jüngste Wohngeldreform für einzelne Gruppen ohne Zweifel beträchtliche Verbesserungen brachte,⁸² stellt sich daher doch die Frage, ob die Reform der zwischenzeitlichen Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise wirklich umfassend Rechnung getragen hat. Es ist anzunehmen, dass die Wohngeldnovelle auch in Heidelberg ihrem Anspruch, Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen oder Rente die Beantragung von Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehungsweise Grundsicherung im Alter zu ersparen, nur teilweise gerecht geworden ist.⁸³ Anders formuliert: Als Instrument, um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Finanzierung der hohen Mieten zu unterstützen, scheint das Wohngeld 2016 weniger effektiv zu sein als 2009.

Tabelle 34 Reine Wohngeld-Haushalte nach Art und Höhe des Anspruchs 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Jahr	Wohngeldhaushalte gesamt		... davon als Mietzuschuss (Mieter)		... davon als Lastenzuschuss (Wohneigentümer)	
	Anzahl Haushalte	Ø Wohngeldanspruch* (Durchschnitt in Euro)	Anzahl Haushalte	Anspruch (Durchschnitt in Euro)	Anzahl Haushalte	Anspruch (Durchschnitt in Euro)
2009	1.656	154	1.616	153	40	173
2010	1.675	159	1.641	158	34	189
2011	1.596	148	1.564	147	32	197
2012	1.609	153	1.559	153	50	170
2013	1.535	150	1.505	150	30	179
2014	1.423	155	1.401	155	22	184
2015	1.352	156	1.331	155	21	201
2016	1.764	210	1.729	208	35	304

* einschließlich rückwirkenden Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

⁸² So wurde etwa (im Einklang mit der Regelung im SGB II) die Altersgrenze für Kinder von unter 12 Jahren auf unter 18 Jahren erhöht. Die Neuregelung des wohngeldrechtlichen Freibetrags führte zu einer Besserstellung von Alleinerziehenden im Wohngeld.

⁸³ Dies ist wenig überraschend. Denn: Je höher das Mietniveau in einer Stadt, desto größer ist der Abstand zwischen der anerkannten Miethöchstgrenze und dem regionalen Mietniveau.

Kommunaler Vergleich

Ende 2016 erhielten in Heidelberg von 1.000 Privathaushalten 21 Wohngeld (reine Wohngeldhaushalte). Heidelberg lag nach den Stadtkreisen Pforzheim und Freiburg (jeweils 25 auf 1.000 Haushalte) damit an dritter Stelle. Die Heidelberger Wohngeldempfänger (Mieter) haben unter den Stadtkreisen mit durchschnittlich 8,94 Euro je Quadratmeter die dritthöchste Wohnkostenbelastung nach Stuttgart (10,27 Euro) sowie Freiburg (9,42 Euro) und liegen damit 8,5 Prozent über dem Landesdurchschnitt (8,24 Euro je m²).

Tabelle 35 Reine Wohngeld-Haushalte je 1.000 Einwohner im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016

Kommune / Land	Zahl der Haushalte (HH)	Wohngeld-HH pro 1.000 Privathaushalte ⁸⁴	Quadratmetermiete (Durchschnitt in Euro)	monatlicher Wohngeldanspruch (Durchschnitt in Euro)
Stuttgart	4.156	13	10,27	196
Heilbronn	942	15	8,42	182
Baden-Baden	401	*	8,51	176
Karlsruhe	2.466	14	8,55	176
Heidelberg	1.764	21	8,94	210
Mannheim	3.391	19	8,85	188
Pforzheim	1.539	25	8,25	188
Freiburg	3.065	25	9,42	219
Ulm	893	15	8,44	179
Landkreis Rhein-Neckar	2.852	---*	8,22	172
Baden-Württemberg	63.726	12	8,24	175

* Keine aktuellen (31. Dezember 2016) Daten verfügbar.

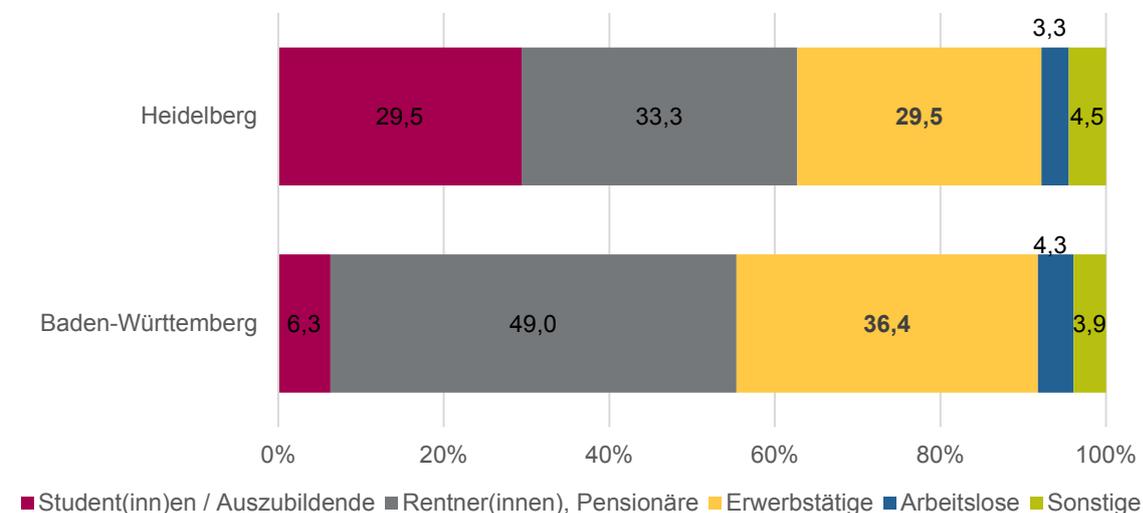
Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen, SIM.

Soziodemographische Merkmale der Haupteinkommensbezieher

Orientiert man sich am Erwerbstatus der Haupteinkommensbezieher der wohngeldberechtigten Haushalte, ergibt sich für Heidelberg eine Art „Drittlogik“: Rund ein Drittel der Haupteinkommensbezieher ist jeweils erwerbstätig (29,5 Prozent), studiert beziehungsweise ist in Ausbildung (29,5 Prozent) oder bezieht eine Rente/Pension (33,3 Prozent). Gegenüber 2009 ist mit Blick auf die Haupteinkommensbezieher vor allem der Anteil der Studierenden / Auszubildenden deutlich gestiegen (+6,4 Prozent), während der der Rentnerinnen und Rentner signifikant abgenommen hat (-7,2 Prozent). Nur etwa jeder dreißigste (3,3 Prozent) ist arbeitslos. Die Arbeitslosen gehören zu dem Kreis der Arbeitssuchenden, die keine Leistungen oder die Arbeitslosengeld I (SGB III) beziehen. Gegenüber dem Landesdurchschnitt fällt – durchaus erwartungsgemäß – vor allem der überproportional hohe Anteil von Studierenden und Auszubildenden bei den Haupteinkommensbezieher auf:

⁸⁴ Die Wohngeldichte für die Stadt Heidelberg wurde auf Grundlage der städtisch fortgeschriebenen Daten berechnet. Bei den anderen Kommunen wurde der Praxis des jeweiligen statistischen Amtes gefolgt.

Abbildung 24 Reine Wohngeldhaushalte nach der Stellung des Haupteinkommensbeziehers zum 31. Dezember 2016



Quelle Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen, SIM.

Das Wohngeld ist vor allem als Mittel zur wirtschaftlichen Sicherung familiengerechten Wohnens bedeutsam: Insgesamt erhielten 4,3 Prozent aller Haushalte mit Kindern Wohngeld (Tabelle 36). Bei Alleinerziehenden erhöht sich die Quote sogar auf 7,6 Prozent. In diesem Sinne sind Haushalte mit Kindern (30,8 Prozent) beziehungsweise Alleinerziehende (12,4 Prozent) überproportional unter den Wohngeldhaushalten zu finden. Insgesamt lebten in den Wohngeldhaushalten 1.026 Kinder.⁸⁵ Damit profitierten 4,9 Prozent aller unter 18-jährigen von diesem öffentlichen Zuschuss.

Tabelle 36 Reine Wohngeld-Haushalte nach Haushaltsform zum 31. Dezember 2016

Haushaltsform	Reine Wohngeld-Haushalte		Haushalte in Heidelberg		Anteil Wohngeld-HH an allen HH	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
1-Personen-Haushalte	1.110	62,9	47.717	2,3		
Mehrpersonen- Haushalte ohne Kinder	111	6,3	23.669	0,5		
Haushalte mit Kind(ern)	543	30,8	12.575	4,3		
davon						
mit 1 Kind	257	14,6	6.399	4,0		
mit 2 Kindern	158	9,0	4.712	3,4		
mit 3 und mehr Kindern	128	7,3	1.464	8,7		
darunter Alleinerziehende	218	12,4	2.883	7,6		
davon						
mit 1 Kind	134	7,6	1.958	6,8		
mit 2 Kindern	64	3,6	710	9,0		
mit 3 und mehr Kindern	20	1,1	215	9,3		
Insgesamt	1.764	100,0	83.961	2,1		

Quellen Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

⁸⁵ Diese Zahl stellt nur eine Annäherung dar. Die verfügbaren Statistiken weisen zwar die Anzahl der Haushalte aus, in denen ein, zwei oder drei Kinder leben. Haushalte mit vier und mehr Kindern werden in der Statistik jedoch zusammengefasst. Um die Zahl der dort lebenden Kinder zu berechnen, wurde die Zahl dieser Haushalte (n=82) mit 4,5 multipliziert.

Effektive Leistungshöhe und Entlastungswirkung

Ein gutes Fünftel (21,1 Prozent) aller Wohngeldhaushalte erhielt zum 31.12.2016 weniger als 100 Euro. Ein etwa gleich großer Anteil (21,8 Prozent) konnte einen Anspruch von 300 Euro und mehr geltend machen. Mit einem durchschnittlichen Wohngeldbezug von 210 Euro lag Heidelberg im interkommunalen Vergleich nach Freiburg im Breisgau an zweiter Stelle.

Tabelle 37 Reine Wohngeld-Haushalte nach Höhe des monatlichen Wohngeldes (Miet- und Lastenzuschuss) zum 31. Dezember 2016

Höhe des Wohngeldes in Euro	Reine Wohngeldhaushalte	
	absolut	in Prozent
unter 25 Euro	33	1,9
25 bis unter 50 Euro	78	4,4
50 bis unter 75 Euro	116	6,6
75 bis unter 100 Euro	146	8,3
100 bis unter 125 Euro	164	9,3
125 bis unter 150 Euro	146	8,3
150 bis unter 200 Euro	262	14,9
200 bis unter 250 Euro	250	14,2
250 bis unter 300 Euro	185	10,5
300 bis unter 400 Euro	221	12,5
400 Euro und mehr	163	9,2
Gesamt (Zahl der Haushalte)	1.764	100,1
Durchschnittlicher Wohngeldanspruch	210	---

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018.

Sicherlich ist Wohngeld nur für diejenigen konzipiert, die ihren Lebensunterhalt unabhängig von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder XII bestreiten können (siehe oben). Angesichts eines durchschnittlichen monatlichen Gesamteinkommens der Wohngeldhaushalte von 779 Euro kann jedoch kein Zweifel bestehen, dass ein großer Teil der Haushalte zu den Einkommensarmen (siehe Kapitel 2.1) zählen dürfte. Dass bei diesem Betrag von 779 Euro die nach Wohngeldgesetz (WoGG) zu berücksichtigenden Abzüge und Freibeträge abgezogen sind, ändert hieran nichts.

Leider lassen die verfügbaren Statistiken keine Aussagen über die Entlastungswirkung des Wohngeldes zu, sprich: wie stark die Wohnkostenbelastung durch das ausbezahlte Wohngeld sinkt. In dem Sinn kann auch nichts über die fortbestehende Wohnkostenbelastung dieser Haushalte gesagt werden.

Sozialräumliche Analyse

Die Datenlage erlaubt keinen intrakommunalen Vergleich des Wohngeldbezugs: Daten zur Anzahl und Struktur der wohngeldbeziehenden Haushalte ist für die einzelnen Stadtteile beziehungsweise Stadtviertel nicht möglich. Damit fehlt auch ein wichtiger Baustein, um detailliertere Aussagen zur Armutsbetroffenheit („Bekämpfte Armut“) in den Teilräumen Heidelbergs machen zu können.

4.4.2 Wohnsituation & Wohnkosten(übernahme) von Personen im ALG II-Bezug

Personen im SGB II-Leistungsbezug haben, sofern der Wohnraum von den Trägerschaften als angemessen beurteilt wird, auch Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Festsetzung des angemessenen Mietpreises obliegt dabei den Kommunen. Haushalte im SGB II-Bezug treten auf dem Wohnungsmarkt in Konkurrenz mit anderen einkommensschwachen Haushalten, die (obwohl nicht SGB II leistungsberechtigt) doch ebenfalls auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Es gibt durchaus Indizien, dass sich

Vermieter an dem von den Kommunen definierten angemessenem Mietpreis (KdU) als untere Preisgrenze orientieren. Dies haben die Kommunen bei der Festsetzung der Obergrenzen zu berücksichtigen: Eine höhere Obergrenze erhöht zwar das Wohnungsangebot für SGB II-Bezieher, birgt aber umgekehrt für andere einkommensschwächere Gruppen ohne Transferleistungsbezug bei Neuvermietungen das Risiko von Mietpreissteigerungen. Andererseits besteht kaum ein Zweifel, dass es immer schwerer wird, innerhalb (aber auch etwas oberhalb) der Angemessenheitsgrenzen noch eine Wohnung zu finden. Kommt ein Schufa-Eintrag hinzu, ist die eigenständige Suche aus Sicht von vielen Experten so gut wie aussichtslos. Unabhängig hiervon berichten Akteure vor Ort von zunehmenden Abwanderungstendenzen armer Menschen aufgrund der hohen Mieten. Inwieweit eine solche Abwanderung aus der Stadt in die Peripherie oder darüber hinaus erfolgt (ist), kann aufgrund fehlender Daten allerdings nicht beurteilt werden.⁸⁶

Zum Stichtag (31.12.2016) wurde bei 95,1 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug (3.628 von 3.814) ein laufender Bedarf an Unterhaltskosten anerkannt.⁸⁷ Festzuhalten bleibt, dass die Bedarfsgemeinschaften nicht in allen Fällen alleine eine Wohnung teilen. Mitunter wird sie mit anderen Personen, zum Beispiel Eltern oder sonstigen Verwandten geteilt. Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Angaben zu Größe, zum Ausstattungsstandard und zu den Kosten der Unterkunft beziehen sich deshalb zunächst auf die Wohnungsgemeinschaften (Haushaltsgemeinschaft), mit der sich die Bedarfsgemeinschaft die Wohnung teilt. Bei der Prüfung der Angemessenheit der Wohnung und der erstattungsfähigen Kosten werden diese dann auf die Bedarfsgemeinschaft umgelegt.

Wohnsituation

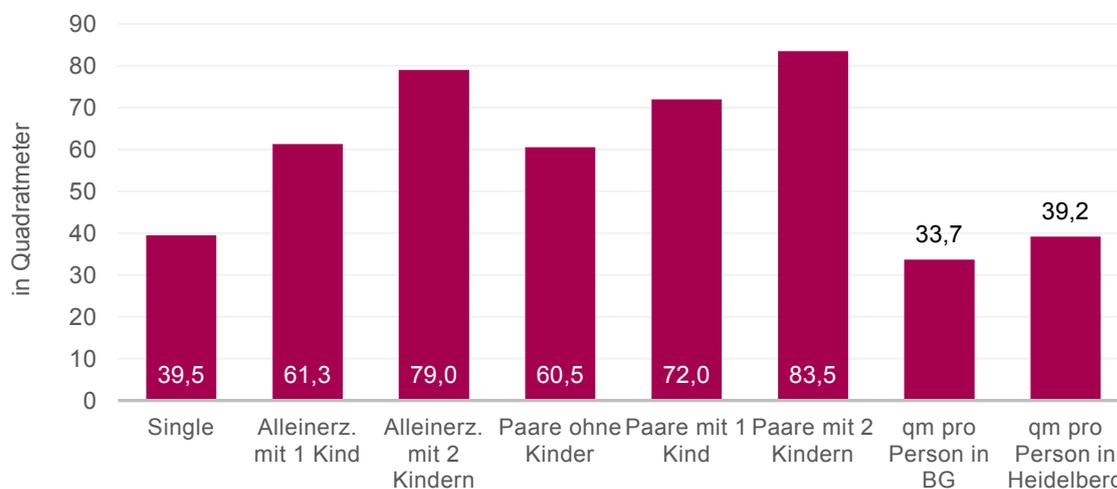
Erwartungsgemäß wohnt die übergroße Mehrheit der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zur Miete, nur 27 von ihnen (0,7 Prozent) verfügten zum Stichtag über Wohneigentum. Durchschnittlich hatte jede Person in den Bedarfsgemeinschaften 33,7 m² Wohnfläche zur Verfügung. Dies waren rund sieben Quadratmeter oder 17 Prozent weniger als in den Heidelberger Haushalten insgesamt.⁸⁸ Single-Bedarfsgemeinschaften leben in Wohnungen mit durchschnittlich 39,5 m², wobei zu berücksichtigen ist, dass sich Singles wesentlich häufiger als andere Bedarfsgemeinschaften die Wohnung mit weiteren Personen teilen und gerade in Singlehaushalten der Anteil der „Verkehrsflächen“ (vor allem Bad, Küche, Flur) an der Gesamtwohnfläche sehr hoch ausfällt. In Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder beläuft sich die durchschnittliche Wohnfläche auf 60,5 m² und in Haushalten mit bis zu zwei Kindern zwischen rund 61 m² und 83 m². Vergleicht man die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von SGB II-Empfängern mit jener der Heidelberger Bevölkerung, so werden die eher bescheidenen Wohnungsverhältnisse von ALG II-Haushalten sichtbar.

⁸⁶ Nähere Daten liegen nur für den SGB II-Bereich vor. Und diese liefern – zumindest im Saldo – keine Hinweise auf ein entsprechendes Abwanderungsverhalten. Vor dem Hintergrund des hohen Preisniveaus in der gesamten Metropolregion müsste eine solche Abwanderung auch eher großräumig erfolgen.

⁸⁷ Bei den Bedarfsgemeinschaften, bei denen dies nicht der Fall war, handelt es sich in aller Regel um Einzelpersonen, die mietfrei im Haushalt meist verwandter Nichtleistungsempfänger wohnen, mit denen sie keine Bedarfsgemeinschaft bilden, sowie um wohnungslose Personen. Entsprechend liegt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Kosten der Unterkunft bei Haushaltsgemeinschaft mit nur einer Person lediglich bei 92,0 Prozent. Bei den anderen Gemeinschaftstypen liegt die Quote bei nahezu 100 Prozent.

⁸⁸ Stand: 31.12.2014. Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2016a: 21).

Abbildung 25 Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft zum 31. Dezember 2016



Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Wohnkosten(übernahme)

Im Sinne des Gesetzgebers werden Leistungen für Unterkunft und Heizung „in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind“ (§22 Abs. 1 SGB II). Die zulässige Miethöhe wird vom Amt für Soziales und Senioren als dem örtlichen Sozialhilfeträger mit Bezug auf den Heidelberger Mietspiegel festgelegt (und zwar sowohl für den SGB II als auch den SGB XII-Bereich).⁸⁹ Neben der Haushaltsgröße geht in die Festlegung auch die Lage (Stadtteil) der Wohnung mit ein. Als angemessene Wohnungsgröße gelten in der Regel – in Orientierung an die Vorschriften zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus – für Einzelpersonen bis zu 45 m² zuzüglich 15 m² für jede weitere Person im Haushalt. Bei Vorliegen einer Behinderung kann unter bestimmten Voraussetzungen mehr Wohnraum genehmigt werden. Die Höhe der Heiz- und der Betriebskosten werden gesondert auf ihre Angemessenheit überprüft.

Seit dem Neunten Änderungsgesetz des SGB II (1. August 2016) darf die tatsächliche Grundmiete beziehungsweise dürfen die Betriebskosten von den vorgesehenen Richtwerten abweichen. Entscheidend ist, dass der sich aus der Summe ergebende Gesamtwert innerhalb der Angemessenheitsgrenzen bleibt. 2017 waren dies für einen Ein-Personen-Haushalt, je nach Lage, zwischen 372,15 Euro (Boxberg / Emmertsgrund) und 521,10 Euro (Neuenheim Ost) für die Grundmiete (einschließlich der kalten Nebenkosten); für einen 2-Personenhaushalt zwischen 473,40 und 660,60 Euro und für einen Drei-Personen-Haushalt zwischen 586,50 und 818,25 Euro. Die kleinräumige Differenzierung der Mietobergrenzen trägt – im Rahmen des verfügbaren Wohnungsbestandes – mit dazu bei, sozialräumliche Häufungen von ALG II-Haushalten und damit möglicherweise verbundene Segregationstendenzen zu vermeiden beziehungsweise abzuschwächen. Liegen die tatsächlichen Kosten über der Grenze, erfolgt eine Individualprüfung. Das heißt es wird überprüft, ob Gründe vorliegen, die eine Abweichung von diesen Werten zulassen (zum Beispiel bei einem hochaltrigen Menschen, dem ein Umzug aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann). Wenn sich die Unterkunftskosten als nicht angemessen erweisen, wird Leistungsberechtigten ein Zeitraum von sechs Monaten für die Suche nach angemessenem Wohnraum eingeräumt.

In der Summe wurden vom Jobcenter die tatsächlichen Unterkunftskosten (Bruttokaltmiete) zu knapp 96 Prozent anerkannt. 2009 war die Quote mit knapp 94 Prozent etwas schlechter ausgefallen. Rein rechnerisch bedeutet dies, dass im Mittel vier von 100 Euro der Mietkosten von den Bedarfsgemeinschaften selbst getragen werden mussten. Am stärksten fällt der rechnerische Eigenanteil bei den Paarhaushalten ohne Kinder aus (siehe Tabelle 38). Gemessen am Regelsatz hieße dies, dass Single-Haushalt im Durchschnitt 4,0 Prozent und

⁸⁹ Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2016 wird die Baujahresklasse 1980-1989 des Heidelberger Mietspiegels als Referenzwert zugrunde gelegt. Aufgrund einer Einzelfallentscheidung des Sozialgerichts Mannheim und der Erkenntnisse einer kürzlich vom Bundesamt für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegten Studie zum Thema wird derzeit (März 2018) ein neues Verfahren zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Berechnung der angemessenen Kosten erarbeitet.

Paarhaushalte ohne Kinder 3,4 Prozent ihres Regelsatzes hierfür aufbringen mussten.⁹⁰ Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Statistiken die Mietanteile von Personen, die im Haushalt leben aber die nicht anspruchsberechtigt sind, nicht aus den tatsächlichen Kosten herausgerechnet sind.⁹¹

Tabelle 38 Tatsächliche und anerkannte Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete) nach Familientyp der Bedarfsgemeinschaft zum 31. Dezember 2016

Familientyp	Tatsächliche Kosten	Anerkannte Kosten	Abweichung	
	in Euro	in Euro	in Euro	in Prozent
Single	349,35	333,29	-16,06	-4,6
Alleinerziehende mit 1 Kind	473,95	453,91	-20,04	-4,2
Alleinerziehend mit 2 Kindern	614,72	587,44	-27,29	-4,4
Paar ohne Kind	473,38	448,64	-24,73	-5,2
Paar mit 1 Kind	560,64	539,98	-20,66	-3,7
Paar mit 2 Kindern	636,12	620,29	-15,83	-2,5
Insgesamt	434,61	416,78	-17,83	-4,1

Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, SIM.

Da über die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht ableitbar ist, in wie vielen Fällen nicht leistungsrechtliche Personen in den Haushalten leben, die aus eigenem Einkommen ihren Mietanteil zahlen könnten beziehungsweise müssten, wohnt der obigen Tabelle eine gewisse Unschärfe inne. Auch ist zu bedenken, dass die Kosten für etwaige Autostellplätze – Kosten, die generell nicht anerkannt werden – in den Statistiken ebenfalls nicht zum Abzug gebracht werden. Generell lassen die verfügbaren Statistiken keinen Aufschluss darüber zu, in wie vielen Fällen die effektiven Wohnungskosten der SGB II-Bedarfsgemeinschaften die Mietrichtwerte übersteigen beziehungsweise im Berichtsjahr (2016) überstiegen haben oder wie viele Bedarfsgemeinschaften sich (in welcher Höhe) an den Kosten beteiligen müssen beziehungsweise mussten.

Sofern Energieschulden nicht auf andere Weise zumutbar beglichen werden können (zum Beispiel Nothilfefonds bei den Stadtwerken (s. Kapitel 6.3.1)), übernimmt das Jobcenter diese auf Darlehensbasis – mit einer monatlichen Rückzahlung von bis zu 10 Prozent der Regelsatzhöhe. Bei Mietschulden ist in Rücksprache mit der Stadt Heidelberg ebenfalls eine Darlehensgewährung möglich. Die Darlehensregelung greift auch bei anderen Sachverhalten, zum Beispiel Mietkautionen. Solche Darlehensverbindlichkeiten und die entsprechenden Kürzungen der Grundsicherung durch Rückzahlungsraten verstärken allerdings die Belastung der Leistungsberechtigten. Indem sie zu einer Unterschreitung des rechnerischen Existenzminimums (siehe Kapitel 2.1) führen, bergen sie die Gefahr der Verschuldung.⁹² Dass es sich hierbei um rechtliche Vorgaben handelt, ändert nichts an diesem Sachverhalt.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel Erstausrüstung der Wohnung samt Haushaltsgeräten), erkennt das SGB II keine Leistungen für einmalige Bedarfe an. Diese gelten mit dem Regelsatz als abgedeckt. Die Reparatur eines größeren Haushaltsgeräts (zum Beispiel Waschmaschine, Herd) oder gar sein Ersatz wird für die betroffenen Haushalte rasch zu einer finanziellen Herausforderung. Dass solche Ersatzbeschaffungen gegebenenfalls über Darlehen finanziert werden können, ändert hieran nichts.

4.5 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Zum Jahresende 2016 erhielten insgesamt 12.221 Heidelberginnen und Heidelberger eine einkommensabhängige Transferleistung durch die Stadt – sei es im Rahmen von SGB II, SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder sei

⁹⁰ Für die anderen Haushaltstypen ist dies nicht genau quantifizierbar, da der Regelsatz je nach Alter der Kinder variieren kann.

⁹¹ Dies ist der Eingabep Praxis der Jobcenter geschuldet. In den nächsten Jahren soll diese „Schwachstelle“ aber behoben werden.

⁹² Zumindest mit Blick auf die Mietkaution ließe sich dieses Problem relativ einfach lösen, nämlich durch eine Abtretung der Rückzahlungsforderung für den Fall des Auszugs.

es im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes („Bekämpfte Armut“). Das entspricht rund 7,6 Prozent der Wohnbevölkerung. Im Vergleich zum letzten Bericht zur sozialen Lage im Jahr 2009 befanden sich damit 143 Menschen weniger im Leistungsbezug. Aufgrund der gleichzeitig stark gestiegenen Einwohnerzahl entspricht dies einem Rückgang um 0,8 Prozentpunkte. Orientiert man sich an der Mindestsicherungsquote (soziale Transfers ohne Wohn- und Blindengeld), ist in Heidelberg – im Vergleich zu den anderen Großstädten in Baden-Württemberg – die geringste Armutsquote zu verzeichnen.

Der bundeseinheitlich festgesetzte Regelsatz ist nicht angemessen ausgestaltet (siehe hierzu auch Kapitel 5.1.4). Zudem spiegelt die Regelbedarfsbemessung die regionalen Lebenshaltungskosten nicht ausreichend wider. Im Leistungsbereich des SGB II hat der Gesetzgeber keine Möglichkeit vorgesehen, von diesen Sätzen abzuweichen.

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende befanden sich zum Jahresende 6.670 Personen (Leistungsberechtigte). Insgesamt lebten 6.873 Männer, Frauen und Kinder in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Annähernd die Hälfte (44,4 Prozent) aller Regelleistungsbezieherinnen und -bezieher befand sich dabei schon mindestens vier Jahre im Leistungsbezug. Für in SGB II-Haushalten lebende Kinder im schulpflichtigen Alter (7 bis 14 Jahre) gilt letzteres sogar für knapp 60 Prozent. Rund jedes zehnte Kind unter 15 Jahre (9,4 Prozent) lebt in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Wenngleich dies gegenüber 2009 einen Rückgang um 2,9 Prozentpunkte bedeutet, bleibt der Handlungsbedarf enorm. Denn ein Aufwachsen in Armut ist mit vielfältigen Beeinträchtigungen für die kindliche und jugendliche Entwicklung verbunden. Um die „Vererbung“ von Armut zu verhindern und das Wohlergehen der in Armut aufwachsenden Kinder zu fördern, sind gezielt die Ressourcen der Familien und ihrer Kinder in den Blick zu nehmen. Es gilt die Handlungsfähigkeit von Familien zu stärken.

Ein besonders hohes Armutsrisiko haben Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Vor allem Alleinerziehende sehen sich großen Schwierigkeiten gegenüber, den steigenden Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Gering bezahlte Teilzeitarbeit ist – dies belegen bundesweite Studien – oft die Folge. Ungeachtet dessen sind in Heidelberg erwerbsfähige Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug mit 39,2 Prozent deutlich häufiger erwerbstätig („Aufstocker“) als erwerbsfähige Personen im Leistungsbezug generell (29,4 Prozent). Hier gilt es Perspektiven zu entwickeln, um ihnen den Abgang aus dem Leistungsbezug zu ermöglichen.

Im Vergleich zur Kinder- und Familienarmut ist Altersarmut ein eher nachgeordnetes Problem. Ende 2016 bezogen 981 Heidelberger Bürgerinnen und Bürger (außerhalb von Einrichtungen) Grundsicherung im Alter. Gegenüber 2009 ist die Zahl der älteren Grundsicherungsempfänger damit um 15,4 Prozent gestiegen. Für das Berichtsjahr (2016) ergibt sich eine rechnerische Bezugsquote von 4,1 Prozent. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass gerade Ältere immer wieder darauf verzichten, ihren Leistungsanspruch einzufordern („verdeckte Armut“). Ein Indiz hierfür ist, dass Hochbetagte (80 Jahre und älter) nur halb so häufig Grundsicherung im Alter beziehen wie die 65- bis 69-Jährigen (2,6 Prozent versus 5,7 Prozent). Generell ist davon auszugehen, dass die Zahl der Älteren im Leistungsbezug in den nächsten Jahr(zehnt)en weiter ansteigen wird.

Die sozialräumlichen Analysen zeigen, dass – wie schon 2009 – die höchsten Bezugsquoten im Bereich des SGB II und SGB XII im Boxberg, im Emmertsgrund, in Bergheim und in Kirchheim zu finden sind. Positiv ist, dass sich der gesamtstädtische Rückgang in den SGB II-Quoten zwischen 2009 und 2016 in fast allen Stadtteilen beobachten lässt – auch in den zuletzt genannten. Dies spiegelt nicht zuletzt den Umstand wider, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im genannten Zeitraum in allen Stadtteilen deutlich angestiegen ist (siehe Kapitel 7.1.2). Inwieweit diese Rückgänge in den Leistungsbezugsquoten (auch) auf Abwanderung von Sozialleistungsbezieherinnen und -bezieher in die Nachbarkreise zurückzuführen ist, kann aufgrund fehlender Daten nicht beantwortet werden. Es erscheint aber eher unwahrscheinlich.

Entgegen der Entwicklung im SGB II-Bereich ist die Zahl der Wohngeld-Haushalte in Heidelberg zwischen 2009 und 2016 leicht gestiegen (um 6,5 Prozent). Dies darf aber nicht als direkter Beleg für die wachsende Bedürftigkeit der Heidelberger Haushalte gewertet werden. Vielmehr bildet sich in dieser Entwicklung die Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01. Januar 2016 und der damit einhergehenden Leistungsverbesserungen ab. Allerdings ist anzunehmen, dass auch in Heidelberg die Wohngeldnovelle ihrem Anspruch, Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen oder geringer Rente die Beantragung von Grundsicherung für Arbeitsuchende bezie-

hungsweise Grundsicherung im Alter zu ersparen, nur teilweise gerecht geworden ist. Leider lassen die verfügbaren Statistiken keine Aussagen über die Entlastungswirkung des Wohngeldes zu, sprich: wie stark die Wohnkostenbelastung durch das ausbezahlte Wohngeld sinkt. In dem Sinn kann auch nichts über die fortbestehende Wohnkostenbelastung dieser Haushalte gesagt werden (siehe hierzu auch Kapitel 5.1.4).

Unstrittig ist, dass der Heidelberger Wohnungsmarkt seit Jahren äußerst angespannt ist – gerade im Niedrig- und mittleren Preissegment. Haushalte im SGB II-Bezug treten auf dem Wohnungsmarkt in Konkurrenz mit anderen einkommensschwachen Haushalten, die (obwohl nicht SGB II leistungsberechtigt) doch ebenfalls auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Besteht Bedarf an einer barrierefreien oder gar rollstuhlgerechten Wohnung, verschärft sich die Problematik nochmals. Für Personen im SGB II-Leistungsbezug wird es immer schwerer, innerhalb (aber auch etwas oberhalb) der kommunal festgesetzten Angemessenheitsgrenzen noch eine Wohnung zu finden. Inwieweit das kürzlich vorgelegte Gutachten für ein neues Verfahren zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Berechnung der angemessenen Kosten hier Abhilfe schaffen wird, ist vom Berichterstatter (SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend zu beantworten. Bedauerlicherweise geben die verfügbaren Statistiken keinen Aufschluss darüber, in wie vielen Fällen die effektiven Wohnungskosten der SGB II-Bedarfsgemeinschaften die Mietrichtwerte übersteigen oder wie viele Bedarfsgemeinschaften sich (in welcher Höhe) an den Kosten beteiligen müssen.

5 Einkommensverteilung: Armut, Reichtum und Verschuldung in Heidelberg

5.1 Einkommenssituation

5.1.1 Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Entscheidende Kenngrößen für die soziale und wirtschaftliche Positionierung einer Person beziehungsweise eines Haushaltes sind die Primäreinkommen – vereinfacht die Bruttoeinkommen – und ihre Verteilung. Insofern kommt der Einkommens- und Lohnsteuerstatistik für jede Sozial- beziehungsweise Armutsberichterstattung eine zentrale Bedeutung zu. Als Totalerhebung aller lohn- und einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen lässt sie nicht nur präzise Rückschlüsse auf die Höhe der jeweiligen Gesamteinkünfte der Steuerpflichtigen zu, sondern auch auf deren Verteilung nach zentralen Einkunftsarten. Zusammen veranlagte Ehegatten werden dabei als ein Steuerpflichtiger gezählt. Besonders die Bezieher hoher und höchster Einkommen sind in keiner anderen statistischen Quelle so genau erfasst wie in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik. Dies gilt auch für die freiberuflich Tätigen (Selbstständige). Eine zeitliche Vergleichbarkeit ist aufgrund von Änderungen des Steuerrechts nur eingeschränkt möglich. Die räumliche Vergleichbarkeit ist jedoch gegeben. Leider sind die Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik jedoch erst mit mehrjähriger Verzögerung zugänglich. Die derzeit (März 2018) aktuellste Fassung liegt für das Jahr 2013 vor.

Einkommensverteilung im Überblick

2013 hatten rund 68.800 Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige ihren Wohnsitz in Heidelberg. Der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte⁹³ belief sich auf über 3,6 Milliarden Euro. Im Durchschnitt realisierte jede steuerpflichtige Person ein jährliches Primäreinkommen von knapp 53.000 Euro. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede bei der Einkommensverteilung. 2013 kam das einkommensmäßig untere Viertel (27,7 Prozent) der steuerpflichtigen Bevölkerung – mit einem Einkommen von weniger als 10.000 Euro – auf nur 1,6 Prozent des Gesamteinkommens aller Steuerpflichtigen. Die rund fünf Prozent Bestverdiener mit Einkünften von 125.000 Euro und mehr realisierten hingegen fast die Hälfte (45,2 Prozent) des Gesamtbetrags. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 2013 einige wenige Personen so exorbitant verdient haben, dass die Statistik für Heidelberg tendenziell nach oben verzerrt ist: Hatten 2013 die 90 Einkommensmillionäre im Durchschnitt 9,5 Millionen Euro eingenommen (Tabelle 39), konnten 2012 die (damals) 80 Einkommensmillionäre in Heidelberg „nur“ 2,9 Millionen Euro realisieren. Ihr Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte stieg damit innerhalb eines Jahres von 8,1 Prozent (2012) auf 23,5 Prozent (2013). Es wird in den kommenden Jahren zu prüfen sein, ob 2013 diesbezüglich ein Sonderfall war oder ob sich hier eine kontinuierliche Verschärfung der Ungleichverteilung andeutet. Dies ändert aber nichts daran, dass Heidelberg bereits 2012 (wie auch 2013) zusammen mit Baden-Baden und Heilbronn zu den drei baden-württembergischen Kreisen mit der stärksten ungleichen Verteilung der veranlagten Einkommen zählte.⁹⁴ Und diese schlägt, trotz aller Umverteilungen durch Sozialleistungen und Steuern, mit Sicherheit auch auf das verfügbare Einkommen durch.⁹⁵

⁹³ Zum Konzept „Einkünfte“ sei hier die Erläuterung des Statistischen Bundesamts zitiert: „Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtseltständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte alle Aufwendungen von den Einnahmen abgezogen, die zum Erwerb, zur Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten).“ (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2017b: 6).

⁹⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018 (Thematische Karte: „Einkommensverteilung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs“).

⁹⁵ In der Tat zeigen Studien, dass die Ungleichheit, und zwar sowohl der Markteinkommen als auch der verfügbaren Einkommen, über die letzten 30 Jahre in kaum einem anderen Industrieland so stark angestiegen ist wie in Deutschland (Fratzschner 2016: 64).

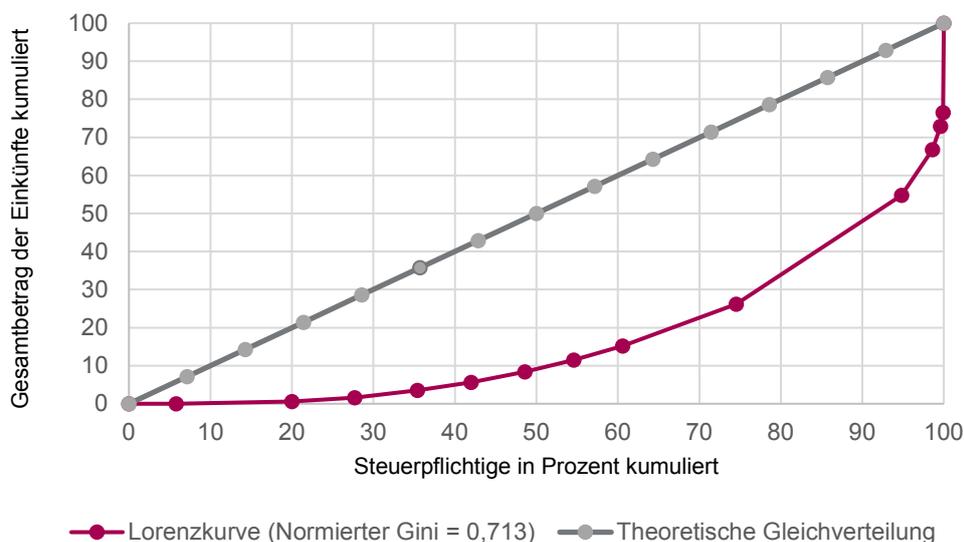
Tabelle 39 Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtrags der Einkünfte im Jahr 2013

Gesamtrbag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Steuerpflichtige				Gesamtrbag der Einkünfte				Einkünfte je Steuerpflichtige/n in Euro
	absolut	in Prozent	kumuliert		in 1.000 Euro	in Prozent	kumuliert		
			absolut	in Prozent			absolut	in Prozent	
0	3.996	5,8	3.996	5,8	0	0,0	0	0,0	0
1 – 5.000	9.802	14,2	13.798	20,0	20.538	0,6	20.538	0,6	2.095
5.000 – 10.000	5.264	7,7	19.062	27,7	39.537	1,1	60.075	1,6	7.511
10.000 – 15.000	5.319	7,7	24.381	35,4	66.229	1,8	126.304	3,5	12.451
15.000 – 20.000	4.527	6,6	28.908	42,0	78.928	2,2	205.232	5,6	17.435
20.000 – 25.000	4.569	6,6	33.477	48,6	102.535	2,8	307.767	8,4	22.441
25.000 – 30.000	4.111	6,0	37.588	54,6	113.111	3,1	420.878	11,5	27.514
30.000 – 35.000	4.146	6,0	41.734	60,6	134.620	3,7	555.498	15,2	32.470
35.000 – 50.000	9.527	13,8	51.261	74,5	399.479	11,0	954.977	26,2	41.931
50.000 – 125.000	13.944	20,3	65.205	94,8	1.042.955	28,6	1.997.932	54,8	74.796
125.000 – 250.000	2.650	3,9	67.855	98,6	435.585	12,0	2.433.517	66,8	164.372
250.000 – 500.000	659	1,0	68.514	99,6	223.066	6,1	2.656.583	72,9	338.492
500.000 – 1.000.000	199	0,3	68.713	99,9	132.175	3,6	2.788.758	76,5	664.196
1.000.000 u. mehr	90	0,1	68.803	100,0	856.041	23,5	3.644.798	100,0	9.511.567
Insgesamt	68.803	100,0	---	---	3.644.798	100,0	---	---	52.974

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen, SIM.

Diese Ungleichverteilung lässt sich anhand der Lorenzkurve grafisch verdeutlichen: Sie stellt die Verteilung der kumulierten Gesamtrträge der Einkünfte auf die Steuerpflichtigen insgesamt dar. Die gerade Linie bildet die (theoretische) Verteilung ab, die gegeben wäre, wenn jeder Steuerpflichtige gleich hohe Einkünfte hätte (Gleichverteilung).

Abbildung 26 Verteilung der kumulierten Gesamtrträge der Einkünfte (ohne Verlustfälle) auf die Steuerpflichtigen im Jahr 2013



Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen & Darstellung, SIM.

Die grafische Information der Lorenzkurve lässt sich mit dem Gini-Koeffizienten in einer einzelnen Zahl ausdrücken. Als Maßzahl zur Darstellung von Ungleichverteilungen kann er beliebige Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je näher der Koeffizient dem Wert 1 kommt, desto größer ist die Ungleichheit und umgekehrt. Heidelberg wies 2013 einen normierten Gini-Koeffizienten von 0,713 auf; ein Jahr zuvor (2012) lag er noch bei 0,640. Zum Vergleich: Der bundesdeutsche Koeffizient belief sich 2013 auf 0,533⁹⁶ und der baden-württembergische auf 0,534.⁹⁷

Stadt Heidelberg und Baden-Württemberg im Vergleich

Im Vergleich zu Baden-Württemberg fällt auf, dass in der Stadt Heidelberg der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem geringen Primäreinkommen, sprich: von eins bis 10.000 Euro, um knapp vier Prozentpunkte höher ausfällt als in Baden-Württemberg. Dies dürfte zumindest teilweise auf den hohen Anteil an Studierenden in Heidelberg zurückzuführen sein. Der Anteil mit einem Einkommen ab 125.000 Euro liegt mit 5,3 Prozent ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt von 3,2 Prozent. Noch ausgeprägter wird der Unterschied, nimmt man in den einzelnen Einkommensklassen die jeweils anteilig realisierten Gesamteinkünfte in den Blick. Demzufolge bezogen die neunzig Einkommensmillionäre in Heidelberg knapp ein Viertel (23,5 Prozent) der Gesamteinkünfte. Im Landesdurchschnitt lag die Quote bei 4,2 Prozent. Auch wenn Heidelberg die zweithöchste Millionärsdichte aller Kommunen in Baden-Württemberg aufweist (siehe unten), ist hier ein historischer Sondereffekt anzunehmen, der ohne weitere Untersuchungen allerdings nicht abschließend zu identifizieren ist. 2004 hatte sich der entsprechende Anteil noch auf 5,1 Prozent belaufen.

Tabelle 40 Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte im Jahr 2013 - Vergleich Heidelberg mit Baden-Württemberg

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Steuerpflichtige			Gesamtbetrag der Einkünfte		
	Heidelberg	Baden-Württemberg	Abweichung	Heidelberg	Baden-Württemberg	Abweichung
	in Prozent	in Prozent	in Prozentpunkten	in Prozent	in Prozentpunkten	in Prozentpunkten
0	5,8	6,5	-0,7	0,0	0,0	0,0
1 – 5.000	14,2	10,4	3,8	0,6	0,5	0,1
5.000 – 10.000	7,7	6,9	0,8	1,1	1,3	-0,2
10.000 – 15.000	7,7	7,7	0,0	1,8	2,4	-0,6
15.000 – 20.000	6,6	6,9	-0,3	2,2	3,1	-0,9
20.000 – 25.000	6,6	7,0	-0,4	2,8	4,0	-1,2
25.000 – 30.000	6,0	7,2	-1,2	3,1	5,0	-1,9
30.000 – 35.000	6,0	7,1	-1,1	3,7	5,9	-2,2
35.000 – 50.000	13,8	15,6	-1,8	11,0	16,6	-5,6
50.000 – 125.000	20,3	21,6	-1,3	28,6	40,1	-11,5
125.000 – 250.000	3,9	2,5	1,4	12,0	10,4	1,6
250.000 – 500.000	1,0	0,5	0,5	6,1	4,2	1,9
500.000 – 1.000.000	0,3	0,1	0,2	3,6	2,1	1,5
1.000.000 u. mehr	0,1	0,1	-0,0	23,5	4,2	19,3
Insgesamt	100,0	100,0	---	100,0	100,0	---

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen, SIM.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch in der Verteilung nach Einkunftsarten. In der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik werden sieben Einkunftsarten unterschieden: Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, nichtselbstständige Arbeit (einschließlich der steuerpflichtigen Teile von Pensionen), Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte (zum Beispiel erhaltene Unterhaltsleistungen). Vor allem höhere Einkommen setzen sich dabei häufig aus mehreren Einkunftsarten zusammen.

⁹⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017b: 10).

⁹⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018): Thematische Karte: „Einkommensverteilung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs“.

In Heidelberg spielt die selbstständige Arbeit eine wesentlich wichtigere Rolle als in Baden-Württemberg. Dies gilt sowohl für die Anzahl der Steuerpflichtigen, die einer solchen Tätigkeit nachgehen (11,1 Prozent gegenüber 4,8 Prozent), als auch für die Summe der so generierten Gesamteinkünfte (10,2 Prozent gegenüber 4,9 Prozent). Entsprechend geringer fällt die Bedeutung nichtselbstständiger Arbeit aus, vor allem mit Blick auf die realisierten Gesamteinkünfte (59,2 Prozent gegenüber 77,5 Prozent). Dies ist zu einem guten Teil dem in Heidelberg höheren Anteil von nichtselbstständigen Geringverdienern mit weniger als 5.000 Euro geschuldet (15,5 Prozent gegenüber 11,2 Prozent). Besonders eklatant fällt der Unterschied bei der Einkommensart „Gewerbebetrieb“ aus: Obwohl nicht einmal jede zehnte (8,2 Prozent) steuerpflichtige Person in Heidelberg hier ein Einkommen bezieht, wird hier doch fast ein Viertel (23,7 Prozent) der Gesamteinkünfte realisiert. Auf Landesebene liegen die entsprechenden Anteile bei 11,1 Prozent (Steuerpflichtige) und 10,6 Prozent (Gesamtbetrag der positiven Einkünfte).

Tabelle 41 Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige nach Einkommensarten im Jahr 2013 – Vergleich Heidelberg mit Baden-Württemberg

Einkommensarten	Steuerpflichtige			Gesamtbetrag der positiven Einkünfte		
	Heidelberg	Baden-Württemberg	Abweichung	Heidelberg	Baden-Württemberg	Abweichung
	Anteil in Prozent*		in Prozentpunkten	Anteil in Prozent		in Prozentpunkten
Land- und Forstwirtschaft	0,3	1,4	-1,1	0,1	0,5	-0,4
Gewerbebetrieb	8,2	11,1	-2,9	23,7	10,6	13,1
selbstständige Arbeit	11,1	4,8	6,3	10,2	4,9	5,3
nichtselbstständige Arbeit	86,8	89,6	-2,8	59,2	77,5	-18,3
Kapitalvermögen	7,2	6,4	0,8	1,6	0,7	0,9
Vermietung / Verpachtung	12,0	11,8	0,3	2,6	2,3	0,3
sonstige Einkünfte	16,1	16,4	-0,3	2,7	3,6	-0,9
Insgesamt	---	---	---	100,1	100,1	---

* Mehrfachnennungen möglich.

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen, SIM.

Einkommensmillionäre

Wie in Tabelle 39 dargestellt, erzielten im Jahr 2013 90 Steuerpflichtige Einkünfte von einer Million Euro oder mehr. Mit einer Einkommensmillionärsdichte von 13,0 auf 10.000 Steuerpflichtige liegt Heidelberg nach Baden-Baden (18,7) damit an zweiter Stelle. In den anderen baden-württembergischen Stadtkreisen streuten die Quoten zwischen 10,1 (Stuttgart) und 3,1 (Mannheim). Der Landesdurchschnitt belief sich auf 5,5. Gegenüber 2010 hat die Zahl der Einkommensmillionäre in Heidelberg damit um 24 zugenommen (mit einem Anstieg der Dichte von 10,0 auf 13,0 je 10.000 Steuerpflichtige).

Die steuerpflichtigen Einkommensmillionäre beziehen ihr Einkommen aus anderen Einkommensquellen als der „normale Steuerpflichtige“. Leider ist eine präzise Analyse aus Datenschutzgründen nicht möglich. Betrachtet man die 289 Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften von 500.000 Euro, zeigt sich aber (im Vergleich zum Heidelberger Durchschnitt) die deutlich größere Bedeutung der Einnahmen aus Gewerbebetrieben (73,8 Prozent). Einkünfte aus selbstständiger (10,2 Prozent) und nichtselbstständiger Arbeit (11,1 Prozent) sind in ihrer Bedeutung für diese Einkommensgruppe nahezu gleichrangig. Einkünfte aus Kapitalvermögen spielen mit 3,8 Prozent nur eine geringe, wenngleich deutliche größere Rolle als bei den „normalen“ Steuerpflichtigen in Stadt und Land.

Selbstständige

Die rund 7.200 Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen, verdienen mit dieser Tätigkeit im Durchschnitt ein Drittel (34,3 Prozent) mehr als Nichtselbstständige (52.385 Euro gegenüber 38.999 Euro). Etwa ein Fünftel der selbstständig Tätigen verzeichnet (gegebenenfalls zusammen mit anderen Einkunftsarten) Einnahmen von 125.000 Euro und mehr. Bei den Nichtselbstständigen gilt dies nur für jeden Zwanzigsten (5,2 Prozent). Insofern man davon ausgeht, dass Steuerpflichtige in der Größenklasse bis unter 20.000 Euro in der Tendenz nur auf eine Einkunftsart zurückgreifen können,⁹⁸ ist gleichwohl davon auszugehen, dass rund zwanzig Prozent der Selbstständigen nur über prekäre Einkünfte verfügen. Rein rechnerisch liegt das Arbeitseinkommen, das aus dieser Tätigkeit erzielt wird, bei etwa einem Viertel der Selbstständigen (25,6 Prozent) unterhalb der Niedriglohngrenze von rund 2.088 Euro brutto (Kapitel 5.1.2).

Tabelle 42 Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige mit selbstständiger Arbeit im Jahr 2013

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Steuerpflichtige				Gesamtbetrag der positiven Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit				Einkünfte je Steuerpflichtiger aus selbstständiger Tätigkeit in Euro
	absolut	in Prozent	kumuliert		in 1.000 Euro	in Prozent	kumuliert		
			absolut	in Prozent			absolut	in Prozent	
0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
1 – 5.000	383	5,3	383	5,3	786	0,2	786	0,2	2.052
5.000 – 10.000	384	5,3	767	10,6	2.022	0,5	2.808	0,7	5.266
10.000 – 15.000	416	5,8	1.183	16,4	3.195	0,8	6.003	1,6	7.680
15.000 – 20.000	346	4,8	1.529	21,2	3.216	0,9	9.219	2,4	9.295
20.000 – 25.000	314	4,4	1.843	25,6	3.733	1,0	12.952	3,4	11.889
25.000 – 30.000	322	4,5	2.165	30,1	4.015	1,1	16.967	4,5	12.469
30.000 – 35.000	281	3,9	2.446	34,0	4.564	1,2	21.531	5,7	16.242
35.000 – 50.000	789	11,0	3.235	44,9	12.219	3,2	33.750	8,9	15.487
50.000 – 125.000	2.459	34,1	5.694	79,1	71.749	19,0	105.499	28,0	29.178
125.000 – 250.000	1.011	14,0	6.705	93,1	94.286	25,0	199.785	52,9	93.260
250.000 – 500.000	341	4,7	7.046	97,8	75.140	19,9	274.925	72,9	220.352
500.000 – 1.000.000	108	1,5	7.154	99,3	44.505	11,8	319.430	84,7	412.083
1.000.000 u. mehr	49	0,7	7.203	100,0	57.898	15,3	377.327	100,0	1.181.592
Insgesamt	7.203	100,0	---	---	377.327	100,0	---	---	52.385

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen, SIM.

5.1.2 Entgeltstatistik (Bundesagentur für Arbeit)

Über die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur lassen sich die Monatsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten abbilden. Für Teilzeitbeschäftigte sind entsprechende Aussagen leider nicht möglich. Dies gilt aufgrund geringer Fallzahlen und den damit verbundenen Datenschutzbestimmungen auch für die in der Stadt Heidelberg arbeitenden und wohnenden vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmer.

Tabelle 43 enthält die Medianwerte⁹⁹ der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Seitens der Bundesagentur werden aber nur die Monatsentgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. 2016 lag diese in den westlichen Bundesländern bei 6.200 Euro. Bei der Betrachtung des Medians führt dieser Ausschuss erfahrungsgemäß jedoch nicht zu Verzerrungen. Im Berichtsjahr belief sich der besagte Median in der Stadt Heidelberg (Wohnortprinzip) auf 3.933 Euro. 2013 – für 2009 weist die Bundesagentur aus methodischen Gründen keine entsprechenden Zahlen aus – hatte er 3.674 Euro betragen (+7,0 Prozent).

⁹⁸ Payk (2012: 34).

⁹⁹ Der Median (oder Zentralwert) ist der Wert, der – bei einer nach Größe der Werte geordneten Zahlenreihe – genau in der Mitte liegt. Er kann vom Durchschnittswert (arithmetisches Mittel) deutlich abweichen, da letzterer durch einzelne sehr hohe oder niedrige Werte („Ausreißer“) beträchtlich beeinflusst werden kann.

Tabelle 43 Bruttoarbeitsentgelte der Vollzeitbeschäftigten (Wohnortprinzip) nach soziodemographischen Merkmalen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Soziodemographische Merkmale	SVP-Vollzeitbeschäftigte	Bruttoarbeitsentgelte (Median 2016) in Euro	Abweichung von Median (2016) insgesamt		Abweichung vom gruppen-spezifischen Median 2013	
			in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
Insgesamt	30.363	3.933	---	---	259	7,0
davon						
Männer	18.520	4.274	341	8,7	269	6,7
Frauen	11.843	3.508	-425	-10,8	226	6,9
darunter						
15 bis unter 25 Jahre	1.272	2.397	-1.536	-39,1	94	4,1
25 bis unter 55 Jahre	24.413	4.062	129	3,3	257	6,8
55 bis unter 65 Jahre	4.438	3.902	-31	-0,8	321	9,0
darunter						
ohne Berufsabschluss	2.026	2.791	-1.142	-39,0	120	4,5
anerkannter Berufsabschluss	11.574	3.203	-730	-18,6	161	5,3
akademischer Berufsabschluss	14.248	5.126	1.193	30,3	165	3,3
darunter						
Helfer	2.130	2.304	-1.629	-41,4	6	1,6
Fachkraft	11.761	3.115	-818	-20,8	187	6,4
Spezialist	6.329	4.873	940	23,9	283	6,2
Experte	10.143	5.192	1.259	32,0	251	5,1

Quelle Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen, SIM.

Die Medianwerte weichen relativ betrachtet zwischen Beschäftigten unterschiedlicher Leistungsgruppen beziehungsweise Berufsabschlüssen sowie Personen unterschiedlichen Alters am stärksten voneinander ab. Auffällig sind auch die Abweichungen in den Medianwerten zwischen Frauen und Männern: Das Medianeinkommen vollzeit- und sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen liegt um 766 Euro unter dem der Männer.¹⁰⁰

Setzt man die Medianwerte von 2013 und 2016 in Beziehung, zeigt sich, dass die geschlechtsspezifische Spreizung – absolut gesehen – sogar zugenommen hat (Männer: +269 Euro gegenüber +226 Euro bei Frauen). Am stärksten fällt die Spreizung jedoch bei den Leistungsgruppen auf: Während die Gruppe der „Helfer“ nur einen Zugewinn um 36 Euro (+1,6 Prozent) verzeichnet, sind es bei den „Spezialisten“ und Experten mehr als 200 Euro (+ 6,2 Prozent beziehungsweise +5,1 Prozent). Bei den Vollzeitbeschäftigten unterschiedlicher Berufsabschlüsse ist diese Entwicklung hingegen nur in Ansätzen zu beobachten: Die Gruppe mit akademischen Berufsabschluss hatte mit 3,3 Prozent das geringste Wachstum des Medians, während die mittlere Gruppe der Beschäftigten mit Berufsabschluss den stärksten Anstieg aufweist (+5,3 Prozent). Die relativ starke Zunahme bei den Beschäftigten ohne Berufsabschluss dürfte auch mit der 2015 erfolgten flächendeckenden Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zusammenhängen. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass Veränderungen in den Medianwerten nicht nur Veränderungen der Entgelte widerspiegeln (können), sondern auch Veränderungen in den Merkmals- oder Ausstattungseffekten der Beschäftigten (zum Beispiel Qualifikation, Wirtschaftsbranche).

Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbezug

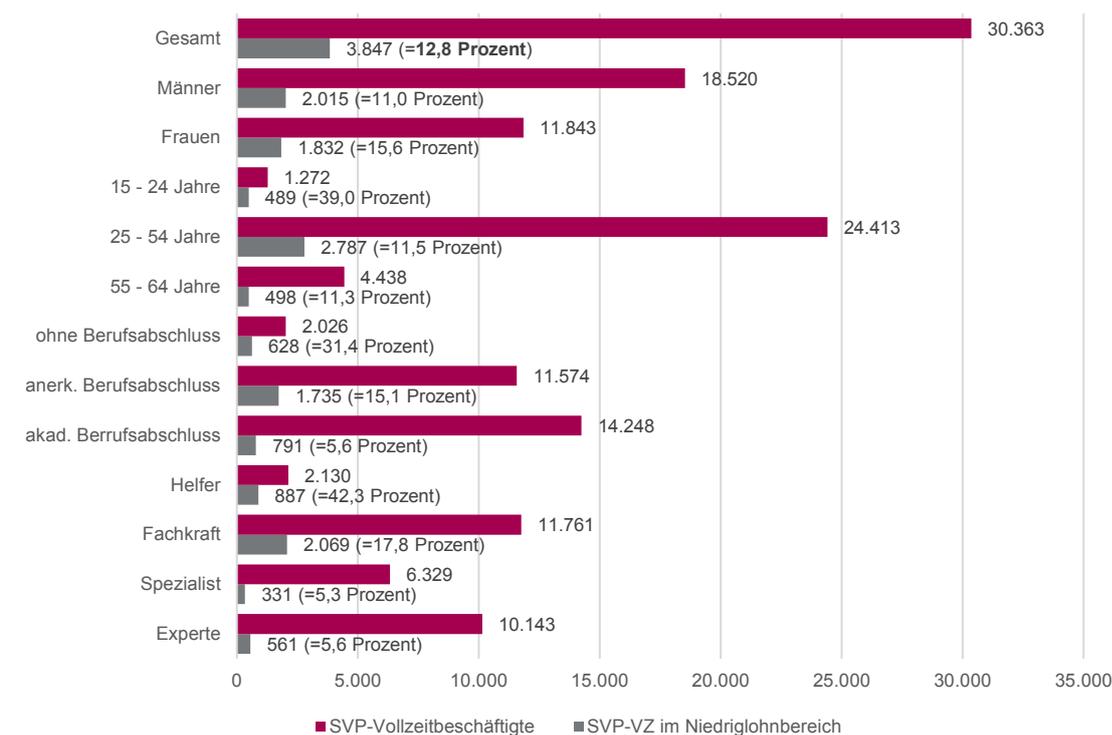
Wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt, gilt im Sinne internationaler (OECD) und nationaler (BA) Statistik-

¹⁰⁰ Diese Differenz ist nicht mit dem unbereinigten gender-pay-gap gleichzusetzen, der normalerweise mit dem arithmetischen Mittel berechnet wird und in den nicht nur Angaben von Vollzeitbeschäftigten einfließen, sondern auch die Verdienste von Arbeitnehmern in (Alters-)Teilzeit, von geringfügig Beschäftigten sowie Auszubildenden und Praktikanten. Und generell bleiben bei der hiesigen Betrachtung, wie beim unbereinigten gender-pay-gap etwaige strukturelle Unterschiede (Ausstattungseffekte) wie Ausbildungsgrade, Berufe, Qualifikation von Männern und Frauen unberücksichtigt.

konventionen als Niedriglohnbezieher (Beschäftigter des unteren Entgeltbereiches). Bundesweit lag der diesbezügliche Schwellenwert 2016 bei einem Monatsverdienst von 2.088 Euro brutto (2013: 1.969). Gemessen am bundesweiten Median bezog in der Stadt Heidelberg 2016 damit knapp jeder achte Vollzeitbeschäftigte (12,8 Prozent oder 3.847 Personen) einen Niedriglohn. Gegenüber 2013 bedeutet dies – trotz der guten wirtschaftlichen Rahmendaten – sogar einen Anstieg (um 0,3 Prozent Prozentpunkte oder 417 Männer und Frauen). Als Alleinverdiener können Niedriglohnbezieher ihren sozialhilferechtlichen Bedarf in der Regel zwar (noch) abdecken – im Falle größerer Haushaltsstrukturen fallen sie aber schnell unter die aktuellen Armutsgrenzen.¹⁰¹

Ein weit überdurchschnittliches Niedriglohnrisiko im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung tragen – neben Personen jüngeren Alters (15 bis unter 25 Jahre; 39,0 Prozent) – vor allem Beschäftigte ohne Berufsabschluss (31,4 Prozent) und Personen des untersten Anforderungsniveaus („Helfer“: 42,3 Prozent).¹⁰² Aber selbst ein akademischer Berufsabschluss schützt nicht völlig vor einem Niedriglohnbezug (5,6 Prozent). Erwartungsgemäß sind weibliche Vollzeitbeschäftigte ebenfalls stärker gefährdet, ein Bruttoeinkommen unter der Niedriglohnschwelle zu beziehen als Männer (15,6 Prozent gegenüber 11,0 Prozent).

Abbildung 27 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt und im Niedriglohnbereich) nach verschiedenen Merkmalen zum 31. Dezember 2016



Quelle Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen, SIM.

Vor dem Hintergrund der großen und wachsenden Bedeutung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse, ist damit aber nur die Untergrenze der Einkommensproblematik benannt (siehe Kapitel 7.1.4). Auch ist zu beachten, dass die Niedriglohnbezieher im regionalen Vergleich unterschiedlichen Preisniveaus gegenüberstehen. In

¹⁰¹ Folgt man dem „Brutto-Netto-Rechner“ (<https://www.brutto-netto-rechner.info/In>) entspricht der Schwellenwert in Baden-Württemberg in der Steuerklasse 1 in etwa einem Nettolohn von 1.460 Euro und in Steuerklassen 3 rund 1.680 Euro. Mit ein beziehungsweise zwei Kinderfreibeträgen stieg die Summe auf etwa 1.690. Zum Vergleich: die Armutsgefährdungsschwellen lagen 2016 bei 1.055 Euro für Alleinlebende, 1.582 bei Paar-Haushalten (ohne Kinder) und bei 1.899 Euro für Paar-Haushalte mit einem Kind.

¹⁰² Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Anforderungsniveaus. Damit werden (Routine-)Tätigkeiten beschrieben, für deren Ausübung keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind; maximal wird eine einjährige (geregelte) Berufsausbildung vorausgesetzt. Das zweite Anforderungsniveau („Fachkraft“) setzt üblicherweise hingegen den Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung voraus. Das höchste Anforderungsniveau („Experte“) setzt im Prinzip eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.).

der Stadt Heidelberg mit ihren – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt – hohen Lebens- und Wohnkosten eröffnet der bundeseinheitlich definierte Niedriglohn weniger wirtschaftliche Spielräume als in vielen anderen Regionen.¹⁰³

5.1.3 Ausgewählte Einkommensindikatoren

Weitere Einblicke in den (monetären) Wohlstand der Bevölkerung können die Indikatoren „Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck je Einwohner“ sowie „Kaufkraft je Einwohner“ liefern. Beide Indikatoren folgen dem Wohnort-Prinzip. Einkommen, die außerhalb der Stadt Heidelberg erwirtschaftet werden, werden daher in beiden Fällen mitberücksichtigt.

Verfügbares Einkommen

Das sogenannte verfügbare Einkommen ist als der durchschnittliche Betrag zu verstehen, der je Einwohner für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Während die monetären Transfer- und Sozialleistungen (Rente, Kindergeld, Wohngeld etc.) dem durch Arbeit und Vermögen erwirtschafteten Primäreinkommen hinzugefügt werden, werden die Steuern, die private Haushalte zu leisten haben, in Abzug gebracht.

Wenngleich der Indikator des verfügbaren Einkommens keine soziodemographischen und/oder sozialräumlichen Binnendifferenzierungen unterhalb der Kommunen erlaubt, ist er ohne Zweifel für auf den Wohnort bezogene Wohlstandsvergleiche von privaten Haushalten geeignet. Nachfolgende Darstellung verdeutlicht, dass Heidelberg 2015 – für 2016 liegen leider noch keine Zahlen vor – leicht über dem Landesdurchschnitt liegt. Im interkommunalen Vergleich schneiden nur Heilbronn, Baden-Baden und Ulm besser ab. Unabhängig davon verzeichnete Heidelberg zwischen 2009 und 2015 mit 15,9 Prozent den stärksten prozentualen Anstieg (Landesdurchschnitt: 15,6 Prozent).

Tabelle 44 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2009 und 2015 - Heidelberg im kommunalen Vergleich

Kommune / Land	2009 (in Euro)	2015 (in Euro)	Abweichung in Prozentpunkten	Index 2015 (100 = Landes- durchschnitt)
Stuttgart	22.520	24.517	8,9	104,2
Heilbronn	36.418	35.663	-2,1	151,5
Baden-Baden	26.757	29.928	11,9	127,1
Karlsruhe	19.853	21.955	10,6	93,3
Heidelberg	21.352	24.742	15,9	105,1
Mannheim	18.214	20.171	10,7	85,7
Pforzheim	20.167	22.428	11,2	95,3
Freiburg	18.775	20.836	11,0	88,5
Ulm	22.659	25.909	14,3	110,1
Landkreis Rhein-Neckar	20.720	23.796	14,8	101,1
Baden-Württemberg	20.370	23.540	15,6	100,0

Quelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Interaktiver Regionalatlas); eigene Berechnungen SIM.

Kaufkraft je Einwohner

Der Indikator „Kaufkraft je Einwohner“, der von der Gesellschaft für Konsumforschung jährlich erhoben wird, zielt ebenfalls auf das verfügbare Einkommen ab, das für Konsumzwecke aber auch für Miete, Sparen und Al-

¹⁰³ Folgt man kürzlich vorgelegten Berechnungen von FinanzScout24.de, ist Heidelberg – gemessen an den Lebenshaltungskosten (Lebensmittel, Miete, Transport, Sport/Freizeit) – die fünftteuerste Großstadt Deutschlands (nach München, Stuttgart, Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau). Hier weichen die Lebenshaltungskosten um 17,0 Prozent vom Mittel ab. *Quelle:* <https://www.financescout24.de/pressemitteilungen/2017-08-23-lebenshaltungskosten>

tersvorsorge verwendet werden kann. Vorteilhaft ist, dass er auch für räumliche Gliederungen unterhalb der Gemeindeebene (Stadtteil, Viertel) zur Verfügung steht und er jahresaktuelle Zahlen liefert. Im Gegensatz zum

Indikator „verfügbares Einkommen“ gehen in die Berechnung jedoch auch Schätzgrößen, Prognosen von Wirtschaftsinstituten, Hochrechnungen sowie Daten privater Anbieter mit ein. Die GfK-Kaufkraft bietet sich – trotz aller methodischen Unschärfen – durchaus für räumliche Vergleiche an. Da die Datenermittlung und die Berechnungsverfahren jedoch immer wieder methodischen Veränderungen unterliegen, sind zeitliche Entwicklungslinien in der Kaufkraft nur sehr bedingt aussagekräftig.

Die nachfolgende Tabelle weist für die Jahre 2010 bis 2017 die Kaufkraft für den Stadtkreis Heidelberg aus. Aussagekräftig ist (aus den eben genannten Gründen) dabei weniger die Entwicklung der absoluten Kaufkraft in Euro, sondern die des Kaufkraftindex. Dieser wird jährlich neu berechnet, wobei der Wert 100 jeweils dem Landesdurchschnitt zukommt. In diesem Sinne verdeutlicht die nachfolgende Darstellung, dass die Kaufkraftentwicklung je Einwohner – gemessen am Landesdurchschnitt – seit Jahren abnimmt – trotz mitunter nominell steigender absoluter Werte.

Tabelle 45 Kaufkraft je Einwohner (Index) in Heidelberg nach GfK 2010 bis 2017

Jahr	Kaufkraft je Einwohner in Euro	Kaufkraft je Einwohner Index (Landesdurchschnitt = 100)
2010	18.726	99,1
2011	19.687	100,0
2012	20.275	101,3
2013	20.993	101,8
2014	21.776	100,9
2015	21.161	98,7
2016	21.294	97,3
2017	21.532	96,8

Quelle GfK GeoMarketing; Amt für Stadtentwicklung und Statistik

5.1.4 Exkurs: Wohnkosten einkommensschwacher Haushalte

Mietbelastung¹⁰⁴

Die Wohnkosten stellen in der Regel den größten Ausgabeposten privater Haushalte dar. Gängiger Indikator hierfür ist die Mietbelastung, das heißt der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für die Miete (bruttokalt) aufgewendet werden muss. Entscheidender Faktor der Mietbelastung ist das Einkommen. Die Wohnkosten und die Haushaltsgröße¹⁰⁵ spielen zwar ebenfalls eine Rolle, sie können die empirische Verteilung der Mietkostenbelastung aber nur unzureichend erklären. Hohe Mietbelastungsquoten sind daher in erster Linie Spiegelbild geringer Einkommen.¹⁰⁶ Umgekehrt können sie jedoch auch „arm machen“. Man schätzt, dass rund zehn Prozent aller Großstadthaushalte „nach der Mietzahlung ein Resteinkommen unterhalb der Grundsicherungssätze nach SGB II und SGB XII“ haben.¹⁰⁷ Von dieser sogenannten Nachmietzahlungsarmut sind nicht nur Geringverdiener betroffen, sondern auch jene Transferleistungshaushalte, deren Mieten über den Bemessungsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU) liegen und die daher einen Teil der Mieten aus den Regelsätzen begleichen müssen (Kapitel 4.4.2). Umfang und Struktur der Nachmietzahlungsarmut kann für die Stadt Heidelberg leider nicht ausgewiesen werden.

Folgt man der jüngst vorgelegten Studie der Hans-Böckler-Stiftung zu den Wohnverhältnissen in den deutschen Großstädten, die auf einer Auswertung von Mikrozensus-Daten für das Stadtgebiet beruht, beläuft sich die

¹⁰⁴ Die Angaben zur Mietbelastung stammen, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, aus einer kürzlich vorgelegten Studie der Hans-Böckler-Stiftung: Lebuhn et al. (2017: 69-76).

¹⁰⁵ Da der individuelle Wohnflächenverbrauch bei kleineren Haushalten – vor allem bei Ein-Personen-Haushalten – relativ hoch ist, haben diese im Durchschnitt erwartungsgemäß eine höhere Mietbelastung als größere Haushalte zu tragen. Dies ist bei regionalen Vergleichen der Mietbelastungsquoten stets zu berücksichtigen.

¹⁰⁶ Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass sich für Haushalte mit hohem Vermögen aber geringen Nettoeinkommen die Situation natürlich anders darstellt als für andere Haushalte.

¹⁰⁷ Lebuhn et al. (2017: 72).

durchschnittliche Mietbelastungsquote in Heidelberg auf 21,4 Prozent. Bezogen auf alle deutschen Großstädte ist dies der zweitgeringste Wert.¹⁰⁸ Und wenngleich die Mietbelastung von Haushalten mit Einkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze (Kapitel 2.1) mit 26 Prozent deutlich über diesem Durchschnittswert liegt, rangiert Heidelberg diesbezüglich doch am unteren Ende aller Großstädte: Die zweitgeringste Quote wird für Wolfsburg und Ulm mit 31 Prozent ausgewiesen; Spitzenreiter ist Mainz mit 44 Prozent. Einer der Gründe für die geringe Mietbelastung von Haushalten unterhalb der Armutsgrenze in Heidelberg sehen die Autoren der Studie darin, dass hier besonders viele studentische Haushalte mit geringen Einkommen in studentischen Wohnformen leben.

Dies ändert aber nichts daran, dass mit Sicherheit auch im Stadtkreis Heidelberg ein signifikanter Teil der Haushalte einen überproportionalen Anteil seines Nettoeinkommens für Mietzahlungen aufwenden muss. Insbesondere für Haushalte mit geringen Einkommen gelten Mietbelastungsquoten von über 30 Prozent des Einkommens als problematisch, weil dann (zu) wenig Einkommen zur sonstigen Lebensführung übrigbleibt. Leider liegen uns für Heidelberg keine näheren Daten zur Mietbelastung (differenziert nach Einkommensklassen) vor.¹⁰⁹ Bei einer mittleren¹¹⁰ Mietbelastungsquote von rund 26 Prozent ist allerdings davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um ein quantitativ zu vernachlässigendes Problem handelt.

Abschließend sei noch auf jüngste Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft verwiesen, denen zufolge sich in der Stadt Heidelberg ein Haushalt mit durchschnittlichem Einkommen bei einer 25-prozentigen Mietbelastung rund 62 Quadratmeter leisten könne.¹¹¹ Damit bildet Heidelberg mit Trier, Freiburg und Würzburg das Schlusslicht unter allen kreisfreien deutschen Großstädten. Dies ist insofern allerdings wenig verwunderlich, da in den genannten vier Kommunen viele Studenten mit geringer Kaufkraft leben.

Energiearmut und Stromsperrern

Die Energiepreise sind in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.¹¹² Es erstaunt nicht, dass Energiearmut mittlerweile als neues soziales Risiko thematisiert ist. „Denn gerade für Haushalte mit geringem Einkommen führen die Preissteigerungen zu einer überproportionalen Belastung des Haushaltsbudgets. Viele von ihnen sind nicht, oder nur mit großer Mühe, in der Lage, die höheren Energiekosten zu tragen. Das kann zu unfreiwilliger Energieeinsparung (zum Beispiel Verzicht die Wohnung angemessen zu heizen) oder zu beziehungsweise Überschuldung führen. Im schlimmsten Fall werden Strom und Heizung vom Energieanbieter gesperrt.“¹¹³ Die Monitoringberichte der Bundesnetzagentur belegen, dass dies keineswegs (mehr) Einzelfälle sind: Für 2016 geht die Behörde von rund 330.000 Stromsperrungen in Deutschland aus.¹¹⁴

Für Heidelberg liegen nur Zahlen für die Stadtwerke Heidelberg vor: Die zwischen 2014 und 2017 jährlich erfassten Stromsperrungen pendelten zwischen 569 (2014) und 601 (2016), blieben also relativ stabil. Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung des Strommarktes sind diese Zahlen aber nur als Untergrenzen zu werten.

Stromsperrungen gehen nicht nur mit eklatanten Einschränkungen der Lebensqualität einher, sondern sind auch mit enormen Folgekosten (Mahn- / Verwaltungskosten) verbunden, insbesondere wenn Inkassobetriebe eingeschaltet werden. Im Rahmen der Berichterstellung durchgeführte Gespräche deuten darauf hin, dass auch in Heidelberg Energieversorger ihre Forderungen mitunter relativ schnell an ein Inkassobüro weiterreichen (ohne Rücksicht auf die im BGB (§254) formulierte Schadensminderungspflicht von Gläubigern).

Durch energieeffiziente Geräte kann viel Energie gespart werden. Personen unter oder an der Armutsschwelle sind aber oftmals nicht in der Lage, diese zu erwerben. So muss eine Person in der Grundsicherung mit 416

¹⁰⁸ Trotz der hohen Zahl von Studierenden ist dieses Ergebnis aus Sicht der Berichterstatter durchaus überraschend. Vor dem Hintergrund der methodischen Herausforderungen, die mit der Auswertung des Mikrozensus auf kommunaler Ebene einhergehen, sollte dieses Ergebnis daher mit gewisser Vorsicht interpretiert werden.

¹⁰⁹ Anfragen bei der Hans-Böcker-Stiftung bezüglich einer entsprechenden Sonderauswertung der Datenbanken für die Stadt Heidelberg fanden leider kein Gehör.

¹¹⁰ Die mittlere Mietbelastung ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn die Mietbelastungen aller Haushalte aufsteigend geordnet werden. Eine mittlere Mietbelastungsquote von 26 Prozent bedeutet demzufolge, dass fünfzig Prozent aller Haushalte 26 Prozent und mehr ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete (bruttokalt) verwenden müssen. Unter Berücksichtigung der Energiekosten läge der Anteil natürlich noch höher.

¹¹¹ Henger (2016: 2).

¹¹² Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018).

¹¹³ Rechtliche Grundlage hierfür ist die Stromgrundversorgungsordnung: §19 bestimmt, dass Haushalte, die mit mindestens 100 Euro bei ihrem Energieversorger in der Schuld stehen nach mehreren Mahnungen mit einer Stromsperrung rechnen müssen.

¹¹⁴ Bundesnetzagentur & Bundeskartellamt (2017: 221).

Euro (2018) monatlich ihren Lebensunterhalt bestreiten. Eine Ansparung zur Finanzierung energieeffizienter Haushaltsgeräte ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. Dies zumal, da die Regelbedarfsermittlungsgesetze (RBEG) des Bundesgesetzgebers von extrem niedrigen Beschaffungskosten für Elektro-Großgeräte ausgehen. So berücksichtigt das RBEG 2017 für den Kauf eines Kühl- oder Gefrierschranks monatlich 1,67 Euro, also rund 20 Euro jährlich.¹¹⁵ Das bedeutet, dass für den Kauf einer günstigen energieeffizienten Kühlgefrierkombination in Höhe von circa 200 Euro eine Ansparzeit von etwa 10 Jahren notwendig wäre. Auch wenn die Stadtwerke Heidelberg mit dem Kühlgeräteaustauschprogramm hier mittlerweile unterstützend ansetzen (Kapitel 6.3.1), bleibt die Herausforderung doch bestehen. Die Wohlfahrtsverbände plädieren daher seit langem nicht nur für die volle Übernahme der Stromkosten, sondern auch für die Rückkehr zum Rechtsanspruch auf notwendige einmalige Leistungen.¹¹⁶

Gerade für Grundsicherungsempfänger reichen die Herausforderungen im Bereich Energie jedoch weiter: Im Gegensatz zu den Heiz- und Warmwasserkosten werden die Ausgaben für Haushaltsstrom bekanntermaßen nicht im Rahmen der Kosten der Unterkunft (Kapitel 4.4.2) übernommen, sondern sind im Regelsatz enthalten. Im Jahr 2018 sah der Regelsatz für den Posten „Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung“ für eine alleinstehende Person 36,89 Euro vor. Geht man von einem durchschnittlichen Verbrauch von 125 kW/h pro Monat (beziehungsweise 1.500 kW/h pro Jahr) aus, dann würde man bei den Stadtwerken Heidelberg dafür monatlich 45,00 Euro inklusive Grundgebühr zahlen,¹¹⁷ also monatlich 8,11 Euro mehr als der Regelsatz für den Posten „Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung“ insgesamt vorsieht. Dass der günstigste Stromversorger in Heidelberg mit 32,97 Euro¹¹⁸ deutlich unter dem Regelsatzanteil liegt, ändert insofern nur bedingt etwas als ärmere Haushalte, sofern sie einen negativen Schufa-Eintrag haben, kaum zu einem günstigeren Energieversorger wechseln können.

5.2 Daten zur Einkommensarmut (Armutsrisikoquoten)

Leider liegen für den Stadtkreis Heidelberg keine Daten zur Einkommensarmut vor. Die vom Paritätischen Gesamtverband jährlich herausgegebenen Berichte zur regionalen Armutsentwicklung beziehen sich in aller Regel auf übergeordnete Planungsregionen. Entsprechend wird im aktuellen Bericht des Paritätischen¹¹⁹ nicht der Stadtkreis Heidelberg in den Blick genommen, sondern die übergeordnete Raumordnungsregion Unterer Neckar. Diese umfasst neben den Städten Heidelberg und Mannheim auch den Neckar-Odenwald-Kreis und den Rhein-Neckar-Kreis. Bezogen auf diesen räumlichen Umgriff belief sich die Armutsrisikoquote 2015 auf 15,5 Prozent und war damit etwas höher als 2009 (14,5 Prozent). Der Anstieg um einen Prozentpunkt entspricht mehr oder weniger dem Anstieg im Landesdurchschnitt (Baden-Württemberg: von 10,9 Prozent auf 11,8 Prozent, also +0,9 Prozent). Ob die Stadt Heidelberg diese Quote über- oder unterschreitet, ist – auch und gerade vor dem Hintergrund der großen Unterschiede innerhalb der Planungsregion – nicht verlässlich zu beantworten und muss an dieser Stelle daher offenbleiben.

Unabhängig hiervon zeigt sich, dass in der Planungsregion Unterer Neckar (wie anderswo) die positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Leistung der letzten Jahre nicht mit einem Rückgang der Armutsrisikoquote einhergegangen ist. Erkennbar hat auch der in den letzten Jahren deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Planungsregion¹²⁰ nicht zu einem Rückgang der Armutsrisikoquote geführt. All dies deutet auf eine Verhärtung der Ungleichverteilung hin, eine Entwicklung, die indessen bundesweit zu beobachten ist.

Kaufkraftbereinigte Armutsquote.

Das Konzept der Einkommensarmut berücksichtigt *per se* nicht die regionalen Unterschiede in der Kaufkraft. Vor allem bei Dienstleistungen und Mieten sind die Preisunterschiede jedoch mitunter sehr groß. Für regionale Analysen und Vergleiche empfiehlt es sich daher, die regionalen Armutsrisikoquoten ergänzend in Relation zur jeweiligen Kaufkraft zu setzen (Kaufkraftarmut als kaufkraftbereinigte Armutsrisikoquote).

¹¹⁵ Paritätischer Gesamtverband (2018: 16).

¹¹⁶ Paritätischer Gesamtverband (2018: 16).

¹¹⁷ Grundlage der Berechnung ist der Tarif „heidelberg STROM basis (Grundversorgung“) der Verbrauchsstufe S. Siehe: <https://www.swhd.de/Energie-und-Wasser/Strom/heidelberg-STROM-basis-/Preise/>.

¹¹⁸ Siehe hierzu den TÜV-geprüften Stromrechner unter: <https://www.stromauskunft.de/>

¹¹⁹ Paritätischer Gesamtverband (2017: 109).

¹²⁰ In den vier kommunalen Gebietseinheiten der Planungsregion sank die Arbeitslosenquote zwischen 2009 und 2016 zwischen 0,5 Prozent (Rhein-Neckar-Kreis) und 2,7 Prozent (Stadtkreis Mannheim).

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat auf der Grundlage der Daten des Mikrozensus (2014) kürzlich entsprechende kaufkraftbereinigte Neuberechnungen regionaler Armutsrisikoquoten vorgelegt.¹²¹ Wenngleich das Konzept der kaufkraftbereinigten Armutsquote inhaltlich wie methodisch immer wieder in der Kritik steht,¹²² sollen die Ergebnisse einer solchen Berechnung doch nicht verschwiegen werden: Die hohen Lebenshaltungskosten widerspiegeln (siehe Kapitel 5.1.2) erhöht sich die Armutsquote in der Planungsregion Unterer Neckar kaufkraftbereinigt von 14,9 Prozent (2014) auf 16,6 Prozent.

5.3 Überschuldung privater Personen / Haushalte

5.3.1 Umfang und Struktur der Überschuldungssituation

Im „Schuldner-Atlas Deutschland“, den die Creditreform jährlich veröffentlicht, wird Überschuldung wie folgt definiert: „Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.“¹²³ Zahlungsverpflichtungen können dauerhaft nicht erfüllt werden. Damit ist Überschuldung klar von vorübergehenden Schulden im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Verhaltens privater Haushalte zu unterscheiden.

Überschuldung kann gleichermaßen Folge von wie Ursache für Armutslagen sein. Erfahrungsgemäß ist eine Rücklagenbildung für einkommensschwächere Menschen häufig nur in sehr geringem Umfang oder gar nicht möglich. Kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit oder der Tod eines Partners können daher schnell zur Verschuldung und dann zur Überschuldung führen (siehe unten). Umgekehrt kann Überschuldung nicht nur zum Verlust von Kontakten und sozialen Netzwerken führen, sondern auch zu psychischen und physischen Erkrankungen beziehungsweise diese verschärfen.¹²⁴ Überschuldung bedingt zudem häufig Probleme beim Erhalt beziehungsweise der Suche nach einem Arbeitsplatz. Zudem hat sie, wie Armutslagen generell, massive Auswirkungen für die betroffenen Kinder. Im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht werden die bekannten Folgewirkungen wie folgt zusammengefasst:¹²⁵ „Eine Überschuldungssituation wirkt sich nicht nur auf die finanzielle Situation eines Haushalts aus. Sie ist vielmehr im Zusammenhang eines Prozesses der psychosozialen Destabilisierung zu sehen, der sowohl mit negativen Veränderungen auf den materiellen Lebensstandard, als auch auf den sozialen Status sowie das physische und psychische Befinden einhergehen kann. (...) Mehrere Untersuchungen zeigen dabei, dass bei ökonomischem Stress vermehrt physische Krankheitserscheinungen wie Herz-Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Magenprobleme, Schwindelanfälle sowie verstärkter Alkohol- und Zigarettenkonsum auftreten. Gleichzeitig wird eine Zunahme von Depressionen beobachtet. Ökonomischer Stress kann sich ebenso auf die Aggressionsbereitschaft auswirken und damit die sozialen Beziehungen belasten, in denen überschuldete Menschen leben. Auch Kinder bleiben von den Entwicklungen, die mit der Überschuldung ihres Elternhaushaltes einhergehen, nicht unberührt. So wurden bei betroffenen Kindern verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich zum Beispiel in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.“ Dass diese negativen Auswirkungen nicht zwangsläufig auftreten, ändert nichts an den sozialpolitischen Herausforderungen, die mit Überschuldungslagen einhergehen.

Umfang der Überschuldung

Im jüngsten Schuldner-Atlas¹²⁶ wird festgestellt, dass die private Überschuldung in Deutschland 2017 trotz guter Wirtschaftslage und abnehmender Arbeitslosigkeit zum vierten Mal in Folge zugenommen hat. Für die Bundes-

¹²¹ Röhl & Schröder (2017).

¹²² Paritätischer Gesamtverband (2016: 13).

¹²³ Creditreform (2017b: 6).

¹²⁴ Zu den Wechselwirkungen zwischen Schuldensituation und Gesundheit siehe vor allem die sogenannte ASG-Studie (Armut, Schulden und Gesundheit) des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Mainz (BMFSFJ 2008: 55-139).

¹²⁵ BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2013: 365).

¹²⁶ Creditreform Wirtschaftsforschung (2015); Heuer, Hils & Richter (o.J.).

republik wird zum Stichtag 1. Oktober 2017 eine Überschuldungsquote von 10,04 Prozent¹²⁷ ausgewiesen. Damit waren zu diesem Zeitpunkt über 6,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre überschuldet und wiesen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Dies waren rund 65.000 Personen mehr als im Jahr zuvor (+ 0,9 Prozent). Gegenüber 2016 (10,06 Prozent) ist die Überschuldungsquote jedoch leicht gesunken, da die Bevölkerung nochmals spürbar zugenommen hat. Gegenüber 2009 ergibt sich ein Anstieg um 0,95 Prozentpunkte (von 9,09 Prozent auf 10,04 Prozent).

Bedenklich ist, dass sich trotz einer weiterhin stabilen Konjunkturlage, einer (sehr) positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt, hoher Tarifabschlüsse und weiter abnehmender Arbeitslosigkeit die Überschuldungssituation in Deutschland nicht verbessert hat. Folgt man dem jüngsten Schuldner-Atlas hat sich zudem das Problem der mehr oder weniger konjunkturunabhängigen „Sockelüberschuldung“ weiter verschärft. Der Trend zu einer „strukturellen Überschuldung“ (Überschuldungsverhärtung) bleibt ungebrochen. Aus Sicht der Creditreform ist „alles in allem davon auszugehen, dass die Überschuldungszahlen in Deutschland auch in der näheren Zukunft weiter steigen werden.“¹²⁸

Im Ländervergleich weist Baden-Württemberg (8,31 Prozent) nach Bayern (7,47 Prozent) die niedrigste Quote auf. Die Stadt Heidelberg liegt mit einer Quote von 6,32 Prozent deutlich unter dem baden-württembergischen Durchschnitt. Im bundesweiten Ranking hält Heidelberg Rang 32 von insgesamt 401 Kreisen in Deutschland. Entsprechend gut schneidet Heidelberg auch im Vergleich zu anderen Stadtkreisen Baden-Württembergs ab (siehe Tabelle 46). Im Gegensatz zu den anderen baden-württembergischen Stadtkreisen ist die Schuldnerquote in der Stadt Heidelberg seit 2009 sogar leicht gesunken. Gleichwohl bedeutet der aktuelle Wert von 6,32 Prozent, dass in Heidelberg rund 8.500 Erwachsene überschuldet sind.

Tabelle 46 Schuldnerquote 2009 und 2017 jeweils zum 1. Oktober des Jahres - Heidelberg im kommunalen Vergleich

Kreisfreie Städte	2009 (in Prozent)	2017 (in Prozent)	Abweichung in Prozentpunkten
Stuttgart	8,37	10,50	+ 2,13
Heilbronn	9,60	11,30	+ 1,70
Baden-Baden	8,05	10,20	+ 2,15
Karlsruhe	7,99	9,51	+ 1,52
Heidelberg	6,64	6,32	- 0,32
Mannheim	12,13	14,14	+ 2,01
Pforzheim	11,62	14,66	+ 3,04
Freiburg	7,71	8,18	+ 0,47
Ulm	7,14	8,44	+ 1,30
Landkreis Rhein-Neckar	7,29	8,17	+ 0,88
Baden-Württemberg	7,11	7,47	+ 0,36

Quelle Creditreform

Sozialräumliche Unterschiede

Teilräumliche Aufschlüsselungen liegen leider nur für die einzelnen Postleitzahlbezirke und einzelne Marktzellen¹²⁹ vor. Obwohl diese Daten naturgemäß nur in Einzelfällen Rückschlüsse auf die Ebene der Stadtteile erlauben, sollen sie hier aufgrund mangelnder Alternativen doch dargestellt werden. Tabelle 47 zeigt, dass sich hinter der gesamtstädtischen Schuldnerquote von 6,32 Prozent eine beträchtliche sozialräumliche Spreizung verbirgt: 2017 schwankte die Schuldnerquote postleitbezogen zwischen 2,85 Prozent (PLZ 69120) und 8,61 Prozent (PLZ 69124).

¹²⁷ Da die Creditreform ihre Berechnungen standardmäßig auf die zweite Kommastelle ausweist, soll hier dieser Praxis gefolgt werden. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Berechnungen nur Annäherungswerte an die Realität darstellen (können). Dies zumal, da in die Statistiken der Creditreform eine Vielzahl von Daten eingehen: Neben solchen aus der Bundesstatistik der Schuldnerberatungsstellen sind hier in erster Linie öffentliche Schuldnerverzeichnisse, Schufa-Daten und eigene Marktdaten der Creditreform zu nennen.

¹²⁸ Creditreform (2017b: 3).

¹²⁹ Creditreform versteht hierunter Gebietseinheiten mit 400 Haushalten. Quelle: Creditreform (2018: 19).

Tabelle 47 Schuldnerquoten in der Stadt Heidelberg nach Postleitzahlbezirken, 2017

Postleitzahl	Teilorte	Schuldnerquote (in Prozent)	Anzahl der über- schuldeten Personen
69115	Bahnstadt, Bergheim, Pfaffengrund, Weststadt	5,76	1.257
69117	Altstadt	7,48	767
69118	Schlierbach, Ziegelhausen	5,59	641
69120	Handschuhsheim, Neuenheim	2,85	403
69121	Handschuhsheim, Neuenheim	3,78	575
69123	Pfaffengrund, Wieblingen	6,70	1.141
69124	Kirchheim, Pfaffengrund	8,61	1.296
69126	Boxberg, Emmertsgrund, Rohrbach, Südstadt	8,16	2.457
Heidelberg		6,32	8.537

Quelle Creditreform

Die teilträumliche Spreizung der Schuldnerquoten fällt noch deutlicher aus, betrachtet man untergeordnete Raumeinheiten. So weisen einzelne Marktzellen im Industriegebiet Pfaffengrund und im Emmertsgrund Schuldnerquoten von über 30 Prozent auf. Allerdings sollten diese Quoten angesichts der teilweise geringen Fallzahlen nicht überinterpretiert werden.

Soziodemographische Merkmale der überschuldeten Personen

Männer sind etwa doppelt so häufig überschuldet wie Frauen (siehe Abbildung 28). Dies spiegelt das Fortbestehen klassischer Rollenbilder (Männer als Haushaltsvorstände) ebenso wider wie die tendenziell höhere Risikofreudigkeit von Männern, „wenn es um Finanzierungen und die Aufnahme von Konsumkrediten geht.“¹³⁰ Rechnet man die von der Creditreform für die Heidelberger Bevölkerung ausgewiesenen Schuldnerquoten (siehe Abbildung 28) hoch, müssen in Heidelberg rund 8.500 Männer und Frauen als überschuldet gelten. Überschuldung betrifft besonders häufig Menschen in der Kernerwerbsphase: Nach den Daten der Creditreform sind circa zwei Drittel (64,0 Prozent) aller überschuldeten Personen zwischen 30 und 59 Jahre alt.

Auffallend hoch sind jedoch auch die Quoten bei den Älteren: Bei den Männern ist etwa jeder Zehnte (11,08 Prozent) im Alter zwischen 60 und 69 Jahren und bei den Frauen ungefähr jede Fünfte (4,99 Prozent) überschuldet. Bei den über 70-jährigen Heidelbergern sind immerhin noch 4,80 Prozent (Männer) beziehungsweise 2,07 Prozent (Frauen) überschuldet – mit steigender Tendenz. Die von der Creditreform berichtete (zunehmende) Überschuldung im Alter korrespondiert zum einen mit der Tatsache, dass Personen im höheren Erwerbsalter besonders von Langzeitarbeitslosigkeit und deren Folgen betroffen sind (siehe Kapitel 7). Zum anderen wird die Kluft zwischen Erwerbseinkommen und Renteneinnahmen immer größer. Im Jahresbericht 2016 der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes heißt es diesbezüglich: „Der Eintritt in die Rente bedeutet so für viele ältere Menschen große finanzielle Einschnitte, auf die sie oft nur mangelhaft oder gar nicht vorbereitet sind und mit denen sie schwer umgehen können.“ Eine Teilzeitbeschäftigung stellt aus nachvollziehbaren Gründen nur für einen Teil der (jüngeren) Älteren eine Kompensationsmöglichkeit dar. Unabhängig hiervon haben überschuldete Ältere zudem oft eine „Jahrzehnte dauernde Schuldnerkarriere hinter sich“.¹³¹

Folgt man den Angaben der Creditreform können in Heidelberg rund 1.600 Männer und Frauen im Alter von 60 Jahren und mehr als überschuldet gelten (siehe Abbildung 28). Trotz der jüngst im Koalitionsvertrag beschlossenen Vereinbarungen zur Stabilisierung des Rentenniveaus wird die Altersüberschuldung in den nächsten Jahren mit großer Sicherheit weiter ansteigen (siehe auch Kapitel 10).¹³² Dass das Leistungsniveau der Rentenver-

¹³⁰ Creditreform (2017a: 13-14).

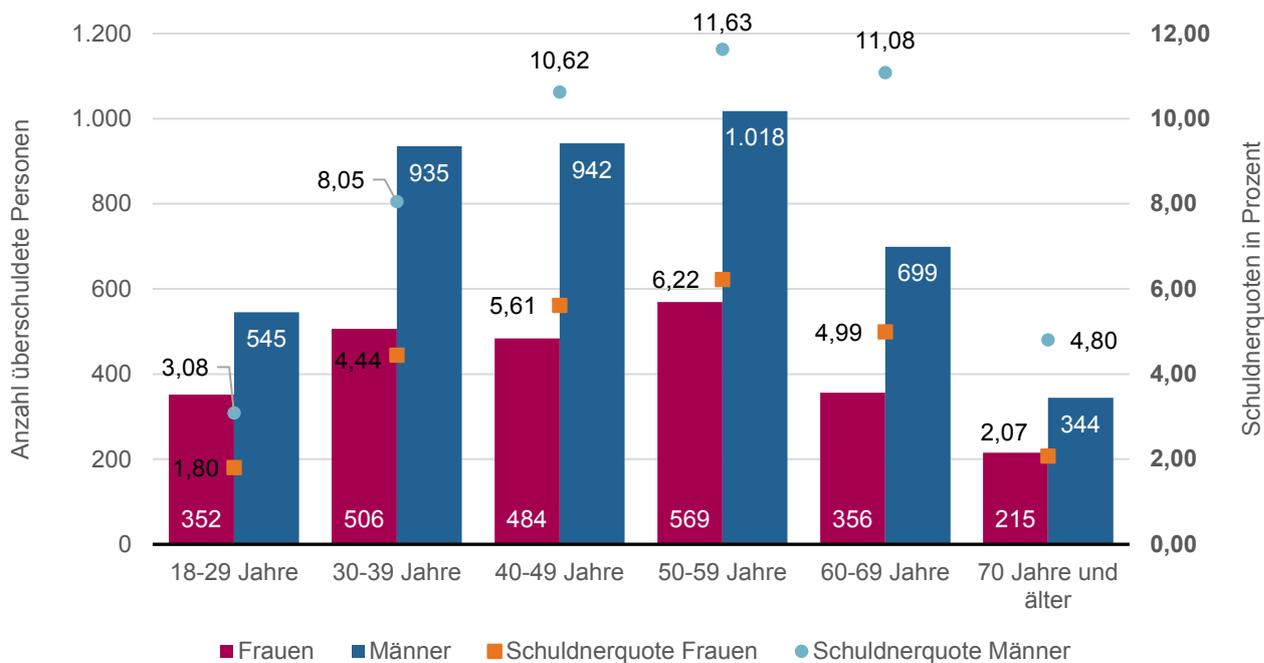
¹³¹ Paritätische Baden-Württemberg (Schuldnerberatung Heidelberg) (2017: 2).

¹³² Bundesweit betrachtet waren 2016 bereits „vier von fünf neuen überschuldeten Personen (...) älter als 50 Jahre.“ Creditreform (2017b: 3).

sicherung immer weniger verhindern kann, dass sich ältere Menschen überschulden, zeigt sich auch in der bundesweiten Entwicklung der Privatinsolvenzen (siehe unten). Die Gruppe der über 60-Jährigen war 2016 bundesweit die einzige Altersgruppe, bei der die Zahl der Privatinsolvenzen absolut und relativ angestiegen ist.¹³³

Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass betroffene Seniorinnen und Senioren den Weg in die Schuldnerberatung finden. Praktiker weisen allerdings immer wieder darauf hin, dass bei älteren Menschen die Scham, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, (noch) höher ist als bei jüngeren Bevölkerungsgruppen, und sie oft nicht aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratung finden, sondern durch ihr Umfeld hierzu aktiv angehalten werden müssen.¹³⁴ Hinzu kommt, dass Mobilitätsbeeinträchtigungen den Gang in die Beratung zusätzlich erschweren (können). Das im April 2016 gestartete Projekt „Schuldenfrei im Alter“ der paritätischen Schuldnerberatung Heidelberg setzt genau hier an: Hausbesuche für mobilitätsbeeinträchtigte Ältere sind ebenso Bestandteil des Ansatzes wie eine gezielte Informationsarbeit in Seniorenzentren und anderen Institutionen (siehe Kapitel 6.3.2).

Abbildung 28 Anzahl der überschuldeten Personen in Heidelberg mit Schuldnerquoten nach Alter und Geschlecht im Jahr 2016



Quelle Creditreform¹³⁵; SIM Berechnungen und Darstellung.

Leider können die Statistiken von Creditreform die soziale Situation der Betroffenen – mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion – nicht beleuchten. Hier ist man auf Prozessdaten der örtlichen Schuldnerberatungsstellen angewiesen. Leider sind die Berichtsstandards jedoch nicht einheitlich. Trotz aller dadurch bedingten Unschärfen ist aber davon auszugehen, dass für etwa 40 Prozent aller beratenen Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld die Haupteinkommensquelle darstellt; für etwa jede achte Person dürfte dies Sozialhilfe gemäß SGB XII sein. Insofern dieser Personenkreis im Regelfall keine Mittel für eine Schuldenregulierung hat, bietet sich hier als einziger Weg oft nur das Insolvenzverfahren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten Jahren zwar angestiegen, aber häufig handelt es sich hierbei um Be-

¹³³ Siehe: Bürgel Schuldenbarometer 2016, abrufbar unter: <https://www.criifbuergel.de/de/aktuelles/studien/schuldenbarometer-2016-rueckgang-der-privatinsolvenzen-in-deutschland> (letzter Abruf: 16.02.2018).

¹³⁴ Wie es Cohrs Schoepf (1992) eindrucksvoll formulierte: „Senior/innen, die überschuldet sind beziehungsweise nicht mit dem Einkommen auskommen, erleben sich selbst als unzulänglich. Sie suchen die Schuld bei sich. Sie sprechen nicht über ihre Situation, weil sie sich schämen. Die Überschuldung könnte durch Hilfe ... vermieden oder gelindert werden. Scham als Überschuldungsursache treffen wir sehr häufig an.“

¹³⁵ Creditreform (2017a: 14).

schäftigte im Niedriglohnssektor, die aufstockende Leistungen nach ALG II beziehen. Gleichwohl ist Überschuldung nicht allein ein Problem der unteren sozialen Schichten oder nur sozial benachteiligter Personengruppen. In allen Schichten der Gesellschaft gibt es Menschen, für die der „Konsum auf Pump“ zum Lebensstil gehört. Bundesweite Analysen deuten darauf hin, dass „immer mehr Verbraucher aus der so genannten Mittelschicht in eine Überschuldungsspirale geraten.“¹³⁶

In der Stadt Heidelberg liegt der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten bei 3,4 Prozent (siehe Kapitel 3.2.1.). In der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes lag er 2016 jedoch bei 33,8 Prozent, das heißt um den Faktor zehn höher. Haushalte mit Kindern sind in der Schuldnerberatung generell deutlich stärker vertreten als es ihrem Anteil an den Gesamthaushalten entspricht: Während in mehr als jedem zweiten beratenen Haushalt (58,4 Prozent) zumindest ein minderjähriges Kind lebte, lag der gesamtstädtische Anteil dieser Haushalte im Berichtsjahr lediglich bei 15,0 Prozent. Und in 12 Prozent aller beratenen Haushalte lebten drei und mehr Kinder. Zum Vergleich: Stadtweit lag der Anteil bei 1,7 Prozent.

Dies verdeutlicht nochmals das besondere Armutsrisiko, dem sich Alleinerziehende und kinderreiche Familien gegenübersehen (Kapitel 9.1.1). Die Single-Haushalte machen rund ein Viertel (26,3 Prozent) der Klientel aus. Dies spiegelt den sehr hohen Anteil von Ein-Personen-Haushalten in Heidelberg wider. Ob beziehungsweise inwieweit hier auch die relative hohe Mietbelastung von Ein-Personen-Haushalten eine Rolle spielt, muss offenbleiben.

Ursachen und Höhe der Überschuldung

Folgt man der Beratungsstatistik des Caritasverbandes, waren im Berichtsjahr (2016) (Langzeit-)Arbeitslosigkeit mit 20,8 Prozent aller Nennungen und längerfristiges Niedrigeinkommen (prekäre Beschäftigungsverhältnisse) mit 17,0 Prozent die beiden Hauptgründe für die Überschuldung. An dritter Stelle stehen Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin/des Partners (14,9 Prozent), gefolgt von Krankheit und Sucht (14,2 Prozent). Prozentuiert man die einzelnen Ursachen (Mehrfachnennungen) auf die Anzahl der beratenen Klienten, ergeben sich in allen diesen Fällen Quoten von deutlich über 40 Prozent. Mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen (8,1 Prozent), unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung (6,8 Prozent) und gescheiterte Selbstständigkeit (5,6 Prozent) nehmen die nächsten „Rangplätze“ ein. Bundesstatistiken sprechen eine ähnliche Sprache. In diesem Sinne können „in der Regel unplanbare und gravierende Änderungen der Lebensumstände als Hauptauslöser“ für die Überschuldung von Privatpersonen gelten. Wenngleich in diesem Sinne die „Hauptauslöser der Überschuldung überwiegend außerhalb der Kontrolle der Überschuldeten“ liegen, sind präventive Maßnahmen zur Stärkung der alltagsweltlichen Finanzkompetenzen keineswegs hinfällig. Im Gegenteil: Studien belegen,¹³⁷ dass der Mangel an finanzieller Alltagskompetenz sowie unangepasstes Konsumverhalten oftmals auf die soziale Herkunft zurückzuführen ist (niedriges Bildungsniveau, schwierige soziale Verhältnisse).

Folgt man der einschlägigen Jahresstatistik des Caritasverbandes, hatte nur knapp die Hälfte (46,7 Prozent) der Klienten Schulden von weniger als 10.000 Euro; jeder Neunte (11,7 Prozent) war hingegen mit mehr als 50.000 Euro verschuldet. Wenngleich keine detaillierten Zahlen zur Überschuldungsintensität vorliegen, also zur durchschnittlichen Schuldenhöhe in Relation zum gesicherten Einkommen, deuten die Heidelberger Erfahrungen doch darauf hin, dass Geringverdiener besonders stark überschuldet sind.

5.3.2 Verbraucherinsolvenzen

Ein harter Indikator für das Ausmaß der Überschuldung stellen Verbraucherinsolvenzen dar.¹³⁸ In Heidelberg schwankt deren Zahl in den letzten Jahren zwischen 143 (2009) und 83 (2013). Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 96 Insolvenzverfahren von Privatpersonen durchgeführt.¹³⁹ Bezogen auf den Umfang der Gesamtbevölkerung weist Heidelberg im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen Baden-Württembergs aber auch im Vergleich zum Land die geringsten Quoten aus – sowohl mit Blick auf das Jahr 2009 als auch auf das Berichtsjahr

¹³⁶ Creditreform (2017b: 3-4).

¹³⁷ Landeshauptstadt München (Sozialreferat) (2017b: 200).

¹³⁸ Verbraucherinsolvenzen gibt es seit 1999, dem Jahr der Einführung der neuen Insolvenzordnung. Zahlungsunfähige private Schuldner haben seitdem die Möglichkeit, nach einer mindestens sechsjährigen Wohlverhaltensphase die restlichen Schulden erlassen zu bekommen. In dieser Zeit muss der verschuldete Verbraucher den pfändbaren Teil seines Einkommens an einen Treuhänder abtreten.

¹³⁹ Ausführliche Statistiken finden sich auf der Webseite des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, unter: <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/Insolvenzen/> (letzter Zugriff: 15.02.2018).

2016. Zudem fällt der Rückgang in der Quote etwas stärker aus als in anderen Stadtkreisen (mit Ausnahme von Stuttgart und Ulm). Tabelle 48 verdeutlicht dies. Berücksichtigt werden alle Privatinsolvenzen, einschließlich der von Selbstständigen. Die vielen Überschuldeten, die auf den Gang zum Insolvenzgericht verzichten, werden in diesem Zusammenhang natürlich nicht erfasst. So sehen überschuldete Personen, die ein Pfändungsschutzkonto nutzen und deren monatliches Einkommen unter dem pfändbaren Betrag liegt, erfahrungsgemäß oft keine Notwendigkeit, eine Privatinsolvenz anzumelden.

Tabelle 48 Privatinsolvenzen je 10.000 Einwohner 2009 und 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich

Kreisfreie Städte	2009	2016	Veränderung in Prozent
Stuttgart	19,9	8,8	- 55,8
Heilbronn	24,5	18,2	- 25,7
Baden-Baden	12,6	9,6	- 23,8
Karlsruhe	16,1	10,2	- 36,6
Heidelberg	9,8	6,1	- 37,8
Mannheim	20,5	22,4	+ 9,3
Pforzheim	21,4	14,7	- 31,3
Freiburg	10,6	8,1	- 23,6
Ulm	20,3	8,2	- 59,6
Landkreis Rhein-Neckar	11,7	8,8	- 24,8
Baden-Württemberg	12,9	8,7	- 32,6

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Hauptursache für diesen Rückgang der Privatinsolvenzen dürfte die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Abnahme der Arbeitslosenquote sein. Arbeitslosigkeit gilt gemeinhin als häufigster Grund für eine Verbraucherinsolvenz.

Leider liegen keine Angaben zur soziodemographischen Struktur der in Heidelberg betroffenen Personen vor. Bundesweite Auswertungen¹⁴⁰ zeigen aber, dass bei den Älteren (61 Jahre und älter) die Privatinsolvenzen seit Jahren ansteigen – im Gegensatz zum allgemeinen Trend: Während in Deutschland zwischen 2011 und 2016 die Zahl solcher Insolvenzen um 25,8 Prozent zurückgegangen ist, gab es im gleichen Zeitraum bei den Älteren einen Anstieg um 23,9 Prozent. In allen anderen Altersgruppen gingen die Privatinsolvenzen dagegen zurück.

5.4 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Leider liegen für die Stadt Heidelberg keine Daten zur relativen Einkommensarmut vor. Orientiert man sich an den vom Paritätischen Gesamtverband herausgegebenen Berichten zur regionalen Armutsentwicklung, so zeigt sich, dass in der Planungsregion Unterer Neckar, die auch den Stadtkreis Heidelberg beinhaltet, die Armutsrisikoquote im Berichtsjahr (2016) mit 15,5 Prozent deutlich über jener des Landes Baden-Württemberg (11,8 Prozent) liegt. Ob dies auch für die Stadt Heidelberg gilt, kann vor dem Hintergrund der großen Unterschiede innerhalb der Planungsregion, die neben den beiden Stadtkreisen Heidelberg und Mannheim auch den Neckar-Odenwald-Kreis und den Rhein-Neckar-Kreis umfasst, nicht verlässlich beantwortet werden.

Festzustellen bleibt, dass auch in der Metropolregion die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre nicht mit einem Rückgang der Armutsrisikoquote einhergegangen ist. Wie in Deutschland insgesamt lässt sich für die Planungsregion Unterer Neckar von einer Verhärtung der Ungleichverteilung sprechen. Dies gilt mit Sicherheit auch für die Universitätsstadt Heidelberg, die zusammen mit Baden-Baden und Heilbronn zu den drei baden-württembergischen Kreisen mit der stärksten ungleichen Verteilung der veranlagten Einkommen zählt.

¹⁴⁰ Siehe: Bürgel Schuldenbarometer 2016. Abrufbar unter: <https://www.criofbuergel.de/de/aktuelles/studien/schuldenbarometer-2016-rueckgang-der-privatinsolvenzen-in-deutschland> (letzter Abruf: 15.02.2018).

Der Gini-Koeffizient als Maßzahl zur Bestimmung von Ungleichverteilungen lag in Heidelberg 2013 (neuere Daten liegen leider nicht vor) bei 0,713.¹⁴¹ Zum Vergleich: In Baden-Württemberg belief er sich auf „nur“ 0,534.

Wenngleich der Stadtkreis Heidelberg mit Blick auf das verfügbare Einkommen je Einwohner weiterhin leicht über dem Landesdurchschnitt liegt (21.352 Euro versus 20.370 Euro), hinkt doch die Entwicklung der Kaufkraft je Einwohner (im Sinne der Berechnungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)) der Landesentwicklung etwas hinterher. Die Gründe hierfür sind schwer zu identifizieren. Ein Faktor dürfte aber in den steigenden Studentenzahlen zu suchen sein. Armutspolitisch entscheidender ist daher, dass die Stadt Heidelberg im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten Baden-Württembergs die mit Abstand geringste Schuldnerquote aufweist. Dies spiegelt sich auch in den Verbraucherinsolvenzen wider, die sich im Berichtsjahr (2016) auf 6,1 je 10.000 Einwohner beliefen (Landesdurchschnitt: 8,7). Gleichwohl bedeutet die aktuelle (2017) Schuldnerquote von 6,32 Prozent, dass in Heidelberg rund 8.500 Erwachsene als überschuldet gelten müssen. Folgt man den Prognosen von Creditreform, ist nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland beziehungsweise in der Metropolregion Rhein-Neckar zu rechnen. Hierfür spricht auch die zunehmende Bedeutung von Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich – in Heidelberg bezogen 2016 12,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten weniger als 2/3 des entsprechenden Medianentgeltes (Niedriglohnbezieher). Längerfristiges Niedrigeinkommen stellt mittlerweile – nach (Langzeit-)Arbeitslosigkeit) – auch in Heidelberg den Hauptgrund für die Überschuldung dar. Der Bedarf an Schuldnerberatung wird insofern nicht nachlassen. Die Schuldner- und Insolvenzberatung, die in Heidelberg gut aufgestellt ist, ist daher zu sichern beziehungsweise durch präventive Angebote zu stärken (Kapitel 6.3.2). Ob die ergänzende Etablierung eines Nothilfefonds für Überschuldete, wie er in Stuttgart für außergerichtliche Einigungsversuche zur Vermeidung von Insolvenzverfahren eingerichtet worden ist, sinnvoll ist, ist nicht abschließend zu bewerten. Experten vor Ort waren diesbezüglich unterschiedlicher Meinung.

Die durchschnittliche Mietbelastungsquote belief sich in Heidelberg 2014 (neuere Daten liegen nicht vor) auf 21,4 Prozent. Bezogen auf alle deutschen Großstädte war dies der zweitgeringste Wert. Mit Blick auf einkommensarme Haushalte (unter 60 Prozent des Medianeinkommens) liegt die Mietbelastung bei 26,0 Prozent. Auch dies ist ein im Vergleich (sehr) geringer Wert, der – ungeachtet aller möglichen methodisch bedingten Unschärfen – allerdings nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass auch in Heidelberg vermutlich ein signifikanter Teil der Haushalte einen überproportionalen Anteil seines Nettoeinkommens (das heißt 30 Prozent und mehr) für Mietzahlungen aufwenden muss beziehungsweise dass für nicht wenige nach der Mietzahlung ein Resteinkommen unterhalb der Grundsicherungssätze nach SGB II und SGB XII bleibt (Nachmietzahlungsarmut). Die Anteile lassen sich leider nicht quantifizieren.

Sicher ist indessen, dass die steigenden Energiepreise auch in Heidelberg für viele Haushalte mit Einschränkungen einhergehen. Trotz der einschlägigen Aktivitäten von Stadtwerken, Stadt und Verbänden ist die Zahl der Stromsperrungen in den letzten Jahren mehr oder weniger unverändert geblieben – zwischen 550 und 600 (Kapitel 6.3.1). Um schutzbedürftige Haushalte vor Energiesperrungen (noch) stärker zu schützen, sollten die bisherigen Maßnahmen auf ihre Wirkungen überprüft werden (Evaluation) beziehungsweise sind Tarifgestaltungen, Informationspolitiken und das Mahnwesen und Forderungsmanagement generell in den Blick zu nehmen. Dass ein wesentlicher Grund für die Energiearmut in der unangemessenen Berechnung der Posten „Energie“ und „Haushaltsgeräte“ in den Regelsätzen nach SGB II / SGB XII liegt, soll nicht verschwiegen werden, wenngleich sich eine Änderung hier der städtischen Steuerungskraft entzieht.

Ohne Zweifel hat die eingangs erwähnte Verfestigung wirtschaftlicher Ungleichheit gravierende Folgen für die Personen am unteren Ende der Gesellschaft. Ihre Lebenschancen und ihre soziale Teilhabe sind auf Dauer eingeschränkt. Ein Indiz für den Rückzug aus der Gesellschaft ist das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger: Wie an anderer Stelle dargelegt (Kapitel 6.6) nehmen Personen im SGB II-Bezug ihr Wahlrecht deutlich seltener in Anspruch als Personen mit höherem Einkommen und der Mittelschicht. Das Auseinanderdriften von Arm und Reich gefährdet letztendlich den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft und birgt die Gefahr von Segregationen. Quartiersbezogenen Handlungsansätzen, die versuchen, lebenslagen- und milieübergreifende Austauschprozesse in den Quartieren vor Ort zu schaffen, kommt daher eine zentrale Rolle zu. Generell steht Heidelberg, wie andere Großstädte auch, vor der Herausforderung, die Folgen der ungleichen Verteilung von

¹⁴¹ Wie in Kapitel 5.1.1 erwähnt, kann der Koeffizient beliebige Werte zwischen 0 und 1 einnehmen. Je näher er dem Wert 1 kommt, desto größer die Ungleichheit.

Einkommen (und Vermögen) abzumildern. Hier leisten Stadt und Wohlfahrtsverbände mit einem breiten und vielseitigen Angebot an Beratungs- und Unterstützungsangeboten ohne Zweifel ihren Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Lebenssituation der von Armut betroffenen Menschen. Dies soll in Kapitel 6 gezeigt werden.

6. Zielgruppenübergreifende Unterstützungsangebote für Menschen mit geringen Einkommen

6.1 Sicherung existentieller Grundbedürfnisse

Sicherlich zielen die staatlichen Transferleistungen nach SGB II und SGB XII auf die Sicherung der einschlägigen Grundbedürfnisse ab („soziokulturelles Existenzminimum“). Ohne bürgerschaftliches, wohlfahrtsverbandliches und kommunales Engagement könnten gleichwohl Grundbedürfnisse wie ausreichendes Essen, jahreszeitlich angemessene Bekleidung oder soziale Teilhabe für Teile der Bevölkerung nicht im gebotenen Umfang gewährleistet werden.

6.1.1 Essen

Eine Reihe von sozialen Diensten beziehungsweise im sozialen Bereich tätigen Akteuren unterstützen einkommensschwache Personen mit kostenlosem oder kostengünstigem Essen. Erwähnt seien hier nur Obdach e.V. (siehe Kapitel 11.1) mit seinem offenen Frühstückstreff, die ökumenischen Angebote „Frühstück im Winter“, „NächstenMahl“ und „KaffeeKlatsch“, der Manna-Treff (siehe unten) oder die Tagesstätten des SKM (siehe Kapitel 11.3). Quantitativ bedeutsamer als diese Angebote sind die Südstadttafel „Rat und Tat“ in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes Heidelberg und des SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste Heidelberg e.V.), der Diakonieladen „Brot und Salz“ sowie die Heidelberger Tafel e.V. Während die beiden ersteren Dienste die einzelnen benachteiligten Menschen unterstützen, handelt es sich bei der Heidelberger Tafel e.V. um eine reine Liefertafel. Das heißt, sie verteilt die ihr gespendeten beziehungsweise von ihr eingesammelten Lebensmittel direkt an soziale Einrichtungen.

Südstadt-Tafel

Die Südstadt-Tafel hat 2016 460 und 2017 rund 600 Tafelausweise ausgestellt. Hinzu kommen Ausweise, die im Vorjahr (oder noch früher) ausgestellt worden und zum Erhebungsjahr noch gültig waren.¹⁴² Für 2009 liegen keine Zahlen vor. Bezugsberechtigt sind Personen im ALG II-Bezug, Inhaber des Heidelberg Passes oder Ältere mit einem niederen Rentenbescheid. Insgesamt deuten die Zahlen auf eine zunehmende Nachfrage hin: 2016 kamen pro Einkaufstag im Durchschnitt zwischen 80 und 100 Personen beziehungsweise Familien; 2017 waren es in der Regel um die 100. Zum Berichtszeitpunkt (März 2018) hatte sich dieser Wert nochmals erhöht (auf 120 bis 150 Einzelpersonen beziehungsweise Familien), was erstmals seit Jahren Kapazitätsgrenzen sichtbar werden ließ. Die Waren werden zu einem symbolischen Preis beziehungsweise zu etwa 10 Prozent des Warenwertes abgegeben. Um sicher zu stellen, dass alle Bezugsberechtigten die gleiche Chance haben, von dem Warenangebot zu profitieren, werden die Ausweisinhaber in Gruppen mit unterschiedlichen „Zeitslots“ eingeteilt.

¹⁴² Im Regelfall sind die Ausweise ein halbes Jahr oder ein Jahr gültig. In manchen Fällen, zum Beispiel wenn eine Person immer wieder den gleichen Rentenbescheid vorlegt, gegebenenfalls auch unbefristet. Hinzu kommen Personen, die nachweisbar bedürftig sind, aber deren Anträge auf eine Transferleistung noch in der Bearbeitung sind. Hier überbrückt man bewusst die Notlagen, die sich aus den oft wochenlangen Bearbeitungsdauern der Fachämter (vor allem Jobcenter, Sozialamt) ergeben.

Diakonieladen „Brot + Salz“

Der in der Heidelberger Altstadt gelegene Diakonieladen „Brot + Salz“, der 1999 in Kooperation mit der Heidelberger Tafel eröffnet wurde, bietet nicht nur Lebensmittel, sondern auch Haushaltsartikel, neue Kleidung und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs. Die Waren werden zu deutlich vergünstigten Preisen abgegeben. Einkaufsberechtigt sind Inhaber des Heidelberg-Passes beziehungsweise des Heidelberg-Passes+ (siehe Kapitel 6.2) oder Personen, die einen von den Kirchengemeinden ausgestellten Gutschein haben. Für Personen, die knapp über den Einkommensgrenzen des Heidelberg-Passes/Heidelberg-Passes+ liegen, besteht zudem die Möglichkeit, sich im Diakonieladen einen Einkaufsausweis ausstellen zu lassen. Zugelassen sind auch Studierende im BAföG-Bezug.¹⁴³ Das Angebot hat sich sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von knapp 90 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen. Etwa 70 Prozent von ihnen sind Stammkunden. Die Nachfrage kann nicht bedient werden. Die Enge des Ladens spielt hierbei eine zentrale Rolle, können zu jedem Zeitpunkt doch nur sechs Personen eingelassen werden.

Diskussion

Ohne die Kritik an der Tafelbewegung beziehungsweise den Tafelläden wegdiskutieren zu wollen,¹⁴⁴ tragen diese doch entscheidend dazu bei, die Ernährung von Menschen in prekären, unsicheren Lebenslagen zu sichern. Bedenkt man zudem, dass – bundesweit betrachtet – einkommensschwache Haushalte rund zwei Drittel ihres Einkommens für Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnen ausgeben, ermöglichen Einrichtungen wie die Tafelläden (oder Kleiderkammern) auch Umschichtungen für andere Posten – seien es (bescheidene) Konsumausgaben oder andere „Posten wie Kultur, Bildung oder Sport, die Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.“¹⁴⁵ Insofern helfen Tafelläden (und andere Dienste zur Sicherung der Grundbedürfnisse), die sozialen Teilhabechancen einkommensschwacher Personen abzusichern. Die Tafelläden bieten eine existenzsichernde Dienstleistung, die auch in Heidelberg das wohlfahrtsstaatliche System der kommunalen Sozialpolitik ergänzt.

Dass arme beziehungsweise einkommensschwache Personen die Tafelläden sehr unterschiedlich bewerten und nicht jeder Betroffene sie nutzt, ändert hieran nichts. Um zwei Sichtweisen aus unseren Gesprächen zu zitieren:

Zwei Stimmen zu Tafelläden

Herr K., 47 Jahre alt, seit drei Jahren im ALG II-Bezug

„Die Tafeln? Bei mir ist die Schwellenangst zu groß. Also ich traue mich in die Läden nicht rein. Ja? Ich habe auch immer das Gefühl, dann sinkt man dann nochmal eine Stufe. Also wenn ich bei Netto einkaufe und kaufe mir `ne Fertigpizza für 1.99 Euro dann bin ich auch satt. Und das ist für mich der einfachere Weg. (...) Wenn man jetzt zur Tafel geht ... das will ich nicht. Nicht, weil ich hochnäsig bin; ich glaube, dass ich da noch mal `ne Stufe tiefer gereicht werde. Dann wartet man nur noch darauf, dass man obdachlos wird. Und wenn man die Wohnung verliert, dann kann man sich selber beerdigen.“

Frau H., 72 Jahre, geringfügige Rente

„Und ich mach mir da nichts draus. Ich kaufe viel in den Tafelläden ein. Da hat mir dann doch tatsächlich ein Kollege mal gesagt, als ich noch gearbeitet hab, das ist doch diskriminierend, sich da anstellen zu müssen. Ich finde das überhaupt nicht. Ich guck mir das auch an. Und wenn es mir nicht passt, dann kaufe ich es halt nicht. Aus fertig. (...) Ich habe in meinem Leben einiges hinter mich gebracht.“

Die Südstadt-Tafel und der Diakonieladen verstehen sich nicht nur als Ausgabestellen von Lebensmitteln (oder anderen Waren), sondern auch als Treffpunkte, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen (können). Um die Leiterin des Diakonieladens zu zitieren: „Nachmittags kommen auch Leute zu uns, die kaufen

¹⁴³ Dieser Personenkreis hat ja keinen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass.

¹⁴⁴ So wird unter anderem immer wieder kritisiert, dass die Tafeln letztlich nur ein „Pannendienst an der Gesellschaft“ darstellten, die mit ihrer Arbeit im Endeffekt sogar strukturelle Reformen und damit eine nachhaltige Bekämpfung von Armut(sursachen) verhinderten. Zu diesem und anderen Kritikpunkten siehe etwa: Selke (2009).

¹⁴⁵ Liebig (2018: 94).

ganz wenig, weil sie kein Geld haben. Aber die kommen wegen der Gespräche. Wir kennen die ja alle. Dann sage ich mir <Wir tun nicht nur was gegen den Hunger, sondern was gegen die Einsamkeit>. ¹⁴⁶ Dank ihres

hauptamtlichen Leitungspersonals und ihrer organisatorischen Einbettung in wohlfahrtsverbandliche Strukturen besitzen die genannten Einrichtungen mitunter sogar eine Informations- und Beratungsfunktion. Wie es die Leitung der Südstadttafel so anschaulich formulierte: „Wir haben die Möglichkeit auch beratend zur Seite zu stehen. Wir sehen uns nicht nur als Lebensmittelausgabestelle, sondern auch als Treffpunkt. Ja, beratend. Es kommen ganz viele, die nicht einmal Kunden sind, die das von unseren Kunden hören <Geh doch mal da hin>. Es kommen teilweise Hilfesuchende in den Laden, die sagen <Ich habe hier ein Problem – wie kann ich ...?> Wenn jemand zu mir kommt in den Tafelladen und Hilfe sucht, dann haben wir meistens auch die Möglichkeit zu helfen, zum Beispiel durch Hinweis auf soziale Beratungsstellen.“ ¹⁴⁷

Durch das Fehlen von vorherigen Terminvereinbarungen (sieht man von den Öffnungszeiten ab), die Integration des Beratungsangebots in ein relativ „unverfängliches“ Hilfeangebot, die inhaltliche Offenheit gegenüber allen Problemlagen der Kunden und ihre Zielgruppenoffenheit übernehmen die beiden Läden damit – neben ihrer unmittelbaren materiellen Versorgungsfunktion – eine wichtige, weil relativ niederschwellige Vermittlungsfunktion in der sozialen Unterstützungslandschaft. Noch niederschwelliger sind allenfalls Manna (Kapitel 6.3) und vor allem die Bahnhofsmision (Kapitel 6.4.1). Zudem werden Läden von ihren Kundinnen und Kunden als Orte der sozialen Begegnung und des sozialen Austausches (soziale Teilhabe) wahrgenommen und genutzt. Dass der Schritt, das Angebot anzunehmen, vielen von Ausgrenzung und Armut bedrohten oder betroffenen Menschen oftmals nicht leichtfällt (siehe Kapitel 6.7), ändert hieran nichts.

6.1.2 Bekleidung & Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens

Wenngleich Second-Hand-Läden natürlich auch von Armut betroffenen Personen zu gute kommen (können), richten sich diese in der Regel doch eher an eine einkommensstärkere Klientel, die umweltbewusst, nachhaltig und gesund leben möchte. Die sogenannten Kleiderkammern wenden sich mit ihrem Angebot hingegen ausdrücklich an einkommensschwächere Menschen. In der Stadt Heidelberg übernehmen der im Pfaffengrund gelegene DRK-Kleiderladen „Jacke wie Hose“ und die Kleiderstuben des Kinderschutzbundes in der Altstadt und auf dem Emmertsgrund diese Funktion. Für Obdachlose bietet das Karl-Klotz ein ähnliches Angebot (siehe Kapitel 11.3).

DRK-Kleiderladen „Jacke wie Hose“

Der seit 2016 im Pfaffengrund angesiedelte DRK-Kleiderladen bietet neben Bekleidung und Schuhen auch Spielsachen, Hausrat, Bücher und CDs an. Die Artikel werden zu Kleinstpreisen ab 10 Cent angeboten. Zwar richtet sich das Angebot insbesondere an Menschen mit geringem Einkommen. Grundsätzlich steht es aber jeder Person offen, in dem Fundus zu stöbern und einzukaufen. Durch die Ladenpräsentation und die ehrenamtliche Kundenbetreuung wird ausdrücklich das Ziel einer „normalen“ Einkaufssituation verfolgt.

Neben der grundlegenden Versorgung von einkommensschwachen Personen verfolgt der Kleiderladen nach eigenem Selbstverständnis noch zwei weitere Ziele:

- Der Kleiderladen bietet den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich zwanglos auszutauschen – gegebenenfalls auch über Unterschiede des Milieus und der Lebenslagen hinaus (Kleiderladen als Begegnungsstätte).
- Durch Flyer, Aushänge wird zudem gezielt versucht, Informationen zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten, zum Arbeitsmarkt oder anderen Bereichen zu vermitteln, und so das Hilfenetz für die Betroffenen transparenter zu machen (Kleiderladen als Informationsplattform).

Zudem wird in den Räumen der Kleiderkammer einmal in der Woche eine Allgemeine Sozialberatung (siehe Kapitel 6.4.2) angeboten.

¹⁴⁶ Interview mit Frau Herrmann am 8. März 2018.

¹⁴⁷ Interview mit Frau Schwarz, 6. März 2018.

Kleiderstuben (Kinderschutzbund)

Der Kinderschutzbund betreibt in Heidelberg zwei Kleiderstuben – eine in der Altstadt und eine im Emmertsgrund. In den beiden rein ehrenamtlich organisierten Kleiderstuben werden neben Kleidung auch Spielzeug und Hausrat angeboten. In der Altstadt liegt der Fokus auf Kinder- und Jugendsachen, die auf Tauschbasis abgege-

ben werden – beim ersten Mal werden Punkte gutgeschrieben, mit denen man Ware erstehen kann. Im Emmertsgrund mit seinem deutlich größeren Sortiment werden die Waren in der Regel verkauft (zu Kleinstpreisen). Wenngleich das Angebot primär auf kinderreiche und bedürftige Familien abzielt, bestehen doch keinerlei Zugangsschranken. Vor allem in der Altstadt ist die Klientel äußerst vielfältig und umfasst neben Studierenden auch gutverdienende Personen, die bewusst in die Kleiderstube gehen, um ihre getragenen Sachen zu bringen und sich umzuschauen. Die „Tauschlogik“ impliziert, dass sich bedürftige wie nicht-bedürftige Personen auf Augenhöhe begegnen können. Schon bei der räumlichen Gestaltung wird großer Wert daraufgelegt, dass „da Wertschätzung ist. Dass da immer Blumen stehen. Dass da Sessel stehen.“ (Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes).

Statistiken über die Besuchenden werden aus naheliegenden Gründen nicht erhoben. Alleine in der Altstadt werden im Jahr etwa 2.000 Besuche gezählt. Die Kleiderstube im Emmertsgrund wird extrem gut nachgefragt – trotz etwas eingeschränkterer Öffnungszeiten von sechs Stunden wöchentlich. Die Nachfrage verdeutlicht die Bedeutung sozialräumlicher „Kleiderkammern“ in den einzelnen Stadtteilen. Es ist anzunehmen, dass ein entsprechendes Angebot auch in anderen Stadtteilen (zum Beispiel Bergheim-West, Kirchheim) auf eine starke Nachfrage stoßen würde.

6.2 Soziale Teilhabe und Mobilitätssicherung

Materielle Armut schränkt die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten nachweisbar ein. Sei es, weil etwa die Fahrtkosten zu hoch sind, sei es, weil man sich die Eintrittspreise in ein Konzert nicht (mehr) leisten kann oder die Vereinsmitgliedschaft im wahrsten Sinn „unbezahlbar“ wird. Einkommensarmut führt oft zur „Teilhabe-Armut“. Wie es ein Betroffener im Rahmen einer unserer Gesprächsrunden plastisch formulierte:

Herr H., 57 Jahre, seit drei Jahren im ALG II-Bezug

„Es ist sehr wenig Geld, was man kriegt. Ich habe jetzt 350 Euro Eigenverdienst. Ich krieg 460 Euro von der Behörde. Also 810 Euro. Davon muss ich die Miete bezahlen. Weil ich einen Eigenverdienst habe, zahlt das Amt nicht die Miete. (...) Ich merke über die Jahre, dass es ein kontinuierlicher Abstieg ist. Ja? Das merke ich. Dann geht das auch einher mit gesundheitlichen Problemen. (...) Diese Dauerarbeitslosigkeit, die ich jetzt habe, da ist eine Aussichtslosigkeit enthalten. Und ich schicke jeden Monat ungefähr 15 Bewerbungen raus. Aber ich komme gar nicht mehr in die engere Auswahl. Ich kriege immer eine Absage. Sonst mache ich halt nichts. Ich gehe nicht ins Theater. Nicht mehr muss ich sagen. Auch aus Kostengründen. Selbst wenn es die Hälfte kostet, das kostet ja auch noch Geld. Und alle Dinge, die mit Kosten verbunden sind, die vermeide ich. Ich versuche alle Sachen, die Geld kosten, zu vermeiden. Ich gehe da halt nicht hin. Wenn man Hartz IV kriegt, dann nimmt man am kulturellen Leben nicht mehr teil. Ich kann das für mich voll bestätigen. Ich gehe auch nicht mehr ins Schwimmbad. Ich meide alle diese [Dinge, SIM]. (...) Bei mir ist es so, man zieht sich dann immer mehr zurück. Ich fahre Fahrrad, stundenlang über die Felder, und versuche, die Zeit tot zu schlagen und schreibe ab und mal eine Bewerbung. Und das ist mein ganzes Leben.“

Sieht man vom Bildungs- und Teilhabepaket ab (siehe Kapitel 6.2.1), spielen teilhabeorientierte Leistungen für die im SGB II und SGB XII ausgestaltete Grundsicherung keine nennenswerte Rolle. Kritiker monieren seit Jahren, dass die Regelsätze auch und gerade im Bereich der sozialen Teilhabe deutlich zu niedrig bemessen

sind.¹⁴⁸ Insofern Herr H. den Heidelberger Kulturpass (siehe Kapitel 6.2.2) nicht kannte, zeigt das obige Beispiel aber auch, dass die vorhandenen armutspräventiven beziehungsweise -armutsbekämpfenden Angebote nicht von allen Betroffenen gekannt, geschweige denn genutzt werden. Dies verweist nochmals auf die Bedeutung niederschwelliger Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstellen, um Personen in Notlagen das verfügbare Angebotsnetz überhaupt zur Kenntnis zu bringen beziehungsweise dieses für sie zu öffnen.

6.2.1 Kommunale Programme und Maßnahmen

Armutspolitisch sind hier vor allem der Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ sowie das Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr zu erwähnen. Ergänzend soll aber auch kurz auf das Stadtteil- / Quartiersmanagement eingegangen werden, das von der Kommune maßgeblich aufgebaut wurde. Denn Armut und Ausgrenzung haben stets auch sozialräumliche Effekte, die (zumindest teilweise) auch vor Ort angegangen werden können und sollten.

Heidelberg Pass

Mit dem Heidelberg-Pass unterstützt die Stadt Heidelberg einkommensschwächere Personen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und der Bildungsteilhabe. Der Pass wird seit 2012 in zwei Varianten ausgestellt – dem Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass+.¹⁴⁹

- Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und/oder Sozialgeld), dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten beziehungsweise die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben Anspruch auf den Heidelberg-Pass.
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, das mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt, Personen im Rentenbezug beziehungsweise im Seniorenalter (65 Jahre und älter) und Bezieher von Kriegsoffiziersleistungen können einen Antrag auf den Heidelberg-Pass+ stellen. Hierbei dürfen allerdings gewisse Einkommensschwellen nicht überschritten werden: Im Berichtsjahr (2016) waren dies bei einem alleinstehenden Senior 1.240 Euro, bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind 1.500 Euro und bei zwei Erwachsenen mit einem Kind 1.880 Euro.¹⁵⁰

Die Leistungsansprüche sind weitgehend identisch. Mit einer Ausnahme: Besitzer des Heidelberg-Passes müssen, sofern das Bundes- und Teilhabepaket der Bundesregierung parallele Leistungsansprüche vorsieht, diese über gesonderte Anträge bei den zuständigen Leistungsträgern (Jobcenter, Amt für Soziales und Senioren) beantragen. Dies betrifft im Wesentlichen das gemeinschaftliche Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen sowie Vereinsmitgliedschaften für minderjährige Kinder.

Die Palette der Leistungsansprüche ist vielfältig. Sie reicht von Ermäßigungen in den Heidelberger Bädern und dem kostenlosen Eintritt in den Tierpark und ins Kurpfälzische Museum über fünfzigprozentige Kostenreduzierungen aller Kurse und Vorträge der Volkshochschule, die kostenlose Ausgabe des Ferienpasses und der Abgabe von Feriengutscheinen bis hin zu Zuschüssen beim Erwerb von Zeitkarten der Rhein-Neckar-Verkehrsbetriebe (Sozialticket, siehe unten). Seit 1. September 2018 können Kinder aus Familien mit einem der beiden Heidelberg Pässe zudem vom ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bis zu zehn Stunden täglich kostenfrei Krippen, Kindergärten oder Tagespflege besuchen – inklusive Mittagessen. Zuvor war den Inhabern „nur“ im letzten und vorletzten Kindergartenjahr Beitragsfreiheit gewährt worden. Damit setzt die Stadt Heidelberg auch im bundesweiten Vergleich durchaus Maßstäbe.

Nachfolgende Tabelle zeigt, inwieweit Inhaber des Heidelberg-Passes / Heidelberg-Passes+ ihren jeweiligen Pass für einschlägige Angebote genutzt haben:

¹⁴⁸ Siehe hierzu die Literaturangaben in Fußnote 12.

¹⁴⁹ Diese Ausdifferenzierung wurde durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), siehe unten, das der Bundesgesetzgeber 2011 – das heißt lange nach der Einführung des Heidelberg-Passes – eingeführt hatte, notwendig gemacht. Bei der notwendigen Anpassung der damaligen Heidelbergpassregelungen an das BuT wurde darauf geachtet, dass keine Schlechterstellung gegenüber den bis dahin gewährten Leistungen erfolgte.

¹⁵⁰ Das Bürger- und Ordnungsamt plant, dem Gemeinderat für 2019 eine erneute Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg-Pass+ vorzuschlagen.

Tabelle 49 Nutzung von Angeboten seitens der Inhaber des Heidelberg-Passes(+) in den Jahren 2010 bis 2017

Angebote	Jahr							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tiergarten (Besuche)	9.044	9.906	8.161	8.083	8.943	7.308	7.239	7.374
Theater und Orchester (Besuche)	1.236	1.683	1.214	1.150	1.571	1.545	1.823	1.653
Kurpfälzisches Museum (Besuche)	95	68	85	166	21	59	33	73
Musik- und Singschule (Personen)	336	384	384	---	422	381	358	417
Akademie für Ältere (Personen)	---	---	85	88	69	81	80	79
Volkshochschule (Kurse)	787	827	756	819	1.046	1.078	1.084	782

Quelle Bürger- und Ordnungsamt.

Im Berichtsjahr (2016) hatten insgesamt 6.850 Personen einen der beiden Heidelberg-Pässe, davon 4.051 Erwachsene und 2.799 Kinder. Die meisten von ihnen befanden sich im Leistungsbezug von SGB II (4.011, davon 1.609 Kinder), SGB XII (826, davon 216 Kinder) oder Wohngeld (1.553, davon 813 Kinder). Damit konnten insgesamt 78,9 Prozent aller Kinder (0-18 Jahre), die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebten und rund 83 Prozent¹⁵¹ aller Kinder in Wohngeld-Haushalten, auf die Leistungen des Heidelberg Passes zurückgreifen. Selbst wenn wir nicht wissen, welche Leistungsangebote die anspruchsberechtigten Kinder (und Erwachsenen) im Einzelnen nutzten, sind diese Inanspruchnahme-Quoten doch beeindruckend. Warum nicht alle leistungsberechtigten Transferbezieher den Heidelberg-Pass beantrag(t)en, ist ohne weitergehende Untersuchungen nicht zu beantworten. Folgt man unseren Gesprächspartnern, dürfte es aber weder an der Informationspolitik noch an der Form der Beantragung liegen – beide werden gemeinhin als gut bewertet.

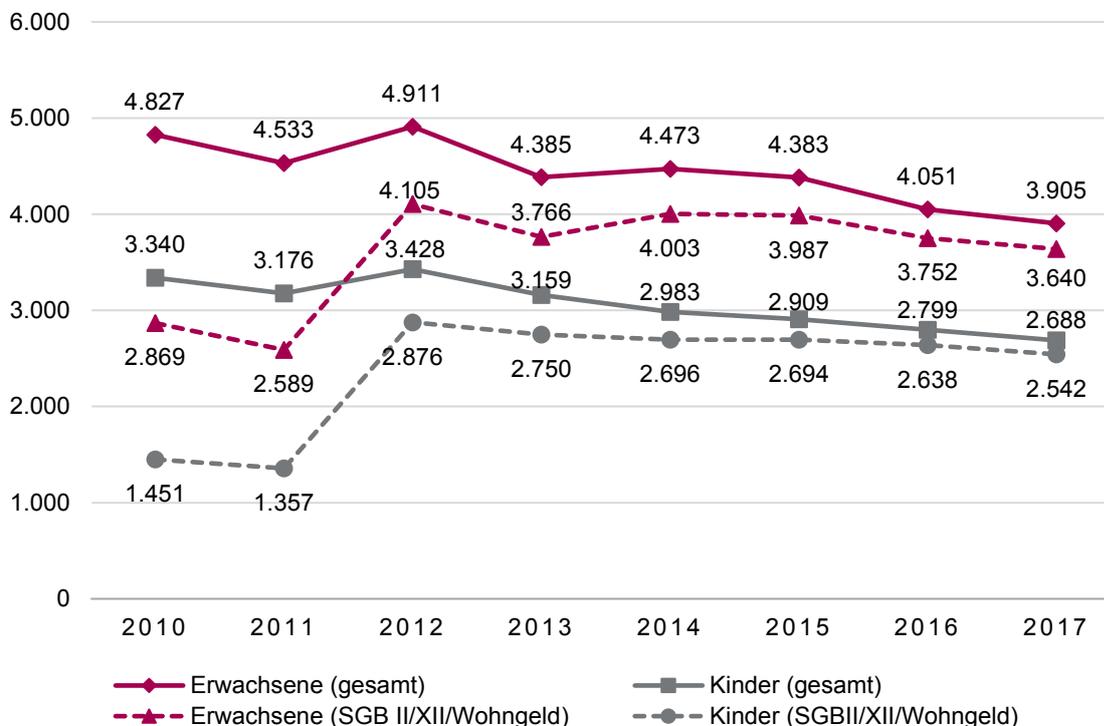
Abbildung 29 zeigt die Entwicklung der absoluten Zahl der Passinhaber zwischen 2010 und 2017. Der kontinuierliche Rückgang in den Jahren nach 2012 ist nicht leicht zu deuten. Abnehmende Empfängerzahlen im SGB II-Bezug (siehe Kapitel 4.2) dürften hier zwar eine Rolle spielen, reichen aber als Erklärung nicht aus. So ist auffällig, dass die Zahl der Inhaber des HD-Pass+ um fast drei Viertel (-72,3 Prozent) abgenommen hat (von 1.278 im Jahr 2012 auf 354 im Jahr 2017).¹⁵² Wenngleich wir nicht wissen, wie viele in Heidelberg lebende Personen beziehungsweise Haushalte, die Einkommenskriterien für den HD-Pass+ erfüllen, ist vor diesem Hintergrund doch davon auszugehen, dass eine große Zahl der potentiell Leistungsberechtigten ihn in den letzten Jahren nicht (mehr) beantragt haben. Vor dem Hintergrund der finanziellen Entlastungen, die mit ihm einhergehen (Sozialticket, Kinderbetreuung, Musik- und Singschule, Volkshochschule etc.) ist dies bedauerlich. Ob beziehungsweise inwieweit die vom Bürger- und Ordnungsamt für 2019 ins Auge gefasste Erhöhung der Einkommensgrenzen¹⁵³ hier eine Veränderung bewirken wird, lässt sich derzeit nicht sagen.

¹⁵¹ Dies ist ein Annäherungswert, da uns keine personengenauen Daten zu den Wohngeld-Haushalten vorliegen (siehe Kapitel 4.4.1). Orientiert man sich an der Haushaltsstruktur (siehe Tabelle 4.14), ist als Untergrenze von 957 minderjährigen Kindern auszugehen.

¹⁵² Noch stärker fallen die Abnahmen unter einer teilräumlichen Perspektive aus: So ist die Zahl der Inhaber des Heidelberg-Pass+, die auf dem Emmertsgrund wohnen, zwischen 2012 und 2017 sogar um 86,4 Prozent gesunken (von 162 auf 22). Da die Heidelberg-Pässe allerdings von den Bürgerämtern ausgegeben werden und die Antragsteller in der Wahl des Bürgeramtes frei sind, sollten die sozialräumlichen Schwankungen nicht überbewertet werden. Auf eine entsprechende Detailauswertung wird aus diesem Grund daher an dieser Stelle verzichtet.

¹⁵³ Siehe Fußnote 150.

Abbildung 29 Erwachsene und Kinder, die Leistungen nach dem Heidelberg-Pass abrufen können
2010 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr

Anspruch auf ein Sozialticket haben Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes oder eines Heidelberg-Passes+, sofern sie zwischen 18 und 59 Jahre alt sind.¹⁵⁴ Eingeführt wurde die kommunal subventionierte Zeitkarte zum 1. Januar 2014. Um das unterschiedliche Nutzungsverhalten der Anspruchsberechtigten berücksichtigen zu können, gibt es die subventionierte Zeitkarte für den öffentlichen Nahverkehr in drei Varianten:

- Jahreskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg. Der monatliche Abo-Preis beträgt derzeit (2018) 60,90 Euro. Hiervon übernimmt die Stadt in Form eines monatlichen Zuschusses 36,85 Euro. Der Eigenanteil der Ticket-Inhaber beträgt 24,05 Euro und wird damit durch die Mobilitätspauschale (2018: 34,62 Euro), die der Regelsatz für Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII beinhaltet, abgedeckt.
- Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg. Die Monatskarte kann an jedem beliebigen Tag eines Monats gekauft werden und gilt jeweils einen Monat. Der Preis (2018) beträgt 70,90 Euro und wird von der Stadt mit 38,05 Euro bezuschusst. Damit haben die Käufer der Monatstickets 32,85 Euro zu tragen.
- Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“. Der monatliche Preis (2018) liegt bei 84,90 Euro und wird mit 41,40 Euro von der Stadt Heidelberg bezuschusst. Damit verbleibt ein Eigenanteil von 44,50 Euro.

Die Zahl der Ticket-Inhaber ist seit Jahren relativ stabil (siehe Tabelle 50). Zum Berichtszeitpunkt (2016) waren es 2.178 Personen. Am stärksten wurde dabei die Monatskarte „Jedermann“ nachgefragt (842 Nutzer, die insgesamt 3.485 solcher Zeitkarten kauften), gefolgt von der Jahreskarte (709) und dem Rhein-Neckar-Ticket (627).

¹⁵⁴ Hintergrund für die Altersbegrenzung war, dass für Jüngere und Ältere bereits vergünstigte Zeitkarten (Maxx-Ticket, Karte ab 60) angeboten wurden. Heidelberg-Pass-Inhaber, die eine Karte ab 60 erwerben, haben Anspruch auf einen Zuschuss von 2,50 Euro pro Monat. Mittlerweile wurde vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg die Aufhebung der Altersgrenzen beschlossen (zum 01. September 2018).

Tabelle 50 Anzahl der ausgegebenen Sozialtickets nach Art des Tickets und Form des Heidelberg-Passes (HD) in den Jahren 2014 bis 2017

	Jahr			
	2014 absolut	2015 absolut	2016 absolut	2017 absolut
Monatskarte „Jedermann“				
– Zahl der Tickets	2.722	3.488	3.485	3.344
– Zahl der Nutzer	807	876	842	799
davon mit HD-Pass	765	832	801	769
davon mit HD-Pass+	42	44	41	30
Jahreskarte „Jedermann“				
– Zahl der Nutzer	598	694	709	705
davon mit HD-Pass	571	676	692	687
davon mit HD-Pass+	27	18	17	18
Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“				
– Zahl der Nutzer	490	604	627	616
davon mit HD-Pass	473	586	606	598
davon mit HD-Pass+	17	18	21	18
Gesamt				
– Zahl der Nutzer	1.895	2.174	2.178	2.120
davon mit HD-Pass	1.809	2.094	2.099	2.054
davon mit HD-Pass+	86	80	79	66

Quelle RNV; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnung (SIM).

Leider liegen keine Daten zur Zahl der Personen vor, die leistungsberechtigt sind (Inhaber des HD-Passes/HD-Passes+ im Alter von 18 bis 59 Jahre). Wie hoch der Anteil der Personen ist, der seinen Anspruch auf ein Sozialticket im fraglichen Zeitraum umgesetzt hat, lässt sich daher nicht beantworten. Einen Hinweis gibt allerdings eine Stichtagsbetrachtung vom Januar 2016: Demzufolge gab es zu diesem Zeitpunkt 4.424 potentiell anspruchsberechtigte Männer und Frauen.¹⁵⁵ Bezogen auf 2.174 Personen, die im Laufe des Jahres 2015 das Angebot genutzt hatten, ergäbe dies eine Inanspruchnahme-Quote von 49,1 Prozent. Laut Bürger- und Ordnungsamt nutzten im Jahr 2017 sogar 54,3 Prozent aller Anspruchsberechtigten das Sozialticket in der einen oder anderen Form. Dies zeugt von einer hervorragenden Annahme des Angebots. Zu bedenken ist allerdings, dass – wie im letzten Abschnitt dargestellt – nicht alle Personen ihren Anspruch auf einen HD-Pass/HD-Pass+ im Vorfeld umsetz(t)en.

Dass nicht alle Inhaber eines HD-Passes/HD-Passes+ das Sozialticket in Anspruch nehmen, ist wenig überraschend. So sind die Mobilitätsbedarfe je nach Lebenssituation und Wohnort naturgemäß sehr unterschiedlich. Folgt man unseren (allerdings nicht repräsentativen) Gesprächen mit Betroffenen, sind Inhaber des HD-Passes mit eher sporadischen Mobilitätsbedarfen aus Kostengründen eher zurückhaltend, eine Zeitkarte zu erwerben. Vor dem Hintergrund, dass bei der Rhein-Neckar-Karte der Eigenanteil deutlich über der Mobilitätspauschale der Regelsätze liegt und die Regelsätze sowieso knapp bemessen sind (siehe Kapitel 2.1), ist dies durchaus nachvollziehbar. Entsprechend wurde auch immer wieder bedauert, dass es für HD-Pass-Inhaber keine Möglichkeit mehr gibt, verbilligte Einzelfahrkarten zu erwerben.¹⁵⁶ Aus der Perspektive der Absicherung sozio-kultu-

¹⁵⁵ Siehe DS (Drucksache) 0122/2016/IV.

¹⁵⁶ Mit der Einführung des Sozialtickets (2014) wurde die bis dahin gegebene Möglichkeit, dass erwachsene Inhaber des HD-Passes den öffentlichen Nahverkehr in Heidelberg mit Kinderfahrtscheinen nutzen konnten, abgeschafft. Vor diesem Hintergrund sei erwähnt, dass von den 1.895 Nutzern, die 2014 ein Sozialticket hatten, etwa ein Viertel (24,2 Prozent) ihre innerstädtischen Mobilitätsbedarfe zuvor mit Einzelfahrkarten (371) beziehungsweise vergünstigten Einzelfahrkarten (88) befriedigt hatten. Allerdings sei ausdrücklich festgehalten, dass die im Regelsatz enthaltene Mobilitätspauschale den Erwerb von zehn Mehrfahrkarten und drei Einzelfahrkarten abdeckt. Mit Kinderfahrtscheinen wären zwar 20 Fahrten durch die Mobilitätspauschale abgedeckt, jedoch würde es sich bereits ab der vierzehnten Fahrt in eine

reller Teilhabe wäre eine Absenkung des Eigenanteils ohne Zweifel wünschenswert, zumal die Mobilitätspauschale ja nicht nur die Nutzung des innerstädtischen ÖPNV gewährleisten, sondern die Mobilitätskosten insgesamt abdecken soll (das heißt die Kosten für ÖPNV, Bahn, Fahrrad, PKW und Arbeitssuche).¹⁵⁷

Sieht man vom Rhein-Neckar-Ticket und den neuen Varianten „Karte ab 60“ und „MAXX-Ticket“ einmal ab, berechtigt das Sozialticket nicht zur Nutzung des gesamten Verbundgebietes. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Entscheidung über die Einführung eines Sozialtickets natürlich der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt. Der Rhein-Neckar-Kreis hat die Übernahme des Heidelberger Modells geprüft, aber sich dagegen entschieden. Die Stadt Mannheim hat auf der Basis von Einzelfahrscheinen eine eigene Lösung entwickelt. Ob ein neuer Anlauf zur Einführung eines verbundweiten Sozialtickets über den Kreistag oder andere Wege zielführend ist, kann der Berichtersteller nicht abschätzen.

Stadtteilmanagement / Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung spielt das Stadtteil- beziehungsweise Quartiersmanagement von jeher eine große Rolle. So wurden im Emmertsgrund im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bereits zwischen 2007 und 2012 eine Reihe von Projekten durchgeführt, die eine integrierte und ganzheitliche Stadtteilentwicklung ermöglichen beziehungsweise ermöglichen sollten. Inzwischen wurden der Begriff und die damit verbundene Idee auch in anderen Zusammenhängen (das heißt jenseits des Programms „Soziale Stadt“) aufgegriffen, etwa im Stadtviertel Rohrbach-Hasenleiser und im Stadtteil Boxberg.¹⁵⁸ Seit September 2018 gibt es in Trägerschaft der Caritas zudem ein Stadtteilbüro in der Südstadt.

Armutspolitisch ist Stadtteilmanagement vor allem als Gemeinwesenarbeit von Bedeutung beziehungsweise zu konzeptualisieren.¹⁵⁹ Stadtteilarbeit als Gemeinwesenarbeit oder umgekehrt Gemeinwesenarbeit als Stadtteilarbeit zielt – unter aktiver Mitwirkung der Menschen im Stadtteil – auf die Verbesserungen der Lebensbedingungen der örtlichen Bevölkerung ab. Da der Begriff Stadtteil- / Quartiersmanagement in Heidelberg stark mit der Idee der kommunal gesteuerten Stadtentwicklung verwoben ist, wird für diesen Arbeitsansatz hier dem neutraleren Begriff „quartierbezogene Bewohnerarbeit“ der Vorzug gegeben. Denn quartierbezogene Bewohnerarbeit kennzeichnet seit Jahren auch die Arbeit der Kirchengemeinden und der Stadtteilvereine. Zu nennen sind hier zudem Einrichtungen wie das Nachbarschaftszentrum „Treff am Turm“ (Quartier am Turm) oder der Bahnstadttreff. Letzterer belegt, dass quartiersbezogene Bewohnerarbeit auch in „nicht-benachteiligten“ Wohnquartieren einen hohen Mehrwert entfalten kann. Trotz der oben genannten Beispiele zeigt sich in den letzten Jahren jedoch eine Schwächung gemeinwesenarbeitsorientierter Sozialraumakteure (vor allem auf Seiten der Kirchengemeinden). Dies ist umso bedauerlicher, als die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die mit der Unterzeichnung durch die Bundesregierung seit 2009 auch für alle untergeordneten Gebietskörperschaften (Länder, Kommunen) verbindlich ist, ausdrücklich die Idee „inklusive Sozialräume“ propagiert beziehungsweise deren Realisierung einfordert.¹⁶⁰

Sicherlich besteht für die verschiedenen Facetten der Einzelfallhilfe in der Stadt Heidelberg ein umfangreiches und qualifiziertes Angebot. Ohne Einbindung beziehungsweise Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind viele Herausforderungen dennoch nicht nachhaltig lösbar: Sei es etwa die auch in Heidelberg anzutreffende Gefahr sozialer Isolation – gerade älterer Menschen – oder sei es die sozialräumliche Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen beziehungsweise aus unterschiedlichen Lebenslagen / Milieus. Für die öffentliche Hand sind Quartiere, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner engagieren und in denen die sozialen Akteure und Fachleute vor Ort vernetzt sind, bedeutsam. Nicht nur, weil solche Netzwerke identitäts-

Jahreskarte Jedermann als kostengünstigere Alternative anbieten. Selbst eine Monatskarte Jedermann wäre ab der 19. Fahrt gegenüber den Kinderfahrscheinen günstiger.

¹⁵⁷ Ergänzend sei an dieser Stelle noch auf die besondere Problematik von stark mobilitäteingeschränkten Menschen hingewiesen: Bislang gibt es, so die kommunale Behindertenbeauftragte, kein Taxi, das im Rollstuhl sitzend transportieren kann. Die Betroffenen sind, wenn eine ÖPNV-Nutzung nicht möglich ist, daher auf spezialisierte Behindertentransporte angewiesen. Spontan können diese aber nicht genutzt werden. Auch sind Buchungen in den Abendstunden und am Wochenende kaum zu realisieren. Zudem kostet eine einfache Fahrt im Stadtgebiet „stolze“ 39 Euro.

¹⁵⁸ Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2016b, (2014).

¹⁵⁹ Zu den verschiedenen Ausprägungen beziehungsweise Varianten von Stadtteilmanagement siehe: Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2014: 52-66)

¹⁶⁰ Im Sinne der UN-BRK sind dies Räume, in denen die professionell Tätigen zwischen den Menschen mit Beeinträchtigung(en) und möglichen Kontaktpersonen im sozialen Umfeld vermitteln und Wege zur Realisierung von Teilhabe- und Selbstverwirklichungschancen im Gemeinwesen ebnen beziehungsweise in denen Menschen mit Beeinträchtigung(en) unter gezielter und sorgfältig angesetzter professioneller und freiwilliger / ehrenamtlicher Unterstützung möglichst aus eigener Kraft „ihr“ Leben gestalten können. Es geht, kurzum, um das Recht auf „volle Einbeziehung in die Gemeinschaft“ und um Gewährleistung der „Teilhabe an der Gemeinschaft“ (Art. 19 UN BRK).

stiftend beziehungsweise -stärkend wirken, sie ein Gefühl von Gemeinschaft entstehen lassen (können). Sondern auch, grundsätzlicher, weil die Probleme vor Ort, die das Zusammenleben behindern oder die die Lebensqualität vor Ort einengen, ohne Einbezug der lokalen Bevölkerung und der Akteure oft nicht sichtbar werden. Die sich aus einem Engagement ergebende Vernetzung bildet eine wichtige Grundlage für Gemeinschaft und so für tragfähige Quartiere. Zudem lassen Untersuchungen keinen Zweifel, dass sich arme Menschen nicht nur sozial ausgegrenzt fühlen, sondern dass länger anhaltende Armutslagen in der Tat auch zu einer Einengung des sozialen Netzwerkes führen – nicht zuletzt in der Nachbarschaft. Dadurch können sich wiederum die Möglichkeiten verringern, einen Weg zurück aus der Armut zu finden.¹⁶¹ Damit Einkommensunterschiede nicht zur Zerstörung von sozialen Beziehungen und zu sozialer Exklusion führen, gilt es in den Quartieren daher Teilhabemöglichkeiten und Unterstützungssysteme zu schaffen.

Armut- und sozialpolitisch sind daher Ansprechpersonen vor Ort („Kümmerer“), die

- die Menschen in den einzelnen Quartieren in Kontakt miteinander bringen, und zwar über die jeweils bestehenden sozialen, ökonomischen oder kulturellen Grenzen hinweg (Schaffung von Austausch- & Treffmöglichkeiten; Verbesserung der sozialen Teilhabemöglichkeiten¹⁶²),
- die bei der Lösung von Problemen fachlich unterstützen (können), zum Beispiel durch Verweis auf einschlägige Beratungs- oder Unterstützungsangebote oder Aufbau bürgerschaftlicher Unterstützungsnetzwerke,
- die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort befähigen, ihre Themen selbst zur Sprache zu bringen (Bürgerbeteiligung; zugehende Gemeinwesenarbeit),
- die Menschen vor Ort zur Selbsthilfe beziehungsweise zum bürgerschaftlichen Engagement – im Sinne eines Einsatzes für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen – aktivieren (Stärkung der Selbsthilfekräfte eines Quartiers)

wichtige Elemente für „gelingende Quartiere“.¹⁶³

Als Baustein, der das Bürgerinteresse vor Ort zusammenführt und die Sozialraumbevölkerung in ihrer Vielfalt zu aktivieren und einzubinden sucht, ist quartiersbezogene Bewohnerarbeit nicht nur ein wichtiges Gestaltungselement, wenn es darum geht, Problemlagen in eher benachteiligten Bestandsquartieren anzugehen. Mit seinem sozialräumlichen und zielgruppenübergreifenden („inkluisiven“) Fokus stellt es prinzipiell eine Ergänzung der in den jeweiligen Stadtteilen bestehenden Angeboten dar – seien es die professionellen Unterstützungsangebote von Wohlfahrtspflege und Kommune für die verschiedensten Lebenslagen oder seien es die etwaigen Angebote von örtlich tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren (zum Beispiel Vereine). Abgesehen davon, dass es in allen Quartieren Bevölkerungsgruppen gibt, die von den bestehenden Diensten beziehungsweise die ohne zugehende Gemeinwesenarbeit nicht erreicht werden können. Das von einem „Kümmerer“ aufgespannte „Aktivierungsnetz“ stellt zweifelsohne für alle Quartiere einen hohen potenziellen Mehrwert dar – auch und gerade aus der Perspektive der sozialen Teilhabeförderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, die es zudem in allen Stadtteilen gibt. Zudem ist es, wie an anderer Stelle dargelegt (siehe Kapitel 6.6), auch demokratiepolitisch zentral, gerade den ökonomisch „abgehängten“ Bevölkerungskreisen das Gefühl zu vermitteln, ein integraler Teil der Stadtgesellschaft zu sein und in ihren Anliegen gehört zu werden. Durch Beteiligung vor Ort kann eben nicht nur die Identifikation mit dem Sozialraum gesteigert, sondern auch das Vertrauen in Politik und Verwaltung verbessert werden.¹⁶⁴

Zweifelsohne werden sich nie alle Menschen in einem Quartier gleichermaßen von solch einem Angebot angesprochen fühlen oder erreicht werden. Dies ändert aber nichts an seiner Wirksamkeit: „Selbst Angebote, die nicht wahrgenommen werden, vermitteln das Wissen, dass es aktive Gruppen, verschiedene Angebote und gemeinsame Feste gibt. So bekommen auch Menschen, die sich nicht aktiv einbringen wollen oder können, ein

¹⁶¹ Böhnke & Link (2017).

¹⁶² Dies kann durch regelmäßige Angebote geschehen, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort entwickelt werden (zum Beispiel Tanzgruppen), oder durch größere Aktionen wie etwa Flohmärkte. Um alle Bevölkerungsgruppen erreichen zu können, ist es zentral, dass solche Angebote kostenfrei oder nur mit einem geringen Beitrag für die Aufwendungen verbunden sind. Gerade vor dem Hintergrund der Gefahr der Entkoppelung der Lebenswelten von „arm und reich“ kommt solchen Formaten eine eminent wichtige Rolle zu.

¹⁶³ Die Einzelfallunterstützung (Beratung & Information) soll damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Angesichts der gut ausgebauten Beratungslandschaft in der Stadt sollte bei einem umfangreicheren Beratungsbedarf für die quartiersbezogene Bewohnerarbeit aber die Weiterleitung der Betroffenen ins Hilfesystem im Vordergrund stehen (Vermittlungs- / Lotsenfunktion der Bewohnerarbeit). Plastisch formuliert: Quartiersbezogene Bewohnerarbeit setzt primär auf Aktivierung der Selbsthilfepotentiale und Artikulierung des Bürgerwillens vor Ort und nicht auf professionelle Einzelfallhilfe.

¹⁶⁴ NRW.ProjektSoziales GmbH (2018: 25).

Gefühl der Lebendigkeit in ihrer Umgebung. Die Erfahrung zeigt, dass schon das Wissen um die Veranstaltungen und Aktivitäten die Wohn- und Lebensqualität hebt.“¹⁶⁵

6.2.2 Freiverbandliche Angebote

Es gibt eine ganze Reihe freiverbandlicher Angebote, die sich die Sicherung der sozialen Teilhabe auf ihre Fahnen geschrieben haben. Mit Blick auf die hier verhandelte Thematik sind vor allem vier Angebote zu nennen: das Kulturparkett Rhein-Neckar e.V., Manna, die Behördenpaten sowie die Ökumenischen Nachbarschaftshilfen. Alle vier werden von der Stadt Heidelberg finanziell unterstützt.

Heidelberger Kulturpass (Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.)

Personen mit Anspruch auf den Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ können sich in den Bürgerämtern oder direkt beim Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. kostenfrei den sogenannten Kulturpass ausstellen lassen. Mit dem Kulturpass soll es einkommensschwachen Personen ermöglicht werden, an (ansonsten kostenpflichtigen) kulturellen Veranstaltungen in ihrer Stadt teilzunehmen. Ganz gleich, ob an Konzerten, Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Filmvorführungen oder Museumsführungen. Die Veranstaltungen, zu denen Karten angeboten werden, bieten einen Querschnitt durch das reiche Kulturleben Heidelbergs (beziehungsweise der Metropolregion Rhein-Neckar). Darüber hinaus informiert der Verein über seine Homepage auch über kostenfreie Angebote im Kultur- und Sportbereich. In Heidelberg ist der 2013 gegründete Verein, der rein von Ehrenamtlichen getragen wird und sich hauptsächlich über Spenden, städtische Mittel und Mitgliedsbeiträge finanziert, seit 2015 aktiv.

Derzeit (März 2018) machen in Heidelberg rund 30 Kulturveranstalter fest mit, das heißt, sie stellen Kulturparkett e.V. regelmäßig kostenfreie Kartenkontingente zur Verfügung. (In der Metropolregion insgesamt arbeitet Kulturparkett e.V. mit rund 100 Veranstaltern fest zusammen). In Heidelberg zählt der Verein derzeit (2018) rund 2.000 Kulturpassinhaber (Gäste), von denen schätzungsweise zwei Drittel mindestens einmal im Jahr das Angebot nutzen. Im Prinzip kann sich jeder Gast beliebig oft um Karten bewerben. Insgesamt, das heißt in der Metropolregion Rhein-Neckar, gab der Verein 2016 etwa 10.000 Karten aus (2015: 5.000). Um die Kinder aus sozial benachteiligten Familien besser erreichen zu können, wird mittlerweile zudem ein gesonderter Pass für Kinder und Jugendliche ausgegeben („Kinder-Kulturpass“). Ihn erhalten Kinder, deren Eltern Inhaber des Kulturpasses sind oder die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket beziehen. Kinder und Jugendliche können damit sowohl in Begleitung ihrer Eltern als auch alleine Theateraufführungen, Konzerte oder Museen besuchen. Um sich und sein Angebot bekannt zu machen, arbeitet Kulturparkett e.V. eng mit sozialen Einrichtungen vor Ort zusammen (Sozialpartner). Ein besonders enger Kontakt besteht diesbezüglich mit dem Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung.

Sicherlich sind es nicht die Kosten alleine, die ärmere Personen immer wieder davon abhalten, Kulturangebote wahrzunehmen. Die Nutzung kultureller Angebote und Einrichtungen hat zweifelsohne auch etwas mit eigenem Selbstverständnis und Lebensstil zu tun. Aber die Geldfrage ist und bleibt für viele Betroffene die Kernfrage. So kann sich der Eintritt ins Kindertheater, trotz eventueller Ermäßigungen, für eine mehrköpfige Familie schon auf einen mittleren zweistelligen Euro-Betrag Euro summieren – im Hartz IV-Regelsatz ist dies nicht enthalten und auch im Bildungs- und Teilhabepaket kann man davon nur einen kleinen Teil geltend machen. Bei dem vom Kulturparkett erschlossenen Angebot geht es indessen um mehr als die Teilnahme an konkreten Veranstaltungen. Es ermöglicht den Gästen, sich (wieder) als Teil der Stadtgesellschaft fühlen zu können, „Normalität“ leben zu können. Die Rückmeldungen der Gäste sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Um nur zwei Stimmen aus dem Tätigkeitsbericht 2016/17 des Vereins¹⁶⁶ zu zitieren: „Meine lieben Damen und Herren, danke schön für alles! Mein Leben war früher ohne Farben, jetzt hat mein Leben andere Sinne. Früher war alles grau, aber mit dem Kulturpass ist mein Leben um vieles besser geworden“; „Kulturparkett ist für mich eine Brücke; nicht nur finanziell, sondern gibt mir letztlich auch den Mut zu Veranstaltungen zu gehen, wo ich es mir sonst nicht zutrauen würde.“

¹⁶⁵ Landeshauptstadt München (Sozialreferat) (2011: 13).

¹⁶⁶ Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. (2017: 28, 29).

Manna

Der Treff Manna, 2005 von der Evangelischen Kapellengemeinde gegründet und seit 2013 ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Heidelberg, bietet Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, einen Aufenthaltsort, der sie willkommen heißt. Kaffee und Kuchen werden für geringes Entgelt angeboten (gegebenenfalls auch kostenlos). Das ermöglicht auch Menschen mit wenig Geld, in ein „Café“ zu gehen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Der Personenkreis ist vielfältig: Zu ihm gehören Menschen ohne Arbeit, ohne festen Wohnsitz, mit psychischen Auffälligkeiten, Ältere mit einer kleinen Rente aber auch Studierende oder ein sich gelegentlich „verirrender“ Passant. Wenngleich die große Mehrheit der Gäste arm ist, bietet die prinzipielle Offenheit des Treffs doch die Möglichkeit von Kontakten auch über soziale Grenzen hinweg. Pro Tag finden zwischen 40 und 50 Personen den Weg in einen der beiden Standorte. Einige sind Stammgäste, die regelmäßig kommen. Für sie sichert der Treff eine gewisse Tagesstruktur ab. 2017 zählte das Manna-Team in den beiden Treffs über 9.100 Besuche. Die Motive der Besucherinnen und Besucher sind mannigfaltig. In den Worten der Leiterin von Manna: „Es ist hier ein Ort, an dem man sich mit Anderen treffen kann. Es kommen auch Leute, die sich aufwärmen oder die Zeitung lesen wollen. Oder im Computer-Raum was machen, was sie zu Hause nicht können. Mir sagen auch immer wieder Leute: <Damit komme ich mit meinen Finanzen zurecht – am Ende des Monats>. Auch um Kontakte zu knüpfen, um etwas vorzubeugen gegen Depressionen, Einsamkeit. Sich zusammentun. Manchmal sagen Leute auch <Schön, dass ich mal jemand einladen kann – zum Kaffee, zum Essen>. Das sind dann so andere Themen...“

Primär ist Manna ein Ort der sozialen Begegnung. Auf Wunsch steht das Team aber auch für stützende Gespräche zur Verfügung („Kaffee-Treff mit offenem Ohr“). Manna erfüllt insofern nicht nur eine wichtige sozialräumliche beziehungsweise teilhabesichernde Funktion, sondern fungiert im Bedarfsfall auch als niederschwellige vermittelnde Instanz ins soziale Hilfesystem, auch und gerade für Menschen, die von sich aus nur (mehr) schwer (wenn überhaupt) den Zugang ins institutionalisierte Hilfesystem finden beziehungsweise sich dort rasch überfordert fühlen.

Seit 2009 bietet Manna ein kostenfreies Bildungsprogramm mit vielfältigen Kursangeboten (zum Beispiel PC-, Englischkurse, Lesezirkel, Exkursionen) an, das von Ehrenamtlichen getragen wird. Von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen können dort ihren Talenten nachgehen oder neue Talente entdecken. Zu den Kursen muss man sich nicht anmelden; man kann selbst entscheiden, ob man zum nächsten Kurstermin vorbeikommt oder nicht. Das „offene Gruppenkonzept“ und die Kostenfreiheit ermöglichen Menschen den Zugang zu Bildungsangeboten, die über institutionalisierte Bildungsträger wie die Volkshochschule vermutlich nicht (mehr) erreicht werden (können). Das miteinander Tätigsein in einer festen Gruppe und der damit verbundene Austausch schafft gegenseitiges Vertrauen und das Gefühl des „Aufgehoben-Seins“. Mitunter sind zwischen den Teilnehmenden regelrechte Netzwerke entstanden, die auch im Alltag noch tragen.

Behördenpaten

Es gibt Menschen, die sich im Umgang mit Ämtern, Banken oder Krankenkassen hilflos und überfordert fühlen. Manche verzichten sogar auf sozialrechtliche Ansprüche, weil ihnen das richtige Ausfüllen von Anträgen zu schwer ist oder sie wegen eines Ablehnungsbescheids verunsichert sind. Hier setzt das 2007 von der Diakonie Heidelberg ins Leben gerufene Projekt „Ehrenamtliche Behördenpaten“ an, das seit 2010 von der Stadt Heidelberg finanziell unterstützt wird. Die Paten begleiten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu Ämtern, Behörden, Banken und anderen Einrichtungen, helfen bei allen damit verbundenen, oft sehr weitreichenden Fragestellungen und sind ebenfalls bei der Regelung des Schriftwechsels in allen Lebensbereichen behilflich. Die Unterstützung erfolgt jeweils in Anbindung und Absprache mit der zuweisenden Beratungsstelle. Die Behördenpaten arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und werden von einer hauptamtlichen Kraft begleitet und unterstützt. Das Angebot ist für die Betroffenen kostenfrei. Alle Behördenpaten unterliegen der Schweigepflicht und werden vom Träger umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet und regelmäßig geschult.

Die Begleitungen erfolgen nicht im Sinne einer Vertretung (vgl. § 13 SGB X Absatz 4), sondern im Sinne einer ehrenamtlichen Vermittlungstätigkeit und moralischen Unterstützung. Das Angebot ist nicht nur, aber besonders für Personen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache nur teilweise mächtig und mit dem deutschen Behördenwesen nicht vertraut sind, eine große Unterstützung. Aber auch für Ältere, die gesundheitlich oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind die Paten wichtig, um etwaig bestehende Leistungsansprüche geltend machen zu können. Die Behördenpaten sind damit auch ein Baustein im Kampf gegen die „verdeckte

Armut“ (siehe Kapitel 2.1). Rechtsberatungen oder hauswirtschaftliche Unterstützung sind ausdrücklich nicht Teil des Leistungsportfolios.

Im Jahr 2017 waren im Rahmen des Projektes 18 Ehrenamtliche als Paten aktiv, die wiederum 27 Hilfesuchende betreuten. Knapp die Hälfte von ihnen hatte 2017 schon das sechzigste Lebensjahr überschritten. Wenngleich stets versucht wird, die Betroffenen zur Selbsthilfe zu ermutigen und sie zu befähigen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Behördenangelegenheiten mittelfristig (wieder) selber zu regeln, sind die meisten Begleitungen notgedrungen doch langfristig(er) angelegt (sechs Monate und länger). Die Nachfrage ist beträchtlich und kann im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, sprich den individuellen Zeitbudgets der ehrenamtlich Tätigen, seit Jahren nicht mehr abgedeckt werden. Derzeit (Juli 2018) sind zwölf Personen auf der Warteliste eingetragen.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

In Heidelberg gibt es 12 Ökumenische Nachbarschaftshilfen, die vor etwa 20 Jahren aus einem Kreis engagierter Menschen aus den Kirchengemeinden entstanden und in den jeweiligen Stadtteilen verortet sind (siehe Kapitel 10.2.2). Gegen eine geringe Aufwandsentschädigung helfen Freiwillige vor Ort beim Einkaufen, einfachen Haushaltstätigkeiten oder leisten Gesellschaft und helfen pflegenden Angehörigen. Ihre Grenzen liegen dort, wo qualifizierte professionelle Hilfe notwendig wird (z. B. in der Pflege). Die größeren Nachbarschaftshilfen in Handschuhsheim (circa 20.000 Einsatzstunden/Jahr) oder in der Nachbarschaftshilfe Mitte in der Bahnstadt (circa 5.000h/a) sind häufig Sozialstationen angegliedert und können Honorarverträge (Minijobs) abschließen beziehungsweise mit den Krankenkassen Leistungen abrechnen. Die Kleineren, wie beispielsweise die Ökumenische Nachbarschaftshilfe Altstadt mit weniger als 1.500 Einsatzstunden im Jahr, würde der Abrechnungsaufwand überfordern.

Koordiniert werden die Einsätze in den kirchlichen Gemeinden vor Ort. Dort erfahren Interessenten, welche Angebote existieren und wie hoch die Kosten sind. Die Nachbarschaftshilfen stehen allen Menschen unabhängig von Alter und Konfession gleichermaßen zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Hilfen bezieht sich aber auf Angebote für ältere und hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger, die mit der täglichen Lebensführung nicht mehr allein zurechtkommen.

Beispiele dafür sind:

- Einkäufe
- Hilfe bei Hausarbeiten
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Gespräche, Zuhören, Vorlesen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Spaziergänge

Zu bedenken ist, dass nicht selten Menschen, die sich in den Nachbarschaftshilfen ehrenamtlich engagieren, auf die Aufwandsentschädigung zur „Aufstockung“ Ihres Lebensunterhalts angewiesen sind. In diesen Fällen wird auf beiden Seiten Unterstützung geleistet. Denen die die Hilfe anfordern, kann in begrenztem Umfang mit menschlicher Zuwendung geholfen werden – und diejenigen die Helfen, haben eine Aufgabe, die ein kleines „Zubrot“ einbringt.

6.3 Finanzielle Beratungs- und Unterstützungsangebote

Sieht man von den Notfallhilfen des Amtes für Soziales und Senioren, Eigenmitteln der Verbände (z.B. kircheneigene Stiftungen und Fonds) und zielgruppenspezifischen Unterstützungen von Organisationen wie ZONTA (für Frauen ab 60 Jahre) oder Rotary (für Kinder und Jugendliche) einmal ab, sind hier in erster Linie der Nothilfefonds der Stadtwerke Heidelberg und einschlägige Beratungsangebote (Stromspar-Checks, Schuldnerberatung) zu nennen. Eine wichtige Bedeutung für Menschen in Notlagen kommt aber natürlich auch der RNZ-Weih-

nachtsaktion sowie – generell – dem Stiftungswesen zu. Im Stiftungsverzeichnis des Landes Baden-Württemberg werden für den Stadtkreis Heidelberg 53 Stiftungen genannt.¹⁶⁷ Die aktuelle Niedrigzinsphase hat (bundesweit) die Stiftungsvermögen zwar nicht schwächeln lassen, aber die Einkommenslage doch angespannt werden lassen.¹⁶⁸ Folgt man unseren Heidelberger Gesprächspartnerinnen und -partnern, wird es auch in Heidelberg zunehmend schwieriger, Stiftungsmittel für die Bekämpfung beziehungsweise Linderung von Notlagen einzuwerben.

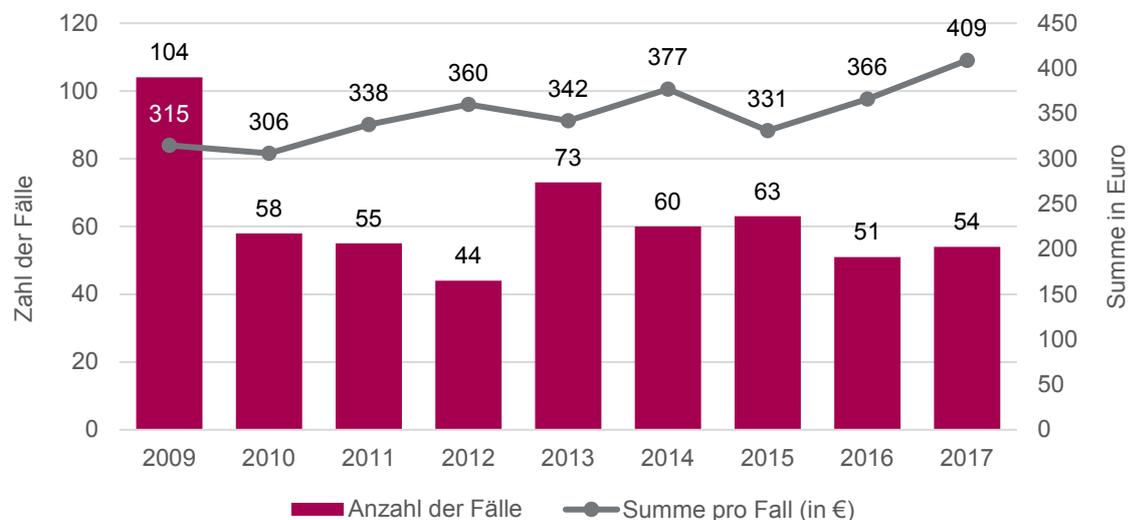
6.3.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Energiekosten

Nothilfefonds der Stadtwerke Heidelberg („Aktion Nähe“)

Gemeinsam mit der Stadt Heidelberg und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Heidelberg haben die Stadtwerke Heidelberg 2007 einen Nothilfefonds eingeführt. Der Fonds richtet sich an Privatkunden der Stadtwerke, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und kann ausschließlich für die Begleichung der Energie- und Wasserrechnungen der Stadtwerke (Jahresendabrechnungen) verwendet werden. Zugangsvoraussetzung ist, dass die Antragsteller an einer professionellen Schuldnerberatung teilnehmen. Ein Bezug von sozialen Transferleistungen (ALG II, Grundsicherung, Wohngeld o.ä.) wird nicht vorausgesetzt. Die Höhe der Unterstützung wird individuell festgelegt. Die Hilfe wird in der Regel nur einmalig gewährt und soll auch zu einem bewussteren Umgang mit Energie beitragen. Zunehmend wird auch ein Eigenanteil des Betroffenen eingefordert.

2017 wurden insgesamt 54 Anträge bewilligt. Bei den Kunden konnte dadurch eine Bezugssperre verhindert werden. 2017 wurden über den Nothilfefonds rund 22.100 Euro ausgeschüttet. Damit wurde allerdings nicht einmal die Hälfte (44,2 Prozent) des zur Verfügung stehenden Fonds von 50.000 Euro ausbezahlt. Im Vergleichsjahr (2009) waren es noch 104 Bewilligungen bei einer Gesamtausschüttung von rund 32.700 Euro gewesen. Und dies trotz der Abschaffung des Heizkostenzuschlages beim Wohngeld zum 01.01.2011 (siehe Kapitel 4.4.1). Hier stellt sich die Frage, ob die Stadtwerke ihre bei ihnen verschuldeten Kunden stets auf die Möglichkeit der Kostenübernahme im Rahmen des Nothilfefonds hinweisen beziehungsweise proaktiv auf die Wohlfahrtsverbände verweisen. Die ausgeschüttete Summe pro Fall ist zwischen 2009 und 2017 deutlich gestiegen: Von 314,76 Euro (2009) auf nun mehr 409,46 Euro. Vor dem Hintergrund der mitunter beträchtlichen Jahreschwankungen sollte diese Entwicklung allerdings nicht überbewertet werden.

Abbildung 30 Nothilfefonds der Stadtwerke: Zahl der bewilligten Fälle und der pro Fall durchschnittlich ausgeschütteten Summe 2009 bis 2017



Quelle: Stadtwerke Heidelberg.

¹⁶⁷ Abruf unter: <http://www.stiftungsverzeichnis-bw.de/karlsruhe> (letzter Abruf: 10.05.2018).

¹⁶⁸ Siehe hierzu: <https://www.stiftungen.org/stiftungen/blogs/kapital-und-niedrigzins/stiftungen-in-der-niedrigzinsphase.html>

Stromspar-Checks

In Heidelberg (wie anderswo) sind Haushalte mit geringem Einkommen auf das Angebot an Wohnungen im unteren Preissegment angewiesen, die in der Regel keinen hohen energetischen Standard haben. So werden diese Haushalte – sofern sie nicht im Transferleistungsbezug sind, bei dem die (angemessenen) Kosten für Heizung und Warmwasser erstattet werden – doppelt belastet. Sie können sich aufgrund ihres Einkommens keine energieeffizienten Wohnungen leisten und müssen deshalb verhältnismäßig mehr für Energie ausgeben.¹⁶⁹ Durch Energieberatungen, kleinere Soforthilfe sowie energieeffiziente Geräte kann viel Energie gespart werden und damit unmittelbar die finanzielle Situation von einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen verbessert werden.

Hier setzt der Stromspar-Check Kommunal (SSC Kommunal) an, eine (bundesweit gesehen) gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V., die von den Stadtwerken Heidelberg über das Kühlgeräteaustauschprogramm finanziell unterstützt wird. Teilnahmeberechtigt sind alle Haushalte, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Wohngeld beziehen oder deren Einkommen (Lohn, Gehalt, Rente oder ähnliches) unterhalb der Pfändungsfreigrenzen (aktuell 1.140 Euro/Einzelperson) liegt. Die Teilnahmeberechtigten werden in einschlägigen Beratungsstellen und Ämtern (vor allem Jobcenter und Amt für Soziales und Senioren) sowie mittels Ausgabe von Infoflyern über dieses Angebot informiert.

Die Aktion umfasst Beratungen über Stromeinsparmöglichkeiten und die Installation von kostenlosen Soforthilfen wie Energiesparlampen, Zeitschaltuhren oder Strahlregler für Wasserhähne. Seit Ende 2014 werden im Rahmen der Aktion auch Zuschüsse zum Austausch von veralteten (10 Jahre und älter) Kühlgeräten gegeben, und zwar 350 Euro pro Gerät (150 Euro jeweils vom Bundesumweltministerium und den Stadtwerken Heidelberg sowie 50 Euro aus Mitteln des Caritasverbandes). Der zu diesem Betrag ausgegebene Gutschein wird nicht auf die SGB II-Leistungen angerechnet. Seit 2016 liegt der Fokus zudem nicht mehr ausschließlich auf Energie- und Wassersparen, sondern auch auf dem Bereich Heizenergie – vor dem Hintergrund, dass etwa 80 Prozent des gesamten Energieverbrauchs privater Haushalte auf Heizung und Warmwasser entfallen,¹⁷⁰ eine wichtige Erweiterung. Die Aktion wird gut angenommen. Zwischen April 2014, dem Beginn der Aktion, und Ende 2017 wurden in insgesamt 756 Heidelberger Haushalten entsprechende Checks durchgeführt und abgeschlossen. In knapp drei Viertel der Fälle (73,8 Prozent oder 558 Haushalte) handelte es sich um Haushalte im ALG II-Bezug. Im Durchschnitt belief sich die jährliche Einsparung auf rund 20 Euro pro Monat und Haushalt. Bedenkt man, dass der Anteil im Eckregelsatz für „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ 2016 33,77 Euro betrug, ist dies ein durchaus spürbarer Entlastungseffekt. Tabelle 51 bildet die Teilnahmen, die Struktur der teilnehmenden Haushalte und die durchschnittlichen Einsparungen im zeitlichen Verlauf ab.

Der Stromspar-Check Kommunal hat nicht nur das Ziel, den Stromverbrauch in Haushalten mit geringen Einkommen zu verringern und damit deren Kostenbelastung zu reduzieren. Durch die Schulung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen zu Stromsparhelfern zielt die Aktion auch auf die Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt ab – wenn auch nur in befristeter Form (zwei Jahre).

Tabelle 51 Anzahl der durchgeführten Stromspar-Checks und durchschnittliche Einsparungen pro Haushalt in den Jahren 2014 bis 2017

	Jahr			
	2014	2015	2016	2017
Anzahl der teilnehmenden Haushalte	118	239	173	226
davon				
im ALG II-Bezug	84	175	135	164
im SGB XII-Bezug	29	52	27	29
Durchschnittliche jährliche Einsparungen eines beratenen Haushaltes				
ohne Tausch des Kühlgerätes	174 Euro	141 Euro	123 Euro	137 Euro
mit Tausch des Kühlgerätes	---	239 Euro	216 Euro	220 Euro

Quelle Stromspar-check.de; Caritasverband Heidelberg e.V.

¹⁶⁹ Wie folgen hier der Analyse von: Landeshauptstadt München (Sozialreferat) (2017b: 213).

¹⁷⁰ Siehe: <https://www.heizspiegel.de/richtig-heizen/heizkosten-pro-m2-vergleich/> ((letzter Abruf: 10.05.2018)

In diesem Sinne fördert das Jobcenter Heidelberg gemäß §16e SGB II vier entsprechende Arbeitsverhältnisse; Einstellungsträger ist der Caritasverband Heidelberg. Zudem sollen die Checks helfen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Diskussion

Die Stromspar-Checks werden gut angenommen und gehen für die teilnehmenden Haushalte, die zumeist im Transferleistungsbezug stehen, mit signifikanten Einsparungen einher. Sollte sich der Bund aus der Förderung zurückziehen oder diese deutlich reduzieren, sollte die Kommune nach einer abschließenden Überprüfung der Wirksamkeit und der Klärung des weiteren Bedarfs der Maßnahme einspringen. Die positiven Effekte der Stromspar-Checks ändern aber nichts daran, dass sich die durch die Energiewende erhöhten Energiekosten und Preise für energieeffiziente Geräte noch nicht in angemessener Höhe bei der Berechnung des Regelbedarfs, genauer des Anteils für „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ niederschlagen.¹⁷¹ Und, wie an anderer Stelle (Kapitel 5.1.4) dargestellt, sind Stromsperrungen trotz der Erfolge des Projektes und des Nothilfefonds der Stadtwerke Heidelberg weiterhin keineswegs selten. Insofern ist dafür zu plädieren, dass nicht nur eine langfristige Perspektive für den Stromspar-Check entwickelt wird, sondern dass die bisherigen Maßnahmen und Programme (Nothilfefonds, Stromspar-Checks) durch Änderungen in der Tarifgestaltung, Informationspolitik und/oder Ausgestaltung des Mahnwesens und Forderungsmanagements (moderate Ratenabschlagszahlungen) der Energieunternehmen ergänzt werden. Dass es mittlerweile auch in Heidelberg eine Vielzahl von Stromanbietern gibt und sich Stromsperrungen vermutlich nicht immer vermeiden lassen, ändert hieran nichts.

6.3.2 Beratungs- und Präventionsangebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Ver- und Überschuldung

Die (Erst-)Beratung von Schuldnern gehört natürlich auch in der Stadt Heidelberg zum beruflichen Alltag einer Vielzahl von Institutionen. Genannt seien hier nur etwa die Bewährungshilfe oder Allgemeine Sozialberatung. Hierbei handelt es sich im Prinzip jedoch eher um Schuldnerberatungen „im Nebenkontext“. Eine umfassende Schuldnerberatung mit sozialpädagogischen Hilfestellungen wird in der Stadt Heidelberg im Wesentlichen von den Schuldnerberatungsstellen des Caritasverbandes, des Paritätischen sowie des Diakonischen Werkes angeboten. Alle drei Akteure verstehen ihre Beratungstätigkeit als soziale Arbeit mit überschuldeten Personen. Psychosoziale Aspekte, seien sie die Ursache oder die Folge der Überschuldung, nehmen in der Beratungsarbeit schon allein aus präventiven Gründen einen breiten Raum ein.

Folgt man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialen Dienstleistungslandschaft sind die wohlfahrtsverbändlichen Schuldnerberatungsstellen sehr gut mit den einschlägigen sozialen Dienstleistern vernetzt. Die gegenseitigen Verweisungen laufen schnell und effektiv.

Im Regelfall sind sieben bis neun Beratungstermine notwendig, bis alle Aspekte geklärt sind und die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet sind. 2016 wurden allein in den beiden Schuldnerberatungsstellen des Paritätischen und des Caritasverbandes rund 450 Personen persönlich beraten, davon 356 Neu-Klienten.¹⁷² Etwa die Hälfte aller Beratenen steht im ALG II- oder SGB XII-Bezug – genaue Daten liegen leider nicht vor. Die genaue Zahl telefonischer (Kurz-)Beratungen ist nicht bekannt. Hinzu kamen 150 Personen, die das niedrigschwellige(re) Online-Beratungsangebot – ein Service der Caritas-Schuldnerberatungsstelle – in Anspruch nahmen, sowie nahezu 500 Männer und Frauen, die die „offene Sprechstunde“ des Caritasverbandes (312) besuchten oder die telefonisch ersten Rat suchten (rund 150). Die Online-Beratung und die offene Sprechstunde bieten die Möglichkeit, unabhängig von der Warteliste zeitnah und ohne größeren Aufwand wichtige Fragen abklären zu können und Informationen zu erhalten. Die Wartezeiten für eine intensivere persönliche Beratung liegen zwischen vier bis sieben Wochen und bewegen sich damit in einem akzeptablen Rahmen.¹⁷³

¹⁷¹ Landeshauptstadt München (Sozialreferat) (2017a: 213: 216).

¹⁷² Für die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes liegen keine detaillierten Zahlen vor.

¹⁷³ Besteht unmittelbarer Handlungsbedarf wegen Primärschulden, also zum Beispiel wegen Mietschulden oder der Androhung einer Stromsperre, kann stets zeitnah ein Termin angeboten werden.

Bedeutung von Prävention

Wenngleich mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen im Sinne der Schuldnerstatistik (Kapitel 5.3.1) bislang nur eine untergeordnete Ursache für Überschuldungslagen zu sein scheinen, sind entsprechende Kompetenzen ohne jeden Zweifel hilfreich, um Schuldenfallen zu vermeiden. Die Möglichkeit, rund um die Uhr einkaufen zu können, der leichte Zugang zu Konsumentenkrediten und deren offensive Bewerbung, der Trend zum „Konsum auf Pump“ verdeutlichen dies eindringlich. Bundesweit wird mittlerweile ein Fünftel des privaten Konsums über Konsumentenkredite finanziert.

Im deutschlandweiten Durchschnitt betrug im Jahr 2016 die Kreditschuld für jede Person im SCHUFA-Datenbestand mit mindestens einem Kredit knapp 11.000 Euro.¹⁷⁴ Praxisnahen Informationen über Themen wie Haushaltsbudgetberatung, verbraucherrechtliches Wissen und das Aufzeigen von typischen Verschuldungsrisiken kommt damit eine wachsende Bedeutung zu. Dies zumal, da finanzwirtschaftliche Unkenntnis und Uninformiertheit von der Inkasso-Industrie gezielt ausgenutzt wird¹⁷⁵ und bei vielen Betroffenen die Tendenz besteht, eher die Miete nicht zu bezahlen als die Rate bei der Bank.

Dies gilt im besonderen Maße für junge Personen, die ohne elterliche Vorbilder aufwachsen oder deren Eltern selbst unreflektiert Zahlungsverpflichtungen eingehen. Folgerichtig heißt es im jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung:¹⁷⁶ „Damit Überschuldungssituationen gar nicht erst auftreten, gilt es als wichtig, gerade junge Menschen frühzeitig im Umgang mit Finanzen zu schulen und sie über komplexe ökonomische Prozesse aufzuklären – ihnen also Finanzkompetenz zu vermitteln. Dabei kommt es aus Expertensicht nicht nur darauf an, Faktenwissen zu vermitteln; ebenso notwendig ist es, emotionale Lernprozesse anzustoßen und jungen Menschen ein kritisches Verhältnis zum eigenen Konsumverhalten zu vermitteln. Auch für Erwachsene wird Aufklärungsarbeit als wichtig angesehen. Durch besseres Vorwissen können notwendige Vorkehrungen getroffen werden und so die negativen Konsequenzen, die mit einschneidenden privaten wie wirtschaftlichen Lebensereignissen verbunden sind, abgefedert werden.“

„Fit for Money“

An der Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung und an einer Erhöhung der Handlungskompetenzen junger Leute im Alter von 16 bis 25 Jahren setzt das 2014 in Heidelberg gestartete Präventionsprojekt „Fit for Money“ an, das von der Stadt Heidelberg gefördert wird. Es richtet sich an die jungen Leute selbst aber auch an Multiplikatoren wie Fachkräfte in Jugendeinrichtungen, gewerblichen und beruflichen Schulen, Ausbildungsbetrieben sowie Kammern und Innungen. Das Angebot reicht von reinen Informationsveranstaltungen, die ein bis zwei Stunden dauern, über halbtägige Präventionsveranstaltungen bis zu mehrtägigen Projektveranstaltungen. Ziel des Projektes ist es, bereits in jungen Jahren ein Bewusstsein für Schulden und deren Entstehung zu schaffen und Anregungen für einen verantwortungsbewussten, sinnvollen Umgang mit Geld, Krediten, Finanzdienstleistungen (zum Beispiel notwendige Sachversicherungen, Altersvorsorge) und Konsumententscheidungen (Kauf des ersten PKW, erste Wohnung usw.) zu geben, um Überschuldung bereits im Vorfeld zu vermeiden. Bis 2017 wurden bei rund 40 Veranstaltungen etwa 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt. Damit erreichen die einschlägigen Veranstaltungen rund 200 junge Leute im Jahr. Bis jetzt konnte die Nachfrage stets befriedigt werden.

„Schuldenfrei im Alter“

Um der steigenden Überschuldung von Menschen im Seniorenalter zu begegnen (siehe Kapitel 5.3.1), startete der Paritätische mit städtischer Förderung 2016 das Projekt „Schuldenfrei im Alter“. Das Projekt sucht zum einen das Thema „Verschuldung im Alter“ durch Veranstaltungen in Seniorenzentren und anderen Einrichtungen bekannt(er) zu machen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Multiplikatoren für das Thema zu sensibilisieren. Als besonders erfolgreich hat sich eine gemeinsame Aktion mit dem Amt für Soziales und Senioren erwiesen, als man jedem Brief der Grundsicherungsstelle den Infolyer des Projektes beilegte. Zum anderen werden im Rahmen des Projektes aufsuchende Arbeitsansätze (Hausbesuche) praktiziert – für mobilitätsbeeinträchtigte Ältere. Bis Ende 2017 konnte mit 17 älteren Ratsuchenden Kontakt für ein persönliches Beratungsgespräch aufgenommen werden.

¹⁷⁴ SCHUFA (2017: 14).

¹⁷⁵ Siehe hierzu: IFF (Institut für Finanzdienstleistungen e.V.) (2018).

¹⁷⁶ BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017d: 492).

Bedeutung der Schuldnerberatung

Die ganzheitlich orientierte Schuldnerberatung stellt ein wirksames Instrument kommunaler Armutsbekämpfung dar. Studien belegen, dass eine Schuldnerberatung, die die Vielschichtigkeit des Problems „Überschuldung“ ernst nimmt, nicht nur zu einer wirtschaftlich-ökonomischen Stabilisierung der Betroffenen führt, sondern auch positive Effekte auf deren soziale und gesundheitliche Situation hat. Eine im Rahmen des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in Auftrag gegebene Expertise zur Wirksamkeit von Schuldnerberatungen¹⁷⁷ spricht von der Schuldnerberatung zudem als wirksame Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (gemäß § 16a SGB II) und – durch die Sicherstellung von Mietzahlungen – als effektives Mittel zur Vermeidung von Wohnungsverlust.

Im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden die positiven Wirkungen wie folgt zusammengefasst:¹⁷⁸ „Durch eine erfolgreiche Beratung kann sich die finanziell-wirtschaftliche Situation der Betroffenen verbessern. So kann die Beratung dazu beitragen, dass die Existenzgrundlagen der Betroffenen abgesichert werden (zum Beispiel Erhaltung der Wohnung bei Mietschulden, Aufrechterhaltung der Energielieferung, Pfändungsschutz, Vermeidung von schuldenbedingten Haftstrafen). Zudem werden Wege aufgezeigt, wie sich die Einkommenssituation verbessern lässt, etwa durch die systematische Erschließung von Sozialleistungen, die Klärung der Haushaltssituation und vor allem die Regulierung der Schulden. (...) Neben rein finanziellen Aspekten leisten die Beratungsstellen zudem eine lebenspraktische und psychosoziale Unterstützung der Betroffenen, die sich positiv auf ihr psychisches, soziales und gesundheitliches Wohlbefinden auswirken kann. Überdies werden im Rahmen der Beratungen handlungsbefähigende Informationen sowie Kompetenzen im Umgang mit Geld und Schulden vermittelt.“ Folgt man einer kürzlich durchgeführten Analyse der Wirtschaftsuniversität Wien, die diese verschiedenen Wirkungsdimensionen in Geldwert zu „übersetzen“ versucht, schafft jeder Euro, der in staatlich anerkannte Schuldnerberatungen investiert wird, soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro.¹⁷⁹

Basiskonto und Pfändungsschutzkonto

Ein Girokonto zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist in der heutigen Zeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Ohne Girokonto ist es nahezu unmöglich, Gehalt oder Sozialleistungen entgegen zu nehmen, eine Wohnung anzumieten oder am normalen Wirtschaftsleben teilzunehmen. Noch bis vor wenigen Jahren gab es in Deutschland weit über 500.000 Menschen, die über kein Girokonto verfügten. Mit dem Zahlungskontogesetz (ZKG) hat seit 1. Juli 2016 nun jede Person mit regelmäßigem Aufenthalt, einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz, das Recht auf Einrichtung eines Basiskontos. Falls gewünscht, kann mit dem Antrag direkt verlangt werden, dass das Basiskonto als Pfändungsschutzkonto eingerichtet wird. Ein Basiskonto muss mindestens Ein- und Auszahlungen in bar, Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge und Kartenzahlungen ermöglichen. Folgt man den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschlägiger Beratungsstellen, kann in Heidelberg von einer flächendeckenden bereitwilligen und konsequenten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gesprochen werden.

Das Problem ist eher, dass viele Schuldner es aus Nichtwissen versäumen, ihr Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umzuwandeln – selbst nach einer Kontopfändung¹⁸⁰ – und stattdessen auf ökonomisch sinnlose Ratenzahlungen setzen, die langfristig durchaus in die Verschuldung führen können. Zum anderen können in der Praxis Nachteile aus dem Umstand entstehen, dass die Einrichtung eines P-Kontos der Schufa gemeldet wird. Wenngleich eine solche Meldung bei der Schufa nicht in deren Scoring eingeht, wird es in der Praxis von Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern oft als negativer Schufa-Eintrag missverstanden – obwohl das P-Konto im Gegenteil eigentlich eine Sicherheit für den Vermieter darstellt. Hier besteht Informationsbedarf.

Rückforderungen des Jobcenters

In letzter Zeit häufen sich in der sozial- und schuldnerrechtlichen Beratung Fälle, bei denen Kinder nach Erreichen der Volljährigkeit Rückforderungen seitens des Jobcenters erhalten. Hintergrund ist, dass Rückforderun-

¹⁷⁷ Kuhlemann & Walbrühl (2007).

¹⁷⁸ BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017d: 493).

¹⁷⁹ More-Hollerweger, Pervan-Al Soqauer & Pervan (2013: 13).

¹⁸⁰ Bereits seit 2010 kann ein Bankkunde jederzeit verlangen, dass das kontoführende Institut sein Girokonto als Pfändungsschutzkonto führt. Bei einer Kontopfändung besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Umwandlung innerhalb von vier Tagen nach dem Zugang der Erklärung beim Institut.

gen an Bedarfsgemeinschaften anteilig stets auch auf die minderjährigen Kinder umgelegt werden (unabhängig davon, dass die Eltern beziehungsweise ein Elternteil Adressat der Bescheide ist). Mit Volljährigkeit erhalten die Kinder dann eine Zahlungsaufforderung über die aufgelaufenen Beträge. Dies ist rechtlich zweifelsohne zulässig. Nach §1629a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist die Haftung des volljährig gewordenen Kindes für Schulden, die Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht (Eltern) mit Wirkung für den Minderjährigen begründet haben, allerdings beschränkt auf den Bestand des Vermögens des Minderjährigen bei Eintritt der Volljährigkeit. Hat dieser kein Vermögen, besteht kein Forderungsanspruch mehr. Sicherlich ist das Jobcenter im Sinne des §1629a BGB nicht verpflichtet, die Kinder bei Volljährigkeit auf diese Regelung hinzuweisen.¹⁸¹ Armuts- und sozialpolitisch wäre dies allerdings sehr wünschenswert. Dies würde verhindern, dass manche Kinder ihre Volljährigkeit mit Schulden beginnen, und sicherstellen, dass das Recht, schuldenfrei in sein (Erwachsenen-)Leben zu starten, umgesetzt werden kann.

Diskussion

Wenngleich der von der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände im Bund (AG SBV) eingeforderte Beratungsschlüssel von einer Beratungsfachkraft pro 25.000 Einwohner in Heidelberg bei weitem nicht erreicht wird, kann der Ausbauzustand der Schuldnerberatung in Heidelberg doch als angemessen gelten. Dies spiegelt sich in den akzeptablen Wartezeiten von vier bis sieben Wochen für intensivere Beratungsgespräche wider. Trotz leicht sinkender Überschuldungsraten in Heidelberg (siehe Kapitel 5.3.1) wird das Thema Überschuldung aufgrund des Trends zur strukturellen Überschuldung und der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und relativer Armutsentwicklung (siehe Kapitel 5.2) zweifelsohne auch in Heidelberg weiterhin aktuell bleiben. Der Beratungsumfang ist zu erhalten.

Die in den letzten Jahren initiierten Präventionsmaßnahmen richten sich bislang ausschließlich an Jugendliche und jungen Erwachsene („Fit for Money“) sowie an Senioren („Schuldenfrei im Alter“). Hier wäre eine breitere Ausrichtung sinnvoll, vor allem mit Blick auf Personen im höheren Erwerbssalter (55-65 Jahre), aber auch mit Blick auf junge Familien und Personen im mittleren Erwerbssalter. Dass manche Präventionsansätze in der Vergangenheit mitunter nur auf eine geringe Resonanz gestoßen sind,¹⁸² ändert hieran nichts. So könnte man etwa überlegen, die Thematik in bestehende Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen des Jobcenters einzubauen. Unabhängig hiervon bleibt als generelles Problem, dass viele Überschuldete erst sehr spät den Weg in eine Schuldnerberatungsstelle finden. Dies verweist wiederum auf die Bedeutung von Information und Beratung im Vorfeld.

6.4 Weitere niederschwellige psychosoziale Angebotsbausteine

Für Menschen in Not oder in Krisensituationen gibt es in der Stadt Heidelberg eine Vielzahl von Angeboten und Diensten. Eine besondere Bedeutung kommt jedoch aufgrund ihrer ausgeprägten Niederschwelligkeit und ihrer zielgruppenübergreifenden Arbeitsansätze der Bahnhofsmision Heidelberg als sozial-diakonischer Anlaufstelle und der Allgemeinen Sozialberatung zu.

6.4.1 Bahnhofsmision

Bahnhofsmisionen sind Einrichtungen der offenen Tür, das heißt ihre Nutzung ist „lediglich durch Öffnungszeiten eingeschränkt und auch möglich, ohne ein konkretes Hilfe- oder Unterstützungsanliegen formulieren zu müssen.“¹⁸³ Ihre Räume stehen grundsätzlich allen Personen (Gästen) zur Nutzung offen. Neben unmittelbaren Hilfen für Reisende (Reise- und Mobilitätshilfen) besteht die Hauptarbeit der Bahnhofsmisionen – und die ökumenische Bahnhofsmision Heidelberg macht da keine Ausnahme – aus einer Kombination von kleinen Hilfen

¹⁸¹ Im Sinne des Gesetzgebers handelt es sich um eine so genannte Einrede. Das heißt das Jobcenter muss die BGB-Regelung nur berücksichtigen, wenn der oder die Betreffende sich darauf beruft.

¹⁸² Hier sei das Projekt „Gut leben mit weniger Geld“ erwähnt, das der Caritas-Verband vor einigen Jahren mit der Volkshochschule gestartet hatte. Trotz Kostenfreiheit und intensiver Öffentlichkeitsarbeit blieb die Resonanz allerdings bescheiden.

¹⁸³ Bakemeier (2016: 64).

(einschließlich von Gesprächen und Auskünften) einerseits und einem Aufenthaltsangebot für die Gäste andererseits. Diese machten in Heidelberg 2016 rund 87 Prozent der angebotenen Hilfeleistungen aus, wobei Reisehilfe nur etwa fünf Prozent beisteuerten. 2009 fiel die Gesamtsumme über die drei Leistungsarten mit rund 88 Prozent ähnlich hoch aus, wenn auch mit einer stärkeren Gewichtung der Reisehilfen (18,3 Prozent). Die Zahl der erbrachten Leistungen hat sich im angesprochenen Zeitraum allerdings deutlich erhöht (von 28.665 auf 51.194, das heißt um 78,6 Prozent) – bei reduzierten Öffnungszeiten.

Sozialräumliche Funktion

Die hohe Bedeutung der Bahnmissionsmission als Aufenthaltsort (38,9 Prozent im Jahr 2016) verweist auf die Bedeutung der Einrichtung als einem Ort der sozialen Begegnung beziehungsweise des geschützten Rückzugs (Schutzraum) – unabhängig davon ob gleichzeitig das Angebot kleiner Hilfen ergänzend genutzt wird oder nicht. Bedenkt man, dass jeweils etwa ein Drittel der Gäste soziale Schwierigkeiten (32,9 Prozent) hat oder durch psychische Auffälligkeiten (30,4 Prozent) gekennzeichnet ist,¹⁸⁴ wird die sozialräumliche Funktion der Bahnmissionsmission gerade für jene Menschen deutlich, die von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind. Augenscheinlich gelingt es Bahnmissionsmissionen, wie es Bakemeier¹⁸⁵ formuliert hat, „ein Milieu zu schaffen, das benachteiligte und ausgegrenzte Menschen zum Verweilen einlädt.“ Sie leisten damit einen unmittelbaren Beitrag zur sozialen Teilhabegerechtigkeit in Stadtgesellschaften wie Heidelberg.¹⁸⁶

Es überrascht daher nicht, dass viele Gäste der Heidelberger Bahnmissionsmission „Stammgäste“ sind, die hier einen der wenigen Orte – wenn nicht oft den einzigen Ort – finden, an dem sie sich willkommen fühlen und Zuwendung und Fürsorge ohne Forderungen erfahren. Wie es die Leiterin der Heidelberger Bahnmissionsmission formulierte:¹⁸⁷ „Also auf alle Fälle haben wir die [Stammgäste]. Ein Großteil unserer Besucher haben stützende Gespräche, die wir immer führen. Die sagen, dass wir die Ersten und die Letzten sind, die Ihnen Gute Nacht sagen. Da sind auf jeden viele Stammgäste da. Ich denke, da gehören wir schon in die Versorgungsstruktur mit rein, also in die emotionale. (...) Bei den Älteren sind sehr viele Menschen, die im Heidelberger Stadtgebiet wohnen, ihre kleine Rente beziehen und die einfach der Geselligkeit halber zu uns kommen. Das sind überwiegend sozial isolierte Menschen, die im Sozialen sehr eingeschränkt sind und ein Angebot von sich aus gar nicht annehmen würden. Die nähern sich uns erst an. Es ist nicht so, dass die gleich sagen <Ich bin so und so>, sondern es ist so, dass sich da jemand anschleicht und man mitbekommt, dass da jemand ganz isoliert ist. Und im Winter mit ganz dünnen Kleidern kommt.“ Als entscheidend erweist sich, dass an die Gäste keinerlei Forderungen (sieht man von der Einhaltung der Hausordnung einmal ab) gestellt werden, das heißt, sie in ihrem „So-Sein“ weitgehend akzeptiert werden. Dies unterscheidet die Bahnmissionsmission(en) von den meisten Regeldienstleistern mit ihren in aller Regel dichteren Betreuungsansätzen. So ist etwa anzunehmen, dass sich die meisten älteren Gäste der Bahnmissionsmission in den Seniorenzentren kaum wohlfühlen würden.¹⁸⁸

Umfang und Struktur der Gäste

Im Berichtsjahr (2016) wurden rund 25.500 Kontakte gezählt.¹⁸⁹ Gegenüber 2009 bedeutet dies einen Anstieg um etwa 20 Prozent. Überproportional gestiegen ist dabei vor allem die Zahl der Kontakte mit Älteren (von 2.844 auf 6.296, das heißt um +121,4 Prozent). Wenngleich viele der Älteren nicht aus Heidelberg stammten, sondern auf Durchreise waren, kann dieser Sachverhalt doch als Indiz für eine steigende soziale Isolierung in der Heidelberger Altersbevölkerung gedeutet werden. Auffällig sind auch die Steigerungsraten bei Personen mit psychischen Erkrankungen (+462 Prozent), sozialen Schwierigkeiten (+286 Prozent) und von Personen mit erkennbarem Migrationshintergrund (+235 Prozent). Bei letzteren handelt es sich nicht nur um Geflüchtete beziehungsweise Asylsuchende, sondern auch um Unionsbürgerinnen und -bürger aus Osteuropa. Bei letzteren sind die Unterstützungsmöglichkeiten der Bahnmissionsmission, sieht man von der Ausreichung von Fahrkarten einmal ab, notgedrungen beschränkt (siehe hierzu auch Kapitel 11.4.).

¹⁸⁴ Die Statistik der Bahnmissionsmission lässt allerdings die Mehrfachnennung sozialer Merkmale zu. Schnittmengen zwischen den einzelnen Merkmalen können daher nicht berechnet beziehungsweise ausgewiesen werden.

¹⁸⁵ Bakemeier (2016: 79).

¹⁸⁶ Zur Teilhabegerechtigkeit tragen natürlich auch die Reisehilfen für mobilitätsbeeinträchtigte Personen bei.

¹⁸⁷ Interview, geführt am 06.03.2018.

¹⁸⁸ Es wäre auf jeden Fall lohnenswert, sich die Motivlagen, Gründe und Präferenzen dieser „Stammgäste“ näher anzuschauen und diese mit den Angeboten und Arbeitsansätzen der Seniorenzentren (und anderer Regeldienstleister) abzugleichen.

¹⁸⁹ Bei der Statistik der Bahnmissionsmissionen handelt es sich um eine Kontaktstatistik, die keine Rückschlüsse auf die Zahl der Gäste zulässt.

Diskussion

Die Bahnhofsmision eröffnet mit ihrem niederschweligen Zugang nicht nur einen sozialen Empfangsraum, sondern sie ist gleichzeitig auch eine Art Clearingstelle und Krisenambulanz, bis hin zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit (2016 war dies 65 Mal der Fall). Zudem erschließt sie im Bedarfsfall die örtlichen sozialen Netzwerke beziehungsweise vermittelt dorthin weiter. Sie verfügt über eine ausgeprägte Netzwerkexpertise und eine eingespielte Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden sowie den einschlägigen Einrichtungen vor Ort. Insofern ist die Bahnhofsmision nicht nur Bestandteil der „emotionalen Versorgungsstruktur“, sondern der örtlichen Versorgungsstruktur generell – gerade für benachteiligte Personen. Auch vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass die Heidelberger Bahnhofsmision, bei der (wie bei allen Bahnhofsmisionen) der Eigenmitteleinsatz deutlich überwiegt, trotz der steigenden Nachfrage nach ihren Dienstleistungen 2015 ihre Öffnungszeiten reduzieren musste. Dies spiegelte sich in einem Rückgang der Kontakte zwischen 2015 und 2016 um rund neun Prozent wider.

6.4.2 Allgemeine Sozialberatung

Die Allgemeine Sozialberatung richtet sich an Menschen, die sich im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen nicht alleine zurechtfinden und bei der Regelung ihrer Problemlagen daher professioneller Unterstützung bedürfen. Das Beratungsangebot wird von den Mitgliedsverbänden der Liga (Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Deutsches Rotes Kreuz) getragen. Im Berichtsjahr (2016) bot jeder der Verbände mit finanzieller Unterstützung der Stadt Heidelberg pro Woche mindestens elf Beratungsstunden an, sei es im Rahmen offener Sprechstunden oder im Rahmen von vereinbarten Einzelterminen. Die offenen Sprechstunden sind so verteilt, dass an jedem Wochentag (Montag bis Freitag) jeweils ein Beratungsangebot für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Um auch in räumlicher Hinsicht möglichst niederschwellig zu sein, werden dabei jeweils unterschiedliche Stadtteile bedient.

2016 wurden insgesamt 1.444 Einzelpersonen beziehungsweise Familien beraten. Das Alter der Klienten verteilt sich gleichmäßig, wobei Ältere (60 Jahre plus) mit 28,7 Prozent etwas überrepräsentiert sind.¹⁹⁰ Fast in jedem zweiten Gespräch (43,2 Prozent) ging es (auch) um Fragen zum Bereich SGB II, gefolgt von Fragen rund um SGB XII und den Bereich Wohnen. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen letztendlich Aspekte der Existenzsicherung. Um aus dem Jahresbericht 2016/17 des Caritasverbandes Heidelberg¹⁹¹ zu zitieren: „80 Prozent aller Beratungen haben die materielle oder finanzielle Absicherung der Ratsuchenden zum Inhalt, die zum allergrößten Teil zur Absicherung ihres existenznotwendigen Lebensunterhaltes auf Transferleistungen des Staates ganz oder teilweise angewiesen sind.“ Die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Behörden, die Vermittlung beziehungsweise Gewährung von existenzsichernden Sachleistungen und finanziellen Soforthilfen spielen neben Maßnahmen wie der Sicherung des Wohnraums, der Energieversorgung oder der Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos daher eine große Rolle. Die Komplexität der Anliegen und die Anzahl der Beratungsgespräche hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen

6.5 Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe

Bürgerschaftliches Engagement

Die im letzten Abschnitt skizzierten Versorgungs- und Hilfeangebote für einkommensschwache Personen belegen, dass bürgerschaftliches oder freiwilliges Engagement auch im Kontext der örtlichen Armutsbekämpfung eine der tragenden Säulen darstellt. Ohne das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger, sei es in Form eigens gegründeter Initiativen / Vereine (zum Beispiel Kulturparkett Rhein-Neckar e.V., Südstadt-Tafel, Heidelberger Tafel e.V.) oder sei es in Form der Mitarbeit in bestehenden Diensten (zum Beispiel Bahnhofsmision, Karl-Klotz-Haus) und Angeboten (zum Beispiel Nachbarschaftshilfen) könnten zentrale materielle Versorgungslücken einkommensschwacher Personen nicht effektiv bearbeitet werden. Die materielle Not und die sozialen Ausschlüsse Betroffener wären ohne dieses Engagement beträchtlich größer.

¹⁹⁰ Die Klienten, bei denen das Alter nicht erfasst wurde (n=157), bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

¹⁹¹ Caritasverband Heidelberg (2018: 16).

Selbsthilfe

Der Begriff der Selbsthilfe ist zugegebenermaßen äußerst facettenreich. An dieser Stelle geht es nicht darum, ob beziehungsweise inwieweit die kommunale Politik die individuellen Selbsthilfekräfte besonders benachteiligter Gruppen stärken könnte – etwa durch mehr (flexible) KiTa-Plätze für Alleinerziehende oder durch mehr Sprachkurse für Migranten, um deren Job- beziehungsweise Verdienstmöglichkeiten zu verbessern. Im Vordergrund steht die Frage der Selbstorganisation Betroffener beziehungsweise der Aspekt der gegenseitigen Stärkung durch gemeinsamen Austausch.

Der Beitrag von Selbsthilfegruppen zur Bewältigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen ist unumstritten. Sie bieten Personen konkrete Lebenshilfe an, die aufgrund sozialer und/oder gesundheitlicher Problemsituationen besonderer Unterstützung bedürfen. Sich mit anderen über die persönliche Betroffenheit auszutauschen und sich in der eigenen Lebenssituation verstanden zu wissen, stellt (auch) für von Armut betroffene Menschen eine Stütze und Entlastung dar. Sie stellen damit eine wichtige Ergänzung des „professionellen Hilfesystems“ dar. Dies ändert aber natürlich nichts daran, dass auch Einrichtungen wie der Manna-Treff oder die Seniorenzentren (um nur einige zu nennen) wichtige Austauschmöglichkeiten anbieten. Der Stadt Heidelberg ist es seit Jahren ein wichtiges Anliegen, Selbsthilfe als Form gemeinsamen Engagements Betroffener zu sichern und weiterzuentwickeln. Das 1988 gegründete Heidelberger Selbsthilfebüro wird seit 1992 finanziell von der Stadt Heidelberg unterstützt. Der städtische Zuschussbetrag erhöht sich dabei jährlich um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Zu den Aufgaben des Büros zählen unter anderem die Beratung für Selbsthilfegruppen in den Bereichen Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Qualifizierungsseminaren für Selbsthilfefaktive oder einschlägige Veranstaltungen (zum Beispiel Selbsthilfetage).

6.6 Exkurs: Armut, Ausgrenzung und Politische Teilhabe

Die Wahlbeteiligung nimmt bundesweit seit Jahren ab. Demokratiepolitisch besonders bedenklich ist die geringe Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen: So macht bundesweit mittlerweile nicht einmal mehr jeder Zweite von seinem kommunalen Wahlrecht Gebrauch. Heidelberg macht hier keine Ausnahme (siehe unten). Die abnehmende Wahlbeteiligung wiegt umso schwerer, als der Verzicht auf die Teilnahme an freien und geheimen Wahlen soziale Ungleichheitsmuster widerspiegelt beziehungsweise diese in letzter Konsequenz verstärkt: Der aktuelle Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass die Wahlbeteiligung bei Menschen mit geringem Einkommen deutlich geringer ist (und in den letzten Jahren stärker abgenommen hat) als bei Personen mit höherem Einkommen und der Mittelschicht.¹⁹² Dieser in der Regel freiwillige Ausschluss birgt die Gefahr, dass gerade die Interessen der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Bevölkerungsteile nicht mehr artikuliert und in Folge auch nicht mehr in die politischen Aushandlungsprozesse eingespeist werden, während umgekehrt die Interessen und Sichtweisen der besser Situierten ein übermäßiges Gewicht gewinnen (können). Diese Gefahr wird durch den Umstand verstärkt, dass (bundesweit) auch das politische Engagement stark von Einkommen und Bildungsgrad abhängig ist. Unter diesem Vorzeichen muss eine niedrige Wahlbeteiligung fast zwangsläufig zu Vertrauensverlusten in die demokratische Verfasstheit unseres Staatswesens führen und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gefährden.

Gründe für Nichtteilnahme

Die Gründe und Motive nicht an einer Wahl teilzunehmen sind vielfältig. Aus den vorliegenden Forschungsergebnissen lässt sich kein einheitliches Erklärungsmodell für die abnehmende Wahlteilnahme ableiten.¹⁹³ Sicher ist indes, dass unpolitische Gründe nur einen kleinen Teil der Wahlenthaltung erklären können. Als in diesem Sinne „unechte Nichtwähler“ bezeichnet Schäfer¹⁹⁴ Personen, die etwa wegen eines Umzugs oder eines Auslandsaufenthaltes keine Wahlberechtigung erhalten haben oder die wegen Krankheit am Wahltag kurzfristig verhindert sind. Bei der Mehrheit der Nichtwähler handelt es sich, um Schäfers Terminologie zu übernehmen, um so genannte „konjunkturelle Nichtwähler“: Bei ihnen spiegelt die Nichtteilnahme die negative Bewertung des jeweiligen Politikangebots wider beziehungsweise die Überzeugung, dass die zur Wahl stehenden Parteien oder

¹⁹² BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017c: 163-168).

¹⁹³ Smets & van Ham (2013).

¹⁹⁴ Schäfer (2013: 2/5).

Personen keine signifikanten Verbesserungen in den Alltags- und Lebenswelten der Betroffenen erreichen können oder wollen. Diese Skepsis ist erfahrungsgemäß vor allem bei Personen verbreitet, die einkommensschwächer sind und/oder die sich von der Mehrheitsgesellschaft sozial ausgegrenzt fühlen.¹⁹⁵

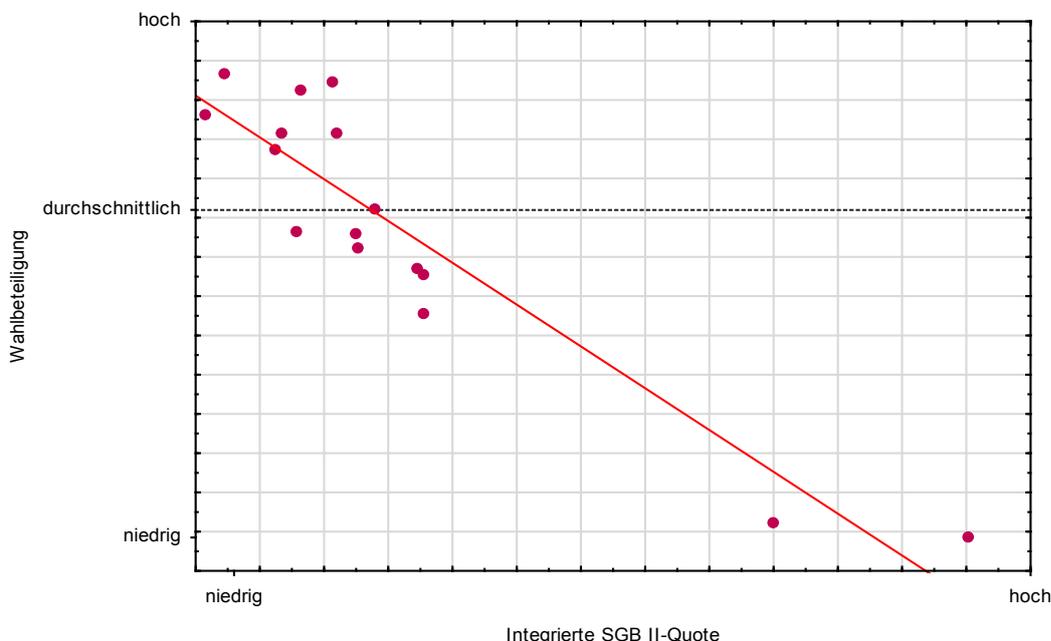
Je länger dieser negative Eindruck vorherrscht – gleichgültig ob begründet oder nicht – desto mehr verfestigt er sich und desto schwerer wird es, diese Personen für den politischen Willenbildungsprozess zu gewinnen. Andererseits steigt die Gefahr, dass neu entstehende Parteien, die populistisch verkürzte Lösungen anbieten, mit ihren Versprechungen gerade bei diesen „resignierten Wählerschichten“ übermäßig Gehör finden.

Zur Situation in Heidelberg

Positiv sei zunächst festgestellt, dass in Heidelberg die Wahlbeteiligung bei den letzten drei Bundestags- und Landtagswahlen (wieder) deutlich angestiegen ist.¹⁹⁶ Diese positive Entwicklung findet sich bei den Kommunalwahlen jedoch nicht: 2014 lag die Wahlbeteiligung mit 50,7 Prozent nur geringfügig höher als 2004 (50,5 Prozent).¹⁹⁷ Trotz eines Anstiegs gegenüber 2009 von 1,9 Prozentpunkten – ein Anstieg, der zudem gegen den Landestrend erfolgte,¹⁹⁸ – scheint sich auf kommunaler Ebene der langfristige Trend einer abnehmenden Wahlbeteiligung nicht umgekehrt zu haben.¹⁹⁹ Kommunalwahlen werden, wenig überraschend, auch in Heidelberg offensichtlich als weniger wichtig eingestuft. Ausschlaggebend dürfte hierbei die häufig anzutreffende Überzeugung sein, dass die Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene eher beschränkt sind.

Die Nichtwähler verteilen sich auch in Heidelberg nicht gleichmäßig über die Stadtteile. Im Gegenteil: Definiert man Armut über den jeweiligen Anteil der Personen, der in SGB II-Haushalten lebt (integrierte SGB-Quote, siehe Kapitel 4.2), gilt: Je ärmer ein Stadtteil, desto weniger Personen nutzen ihr Wahlrecht. Abbildung 31 ver-

Abbildung 31 Stadtteilbezogener Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und integrierter SGB II-Quote bei der Landtagswahl 2016 in Heidelberg*



* Erläuterung: Auf der horizontalen Achse ist als Indikator für die soziale Lage in den einzelnen Stadtteilen die integrierte SGB II-Quote abgetragen und auf der vertikalen Achse die faktische Wahlbeteiligung. Jeder Punkt steht für einen konkreten Stadtteil.

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

¹⁹⁵ Schäfer, Vehrkamp & Gagné (2013).
¹⁹⁶ Bei der Bundestagswahl von 75,2 Prozent (2009) über 76,8 Prozent (2013) auf 81,6 Prozent (2017). Bei der Landtagswahl fallen die Anstiege noch deutlicher aus: von 52,9 Prozent (2006) über 67,2 Prozent (2011) auf 70,4 Prozent (2016). Quelle: Heidelberg Wahlatlas, unter: <https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Wahlatlas.html>
¹⁹⁷ 2009 hatte sie bei 48,8 Prozent gelegen.
¹⁹⁸ Bei den letzten Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg (2014) war die Wahlbeteiligung von 50,7 Prozent (2009) auf 49,1 Prozent (2014) gefallen.
¹⁹⁹ Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2015: 25).

deutlicht den Zusammenhang für die Landtagswahlen von 2016. Der Korrelationskoeffizient, der die Stärke des Zusammenhangs misst, liegt bei einem Wert von $-0,92$.²⁰⁰ Wer also von zwei Stadtteilen die integrierte SGB-Quote kennt, kann mit hoher Trefferquote vorhersagen, in welchem die Wahlbeteiligung höher liegt. Die integrierte SGB II-Quote steht hierbei stellvertretend für eine Fülle anderer Indikatoren (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, verfügbares Einkommen), die Auskunft über die soziale Lage eines Stadtteils geben.

Der obige Befund gilt für Wahlen auf allen politischen Ebenen. Betrachtet man die letzte Landtags- (2016) beziehungsweise Kommunalwahl (2014) sowie die Bundestagswahl von 2017, zeigt sich bezüglich der relativen Wahlteilnahme immer ein sehr ähnliches Bild: Während sie in Neuenheim in der Regel²⁰¹ immer am höchsten liegt, fällt sie im Emmertsgrund, gefolgt vom Boxberg am geringsten aus. Die Spreizung zwischen dem Stadtteil mit der höchsten und dem mit der niedrigsten Wahlbeteiligung oszilliert stets um die 25 Prozentpunkte. Bei der letzten Kommunalwahl erreichte sie 27,3 Prozentpunkte (2009 waren es noch 26,2 Prozentpunkte gewesen). Dass die Wahlbeteiligung bei allen hier betrachteten Wahlen in der Regel in allen Stadtteilen zugenommen hat,²⁰² bietet daher ebenso wenig einen Grund zur Entwarnung wie der Umstand, dass sich der obige Befund in allen deutschen Großstädten beobachten lässt.²⁰³ Positiv ist allerdings, dass bei der letzten Bundestagswahl im Emmertsgrund (+12,2 Prozentpunkte) und im Boxberg (+6,6 Prozentpunkte) die Zugewinne in der Wahlbeteiligung überdurchschnittlich ausfallen. Ob sich hier eine längerfristige Trendumkehr andeutet, bleibt abzuwarten.

Tabelle 52 Wahlbeteiligungen bei der Landtagswahl 2016, Kommunalwahl 2014 und Bundestagswahl nach Stadtteilen

Stadtteil	Landtagswahl			Kommunalwahl			Bundestagswahl		
	Wahlbeteiligung 2016		Veränderung zu 2011 (in Prozent)	Wahlbeteiligung 2014		Veränderung zu 2009 (in Prozent)	Wahlbeteiligung 2017		Veränderung zu 2013 (in Prozent)
	in Prozent	Abweichung vom Durchschnitt (Prozentpunkte)		in Prozent	Abweichung vom Durchschnitt (Prozentpunkte)		in Prozent	Abweichung vom Durchschnitt (Prozentpunkte)	
Schlierbach	73,4	3,0	0,6	54,5	+3,8	1,8	85,7	4,1	3,2
Altstadt	69,2	-1,2	0,9	50,5	-0,2	1,2	82,4	0,8	5,1
Bergheim	67,4	-3,0	0,8	48,1	-2,6	3,9	79,8	-1,8	3,7
Weststadt	76,4	6,0	2,2	57,1	+6,4	2,3	86,9	5,3	4,5
Südstadt	76,9	6,5	3,8	58,1	+7,4	3,4	85,5	3,9	2,6
Rohrbach	68,4	-2,0	3,1	47,6	-3,1	1,8	79,2	-2,4	4,7
Kirchheim	67,0	-3,4	6,1	45,7	-5,0	2,6	78,3	-3,3	6,6
Pfaffengrund	65,1	-5,3	2,2	42,8	-7,9	0,4	75,7	-5,9	4,5
Wieblingen	69,1	-1,3	3,8	48,9	-1,8	2,1	80,1	-1,5	4,2
Handschuhsheim	74,3	3,9	2,3	56,8	+6,1	2,5	85,4	3,8	4,3
Neuenheim	77,3	6,9	1,4	59,6	+8,9	2,3	87,9	6,3	3,6
Boxberg	54,4	-16,0	6,3	33,3	-17,4	1,4	71,8	-9,8	12,2
Emmertsgrund	53,7	-16,7	8,5	32,3	-18,4	1,2	65,4	-16,2	6,6
Ziegelhausen	74,3	3,9	2,2	55,2	+4,5	-0,8	83,9	2,3	3,3
Bahnstadt	75,2	4,8	---	54,0	+3,3	---	87,6	6,0	3,1
Heidelberg	70,4	---	3,2	50,7	---	1,9	81,6	---	4,9

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

²⁰⁰ Der Korrelationskoeffizient r kann Werte zwischen -1 und $+1$ annehmen. Bei einem Wert von $+1$ (beziehungsweise -1) besteht ein vollständig positiver (beziehungsweise negativer) linearer Zusammenhang zwischen den betrachteten Merkmalen. Wenn der Korrelationskoeffizient den Wert 0 aufweist, hängen die beiden Merkmale überhaupt nicht linear voneinander ab.

²⁰¹ Ausnahme war die Bundestagswahl von 2013, bei der die Bahnstadt mit einer Beteiligungssquote von 84,5 Prozent leicht vorne lag (Neuenheim: 84,3 Prozent).

²⁰² Ausnahme war die Kommunalwahl 2014, bei der – im Vergleich zur Kommunalwahl 2009 – im Pfaffengrund und Ziegelhausen leichte Rückgänge in der Wahlbeteiligung zu verzeichnen waren (um $-0,4$ Prozent beziehungsweise $-0,8$ Prozent).

²⁰³ Schäfer (2012).

Diskussion

Auf Grund der Nähe der Kommunalpolitik zu den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger sind die Kommunen in besonderer Weise gefordert, der Demokratieverdrossenheit eines (großen) Teils ihrer Bürgerschaft zu begegnen wie auch dem verbreiteten Gefühl des „Nicht-Gehört-Werdens“ und Gegenstrategien zu entwerfen. Mit dem Bürgerbeauftragten und verschiedenen Beteiligungsformaten hat die Stadt Heidelberg diese Herausforderung zweifelsohne bereits angenommen. Die weiterhin geringe Wahlbeteiligung sollte jedoch als Ansporn verstanden werden, diese Thematik weiter zu verfolgen und in einem ersten Schritt näher zu ergründen, warum Menschen in Heidelberg nicht zur Wahl gehen und welche weiteren Schritte von unterschiedlichen Akteuren ergriffen werden könnten.

6.7 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

In der Stadt Heidelberg besteht dank des Engagements von Kommune, Wohlfahrtsverbänden und des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches und hochwertiges Dienstleistungsangebot – sei es im Bereich der lösungsorientierten Einzelfallhilfe oder sei es im Bereich armutspräventiver beziehungsweise -bekämpfender Unterstützungsangebote. Mit Blick auf letztere sind insbesondere zu nennen:

- Angebote zur Sicherung existentieller Grundbedürfnisse. Hier sind an erster Stelle Institutionen wie die (Lebensmittel-)Tafeln oder die Kleiderkammern zu erwähnen. Die meisten dieser Angebote übernehmen neben ihrer unmittelbaren Versorgungsfunktion im Bedarfsfall noch wichtige Zusatzaufgaben: Von besonderer Bedeutung sind diesbezüglich vor allem die niederschwellige Vermittlung in die Beratungs- und weiterführende Hilfelandschaft und die (teilweise) Befriedigung sozialer Teilhabewünsche, und zwar oftmals über Milieu- und Lebenslagengrenzen hinweg.
- Soziokulturelle Teilhabe und Mobilitätssicherung. Mit dem Heidelberg-Pass und dem Sozialticket hat die Stadt Heidelberg auf freiwilliger Basis zwei Angebote entwickelt, die einkommensschwächeren Personen und Haushalten die Teilhabe am sozialen Leben erleichtern (sollen), sei es durch kostenermäßigten oder kostenfreien Zugang zu ausgewählten Institutionen (zum Beispiel Volkshochschule, Tierpark, Schwimmbad) oder sei es durch Subventionierung von Zeitkarten für den öffentlichen Nahverkehr. Beide Angebote werden von der anspruchsberechtigten Klientel sehr gut angenommen. Gleichwohl stellt sich in beiden Fällen die Frage nach etwaigen Hindernissen bezüglich der Inanspruchnahme beziehungsweise nach der inhaltlichen Leistungsausgestaltung (Sozialticket). Ob ein neuer Anlauf über den Kreistag oder über andere Wege unternommen werden sollte, für die verschiedenen Varianten des Sozialtickets eine verbundweite Lösung zu finden, kann der Berichtersteller nicht abschätzen.
- Dank bürgerschaftlichen Engagements (Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.) können sich Inhaber des Heidelberg-Passes(+) seit 2015 zudem kostenfrei den sogenannten Kulturpass ausstellen lassen, der ihnen eine kostenfreie Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und sportlichen Events ermöglicht. 2018 hatten rund 2.000 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Besondere Bedeutung aufgrund seines niederschweligen Ansatzes kommt auch dem Treff Manna zu, ein Ort, der sozialen Austausch über soziale Grenzen hinweg mit kostenfreien Bildungsangeboten vereint; in letztere können sich Interessierte sowohl als Lernende wie als Lehrende einbringen. Dieser Befähigungsansatz ist nicht hoch genug zu loben.
- Finanzielle Beratungs- und Unterstützungsangebote. In Heidelberg gibt es (wie in anderen Kommunen) jenseits der leistungsrechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von SGB II, SGB XII oder Wohngeld ein breites Spektrum an materiellen Einzelfallhilfen durch Wohlfahrtsverbände, Stiftungen oder Behörden. Eine Weiterentwicklung dieses Systems in Richtung eines kommunalen Nothilfefonds wird vor diesem Hintergrund gemeinhin nicht als notwendig erachtet. Dies zumal, da es im Bereich Energiearmut mit dem Fonds „Aktion Nähe“ der Stadtwerke und den Stromspar-Checks weitere finanzielle Entlastungsangebote für (bestimmte) einkommensschwächere Haushalte gibt. Der Fonds

„Aktion Nähe“ wird bei den LIGA-Verbänden sehr stark nachgefragt. Die Anbindung an die Schuldnerberatung beziehungsweise allgemeine Sozialberatung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Allerdings deuten statistische Analysen darauf hin, dass die bestehenden Programme im Bereich Energiearmut weiterentwickelt werden sollten: So hat sich die Zahl der Stromsperrungen in den letzten Jahren kaum verändert. Auch im Bereich der Schuldnerberatung, die einen wichtigen Baustein in der kommunalen Armutsbekämpfung darstellt, ist Heidelberg sehr gut aufgestellt. Der bestehende Beratungsumfang ist zu erhalten. Eine breitere Ausgestaltung präventiver Arbeitsansätze wäre allerdings wünschenswert – vor allem mit Blick auf Personen im höheren Erwerbsalter (55-65 Jahre) aber auch mit Blick auf junge Familien und Personen im mittleren Erwerbsalter (Vermittlung von finanziellen Alltagskompetenzen).

- Niederschwellige psychosoziale Angebotsbausteine. Aufgrund ihrer ausgeprägten Niederschwelligkeit sind im Bereich der psychosozialen Versorgung einkommensschwacher beziehungsweise sozial ausgegrenzter Personen vor allem zwei Angebote zu erwähnen: Die Bahnhofsmision und die Allgemeine Sozialberatung. Die Bahnhofsmision ist nicht nur ein allen offener Ort der sozialen Begegnung beziehungsweise des geschützten Rückzugs, der gerade für Menschen mit sozialen und/oder psychischen Schwierigkeiten soziale Teilhabegerechtigkeit sichert; sie ist auch eine Clearingstelle, die Betroffenen Wege ins örtliche Versorgungsnetz aufzeigt beziehungsweise eröffnen kann. Das Angebot wird auch und gerade von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern intensiv nachgefragt. Eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten sollte daher unbedingt vermieden werden. Die Allgemeine Sozialberatung wiederum richtet sich an Menschen, die sich im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen nicht alleine zurechtfinden und bei der Regelung ihrer Problemlagen daher professionelle Unterstützung suchen. Die besondere Niederschwelligkeit des Angebots ergibt sich primär aus ihrer inhaltlichen Offenheit für alle Zielgruppen und deren Anliegen sowie aus ihrer dezentralen Organisationsstruktur.

Wenngleich etliche der in diesem Kapitel genannten armutspräventiven beziehungsweise armutsbekämpfenden Dienste (allen voran die Bahnhofsmision, Tafelläden, Kleiderkammern, Manna) wichtige Schnittstellen ins Versorgungssystem darstellen (siehe oben), finden doch gerade einkommensschwächere Menschen oftmals nicht den Weg zu einschlägigen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten und/oder verzichten auf ihre leistungsrechtlichen Ansprüche („verdeckte Armut“). Dies wurde auch in den Workshops immer wieder thematisiert. Zur Lösung würden sich sozialräumliche Anlaufstellen im Sinne von Quartiersbüros anbieten. Obschon Quartiersarbeit in Heidelberg eine lange Tradition hat, sei es im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“, sei es im Rahmen der Arbeit von Kirchengemeinden oder der Stadtteilvereine, besteht hier doch ein Weiterentwicklungsbedarf – auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies gilt insbesondere dann, wenn solche Quartiersbüros nicht nur als sozialräumliche Informations- und Vermittlungsstellen begriffen werden, sondern auch als Orte, wo Menschen unterschiedlicher Milieus und Lebenslagen in Kontakt miteinander kommen und bürgerschaftliches Engagement beziehungsweise das Selbsthilfepotential der Menschen vor Ort gezielt gefördert wird.

Die Bedeutung eines solch übergreifenden Quartiersansatzes wird auch aus der Perspektive der politischen Teilhabe deutlich: Die Analyse der Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl zeigt, dass (auch) in Heidelberg Armut und Ausgrenzung zu verstärkter politischer Enthaltung führen. Armuts(bekämpfungs)politik ist ohne jeden Zweifel auch Demokratiep politik. Quartiersarbeit könnte hier insofern einen wichtigen Transmissionsriemen darstellen, als sie benachteiligten Gruppen das Gefühl gibt, ernst genommen zu werden und sie dabei hilft, soziale Segregationstendenzen innerhalb der Quartiere zu überwinden.

Teil 3

Soziale Lagen in den Bereichen Arbeit und Bildung

7. Erwerbssituation – Menschen mit und ohne Arbeit

7.1 Arbeitsmarkt

(Langzeit-)Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen anhaltender Armut. Eine kürzlich von Eurostat vorgelegte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armut in Deutschland europaweit am stärksten ausgeprägt ist.²⁰⁴ Insbesondere in den einkommensschwachen Schichten speist sich ein Großteil des privaten Haushaltseinkommens aus Arbeitseinkommen: Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwerer wird es für diesen Personenkreis, ein Einkommen oberhalb der (rechnerischen) Armutsgrenze zu erwirtschaften. Wenngleich Erwerbstätigkeit einer der zentralen Schlüssel zur materiellen Absicherung ist, schützt Beschäftigung doch weder vor materieller Armut („working poor“) noch ist sie eine Gewähr für gesellschaftliche Teilhabe. Wesentliche Bedingung für ein (einigermaßen) auskömmliches Einkommen ist eine stabile Integration in den Arbeitsmarkt. Für eine wachsende Anzahl von Menschen ist diese aber insofern nicht (mehr) gewährleistet, als die Zahl beziehungsweise der Anteil der unbefristeten Vollzeitbeschäftigten seit Jahren sinkt.

7.1.1 Arbeitsmarkt und Erwerbssituation im Überblick

Zum 30.06.2016 wohnten in Heidelberg 49.364 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SVP), von denen allerdings 22.091 Personen auspendelten. Lediglich 27.272 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wohnten und arbeiteten in Heidelberg – bei ihnen fielen Wohn- und Arbeitsort zusammen. Eingedenk der Einpendler aus dem Umland waren in Heidelberg zu diesem Zeitpunkt insgesamt 89.588 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.²⁰⁵

Die Mehrzahl der 49.364 in Heidelberg wohnenden SVP-Beschäftigten, also einschließlich der Auspendler, arbeitete im Dienstleistungsbereich (42.109 oder 85,3 Prozent). Im Bereich der in Heidelberg sozialversicherungspflichtig erbrachten Tätigkeiten (Arbeitsortprinzip) dominieren die Bereiche Gesundheitswesen (25,7 Prozent aller am Arbeitsort Beschäftigten) sowie „Erziehung und Unterricht“ (10,2 Prozent aller Beschäftigten). Über 60 Prozent der SVP-Beschäftigten erbringen wissensintensive Dienstleistungen. Dieser Anteil fällt merklich höher aus als im Durchschnitt der Universitätsstädte.²⁰⁶ Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum ist die Universität mit über 14.500 hauptberuflich Beschäftigten der größte Arbeitgeber in Heidelberg. Unabhängig hiervon ist Heidelbergs Wirtschaftsstruktur durch zahlreiche kleine und mittelständische Betriebe geprägt. Wenngleich die Beschäftigungssituation in Heidelberg durch den Gesundheits-, Bildungs- und Forschungssektor geprägt wird, hat das verarbeitende Gewerbe in den letzten Jahren beschäftigungsmäßig deutlich zugelegt – zwischen 2009 und 2016 um 12,8 Prozent (siehe Tabelle 55).

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt stellt sich in Heidelberg vergleichsweise gut dar. Der Fachkräftemangel wird auch hier immer stärker spürbar: Im IHK-Konjunkturbericht zu Beginn 2017²⁰⁷ wird dieses Problem erstmals als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar genannt. Die Bedeutung des Fachkräftemangels als Wachstumshemmnis hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen.

Die Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort hat zwischen 2009 und 2016 um 6,8 Prozent zugenommen (+289). Sieht man von mittleren Betrieben mit 200 bis 249 Beschäftigten einmal ab, zeigen sich in allen Betriebsgrößenklassen Zugewinne. Am geringsten fallen sie bei den Kleinstbetrieben mit einem bis fünf Beschäftigten und bei den Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten aus. Unabhängig

²⁰⁴ Siehe: <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20180226-1?inheritRedirect=true&redirect=Prozent2FeurostatProzent2FdeProzent2Fhome>. Letzter Abruf: 15.03.2018.

²⁰⁵ Bundesagentur für Arbeit, Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik, letzter Abruf: 09.05.2018.

²⁰⁶ ISW Consult (2016: 16-17)

²⁰⁷ Siehe: <https://www.rhein-neckar.ihk24.de/blob/maihk24/wirtschaftstandort/downloads/3160430/a75a6fce66297ce95964bba8d43f1bfc/konjunkturbericht-MRN-data.pdf>, S.2-3. Letzter Abruf: 15.03.2018

davon hat sich die Verteilung der einzelnen Betriebsgrößenklassen kaum verändert: Kleinbetriebe mit bis zu 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dominieren mit über 85 Prozent aller einschlägigen Betriebsstätten weiterhin das Bild.

Tabelle 53 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsortprinzip) nach Betriebsgrößenklassen 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember des Jahres

Betriebe mit ... sozial-versi- cherungspflichtig Beschäftigten	2009		2016		Veränderung 2009 auf 2016	
	absolut	in Pro- zent	absolut	in Pro- zent	absolut	in Pro- zent
1-5	2.871	67,5	2.918	64,3	47	1,6
6-9	500	11,8	553	12,2	53	10,6
10-19	388	9,1	468	10,3	80	20,6
20-49	261	6,1	329	7,2	68	26,1
50-99	113	2,7	129	2,8	16	14,2
100-199	64	1,5	83	1,8	19	29,7
200-249	12	0,3	11	0,2	-1	-8,3
250-499	25	0,6	31	0,7	6	24,0
500 und mehr	18	0,4	19	0,4	1	5,6
Insgesamt	4.252	100,0	4.541	100,0	289	6,8

Quelle Bundesagentur für Agentur (Sonderauswertung); eigene Berechnungen, SIM.

Das quantitative Übergewicht der Kleinst- und Kleinbetriebe darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass knapp die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2009 wie 2016 in Großbetrieben mit 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig waren. Nur rund jede zehnte beschäftigte Person arbeitete in einem Kleinstbetrieb mit weniger als zehn Beschäftigten (2009: 12,5 Prozent; 2016: 11,3 Prozent).

Tabelle 54 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsortprinzip) nach Betriebsgrößenklassen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Betriebe mit ... sozial- versicherungspflichtig Beschäftigten	2009		2016		Veränderung 2009 auf 2016	
	absolut	in Pro- zent	absolut	in Pro- zent	absolut	in Pro- zent
1-5	6.219	7,9	6.287	6,9	68	1,1
6-9	3.563	4,5	4.003	4,4	440	12,3
10-19	5.215	6,6	6.309	6,9	1.094	21,0
20-49	7.855	9,9	9.999	11,0	2.144	27,3
50-99	7.986	10,1	8.829	9,7	843	10,6
100-199	9.021	11,4	11.469	12,6	2.448	27,1
200-249	2.673	3,4	2.449	2,7	-224	-8,4
250-499	9.148	11,6	10.773	11,8	1.625	17,8
500 und mehr	27.297	34,6	30.968	34,0	3.671	13,4
Insgesamt	78.977	100,0	91.086	100,0	12.109	15,3

Quelle Bundesagentur für Agentur (Sonderauswertung); eigene Berechnungen, SIM.

Erwerbstätige

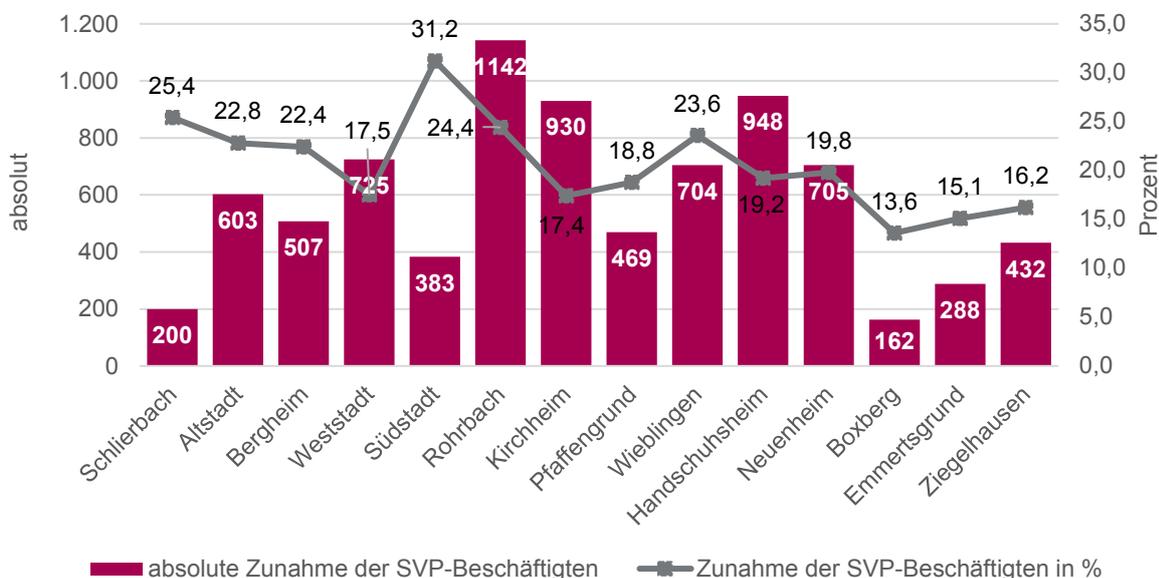
Als erwerbstätig gelten alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Der Umfang der Tätigkeiten spielt hierbei keine Rolle. Zwischen 2009 und 2016 hat sich die Zahl der erwerbstätigen Heidelbergerinnen und Heidelberger am Wohnort um 10.400 von 59.800 auf 70.200 erhöht (+17,4 Prozent). Die Erwerbstätigenquote, die die Zahl der Erwerbstätigen zur jeweiligen Wohnbevölkerung desselben Alters in Beziehung setzt, ist damit von 63,4 Prozent auf 66,2 gestiegen.

In der Struktur nach dem erwerbsbezogenen Status bilden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die bei weitem wichtigste Gruppe. Damit sind Personen gemeint, die abhängig beschäftigt sind und die mindestens in einem Zweig der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig sind. Hierzu zählen auch Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis sowie Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen. Gegenüber 2009 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 10.000 (von 40.968 auf 49.364) oder um rund 20 Prozent gestiegen. Die der ausschließlich geringfügig Beschäftigten stieg demgegenüber „nur“ um 12,4 Prozent (9.387 auf 10.555). Die Zahl der Selbstständigen (samt mithelfenden Familienangehörigen) sowie der Beamten und Richter²⁰⁸ ist mit rund 10.300 (2009: rund 9.900) mehr oder weniger stabil geblieben. Berichtszeitpunkt ist dabei jeweils der 30. Juni des Jahres.

7.1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Im Schnitt gehen knapp fünf von zehn Heidelbergerinnen und Heidelbergern (47,6 Prozent) im Alter zwischen 15 und 64 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (siehe Tabelle 56). In knapp einem Drittel der Fälle (32,2 Prozent) handelt es sich hierbei um Teilzeitarbeitsverhältnisse (siehe unten). Zwischen 2009 und 2016 ist die Zahl der SVP-Beschäftigten in allen Stadtteilen deutlich angestiegen – am stärksten in Schlierbach (bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung von 35,5 Prozent auf 43,9 Prozent (siehe Tabelle 56). Orientiert man sich an der Zunahme der absoluten Zahl der SVP-Beschäftigten liegen die Zuwächse zwischen 31,2 Prozent (Südstadt) und 13,6 Prozent (Boxberg):

Abbildung 32 Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Wohnortprinzip) zwischen 2009 und 2016 jeweils zum 30. Juni des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung, SIM.

²⁰⁸ Beamte und Richter wurden jeweils im Sinne des Arbeitsortprinzips gezählt.

Entwicklung nach Wirtschaftszweigen

Acht von zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in Heidelberg (42.109 oder 85,3 Prozent) waren Mitte 2016 im Dienstleistungssektor tätig. Gegenüber 2009 ist die Anzahl der im Dienstleistungssektor Tätigen damit nochmals um über 8.000 gestiegen (+23,9 Prozent). Besonders stark fiel der Anstieg im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen aus (+33,5 Prozent).

Tabelle 55 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip) nach Wirtschaftszweigen 2009 und 2016 jeweils zum 30. Juni des Jahres

Wirtschaftszweige	2009*		2016		Veränderung 2009 auf 2016	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Land- und Forstwirtschaft	109	0,3	123	0,2	14	12,8
Produzierendes Gewerbe	6.323	15,6	7.130	14,4	807	12,8
Dienstleistungsbereiche	33.994	84,1	42.109	85,3	8.115	23,9
darunter						
Gesundheits- & Sozialwesen	9.529	23,6	11.724	23,8	2.195	23,0
Freiberufliche, wissenschaftliche & technische Dienstleistungen	3.944	9,8	5.264	10,7	1.320	33,5
Erziehung und Unterricht	3.910	9,7	5.051	10,2	1.141	29,2
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	6.536	16,2	7.966	16,1	1.430	21,9
Insgesamt	40.968	100,0	49.364	100,0	8.396	20,5

* Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können die Daten leicht von denen im Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2010 abweichen

Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, SIM.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Alter

In der Bahnstadt, einem von jungen Familien geprägten Stadtviertel, und in der Altstadt mit seinem hohen Anteil an Studierenden (siehe Kapitel 3.2.2) fallen die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung) im Berichtsjahr (2016) mit unter 40 Prozent erwartungsgemäß am geringsten aus. Im Pfaffengrund und in Wieblingen ist hingegen mehr als jede zweite Person im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Tabelle 56).

Bezogen auf die jeweilige männliche beziehungsweise weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gehen Männer (deutlich) häufiger einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach als Frauen. Für die Gesamtstadt belaufen sich die jeweiligen Anteile auf 49,3 Prozent (Männer) und 46,0 Prozent (Frauen). Damit handelt es sich bei 50,8 Prozent aller SVP-Beschäftigten um Männer (2009: 50,2 Prozent). Lediglich in der Südstadt und in Kirchheim lag die SVP-Erwerbsquote 2016 bei den Frauen über jener der Männer. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Frauen deutlich häufiger einer Teilzeitarbeit nachgehen als Männer. Die geringere SVP-Quote bei Frauen beziehungsweise der höhere Anteil an Teilzeit müssen auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass sich Frauen oft beträchtlichen Hürden gegenübersehen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Hier sind nicht nur die Kommunen in der Pflicht (Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten), sondern auch die Arbeitgeber (Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle). Besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sehen sich Alleinerziehende gegenüber. Wie in Kapitel 4.2 dargelegt, beziehen 21,7 Prozent der Alleinerziehenden in der Stadt Heidelberg Leistungen nach dem SGB II.

Mit Blick auf die 15- bis 24-Jährigen fällt die Streubreite stadtteilbezogen noch deutlicher aus als bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter: Sie schwankt zwischen 11,7 Prozent (Bahnstadt) und 31,9 Prozent (Emmertersgrund). Dies dürfte ebenso unterschiedliche (Aus-)Bildungswege widerspiegeln wie Unterschiede in der internen Alterszusammensetzung.

Tabelle 56 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip) nach ausgewählten Merkmalen

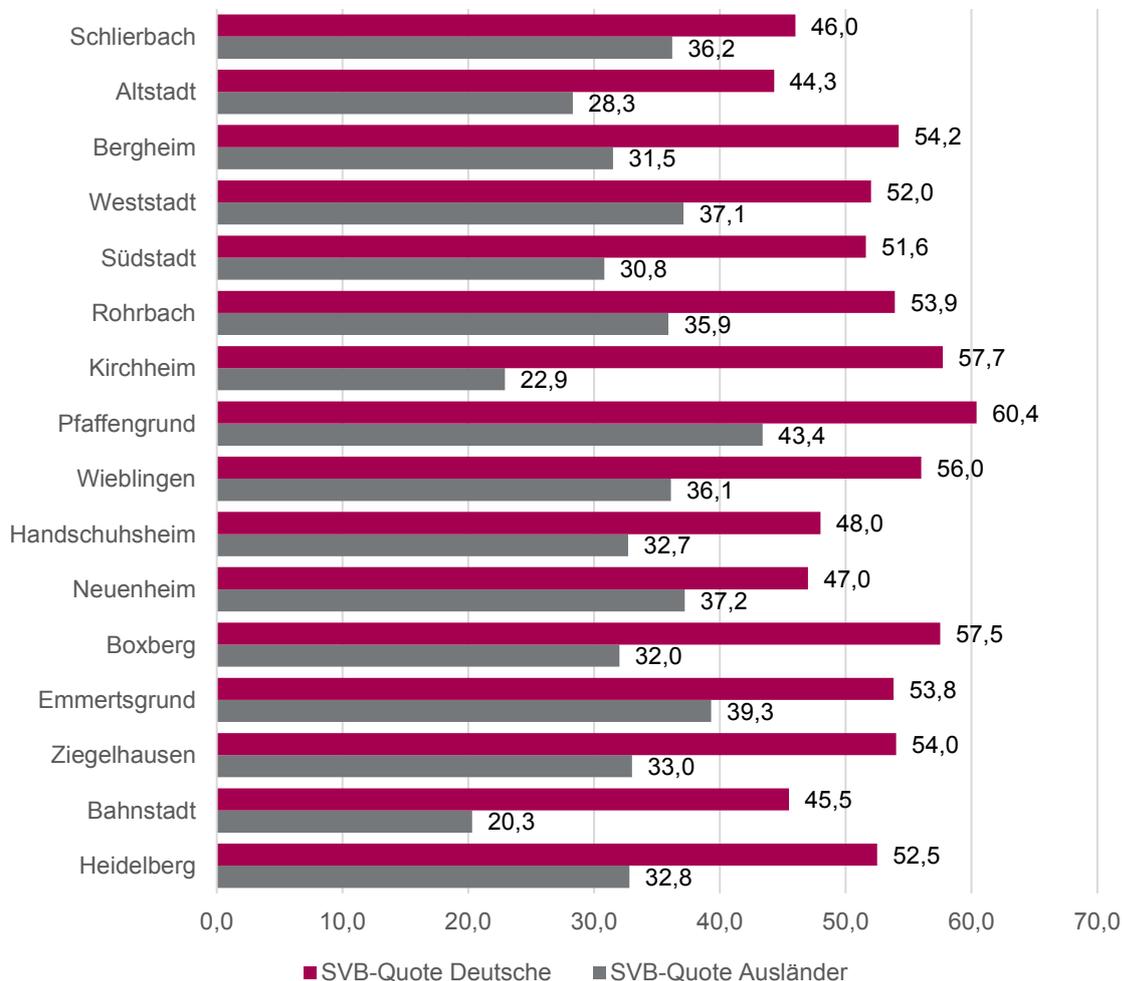
Stadtteil	SVP-Beschäftigte insgesamt		davon Männer		davon Frauen		davon unter 25 Jahre	
	absolut	in Prozent (auf Bevölkerung 15-64 Jahre)	absolut	in Prozent (auf Männer 15-64 Jahre)	absolut	in Prozent (auf Frauen 15-64 Jahre)	absolut	in Prozent (auf Bevölkerung 15-24 Jahre)
Schlierbach	986	43,9	496	45,1	490	42,8	110	20,7
Altstadt	3.253	39,5	1.645	41,6	1.608	37,6	271	12,8
Bergheim	2.771	47,2	1.414	47,7	1.357	46,7	238	18,3
Weststadt	4.877	48,9	2.422	50,5	2.455	47,4	299	15,9
Südstadt	1.612	46,2	775	45,0	837	47,5	111	13,7
Rohrbach	5.825	49,6	3.039	52,5	2.786	46,7	547	19,9
Kirchheim	6.261	47,1	3.231	46,2	3.030	48,0	628	21,1
Pfaffengrund	2.959	57,3	1.554	60,4	1.405	54,2	312	31,7
Wieblingen	3.688	51,8	1.840	52,6	1.848	51,0	359	21,6
Handschuhsheim	5.883	44,8	2.865	47,5	3.018	42,6	479	13,2
Neuenheim	4.258	44,7	2.027	46,2	2.231	43,4	399	17,5
Boxberg	1.353	49,9	710	51,3	643	48,4	123	29,1
Emmertgrund	2.195	49,1	1.200	52,7	995	45,4	304	31,9
Ziegelhausen	3.105	49,6	1.578	51,2	1.527	48,0	280	23,3
Bahnstadt	1.075	38,3	616	41,5	459	34,7	82	11,7
keine Zuordnung möglich	424	---	254	---	170	--	37	---
Heidelberg	50.525	47,6	25.666	49,3	24.859	46,0	4.579	18,9
Heidelberg 2009	40.968	43,5	20.567	45,7	20.401	41,4	3.883	19,9

Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen SIM.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft

Die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) ist deutlich seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt als die Heidelbergerinnen und Heidelberger mit deutscher Staatsbürgerschaft: Während dies auf mehr als jeden zweiten Deutschen (52,5 Prozent) zutrifft, gilt es nur für etwa jede dritte Person ausländischer Nationalität (32,8 Prozent). Ein ähnliches Muster zeigt sich in allen Stadtteilen. Innerhalb der beiden Bevölkerungsgruppen gibt es teilsräumlich allerdings beträchtliche Unterschiede: So streuen die SVB-Quoten bei der ausländischen Bevölkerung (15 – 64 Jahre) zwischen 20,3 Prozent (Bahnstadt) und 43,4 Prozent (Pfaffengrund); bei den Personen deutscher Nationalität zwischen rund 44 Prozent (Altstadt) und 60 Prozent (Pfaffengrund).

Abbildung 33 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Wohnortprinzip) an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016



Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung, SIM.

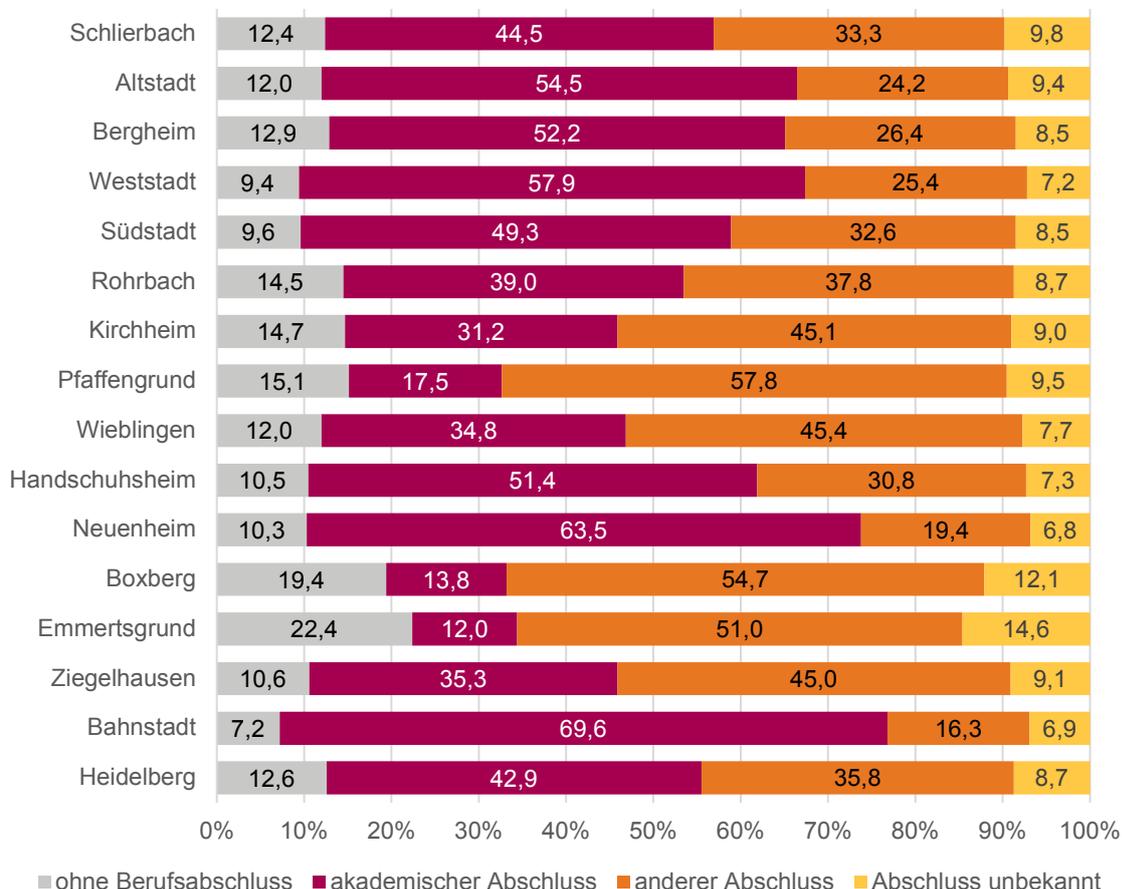
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Bildung

Zum 30.06.2016 hatten rund vier von zehn (41,6 Prozent) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Wohnortprinzip) einen akademischen Abschluss.²⁰⁹ Zum Vergleich: 2009 hatte der Anteil noch bei knapp 31 Prozent gelegen. Der Landesdurchschnitt ist zwischen 2009 und 2016 hingegen „nur“ von 14,6 Prozent auf 17,5 Prozent angestiegen. Die Zahl der Personen ohne beruflichen Abschluss hat sich in Heidelberg hingegen leicht verringert erhöht (2009: 6.285; 2016: 6.144). Bezogen auf alle Personen mit einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bedeutet dies gleichwohl eine deutliche Abnahme (von 15,3 Prozent auf 12,9 Prozent aller SVP-Beschäftigten). Der Landesdurchschnitt lag 2016 diesbezüglich bei 15,0 Prozent.

Wie bereits 2009 zeigen sich mit Blick auf das Bildungsniveau der SVP-Beschäftigten erwartungsgemäß deutliche teilsräumliche Unterschiede. Detaillierte Daten für die Stadtteile beziehungsweise Stadtviertel liegen zum Stichtag 30.06.2017 vor. Während in der Bahnstadt zu diesem Zeitpunkt fast sieben von zehn (69,6 Prozent) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen akademischen Abschluss hatten, traf dies für die Stadtteile Boxberg (13,8 Prozent) und Emmertgrund (12,0 Prozent) nur für knapp jeden zehnten Beschäftigten zu. Die beiden Höhenstadtteile bewegten sich damit aber immer nahe dem Landesdurchschnitt. Umgekehrt verhält es sich mit Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss: Hier schwankte die Quote zwischen 22,4 Prozent (Emmertgrund) und 7,2 Prozent (Bahnstadt).

²⁰⁹ Hierzu zählen folgende Abschlüsse: Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Abbildung 34 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip) nach beruflichen Abschlüssen zum 30. Juni 2017



Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung, SIM.

7.1.3 Atypische Beschäftigung

Unter atypischer Beschäftigung versteht man in Abgrenzung zu unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnissen vor allem Teilzeitbeschäftigungen mit 20 und weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige und befristete Beschäftigungen, Mini-Jobber sowie Leiharbeit. Leider sind manche dieser Beschäftigungsverhältnisse über die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht oder nur bedingt abbildbar. So ist eine Differenzierung der Teilzeit nach geleisteten Arbeitsstunden nicht möglich: Als „Teilzeitarbeit“ gilt für die Bundesagentur für Arbeit jede Beschäftigung, in der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht die volle Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Angesichts der datenbedingten Eingrenzungen wird „atypische Beschäftigung“ hier als Summe aus Teilzeitarbeit (im Sinne der BA), ausschließlicher geringfügiger Beschäftigung und Leiharbeit operationalisiert.

Entwicklung atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Überblick

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Anteil der so definierten atypischen Beschäftigungsverhältnisse in Heidelberg zwischen 2009 und 2016 um über ein Viertel (26,2 Prozent) gestiegen ist (Arbeitsortprinzip). Dies entspricht genau dem Landesdurchschnitt. Allerdings liegt der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten mit 42,2 Prozent deutlich über den für die anderen Vergleichskommunen und das Land berichteten Werten. Da hier jedoch auch Teilzeitarbeitsverhältnisse von zwanzig Stunden und mehr berücksichtigt werden, sollte diese Quote aber nicht überbewertet werden.

Tabelle 57 Atypische Beschäftigung (Arbeitsortprinzip) 2009 und 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich

Kommune Land	2009		2016		Veränderung 2016 zu 2009	
	absolut	Prozent an allen ab- hängig Beschäftigten	absolut	Prozent an allen ab- hängig Beschäftigten	absolut	Prozent
Stuttgart	112.533	28,9	145.477	33,2	32.944	29,3
Heilbronn	36.991	44,1	32.566	40,4	-4.425	-12,0
Baden-Baden	10.681	31,1	13.413	38,8	2.732	25,6
Karlsruhe	62.584	34,9	73.334	37,4	10.750	17,2
Heidelberg	34.695	37,8	43.799	42,2	9.104	26,2
Mannheim	58.272	31,1	78.171	37,6	19.899	34,1
Pforzheim	19.220	33,2	25.232	38,9	6.012	33,1
Freiburg	50.300	40,9	65.317	46,5	15.017	29,9
Ulm	36.033	37,5	42.510	39,5	6.477	18,0
Rhein-Neckar-Kreis	62.301	35,0	79.200	40,4	16.899	27,1
Baden-Württemberg	1.562.452	33,6	1.971.925	37,9	409.473	26,2

Quelle WSI-Datenbank „Atypische Beschäftigung“.

Geringfügige Beschäftigung

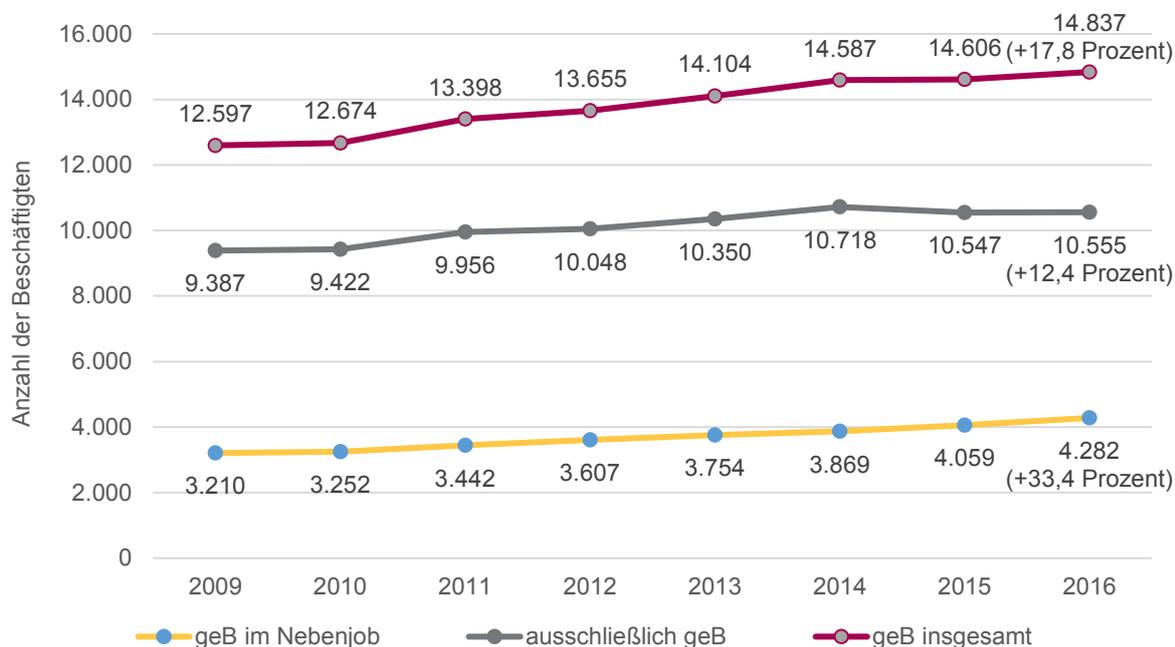
Bei geringfügigen Beschäftigungen handelt es sich um Tätigkeiten mit einem Monatseinkommen von bis zu 450 Euro. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist in der Stadt Heidelberg (Wohnortprinzip) zwischen 2009 und 2016 um 17,8 Prozent angestiegen. Der Zugewinn fällt damit deutlich geringer aus als bei der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bevölkerung (23,3 Prozent). Gleichwohl kommt 2016 auf jeden fünften sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein ausschließlich geringfügig Beschäftigter. Der Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dürfte zu einem guten Teil mit dem Anwachsen der Studentenzahlen zusammenhängen²¹⁰ – erfahrungsgemäß kommt „450-Euro-Jobs“ in Studentenstädten wie Heidelberg *per se* eine große Bedeutung zu –²¹¹ und dürfte somit sozial- und armutspolitisch eher unbedenklich sein.²¹²

²¹⁰ An der Universität Heidelberg stieg die Studentenzahlen zwischen dem Wintersemester 2009/10 und dem Wintersemester 2016/17 von 28.266 auf 30.787, das heißt um 8,9 Prozent. Von den anderen Hochschulen liegen keine detaillierten Vergleichszahlen vor. Schätzungsweise studierten Ende 2016 rund 39.000 Personen in Heidelberg.

²¹¹ Studierende stellen neben Hausfrauen/Hausmännern, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitslosen auch bundesweit die Hauptgruppe der (ausschließlich) geringfügig Beschäftigten dar.

²¹² Unbedenklich insofern, als sich Studierende damit wohl mehrheitlich den Wunsch nach einem Zuverdienst erfüllen und es sich um zeitliche absehbare Tätigkeiten vor den Jahren der späteren Haupterwerbstätigkeit handelt. Allerdings sollte der ökonomische Druck, denen sich viele Studierende gegenübersehen, nicht übersehen werden. Eine kürzlich im Auftrag des Deutschen Studentenwerkes vorgelegte Studie FIBS (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie) (2017) zeigt, dass oft weder das Bafög noch die Eltern allein in der Lage sind, eine ausreichende finanzielle Grundlage zur Finanzierung des Studiums zu ermöglichen. Erst wenn beide Quellen miteinander kombiniert oder durch Erwerbstätigkeit kombiniert werden, kommen die Studierenden auf ein einigermaßen akzeptables Niveau. Die vom Bund festgelegten Bafög-Sätze werden den Lebensverhältnissen der Studierenden – bundesweit – nicht mehr gerecht. Hinzu kommt, dass viele Studierende aus Angst vor hoher Verschuldung auf ihren Bafög-Anspruch ganz verzichten („verdeckte Armut“).

Abbildung 35 Geringfügig Beschäftigte (Wohnortprinzip) 2009 bis 2016



Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung, SIM.

Wie obige Abbildung zeigt, fiel (gemessen an der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der Anstieg bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Nebenjob überproportional aus (+33,4 Prozent). Die Verbindung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit mit einem Minijob ist armutspolitisch insofern bedeutsam, als – bundesweit betrachtet – bei Minijobbern Löhne unter dem Mindestlohniveau relativ häufig sind.²¹³ Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die Kombination einer Haupttätigkeit mit einem Minijob, die neben dem Niedriglohnrisiko mit beträchtlichen Doppelbelastungen einhergehen kann, oft aufgrund einer ökonomischen Zwangssituation „gewählt“ wird. Hinzuweisen bleibt, dass Minijobs für Arbeitslose in der Regel nicht als Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung taugen. Auch können Minijobs unter Umständen „mit Nachteilen verbunden [sein], weil spätere Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen wegen geringer Beitragsleistungen reduziert sind oder ganz entfallen.“²¹⁴ Leider liegen uns keine Daten zur sozialen Lebenslage der in der Stadt Heidelberg geringfügig Beschäftigten vor.

Bei den geringfügig entlohnten Personen handelt es sich in der Mehrzahl um Frauen (59,2 Prozent) – neben Studentinnen in vielen Fällen vermutlich hinzuverdienende Ehefrauen. Etwa ein Drittel (4.744) aller geringfügig Beschäftigten ist unter 25 Jahre alt. Knapp jede fünfte Person (2.737) dieses Personenkreises ist 55 Jahre und älter, wobei 1.117 bereits die Regelaltersgrenze überschritten hat. Hierbei dürfte es sich in vielen Fällen um Rentner handeln, die ihre Renten aufbessern wollen beziehungsweise müssen.

Teilzeitarbeit

Die Teilzeitquote an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen beläuft sich gesamtstädtisch auf 32,3 Prozent. Das heißt jeder dritte SVP-Beschäftigte geht einer Teilzeitbeschäftigung nach. Sieht man von der Bahnstadt ab, wo der Anteil bei 18,8 Prozent liegt, schwankt die Quote stadtteilbezogen leicht um den städtischen Wert, und zwar zwischen 29,0 Prozent (Pfaffengrund) und 36,0 Prozent (Südstadt).

²¹³ Pusch & Seifert (2017).

²¹⁴ Körner, Meinken & Puch (2013: 61).

Leiharbeit

Leiharbeit hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen: Von 2013 auf 2016 ist ihre Zahl zum jeweiligen Jahresende von 854 auf 1.221 angewachsen (Wohnortprinzip). Dies entspricht einem Zuwachs um 43,0 Prozent. Der Anteil der Leiharbeitnehmer an allen Beschäftigten ist damit von 1,6 Prozent auf 2,0 Prozent angestiegen; bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 2,1 Prozent. Wie in Deutschland generell ist Leiharbeit auch in Heidelberg männlich dominiert: 2016 waren zwei von drei (68,1 Prozent) Leiharbeitnehmer männlich. Während Männer in der Regel (81,8 Prozent) vollzeitbeschäftigt sind, gilt dies nur für rund die Hälfte der Leiharbeitnehmerinnen (51,3 Prozent). Etwa jede dritte Leiharbeitnehmerin beziehungsweise jeder dritte Leiharbeitnehmer (36,8 Prozent) übt eine Helfertätigkeit aus – bei der Mehrzahl handelt es sich um Fachkräfte (494), Experten (163) und Spezialisten (114).

Mit Leiharbeit gehen bekanntermaßen erhöhte Prekaritätsrisiken einher. Besonders bedeutsam: Leiharbeitskräfte erhalten im Durchschnitt deutlich geringere Löhne als andere abhängig Beschäftigte. Dies gilt selbst für Hochqualifizierte.²¹⁵ Leider liegen uns für Heidelberg aufgrund der (nach Datenschutzerwägungen) zu geringen Fallzahlen keine Daten zu den erhaltenen Entgelten vor. Unabhängig hiervon sind Leiharbeitskräfte auch beim Zugang zu betrieblich-beruflicher Weiterbildung benachteiligt und ist Leiharbeit durch eine geringere Beschäftigungsstabilität und eine stark begrenzte Aufwärtsmobilität der Beschäftigten gekennzeichnet.²¹⁶ Ob Leiharbeit den Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung erleichtert oder nicht, ist aufgrund empirischer Lücken (noch) nicht abschließend zu beantworten. Allerdings scheint Leiharbeit den Übergang in eine „normale“ Beschäftigung zu befördern.

7.1.4 Wirtschaftlich prekäre Beschäftigung

Unter wirtschaftlich prekären Arbeitsverhältnissen werden hier Arbeitsverhältnisse verstanden, bei denen der Lohn die Existenz beziehungsweise den üblichen Lebensstandard nicht sichern kann. Das können befristete wie unbefristete Arbeitsverhältnisse sein. Der Umfang prekärer Beschäftigung im Sinne unzureichender Entlohnung ist statistisch nur schwer zu fassen, auch da die Frage, ob eine Entlohnung für den Einzelnen unzureichend ist von den jeweiligen Haushaltsstrukturen abhängt. Von atypischen Beschäftigungen, wie sie in Kapitel 7.1.3 beschrieben worden sind, lässt sich jedenfalls nicht automatisch auf prekäre Einkommensverhältnisse schließen. Leider liefern die einschlägigen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistiken) hierzu keine verlässlichen Hinweise.²¹⁷

Es bestehen aber wenig Zweifel, dass Personen, die geringfügig beschäftigt sind, die im Niedriglohnbereich arbeiten und/oder aufstockende Leistungen erhalten oder die Helfertätigkeiten im Rahmen eines Leiharbeitnehmerverhältnisses ausüben, in der Regel Schwierigkeiten haben dürften, mit ihrem Verdienst über die Runden zu kommen. Im Berichtsjahr (2016) waren dies in Heidelberg (Wohnortprinzip) rund 15.000 Personen: 10.555 Männer und Frauen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung, 3.847 Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich (Niedriglohn) und 449 Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen mit Helfertätigkeiten. Trotz aller Unschärfen ist damit natürlich nur die Untergrenze wirtschaftlich prekärer Arbeitsverhältnisse benannt – man denke nur an befristete Arbeitsverhältnisse wie Praktika oder Volontariate oder an Teilzeitbeschäftigten von zwanzig Stunden und weniger.

²¹⁵ Manske & Scheffmeier (2015: 20-21).

²¹⁶ Siehe: Hans-Böckler-Stiftung <https://www.boeckler.de/53499.htm?agreementfordataprotection=true>

²¹⁷ Über die Entgeltstatistik lassen sich nur für die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Rückschlüsse gewinnen. Die Entgelthöhen für sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte können von der Bundesagentur für Arbeit nicht berechnet werden. Die theoretische Möglichkeit, das generelle Problem über eine Auswertung der Sozialversicherungsnummern der Beschäftigten zu lösen, scheidet nicht zuletzt aus datenschutztechnischen Gründen aus (Persönliche Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit).

7.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

7.2.1 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im interkommunalen und zeitlichen Vergleich

In der Stadt Heidelberg waren Ende 2016 3.144 Personen arbeitslos gemeldet, sei es im Rechtskreis des SGB III (1.041) oder des SGB II (2.103). Bei Letzteren handelt es sich entweder um Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, oder um ehemals Erwerbstätige, die während ihrer Erwerbsphase keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben. Die Arbeitslosenquote belief sich stichtagsbezogen auf 4,4 Prozent. 2009 lag sie noch bei 6,2 Prozent. Von den hier herangezogenen Vergleichskommunen war der Arbeitsmarkt zum 31.12.2016 nur in Ulm (3,9 Prozent) und im Rhein-Neckar-Kreis (4,1 Prozent) robuster.

Tabelle 58 Arbeitslose und Arbeitslosenquote* 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember des Jahres - Heidelberg im kommunalen Vergleich

Kommune / Land	2009		2016				Veränderung 2016 zu 2009		
	insgesamt		insgesamt		darunter		ab-solut	in Pro-zent	Quote (in Pro-zent-Punkten)
	absolut	Quote (in Pro-zent)	absolut	Quote (in Pro-zent)	15-24 Jahre	55-64 Jahre			
Stuttgart	18.907	6,5	16.059	4,9	3,1	6,0	-2.848	-15,1	-1,6
Heilbronn	4.849	7,9	3.626	5,4	4,5	6,2	-1.223	-25,2	-2,5
Baden-Baden	1.825	6,9	1.457	5,2	4,0	7,7	-368	-20,2	-1,7
Karlsruhe	9.514	6,5	7.790	4,8	3,1	5,6	-1.724	-18,1	-1,7
Heidelberg	3.916	6,2	3.144	4,4	2,1	5,6	-772	-19,7	-1,8
Mannheim	12.047	8,0	8.502	5,3	2,0	6,5	-3.545	-29,4	-2,7
Pforzheim	5.729	9,7	4.145	6,4	4,6	5,7	-1.584	-27,6	-3,3
Freiburg	6.253	6,1	6.415	5,4	2,2	6,2	162	2,6	-0,7
Ulm	3.285	5,3	2.650	3,9	3,3	4,9	-635	-19,3	-1,4
Rhein-Neckar-Kreis	12.729	4,6	12.131	4,1	3,3	5,0	-598	-4,7	-0,5
Baden-Württemberg	283.092	6,7	215.891	3,6	2,7	4,4	-67.201	-23,7	-3,1

* Arbeitslosenquoten beziehen sich auf alle zivilen Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe.

Quelle Bundesagentur für Arbeit.

Unterscheidet man bei den Arbeitslosen nach ihrer Zuordnung zu den Rechtskreisen SGB III und SGB II, so zeigt sich, dass die Arbeitslosenversicherung (SGB III) in Heidelberg seit Jahren eine relative geringe Bedeutung hat. Im Berichtsjahr (2016) war nur rund ein Drittel (1.041 von 3.144, also 33,1 Prozent) der Arbeitslosen dem SGB III zugeordnet. Gegenüber 2009 bedeutet dies eine deutliche Abnahme um 5,8 Prozentpunkte (von 38,9 Prozent).²¹⁸

²¹⁸ Damals waren 1.522 der insgesamt 3.916 Arbeitslosen dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Arbeitslosen, die dem SGB III zugeordnet sind, auch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben müssen.²¹⁹ Während im Landesdurchschnitt 43,5 Prozent aller Arbeitslosen Arbeitslosengeld I bezogen, traf dies im Berichtsjahr (2016) in Heidelberg nur auf 32,9 Prozent zu. Auch im intrakommunalen Vergleich nimmt Heidelberg mit Stuttgart (32,6 Prozent) und Freiburg (32,0 Prozent) diesbezüglich einen der letzten Plätze ein. Dass die Absicherung durch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld eher die Ausnahme ist, während der Verweis auf das bedürftigkeitsgeprüfte Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und die Betreuung durch das Jobcenter in Heidelberg seit Jahren praktisch den Regelfall darstellt, verweist auf das in Heidelberg besonders ausgeprägte Problem der Langzeitarbeitslosigkeit (siehe Kapitel 7.2.3) beziehungsweise auf die strukturell ausgedünnte Schutzwirkung der Arbeitslosenversicherung (SGB III).

Tabelle 59 Arbeitslose im Bezug von Arbeitslosengeld I und Personen im erwerbsfähigen Alter zum 31. Dezember 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich

Kommune / Land	Arbeitslose insgesamt	Personen im erwerbsfähigen Alter ¹	Arbeitslose im Bezug von Arbeitslosengeld I		
			absolut	in Prozent an allen Arbeitslosen	je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter
Stuttgart	16.059	418.459	5.238	32,6	13
Heilbronn	3.626	78.040	1.421	39,2	18
Baden-Baden	1.457	32.265	545	37,4	17
Karlsruhe	7.790	208.339	2.707	34,7	13
Heidelberg	3.144	112.124	1.053	32,9	9
Mannheim	8.502	200.980	3.162	37,2	16
Pforzheim	4.145	76.895	1.481	35,7	19
Freiburg	6.415	154.462	2.050	32,0	13
Ulm	2.650	81.049	1.086	41,0	13
Rhein-Neckar-Kreis	12.131	337.885	4.766	39,3	14
Baden-Württemberg	215.891	6.917.303	93.876	43,5	14

* 18 bis unter 65-Jährige

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Unterbeschäftigung

Die offizielle Arbeitslosenquote unterschätzt die jeweils bestehenden Defizite an regulärer Beschäftigung. So gelten Personen, die keine reguläre Beschäftigung haben, aber die an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik (zum Beispiel der beruflichen Weiterbildung) teilnehmen oder die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (vor allem kurzfristige Arbeitsunfähigkeit) besitzen, nicht als arbeitslos (nach §16 SGB III). Dieser „Betrachtungslücke“ wird mit dem Konzept der Unterbeschäftigung Rechnung getragen: Nach der BA-Statistik setzt sich die Gruppe der Unterbeschäftigten aus den Arbeitslosen zuzüglich den sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindlichen Personen sowie Personen mit Sonderstatus zusammen.

Ende 2016 besaßen in Heidelberg 246 Personen einen arbeitsmarktmarktbedingten Sonderstatus – 90 wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit und 156 nahmen eine der Sonderregelungen für Ältere in Anspruch. 660 absolvierten eine der zahlreichen Maßnahmen. Mit den zu diesem Zeitpunkt 3.144 arbeitslos gemeldeten Männern und Frauen ergibt dies eine Gesamtzahl von 4.050 Betroffenen, was – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – einer Unterbeschäftigtenquote von 5,6 Prozent entspricht. Gegenüber 2009 bedeutet dies einen Rückgang der Quote um 2,5 Prozent (von 8,1 Prozent auf 5,6 Prozent). Damals hatten sich insgesamt 1.252 Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus befinden (-346 Personen).

²¹⁹ Denn auch jene, die die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes überschritten haben, aber wegen fehlender Bedürftigkeit nicht in den Bereich des SGB II fallen, bleiben dem Rechtskreis des SGB III zugeordnet. Nach den offiziellen BA-Statistiken beziehen aber fast alle Arbeitslosen nach SGB III auch Arbeitslosengeld (1.035 von 1.041). Damit bezogen 32,9 Prozent aller Arbeitslosen Arbeitslosengeld I.

Die relativ geringe Arbeitslosenquote widerspiegelnd, schneidet die Stadt Heidelberg auch mit Blick auf die Unterbeschäftigtenquote im interkommunalen Vergleich relativ gut ab. Erneut schneiden nur die Universitätsstadt Ulm und der Landkreis Rhein-Neckar besser ab. Bemerkenswert ist, dass in Heidelberg der Personenkreis in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder mit Sonderstatus relativ (gemessen an allen Unterbeschäftigten) mit 22,4 Prozent am geringsten ausfällt.

Tabelle 60 Unterbeschäftigung zum 31. Dezember 2016 - Heidelberg im kommunalen Vergleich

Kommune / Land	Unterbe-	davon		Personen in Maßnah-		Unterbe-
	schäftigte	Arbeitslose		men oder mit Sonder-	schäftig-	
	absolut	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	tenquote
			an Unter-		an Unter-	in Prozent
			beschäf-		beschäf-	
			tigten		tigten	
Stuttgart	22.606	16.059	71,0	6.547	29,0	6,8
Heilbronn	5.679	3.626	63,8	2.053	36,2	8,2
Baden-Baden	1.880	1.457	77,5	423	22,5	6,7
Karlsruhe	11.130	7.790	70,0	3.340	30,0	6,8
Heidelberg	4.050	3.144	77,6	906	22,4	5,6
Mannheim	13.801	8.502	61,6	5.299	38,4	8,3
Pforzheim	5.869	4.145	70,6	1.724	29,4	8,9
Freiburg	8.876	6.415	72,3	2.461	27,7	7,4
Ulm	3.684	2.650	71,9	1.034	28,1	5,4
Rhein-Neckar-Kreis	16.123	12.131	75,2	3.992	24,8	5,4
Baden-Württemberg	300.420	215.891	71,9	84.529	28,1	5,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

7.2.2 Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Arbeitslosigkeit nach Alter, Geschlecht und Nationalität (stadtweite Perspektiven)

Ende 2016 waren 192 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren als arbeitslos registriert. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug damit 6,1 Prozent. Dies entspricht fast genau dem Verhältnis von 2009 (5,9 Prozent). Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen lag mit 2,1 Prozent deutlich unter der Gesamtarbeitslosenquote von 4,4 Prozent. Gegenüber 2009 fällt der Rückgang mit 1,0 Prozentpunkte bei den unter 25-Jährigen allerdings etwas schwächer aus als bei der generellen Arbeitslosenquote (minus 2,3 Prozentpunkte). In absoluten Zahlen betrachtet, ist die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen um 17,2 Prozent gesunken (von 232 auf 192). Die Anzahl der älteren Arbeitslosen über 54 Jahre hat sich im fraglichen Zeitraum nicht verändert: Mit 586 Personen waren Ende 2016 exakt so viele Ältere arbeitslos gemeldet wie 2009. Gleichwohl ist die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe deutlich zurückgegangen (von 7,5 Prozent auf 5,6 Prozent). Allerdings liegt sie weiterhin deutlich über dem Durchschnittswert von 4,4 Prozent.

Die Zahl der arbeitslosen Frauen nahm gegenüber 2009 um 456 (-25,4 Prozent) auf 1.340, die der arbeitslosen Männer um 316 (-14,9 Prozent) auf 1.804 ab. Damit waren Ende 2016 57,4 Prozent aller Arbeitslosen männlichen Geschlechts. Im Rechtskreis des SGB III liegt der Männeranteil mit 55,7 Prozent etwas unter dem von SGB II (58,2 Prozent). Die Arbeitslosenquote der Frauen sank zwischen 2009 und 2016 um 1,9 Prozentpunkte (auf 3,8 Prozent), die der Männer um 1,7 Prozentpunkte (auf 5,0 Prozent). Die Arbeitslosigkeit der Frauen konnte damit etwas stärker abgebaut werden als die der Männer. Die Flüchtlingszuwanderung, die überwiegend männlich ist, mag hier eine gewisse Rolle spielen. Unabhängig hiervon darf jedoch nicht übersehen werden, dass bestimmte Probleme von Frauen am Arbeitsmarkt wie die Herausforderung alleinerziehend und arbeitsuchend zu sein, geringere Abgangschancen und ein höherer Anteil an Langzeitarbeitslosen (siehe Kapitel 7.2.3) unbeschadet dieser Entwicklung weiter fortbestehen. Zudem sind Frauen eher in die "Stille Reserve" gedrängt, die statistisch nicht erfasst wird.

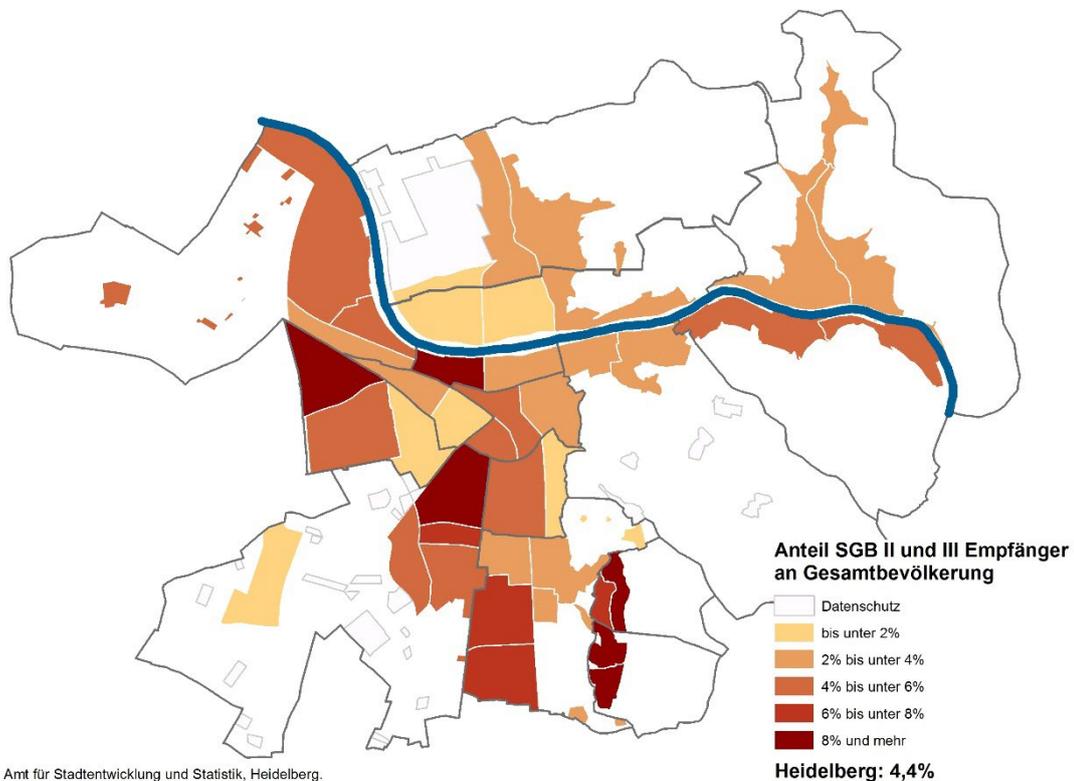
Ende 2016 hatten 932 Arbeitslose in Heidelberg eine ausländische Staatsbürgerschaft. Dies entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen von 29,6 Prozent. Das ist deutlich höher als ihr Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahre, der sich zum 31. Dezember 2016 auf 25,1 Prozent belief.²²⁰ Während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt zwischen 2009 und 2016 von 3.916 auf 3.144 gesunken ist, ist die der ausländischen Arbeitslosen von 855 auf 932 gestiegen (+9,0 Prozent). Ende 2016 lag die Arbeitslosenquote bei Ausländern mit 8,6 Prozent fast doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt (4,4 Prozent). Der wirtschaftliche Aufschwung in den letzten Jahren ist bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in erkennbar schwächerem Maße angekommen als bei der deutschen Wohnbevölkerung.

Ausmaß der Arbeitslosigkeit im sozialräumlichen Vergleich

Erwartungsgemäß zeigen sich auch bei der Arbeitslosigkeit große Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Die höchsten Arbeitslosenquoten haben – wie schon 2009 – der Emmertsgrund (11,3 Prozent) und der Boxberg (9,7 Prozent). Aber auch in Bergheim (6,1 Prozent), Kirchheim (5,6 Prozent), Pfaffengrund (5,6 Prozent) und Schlierbach (4,8 Prozent) lagen die Quoten Ende 2016 über dem städtischen Durchschnitt von 4,4 Prozent. Im Gegensatz dazu lagen sie in der Bahnstadt (1,7 Prozent) und in Neuenheim (1,8 Prozent) sogar unter zwei Prozent.

Auf der Ebene der zu 47 Stadtviertel sind die Unterschiede noch ausgeprägter: Die Spanne reicht von 0,4 Prozent in Neuenheim-West bis zu 22,5 Prozent im Viertel „Am Kirchheimer Weg“.²²¹

Karte 10 Variationsbreite der Arbeitslosenquote (SGB II/III) in Heidelberg nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

²²⁰ Am 31.12.2016 gab es in Heidelberg 25.826 ausländische Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren.

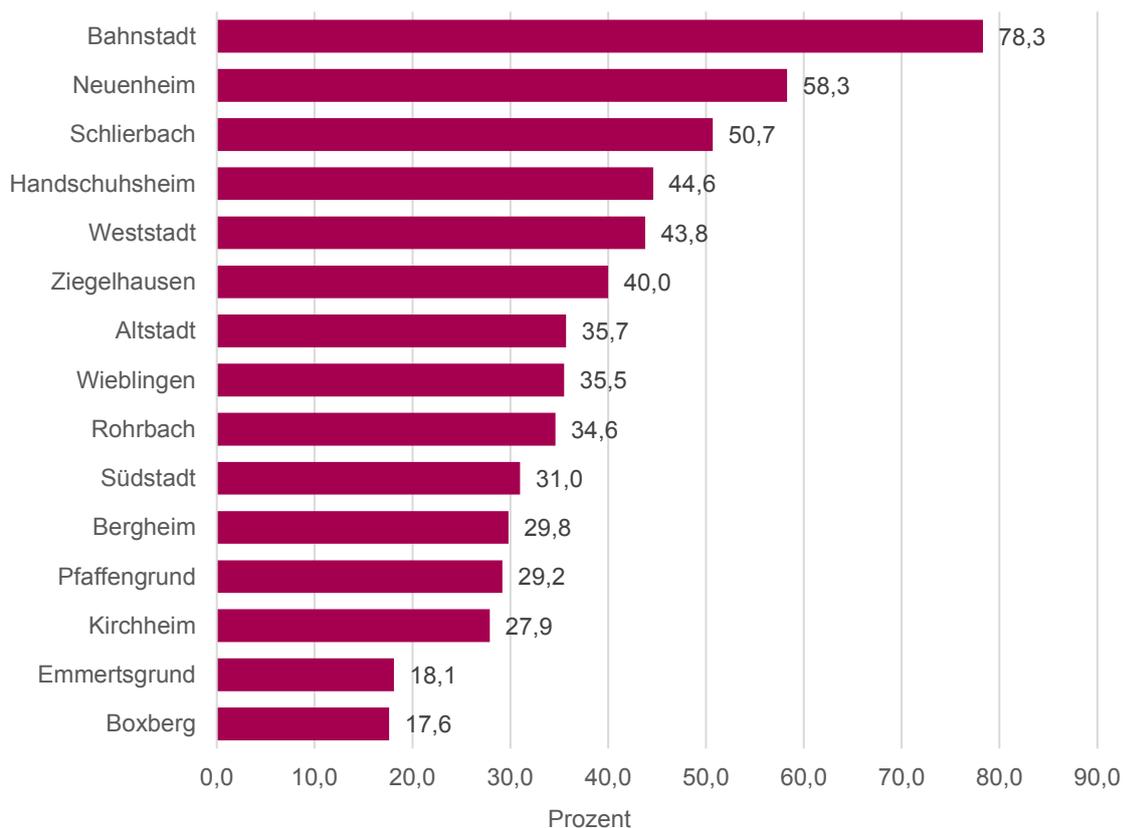
²²¹ Letzter Wert ist allerdings wenig überraschend, da sich „Am Kirchheimer Weg“ das Mörgelgewann mit seinen städtischen Obdachlosenunterkünften befindet.

Positiv ist, dass die Arbeitslosigkeit zwischen 2009 und 2016 nur in zwei Stadtvierteln angestiegen ist, und zwar Am Kirchheimer Weg (von 16,9 Prozent auf 22,5 Prozent) und in Boxberg West (von 7,7 Prozent auf 7,8 Prozent). Mit Ausnahme von Schlierbach-Ost und Schlierbach-West, wo die Quoten unverändert geblieben sind, sind in allen anderen Stadtteilen zum Teil drastische Rückgänge zu verzeichnen. Überdurchschnittliche Rückgänge in der Arbeitslosenquote verzeichneten dabei vor allem Stadtviertel mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. An erster Stelle sind hier Pfaffengrund-Nord (-4,5 Prozent) und Rohrbach-Hasenleiser (-4,4 Prozent) zu nennen. Von der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung haben also auch Einwohner in benachteiligten Wohngebieten profitieren können. Dass die Spreizung der Arbeitslosigkeit sich gegenüber 2009 etwas verschärft hat, ändert hieran nichts.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Unterscheidet man die Arbeitslosen nach Rechtskreisen, zeigen sich zwischen den städtischen Teilräumen erwartungsgemäß beträchtliche Unterschiede. Stadtteilbezogen streut der SGB III-Anteil an allen Arbeitslosen zwischen 78,3 Prozent in der Bahnstadt und 17,6 Prozent im Stadtteil Boxberg. Stadtviertelbezogen fällt die Quote in Pfaffengrund-Nord (11,1 Prozent), Boxberg-West (16,1 Prozent) und Emmertsgrund-Nord (16,3 Prozent) am geringsten aus.

Abbildung 36 Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreises SGB III an allen Arbeitslosen nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016

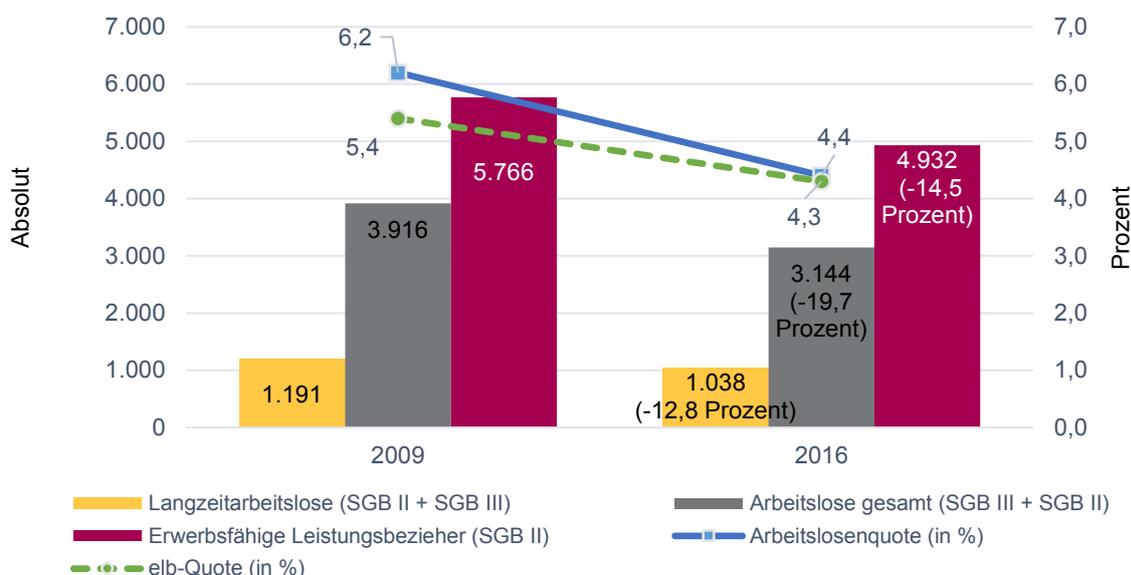


Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Heidelberg; eigene Berechnungen, SIM.

7.2.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich in Heidelberg Ende 2016 auf 33,0 Prozent – ein etwas schlechterer Wert als 2009 (30,4 Prozent).²²² Die Zahl der Personen, die in Heidelberg bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet ist, ist (gegenüber 2009) damit deutlich geringer gesunken (-12,8 Prozent) als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (-19,7 Prozent). Über 90 Prozent der Langzeitarbeitslosen sind im Berichtsjahr im SGB II-Leistungsbezug gewesen (967 von 1.038).²²³ Für sie sind die Chancen, wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu gelangen, erkennbar geringer als für kurzfristig Arbeitslose. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass unter den arbeitslosen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehern (eIB) der Langzeitleistungsbezug von Arbeitslosengeld II sehr weit verbreitet ist (2016: 65,5 Prozent).²²⁴ Ein Umstand, der sich generell für die erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher beobachten lässt. Entsprechend überrascht es nicht, dass die sogenannte eIB-Quote, die sich als Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher an der Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze errechnet, deutlich langsamer abgenommen hat als die Arbeitslosenquote (um 1,1 Prozent-Punkte gegenüber 1,8 Prozent-Punkten – siehe Abbildung 37).

Abbildung 37 (Langzeit-)Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsbezieher 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung, SIM.

Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit

Knapp jeder fünfte Langzeitarbeitslose (184 von 1.038 oder 17,7 Prozent) war Ende 2016 bereits fünf Jahre oder länger arbeitslos. Gegenüber 2009 bedeutet dies sowohl einen absoluten als auch relativen Anstieg. 2009 hatte sich der Anteil noch auf 9,8 Prozent belaufen. Entsprechend hat der Anteil der etwas marktnäheren Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer von einem bis unter zwei Jahren an allen Langzeitarbeitslosen deutlich abgenommen – von 55,4 Prozent auf 40,0 Prozent. Trotz des mehr oder weniger unveränderten Anteils des Personenkreises mit einer Dauer von vier bis unter fünf Jahren kann man daher von einer Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit sprechen. Von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt haben vorrangig die Menschen mit geringeren Dauern der bisherigen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit profitiert.

²²² Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die offizielle Statistik die Zahl der Langzeitarbeitslosen unterzeichnet. So genannte „schädliche Unterbrechungen“, wie etwa eine längere Krankheit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, machen bisherige Langzeitarbeitslose statistisch nämlich zu „neuen“ Arbeitslosen.
²²³ Bei Langzeitarbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) handelt es sich entweder um Personen, die wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten oder die keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben wie zum Beispiel Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.
²²⁴ Langzeitleistungsbezug ist von Langzeitarbeitslosigkeit zu unterscheiden. Als Langzeitleistungsbezieher gelten nach einer Rechtsverordnung des BMAS (im Sinne § 48a SGB II) erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 17te Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als langzeitarbeitslos gelten hingegen Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind (siehe auch Fußnote 222).

In diesem Sinne überrascht es nicht, dass sich die durchschnittliche Dauer der Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum Stichtag im fraglichen Zeitraum deutlich erhöht hat, nämlich von 412 auf 476 Tage. Gleichwohl ist die durchschnittliche Dauer zwischen Beginn bis Ende der Arbeitslosigkeit deutlich gesunken (von 328 auf 286 Tage) – Spiegelbild der Tatsache, dass auch langzeitarbeitslose Menschen von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt profitiert haben.

Tabelle 61 Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2009 und 2016 (Jahresdurchschnittswerte)

Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit	2009		2016		Veränderung 2009 auf 2016	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozentpunkten
1 Jahr bis unter 2 Jahre	692	55,4	415	40,0	-277	-15,4
2 bis unter 3 Jahre	200	16,0	209	20,1	9	4,1
3 bis unter 4 Jahre	120	9,6	134	12,9	14	3,3
4 bis unter 5 Jahre	116	9,3	96	9,2	-70	-4,0
5 Jahre und länger	122	9,8	184	17,7	62	8,0
Insgesamt	1.250	100,0	1.038	100,0	-212	---

Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, SIM.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass von den 2.216 Personen, die im Laufe des Jahres 2016 aus der Langzeitarbeitslosigkeit abgegangen sind, nur 260 (11,7 Prozent) eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Die Abgangsrate in die Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung), zumeist wegen Arbeitsunfähigkeit (920 Männer und Frauen), belief sich demgegenüber auf 60,7 Prozent (1.346 Personen). In Ausbildung oder eine sonstige Maßnahme wechselten 400 Betroffene (18,1 Prozent). Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis SGB III hatten dabei eine doppelt so hohe Chance, wieder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden (21,2 Prozent versus 10,5 Prozent).²²⁵

Langzeitarbeitslosigkeit nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Mit zunehmenden Alter steigt der Anteil der Arbeitslosen, der bereits ein Jahr und länger arbeitslos ist, an: Während von den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis unter 25 Jahre) zum Berichtsjahr (2016) „nur“ 5,2 Prozent langzeitarbeitslos waren, waren es bei den 25- bis unter 35-Jährigen bereits 20 Prozent. Bei den 35- bis unter 45-Jährigen betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosen 34,6 Prozent und bei der nächsthöheren Altersgruppe (45 bis unter 55 Jahre) schon 43,3 Prozent. Bei Menschen, die schon 55 Jahre oder älter waren, lag der Anteil im Jahr 2016 bei 46,9 Prozent. Für den längeren Verbleib in der Arbeitslosigkeit können verschiedene Faktoren als ursächlich gelten: zunehmende gesundheitliche Einschränkungen, Vorurteile von Arbeitgebern gegenüber älteren Beschäftigten sowie ausgelaufene Sonderregelungen für Ältere nach § 428 SGB III.

Langzeitarbeitslos waren im Dezember 2016 588 Männer und 450 Frauen. Bezogen auf die jeweilige Anzahl der Arbeitslosen, ergibt dies geschlechtsspezifische Langzeitarbeitslosenquoten von 32,6 Prozent (Männer) und 33,3 Prozent (Frauen). Im Vergleich zum Bund fällt der Unterschied zwischen Männern und Frauen sehr gering aus. Dies könnte darauf hindeuten, dass es Frauen in Heidelberg im bundesweiten Vergleich leichter fällt, eine Tätigkeit zu finden, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.²²⁶ Dies ändert allerdings nichts daran, dass arbeitslose Alleinerziehende mit 41,4 Prozent ein besonders hohes Risiko haben, langzeitarbeitslos zu werden.

²²⁵ Zudem waren rund ein Drittel (32,7 Prozent) der Langzeitarbeitslosen, die aus dem Rechtskreis des SGB II in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt abgingen, zwölf Monate später nicht (mehr) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Abgängern aus dem SGB III traf dies nur für 13,0 Prozent zu.

²²⁶ Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden in bundesweiten Studien zumindest als die entscheidende Erklärungsgröße für die höhere Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen genannt. Siehe: Bundesagentur für Arbeit (Statistik) (2018).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen fiel bei Ausländern im Berichtsjahr mit 32,2 Prozent etwas geringer aus als bei deutschen (33,3 Prozent). Diese geringere Quote könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich durch den Zuzug von Ausländern in den letzten Jahren die Zahl „neuer“ Arbeitslose erhöht hat. In diesem Sinne lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den Arbeitslosen aus einem der nichteuropäischen Asylherkunftsländer 2016 bei knapp unter 30 Prozent (72 von 245) und bei Zuwanderern aus osteuropäischen EU-Ländern sogar nur bei 22,4 Prozent (23 von 104).

Langzeitarbeitslosigkeit nach Bildungsabschlüssen

Je geringer die schulische oder berufliche Ausbildung, desto höher das Risiko als Arbeitsloser in die Langzeitarbeitslosigkeit abzugleiten. Im Jahr 2016 waren Arbeitslose ohne berufliche Berufsausbildung mit 40,3 Prozent zweieinhalb Mal so häufig langzeitarbeitslos wie Personen mit akademischer Ausbildung (18,8 Prozent). Rund ein Drittel (35,2 Prozent) der arbeitslosen Männer und Frauen mit einer betrieblichen beziehungsweise schulischen Ausbildung teilten im Berichtsjahr dieses Schicksal.

Aufgrund der hohen Arbeitskräftenachfrage (vor allem für gut ausgebildete Fachkräfte) finden Fachkräfte, Spezialisten und Experten im Vergleich zu Helfern schneller einen Job und haben somit ein geringeres Risiko, langzeitarbeitslos zu sein. Für Arbeitslose, die eine Helfertätigkeit suchen, ist das Risiko langzeitarbeitslos zu sein mit 41,7 Prozent besonders hoch. Für das Anforderungsniveau Spezialist liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 17,8 Prozent und für Experten mit 13,3 Prozent deutlich darunter.

Langzeitarbeitslosigkeit nach Stadtteilen

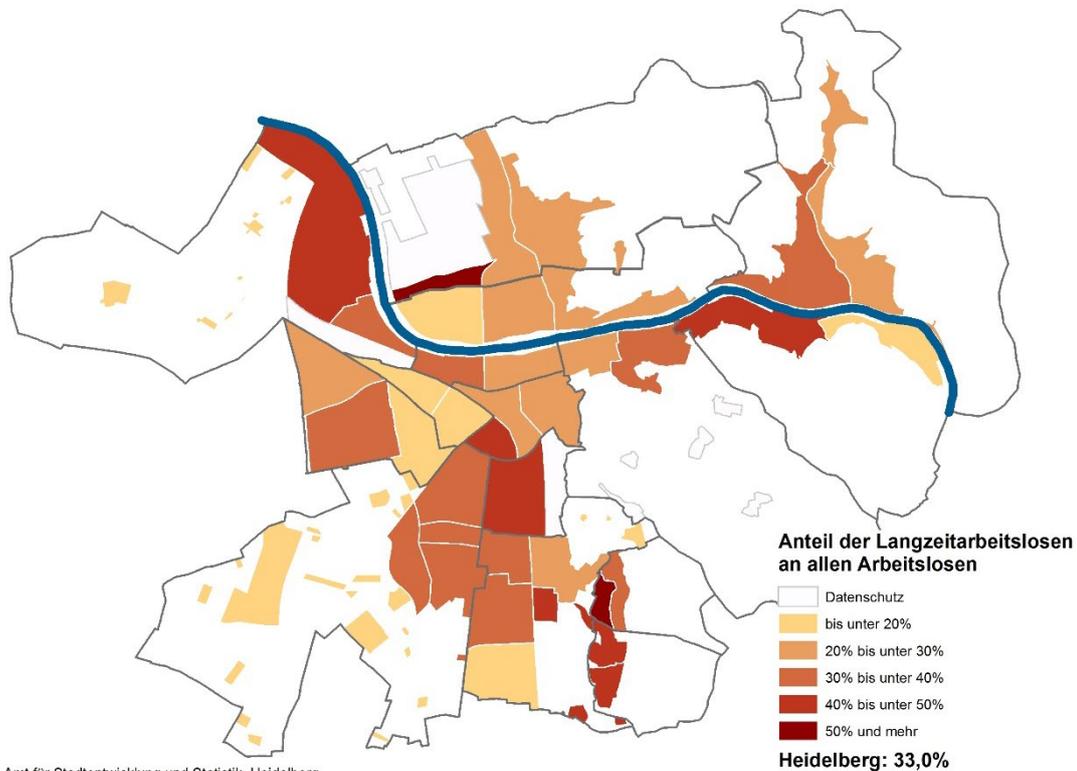
Bis auf die Südstadt und Emmertsgrund ist die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2009 und 2016 in allen Stadtteilen gesunken. Gleichwohl ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt in sechs Stadtteilen (Altstadt, Bergheim, Südstadt, Wieblingen, Neuenheim, Emmertsgrund) gestiegen. In Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote ist auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen und – entscheidender – die Langzeitarbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch. Die Langzeitarbeitslosenquote streut zwischen 0,5 (Neuenheim) und 4,9 Prozent (Emmertsgrund).

Tabelle 62 Langzeitarbeitslosigkeit nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Stadtteil	2009		2016			Veränderung 2009 auf 2016	
	absolut	Anteil an allen Ar- beitslosen (in Pro- zent)	absolut	Anteil an allen Ar- beitslo- sen (in Prozent)	Langzeit- arbeitslo- senquote	absolut	in Pro- zent
Schlierbach	20	32,3	17	24,6	1,2	-3	-15,0
Altstadt	61	26,8	61	33,0	1,2	0	0,0
Bergheim	86	32,7	82	36,0	2,2	-4	-4,7
Weststadt	88	30,8	62	27,4	0,9	-26	-29,5
Südstadt	22	24,7	28	39,4	1,3	6	+27,3
Rohrbach	160	33,3	112	32,3	1,4	-48	-30,0
Kirchheim	198	32,8	155	32,3	1,8	-43	-21,7
Pfaffengrund	82	34,6	66	30,1	1,7	-16	-19,5
Wieblingen	84	31,9	79	39,5	1,6	-5	-6,0
Handschuhsheim	70	28,5	67	27,9	0,8	-3	-4,3
Neuenheim	35	25,0	30	26,1	0,5	-5	-14,3
Boxberg	76	39,8	69	36,7	3,6	-7	-9,2
Emmertsgrund	136	33,8	155	43,2	4,9	19	+14,0
Ziegelhausen	61	30,8	48	29,1	1,1	-13	-21,3
Bahnstadt	---	---	0	0,0	---	---	---
keine Zuordnung möglich	12	5,3	7	24,1	---	-5	-41,7
Heidelberg	1.191	30,4	1.038	33,0	1,5	-153	-12,8

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Heidelberg; SIM, eigene Berechnung.

Karte 11 Anteil der Langzeitarbeitslosen (SGB II/III) an allen Arbeitslosen (SGB II/III) nach Stadtvierteln zum 31. Dezember 2016



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Herr S., 42 Jahre, in Heidelberg geboren, chronische Schmerzen und Posttraumatische Belastungsstörung

„Hartz IV ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Vor allem, wenn man chronisch krank ist. Die wirksamen, teuren Medikamente werden nicht gezahlt. Aber Medikamente entscheiden, ob man arbeiten gehen kann oder nicht. Ein Riesensproblem ist die Wohnungssituation; ohne Arbeitsvertrag bekommt man gar nix. Man eckt so massiv an, wenn es einem schlecht geht. Man lernt, die Krankheit zu verstecken. Aber bei aller Kritik muss ich sagen, dass die Stadt sich im Sozialen stark macht. Man hat den Eindruck, dass die Stadt was macht und dass es verschiedene Projekte und Netzwerke gibt. Ich frage mich aber, komme ich noch mal in eigene Arbeit und ein selbstbestimmtes Leben? Oder wartet auf mich am Ende nur die Altersarmut.“

7.3 Exkurs: Menschen mit Behinderung

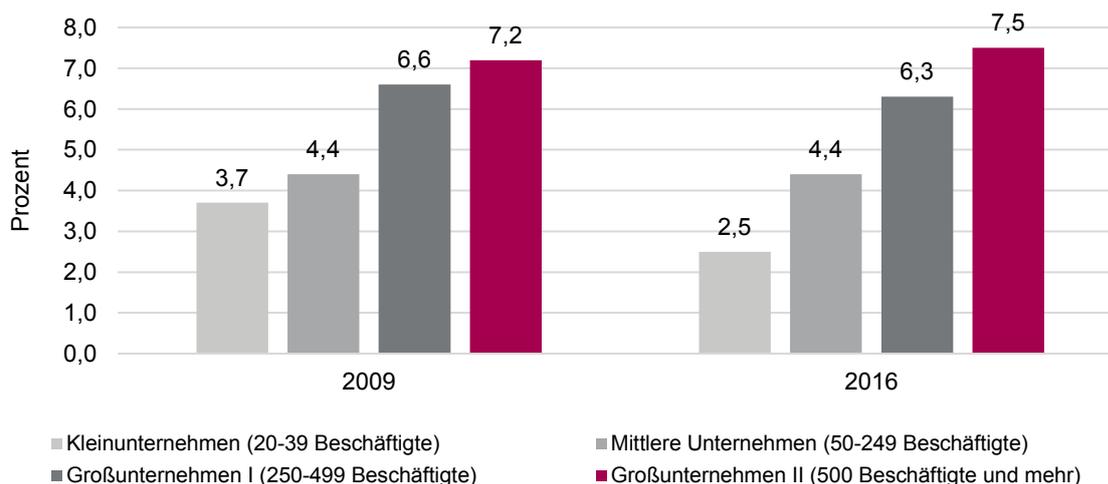
7.3.1 Statistische Befunde

Ist-Quoten²²⁷ nach Art des Arbeitgebers

Die Zahl der in anzeigepflichtigen Betrieben beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung beziehungsweise der ihnen Gleichgestellten hat sich zwischen 2009 und 2016 leicht erhöht, und zwar von 3.919 auf 4.110.²²⁸ Dies entspricht einem Anstieg um 4,9 Prozent. Die Zahl der Personen mit einer Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) ist im selben Zeitraum demgegenüber um 6,4 Prozent zurückgegangen (siehe Kapitel 3.2.2, Tabelle 11). Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Beschäftigungsstatistiken auf dem Arbeitsortprinzip basieren, kann doch kaum ein Zweifel bestehen, dass sich die Beschäftigungschancen von Menschen mit Schwerbehinderung in den anzeigepflichtigen Unternehmen in den letzten Jahren verbessert haben. Trotz dieser Entwicklung ist die Ist-Quote mit 6,4 Prozent jedoch stabil geblieben. Sie liegt weiterhin deutlich über der vom Gesetzgeber vorgesehenen Pflichtquote von 5,0 Prozent. Allerdings zeigen sich hierbei beträchtliche Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern: Bei letzteren belief sich die Ist-Quote mit 5,7 Prozent deutlich unter jener der öffentlichen Arbeitgeber (7,9 Prozent).

Ein Hinweis, dass das Beschäftigungspotenzial von Menschen mit Schwerbehinderung nach wie vor nicht ausgeschöpft ist, zeigt ein Vergleich der Ist-Quote nach der Größe der Betriebe. Grundsätzlich gilt, je größer ein Betrieb, desto höher die Beschäftigungsquote (Abbildung 38). In diesem Sinne sind vor allem bei den Klein- und Mittelbetrieben weitere Beschäftigungspotenziale zu vermuten. Ohne gezielte Sensibilisierungen und Informationsstrategie werden diese allerdings nur schwer „aufzuschließen“ sein. Unsere Expertengespräche andernorts legen nahe, dass sich gerade Klein- und Mittelbetriebe besonderen Informationsdefizite gegenübersehen beziehungsweise die notwendige Informationsbeschaffung gerade bei ihnen hohe Transaktionskosten²²⁹ bedingt.

Abbildung 38 Ist-Quoten nach Betriebsgröße der Beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber (Arbeitsortprinzip) 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen und Darstellung (SIM).

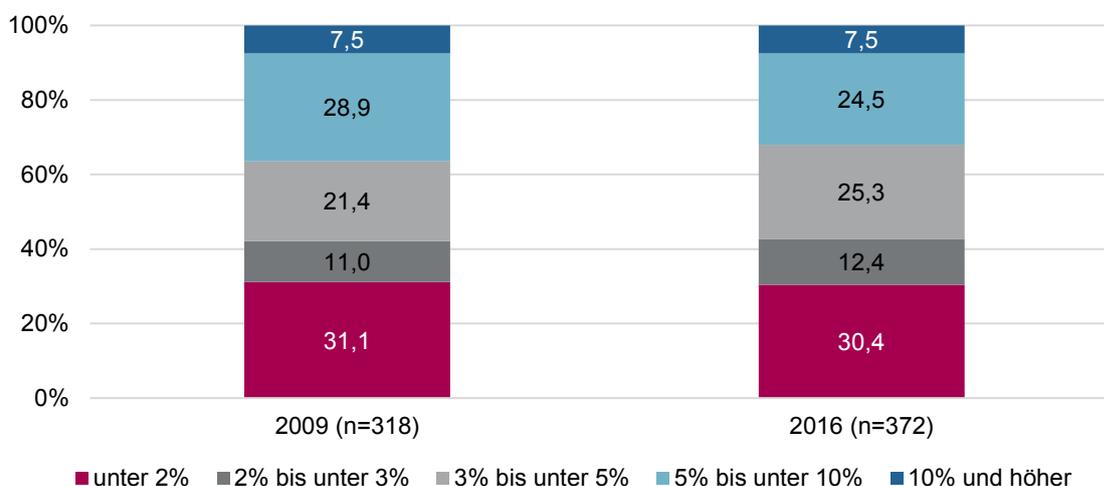
²²⁷ Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Schwerbehinderten- oder Ist-Quote um eine gesetzlich definierte rechnerische Größe handelt. Aufgrund der in die Berechnung gegebenenfalls einfließenden Anrechnungsfaktoren ist sie nicht deckungsgleich mit dem Anteil von Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung an der gesamten Mitarbeiterschaft: Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung können unter bestimmten Umständen (nach Absprache mit dem Integrationsamt) auf zwei oder gar drei „Pflichtarbeitsplätze“ angerechnet werden (Mehrfachanrechnung). Auszubildende mit Schwerbehinderung werden generell auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Insofern überzeichnen die Ist-Quoten in der Regel die Beschäftigungsanteile von Menschen mit Schwerbehinderung.

²²⁸ Hier handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte (Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit).

²²⁹ Die Transaktionskostentheorie besagt, dass bei jeder Transaktion (z.B. Kauf, Verkauf, Einstellung) auch Kosten entstehen (Transaktionskosten). Im vorliegenden Zusammenhang bezeichnen die Transaktionskosten die anfänglich notwendigen Informationskosten, welche im Zuge einer Stellenbesetzung mit einem Menschen mit Behinderungen entstehen (können). Angesichts der beträchtlichen Informationsdefizite können diese – zumindest subjektiv – durchaus beträchtlich sein. Dies gilt für kleinere Unternehmen natürlich im besonderen Maße.

Der Blick auf Durchschnittswerte verdeckt allerdings, dass die absolute Zahl der Betriebe, die nur vereinzelt Menschen mit einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichgestellte beschäftigen (Ist-Quote von weniger als 2 Prozent), zwischen 2009 und 2016 um 14,1 Prozent (von 99 auf 113) zugenommen hat. Nur etwa ein Drittel aller anzeigepflichtigen Betriebe erfüllt die Vorgaben des Gesetzgebers: Zwischen 2009 und 2016 ist der Anteil sogar leicht gesunken (von 36,4 Prozent auf 32,0 Prozent). Die Beschäftigungszugewinne in den anzeigepflichtigen Unternehmen gehen zum einen auf die wachsende Anzahl von anzeigepflichtigen Unternehmen und zum anderen auf Betriebe zurück, die die Quote schon bislang immer (über-)erfüllt haben. Die Masse der Betriebe scheint in den letzten Jahren ihre Einstellungspolitik nicht verändert zu haben.

Abbildung 39 Beschäftigungspflichtige Betriebe in Heidelberg (Arbeitsortprinzip) nach Grad der Quotenerfüllung 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen und Darstellung (SIM).

Auszubildende mit Schwerbehinderung (Duale Ausbildung im Betrieb)

Von der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden diesbezüglich nur schwerbehinderte Jugendliche in Betrieben ab 20 Beschäftigten statistisch erfasst. In Heidelberg wurden im Berichtsjahr (2016) insgesamt nur 36 Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene mit einer Schwerbehinderung in einem anzeigepflichtigen Betrieb ausgebildet. Die Zahlen sind seit Jahren mehr oder weniger konstant. Wenngleich die Anzahl behinderter Auszubildender real höher sein dürfte, da ausbildende Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten und behinderte Jugendliche, die keinen Zuschuss zur Ausbildung erhalten, über die BA-Statistik nicht erfasst werden, deuten die Zahlen doch auf eine eher geringe Bereitschaft von Betrieben hin, Jugendliche mit Behinderungen auszubilden. Dies gilt bundesweit. Dass erfahrungsgemäß ein signifikanter Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung Unterstützung beim Übergang in eine Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung benötigen, das heißt, dass sie nur außerhalb des dualen Systems einen Ausbildungsplatz finden können,²³⁰ ändert hieran nichts.

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist zwischen 2009 und 2017 kontinuierlich gesunken, und zwar von 343 auf 287 Personen (-16,3 Prozent). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ab Januar 2010 die bei den Agenturen für Arbeit erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt werden. Zieht man daher den 31.12.2010 als Vergleichszeitpunkt heran, fällt die Abnahme deutlich geringer aus (von 319 auf 287 oder 10,0 Prozent). Im Berichtsjahr (2016) waren 9,1 Prozent aller Arbeitslosen schwerbehindert. 2009 hatte sich ihr Anteil noch auf 8,9 Prozent belaufen. Bedenkt man zudem, dass „nur“ 5,2 Prozent aller Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre)

²³⁰ Ramm (2017).

als schwerbehindert registriert sind, wird deutlich, dass Personen mit Schwerbehinderung in deutlich geringem Maße als andere Personengruppen von der dynamischen Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre profitieren konnten. Insofern überrascht es nicht, dass arbeitslose Schwerbehinderte im Vergleich zu Arbeitslosen ohne Handicap ein deutlich höheres Risiko haben, langzeitarbeitslos zu werden (44,6 Prozent versus 31,6 Prozent).

Die vergleichsweise geringe absolute Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit Schwerbehinderten muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Menschen mit Schwerbehinderung im (höheren) erwerbsfähigen Alter deutlich häufiger als Personen ohne Handicap dem ersten Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen oder sie aus anderen Gründen in den Vorruhestand getreten sind. Hinzu kommt, dass viele von ihnen – aufgrund fehlender Alternativen – in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. Leider liegen keine aktuellen Daten zur Zahl der auf dem zweiten Arbeitsmarkt tätigen Heidelberger Bürgerinnen und Bürger mit Handicap vor. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass Heidelberg im Bereich der Inklusionsbetriebe²³¹ (zum Beispiel ifA gGmbH, AQB gGmbH) im Vergleich zu anderen Kommunen Baden-Württembergs hervorragend aufgestellt ist.

7.3.2 Zugangshemmnisse zum Ersten Arbeitsmarkt

Folgt man einer vor kurzem vorgelegten Studie zur Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München sind als primäre Einstellungshemmnisse zu nennen:²³²

Mangelnde Passung von individuellen Qualifikationsmustern und Arbeitsplatzanforderungen

Statistiken belegen, dass Menschen mit Behinderungen über signifikant schlechtere schulische und berufliche Abschlüsse verfügen als Personen ohne Handicaps. Dieses Manko verweist nicht nur auf die immer noch frühzeitige Ausgrenzung von Kindern mit Behinderungen aus dem Regelschulsystem in das Förderschulsystem. Als problematisch erweist sich auch das Fehlen einer systematischen und zielorientierten Kooperation zwischen (Förder-)Schulen und nachschulischen Diensten beziehungsweise Betrieben sowie die mangelnde Bereitschaft von manchen Arbeitgebern zur betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung und die teilweise nicht bedarfsgerechte Gestaltung der außerbetrieblichen Ausbildungen.

Vorbehalte und Vorurteile der Unternehmen

Neben der Angst vor dem Unbekannten und damit verbundenen Unsicherheiten ist hier primär die immer noch häufig anzutreffende Wahrnehmung gemeint, dass der Status einer Schwerbehinderung *per se* auf eine verminderte Leistungsfähigkeit verweist. Es ist offensichtlich, dass diese Vorbehalte durch fehlende Alltagskontakte im Allgemeinen und mangelnde berufliche Kontakte im Besonderen befördert werden.

Informationsdefizite und Unklarheiten seitens der Unternehmen

Studien zeigen, dass Unternehmer die gesetzlichen Auflagen, die mit der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung verbunden sind, oft fehleinschätzen (vor allem hinsichtlich des Kündigungsschutzes). Hinzu kommen – vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen – Informationsdefizite über bestehende Fördermöglichkeiten und tarifliche Unklarheiten bei der Beschäftigung (mancher) Menschen mit Schwerbehinderung.

Nicht bedarfsgerechte Arbeitsmarktorganisation

Damit ist zum einen der seit Jahren anhaltende Abbau von Einfacharbeitsplätzen und zum anderen das Fehlen von Teilzeitarbeitsplätzen angesprochen.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen.

²³¹ "Inklusionsbetrieb" ist seit 01.01.2018 der gesetzliche Oberbegriff für die bisherigen "Integrationsprojekte" im Sinne des SGB IX. Inklusionsbetriebe bieten schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit besonderen Vermittlungshemmnissen sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsverhältnisse mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung des allgemeinen Arbeitsmarktes. Zudem erhalten sie arbeitsbegleitende Betreuung, berufliche Weiterbildung und die Teilnahmemöglichkeit an außerbetrieblichen Trainings- und Bildungsmaßnahmen. So soll Ihnen ermöglicht werden, sich für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

²³² Sagner (2013: Teil 1, 101-130).

Aus Sicht mancher Arbeitgeber sind die Förderhöhen (zum Beispiel beim Minderleistungsausgleich) zu gering, um das „Wagnis“ der Anstellung von Menschen mit *hohem* Unterstützungsbedarf eingehen zu wollen; auch werden die Verwaltungsaufwände, die mit dem Abruf von Fördergeldern verbunden sind, immer wieder als zu hoch empfunden. Der geringe Ausbau des Instruments der „Arbeitsassistenzen“²³³ kommt hinzu.

7.4 Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Akteure und Programme

Kommunale Beschäftigungsförderung hat in Heidelberg eine lange Tradition. Primäres Ziel ist es seit jeher, Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen beziehungsweise -problemen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern – vor allem durch Förderung von deren Anpassungsfähigkeit an die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes. Im Fokus stehen dabei Langzeitarbeitslose beziehungsweise von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen, Jugendliche und junge Erwachsene (U25), ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende und Migrantinnen und Migranten. Die Verantwortung liegt beim Amt für Chancengleichheit.

Vor Ort gibt es neben den kommunal getragenen Heidelberger Diensten gGmbH seit über zwanzig Jahren eine Reihe freie Träger, die unterschiedliche Angebote für die am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen bereithalten.²³⁴ In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen von Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung jedoch immer wieder geändert. So wurde seit dem letzten Bericht zur Sozialen Lage (2009) durch die sogenannte Instrumentenreform (2012) das Arbeitsgelegenheit-Entgelt ersatzlos gestrichen. Die in den letzten Jahren immer knapper werdenden Bundes- und EU-Mittel haben vor dem Hintergrund der oben skizzierten Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit in Abstimmung mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit daher 2014 zu einer Neujustierung der kommunalen Beschäftigungsförderung geführt. Neben einer Stärkung bestimmter inhaltlicher Instrumente (zum Beispiel Stärkung von Grundqualifizierungen zur Vorbereitung in Ausbildung und Erwerbsarbeit sowie Ausbau von Teilzeitbeschäftigungen) beschloss man, in Zukunft Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie junge Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Übergang in Erwerbsarbeit noch stärker in den Fokus kommunaler Beschäftigungsförderung zu nehmen. Erwähnt sei an dieser Stelle auch das BIWAQ-Programm, durch welches sozialräumlich orientierte Beschäftigungsprojekte gefördert wurden und werden.²³⁵

Programme und Projekte

Die Förderung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern beziehungsweise Langzeitarbeitslosen spielt – wie auch die Integration von jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Heidelberg seit jeher eine zentrale Rolle. Bei der Vermittlung von

²³³ Arbeitsassistenzen als arbeitsplatzbezogene Unterstützungen sind ein zentrales Instrument, um die Arbeitsteilnahme von Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf zu sichern. Der schwerbehinderte Arbeitnehmer oder die schwerbehinderte Arbeitnehmerin kann die Assistentkraft dabei selbst einstellen (Arbeitgebermodell) oder einen Anbieter von Assistenzdienstleistungen auf eigene Rechnung mit der Arbeitsassistentz beauftragen (Auftrags- oder Dienstleistungsmodell). Genehmigungsfähig ist eine Arbeitsassistentz aber nur, wenn weder die behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung noch eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Unterstützung (zum Beispiel durch Arbeitskollegen) für die angemessene Arbeitsausführung ausreichend sind. Die entsprechende Geldleistung kann gegenüber Rehabilitationsträgern oder den Integrationsämtern geltend gemacht werden. Die Zahl der genehmigten Arbeitsassistentzen ist aber weiterhin sehr gering: Bundesweit erhielten 2016 nur knapp 3.700 Personen von den Integrationsämtern ein Budget für Arbeitsassistentz. Seit dem 1.1.2018 haben nun auch Menschen mit Behinderungen, die als „werkstattbedürftig“ gelten, ausdrücklich einen gesetzlichen Anspruch auf die Finanzierung entsprechender Assistentzleistungen („Budget für Arbeit“). Voraussetzung ist allerdings, dass den Betroffenen ein Beschäftigungsverhältnis auf dem Ersten Arbeitsmarkt angeboten wird. Die Arbeitgeber ihrerseits erhalten über das Budget dauerhaft einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent des gezahlten Lohnes. Es wird abzuwarten sein, ob beziehungsweise inwieweit diese Änderung zu einer stärkeren Nutzung des Instruments „Arbeitsassistentz“ führen wird.

²³⁴ So wurden 2013 allein für die Gruppe der SGB II-Leistungsbezieher 49 Maßnahmen (von 23 Trägerorganisationen) durchgeführt.

²³⁵ Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ legt den Schwerpunkt bewusst auf benachteiligte Stadt- und Ortsteile. Quartiersbezogen werden so lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen verknüpft. Zur Zeit der Berichterstellung lief in Heidelberg BIWAQ III (2015-18) im Emmertsgrund und auf dem Boxberg. Für 2019-22 ist ein weiteres Projekt (BIWAQ IV) in Rohrbach-Hasenleiser geplant.

Langzeitleistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt weist Heidelberg mit 15,9 Prozent (Dezember 2017) im interkommunalen Vergleich zwar eine geringe Integrationsquote auf.²³⁶ Diese Quote muss allerdings vor dem Hintergrund der örtlichen Arbeitsmarktstruktur in Heidelberg gesehen werden (zum Beispiel wenig Helferstellen, kaum verarbeitendes Gewerbe). Zudem ist in Heidelberg der Anteil der im Jobcenter gelisteten Personen, der seit mehr als vier Jahren Arbeitslosengeld bezieht, höher als in den anderen Jobcentern Baden-Württembergs. Das heißt die Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs ist in Heidelberg besonders ausgeprägt. Um innovative Ansätze zu erproben und sie – bei Erfolg – in die Regelförderung zu überführen, bewirbt sich das Jobcenter immer wieder für zahlreiche Bundesprogramme wie zuletzt (und mit Erfolg) für das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und das „ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“.

Allerdings ist das Jobcenter im Bereich der Eingliederungsmittel²³⁷ seit Jahren tendenziell unterfinanziert. Um dadurch drohende beziehungsweise sich ergebende Lücken in der Beschäftigungspolitik zu schließen oder abzumindern, stellt die Kommune zusätzliche Mittel zur Verfügung (kommunale Beschäftigungsförderung). Die Integration von Langzeitbeziehenden mit Leistungen aus dem SGB II steht hierbei im Vordergrund. Die Zuweisung der Mittel auf arbeitsmarktpolitische Programme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Jobcenter. Ohne kommunale Ko-Finanzierung wären insbesondere die kostenintensiven sozialintegrativen, sozialpädagogisch unterstützten und/oder aufsuchenden Programme und Maßnahmen des Jobcenters gefährdet. Die Diskussionen im Zuge der Neuausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung haben zudem die Frage aufgeworfen, ob die Kommune zur Absicherung einer erfolgreichen Integration nicht noch stärker in die Leistungspflicht (jenseits von Ko-Finanzierung) gehen sollte.

Die organisatorische Verantwortung für die Umsetzung der kommunalen Beschäftigungsförderung liegt beim Amt für Chancengleichheit. Projektbezogen stand im Berichtsjahr (2016) dabei – wie bereits 2015 – die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25) mit und ohne Migrationshintergrund im Vordergrund. Die im Berichtsjahr (mit)geförderten zielgruppenspezifischen Projekte zielten auf Generierung beziehungsweise Sicherung von Ausbildungsplätzen (Projekt „Ausbildungsverbund Heidelberg“), auf Erwerb des Berufsabschlusses von Jugendlichen mit multiplen Zugangshemmnissen („Azubi Fonds“), auf Heranführung beziehungsweise Vermittlung integrationsferner Jugendlicher in den 1. beziehungsweise 2. Arbeitsmarkt durch aufsuchende sozialpädagogische Betreuung („Projekt AKTIV“) sowie auf Maßnahmen der individuellen Einzelfall-Förderung für Jugendliche/junge Erwachsene, die von den bestehenden Hilfeangeboten im Bereich Übergang Schule-Beruf nicht erreicht werden beziehungsweise diese nicht wahrnehmen („Kompetenzagentur“).

Ergänzt wurde (und wird) dieses Bündel an Projekten durch zwei weitere Bausteine: Die Heidelberger Familienwerkstatt (HeiFA), die auf arbeitsmarktferne Familien mit mehr als einem Kind und Einelternfamilien im Leistungsbezug des SGB II abzielt und das gemeinsam mit dem Jobcenter finanziert wird, sowie das Landesprogramm PAT (Passiv-Aktiv-Transfer) Plus für die Zielgruppe „langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen“. Ein deutlich höherer Bedarf ist vor allem bei dem Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt“ festzustellen, in das derzeit maximal 25 Bedarfsgemeinschaften aufgenommen werden können. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können bei weitem nicht alle Bedarfsmeldungen beantwortet werden. Die Besonderheit von HeiFA liegt darin, dass es nicht in erster Linie darum geht, einen einzelnen Leistungsberechtigten wieder in Arbeit zu bringen, sondern um die vorgängige Stärkung der Bedarfsgemeinschaft durch eine intensive, aufsuchende Betreuung und eine individuelle Unterstützung.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die laufenden Projekte – ergänzt um Information zum Projekt SchwuPs (Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen).

²³⁶ Bei den anderen Großstädten Baden-Württembergs schwankte die Quote zwischen 16,6 Prozent (Jobcenter Baden-Baden) und 23,0 Prozent (Jobcenter Ulm). Siehe: Servicestelle SGB II, erreichbar unter: <https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/SGBI-Kennzahlentool/kennzahlen-tool>. Die geringen Quoten weisen insgesamt auf die Probleme hin, die mit der Integration der Langleistungsbezieher verbunden sind.

²³⁷ Mit ihnen werden die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden.

Tabelle 63 Bereits durchgeführte beziehungsweise geplante Projekte zur Arbeitsmarktintegration im Amt für Chancengleichheit (Haushalt 2019/2020)

	Kompetenz-agentur	AKTIV	Ausbildungs-verbund Heidelberg	Azubi-Fonds	Workshop Wiedereinstieg	HeiFa (Heidelberger Familienwerkstatt)	SchwupPs (schwanger und berufliche Perspektiven schaffen)
Zielgruppe	Ausbildungsferne, gesellschaftlich im sozialen Abseits stehende junge Erwachsene, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht erreicht werden; hoher Anteil mit Migrationshintergrund	kaum ausbildungsfähige junge Erwachsene im Leistungsbezug des Jobcenters Heidelberg mit sozialen, psychischen Einschränkungen, Suchtproblematik	<ul style="list-style-type: none"> - Migrant*innenunterstützung - Ausbildungsfähige junge Erwachsene, insbesondere insofern, die mit Migrationshintergrund, mit schlechten Voraussetzungen für einen Einstieg in die Duale Ausbildung - Junge Menschen mit Fluchterfahrung 	Ausbildungsfähige junge Erwachsene, die einer sozialpädagogischen Begleitung brauchen, um einen Ausbildungsabschluss erreichen zu können	Alleinerziehende im Leistungsbezug SGB II	Arbeitsmarktförderung Familien mit mehr als einem Kind und Einelternfamilien im Leistungsbezug des SGB II	Schwangere und Frauen in der Elternzeit
Anzahl der Teilnehmenden	bis zu 30 junge Erwachsene	ca. 22 junge Erwachsene unter 25 Jahren im Leistungsbezug des Jobcenters	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Geflüchtete - 10 Jugendliche mit Migrationshintergrund 	pro Ausbildungs-jahr 18 junge Erwachsene im Leistungsbezug des Jobcenters	8 - 10 Leistungsbezieher	25 Bedarfsgemeinschaften	8 Plätze
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung der Lebensverhältnisse, Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive - Eingliederung in den Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> - Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt - vor Ausgrenzung bewahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte mit Migrationshintergrund in Ausbildung vermitteln - Flüchtlinge in Praktika vermitteln und dann in Ausbildung 	Abschluss einer geförderten Ausbildung (die Ausbildungs-kosten werden vom Jobcenter bezahlt)	Im Rahmen des dreitägigen Workshops werden zu Beginn die eigenen Ziele und Zukunftswünsche, die bisherigen Erfahrungen im Berufsleben und die eigenen Kompetenzen näher betrachtet. Auf dieser Grundlage werden dann Ideen und Konzepte zur Bewältigung der zukünftigen Doppelbelastung durch Familie und Beruf entwickelt.	Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder soll eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht werden und eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft soll erreicht werden. Die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sollen an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt bzw. eingegliedert werden.	Die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren soll stabilisiert werden. Sie sollen bei der Stärkung ihrer Kompetenzen als Eltern und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive für die Zeit nach der Elternzeit unterstützt werden.

Quelle: Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit

Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten

Zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurde 2013 das Heidelberger Netzwerk „Integration durch Anerkennung und Qualifizierung“ gegründet. Seit 2014 berät das Netzwerk in Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Baden-Württemberg Zugewanderte über die Möglichkeiten der Anerkennung ihrer Schul- und Berufsabschlüsse, über Perspektiven zur beruflichen Integration und gewährt Hilfestellungen im Anerkennungsverfahren.

Um die Integration von Geflüchteten zu erreichen, hat die Stadt Heidelberg 2017 einen Runden Tisch zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe etabliert und im Fachbereich „Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt“ (Amt für Chancengleichheit) eine Stelle für das Thema geschaffen. An den vierteljährlichen Austauschtreffen des Runden Tisches nehmen unter Federführung des Amtes für Chancengleichheit das Amt für Soziales und Senioren, das Kinder- und Jugendamt, das Diakonische Werk, der Caritasverband, der Asylarbeitskreis Heidelberg, die Volkshochschule, die Jugendagentur und das Interkulturelle Bildungszentrum teil. 2017 fand erstmals auch ein Job Speed Dating für Geflüchtete statt, auf dem sich Geflüchtete wie Arbeitgeber auch umfassend zu Unterstützungsmöglichkeiten informieren konnten. Auf der zweiten Veranstaltung (2018) beteiligten sich 25 Unternehmen, die Interesse an der Beschäftigung oder Ausbildung von Geflüchteten hatten. 170 Personen stellten sich vor beziehungsweise bewarben sich. 2018 wurde von der Stadt Heidelberg gemeinsam mit Kooperationspartnern auch erstmalig ein Infotag unter dem Label „Finde deinen Beruf!“ veranstaltet, an dem sich knapp 100 junge Geflüchtete beteiligten.

Herr O., 60 Jahre alt, Migrationshintergrund, seit 25 Jahren in Heidelberg

„Ich spreche nicht gut Deutsch und ich habe große Probleme mit den Nieren. Gesund ist teuer und ich habe nicht viel Geld. Ich bleibe nur zuhause, kann nicht in Restaurant oder Kino gehen. Andere aus Russland ich kenne nicht in der Stadt. Nur über Internet. Aber ich gerne alleine. Es geht – und es geht weiter...“

Programm Aktive Beschäftigungspolitik (PAB)

Ein bereits 1995 gefasster Grundsatzbeschluss des Gemeinderats sieht vor, dass die Stadt gezielt Aufträge an Betriebe vergibt, bei denen Langzeitarbeitslose auf tariflicher Basis beschäftigt werden beziehungsweise bei denen sie aus einer Beschäftigungsmaßnahme übernommen werden (soziale Auftragsvergabe). Als Langzeitarbeitslose gelten hierbei Personen, die länger als zwei Jahre arbeitslos waren/sind oder – bei schwer vermittelbaren Personen²³⁸ – länger als ein Jahr. Zudem muss gewährleistet sein, dass begleitend zur Beschäftigung eine qualifizierte soziale und fachliche Betreuung erfolgt. Das geltende Vergaberecht wird dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden jeweils Einzelaufträge in einem Gesamtvolumen von drei Millionen Euro vergeben. Die Vergabe über die Fachämter erfolgt überwiegend freihändig. Allerdings ist die Zahl der berücksichtigten Auftragnehmer weiterhin sehr überschaubar. Sieht man von den Heidelberger Diensten (siehe unten) einmal ab, die seit Jahren den größten Teil der zur Verfügung gestellten Summe „abschöpfen“, wurden in den letzten Jahren nur drei Unternehmen entsprechend bedacht: die Ifa Heidelberg, der größte Integrationsbetrieb in Heidelberg, die Sozialgenossenschaft Werkstatt eG und die Firma Seibel gGmbH. Auch wenn die Auftragssummen mitunter recht klein sind und die Hürden, einen Langzeitarbeitslosen einzustellen, von Firmen mitunter als zu hoch erachtet werden, ist diese Fokussierung auf vier Betriebe beziehungsweise soziale Beschäftigungsträger doch bedauerlich. Das Potential, das der sozialen Auftragsvergabe für die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von benachteiligten Gruppen innewohnt, kann so nur ansatzweise genutzt werden. Um den Zugang von „marktfernen“ Langzeitarbeitslosen beziehungsweise schwer vermittelbaren Personen zum Arbeitsmarkt zu verbessern, sollte das System beziehungsweise die bisherige Praxis der sozialen Auftragsvergabe daher auf etwaige Weiterentwicklungsmöglichkeiten überprüft werden.

²³⁸ Als schwer vermittelbar gelten hierbei Arbeitslose mit besonderen Beeinträchtigungen wie beispielsweise Menschen mit Behinderung, Suchtkranke, Haftentlassene.

Heidelberger Dienste

Die Heidelberger Dienste gGmbH wurden bereits 1992 von der Stadt Heidelberg zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen gegründet. Als kommunaler Dienstleistungsbetrieb mit gewerblichem Schwerpunkt beschäftigen, unterstützen und fördern die Heidelberger Dienste erwerbsfähige Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit beziehungsweise Vermittlungschancen aus sozialen, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen beeinträchtigt sind. Ziel ist es, Langzeitarbeitslose wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Die Förderung läuft über Mittel der Arbeitsverwaltung oder Landes-/Bundesprogramme.²³⁹ Je nach konjunktureller Lage können im Anschluss an die Beschäftigung in den Heidelberger Diensten zwischen 20 Prozent und 40 Prozent wieder auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Heidelberger Dienste mit ihren im Berichtsjahr (2016) 168 Beschäftigten (ohne Auszubildende) – davon 25 mit Schwerbehinderung (GdB von 50 und mehr) in Dauerarbeitsverhältnissen – sind in der Region mittlerweile der größte Arbeitgeber auf dem so genannten Zweiten Arbeitsmarkt.²⁴⁰ Zugleich tragen sie mit dazu bei, kommunale Aufgaben und Dienstleistungen nachhaltig und langfristig in städtischer Hand zu halten.

Neben der kommunalen Beschäftigungsförderung im Bereich einfacher gewerblicher Tätigkeiten (zum Beispiel Abfallwirtschaft, öffentliche Reinigungsarbeiten, Entrümpelungen) sind die Heidelberger Dienste mittlerweile auch stärker im Bereich Beratung und Coaching sowie in der Vermittlung und Begleitung von Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden engagiert (kommunaler Arbeitsmarktservice). Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt hierbei einen großen Stellenwert ein – zum Beispiel durch geförderte Ausbildungsplätze in Teilzeit oder im Rahmen von Projekten wie „WIE.DER.EINSTIEG.GELINGT.“ Auch liegt die Geschäftsführung für das „Bündnis für Familie Heidelberg“ mit seinen mittlerweile über 200 Partnern bei den Heidelberger Diensten. Als Anlaufstelle des Bündnisses beraten die Heidelberger Dienste dabei nicht nur Unternehmen im Bereich familienfreundlicher Maßnahmen und passgenauer betrieblicher Lösungen sondern auch Beschäftigte beziehungsweise neu nach Heidelberg Zugezogene.²⁴¹

7.5 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Auch in der Stadt Heidelberg hat der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren eine sehr positive Dynamik entfaltet: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Heidelbergerinnen und Heidelberger (Voll-/Teilzeit) ist seit 2009 um 8.396 beziehungsweise um 20,5 Prozent gestiegen. Anstiege sind dabei in allen Stadtteilen zu verzeichnen (Wohnortprinzip). Orientiert man sich an der Zunahme der absoluten Zahl der SVP-Beschäftigten liegen die Zuwächse zwischen 31,2 Prozent (Südstadt) und 13,6 Prozent (Boxberg). In einzelnen Berufsfeldern ist bereits ein Fachkräftemangel erkennbar, der nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen, sondern auch das etablierte soziale Unterstützungsnetz (siehe Kapitel 6) gefährdet.

Spiegelbildlich hat die Arbeitslosenquote zwischen 2009 und 2016 deutlich abgenommen, und zwar von 6,2 Prozent auf nunmehr 4,4 Prozent. Von den baden-württembergischen Großstädten war der Arbeitsmarkt Ende 2016 nur in Ulm (3,9 Prozent) und im Rhein-Neckar-Kreis (4,1 Prozent) robuster. Positiv ist, dass in fast allen Stadtteilen Rückgänge in der Arbeitslosenquote zu verzeichnen sind. Besonders deutliche Rückgänge verzeichneten dabei vor allem Stadtviertel mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Von der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung konnten also auch Einwohner in benachteiligten Wohngebieten profitieren.

Der Heidelberger Arbeitsmarkt ist von einem – auch bundesweit erkennbaren – Strukturwandel gekennzeichnet. Zentrale Herausforderung der Zukunft wird es sein, die sich (schon andeutende) Polarisierung des Arbeitsmark-

²³⁹ Beispielhaft sind hier zu nennen: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M), Eingliederungszuschuss (EGZ), ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsempfänger und Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) der Landesregierung Baden-Württemberg.

²⁴⁰ Heidelberger Dienste gGmbH (2017: 6, 20). Verkürzt ausgedrückt ist der Zweite Arbeitsmarkt ein Synonym für alle staatlich beziehungsweise öffentlich geförderten Arbeitsverhältnisse und Arbeitsgelegenheiten. Über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beziehungsweise öffentliche Zuschüsse (Subventionen) sollen Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, Arbeitsplätze anzubieten. Die infrage kommenden Subventionen stehen dabei grundsätzlich allen Betrieben zur Verfügung. Ein Beispiel sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die Arbeitgeber für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen von den Arbeitsagenturen und Jobcentern erhalten. Größtenteils aber werden entsprechende Tätigkeiten und Beschäftigungen im Rahmen institutioneller Trägerschaften verrichtet. In Heidelberg spielen hier neben den Heidelberger Diensten eine Reihe weiterer Beschäftigungsgesellschaften (zum Beispiel Ifa Heidelberg) eine maßgebliche Rolle.

²⁴¹ Heidelberger Dienste gGmbH (2017: 34-35).

tes in sichere und gut bezahlte Beschäftigung auf der einen Seite und in unsichere und/oder schlechte bezahlte Beschäftigungsformen (prekäre Beschäftigungsverhältnisse) auf der anderen Seite entgegenzuwirken. So haben die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zwischen 2009 und 2016 um knapp 18 Prozent zugenommen. Die Leiharbeit ist im nämlichen Zeitraum sogar um über 40 Prozent angewachsen – ihr Anteil an allen abhängig Beschäftigten ist damit von 1,2 Prozent auf 2,0 Prozent angestiegen (Arbeitsortprinzip).²⁴²

Ohne Zweifel ist diese auf dem Arbeitsmarkt generell zu beobachtende Tendenz zur Flexibilisierung, die sich auch in steigender Teilzeitbeschäftigung ausdrückt, nicht *per se* kritisch zu bewerten. So kann letztere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Gleichwohl birgt eine solche Flexibilisierung die Gefahr, dass sie mit einer Spreizung der Einkommensverhältnisse und – im Fall geringfügig entlohnter Beschäftigter – auch mit einer abnehmenden Arbeitsplatzsicherheit einhergeht. Folgt man Expertinnen und Experten vor Ort, kann zudem als sicher gelten, dass ein Teil der Teilzeitbeschäftigten (und dies sind zu drei Viertel Frauen) gerne mehr arbeiten beziehungsweise zurück auf Vollzeit gehen würde. Hier besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das vom Bundeskabinett kürzlich beschlossene Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit hier eine Lösung bringt.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik dar. Das gilt in Heidelberg insofern in besonderem Maß als hier der Anteil der Arbeitslosen, der seit mehr als vier Jahren im Leistungsbezug steht, höher ausfällt als in anderen Jobcentern Baden-Württembergs. In Heidelberg hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen zwischen 2009 und 2016 von 30,4 Prozent auf 33 Prozent erhöht. Die Zahl der Personen, die in Heidelberg bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet ist, ist (gegenüber 2009) damit deutlich geringer gesunken (-12,8 Prozent) als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (-19,7 Prozent). Unter den arbeitslosen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehern ist der Langzeitleistungsbezug von Arbeitslosengeld II sehr weit verbreitet ist (2016: 66,6 Prozent). Positiv ist, dass bis auf die Südstadt und den Emmertsgrund die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2009 und 2016 in allen Stadtteilen gesunken ist.

Mit der Ende 2014 erfolgten Neujustierung der kommunalen Beschäftigungsförderung hat die Kommune ihr Engagement im Bereich der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit noch einmal verstärkt. Diese Anstrengungen sind fortzuführen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen und sonstigen Hemmnissen auch mit Förderungsmaßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chancen (mehr) haben und/oder die dort auch nicht bestehen können. Wenngleich manche der bisherigen Überlegungen des Bundesgesetzgebers zur Ausgestaltung des geplanten Sozialen Arbeitsmarktes kritisch zu bewerten sind, bietet die Initiative den Akteuren vor Ort doch neue Handlungsmöglichkeiten. Die Kommune sollte den Aufbau und die Praxis des Sozialen Arbeitsmarktes aktiv mitbegleiten und als Gestaltungsfeld nutzen. Sei es durch Identifizierung, Aufbau beziehungsweise Förderung von Beschäftigungsstrukturen, an die sozialversicherungspflichtige Einfacharbeitsplätze für dieses Klientel „angedockt“ werden könn(t)en,²⁴³ oder sei es durch Klärung der Frage, wie die im Sozialen Arbeitsmarkt angelegte teilhabeorientierte Beschäftigungsförderung mit Ansätzen zur Stärkung von Quartiersarbeit (siehe Kapitel 6.2.1) verknüpft werden kann.²⁴⁴

Nachfolgendes Zitat eines Betroffenen zeigt, dass Arbeit für viele Langzeitarbeitslose mehr bedeutet als wieder ein eigenes Einkommen zu haben. Arbeit stabilisiert auch, sie stärkt die Einbindung ins soziale Leben, vermittelt das Gefühl „dazu zu gehören“ und erhöht damit letztlich auch das Selbstbewusstsein der Betroffenen.

²⁴² WSI-Datenbank: „Atypische Beschäftigung“, abrufbar unter: <https://www.boeckler.de/tools/atypischebeschaeftigung/index.php>. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch eine Umstellung des Meldeverfahrens den Zahlen ab 2013 eine andere Datenbasis zugrunde liegt, wodurch eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Daten von 2009 und 2016 nur bedingt möglich ist.

²⁴³ Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass „normale“ Wirtschaftsbetriebe vermutlich sehr zögerlich sein werden, für diese Klientel Einfacharbeitsplätze anzubieten – trotz Subventionierung und Unterstützung der Arbeitslosen durch einen Coach.

²⁴⁴ Heidelberg verfügt diesbezüglich ja bereits über einschlägige Erfahrungen. Genannt sei hier nur auf den im Stadtteil Emmertsgrund etablierten Concierge-Service verwiesen, der als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt ausdrücklich einen quartiersbezogenen Ansatz verfolgt.

Herr H., 57 Jahre, seit drei Jahren im ALG II-Bezug (bezieht aufstockende Leistungen)

„Ich würde gerne etwas tun, eine Bezahlung bekommen, mit der ich einigermaßen über die Runde komme, ohne das ALG II-Amt auszukommen. Das würde ich mir wünschen. Aber da kommt nichts, da ist kein Impuls da. Also weder vom Amt, noch von der Stadt. Man kriegt nichts angeboten. Man möchte auch wieder im Leben drin sein. Also ich bin froh, wenn ich die paar Stunden in [nennt Arbeitsort, SIM] bin; das ist mein Highlight, da bin ich wieder in der Gesellschaft drin. Da fühle ich mich auch wieder gefordert. Man fühlt sich da wieder in der Gesellschaft drin. Aber wenn Sie keine Arbeit haben, fühlen Sie sich außerhalb der Gesellschaft. Ausgestoßen. (...) Die Leute können meine Geschichte auch nicht mehr hören. Sie können aber auch nicht helfen. Sie hören sich das an <Ach, schade. Aber du müsstest doch was finden> Das würde ich auch gerne, aber ich finde halt nichts. (...) Und irgendwann kriegt man dann einen Vorwurf. Dann bin ich selbst derjenige, der Schuld an seiner eigenen Misere hat. Und aus dieser Sackgasse kommt man nicht mehr raus. (...) Also meine letzte Beziehung, die vor zwei Jahren auseinander gegangen ist, hat auch gesagt <Ich komme mit deinem sozialen Status nicht klar.> Das spielt auch eine Rolle.“

Eine zweite Gruppe, die verstärkt der Aufmerksamkeit bedarf, sind Arbeitslose, die aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse erst an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt werden müssen, und zwar über sozialintegrative beziehungsweise aufsuchende Projekte.

Allerdings sind den Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Heidelberg im Bereich der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik auch deutliche Grenzen gesetzt. Hier setzt der Bundesgesetzgeber die maßgeblichen Rahmenbedingungen – es sei nur an den gesetzlichen Mindestlohn, die vom Bundesgesetzgeber immer wieder veränderten Instrumente und Regulierungen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik sowie die Regularien im SGB II-Bereich erinnert.²⁴⁵ Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Kommune im Bereich der sozialen Auftragsvergabe ihre Handlungsmöglichkeiten noch nicht in gebotener Mae nutzt.

Die Beschäftigungschancen von Menschen mit Schwerbehinderung in Heidelberg haben sich in den letzten Jahren verbessert. Die vom Gesetzgeber für Betriebe mit zwanzig und mehr Beschäftigten vorgesehene Pflichtquote von 5,0 Prozent wird in der Stadt Heidelberg mit 6,4 Prozent deutlich überschritten. In Klein- und Mittelbetrieben mit weniger als 250 Beschäftigten wird die Quote allerdings weiterhin verfehlt. Die absolute Zahl der Betriebe, die nur vereinzelt Menschen mit einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichgestellte beschäftigen (Ist-Quote von weniger als 2 Prozent), hat zwischen 2009 und 2016 sogar zugenommen (von 99 auf 113). Insgesamt erfüllt nur etwa ein Drittel aller anzeigepflichtigen Betriebe die Vorgaben des Gesetzgebers. Hier dürften Informationsdefizite, negative Einstellungen gegenüber der Zielgruppe sowie gesetzliche Vorgaben wie der Kündigungsschutz beziehungsweise deren Bewertung eine entscheidende Rolle spielen.

²⁴⁵ Damit ist nicht nur der Aspekt der bundeseinheitlichen Bemessung der SGB II-Regelsätze angeschnitten, sondern auch die Entscheidung, dass durch das SGB II geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse keine Leistungen für die Arbeitslosenversicherung beinhalten.

8. Bildung

8.1 Schulische Bildung

8.1.1 Gesamtstädtische Situation

Heidelberg ist eine typische Schul- und Wissenschaftsstadt mit einem vielfältigen Angebot aller Bildungsformate, sowohl in öffentlicher wie in privater Trägerschaft. Im Lernatlas der Bertelsmann-Stiftung erhält die Stadt dafür Bestnoten. Seit einigen Jahren steigen aufgrund des Geburtenanstiegs und des ungebrochenen Zuzugs auch die Schülerzahlen in den Grundschulen, während die Gesamtschülerzahl (noch) rückläufig ist. Nachdem weiterhin in erster Linie die soziale Herkunft über Bildungschancen bestimmt, ist es mit Blick auf Armutsrisiken umso wichtiger, besonders Schülerinnen und Schülern aus eher benachteiligten Familien in den Fokus zu nehmen. Dazu gehören zum Beispiel bildungsferne Deutsche wie auch Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund. Die Stadt Heidelberg sorgt mit einem vielfältigen und schulartübergreifenden Lern- und Betreuungsangebot für die Grundlagen späterer gesellschaftlicher Teilhabe: „Die Idee der Chancengerechtigkeit ist im Lern- und Lebensraum Schule wichtiges Leitziel und Grundlage eines umfangreichen kommunalen Förderprogramms für alle Schularten.“²⁴⁶

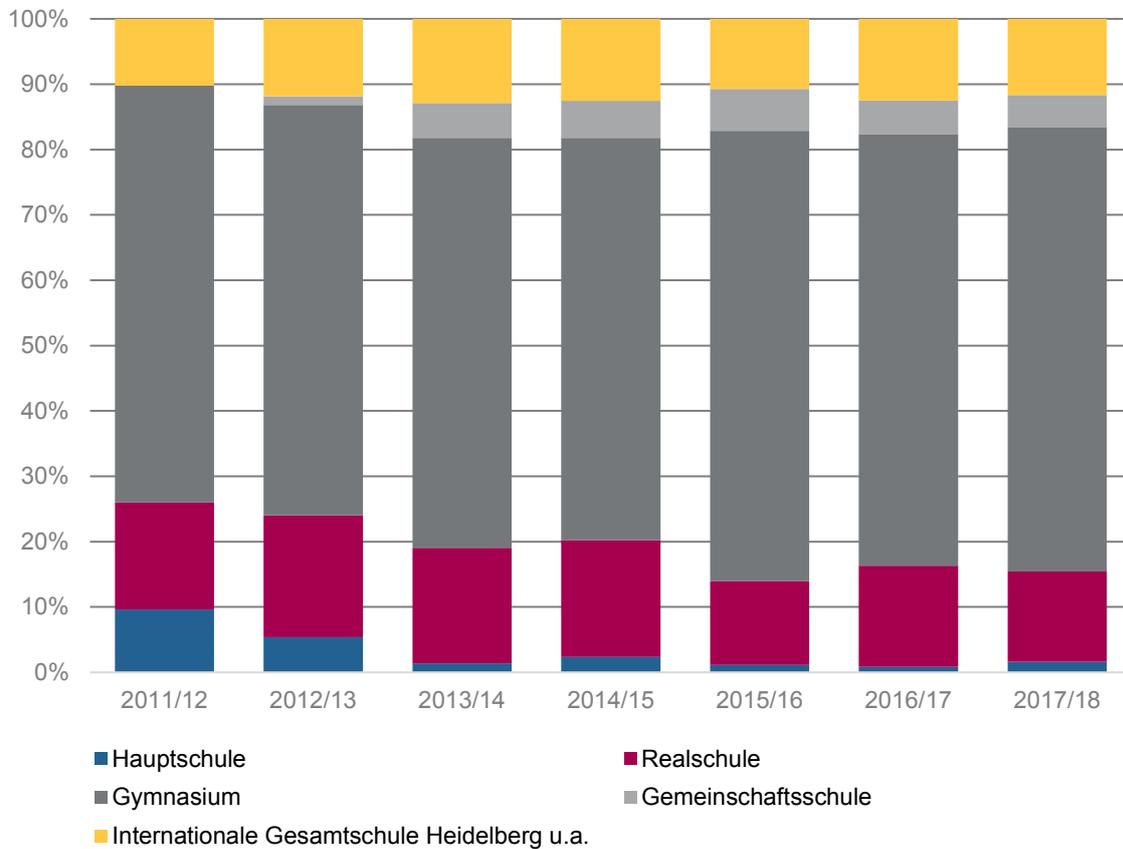
Darüber hinaus wird seitens der Stadt alles getan, um bereits im frühkindlichen und vorschulischen Bereich die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu legen. So ist beispielsweise seit 2007/08 die Betreuungsquote an öffentlichen Grundschulen von etwas über 60 Prozent auf seit drei Jahren konstante 87 Prozent gestiegen. Diese pädagogische Betreuung erfolgt entweder modular (Frühbetreuung an 6 Grundschulen, nachmittags bis maximal 17.00 Uhr an 17 Grundschulen, darunter 3 im Ganztags) oder additiv (auch außerhalb der Ganztagszeiten). Im Schuljahr 2015/16 wurden an öffentlichen Grundschulen etwa die Hälfte der Kinder (2.302) entsprechend modular betreut, 627 Kinder waren an Ganztagsgrundschulen, 298 Kinder nahmen die noch verfügbaren Hortplätze in Anspruch. Da das städtische Angebot für die Jüngsten aber auch vielfältige familienpolitische Bezüge aufweist, wird dieses im Kapitel 9 abgehandelt.

Der bildungspolitisch positive Trend, dass für immer weniger Schülerinnen und Schüler der Übertritt auf eine weiterführende Schulart ausschließlich die Haupt- beziehungsweise Werkrealschule bleibt, setzt sich auch für Heidelberg fort. Einer der Gründe für diese Entwicklung ist die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Waren es im Schuljahr 2011/2012 noch 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die auf eine Schule mit dem niedrigsten Bildungsabschluss wechselten, lag dieser Wert im Schuljahr 2017/18 nur mehr bei 2 Prozent (siehe Abbildung 40). Nachdem die Werkrealschulen in Heidelberg ein „Auslaufmodell“ sind, verteilen sich entsprechend mehr Schulkinder auf die Gemeinschaftsschulen sowie die Internationale Gesamtschule Heidelberg. Und auch an Realschulen geht im Gegenzug – aufgrund der nicht länger verbindlichen Grundschulempfehlung – ein zunehmender Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung über, was zu einer sehr heterogenen Schülerschaft führt²⁴⁷.

²⁴⁶ Siehe: Stadt Heidelberg (Amt für Schule und Bildung) (2017).

²⁴⁷ Durch eine Änderung im Schulgesetz für Baden-Württemberg wird für Realschulen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18 möglich sein, leistungsdifferenzierte Gruppen oder Klassen zu bilden, um flexibler als bisher auf die Herausforderungen einer zunehmend heterogenen Schülerschaft reagieren können.

Abbildung 40 Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen seit 2011/2012

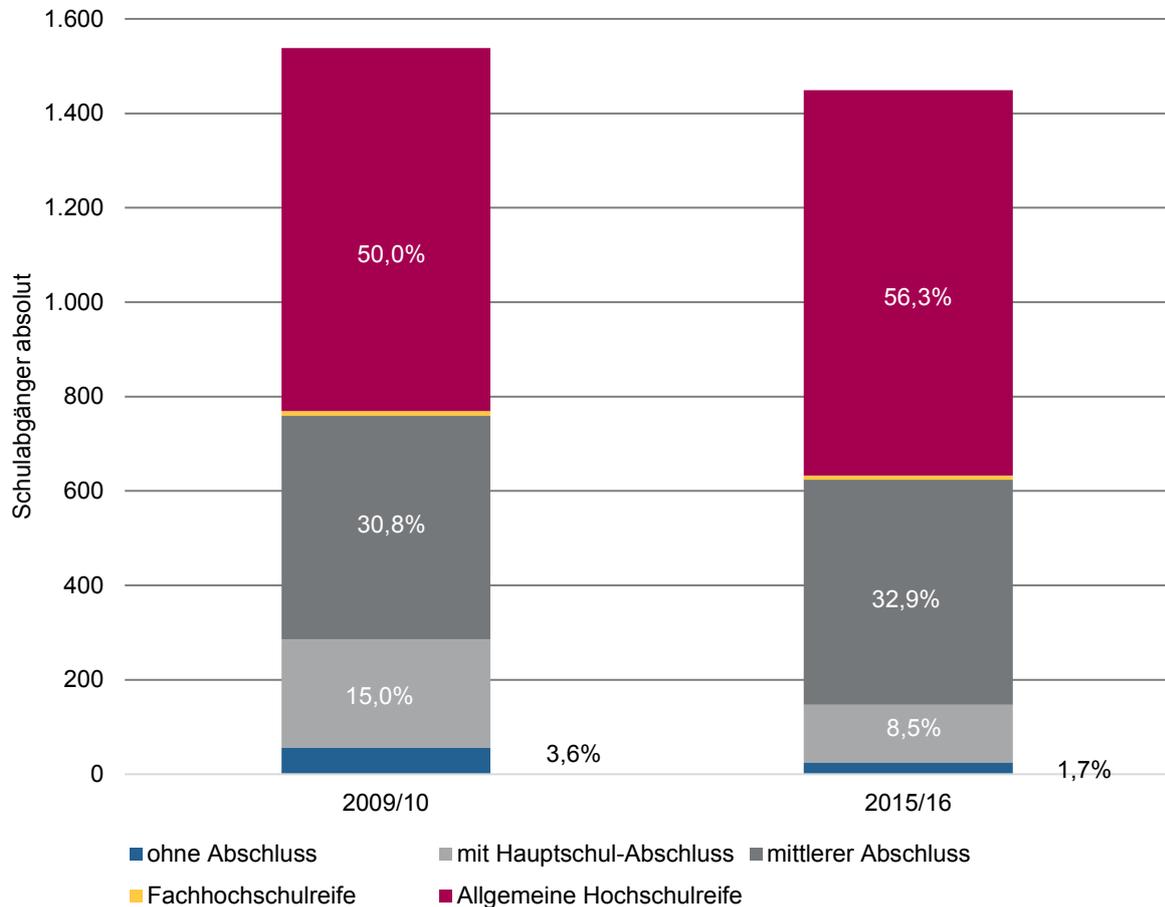


Quelle Amt für Schule und Bildung 2018, Darstellung SIM

Grundsätzlich positiv ist der ungebrochene Trend zu höherwertigen Schulabschlüssen. Die allgemeine Hochschulreife beziehungsweise Fachhochschulreife erlangen inzwischen fast 60 Prozent eines Jahrgangs (siehe Abbildung 41). Und auch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem mittleren Abschluss stieg von etwa 30 Prozent im Schuljahr 2009/2010 auf circa 33 Prozent in 2015/2016. Ganz ohne Abschluss stehen immer weniger Schülerinnen und Schüler da; etwa alle 8 Jahre halbiert sich die Quote derjenigen in Heidelberg, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen. Waren das am Ende des Schuljahres 2000/2001 noch 7,4 Prozent der Schülerschaft, fällt dieser Anteil 2009/2010 auf 3,6 Prozent und liegt 2015/2016 bei nur mehr 1,7 Prozent. Damit ist Heidelberg bundesweit die Stadt mit der niedrigsten Schulabbrecherquote²⁴⁸. Das betraf im Schuljahr 2015/16 24 Schülerinnen und Schüler (siehe Kapitel 8.3.1).

²⁴⁸ Vgl. DCV (Deutscher Caritasverband) (2017).

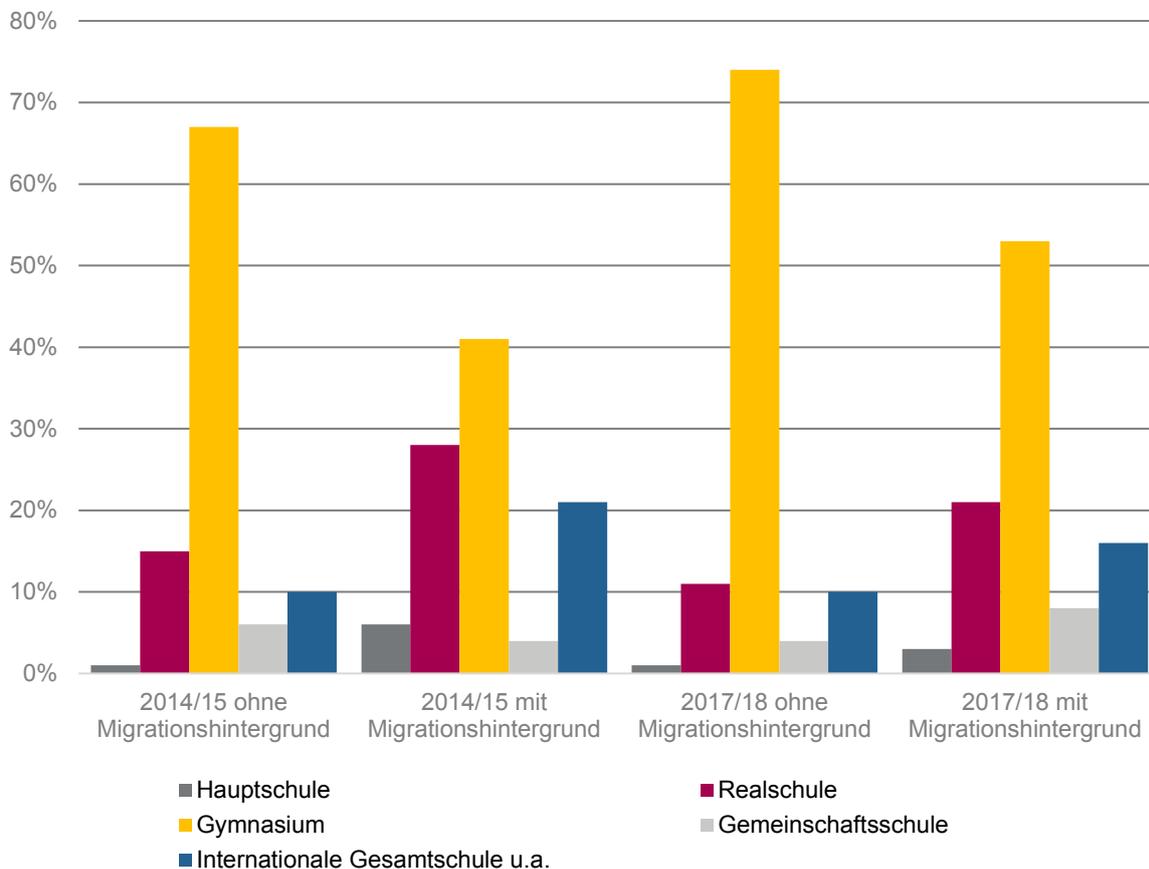
Abbildung 41 Schulabgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen 2009/2010 und 2015/2016 im Vergleich



Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017

Die Übertrittsquoten der deutschen Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium werden von jenen mit Migrationshintergrund nicht ganz erreicht, haben aber in den letzten Jahren eine größere Dynamik, sprich: relativ höhere Wachstumsraten (siehe Abbildung 42). Dazu hat sicher auch der Wegfall der verbindlichen Grundschulpflicht beigetragen. Bislang lässt sich auf der anderen Seite nicht erkennen, dass dies zu einer höheren Wiederholerzahl geführt hätte. Die kommunalen Bildungsanstrengungen der Stadt Heidelberg zielen darauf ab, dass jedes Heidelberger Kind die Chance hat, sein individuelles Bildungspotential auszuschöpfen. Kinder und Jugendliche aus Familien mit gewissen Bildungsrisiken (zum Beispiel Migrationshintergrund, SGB-Leistungsbezug) werden durch kommunale Angebote und Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören beispielsweise so genannte interkulturelle Elternmentorinnen und -mentoren, die mit Eltern in Kontakt treten beziehungsweise von hilfesuchenden Eltern oder von schulischen Akteuren um Rat gefragt werden können. Die 11 Elternmentorinnen beziehungsweise -mentoren (Stand 2017) sind ehrenamtlich engagierte Eltern mit und ohne Migrationshintergrund; sie werden gezielt als Sprach- und Kulturmittler von der Elternstiftung Baden-Württemberg geschult und versuchen, den oftmals schwierigen Zugang zu bildungsfernen Elternhäusern herzustellen.

Abbildung 42 Übertrittsquoten von Grundschulern mit und ohne Migrationshintergrund 2014/2015 im Vergleich mit 2017/2018



Quelle: Amt für Schule und Bildung, eigene Berechnungen.

Nachdem ein bestehender Migrationshintergrund häufig mit einer gewissen Bildungsferne assoziiert ist und damit oftmals ein erhöhtes Armutsrisiko einhergeht, ergibt sich ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche mit diesem Merkmal. Zwar weist Heidelberg bei den einzelnen Schularten im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg in der Regel entsprechende oder bessere Quoten auf. Nachdem die Stadt aber wegen ihrer internationalen Stellung (Hochschulen, internationale Unternehmen usw.) einen überdurchschnittlichen Anteil bildungsaffiner und hochqualifizierter Menschen mit Migrationshintergrund beherbergt, sind die Zahlen nur schwer vergleichbar.

Legt man das weiter gefasste Inklusionsverständnis der so genannten Salamanca-Erklärung²⁴⁹ zugrunde, die darauf verweist, dass sich Inklusion im Bildungsbereich nicht allein auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beschränkt, sondern die unterschiedlichen individuellen Ausgangslagen mit berücksichtigen sollte, kommt Kindern mit besonderem Förderbedarf entsprechende Bedeutung zu. Ob inklusive Beschulungsformen hier immer einen positiven Beitrag leisten, lässt sich (bisher) nicht mit Zahlen belegen. Eine größere Chance auf Teilhabe durch eine möglichst lange gemeinsame Schullaufbahn wird jedoch vermutet²⁵⁰. Seit der schulgesetzlichen Änderung 2015/16 besteht für Eltern im Diagnosefall eine Wahlfreiheit zwischen einem Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule und dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ). Derzeit gibt es an 11 von 18 öffentlichen Heidelberger Grundschulen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Besonders viele inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler haben aktuell die (Ganztags-)Grundschulen Emmertsgrund und Bahnstadt sowie die Gemeinschaftsschule Geschwister-Scholl-Schule. Etwa die Hälfte der Kinder hat einen besonderen Förderbedarf im Bereich Lernen. Unter den

²⁴⁹ Vgl. UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, Art. 3.

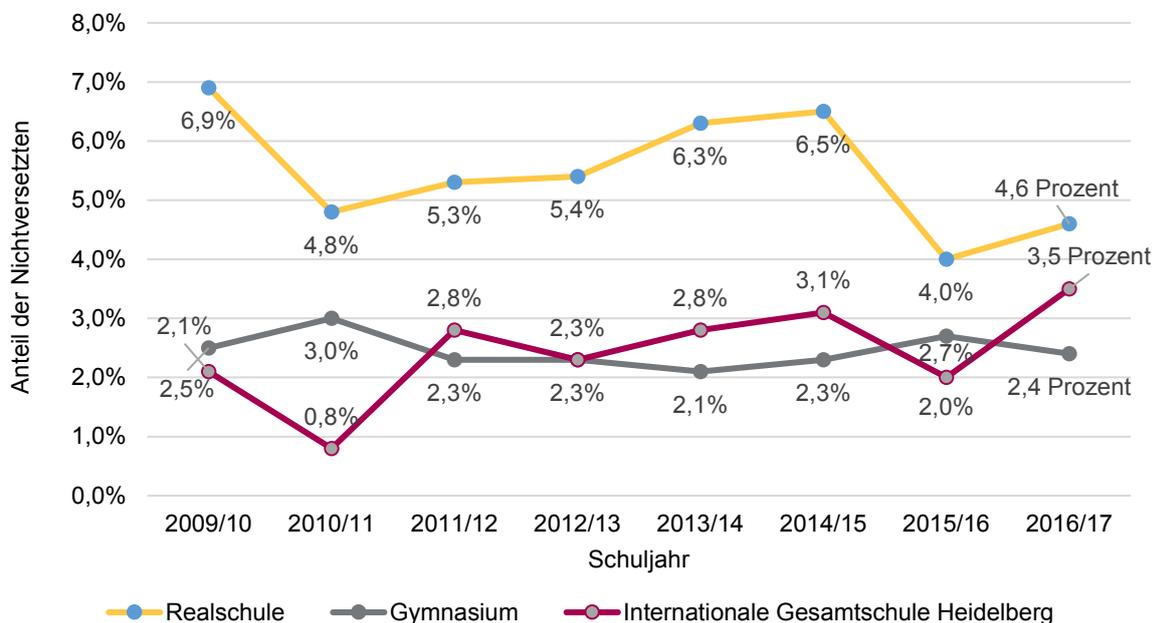
²⁵⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2010).

weiterführenden Schulen findet inklusiver Unterricht insbesondere an den beiden Gemeinschaftsschulen, der Gregor-Mendel- und der Johannes-Kepler-Realschule sowie der Internationalen Gesamtschule (IGH) statt. Im Schuljahr 2016/17 wurden circa 160 Kinder inklusiv beschult, darüber hinaus waren etwa 30 Schülerinnen und Schüler in kooperativen Organisationsformen gemeinsamen Lernens (frühere Außenklassen) gemeldet. Zum Vergleich: im Schuljahr 2010/11 gab es noch weniger als zehn Kinder in gemeinsamen Unterrichtsformen.

Wegen rückläufiger Schülerzahlen in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren allgemein²⁵¹, und auch mit Förderschwerpunkt Lernen, wurden die Käthe-Kollwitz-Schule und die Robert-Koch-Schule 2016 unter dem Namen Marie-Marcks-Schule zusammengelegt. Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in dieser Schulform. Er liegt mit 45,8 Prozent über dem Schnitt der übrigen Schularten und über dem Landesdurchschnitt für die SBBZ von 29,1 Prozent²⁵² (Schuljahr 2015/16). Sind, wie bei der Graf von Galen-Schule ein Sekundar- und Berufsschulzweig angegliedert, erhöht sich der Anteil an Schülern mit ausländischen Wurzeln auf über 54 Prozent (Schuljahr 2016/17).

Positive Effekte auf das Schulklima, die persönlichen Leistungen und Problemlagen der Schülerinnen und Schüler hat das mittlerweile an allen Grund-, Haupt-, Real-, Gemeinschafts-, Förder- und beruflichen Schulen etablierte System der Schulsozialarbeit²⁵³. Durch den Wiedereinstieg des Landes in die Förderung konnte der Umfang an Schulsozialarbeit in den Grund- und Realschulen 2013 nochmals aufgestockt werden. Die Rückgänge bei den Fehlzeiten sowie bei den Nichtversetzten können auch unter anderem auf diese sozialpädagogische Betreuung der Schülerschaft zurückgeführt werden. (siehe Abbildung 43).

Abbildung 43 Entwicklung der Anteile der Nichtversetzten an der Gesamtschülerschaft ausgewählter Schularten 2009/2010 bis 2016/2017



Quelle Amt für Schule und Bildung, eigene Berechnungen SIM

Ergänzt werden diese Strukturen unter anderem durch das mit dem Schuljahr 2009/10 eingeführte – und seit 2014/15 an allen Schularten angebotene – „Heidelberger Unterstützungssystem Schule“ (HÜS) mit Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas, zur Stärkung der Sozialkompetenz und zur Vermeidung von Nicht-

²⁵¹ Die Schülerzahlen sind unter anderem auch deshalb rückläufig, weil ein zunehmender Anteil betroffener SchülerInnen und Schüler inklusiv beschult wird und sich Änderungen in der statistischen Erfassung ergeben haben.

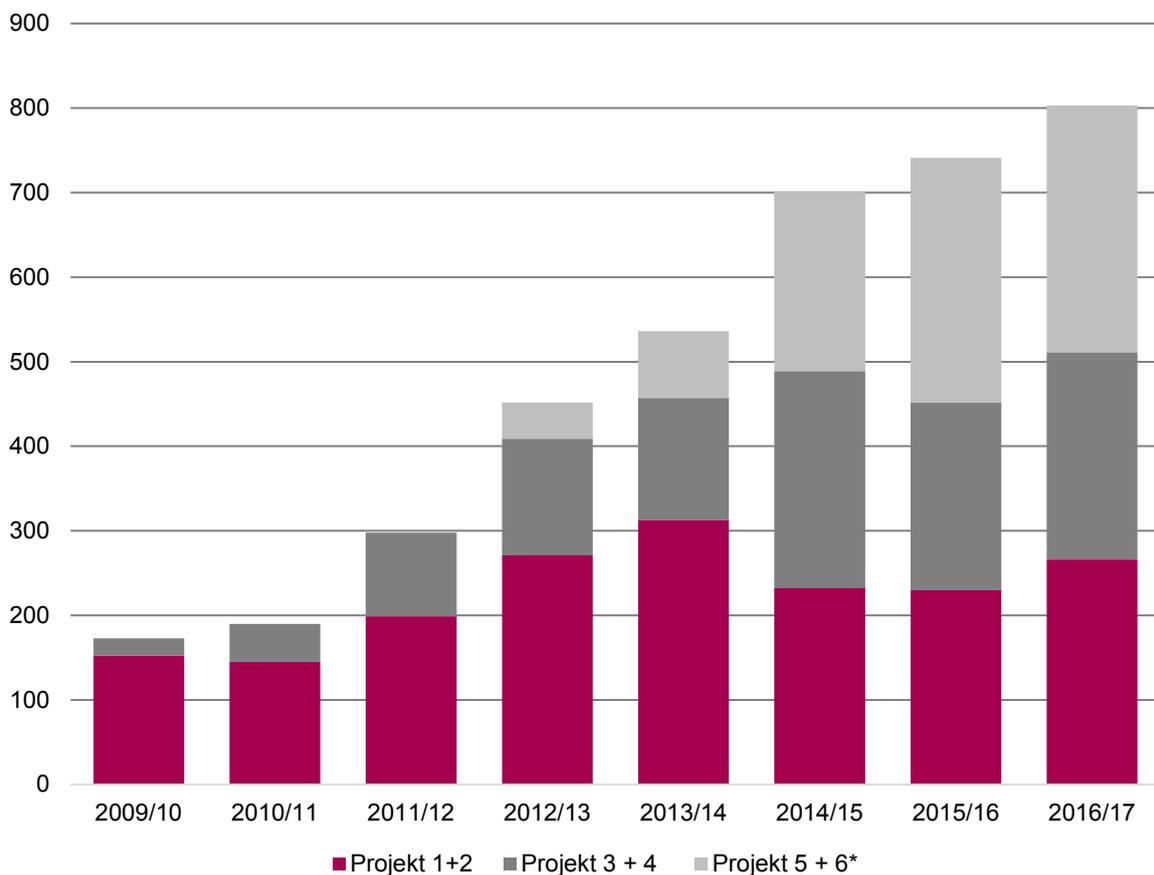
²⁵² Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017.

²⁵³ Details zur Schulsozialarbeit finden sich wegen der Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes in Kapitel 9.

versetzung (siehe oben). Das Programm HÜS soll vor allem Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Familien den Schulerfolg und einen möglichst hohen Bildungsabschluss ermöglichen. Von Beginn an ist die Volkshochschule Heidelberg e.V. (vhs) mit der Planung, Organisation und Durchführung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule betraut.

Mit dem kommunalen Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ bietet die Stadt Heidelberg seit 2009/10 den Schulen in den Klassen 1 bis 6 eine zusätzliche Förderung an. Diese hat 741 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 und ungefähr 800 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 erreicht. Im Grundschulbereich wurde in diesem Zeitraum etwa jedes achte Schulkind durch dieses Programm gefördert. Es zielt hier vor allem auf die Erhöhung der Sprachkompetenz von Kindern ab, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Von den geförderten Kindern hatten im Schuljahr 2016/17 etwa 88 Prozent einen Migrationshintergrund und knapp 82 Prozent erlernten Deutsch als Zweitsprache.

Abbildung 44 Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Sprachförderung Schuljahre 2009/2010 bis 2016/2017



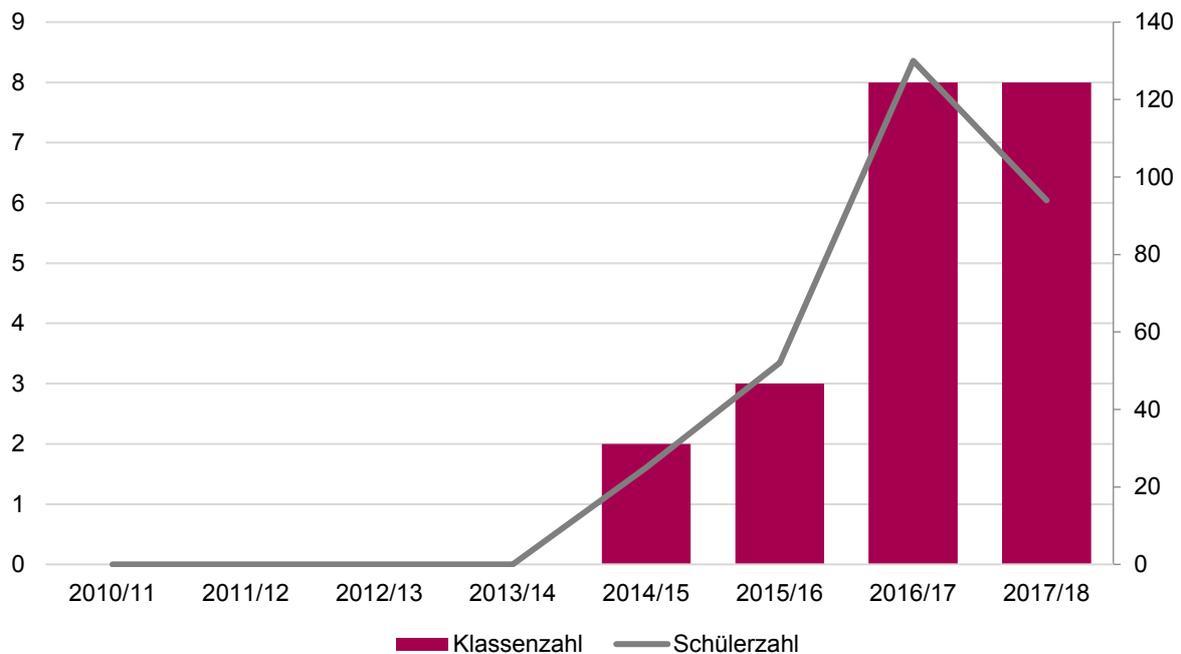
*Teilnehmerzahlen des Projekts 5+6 für das Schuljahr 2016/17 beruhen anteilig auf Schätzungen

Quelle Amt für Schule und Bildung.

Aufgrund des verstärkten Zuzugs von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachbildungsbedarfen, wurden bedarfsgerecht weitere so genannte internationale Vorbereitungsklassen (VKL) eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2013/14 hat sich die Zahl dieser Klassen im Sekundarbereich an den Heidelberger Schulen mehr als verdoppelt. Im Schuljahr 2016/17 gab es in Heidelberg im Primarbereich 13 Internationale Vorbereitungsklassen, sieben Klassen im Sekundarschulbereich sowie acht Klassen als „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) an beruflichen Schulen. In diesen Klassen werden zugewanderte ausländische Kinder und Jugendliche, die über wenige bis gar keine Deutschkenntnisse verfügen, gezielt auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet.

Die Anzahl der Klassen ist für 2017/18 stabil, die Schülerzahl entsprechend der abgeschwächten Dynamik deutlich zurückgegangen (siehe Abbildung 45).

Abbildung 45 Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen der VABO Schuljahre 2010/2011 bis 2016/2017



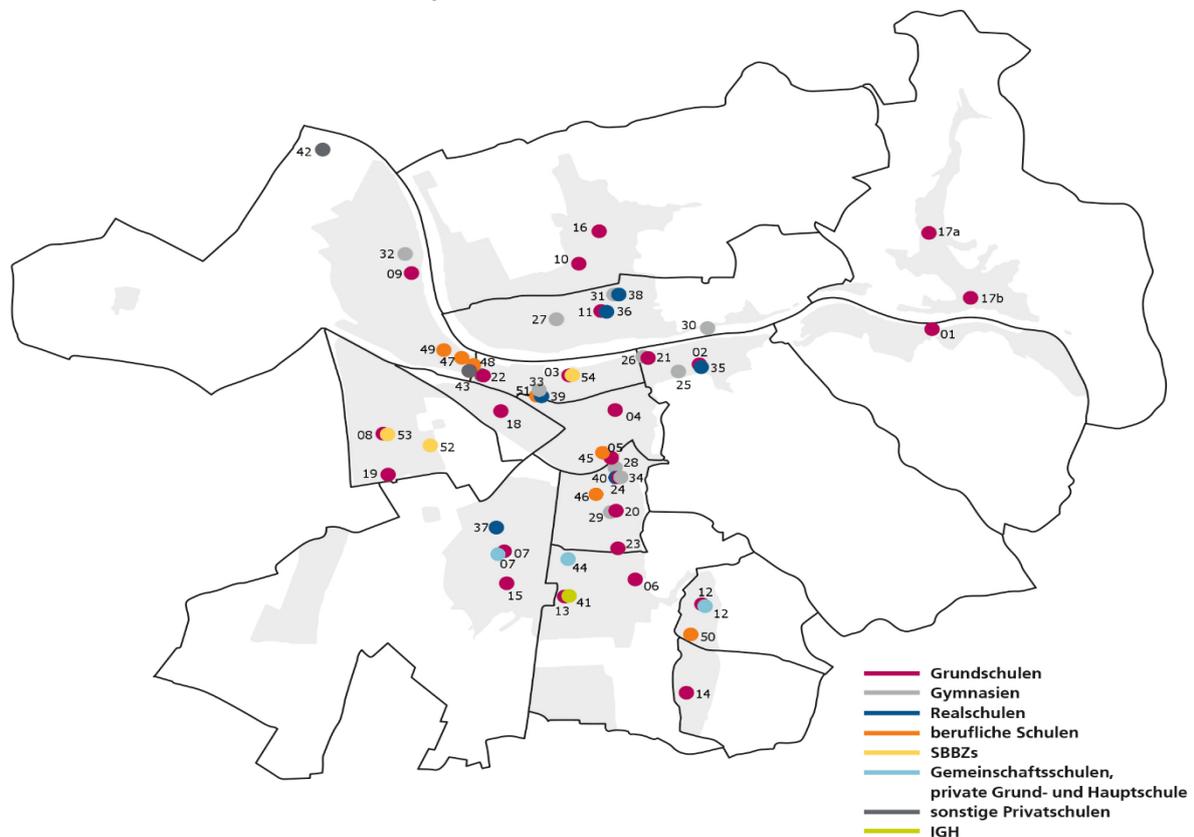
Quelle: Amt für Schule und Bildung.

All diese Maßnahmen und Angebote können dazu beitragen, das Armutsrisiko der betrachteten Zielgruppen zu verringern. Eine breit gefächerte Bildung und ein möglichst frühzeitiger Erwerb von Sprachkompetenz sowie diskriminierungsfreie Teilhabe am sozialen Leben, tragen ganz entscheidend zur Chancengleichheit bei.

Auch wenn Menschen mit Migrationshintergrund keine einheitliche Bevölkerungsgruppe bilden, mit steigender Bildung gleicht sich das Armutsrisiko – nachgewiesen zumindest für die zweite Generation von Migranten²⁵⁴ – an die der Menschen ohne Migrationshintergrund an. Anders ist das bei im Ausland geborenen Personen: Sie sind unabhängig vom Bildungsniveau in höherem Maße von Armut betroffen. Wie bei den Personen mit Migrationshintergrund sind auch bei solchen ohne Migrationshintergrund insbesondere Kinder aus kinderreichen Familien sowie aus Einelternfamilien einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Dazu gibt es für den Bildungsbereich jedoch keine Statistiken. Man muss aber davon ausgehen, dass sich die jeweiligen Effekte negativ verstärken. Eine möglichst frühe Betreuung und Bildung von Kindern hat hier in zweifacher Hinsicht Bedeutung: für die Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung sowie für die Kinder selbst, insbesondere dann, wenn sie aus bildungsfernen und ressourcenarmen Familien kommen.

²⁵⁴ Vgl. BIM (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung) (2017).

Karte 12 Schullandschaft in Heidelberg 2016/2017



Quelle: Geographisch technisches Informationssystem der Stadt Heidelberg, Bericht Schule und Bildung Heidelberg 2016/17

Grundschulen

- 01 Grundschule Schlierbach
- 02 Friedrich-Ebert-Schule
- 03 Wilckensschule
- 04 Landhausschule
- 05 Pestalozzischule
- 06 Eichendorffschule
- 07 Geschwister-Scholl-Schule
- 08 Albert-Schweitzer-Schule
- 09 Fröbelschule
- 10 Heiligenbergschule
- 11 Mönchhofschule
- 12 Waldparkschule
- 13 IGH-Primarstufe
- 14 Grundschule Emmertsgrund
- 15 Kurpfalzschule
- 16 Tiefburgschule
- 17 Grundschule Ziegelhausen
- 17a Steinbachschule
- 17b Neckarschule
- 18 Grundschule Bahnstadt
- 19 Grundschule der Elisabeth-von-Thadden-Schule
- 20 Grundschule des Englischen Instituts
- 21 Grundschule des Heidelberger Privatschulcentrums
- 22 Französische Grundschule
- 23 Freie Montessori Schule
- 24 Lernzeiträume

Gemeinschaftsschulen mit Werkrealschulzweig bis 2017/18

- 07 Geschwister-Scholl-Schule
- 12 Waldparkschule
- Gymnasien**
- 25 Hölderlin-Gymnasium
- 26 Kurfürst-Friedrich-Gymnasium
- 27 Bunsen-Gymnasium
- 28 Helmholtz-Gymnasium
- 29 Englisches Institut
- 30 Heidelberg College
- 31 St. Raphael-Gymnasium
- 32 Gymnasium der Elisabeth-von-Thadden-Schule
- 33 Gymnasium des Heidelberger Privatschulcentrums
- 34 Lernzeiträume
- Gesamtschulen**
- 41 Internationale Gesamtschule Heidelberg
- 42 Waldorfschule Heidelberg*
- Ergänzungsschule**
- 43 Heidelberg International School*

* Mit Primarschulzweig

Realschulen

- 35 Theodor-Heuss-Realschule
- 36 Johannes-Kepler-Realschule
- 37 Gregor-Mendel-Realschule
- 38 St. Raphael-Realschule
- 39 Realschule des Heidelberger Privatschulcentrums
- 40 Lernzeiträume
- Grund- und Werkrealschule**
- 44 Freie Christliche Schule
- Berufliche Schulen**
- 45 Willy-Hellpach-Schule
- 46 Julius-Springer-Schule
- 47 Carl-Bosch-Schule
- 48 Johannes-Gutenberg-Schule
- 49 Marie-Baum-Schule
- 50 Fritz-Gabler-Schule
- 51 Berufliche Schule des Heidelberger Privatschulcentrums
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**
- 52 Graf von Galen-Schule
- 53 Stauffenbergschule
- 54 Marie-Marcks-Schule

8.2.2 Sozialräumliche Analyse

Einzelne Schulbezirke weichen von einer stadtweiten Betrachtung der Schülerzahlen zum Teil deutlich ab. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Grundschulbezirke nicht exakt den Stadtteilgrenzen folgen sowie bei den Sekundarschulen an der unterschiedlichen örtlichen Verteilung des Schulangebots, da nicht jede Schulart in jedem Stadtteil vorgehalten werden kann. Bei den weiterführenden Schulen muss noch der Anteil an auswärtigen Schülerinnen und Schülern mit beachtet werden.

Tabelle 64 Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich 2009/2010 im Vergleich mit 2016/2017

Schulen	2009				2016					
	Gesamt	darunter mit Migrations-hintergrund		darunter ausländische Schülerinnen und Schüler		Gesamt	darunter mit Migrations-hintergrund		darunter ausländische Schülerinnen und Schüler	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %
Albert-Schweitzer-Schule	182			26	14	180	60	33	22	12
Eichendorffschule	195	k.A.	k.A.	13	7	254	72	28	21	8
Friedrich-Ebert-Grundschule	195	k.A.	k.A.	15	8	203	89	44	21	10
Fröbelschule	305	k.A.	k.A.	23	8	279	60	22	22	8
Geschwister-Scholl-Schule*°	142	k.A.	k.A.	45	32	204	104	51	35	17
Grundschule Bahnstadt	0	k.A.	k.A.	0	k.A.	67	27	40	2	3
Grundschule Emmertsgrund	261	k.A.	k.A.	57	22	252	202	80	73	29
Grundschule Ziegelhausen	269	k.A.	k.A.	8	3	260	51	20	27	10
Heiligenbergschule	189	k.A.	k.A.	11	6	276	62	22	28	10
IGH-Primarstufe	281	k.A.	k.A.	54	19	305	190	62	52	17
Kurpfalzschule°	250	k.A.	k.A.	24	10	254	51	20	15	6
Landhausschule	201	k.A.	k.A.	9	4	261	42	16	18	7
Mönchhofschule	204	k.A.	k.A.	8	4	261	31	12	23	9
Pestalozzischule	183	k.A.	k.A.	31	17	171	73	43	13	8
Schlierbach-Grundschule	118	k.A.	k.A.	4	3	87	16	18	6	7
Tiefburgschule	264	k.A.	k.A.	6	2	235	8	3	7	3
Waldparkschule*	99	k.A.	k.A.	6	6	135	62	46	26	19
Wilckensschule	138	k.A.	k.A.	32	23	131	74	56	20	15
Gesamt	3.476	k.A.	k.A.	344	10	3.815	1.274	33	431	11

° inkl. Aussiedler

* Gemeinschaftsschulen

Quelle Amt für Schule und Bildung

Die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der mit Migrationshintergrund spiegelt im Wesentlichen die demographische Situation des die Schule beherbergenden Stadtteils wider. Dementsprechend sind in aller Regel die Anteile der Schülerschaft mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Schulen. Nicht automatisch verbirgt sich dahinter ein Problem mit so genannter Bildungsferne. So haben die

Grundschule Bahnstadt, die Friedrich-Ebert-Grundschule, die Grundschule Emmertsgrund, die Pestalozzischule und die Wilckensschule sowie die Primarbereiche der Geschwister-Scholl-Schule, der Internationalen Gesamtschule (IGH) und der Waldparkschule überdurchschnittlich höhere Quoten an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund als die Gesamtstadt mit 33 Prozent (siehe Tabelle 65). Im Stadtteil Emmertsgrund haben sogar 80 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler einen Migrationshintergrund, immerhin gibt es dort eine Übertrittsquote von 38 Prozent ins Gymnasium, 21 Prozent in die Realschule und 18 Prozent in andere (IGH). So haben sich zwar auch in den Schulen dieser Stadtteile die Übertrittsquoten an Gymnasien zum Teil leicht erhöht (siehe Tabelle 65), bleiben aber deutlich hinter dem Heidelberger Durchschnitt von Zweidritteln aller Schüler zurück (siehe Abbildung 42). Zum Vergleich: Für das Land Baden-Württemberg werden für das Schuljahr 2016/17 folgende Werte ausgewiesen: Werkreal-/Hauptschule (HS) 5,9 Prozent, Realschule (RS) 33,7 Prozent, Gymnasium (Gym) 43,8 Prozent, Gemeinschaftsschule (GMS) 13,4 Prozent.

Tabelle 65 Ausgewählte Übertrittsquoten nach Schulen Schuljahr 2009/2010 im Vergleich 2016/2017

Schule	2009/10					2016/17					
	Übertritt absolut	auf HS	auf RS in Prozent	auf Gym	auf sonst. absolut	auf HS	auf RS	auf Gym in Prozent	auf GMS	auf sonst.	
Albert-Schweitzer-Schule		20,3	28,8				35,0	39,0	26,0		
Eichendorffschule					23,1						
Friedrich-Ebert-Grundschule								83,0			
Fröbelschule		13,2									
Geschwister-Scholl-Schule*		22,5	42,5	22,5	12,5		41,0	34,0	14,0		
Grundschule Bahnstadt											
Grundschule Emmertsgrund		25,4	29,9	28,4	16,4	8,0	21,0	38,0	15,0	18,0	
Grundschule Ziegelhausen								83,0			
Heiligenbergschule								84,0			
IGH-Primarstufe		23,4						32,0		57,0	
Kurpfalzschule					20,0					29,0	
Landhausschule				90,2				92,0			
Mönchhofschule				95,0				97,0			
Pestalozzischule					20,4					23,0	
Schlierbach-Grundschule				83,3				86,0			
Tiefburgschule				84,2				86,0			
Waldparkschule*		17,6	35,3	38,2	9,0		26,0		33,0		
Wilckensschule		45,8		29,2			43,0				
Heidelberg	951	11,6	20,5	60,5	7,4	858	1,0	16,0	66,0	5,0	12

* Gemeinschaftsschule, HS = Haupt-/Werkrealschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, GMS = Gemeinschaftsschule

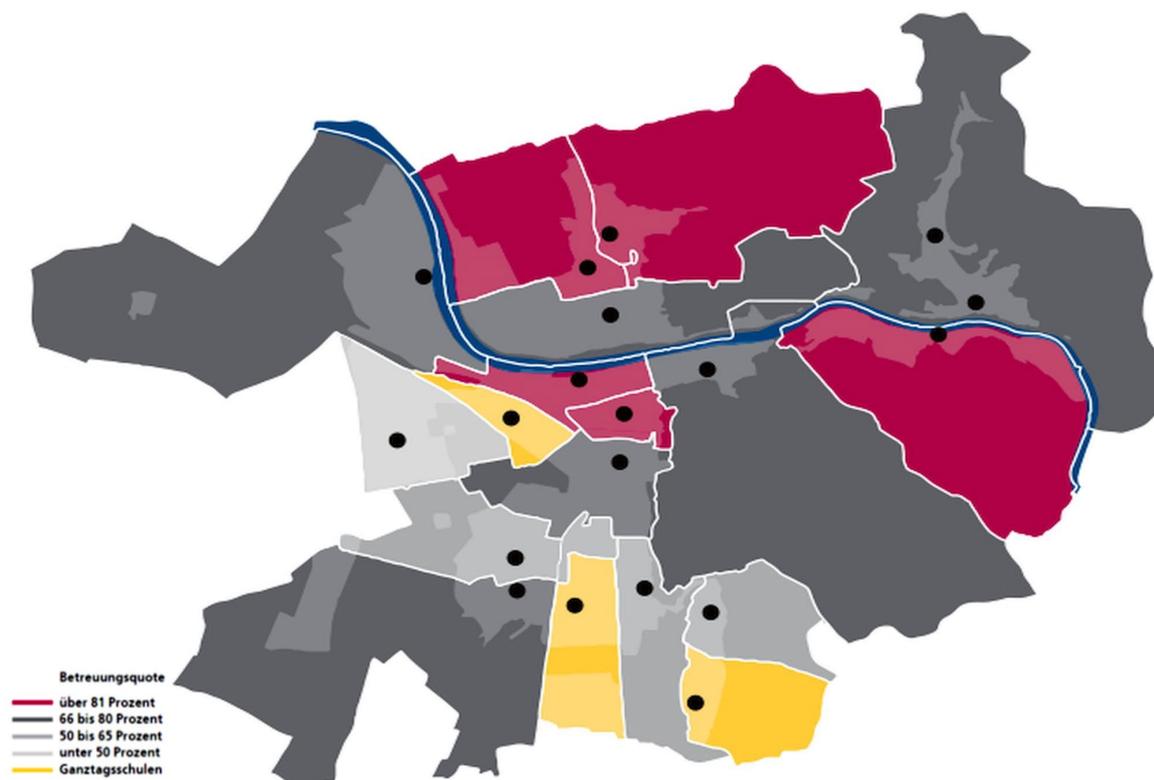
Quelle: Amt für Schule und Bildung

Die erwähnten Grundschulen Emmertsgrund und Wilckensschule sowie die beiden Gemeinschaftsschulen Waldpark- und Geschwister-Scholl-Schule kommen bei den Übertrittsquoten zum Gymnasium auf Werte zwischen 22 und 38 Prozent. In den genannten Fällen (und Stadtteilen) lässt sich ein mögliches erhöhtes Armutsri-

siko aufgrund von mangelnden Voraussetzungen (Bildungsferne, Migrationshintergrund), unterdurchschnittlicher Nutzung von Angeboten (beispielsweise in der Kinderbetreuung) bis zu niedrigen Bildungsabschlüssen vermuten.

Angebotsseitig existiert in jedem Stadtteil Heidelbergs die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung²⁵⁵ sowie stadtweit die Möglichkeit, jeden Schulabschluss im Ganztage zu absolvieren. Die Nachfrage nach dem Betreuungsangebot an Grundschulen variiert stark (siehe Karte 13). So lag die Betreuungsquote der Grundschulen im Schuljahr 2015/16 zwischen 92 Prozent an der Tiefburgschule in Handschuhshaus und 38 Prozent an der Albert-Schweitzer-Schule in Pfaffengrund. Auch im benachbarten Kirchheim (Kurpfalzschule) sowie in Rohrbach (Eichendorff-Schule) und Boxberg (Waldparkschule) liegen die Betreuungsquoten unterhalb der 50-Prozentmarke mit steigender Tendenz. Über die Gründe für diese kleinräumlichen Diskrepanzen lässt sich nur spekulieren. Teilweise sind es alternative Betreuungsformen in der Nachbarschaft, die die Quoten verringern, wie im Falle der Albert-Schweitzer-Schule – hier gibt es einen großen Schülerhort neben der Schule. In anderen Fällen können die Gründe auch in einem abweichenden Betreuungsverständnis der Eltern – zum Beispiel mit Migrationshintergrund – zu suchen sein. So nennen Studien falsche Annahmen über Kosten und Entfernungen sowie die im Vergleich mit der häuslichen Betreuung als geringer wahrgenommene Qualität (vor allem in Bezug auf Kultur und Religion) als Zugangshürden²⁵⁶. Gepaart mit althergebrachten Strukturen (Großfamilien, nichtberufstätige Mütter) oder sozialer Risikolage (SGB-Bezug) bildungsfernerer Familien, fehlt möglicherweise auch der nötige Zugangswille.

Karte 13 Betreuungsnachfrage an öffentlichen Heidelberger Grundschulen 2015/2016



Quelle Bericht Schule und Bildung 2016/17. Amt für Schule und Bildung, Stadt Heidelberg.

²⁵⁵ Kinder mit Behinderung finden nicht immer eine passende und wohnortnahe Nachmittagsbetreuung. Laut kommunaler Behindertenbeauftragter fehlen zur genauen Einschätzung des Bedarfs aber die nötigen Daten: Eine Erhebung dazu wäre nach Art. 31 UN-BRK sinnvoll.

²⁵⁶ Vgl. SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2013).

Aufgrund der sozio-ökonomischen Besonderheiten des Schulbezirks der Grundschule Emmertsgrund wird die Sprachförderung hier auf besondere Weise organisiert. Der Stadtteil ist demografisch der jüngste Stadtteil – circa 19 Prozent der Wohnbevölkerung sind jünger als 18 Jahre. In 22,6 Prozent der Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren (zum Vergleich in der Stadt Heidelberg 15,2 Prozent). Die besondere Sozialstruktur des Stadtteils macht eine intensive Sprachförderung erforderlich. Deshalb hat die Ganztagsgrundschule Emmertsgrund diese fest in den schulischen Ganzttag integriert, was durch die enge personelle Verzahnung im Schulalltag pädagogische Synergieeffekte ermöglicht.²⁵⁷

8.2 Übergang Schule – Beruf und berufliche Bildung/ Qualifikation

Während die Einschulungszahlen in Heidelberg wieder leicht steigen, geht die Absolventenzahl noch leicht zurück. Interessant ist hier ein Blick auf die Zusammensetzung der Abschlüsse. So ist das Interesse an der allgemeinen Hochschulreife ungebrochen: Sowohl bei den allgemeinbildenden als auch bei den beruflichen Schulen hatte eine zunehmende Zahl diesen höchstmöglichen Abschluss. Im Vergleich mit dem Schuljahr 2009/10 stieg der Anteil im Schuljahr 2015/16 von 50 auf 56 Prozent (allgemeinbildende Schulen) beziehungsweise von 24 auf 38 Prozent (berufliche Schulen). Entsprechend rückläufig waren die mittleren Abschlüsse an den beruflichen Schulen von knapp 20 auf circa 12 Prozent und das Interesse an der Fachhochschulreife (2009/10 55,2 Prozent – 2015/16 45,2 Prozent).

Ob bei diesem Trend alle Jugendlichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschluss machen, sei dahin gestellt. Die Karrierechancen und Möglichkeiten nichtakademischer Berufe – beispielsweise im Handwerk – werden vielfach unterschätzt. Allerdings kann eine Wissenschafts- und Dienstleistungsstadt wie Heidelberg auch nicht in allen gewerblichen Branchen einen Ausbildungsplatz anbieten. Die Stadt liegt für 2017 in der so genannten Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)²⁵⁸ mit 91,7 Prozent im Mittelfeld. Zum Vergleich: Stuttgart hat eine ANR von 95,1 Prozent, Mannheim von 96,7 Prozent und Ulm von 103,2 Prozent²⁵⁹. Auf der anderen Seite kamen im Ausbildungsjahr 2015/16 auf einen Bewerber 2,55 Ausbildungsplätze beziehungsweise mehr als 15 nicht besetzte Ausbildungsstellen auf unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Für diejenigen, die berufsschulpflichtig sind und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein so genanntes Berufseinstiegsjahr (BEJ) zu absolvieren. Es wird als Vollzeitschule geführt und dauert ein Jahr. Das BEJ baut auf dem bereits erworbenen Hauptschulabschluss auf und bietet ein Lern- und Unterrichtsprogramm, das individuell auf einen passenden Ausbildungsplatz vorbereitet.

Ohne jeden Abschluss bleiben in Heidelberg nur sehr wenige Jugendliche. Waren es im Schuljahr 2004/2005 noch mehr als 100 Jugendliche, so sank die Zahl im Vergleichsjahr 2009/10 auf 56 und im Schuljahr 2015/16 waren es nur 24 Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptschulabschluss erlangen konnten. Das sind weniger als 2 Prozent eines Absolventenjahrgangs. Üblicherweise verlassen in Baden-Württemberg etwa 5 Prozent, in Deutschland durchschnittlich 6 Prozent die Schule ohne Abschluss. Der Grund für diese positive Entwicklung ist ein Bündel von Maßnahmen. Angefangen von der durchgängigen Sprachförderung, über das Heidelberger Unterstützungssystem (HÜS), bis hin zum Heidelberger Übergangsmanagement (HÜM). Letzteres lässt sich gut am Beispiel des HÜM an der Geschwister-Scholl-Schule belegen: „Trotz der heterogenen Schülerschaft an der Geschwister-Scholl-Schule und den individuellen Problemlagen der einzelnen Schülerinnen und Schüler konnten mit Hilfe der Joblotsen im Schuljahr 2015/16 etwa 43 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung anstrebten, in eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden (Stand: Juli 2016). Zum Ende des Schuljahres 2015/16 wurden noch 78 Schülerinnen und Schüler durch die

²⁵⁷ DS (Drucksache) 0274/2017/BV.

²⁵⁸ Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) gilt als zentrale berufsbildungspolitische Steuerungsgröße für das duale System. Als solche gibt sie Auskunft über die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen beziehungsweise vorhandene Ausbildungsplätze besetzen zu können. Bei Werten über 100 Prozent gibt es einen Ausbildungsplatzüberhang, bei Werten darunter findet nicht jeder Bewerber einen entsprechenden Ausbildungsplatz.

²⁵⁹ Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik (Datenstand: 11. 12. 2017); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018).

Joblotsen betreut; von diesen 78 Schülerinnen und Schülern hatten 49 das Ziel, eine Ausbildung zu beginnen oder eine weiterführende Schule zu besuchen, also eine klare Perspektive. 12 Schülerinnen und Schüler der 49 haben jedoch ihren Schulabschluss nicht erreicht beziehungsweise hatten besonderen Förderbedarf nach dem Schulabschluss, sodass 37 Schülerinnen und Schüler zur Vermittlung in Ausbildung blieben. Von diesen konnten 43 Prozent erfolgreich in eine Ausbildung vermittelt werden; bei vielen weiteren war das Bewerbungsverfahren zum Schuljahresende noch offen.²⁶⁰ Die betreuten Schülerinnen und Schüler hatten zu 71 Prozent Migrationshintergrund und stammen oft aus sozial schwachen Familien oder Familien im SGB-II-Leistungsbezug.

Auffällig ist bei nahezu allen Gruppen eine Zunahme an so genannten multiplen Problemlagen (psychische Auffälligkeiten, Sucht, Straffälligkeit). Die Folge ist ein erhöhter und vor allem veränderter Betreuungsaufwand: Das ursprüngliche Ziel der Vermittlung in Ausbildung beziehungsweise in Qualifizierungsmaßnahmen muss immer häufiger zugunsten einer therapeutischen Vermittlung zurückstehen²⁶¹.

8.3 Nachschulische und informelle Bildung

Heidelberg ist eine Bildungsmetropole; an den fünf Hochschulen studieren etwa 40.000 Studierende aus dem In- und Ausland (circa 20 Prozent). Ein geschätztes Drittel stammt aus beziehungsweise wohnt in Heidelberg. Bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung streute der Anteil der Studierenden der Universität²⁶² mit einer Heidelberger Semesteranschrift zum Wintersemester 2016/2017 zwischen knapp 2 Prozent im Emmertsgrund und gut 20 Prozent in der Altstadt.

Die Studierenden finden in der Wissenschaftsstadt Heidelberg ein breites und zum Teil hochspezialisiertes Lehrangebot der Universität und verschiedener Hochschulen vor. Sie sind aber auch den allgemeinen schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt: Ein limitierter Wohnungsmarkt, hohe Lebenshaltungskosten und großer Leistungsdruck. Von den durchschnittlich 918 Euro, die den Studierenden in westdeutschen Bundesländern pro Monat zur Verfügung standen (Baden-Württemberg 901 EUR), mussten im Sommersemester 2016 etwa 35 Prozent für Miete, circa 18 Prozent für Ernährung, 10 Prozent für Mobilität und 9 Prozent für Gesundheitskosten ausgegeben werden²⁶³. Vor allem die Ausgaben für Mieten dürften in einer Großstadt deutlich höher liegen. Der Anteil Studierender, die BAföG-Leistungen erhalten, ist gegenüber der letzten Sozialerhebung weiter gesunken (2016: 18 Prozent, 2012: 24 Prozent) und liegt auf dem niedrigsten Stand seit den 1990er Jahren.

Im Sommersemester 2016 hatten deutschlandweit 11 Prozent der Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigung(en), die sich nach Aussagen der Betroffenen erschwerend auf das Studium auswirkt beziehungsweise auswirken. Der Anteil beeinträchtigter Studierender ist damit gegenüber 2012 um vier Prozentpunkte gestiegen. Besonders häufig haben psychische Erkrankungen Auswirkungen auf das Studium: Für 47 Prozent der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen ist eine psychische Erkrankung entweder die einzige Beeinträchtigung oder diejenige, die sich am stärksten auf das Studium auswirkt²⁶⁴. Auch bei Heidelberger Studierenden ist in der Studierendenberatung eine Zunahme an Klienten mit multiplen Problemlagen (psychische Auffälligkeiten, Sucht, Schulden, prekäre Wohnlagen) zu beobachten²⁶⁵. Problematisch wird es dann, wenn psychosoziale Problemlagen zur Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums führen. Vor allem BAföG-Berechtigte fallen dann relativ schnell aus dem System, da ihnen keine Sozialhilfe zusteht. Die Folgen sind dann häufig Schulden, Verlust der Wohnung und prekäre Lebensverhältnisse. Ausländischen Studierenden droht zudem der Entzug der Aufenthaltsgenehmigung. Ein Unterstützungsnetzwerk ist bisher rein auf die Hochschulen beschränkt.

²⁶⁰ DS (Drucksache) 0227/2017/BV.

²⁶¹ Gespräch mit Frau Erbe u. Herrn Breuer (Jugendagentur)

²⁶² Nur für die Studierenden der Universität liegen entsprechende Daten vor; es gibt jedoch noch weitere öffentliche und private Hochschulen in Heidelberg.

²⁶³ Vgl. Middendorff et al. (2017).

²⁶⁴ Vgl. Middendorff et al. (2017).

²⁶⁵ Gespräch mit Frau Gärtner-Dewald u. Frau Kokott (Studierendenwerk Heidelberg)

Auch und gerade, was die Teilhabe am lebenslangen Lernen angeht, bietet die Stadt Heidelberg vielfältige Angebote, die, neben der reinen Lust am Lernen, auch dazu beitragen, die individuellen Potenziale zu fördern und soziale Problemlagen zu vermeiden. Beispielsweise erscheint das „Heidelberger Weiterbildungshandbuch“ des Amtes für Chancengleichheit jährlich als aktualisierte Online-Ausgabe. Das „Handbuch Frau und Karriere“ gibt Auskunft über Angebote zu Aufstieg, Karriere und Existenzgründung gezielt für Frauen und wird jährlich als Broschüre sowie als Online-Ausgabe aktualisiert. Auch die Volkshochschule Heidelberg (vhs) bietet, neben weiteren Bildungseinrichtungen, ein breites und verlässliches Bildungsangebot in Form von Kursen, Seminaren, Workshops, Vorträgen und Exkursionen für alle Gruppen der Gesellschaft zu sozialverträglichen Preisen an. Der Deutsche Weiterbildungsatlas²⁶⁶ sieht für 2015 das öffentliche Weiterbildungsangebot (vhs) in Heidelberg mit 14,5 Kursen je 1.000 Einwohner als deutlich überdurchschnittlich an (zum Vergleich: Baden-Württemberg 10,8, Deutschland 6,9 Kurse/1.000 Einwohner). Die Volkshochschule Heidelberg unterhält eine Tages- und Abendhauptschule, eine Abendrealschule sowie ein Abendgymnasium. Damit können der Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife und das Abitur über den zweiten Bildungsweg erlangt werden. Im Schuljahr 2016/17 waren fast 300 Schülerinnen und Schüler an der vhs gemeldet. Darüber hinaus ist die Volkshochschule Heidelberg eine der Trägerinnen der staatlich geförderten Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten. In 2015 besuchten 4.496 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Deutschkurse der Volkshochschule. In den Räumen der vhs ist zudem die Akademie für Ältere angesiedelt. Diese Bildungseinrichtung für Senioren ab 60 Jahren besteht seit 1984. Zu einem jährlichen Beitrag von 85 Euro können die umfangreichen Angebote wie Studium ab 60 (derzeit 3.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie jährlich 30.000 Besucherinnen und Besucher) genutzt werden. Darüber hinaus gibt es in den Seniorenzentren der Stadt vielfältige Bildungsangebote.

Für Chancengleichheit und Teilhabe steht auch das Interkulturelle Zentrum (IZ): Seit 2012 eine Einrichtung der Stadt Heidelberg, in der sich Menschen begegnen und austauschen können. Zusammen mit der Ausländerbehörde wurde das International Welcome Center gebildet; Ziele sind die Förderung von Integration, gleicher Teilhabe und kultureller Vielfalt, zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Migrantenselbstorganisationen und mehr. Weitere Netzwerkpartner sind andere Kultureinrichtungen, der Ausländer- und Migrationsrat (AMR), weitere städtische Einrichtungen und andere Akteure. Das IZ bietet diverse Veranstaltungen und Projekte, zum Beispiel die Koordinierung der Internationalen Wochen gegen Rassismus für die Stadt Heidelberg (2016).

8.4 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Um Chancengleichheit in und durch Bildung zu ermöglichen, bedarf es eines durchlässigen Bildungssystems, das Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen die gleichen Zugangschancen gewährt. Die Angebote dazu sind in Heidelberg vorbildlich aufgesetzt. Bei kleinräumlicher Betrachtung fallen aber auch Abweichungen von den positiven Durchschnittswerten ins Auge. So haben einzelne Stadtviertel beziehungsweise Schulen auffallend hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und im Vergleich unterdurchschnittliche Kinderbetreuungs-, Übertritts- und Abschlussquoten. Nachdem stadtwweit in Heidelberg alle notwendigen Angebote vorhanden sind, scheint in Teilen ein Problem auf der Nachfrageseite beziehungsweise beim Zugang in die Betreuungs- und Bildungssysteme zu bestehen. Auf Stadtviertelebene sind hier im Besonderen Pfaffengrund, Rohrbach, Kirchheim, Boxberg und Emmertsgrund zu nennen. Gezielte Angebote, die gleichzeitig Kinder und Eltern einbeziehen, gibt es bereits. Zugehende, im direkten Lebensumfeld der Zielgruppen ansetzende Modelle müssten gegebenenfalls noch entwickelt werden.

Die Zielgruppen, die in ihrer Bildungsbiographie Unterstützung benötigen, weisen zunehmend individuelle – vor allem psychische – Problemlagen auf, die mit globalen Ansätzen eher nicht zu bewältigen sein werden. Auch, wenn es sich bei diesen Fällen um eine zahlenmäßig vergleichsweise kleine – aber wachsende – Gruppe handelt und wenn das Hilfesystem bei Kindern und Jugendlichen gut funktioniert, fehlen zum Beispiel für junge Erwachsene in diesem Zusammenhang mitunter zeitnah vermittelbare Therapie- und betreute Wohnplätze. Der angespannte Wohnungsmarkt erschwert hier zusätzlich die Bereitstellung entsprechender Angebote. Zu

²⁶⁶ Bertelsmann Stiftung (2015c) und <https://kreise.deutscher-weiterbildungsatlas.de/interaktive-karten/district/bericht/detail/heidelberg-kreis-freie-stadt>

beachten ist schließlich, dass nicht nur bildungsferne Gruppen und „sozial Schwache“ Personengruppen Unterstützung benötigen, sondern ebenso eine zunehmende Zahl der „Bildungselite“, wie die steigenden Fallzahlen der psychosozialen Studierendenberatung zeigen.

Teil 4

Besonders armutsgefährdete Gruppen

9. Kinder, Jugendliche und Familien

9.1 Umfang und Struktur der Familien- und Kinderarmut

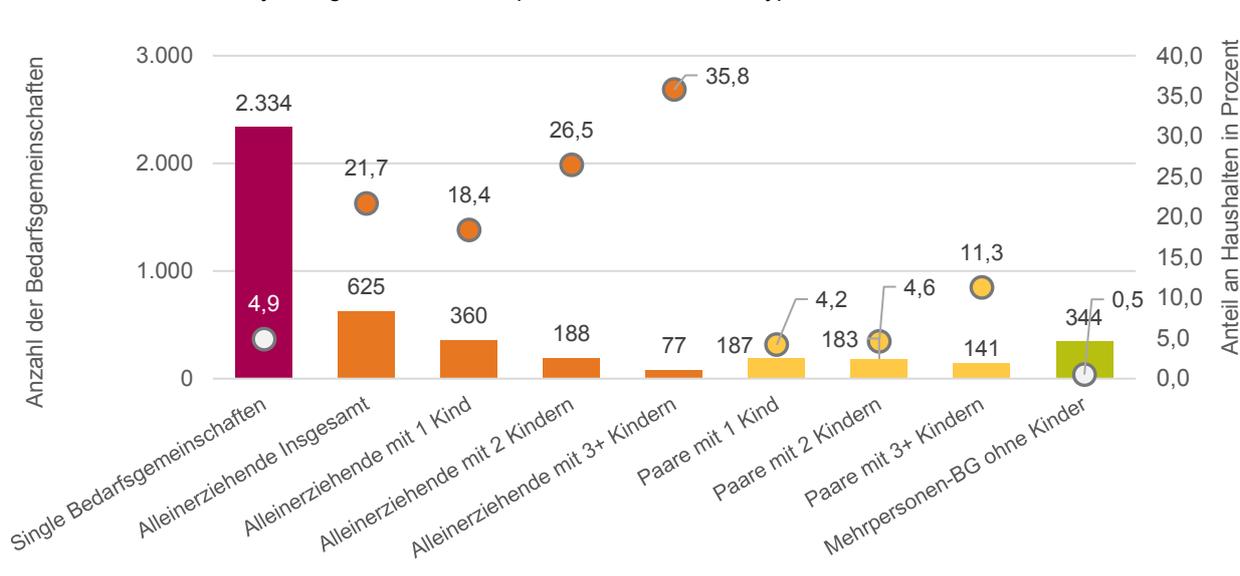
9.1.1 Stadtweite Perspektiven

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die wohnortnahe Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen sind wichtige Anliegen der Heidelberger Stadtpolitik. Mehr als 45 Träger bieten in über 125 Kindertageseinrichtungen mehr als 6.500 Betreuungsplätze an. Ergänzend dazu werden rund 400 Kleinkinder derzeit von Tagespflegepersonen betreut. Eine familienfreundliche Versorgung und Betreuung von Kindern jeder Altersstufe gilt als wichtiger Baustein der Existenzsicherung. Das ist umso bedeutsamer, als sozioökonomische Belastungen nicht ohne Auswirkung auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien bleiben. Kinder und Jugendliche sind dieser defizitären Lebenslage in der Regel hilflos ausgeliefert, denn sie wachsen in diese Risikolage hinein und können sich nicht selbst daraus befreien. Die Stadt Heidelberg versucht Familien in entsprechenden Problemlagen frühzeitig und zielgerichtet zu unterstützen.

Nachdem Heidelberg alle typischen Elemente einer großstädtischen Universitätsstadt aufweist, ist wenig überraschend, dass 2016 – wie im letzten Berichtsjahr 2009 – nur in jedem siebten Haushalt (15,0 Prozent) mindestens ein minderjähriges Kind lebt, obwohl 20 Prozent mehr Kinder unter 7 Jahre als 2009 in Heidelberg gemeldet waren (Details siehe Tabelle 3 in Kapitel 3). Bei nicht ganz einem Viertel (22,9 Prozent) dieser Haushalte handelt es sich um Alleinerziehende (3,4 Prozent aller Haushalte) – in der Mehrzahl (86,3 Prozent) sind dies Mütter und ihre Kinder. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr (2009) zeigen sich nur geringfügige Unterschiede. Am stärksten fällt der Rückgang der Alleinerziehenden-Haushalte ins Auge (-3,5 Prozent), der damit von 4,0 Prozent auf 3,4 Prozent aller Heidelberger Haushalte (83.961) gesunken ist (siehe Kapitel 3.2). Allerdings hat in der Gruppe der Kinder (0-6 Jahre) mehr als die Hälfte (50,4 Prozent) mittlerweile einen Migrationshintergrund (siehe Kapitel 3.2). Das ist aus armuts- und sozialpolitischer Sicht deshalb bedeutsam, weil sowohl ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund als auch Alleinerziehende bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes ein sehr hohes Armutsrisiko tragen.

Abbildung 46 verdeutlicht das zunehmende Armutsrisiko mit zunehmender Kinderzahl – ganz besonders bei Einelternfamilien (Alleinerziehende). So sind absolut zwar Alleinstehende (Singles) die größte Gruppe der Leistungsbezieher, aber ihr Anteil an allen Singlehaushalten ist mit weniger als 5 Prozent vergleichsweise gering. Unabhängig von der zu versorgenden Kinderzahl springt die Quote für Alleinerziehende auf über 20 Prozent. Mit einem Kind ist sie etwas niedriger, um dann kontinuierlich auf 35,8 Prozent aller Heidelberger Einelternfamilien mit 3 oder mehr Kindern anzusteigen. Zwar handelt es sich dabei um „nur“ 77 so genannte Bedarfsgemeinschaften, aber dahinter stehen für das Jahr 2016 über 300 Personen. Deutlich abgeschwächt sind Anteile und Anstiege bei „klassischen“ Familien mit zwei erwachsenen Partnern und Kind oder Kindern. Hier ist es jede zehnte Familie mit drei oder mehr Kindern, die von staatlicher Hilfe abhängig ist.

Abbildung 46 Anzahl der im SGB II-Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften nach Typ und ihr jeweiliger Anteil an entsprechenden Haushaltstypen zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung & Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung SIM

Eine sozialpolitische Momentaufnahme stellen auch die Werte für so genannte Hilfen zu Erziehung dar. Familien sind im heutigen Lebensalltag vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Da kann es schnell passieren, dass durch unvorhergesehene Ereignisse (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung) das Leben „aus den Fugen gerät“. Diese Hilfen nahmen im Vergleich mit 2009 um durchschnittlich etwa 20 Prozent zu, obwohl die Zahl der Einwohner – und speziell die der Kinder – im gleichen Zeitraum mit etwa 10 Prozent deutlich weniger gewachsen ist. In der Jahresbetrachtung für 2016 gab es 28 Fälle an Hilfen zur Erziehung je 1.000 Kinder im Vergleich zu 26 Fällen je 1.000 Kinder in 2009. Während bei den meisten Altersgruppen die Zahlen stabil sind, ist der Wert für die 15 bis unter 18-Jährigen eine Steigerung um 50 Prozent zu beobachten – von 38 auf 35 Fälle je 1.000 Kinder.

Ein wesentlicher Faktor, Armutsrisiken für Familien zu vermindern, liegt in einer ausreichenden Kinderbetreuung. Zum einen, um den Eltern Erwerbsarbeit zu ermöglichen, zum anderen, um den Nachwuchs frühzeitig ins Bildungssystem zu integrieren. Die Stadt Heidelberg übernimmt daher für Familien mit geringem Einkommen die Betreuungskosten. Im Betrachtungszeitraum gab es zwei wesentliche Änderungen: Ab dem Jahr 2010 wurde erstmals über den Heidelberg-Pass (siehe auch Kapitel 9.2) als ergänzende Leistung für einkommensschwache Familien (vor allem SGB II-Bezug und Familien mit Kinderzuschlag und Wohngeldbezug) aufgenommen, so dass zunächst das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei gestellt wurde. Ab dem Jahr 2016 waren dann alle Kinder in Kindertageseinrichtungen (3- bis 6-Jährige) beitragsfrei, sofern die Familien im Besitz eines HD-Passes oder HD-Passes+ waren.

Tabelle 66 Übernahme der Kinderbetreuungskosten 2009 im Vergleich mit 2016

Kinder 0 – 14 Jahre	2016		2009	
	absolut	in Prozent aller Kinder <15 Jahre	absolut	in Prozent aller Kinder <15 Jahre
insgesamt	770	4,4	733	4,7
davon				
– vollständig ²⁶⁷	764	4,3	689	4,4
– teilweise	6	0,03	44	0,3

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, eigene Berechnungen

²⁶⁷ inkl. Heidelberg-Pass und Gewährung von Gutscheinen in 2016

Die wohnortnahe Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen ist nicht nur aus Gründen der Chancengleichheit von Bedeutung, sondern legt darüber hinaus den Grundstein für individuell erfolgreiche Bildungsbiographien (siehe auch Kapitel 7). Mit einer Versorgungsquote im Kleinkindbereich (Krippeneinrichtungen und Kindertagespflege) von über 50 Prozent hat Heidelberg einen der höchsten Werte der alten Bundesländer. Die Versorgung mit Betreuungsplätzen (ohne Tagespflege) stieg von 28 Plätzen je 100 Kinder in 2009 auf 37 Plätze je 100 Kinder in 2016 (siehe Tabelle 68). Zum 31. Dezember 2016 waren 95,9 Prozent der vorhandenen Krippenplätze belegt.

Bei den vorgehaltenen Plätzen für Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren gibt es nur auf den ersten Blick eine „Überversorgung“ an Plätzen in der Kindertagesbetreuung: 2009 wie 2016 gibt es 115 Betreuungsplätze je 100 Kinder (siehe Tabelle 69). Dies hat in erster Linie statistische Gründe. Zudem sind Fluktuation von Zu- und Wegzügen und stichtagsgenaue Übertritte in die Grundschule mitzudenken sowie die Nutzung von Kindergartenplätzen durch in Heidelberg arbeitende Eltern aus Nachbargemeinden. 2016 waren 93,3 Prozent der vorhandenen Kindergartenplätze belegt. Die statistisch freien Plätze werden für Kinder benötigt, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden oder neu nach Heidelberg ziehen.

Nicht nur die zahlenmäßige Abdeckung der Betreuungsnachfrage ist aus Sicht der Eltern wichtig, auch pädagogische Qualität und optimale Buchungszeiten – sowie ein wohnortnahes Angebot für Kinder mit Behinderungen – spielen eine immer größere Rolle. So ist die Qualitätsentwicklung seit 2010 ein fester trägerübergreifender Bestandteil für alle Heidelberger Kindertageseinrichtungen. Das Programm Quasi-Heidelberg (Qualitätsentwicklung und -sicherung) richtet sich mit seinen Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten an alle pädagogischen Fachkräfte.

Außerhalb der regulären Jahresöffnungszeiten gibt es mit dem verlässlichen Ferienbetreuungsangebot ein vielfältiges und kostengünstiges Programm zur Entlastung von Familien – bei gleichzeitiger Ermöglichung von Teilhabechancen für die Kinder. Darüber hinaus wird seit 2013 Kindern aus finanziell schwächer gestellten Familien über Feriengutscheine der Zugang zu ganztägigen Ferienfreizeiten in Heidelberg ermöglicht. Nicht immer ist dabei die Betreuung von Kindern mit hohem Betreuungsbedarf beziehungsweise einer Behinderung möglich²⁶⁸. Mit der Neufassung des Heidelberg-Passes+ werden in diesem Rahmen auch verstärkt die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (zum Beispiel Schulausflüge und Klassenfahrten, Beförderungskosten, kulturelle Angebote, Freizeiten usw.) nachgefragt. Insgesamt sind die Nutzerzahlen von Heidelberg-Pass+ (2010: 3.847; 2016: 418) und der Feriengutscheine (2013: 1.257; 2016: 1.134) rückläufig. Dies liegt zum einen an den veränderten Zugangsbedingungen für den Heidelberg-Pass, dessen Nutzerzahlen deutlich gestiegen sind (2010: 4.320; 2016: 6.432), zum anderen an grundsätzlichen Verbesserungen, wie der Ausweitung des kostenfreien Kindergartenbesuchs sowie kostenloser Sport- und Mittagsangebote in den Schulen.

Aufgrund ihrer Betreuungsarbeit an der Schnittstelle zwischen Schule, dem Sozialraum und persönlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen trägt auch die Schulsozialarbeit zur Verbesserung der Teilhabechancen für alle bei. Seit dem Schuljahr 2007/08 gibt es Schulsozialarbeit an allen Heidelberger Grundschulen, seit 2009/10 auch an allen Realschulen, so dass mittlerweile an allen Grund-, Haupt-, Real-, Gemeinschafts-, Förder- und beruflichen Schulen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter beschäftigt sind. Im Schuljahr 2015/16 arbeiteten 25 pädagogische Fachkräfte in 15,5 Vollzeitstellen an 29 Schulstandorten. Darüber hinaus wurde bereits vor Einführung der Schulsozialarbeit ein so genannter „Runder Tisch zur wissenschaftlichen Begleitung“ mit allen relevanten Institutionen aus Wissenschaft und Praxis im Bereich Prävention im Kinder- und Jugendalter installiert.

Ergebnisse der regelmäßigen Evaluation zur Schulsozialarbeit zeigen, dass die entsprechenden Risikogruppen erreicht werden und die Problembelastungen der Schülerinnen im Zeitraum 2010 bis 2014 konstant, zum Teil auch leicht rückläufig sind²⁶⁹. Des Weiteren zeigen die Rückgänge bei den Fehlzeiten sowie bei den Nichtversetzten die erwünschten Effekte – vor allem an den Realschulen (siehe Abbildung 43). Durch den Wiedereinstieg des Landes in die Förderung konnte der Umfang an Schulsozialarbeit in den Grund- und Realschulen 2013 nochmals aufgestockt werden. Im Schuljahr 2014/15 erfolgte die Einführung an den beruflichen Schulen; an Gymnasien startete sie zum Schuljahr 2015/16.

²⁶⁸ Im Rahmen des Ferienpasses stellen die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eine Assistenzbegleitung zur Verfügung. Die anfallenden Zusatzkosten übernimmt die Kinder- und Jugendförderung. Im Jahr 2016 haben 12 Kinder/Jugendliche an 52 Veranstaltungen teilgenommen, 2017 waren es 15 Teilnehmende an 63 Veranstaltungen.

²⁶⁹ Vgl. Trick et al. (2015).

9.1.2 Sozialräumliche Perspektiven

Die einzelnen Stadtteile unterscheiden sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Haushalts- und Altersstruktur beträchtlich (vgl. Kapitel 5): Während im Stadtteil Emmertsgrund in jedem fünften Haushalt (21,9 Prozent) Minderjährige leben, trifft dies in der Altstadt nur für jeden zehnten Haushalt zu (10,1 Prozent). Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte bezogen auf die Haushalte mit Kindern bewegt sich dabei zwischen 14,7 Prozent (Altstadt) und 31,5 Prozent (Boxberg). In Heidelberg stehen 12.575 Haushalte mit Kindern 71.386 kinderlosen Haushalten gegenüber; Gleichzeitig leben aber über 30 Prozent der Menschen in einer Familie und damit annähernd so viele Personen, wie in einem Single-Haushalt (circa 47.700). Sozialräumlich betrachtet gibt es innerhalb der Stadt zum Teil große Unterschiede (siehe Tabelle 67). So wohnt in der Altstadt und Bergheim in nur einem von zehn Haushalten mindestens ein Kind, während in den „kinderreichen“ Stadtteilen Boxberg, Emmertsgrund und Wieblingen jeder fünfte Haushalt Kinder beherbergt. Besonderes Augenmerk verdienen auch hier wieder die Familien, in denen nur ein Erwachsener im Haushalt gemeldet ist (siehe Kapitel 9.1.1). So leben in der kinderarmen Altstadt fast ein Drittel aller Haushalte mit Kindern in Form der Einelternefamilie. Ähnlich hohe Anteile sind für Bergheim, Kirchheim, Boxberg und Emmertsgrund zu beobachten. Wobei das Armutrisiko für Alleinerziehende sicher nicht für alle Stadtteile gleich hoch ist, weil in Stadtteilen mit mehrheitlich besser situierten Haushalten auch im Falle einer Trennung das Auskommen gut gesichert sein dürfte.

Tabelle 67 Haushalte mit und ohne Kinder, Anteil der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten zum 31. Dezember 2016

Stadtteil	Haushalte (HH) ohne Kinder		Haushalte mit Kindern		davon Alleinerziehende		
	absolut	in Prozent- aller HH	absolut	in Prozent- aller HH	absolut	in Prozent aller HH	in Prozent al- ler HH mit Kindern
Schlierbach	1.320	81,2	306	18,8	42	2,6	13,7
Altstadt	6.171	89,9	694	10,1	205	3,0	29,5
Bergheim	4.340	89,9	488	10,1	135	2,8	27,7
Weststadt	6.846	86,1	1.105	13,9	244	3,1	22,1
Südstadt	2.338	84,7	423	15,3	94	3,4	22,2
Rohrbach	7.838	84,5	1.443	15,5	307	3,3	21,3
Kirchheim	8.672	84,4	1.606	15,6	455	4,4	28,3
Pfaffengrund	3.570	84,4	660	15,6	170	4,0	25,8
Wieblingen	4.356	80,8	1.034	19,2	215	4,0	20,8
Handschuhshheim	9.183	86,7	1.403	13,3	273	2,6	19,5
Neuenheim	6.668	86,5	1.043	13,5	191	2,5	18,3
Boxberg	1.691	79,7	432	20,3	136	6,4	31,5
Emmertsgrund	2.482	78,1	697	21,9	182	5,7	26,1
Ziegelhausen	4.124	82,7	860	17,3	180	3,6	20,9
Bahnstadt	1.787	82,4	381	17,6	54	2,5	14,2
Heidelberg	71.386	85,0	12.575	15,0	2.883	3,4	22,9

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, eigene Berechnungen, 2018.

Ebenfalls schwanken die Anteile von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren stadtteilbezogen zwischen 12,7 Prozent (Bahnstadt) und 4,7 Prozent (Altstadt beziehungsweise Bergheim). Im Vergleich zu 2010 (Zahlen für 2009 lagen nicht vor) nahm die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe stadtweit um 6,5 Prozent zu, bei Kindern ohne deutschen Pass sogar um 82,2 Prozent (siehe Tabelle 9 in Kapitel 3.2.2). Besonders für letztere Gruppe ist ein vorschulisches Bildungsangebot von besonderem Belang, da die Förderung des Spracherwerbs eine elementare Funktion für die Integration, den weiteren Bildungsweg und die generelle Teilhabe darstellt und sich dieser positive Einfluss besonders bei Kindern zeigt, die nicht sozial beziehungsweise kulturell bevorzugten Milieus angehören.

Heidelbergweit positiv ist der Jahresvergleich der gewährten Vorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die Fallzahlen für Kinder unter 12 Jahren sind trotz gestiegener Kinderzahlen (+10 Prozent) zwischen 2009 und 2016 um 13 Prozent zurückgegangen. Ohne die Zwischenjahre ist dies aber nur eine Momentaufnahme und der beobachtete Rückgang ist auch nicht für alle Stadtteile gleich. Auch wenn die Fallzahlen kleinräumlich gering sind, fallen besonders Bergheim und Rohrbach positiv (circa -50 Prozent UVG-Leistungen) sowie Emmertsgrund (+37 Prozent) und Schlierbach (+100 Prozent) negativ auf. Schlierbach hat dazu noch gegen den Trend ein Zehntel seiner Einwohner im Alter zwischen 0 und 14 Jahren verloren.

Werden die Kindertageseinrichtungen ohne Kindertagespflege betrachtet, zeigen sich beim Blick auf die Stadtteile große Unterschiede im Versorgungsgrad (siehe Tabelle 68). So weisen die Stadtteile Schlierbach, Bergheim, Wieblingen, Handschuhsheim und Neuenheim überdurchschnittliche Werte für 2016 auf, bis hin zu sozialräumlicher „Übersorgung“ mit 108 Plätzen je 100 Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren in Bergheim. In diesem Stadtteil liegen eine große städtische Krippe und zwei große Einrichtungen freier Träger, in denen stadtteilübergreifend Kinder aufgenommen werden. Am gravierendsten ist die unterdurchschnittliche Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen in Boxberg (7/100 bei Kleinkindern und 72/100 bei Kindergartenplätzen), Pfaffengrund, Emmertsgrund und Ziegelhausen. Auffällig ist für Boxberg und Emmertsgrund zudem die vergleichsweise geringe Auslastung der wenigen angebotenen Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren. Allerdings ist schon länger zu beobachten, dass viele Eltern von Kleinkindern (0-3 Jahre), ihre Kinder in der Nähe, oder auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz betreuen lassen und nicht unbedingt am Wohnort. Dies führt vermehrt zu Problemen, an den richtigen Standorten ausreichend Plätze vorzuhalten. In manchen Fällen kann hier die flexible Tagespflege ausgleichen, beispielsweise in Rohrbach oder der Weststadt, wo 47 beziehungsweise 56 Kinder auf diese Weise versorgt werden. In den einzelnen Stadtteilen wurden 2016 im Krippenbereich 50 Prozent der Kinder aus dem eigenen Stadtteil betreut, 41 Prozent wohnten in einem anderen Stadtteil und 9 Prozent der Kinder wohnten außerhalb von Heidelberg.

Tabelle 68 Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember des Jahres

Stadtteil	2009					2016				
	0 bis unter 3 Jahre					Kinder	Plätze	Plätze/ 100 Kinder	Be- treute Kinder	Aus- las- tung
davon im Stadtteil										
Schlierbach	94	10	11	k.A.	k.A.	87	60	69	54	90,0
Altstadt	231	37	16	k.A.	k.A.	247	70	28	65	92,9
Bergheim	161	151	94	k.A.	k.A.	176	190	108	187	98,4
Weststadt	384	91	24	k.A.	k.A.	402	125	31	121	96,8
Südstadt	100	25	25	k.A.	k.A.	158	35	22	36	102,9
Rohrbach	421	74	18	k.A.	k.A.	440	143	33	139	97,2
Kirchheim*	410	43	10	k.A.	k.A.	528	150	28	143	95,3
Pfaffengrund	173	20	12	k.A.	k.A.	216	40	19	39	97,5
Wieblingen	237	185	78	k.A.	k.A.	303	186	61	163	87,6
Handschuhs- heim	445	65	15	k.A.	k.A.	459	170	37	169	99,4
Neuenheim	335	182	54	k.A.	k.A.	374	265	71	261	98,5
Boxberg	125	10	8	k.A.	k.A.	140	10	7	9	90,0
Emmerts- grund	173	42	24	k.A.	k.A.	200	40	20	37	92,5
Ziegelhausen	227	42	19	k.A.	k.A.	246	50	20	48	96,0
Bahnstadt	.	.	.	k.A.	k.A.	232	60	26	58	96,7
Heidelberg	3.516	977	28	k.A.	k.A.	4.208	1.594	38	1.529	95,9

* ohne Patrick-Henry-Village; keine Werte oder Datenschutz

Quelle Kinder- und Jugendamt, eigene Berechnungen.

Bezüglich der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, ist die Lage deutlich ausgeglichener (siehe Tabelle 69). Überdurchschnittliche Platzzahlen verzeichnen besonders die Altstadt (193/100), Wieblingen (162/100) und Neuenheim (161/100). Neben den erwähnten statistischen Besonderheiten (siehe Kapitel 9.1.1) und dem oftmals eher zufälligen Raumangebot vor Ort, lässt sich auch ein Zusammenhang mit dem Arbeitsort der Eltern vermuten. Die zum Umland günstig gelegenen Stadtteile Wieblingen und Neuenheim nehmen nachweislich die meisten auswärtigen Kinder auf (Wieblingen 86, Neuenheim 58; 2017). Im städtischen Durchschnitt wurden 2016 in den Einrichtungen 68 Prozent der Kinder aus dem eigenen Stadtteil, 25 Prozent aus einem anderen Stadtteil und 7 Prozent Auswärtige betreut.

Tabelle 69 Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder 3 bis unter 6 Jahren 2009 und 2016 jeweils zum 31. Dezember

Stadtteil	2009					2016				
	Kinder	Plätze	Plätze/ 100 Kinder	Be- treute Kinder	Aus- las- tung	Kinder	Plätze	Plätze/ 100 Kinder	Be- treute Kinder	Ausla- stung in Pro- zent
3 bis unter 6 Jahre										
davon im Stadtteil										
Schlierbach	83	73	88	k.A.	k.A.	76	104	137	87	83,7
Altstadt	195	246	126	k.A.	k.A.	190	367	193	347	94,6
Bergheim	123	123	100	k.A.	k.A.	131	161	123	160	99,4
Weststadt	324	367	113	k.A.	k.A.	316	430	136	394	91,6
Südstadt	89	100	112	k.A.	k.A.	130	85	65	79	92,9
Rohrbach	413	440	107	k.A.	k.A.	393	489	124	464	94,9
Kirchheim*	391	429	110	k.A.	k.A.	458	452	99	433	95,8
Pfaffengrund	144	156	108	k.A.	k.A.	184	152	83	155	102,0
Wieblingen	218	460	211	k.A.	k.A.	304	491	162	459	93,5
Handschuhs- heim	424	331	78	k.A.	k.A.	395	360	91	311	86,4
Neuenheim	314	435	139	k.A.	k.A.	321	518	161	495	95,6
Boxberg	92	87	95	k.A.	k.A.	121	87	72	77	88,5
Emmerts- grund	195	224	115	k.A.	k.A.	206	222	108	209	94,1
Ziegelhausen	195	219	112	k.A.	k.A.	229	217	95	193	88,9
Bahnstadt	0	.	.	k.A.	k.A.	172	140	81	127	90,7
Heidelberg	3.200	3.690	115	k.A.	k.A.	3.626	4.275	118	3.990	93,3

* ohne Patrick-Henry-Village; keine Werte oder Datenschutz

Quelle Kinder- und Jugendamt, eigene Berechnungen SIM

Kinder haben mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Das neue Kindergartenjahr beginnt am 1. September mit der Neuaufnahme von Dreijährigen oder älteren und der damit verbundenen Eingewöhnungsphase. Die künftigen Erstklässler haben jedoch bis zum Einschulungstermin Mitte September ebenfalls Anspruch auf Betreuung in der Kindertageseinrichtung. In diesem Zeitraum kollidieren die beiden Anliegen, sowohl pädagogisch als auch personell. Als Lösungsansatz für diesen Konflikt wurde erstmals 2015 für die künftigen Erstklässler ein besonderes Betreuungsangebot aufgebaut: die Heidelberger Schulanfänger-Wochen. An diesem Angebot können alle Heidelberger Kinder teilnehmen, die eingeschult werden und den Kindergartenplatz zum 31. August gekündigt haben. Für Familien mit geringerem Einkommen können die Kosten im Rahmen des Heidelberg-Passes übernommen werden. Es wurden 2015 insgesamt 168 Betreuungsplätze angeboten (2016: 148), von denen 88 (2016: 135) Plätze tatsächlich belegt waren. Werden die Kinder schulpflichtig, wird dem Bedarf an modularer, als auch an Ganztagsbetreuung (bis 17.00 Uhr) durch ein bedarfsgerechtes Angebot seitens der Schulen entsprochen (siehe Kapitel 8). Bei umfangreicherem Betreuungsbedarf zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird an Tagen ohne Ganztagsprogramm bedarfsgerecht ein additives Bezahlangebot (in sozial gestaffelten Entgeltstufen) bis 17.00 Uhr oder alternativ ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit des Stadtteils angeboten.

9.2 Weitere Angebote zur Unterstützung armutsgefährdeter Haushalte mit Kindern

Chancengleichheit und soziale Teilhabe sind wesentliche Faktoren der Armutsbekämpfung. Die Stadt Heidelberg trägt mit einem breit gefächerten strukturellen Angebot dafür Sorge, dass über alle Lebensphasen hinweg notwendige Angebote und Hilfen vorgehalten werden. Exemplarisch ist hier zum Beispiel die strukturelle Heilpädagogik an Kindertagesstätten zu erwähnen. Auch die strukturellen Angebote der präventiven Jugendhilfe wie beispielsweise die flächendeckende Schulsozialarbeit an allen Schultypen, die Jugendberufshilfe, die offene Jugendarbeit sowie die Gesundheitsförderung sind wesentliche Faktoren zur Unterstützung der – nicht nur armutsgefährdeten – Haushalte mit Kindern.

Der sozioökonomische Status gilt als ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Gesundheit. Kinder und Jugendliche, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben²⁷⁰, sind besonders häufig von psychosomatischen Beschwerden, aber auch Übergewicht und Abhängigkeit (Nikotin, Alkohol) betroffen. Damit einher geht ein niedrigeres Wohlbefinden, was sich unter anderem in geringerer Lebenszufriedenheit, stärkeren Einsamkeitsgefühlen, größerer Niedergeschlagenheit sowie häufigeren Ängsten und Sorgen niederschlägt. Andauernde Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen stellt ein erhöhtes Entwicklungsrisiko für Kinder und Jugendliche dar. Damit ist eine Einschränkung von Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten verbunden, so dass sich Bildungs- und Zukunftschancen verschlechtern. Die Stadt Heidelberg ist Mitglied im „Netzwerk der gesunden Städte“ und besonders bemüht, ihre Politik an Prävention und Gesundheitsförderung auszurichten. Neben vielfältigen Sonderprojekten und Veranstaltungen gibt es 21 städtische Sportanlagen sowie eine generationenübergreifende Bewegungs- und Begegnungsanlage, 49 Sport- und Gymnastikhallen, zwei Frei- und drei Hallenbäder sowie eine Auswahl an 124 Sportvereinen.

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stehen körperliche Gesundheit und geistige Entwicklung besonders im Fokus. Ernährungsgewohnheiten bilden sich spätestens bei der Einschulungsuntersuchung ab. Und hier zeigt sich deutschlandweit eine erhebliche Zunahme übergewichtiger Kinder. Für das Jahr 2016 weist die Statistik einen Anteil übergewichtiger Kinder zwischen 4 und 5 Jahren von 7,2 Prozent aus (Baden-Württemberg 7,9 Prozent). Für Heidelberg konnte der Zuwachs zumindest stark gebremst werden. Zum Vergleich: 1996 waren erst 5 Prozent übergewichtig, 2004 6,2 Prozent und 2010 7,1 Prozent. Der Anteil adipöser²⁷¹ Kinder ist im Zeitraum 2010 bis 2016 von 2,6 auf den Landesdurchschnitt von 2,8 Prozent gestiegen. Der Indikator „Übergewicht“ gilt bereits im Jugendalter als Risikofaktor – unter anderem – für Gelenkprobleme sowie für koronare Herz- und Stoffwechselerkrankungen.

Der Anteil der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf in den Einschulungsuntersuchungen liegt in Heidelberg bei 23,8 Prozent (2016) und hat sich seit 2010 (21,7 Prozent) leicht erhöht. Zum Vergleich: die Stadt Mannheim weist hier Werte von 44,1 Prozent (2016) beziehungsweise 42,4 Prozent (2010) auf²⁷²; der landesweite Durchschnitt liegt bei 27,8 Prozent für 2016 beziehungsweise 26,6 Prozent für das Jahr 2010. Die Stadt Heidelberg hat auf diese Entwicklung schon frühzeitig reagiert und 2009 ein flächendeckendes und durchgängiges Sprachförderkonzept für Kinder- und Jugendliche installiert. Es beginnt bereits im Alter von drei Jahren und wird bis in den Grundschul- und Sekundarbereich systematisch weitergeführt und endet erst beim Übergang in den Beruf (Details siehe Kapitel 8).

Zur Entlastung von Familien – bei gleichzeitiger Ermöglichung von Teilhabechancen für die Kinder – gibt es mit dem verlässlichen Ferienbetreuungsangebot²⁷³ ein vielfältiges und kostengünstiges Programm an zahlreichen Schul- und weiteren Standorten. Darüber hinaus wird seit 2013 Kindern aus finanziell schwächer gestellten Familien über Feriengutscheine der Zugang zu ganztägigen Ferienfreizeiten in Heidelberg ermöglicht. Mit der Neufassung des Heidelberg-Passes+ werden in diesem Rahmen auch verstärkt die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (zum Beispiel Schulausflüge und Klassenfahrten, Beförderungskosten, kulturelle Angebote,

²⁷⁰ Neuere Studien weisen vor allem auf den Zusammenhang von Bildung und Gesundheit hin. Vgl. Greiner et al. (2018).

²⁷¹ Übergewicht ist definiert als Body Mass Index (BMI) $\geq 25 \text{ kg/m}^2$. Adipositas als BMI $\geq 30 \text{ kg/m}^2$ (WHO, 2000).

²⁷² Die Anteile der Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund liegen dagegen gar nicht so weit auseinander: circa 35 Prozent (Heidelberg 2016) zu ca. 45 Prozent (Mannheim 2016).

²⁷³ Zu den Schwierigkeiten, allen nachfragenden Kindern beziehungsweise Jugendlichen mit Behinderungen einen Platz mit entsprechenden Unterstützungsleistungen anbieten zu können siehe Kapitel 9.1.1.

Freizeiten usw.) nachgefragt. Insgesamt sind die Nutzerzahlen von Heidelberg-Pass+ (2010: 3.847; 2016: 418) und der Feriengutscheine (2013: 1.257; 2016: 1.134) rückläufig. Dies liegt zum einen an den veränderten Zugangsbedingungen für den Heidelberg-Pass, dessen Nutzerzahlen deutlich gestiegen sind (2010: 4.320; 2016: 6.432), zum anderen an grundsätzlichen Verbesserungen, wie unter anderem der Ausweitung des kostenfreien Kindergartenbesuchs sowie kostenloser Sport- und Mittagsangebote in den Schulen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind die Frühen Hilfen aufgewertet worden zu einem flächendeckenden Angebot, um Eltern in belasteten Lebenssituationen Hilfe und Unterstützung anbieten zu können. Heidelberg ist hier mit dem Angebot HEIKE (HEIdelberger Kinderschutz Engagement) frühzeitig aktiv geworden, um das Engagement zum Schutz der Kinder zu verstärken und das System „Frühe Hilfen“ zu erweitern. Durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ soll gewährleistet werden, dass für Kinder mit einem erhöhten medizinischen oder psychosozialen Risiko, insbesondere in den ersten Lebensjahren, sowie für deren Eltern eine optimale, koordinierte und am individuellen Bedarf ausgerichtete Hilfe eingeleitet werden kann. Sinnvollerweise wurde die Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ als eigenständige Organisationseinheit außerhalb des Jugendamts konzipiert, um einen niedrigschwelligen Zugang für Helfersysteme und betroffene Familien sicherzustellen. Die Anlaufstelle ist Informationsstelle in Fragen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes, Interventions- und Vermittlungsstelle bei entsprechendem Hilfebedarf sowie Koordinierungs- und Vermittlungsstelle für den Einsatz von Fachkräften aufsuchender Frühen Hilfen. Im Jahr 2016 gab es 151 Anfragen (2012: 146). Darüber hinaus werden für Familien psychologische Erst- und Verlaufsgespräche angeboten. In der Projektphase 2012 beschrieben die beratenden Hebammen in mehr als 40 Prozent der Familien die finanziellen Möglichkeiten als nicht ausreichend, knapp 20 Prozent hatten demnach Schulden. Unter den betreuten Familien verfügten nach Einschätzung der Hebammen 35 Prozent nicht über ausreichende Wohnverhältnisse und ebenfalls 35 Prozent waren von langer Arbeitslosigkeit betroffen (Mehrfachnennungen).

9.3 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Durch ihre Ausdifferenzierung bei den strukturellen und individuellen Hilfen, sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe, als auch im Rahmen der Sozialhilfe, ist es der Stadt Heidelberg gelungen, auf ein heutzutage sehr breites Spektrum von Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien reagieren zu können. In Zusammenarbeit mit dem Aufgabengebiet Bildung und Schule (siehe Kapitel 8) bietet sie parallel dazu jedem die Chance auf allgemeine beziehungsweise individuelle Förderung. Heidelberg hat zudem eine gute Netzwerkstruktur im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, speziell die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind gut ausgebaut. Aber auch wenn die Stadt Heidelberg im Vergleich mit anderen Kommunen, zum Land Baden-Württemberg und dem Bundestrend deutlich günstigere Bedingungen aufweist, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch in Heidelberg nicht wenige Menschen von mindestens einer Risikolage (sozial, finanziell, bildungsfern) betroffen sind, was wiederum auf Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und Einelternfamilien in besonderer Weise zutrifft.

Die Frage, die sich für die Zukunft stellt, ist, ob insbesondere die von Armut bedrohten Familien und Einzelpersonen auch immer einen entsprechenden Zugang in die vorhandenen Teilhabeangebote finden. Eltern, die sich – bewusst oder notgedrungen – dafür entscheiden, ihr Kind zuhause zu betreuen, sind mit ihrer Erziehungsaufgabe weitgehend auf sich allein gestellt. Zwar ist stadtweit ein vielfältiges Unterstützungsangebot vorhanden, es fällt jedoch bei sozialräumlicher Betrachtung ins Auge, dass einzelne Stadtteile von gesamtstädtischen Durchschnittswerten abweichen. Ausgerechnet in Stadtteilen, die aufgrund ihrer Sozialstruktur besonderen Bedarf beim frühen Zugang ins Bildungssystem hätten (vgl. Kapitel 8), liegen bei der Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen am Ende der Skala: Boxberg, Emmertsgrund, Pfaffengrund und Ziegelhausen kommen auf eine Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 7 bis 20 Prozent, während der Heidelberger Durchschnitt bei 38 Prozent liegt. Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren haben wiederum Boxberg und Pfaffengrund sowie Südstadt deutlich unterdurchschnittliche Quoten.

Woran das im Einzelnen liegt, ist nur mit detaillierteren Untersuchungen zu ermitteln. Vermuten lässt sich allenfalls, dass es sich zum einen um ein kulturelles Phänomen handelt und bestimmte Gruppen – zum Beispiel von Migrantenfamilien – andere Vorstellungen von der Betreuung der eigenen Kinder haben. Zum anderen könnte

speziell in den Stadtteilen Emmertsgrund und Boxberg die stadtgeographische Insellage eine Rolle spielen, da es von dort deutlich schwieriger ist, die Kinder auf dem Weg zur Arbeit beispielsweise in einer Krippe eines Nachbarstadtteils abzugeben. Unter Armutsrisikogesichtspunkten sind es vor allem Alleinerziehende und Geringverdiener mit mehreren Jobs oder im Schichtdienst, die auf entsprechende Betreuungsangebote – auch bei den Öffnungszeiten – angewiesen sind.

10. Ältere Menschen

10.1 Zur Einkommenssituation älterer Menschen

10.1.1 Altersarmut: Erkenntnisse im Überblick

Orientiert man sich am Grundsicherungsbezug, wie er in Kapitel 4.3.2 skizziert wurde, scheint die derzeitige Rentnergeneration kein überdurchschnittliches Armutsrisiko zu tragen: Die Bezugsquote von 4,1 Prozent liegt deutlich unter jener der Grundsicherungsquote für Personen im Regelsaltalter (5,6 Prozent; siehe Kapitel 4.2.2). Und betrachtet man den Anteil der nicht erwerbsfähigen Kinder und Jugendlichen (0-14 Jahren), die SGB II-Leistungen erhalten (9,5 Prozent; siehe Kapitel 4.2.3), fällt der Unterschied noch deutlicher aus. Daraus sollte aber nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Altersarmut in Heidelberg (oder sonst wo) kein sozialpolitisches Problem darstellt, auch wenn der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erst kürzlich wieder diese Auffassung mit Blick auf den Bund vertreten hat.²⁷⁴ Dies aus drei Gründen:

Bekämpfte Armut

Gerade Ältere fordern ihre Leistungsansprüche erfahrungsgemäß oft nicht ein. Laut einschlägigen Studien macht – bundesweit – nur etwa jeder dritte Leistungsberechtigte diese geltend (Kapitel 4.3.2). In diesem Sinne würde sich in Heidelberg der Anteil des für Grundsicherungsleistungen berechtigten Personenkreises auf knapp 13 Prozent der Altersbevölkerung (65 Jahre und älter) erhöhen. Sicherlich ist eine solche lineare Hochrechnung mit vielen Unwägbarkeiten behaftet und methodisch eher kritisch zu bewerten. Allerdings kann kein Zweifel daran bestehen, dass auch in Heidelberg viele Ältere ihre Leistungsansprüche nicht geltend machen. Unabhängig davon, ist unstrittig, dass in Heidelberg manche Gruppen von Älteren bereits heute Inanspruchnahme-Quote von 20 Prozent und mehr aufweisen. Zudem zeigt sich auch teilsräumlich eine beträchtliche Spannweite im Leistungsbezug der altersberechtigten Bevölkerung – von 0,9 Prozent (Neuenheim) bis 12,7 Prozent (Bergheim).²⁷⁵

Einkommensarmut

Orientiert man sich an der relativen Einkommensarmut, stellt sich die Situation generell dringender dar. Wenngleich uns für die Stadt Heidelberg keine entsprechenden Daten vorliegen, sprechen die bundesweiten Zahlen diesbezüglich doch eine deutliche Sprache: Der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist für die über 65-Jährigen, je nach verwendeter Datengrundlage, eine Armutsrisikoquote zwischen 18,4 Prozent (EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe)) und 14,6 Prozent (Mikrozensus) aus.²⁷⁶ Orientiert man sich an dem höheren Wert, sehen sich Ältere bereits heute einem höheren Armutsrisiko gegenüber als die Gesamtbevölkerung (EVS: 16,7 Prozent) oder einem nur etwas geringeren Risiko ausgesetzt (Mikrozensus: 15,7 Prozent). Vor diesem Hintergrund dürften viele Ältere beziehungsweise Seniorenhaushalte über ein Nettoäquivalenzeinkommen verfügen, das geringfügig über der Grundsicherungsschwelle aber unterhalb der (relativen) Armutsrisikoschwelle liegt.²⁷⁷ Das gilt insbesondere für ältere Senioren und Hochbetagte.

Abnehmende finanzielle Spielräume

Mit zunehmendem Alter lassen Mobilität, Sinnesleistungen und Gesundheit tendenziell nach. Umgekehrt steigt die Angewiesenheit auf Dienstleistungen zur Haushalts- und Wohnungspflege sowie auf Gesundheitsleistungen. Vor allem letztere (zum Beispiel für Zuzahlungen, Brille, Hörgeräte) beanspruchen einen immer höheren Anteil des verfügbaren Haushaltsbudgets: Folgt man dem Statistischen Bundesamt müssen (bundesweit) Haushalte von Hochbetagten (80 Jahre und älter) für Güter und Dienstleistungen der Gesundheitsvorsorge monatlich rund 145 Euro aufbringen; für die 70- bis 80-Jährigen berechnete das Statistische Bundesamt monatliche Ausgaben von durchschnittlich 136 Euro.²⁷⁸ Die mit zunehmendem Alter steigende Tendenz, ohne Partner

²⁷⁴ Wissenschaftlicher Beirat BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) (2012: 19).

²⁷⁵ Nähere Analysen hierzu finden sich in Kapitel 4.3.2.

²⁷⁶ Siehe: <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Armutsrisikoquote/armutsrisikoquote.html> (Werte einsehbar unter: „Tabellen zum Indikator“; letzter Abruf: 21. April 2018).

²⁷⁷ Die Größenordnung variiert natürlich in dem Maße, wie hoch man die „verdeckte Armut“ veranschlagt.

²⁷⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017c: 46).

alleine zu wohnen – oft in (zu) großen Wohnungen – erhöht die Lebenshaltungskosten der Betroffenen zusätzlich. Gerade für einkommensschwächere Ältere bedeutet all dies, dass die finanziellen Spielräume in anderen Lebensbereichen notgedrungen enger werden (müssen). Dies gilt insbesondere für die gesellschaftliche Teilhabe, die bereits wegen körperlicher Mobilitätseinschränkungen im Alter tendenziell schwerer zu realisieren ist.

Zu bedenken ist zudem, dass arme Ältere einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, dauerhaft in Armut zu verharren. So fehlt Älteren, die Grundsicherungsleistungen empfangen, in der übergroßen Mehrheit jegliche Perspektive, je wieder aus dieser Abhängigkeit herauszukommen – im Gegensatz zu jüngeren Personen im ALG II-Bezug. Dies ist insofern besonders bitter, als die Grundsicherung vom Gesetzgeber als vorübergehende Leistung konzipiert worden ist, um Notsituationen zu überbrücken. Wohlfahrtsverbände monieren daher auch und gerade mit Blick auf diesen Personenkreis die Regelsätze als zu knapp bemessen.²⁷⁹ Auch ist zu berücksichtigen, dass bei der Grundsicherung im Alter die gestatteten Vermögens- und Einkommensfreibeträge deutlich geringer ausfallen als im SGB II.

10.1.2 Altersrenten²⁸⁰

Sicherlich lassen Daten zur durchschnittlichen Rentenhöhe keine unmittelbaren Aussagen zur materiellen Situation der Leistungsbeziehenden oder gar zum Umfang von Altersarmut zu. Sei es, weil andere Einkünfte der jeweiligen Rentnerin oder des jeweiligen Rentners (zum Beispiel Hinterbliebenenrente, Betriebsrenten, Rentenansprüche gegenüber einer ausländischen Rentenversicherung oder Einkommen aus Vermögen) unberücksichtigt bleiben oder sei es, weil Gruppen wie Beamte oder Selbstständige generell nur eine geringe Bindung an die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) aufweisen. Und grundsätzlich lässt der einzelne Rentenbezug naturgemäß keine Rückschlüsse auf die Haushaltssituation zu, wohnen doch die meisten Rentner – sieht man von hochaltrigen Personen einmal ab – nicht allein. Wenngleich aus niedrigen Rentenzahlbeträgen von Personen daher nicht auf deren Haushaltsnetto(äquivalenz)einkommen²⁸¹ geschlossen werden kann, bilden sich in den Standardstatistiken der gesetzlichen Rentenversicherung doch die Herausforderungen ab, denen sich (viele) Ältere – vor allem ältere Frauen – gegenübersehen. Auch weil anzunehmen ist, dass gerade Rentner, die sehr kleine Altersrenten beziehen, deutlich seltener die Möglichkeit hatten, sich in ihrem Erwerbsleben durch Vermögensbildung oder Vorsorge in größerem Umfang weitere Einkommensquellen zu erschließen.²⁸² Und die letzte verfügbare ASID-Studie zeigt,²⁸³ dass bundesweit knapp 60 Prozent der ehemaligen Arbeiter und Angestellten neben den GRV-Altersrenten keine zusätzlichen Einkünfte beziehen. Die GRV-Renten sind ohne Zweifel mit Abstand die bedeutendste Einkommensquelle im Alter; dies gilt für die unteren Einkommensgruppen im besonderen Maße.

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge im zeitlichen Vergleich

In Heidelberg sind die durchschnittlichen Zahlbeträge bei den Altersrenten zwischen 2009 und 2016 um 12,2 Prozent angestiegen (von 763,16 Euro auf 857,20 Euro). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Beträgen um nominale Werte handelt. Bei Berücksichtigung der Preisniveaumentwicklung fällt der Anstieg deutlich geringer aus: So belief sich zwischen Ende 2009 und Ende 2016 der Kaufkraftverlust²⁸⁴ – bundesweit betrachtet – auf 7,9 Prozent. Das nichtsdestotrotz zu verzeichnende durchschnittliche „Rentenplus“ im Betrachtungszeitraum verdankt sich dabei vor allen den Rentenerhöhungen ab 2014.

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge nach Geschlecht und Alter

Die Altersrenten für Frauen erreichen nicht annähernd den Betrag, den Männer bei der Altersrente erhalten:²⁸⁵ Die durchschnittliche Rentenzahlung bei Altersrenten lag 2016 bei den Heidelberger Frauen mit circa 707 Euro

²⁷⁹ Cremer (2016: 119-120).

²⁸⁰ Die nachfolgenden quantitativen Angaben entstammen einer Sonderauswertung, die das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung auf Nachfrage erstellt und unbürokratisch zur Verfügung gestellt hat.

²⁸¹ Zum Begriff des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen siehe die Anmerkungen in Kapitel 2.1.

²⁸² So zeigt die letzte verfügbare Einkommens- und Verbraucherstichprobe (2013), dass bundesweit in Rentnerhaushalten steigendes Haushaltsnettoeinkommen mit steigenden GRV-Bruttorenten einhergeht und umgekehrt: So beziehen Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 900 Euro im Mittel GRV-Bruttorenten von 700 Euro; bei Haushalten mit einem Haushaltseinkommen von 2.000 Euro und mehr liegen die entsprechenden Rentenbezüge bei mindestens 1.650 Euro.

²⁸³ BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017b).

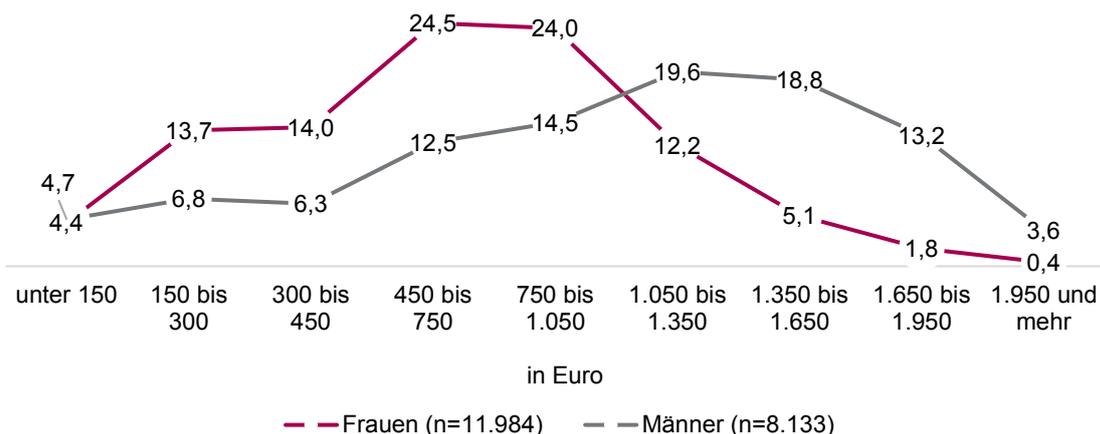
²⁸⁴ Der Kaufkraftverlust bezeichnet den Wertverlust des Geldes und ist nicht mit der Inflationsrate zu verwechseln, die sich auf die Preissteigerung eines durchschnittlichen Warenkorbs bezieht.

²⁸⁵ Nur im Fall der Hinterbliebenenrenten (Witwer- und Witwenrenten) schneiden Frauen besser ab.

bei etwa 65 Prozent der durchschnittlichen Rentenzahlung an Männer (1.078 Euro). Zum Vergleich: In Baden-Württemberg beliefen sich durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge auf 1.199 Euro (Männer) beziehungsweise auf 665 Euro (Frauen).

Knapp die Hälfte (46,1 Prozent) der eine Altersrente beziehenden Heidelberger Männer haben Ansprüche von über 1.200 Euro erworben, aber nur etwa jede achte Frau (12,3 Prozent). Umgekehrt verhält es sich mit den Niedrigrenten bis zu 450 Euro: Hier schwanken die jeweiligen Anteile zwischen 17,8 Prozent (Männer) und 32,0 Prozent (Frauen). Diese Unterschiede lassen sich aus den Erwerbsbiografien von Frauen und Männern erklären: Frauen haben tendenziell kürzere Beitragszeiten und durchschnittlich niedrigere Erwerbseinkommen, was sich in niedrigeren Renten widerspiegelt. Selbst für die Frauen, die die Bildungsexpansion und die Ausweitung der Erwerbstätigkeit während der 1970er und 1980er Jahre als erste Jahrgänge mit vollzogen haben, ist es – bundesweit – eine Minderheit, die eine Versicherungskarriere mit 40 und mehr Beitragsjahren realisieren kann.²⁸⁶

Abbildung 47 Kategorisierte Rentenzahlungsbeträge (Altersrenten) in Heidelberg nach Geschlecht zum 31. Dezember 2016

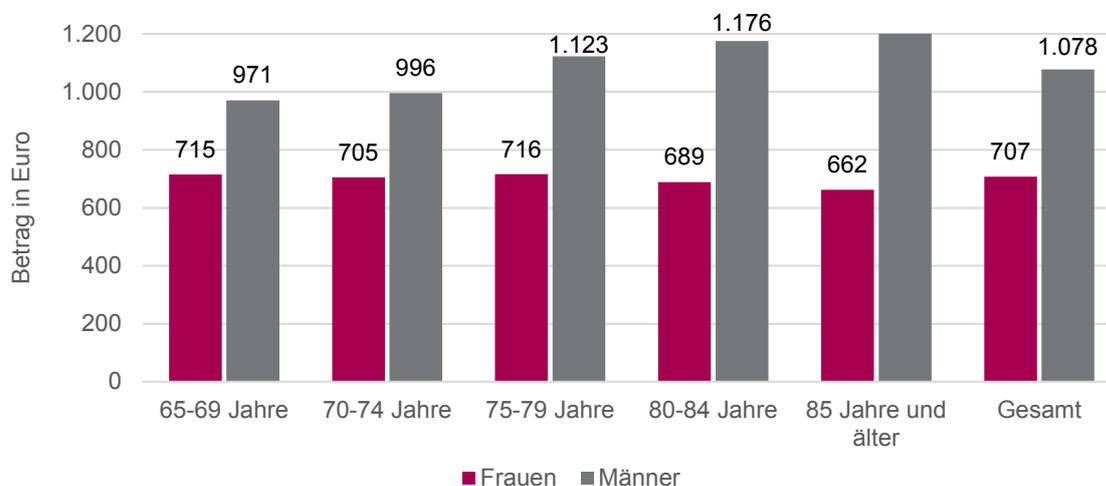


Quelle Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (Sonderauswertung); eigene Darstellung, SIM.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Rentenhöhen variieren eng mit dem Alter. Dabei gilt: Je jünger die Männer, desto geringer der durchschnittliche Rentenbezug – ein Indiz für das langsame Abschmelzen der Renten; bei Frauen zeigt sich der gegenteilige Zusammenhang, wenngleich schwächer ausgeprägt. Hier spiegelt sich primär die zunehmende Arbeitsmarktintegration der Frauen im Zeitverlauf wider.

²⁸⁶ Deutsche Rentenversicherung Bund (2016: 83).

Abbildung 48 Durchschnittliche Rentenzahlbeträge (Altersrenten) in Heidelberg nach Alter und Geschlecht zum 31. Dezember 2016



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (Sonderauswertung); eigene Darstellung, SIM.

Selbst wenn wir nichts über die Haushaltseinkommen und Vermögensverhältnisse jener Frauen (und Männer) wissen, die Niedrigrenten beziehen, legt obige Abbildung doch nahe, dass ein signifikanter Teil der Personen – vor allem der oft alleinlebenden hochbetagten Frauen – unter der Armutsgefährdungsschwelle bleibt. Letztere lag Ende 2016 in Baden-Württemberg für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.055 Euro (siehe Tabelle 2). Selbst um ein Leben auf Grundsicherungsniveau führen zu können, benötigte eine alleinstehende Person 2016 monatliche Einkünfte von deutlich über 800 Euro (bei einem Regelsatz von 404 Euro, angemessenen Wohnkosten einschließlich kalter Betriebskosten (aber ohne Heizkosten) von mindestens 372 Euro (siehe Kapitel 4.4.2).

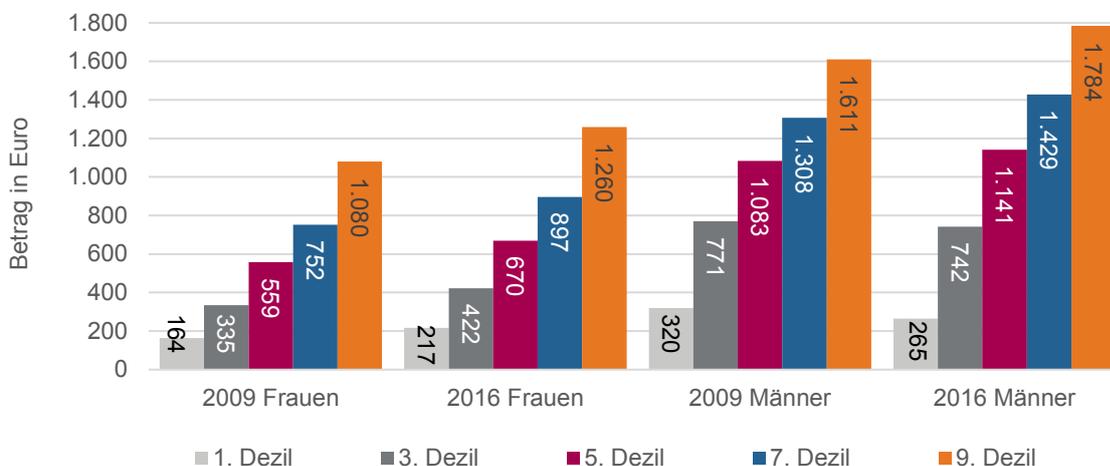
Rentenzahlbeträge nach Dezilen

Die Spreizung der Rentenbezüge wird noch deutlicher, wenn man die die Rentenzahlbeträge nach (ausgewählten) Dezilen²⁸⁷ betrachtet. Bei den Männern hat die Ungleichverteilung der Altersrenten zwischen 2009 und 2016 erkennbar zugenommen: Während sich die Obergrenze des 9. Dezils deutlich erhöht hat (von 1.611 auf 1.784 Euro) ist gleichzeitig die Obergrenze des 1. Dezils erkennbar gesunken (von 320 Euro auf 265 Euro) – eine Entwicklung, die der Blick auf Durchschnittswerte (siehe oben) nicht sichtbar werden lässt. Bei den Frauen ist diese Tendenz zu einem stärkeren Auseinanderklaffen ebenfalls erkennbar; sie ist allerdings deutlich schwächer ausgeprägt. Angemerkt sei, dass die Spreizung in Heidelberg Ende 2016 (wie auch schon 2009) etwas stärker ausgeprägt war als in Baden-Württemberg – bei Männern wie bei Frauen.²⁸⁸

²⁸⁷ Bei Dezilen handelt es sich um Zehntelwerte. In dem Sinne werden nachfolgend die Rentenbeziehenden in zehn gleiche Teile geteilt – unter Benennung des jeweiligen Grenzwertes zwischen den Dezilen. Der Grenzwert für das 1. Dezil bedeutet, dass zehn Prozent der Rentner maximal eine Rente der entsprechenden Höhe beziehen; der Grenzwert des 9. Dezils besagt, dass neunzig Prozent der Rentner maximal diesen Betrag erhalten und zehn Prozent einen höheren.

²⁸⁸ Bei Männern lag die Obergrenze des 1. Dezils bei 444 Euro und des 9ten bei 1.815 Euro. Bei Frauen beliefen sich die entsprechenden Grenzwerte auf 231 beziehungsweise 1.135 Euro. Die in Heidelberg deutlich geringere Obergrenze beim 1. Dezil könnte damit zusammenhängen, dass es hier vermutlich mehr Ältere gibt, die vor ihrem Wechsel in den Beamtenstatus oder in die Selbstständigkeit kurz in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hatten.

Abbildung 49 Rentenzahlbeträge (Altersrenten) nach ausgewählten Dezilen und Geschlecht 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (Sonderauswertung); eigene Darstellung, SIM.

Obige Auswertung zeigt zudem, dass sich die Rentenzahlbeträge von Männern und Frauen langsam aufeinander zubewegen: Mit 670 Euro belief sich der „weibliche“ Medianwert²⁸⁹ (Obergrenze des 5. Dezils) 2016 auf 58,7 Prozent des „männlichen“ Medianwertes (1.141 Euro); 2009 hatte sich das entsprechende Verhältnis noch auf 51,6 Prozent belaufen (559 zu 1.083 Euro). Generell sind die ausbezahlten Altersrentenbeträge der Frauen bei den gezeigten Dezilobergrenzen, relativ (und teilweise auch absolut) gesehen, etwas stärker gestiegen als bei Männern.

10.1.3 Zur Entwicklung von Altersarmut

Bundesweit wird von einer allmählich ansteigenden Altersarmut ausgegangen. Immer mehr Menschen werden von ihrer Rente beziehungsweise ihren Ersparnissen und sonstigen Vermögenswerten nicht mehr leben können. Eine verlässliche Prognose über die Entwicklung der Altersarmut ist indessen nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die kommunale Ebene. Die Einflussfaktoren sind hierfür einfach zu mannigfaltig und zu variabel. Allerdings ist von einer zunehmenden „Zangenbewegung“ auszugehen:

- einerseits niedrige Löhne, die es erschweren, privat vorzusorgen, zunehmende befristete Beschäftigungen, die zudem die Möglichkeiten einer betrieblichen Vorsorge konterkarieren, sowie Erwerbsunfähigkeiten und unterbrochene Erwerbsbiographien;
- auf der anderen Seite das bis 2030 weiter absinkende Rentenniveau (von 47,9 Prozent im Jahr 2016 auf 44,3 Prozent im Jahr 2030)²⁹⁰, die steigende Besteuerung der Altersbezüge (von 72 Prozent im Jahr 2016 auf 100 Prozent im Jahr 2040), das Niedrigzinsniveau, das seit Jahren die Privatvorsorge erschwert und die derzeit noch volle Anrechnung von Vermögen bei der Grundsicherung.

Eng verknüpft mit dem Armutsrisiko im Alter sind zudem die in Heidelberg wohl auch absehbar hohen Mietpreise sowie individuelle Faktoren wie Auszeiten für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen, Krankheiten oder – entscheidend – Langzeitarbeitslosigkeit im höheren erwerbsfähigen Alter.

Erwähnenswert ist, dass die Anwartschaften für eine betriebliche Altersversorgung, dem neben Renten zweitwichtigsten Standbein der Alterssicherung in den letzten Jahren nur mehr geringfügig angestiegen sind: 2015

²⁸⁹ Der Median- oder Zentralwert ist der Wert, der – bei einer nach Größe der Werte geordneten Zahlenreihe – genau in der Mitte liegt. Das heißt 50 Prozent der Betroffenen beziehen eine höhere Rente und 50 Prozent eine geringere.

²⁹⁰ Siehe: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/FAQ/Rente/_Prozent20rentenniveau/rentenniveau.html (letzter Abruf: 21. April 2018). Es bleibt abzuwarten, ob beziehungsweise inwieweit die Pläne der Bundesregierung, das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent fallen zu lassen, umgesetzt werden.

bezogen bundesweit nur rund 35 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen über 65 Jahre eigene Betriebsrenten.²⁹¹ Als betroffen können vor allem Alleinerziehende, Alleinstehende, ältere Frauen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit niedrigem Bildungsabschlüssen gelten.

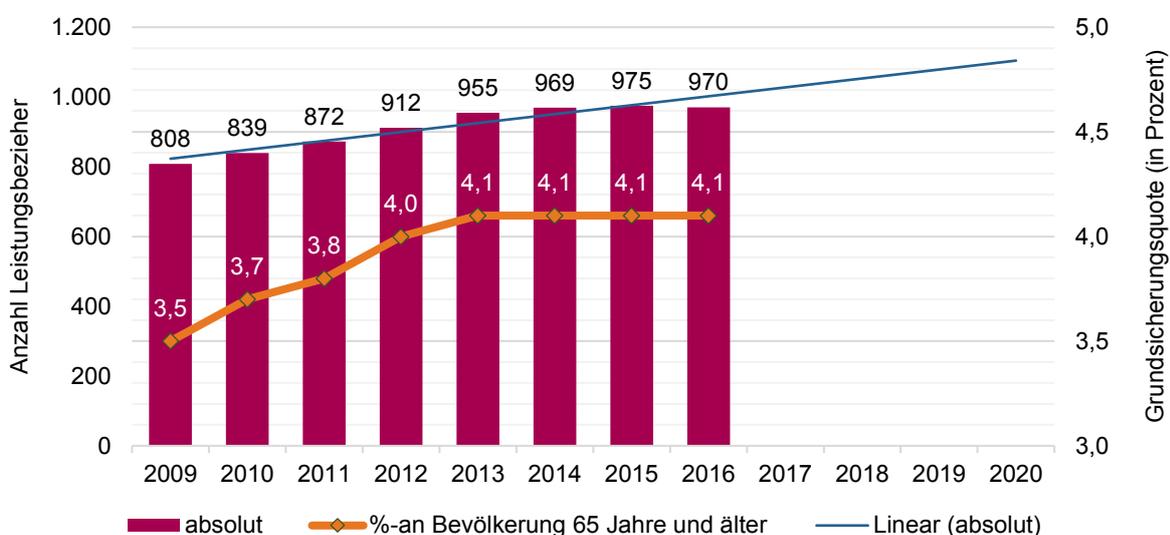
Zur Entwicklung der Grundsicherung

Wie dargestellt, ist die Zahl der Frauen und Männer, die über 65 Jahre alt sind und Grundsicherung beziehen, allein zwischen 2009 und 2016 um etwa 20 Prozent gestiegen. In den letzten Jahren zeigt sich allerdings eine deutliche Abflachung beziehungsweise eine Stagnation im Grundsicherungsbezug (Abbildung 50). Letztere Entwicklung ist schwierig zu deuten. Folgt man Experten vor Ort, könnte der Wegzug ärmerer Älterer aus dem Stadtgebiet hierbei eine Rolle spielen. Die vorhandenen Statistiken liefern hierfür aber keine Belege. Ohne eine differenzierte Wanderungsmotivforschung beziehungsweise einer Analyse der Wanderungsbewegungen von SGB XII-Beziehern lässt sich die These daher nicht überprüfen. Dies war im Rahmen der vorliegenden Berichtserstattung nicht leistbar.

Unabhängig hiervon ist anzunehmen, dass der Bezug von Grundsicherung im Alter weiter zunehmen wird. Hierfür spricht bereits die 2013 für die Stadt Heidelberg vorgelegte Bevölkerungsvorausberechnung: Folgt man ihr, steigt die Altersbevölkerung zwischen 2016 und 2030 um knapp 15 Prozent.²⁹² Zum anderen ist in den letzten Jahren auch in Heidelberg der Trend zu beobachten, dass immer mehr Menschen bereits vor ihrem 65ten Lebensjahr Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, sprich: ihren Lebensunterhalt also nicht mehr aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können. Deren Zahl ist in Heidelberg zwischen 2009 und 2016 um 40 Prozent angestiegen – von 357 auf 500 Personen²⁹³ (Kapitel 4.3.3). Hinzu kommt, dass sich zum 31.12.2016 insgesamt 599 erwerbsfähige Heidelberger Bürgerinnen und Bürger im Alter von 55 Jahren und mehr bereits vier Jahre und länger im ALG II-Leistungsbezug befanden. Die meisten von ihnen haben nur noch geringe Chancen, wieder eine längerfristige Erwerbstätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Ihnen steht beim Erreichen des Rentenalters der Übergang in die Grundsicherung im Alter bevor.

Selbst wenn uns mit Blick auf die Stadt Heidelberg keine Szenarien zur künftigen Rentenentwicklung vorliegen, dürfte in den nächsten Jahren die Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter deutlich ansteigen. Wenngleich man eine Trendlinie, welche die Bezugswerte der letzten Jahre linear fortschreibt, nicht überbewerten sollte, vermittelt sie wohl doch einen Eindruck auf die vor uns stehenden Herausforderungen.

Abbildung 50 Bezug von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) und Grundsicherungsquote 2009 bis 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Darstellung SIM.

²⁹¹ BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017a: 75-76).
²⁹² Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) (2013: 6).
²⁹³ Damit sind nur außerhalb von Einrichtungen lebende Personen gemeint.

Der (leichte) Rückgang von 2015 auf 2016 erklärt sich aus der Wohngeldreform. Sie führte dazu, dass manche Ältere 2016 statt der Grundsicherung „nur mehr“ Wohngeld bezogen. Ohne diese Reform wäre die Zahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter 2016 ohne Zweifel weiter angestiegen.

10.2 Materielle, soziale und gesundheitliche Unterstützungsangebote

10.2.1 Gesamtstädtische Situation

Die Stadt Heidelberg hat sich schon relativ früh der Seniorenthematik zugewandt. Bereits 1988 wurde ein so genanntes Altenstrukturkonzept im Gemeinderat verabschiedet, das unter anderem zur Einrichtung von Seniorenzentren in den Stadtteilen geführt hat. Zudem gibt es beim Amt für Soziales und Senioren einen gesonderten Fachbereich, der sich um die Belange Älterer kümmert.

Statistisch betrachtet wird die Stadt Heidelberg immer jünger. Zwar wächst auch die Zahl alter (+3,1 Prozent) und hochbetagter (+5,7 Prozent) Menschen im Vergleich zum letzten Sozialbericht 2009, aber in deutlich geringerem Maße als die Gesamtbevölkerung Heidelbergs (+11 Prozent). Zusammen haben die 65 bis 79jährigen („junge Alte“) und die „Hochbetagten“ (80 Jahre und älter) einen stadtweiten Anteil von 16,1 Prozent; 2009 waren es noch 17,3 Prozent. Diese demographische Entwicklung ist zum einen dem Geburtenanstieg sowie dem starken Zuzug junger Menschen nach Heidelberg geschuldet, zum anderen aber auch der negativen Alterswanderung von minus 2,8 je 1.000 Einwohner (2015)²⁹⁴. Zum Vergleich: Der Rhein-Neckar-Kreis weist einen Wert von +0,4 Prozent, Mannheim von minus 5,6 Prozent auf. Viele Seniorinnen und Senioren haben – wie in vergleichbaren Großstädten auch – Schwierigkeiten, sich die hohen Lebenshaltungskosten in der Stadt im Rentenalter leisten zu können. Dies gilt ganz besonders für den Wohnungsmarkt: Die Mehrheit schätzt die Möglichkeit, eine altengerechte Wohnung zu finden als schwierig ein (59 Prozent), zumal das Angebot zur Förderung von Umbaumaßnahmen durch die Stadt und die beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz angesiedelte Wohnberatung in der Zielgruppe wohl wenig bekannt ist²⁹⁵. Die Einschätzung, nur schwer eine den Alterseinschränkungen entsprechende Wohnung zu finden steigt auf 68 Prozent, wenn die eigene wirtschaftliche Lage als schlecht angesehen wird²⁹⁶. Und fast ein Viertel der über 60-Jährigen hat in einer Befragung im Jahr 2006 die eigene finanzielle Situation als nicht positiv eingeschätzt²⁹⁷, was sich unter anderem auch in einem zunehmenden Beratungsbedarf zum Thema Rente und Wohnen in der Sozialberatung, zum Beispiel beim VdK²⁹⁸, niederschlägt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erwähnung einer angespannten finanziellen Situation oder gar einer Schuldenproblematik auch und gerade in dieser Zielgruppe häufig ein Tabuthema ist. Die Kontaktaufnahme zum im Fokus stehenden Personenkreis gestaltet sich nicht einfach, wie ein laufendes Pilotprojekt belegt²⁹⁹.

Ältere Menschen in Heidelberg haben vielfältige kulturelle Wurzeln: Von den Heidelbergerinnen und Heidelbergern, die 65 Jahre oder älter sind, haben mehr als ein Viertel (26,7 Prozent) einen Migrationshintergrund oder ausländischen Pass. Das ist deutlich mehr als 2005 (14,7 Prozent) und der vergleichbare Wert von unter 10 Prozent für Deutschland (siehe Kapitel 3.3.1). Ältere Menschen sind bei der ausländischen Bevölkerung relativ selten (6,7 Prozent); Deutsche haben in der Altersgruppe dagegen Werte von 17,1 Prozent (mit Migrationshintergrund) beziehungsweise 19,0 Prozent (ohne Migrationshintergrund).

Grundsätzlich fällt auf, dass über die Versorgungslage älterer Migranten und Migrantinnen wenig bis gar keine Informationen vorliegen, ein städtischer Arbeitskreis, der sich mit dem „Älter werden in der neuen Heimat“ beschäftigte, hat sich aufgelöst. In den Seniorenzentren sind zahlenmäßig große Gruppen (zum Beispiel aus der

²⁹⁴ Quelle: Bertelsmann Stiftung (2015b). Eine negative Alterswanderung bedeutet, dass 2,8 Personen der Altersgruppe der über 65-Jährigen (berechnet auf je 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe) mehr fort- als zugezogen sind.

²⁹⁵ Quelle: Gespräch mit Christina Reiß (Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg).

²⁹⁶ Vgl. Stadt Heidelberg (2006).

²⁹⁷ Vgl. ebenda

²⁹⁸ Quelle: Gespräch mit Herrn Gschwender, Geschäftsführer VdK Bezirksverband Nordbaden.

²⁹⁹ Vgl. DS (Drucksache) 0371/2017/BV.

Türkei, Osteuropa inklusive Russlanddeutsche) praktisch überhaupt nicht anzutreffen. Über persönliche Kontakte gelingt vereinzelt der Zugang zu dieser Zielgruppe³⁰⁰, eine nachhaltige – dem Anteil an der Bevölkerung entsprechende – Kontaktanbahnung ist bisher nicht abzusehen. Dabei sind die Problemlagen der älteren Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen, wie die der übrigen Heidelberger dieser Altersgruppe: gesundheitliche Probleme, abnehmende Selbständigkeit, drohende Vereinsamung, Verlust an Lebensqualität und -sinn.

Ältere Menschen erreicht man am besten vor Ort, im vertrauten sozialen Umfeld. Die sozialräumliche Lebenswelt bietet sich insbesondere bei der Gesundheitsförderung mit älteren Menschen an, da das Quartier entscheidenden Einfluss auf die Lebensverhältnisse hat, die Betroffenen auch in schwierigen Lebenslagen erreicht werden können, sofern zielgruppenspezifische, nutzerorientierte und niederschwellige Maßnahmen angeboten werden³⁰¹. Auch die Stadt Heidelberg verfolgt in der Seniorenpolitik das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu fördern. Ein wichtiger Baustein dabei ist der Ausbau der Gesundheits- und Bewegungsförderung. Es gibt vielfältige – in der Regel kostenfreie – Angebote im öffentlichen (zum Beispiel Grünanlagen) wie im geschützten Raum (zum Beispiel in den Seniorenzentren). Folgende Maßnahmen wurden mit diversen Heidelberger Akteuren im Netzwerk „Mehr Bewegung lebenslang“ seit 2009 unter anderem eingeführt beziehungsweise neugestaltet:

- Bewegungsparcours / Heidelberger Bewegungsprogramm
- Geräteparcours „Sport im Park“
- „Der kostenlose Bewegungstreff“
- „Senioren-Aktiv-Programm“

Allerdings gilt zu beachten, dass nach Aussage von Experten insbesondere Migrantinnen und Migranten, Seh- oder Hörbehinderte sowie Männer allgemein durch die Sport- und Bewegungsangebote trotz aller Bemühungen nur schwer erreichbar sind³⁰². Insbesondere Hörbehinderte ziehen sich oft aus dem sozialen Umfeld zurück, weil sie sich ihre Einschränkung nicht eingestehen oder nicht über existierende Hilfen informiert sind. Vergleichbares ist für Sprachbarrieren bei älteren Migrantinnen und Migranten anzunehmen.

Ohne, dass zwischen diesen gesundheitspräventiven Maßnahmen ein direkter Zusammenhang hergestellt werden kann, fällt auf, dass alte und hochbetagte Menschen in Heidelberg vergleichsweise lange und selbständig in den eigenen vier Wänden leben können. Es ist aber zu vermuten, dass der vom Amt für Soziales und Senioren seit 1988 verfolgte Ansatz der dezentralen Fokussierung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und die vielen freiwilligen Maßnahmen der Daseinsvorsorge entsprechende Wirkungen zeigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen je 100.000 Einwohner stieg von 2.018 (2005) auf 2.254 (2015), davon 655 in stationären Einrichtungen³⁰³. Zum Vergleich: 2015 hatte Mannheim 3.375 (934 stationär), der Rhein-Neckar-Kreis 3.453 (834 stationär) und Baden-Württemberg 3.018 (846) je 100.000 Einwohner. Im Jahr 2006 lebten in fünf Prozent aller Haushalte pflegebedürftige Personen, in der Altersgruppe der über sechzigjährigen war der Anteil fast doppelt so hoch (9 Prozent)³⁰⁴. Langfristig kann ein solches Altwerden im Viertel nur gelingen, wenn auch die nötige Infrastruktur (Versorgung, Kontaktmöglichkeiten, Unterstützungssysteme) im Nahraum erhalten beziehungsweise ausgebaut werden kann.

10.2.2 Sozialräumliche Analyse

Die Heidelberg Stadtteile unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Altersstruktur zum Teil beträchtlich. Wie bereits im Vergleichsjahr 2009 finden sich die höchsten Seniorenanteile in Pfaffengrund, Boxberg und Ziegelhausen – in diesen Stadtteilen hat mindestens jeder Fünfte bereits das Rentenalter erreicht (65 Jahre und älter). Im Neubaugebiet Bahnstadt fällt diese Quote mit unter drei Prozent erwartungsgemäß am geringsten aus. Aber auch in der Weststadt, in Bergheim, der Alt- und Südstadt sowie in Kirchheim liegt der Anteil der Älteren unter dem städtischen Gesamtdurchschnitt von 16,1 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man nur Hochaltrige (80 Jahre und älter) betrachtet: hier streuen die Anteile zwischen nahezu Null im jungen Stadtteil Bahnstadt und 8,3 Prozent am Boxberg.

³⁰⁰ Quelle: Gespräche mit Fr. Blum (Leiterin Seniorenzentrum Wieblingen) und Fr. Ahrens (Leiterin Seniorenzentrum Kirchheim)

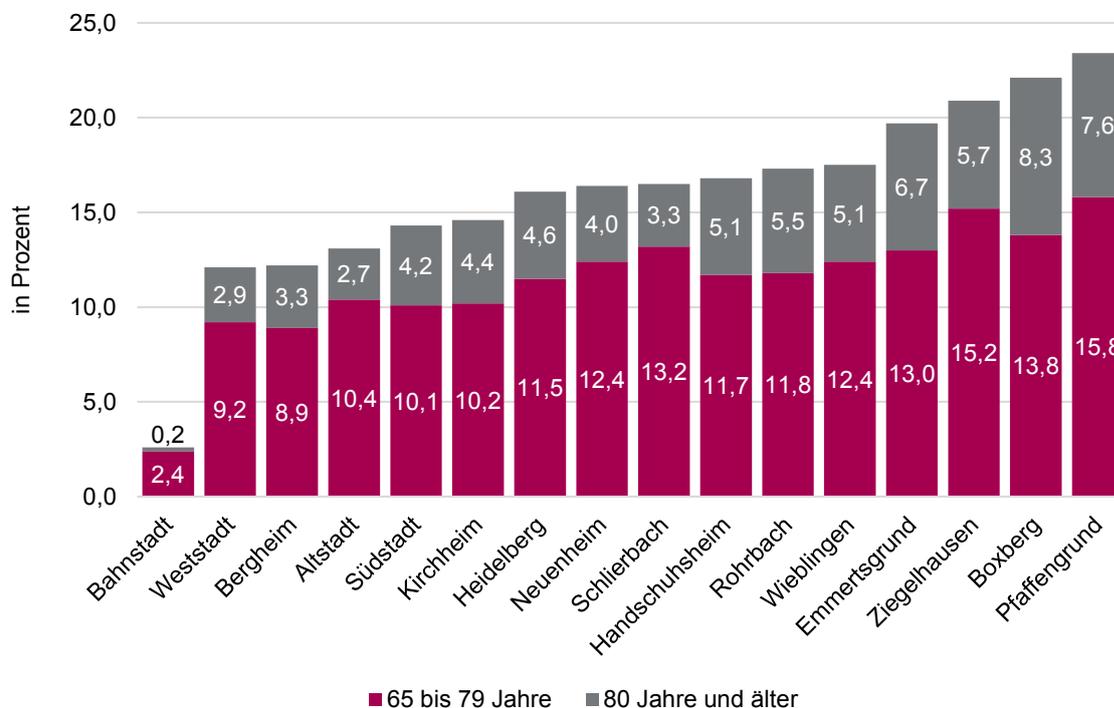
³⁰¹ Vgl. Husemann (2015).

³⁰² Vgl. Gesundheitsamt Rhein-Neckar (2012).

³⁰³ Quelle: Gesundheitsatlas-bw.de, Abruf 13.4.2018.

³⁰⁴ Vgl. Stadt Heidelberg (2006).

Abbildung 51 Anteil der älteren Einwohner nach Stadtteilen und Altersklassen zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Nicht zuletzt, weil ein so großer Teil der Betroffenen Zuhause alt werden will und kann, hält die Stadt Heidelberg ein breit gefächertes Angebot im Seniorenbereich³⁰⁵ vor. Dieses umfasst unter anderem ein Netz von 11 Seniorenzentren, die Akademie für Ältere, Bewegungstreffs und Besuchsdienste. Dazu kommen (kommerzielle) stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und Hilfsdienste in den Stadtteilen.

Viele Angebote sind dabei nur durch großes bürgerschaftliches Engagement möglich. Speziell bei vielen Nachbarschaftshilfen und Seniorenzentren sind die Ehrenamtlichen zunehmend selbst im Rentenalter. Hier besteht ein hoher Bedarf an jüngeren Nachwuchskräften, damit das System aufrechterhalten werden kann. In manchem Stadtteil ist ein nicht unerheblicher Teil der Helferinnen und Helfer nicht nur im fortgeschrittenen Alter, sondern selbst bedürftig und auf die gezahlte Aufwandsentschädigung im Alltag angewiesen³⁰⁶. Mit Überschreiten des 65. Lebensjahres ist aber bei Bezug von Grundsicherung ein anrechnungsfreier Zuverdienst nicht mehr möglich. Die Folgen sind doppelt ungünstig: Die betroffenen Helfer bleiben weg und laufen Gefahr, selbst auf Hilfe angewiesen zu sein.

Das Konzept der Seniorenzentren soll sich an den Grundbedürfnissen älterer Menschen nach Bildung, Kultur und Geselligkeit ausrichten. Daher wird das Angebot so niederschwellig wie möglich gestaltet, mit dem Ziel, auch Menschen zu erreichen, die sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückgezogen haben. Hierzu zählen nicht nur Seniorinnen und Senioren, die aufgrund ihrer Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihrem Aktionsradius stark eingeschränkt sind, sondern auch diejenigen, deren Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe aufgrund ihres geringen Einkommens erschwert ist.

Die Situationen und Angebote in den Stadtteilen sind sehr unterschiedlich. So leben nicht nur die Seniorinnen und Senioren ungleich verteilt über das Stadtgebiet (vergleiche Abbildung 52), sondern auch das jeweilige Angebot vor Ort unterscheidet sich aufgrund der jeweiligen Trägersausrichtung zum Teil stark. Seit einigen Jahren – genauer: seit die Stadt Heidelberg die ganztägige Kinderbetreuung forciert – konzentriert sich beispielsweise

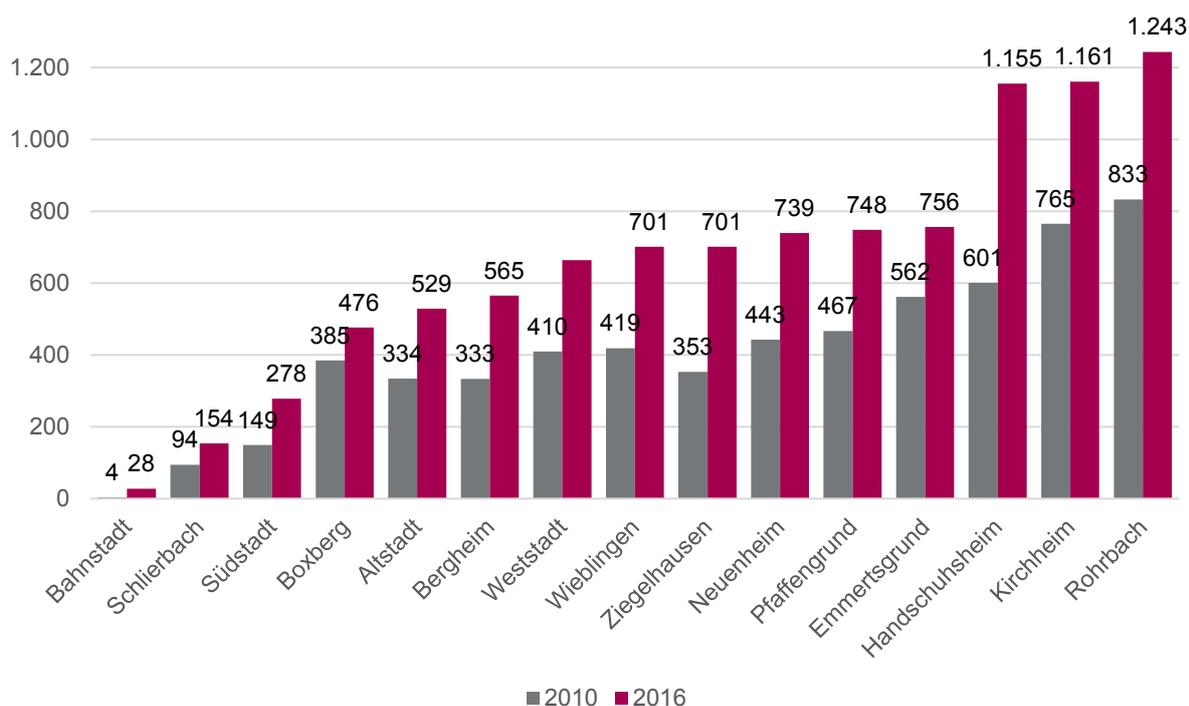
³⁰⁵ Siehe zum Beispiel: Stadt Heidelberg (Pflegestützpunkt Heidelberg) (2015).

³⁰⁶ Quelle: Gespräch mit Fr. Stolz (NH Altstadt)

die Nachfrage in den Nachbarschaftshilfen nahezu vollständig auf die ältere Generation und hier vor allem auf regelmäßige Betreuungsdienste wie Einkaufen, Hauswirtschaft und Arztbegleitung.

Bei einer Umfrage im Seniorenzentrum Kirchheim³⁰⁷ stellte sich heraus, dass das interkulturelle Spektrum an Besuchern deutlich weiter gefasst ist als angenommen. Neben Einheimischen, kamen 13 der regelmäßigen Gäste aus ebenso vielen Ländern, allerdings fast durchweg aus christlich geprägten Kulturen. Ältere Menschen muslimischen oder anderen Glaubens finden dagegen nur selten den Weg zu den örtlichen Angeboten der Stadt. Das liegt weniger an der Glaubensrichtung als wahrscheinlich vielmehr an kulturellen Unterschieden und den nach wie vor großen Verständigungsschwierigkeiten die deutsche Sprache betreffend. So sucht diese Generation Unterstützung vor allem in der eigenen Familie oder kulturell nahestehenden Organisationen, wie beispielsweise Moscheevereinen. Obwohl fast die Hälfte der Altersgruppe 65 Jahre oder älter im Emmertsgrund – und 40 Prozent im Boxberg – einen Migrationshintergrund haben, sind sie nicht im gleichen Maße in den sozialen Einrichtungen wie den Seniorenzentren vertreten. Dies ist allerdings kein typisch Heidelberger Phänomen, sondern wird bundesweit beobachtet³⁰⁸.

Abbildung 52 Veränderung der Zahl der 65-Jährigen und Älteren mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Auch im Zeitverlauf gibt es große Unterschiede bei den Veränderungen der Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Stadtteilen (siehe Abbildung 52). Während in den Stadtteilen mit relativ großem Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund wie Boxberg und Emmertsgrund nur unterdurchschnittliche Zuwächse zu beobachten sind, gibt es Stadtteile wie Handschuhsheim, Ziegelhausen und Südstadt, in der sich diese Gruppe fast verdoppelt hat. Zum Vergleich: In der Gesamtstadt lag die Zunahme der 65-Jährigen und Älteren mit Migrationshintergrund bei knapp über 50 Prozent von 6.363 auf 9.724 im Zeitraum 2010 bis 2016.

³⁰⁷ Quelle: Gespräch mit Fr. Ahrens (SZ Kirchheim)

³⁰⁸ vgl. BMFSFJ (2004) und BAMF (2012)

10.3 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Die demographische Entwicklung (Geburtenanstieg, Zuzug junger Menschen, negativen Alterswanderung) lässt Heidelberg statistisch stetig jünger werden. Für die Wirtschaftsentwicklung der gesamten Region ist das sicher positiv. Zumindest ein Teil der Senioren ist von dieser Entwicklung aber abgekoppelt. Viele Ältere und Hochbetagte verfügen – wie im Rest der Republik – lediglich über ein Einkommen, das nur geringfügig über der Grundsicherungsschwelle aber unterhalb der relativen Armutsrisikoschwelle liegt. Für Frauen mit ihren deutlich geringeren Altersrenten ist dies besonders problematisch. Eng verknüpft mit dem spezifischen Armutsrisiko im Alter sind die aktuellen und wohl auch absehbar hohen Wohnungsmieten. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Abflachung im Grundsicherungsbezug könnte daher an den verbesserten Wohngeldmöglichkeiten, aber auch im Wegzug ärmerer Älterer aus dem Stadtgebiet begründet liegen.

Strukturell ist die Stadt Heidelberg im Seniorenbereich grundsätzlich gut aufgestellt. Das Altenstrukturkonzept mit seinen Präventions- und Hilfsangeboten, wie den flächendeckend vorhandenen Seniorenzentren, Nachbarschaftshilfen, Bildungs- und Gesundheitsangeboten hat sich bewährt. Allerdings ist zu beobachten, dass beispielsweise Seniorenzentren von großen Gruppen aus der Türkei oder Osteuropa trotz vielfältiger Bemühungen seitens der Stadt kaum genutzt werden. Bei einem Seniorenanteil mit Migrationshintergrund in Heidelberg von mehr als einem Viertel scheint es interkulturelle Zugangshürden zu geben. Eine davon ist sicher, dass sich ältere Menschen mit Migrationshintergrund häufig schwertun, Hilfsangebote außerhalb der eigenen Familienstrukturen anzunehmen. Diese kulturbedingten Vorbehalte zukünftig abzubauen, ist umso dringlicher, als in Heidelberg im Vergleich zum Landesdurchschnitt erheblich mehr Ältere und Hochbetagte selbständig in der eigenen Wohnung leben. Ein solches Altwerden im Viertel kann aber nur gelingen, wenn auch die nötige Infrastruktur (Versorgung, Kontaktmöglichkeiten, Unterstützungssysteme) im Nahraum vorhanden ist und die Stärkung gesellschaftlicher Integration und Teilhabe vorangetrieben wird.

Die Stadtteile mit einem großen Prozentsatz an alten und hochbetagten Menschen, wie Boxberg, Emmertsgrund, Pfaffengrund und Ziegelhausen, sollten unter Armuts Gesichtspunkten ebenso besondere Aufmerksamkeit erhalten, wie diejenigen Stadtteile mit den höchsten Zuwachsraten an Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund, zum Beispiel Handschuhsheim, Kirchheim und Rohrbach.

Frau B., 52 Jahre, zum 3. Mal in der Maßnahme

„Man muss sich schon sehr einschränken, weil ich habe Diabetes, und weil ich alle Spritzen bezahlen muss und erst später das Geld wieder kriege. Aber ich bin viel hierhergekommen, als ich draußen war [in Zeiten ohne Maßnahme, SIM], um mit den Mitarbeiterinnen zu reden, weil sie geben viele Tipps und sagen ‚Gehen Sie zum Arzt!‘ – ‚Gehen Sie hierhin und gehen Sie dorthin ...! Das hilft einem schon viel.“

11. Von drohender oder akuter Wohnungsnot betroffene Personen

11.1 Umfang und Struktur der Lebenslage „Wohnungslosigkeit“

Wohnungslosigkeit stellt eine der schärfsten Formen sozialer Ausgrenzung dar. Der Lebenslage Wohnungslosigkeit gehen oft Probleme in anderen Lebensbereichen voraus, wie zum Beispiel der Verlust des Arbeitsplatzes oder seelische Erkrankungen;³⁰⁹ sie geht mit einem Mangel an finanziellen Mitteln beziehungsweise materiellen Gütern, der Gefahr des Verlustes eines tragfähigen sozialen Netzes und sonstigen diskriminierenden Lebensbedingungen einher. Wohnungslosigkeit kann die Probleme der Betroffenen in anderen Lebensbereichen verstärken und verfestigen. In diesem Sinne sind Ursache und Wirkung „meist nicht genau voneinander zu trennen. Häufig geraten die Betroffenen in eine Abwärtsspirale. [So sind etwa] ihre Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, [ohne festen Wohnsitz] extrem gering.“³¹⁰ Kurzum, Wohnungsverluste können „Karrieren“ sozialer Ausgrenzung mit der Gefahr dauerhafter Wohnungslosigkeit begründen. Folgt man Praktikern vor Ort, besteht in Heidelberg kein Bedingungsgefüge zwischen den (steigenden) Miet- und Energiekosten beziehungsweise deren Nichtbegleichung einerseits und dem Abgleiten in die Obdachlosigkeit andererseits.³¹¹ Die Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfe und Flüchtlinge (Kapitel 11.1.2) spielt hier – neben den bereits an anderer Stelle genannten materiellen Unterstützungsangeboten (Kapitel 6.3) – eine zentrale Rolle. Grundsätzlich gibt es nicht die „eine“ Ursache für Obdachlosigkeit. Fast immer liegt „ein Bündel von Ursachen vor, die sich gegenseitig verstärken und sich individuell und biographisch unterschiedlich herausbilden.“³¹²

Definition

Die Begriffe „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ werden in Wissenschaft und Praxis mitunter sehr unterschiedlich gebraucht. Im Sinne einer jüngst von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) vorgelegten Definition,³¹³ die auch im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg Verwendung findet, umfasst akute Wohnungslosigkeit nicht nur Obdachlose im eigentlichen Sinne, das heißt Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – auf der Straße beziehungsweise ohne jegliche Unterkunft leben. Die BAG-W zählt zu den Wohnungsnotfällen zudem Personen, die in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben) leben oder die ohne sonstigen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum auskommen müssen. Aus Sicht der BAG-W umfasst die letztere Gruppe auch jene Personen, die vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder Verwandten untergekommen sind oder die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, einschließlich die der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungsnotfälle; zudem „Personen, deren Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung aus dem Strafvollzug unmittelbar bevorsteht und für die keine Wohnung verfügbar ist.“ Die Stadt Heidelberg fasst den Begriff insofern etwas enger, als Personen, die durch eigenes Engagement eine Bleibe finden, sei es ohne mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Familienangehörigen oder sei es mit mietrechtlicher Absicherung, nicht zu den Obdachlosen oder Wohnungslosen gezählt werden.

In diesem Sinne wird im Folgenden zwischen Wohnungslosen im engeren Sinne (gemäß der städtischen Definition) und Wohnungslosen im weiteren Sinne (auf Grundlage der Definition der BAG-W) differenziert. Die Begriffe „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“ werden hierbei synonym verwendet.

³⁰⁹ Zum Zusammenhang von seelischen Erkrankungen und der Gefahr des Wohnungsverlustes, siehe: Bäuml et al. (2017).

³¹⁰ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung (2015: 573).

³¹¹ Dies ändert natürlich nichts daran, dass auch in Heidelberg Mietschulden beziehungsweise die unzureichende Mietzahlungsfähigkeit der häufigste Auslöser für bedrohte Wohnverhältnisse ist. Folgt man der Untersuchung zur „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg“ (GISS Studie) stellen dieses landesweit in rund 84 Prozent der Fälle den Anlass für bedrohte Wohnverhältnisse dar. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung (2015: 14).

³¹² Lutz, Sartorius & Simon (2017: 106-110).

³¹³ BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.) (2011).

Zum Ausmaß von Wohnungslosigkeit

Exakte Aussagen zum Umfang von Wohnungslosigkeit sind aufgrund der schlechten Datenlage nur bedingt möglich.³¹⁴ Dies gilt insbesondere für die Anzahl der auf der Straße oder in ungesicherten Unterkünften (zum Beispiel Wohnwagen) lebenden Personen. Den empirisch verlässlichsten Zugang, um Umfang und Struktur der von Wohnungslosigkeit (im obigen Sinn) betroffenen Menschen abzuschätzen, liefert die von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg einmal jährlich durchgeführte Stichtagserhebung in den (der Liga angeschlossenen) Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.³¹⁵

Zum Stichtag 30.09. 2016 wurden in Heidelberg 245 Personen von einer der beiden Fachberatungsstellen und der Tagesstätte des SKM Heidelberg (Karl-Klotz-Haus und FrauenRaum) beraten oder unterstützt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein Teil der betreuten Personen über mietrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügten (Tabelle 70) und die Einrichtungen des SKM natürlich auch Männern und Frauen offenstehen, die nicht in der Stadt Heidelberg gemeldet sind. Umgekehrt bleibt zu bedenken, dass Wohnungslose, die keine Hilfen in Anspruch nehmen, in einer solchen Stichtagserhebung naturgemäß nicht erfasst werden. Folgt man dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg³¹⁶ ist „insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da diese häufig über längere Zeit Unterschlupf bei Freunden und (Zufalls-)Bekanntem finden und so für das Hilfesystem wenig sichtbar sind.“ Im Rahmen der Berichtserstellung durchgeführte Experteninterviews bestätigen ebenso diese Annahme wie eine 2014 durchgeführte Umfrage der SRH Hochschule Heidelberg.

Tabelle 70 In den SKM-Fachberatungsstellen und Tagesstätten unterstützte Personen zum 25. September 2009 und 30. September 2016

Art der Unterkunft	2009		2016	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Ohne Unterkunft („Auf der Straße leben“, Biwak)	48	21,8	41	16,7
Ersatzunterkunft / ungesicherte Unterkunft (Gartenterrasse, Wohnwagen etc.)	27	12,3	20	8,2
Bei Bekannten ohne mietrechtliche Absicherung ³¹⁷	19	8,6	36	14,7
Bei Familie, Partner ohne mietrechtliche Absicherung	9	4,1	11	4,5
Notunterkunft, Übernachtungsstelle (in gemeinnütziger oder kommunaler Trägerschaft)	25	11,4	54	22,0
Gesundheitssystem (zum Beispiel Pflegeheim, Fachkrankenhaus)	4	1,8	6	2,4
Anderes (zum Beispiel Hotel/Pension, stationäre Einrichtung, ambulant betreutes Wohnen, Haft)	18	8,2	14	5,7
Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum) ³¹⁸	62	28,2	34	13,9
Keine Angabe / unbekannt	8	3,6	29	11,8
Insgesamt	220	100,0	245	100,0

Quelle SKM -Fachberatungsstellen Heidelberg; Stichtagserhebung der LIGA; eigene Berechnungen, SIM.

Orientiert man sich an den Stichtagserhebungen ist die Anzahl der Personen ohne Unterkunft beziehungsweise die in ungesicherten Ersatzunterkünften leben, zwischen 2009 und 2016 leicht gesunken – allerdings bei einem deutlichen Anstieg der Personen, über die uns diesbezüglich keine Informationen vorliegen (siehe Tabelle 70

³¹⁴ Bundesweit betrachtet, liefert ein von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) entwickeltes Schätzmodell die zuverlässigsten Zahlen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung (2015: 575). Für 2016 bezifferte die BAG-W die Zahl der wohnungslosen Personen in Deutschland auf circa 860.000 Menschen – gegenüber 2014 bedeutet dies einen Anstieg um circa 150 Prozent. Dieser Anstieg geht nicht zuletzt auf das Konto wohnungsloser anerkannter Flüchtlinge (2016: circa 440.000). Siehe: http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html (letzter Abruf: 11. April 2018).

³¹⁵ Bei der Stichtagserhebung wurden die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in den Fachberatungsstellen und Tagesstätten Einrichtungen aufhielten oder die vor längstens 30 Tagen Kontakt zu den Einrichtungen gesucht hatten, sich noch am Ort aufhielten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Durch internen Datenabgleich ist dabei sicherzustellen, dass Personen, die in mehreren Einrichtungen aufgetaucht sind, nur einmal gezählt werden. Siehe: LIGA (Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.) (2017: 8).

³¹⁶ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung (2015: 576).

³¹⁷ Das heißt in einer Wohnung, bei der es sich nicht um die eigene Wohnung handelt

³¹⁸ Im Sinne des Erhebungsbogens ist dieser Personenkreis wie folgt definiert: „Zur Miete oder Untermiete mit eigenem Mietvertrag in einer Wohnung/einem Haus beziehungsweise im eigenen Haus/in einer Eigentumswohnung, auch Betreutes Wohnen im Individualwohnraum“.

„keine Angabe/unbekannt“). Deutlich zugenommen hat indessen der Personenkreis, der ohne mietrechtliche Absicherung bei Dritten untergekommen ist. Ob beziehungsweise inwieweit sich hier die zunehmende Anspannung auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt widerspiegelt, muss offenbleiben. Auffallend ist auf jeden Fall, dass die Zahl der Personen mit eigener Wohnung deutlich zurückgegangen ist (von 62 auf 34).

Wie viele Personen diese beiden Gruppen (Personen ohne Unterkunft beziehungsweise Männer und Frauen in Ersatzunterkünften) stadtweit umfassen, ist nur schwer abzuschätzen. Als sicher kann gelten, dass die Stichtagszahlen allenfalls den unteren Rand der Problematiken beziffern. So ist zu bedenken, dass 2016 allein in den Fachberatungsstellen insgesamt 601 Männer und Frauen vorgesprochen haben, das heißt rund zweieinhalbmal so viele wie in der obigen Stichtagsbetrachtung ausgewiesen werden. Eine lineare Hochrechnung der obigen Zahlen um diesen Faktor verbietet sich allerdings bereits aus methodischen Gründen. In der Tat wird im Fachbericht des SKM für 2016 die Zahl der auf der Straße oder in Ersatzunterkünften lebenden Personen mit 87 deutlich geringer geschätzt als es eine solche lineare Hochrechnung vermuten ließe – allerdings unter Hinweis auf eine nicht genau quantifizierbare Dunkelziffer.³¹⁹ Orientiert man sich an Experten vor Ort, kann man wohl von etwa 100 bis maximal 120 Personen ausgehen, die auf der Straße beziehungsweise in Ersatzunterkünften leben. Dies verweist jedoch nicht zwingend auf sozialpolitische Handlungsbedarfe. So finden sich unter den Wohnungslosen auch Personen, die gegenüber jeder organisierten Hilfe skeptisch sind, sich bewusst dem Hilfesystem entziehen beziehungsweise von diesem kaum mehr erreicht werden können.³²⁰ Dass in manchen Fällen negative Erfahrungen in Einrichtungen (Mobbing, Diebstahl) oder negative Erfahrungen mit der Sozialarbeit den Ausschlag für diese Haltung gegeben haben, ändert hieran nichts. Auch nicht, dass oftmals Scham oder das sich nicht eingestehen wollen, es allein nicht mehr zu schaffen, Gründe für diese Entscheidung sein können. Sie verweisen allerdings auf die Bedeutung, die eine niederschwellige aufsuchende Arbeit hat, um den Kontakt zu diesen Menschen nicht ganz zu verlieren. Zudem wirft die ablehnende Haltung die grundsätzliche Frage auf, ob manche Strukturen und Regelungen wirklich den Bedürfnissen der Klientel entsprechen. Hier sei nur auf das Hundeverbot in der Containeranlage und damit auch im Kälteschutz verwiesen – eine Regelung, welche die Inanspruchnahme des Unterbringungsangebots für manche Betroffene unattraktiv werden lässt.

Herr P. Mitte 50, obdachlos

„Aber da hab' ich Bedenken gehabt wegen dem Hund. Weil direkt über der Tür ein Riesenschild steht, so kartongroß [dass Hunde verboten sind, SIM]. Aber der Hund ist zu wichtig für mich. Und da habe ich gesagt <Lass' mal lieber, sonst fliegst du gleich wieder raus>. So habe ich das gedacht. Auch wenn der Container angenehmer ist, Heizung drin, Thermofenster. Man sieht von innen gar nicht, dass es ein Container ist. Gemeinschaftsküche. Zwei Duschen. Alles drin. Aber der Hund.“

Grundsätzlich gilt, dass es den Wohnungslosen als einheitlichen Typus nicht gibt. Das Spektrum der Wohnungslosen umfasst Personen, die „als alleinstehende Wohnungslose richtig beschrieben werden, bei denen aber sehr unterschiedliche Problemstellungen und damit voneinander abweichende Hilfebedarfe vorliegen.“³²¹ Die Wege in die Obdachlosigkeit sind, wie eingangs bereits angedeutet, sehr unterschiedlich. Auffällig ist aber, dass psychische Störungen und Suchterkrankungen heute eine wesentlich größere Rolle spielen als früher.

Soziodemographische Merkmale der unterstützten Personen

Der Anteil der in den beiden Fachberatungsstellen beratenen Frauen an der Gesamtzahl der „Beratungsfälle“ lag zum Stichtag (30.09.2016) bei knapp einem Viertel (22,2 Prozent). Etwa 12 Prozent waren jünger als 25 Jahre (Tabelle 71). Über ein Drittel (37,8 Prozent) war 50 Jahre und älter; jede siebte Person (14,0 Prozent) hatte das 60ste Lebensjahr bereits erreicht beziehungsweise überschritten.

³¹⁹ SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.) (2017:7).

³²⁰ Das 2005 vom SKM SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.) (2005) herausgegebene Büchlein „Strassenwege“, das die Stimmen und Sichtweisen betroffener Menschen einfängt, ist hier informativ.

³²¹ Lutz, Sartorius& Simon (2017: 106).

Tabelle 71 In den SKM-Fachberatungsstellen und Tagesstätten unterstützte Personen nach Geschlecht und Alter zum 25. September 2009 und 30. September 2016

Alter	2009				2016			
	absolut			in Pro- zent (Ge- samt)	absolut			in Pro- zent (Ge- samt)
	Frauen	Männer	Gesamt		Frauen	Männer	Gesamt	
18 – 24	5	12	17	7,8	12	15	27	11,0
25 – 39	8	54	62	28,4	10	56	66	26,9
40 - 49	17	44	61	28,0	12	33	45	18,4
50 – 59	5	45	50	22,9	17	40	57	23,3
60 u. älter	3	25	28	12,8	7	33	40	16,3
unbekannt	---	---	---	---	8	2	10	4,1
Insgesamt	38	180	218	99,9	66	179	245	100,0

Quelle SKM -Fachberatungsstellen Heidelberg; Stichtagserhebung der LIGA; eigene Berechnungen, SIM.

Etwa jede siebte Person (14,7 Prozent oder 36 Menschen) der zum Stichtag 30.09.2016 erfassten Hilfesuchenden hatte Ende 2016 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Bei der Mehrzahl (67,8 Prozent oder 166 Männer und Frauen) handelte es sich um Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Fast alle der zum Stichtag beratenen Personen (206 von 245) hatten weder eine Arbeit, noch befanden sie sich in einer Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierenden Maßnahme. Nur 12 Männer und Frauen waren sozialversicherungspflichtig auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Dies spiegelt nicht nur die an anderer Stelle (Kapitel 4 & 6) beschriebene ungenügende Aufnahmebereitschaft des allgemeinen Arbeitsmarktes für benachteiligte beziehungsweise langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungsproblemen wider. Die Zahlen verdeutlichen auch die Bedeutung des Karl-Klotz-Hauses und des FrauenRaums als Unterstützungsangebote zur Strukturierung des Alltags.

Vor diesem Hintergrund überrascht es auch nicht, dass die Hälfte (122 von 245) der zum 30.09.2016 unterstützten Personen ihr Einkommen primär durch ALG II-Leistungen sicherten; 15 Männer und Frauen finanzierten sich in erster Linie über Grundsicherung im Alter und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung beziehungsweise durch Hilfe zum Lebensunterhalt. Immerhin 36 Personen (14,7 Prozent) erklärten, über keinerlei Einkommen zu verfügen. Bei letzteren dürfte es sich zu einem guten Teil um Migrantinnen ohne Aufenthaltstitel beziehungsweise um EU-Bürgerinnen und Bürger aus Osteuropa handeln, deren SGB-basierte Leistungsansprüche mittlerweile stark eingeschränkt worden sind (siehe Kapitel 11.2.3), sowie um junge Personen, die aus dem Leistungsbezug gefallen sind (zum Beispiel aufgrund von Sanktionen (siehe Kapitel 4.2.1) oder die wegen zu hoher Hürden keinen Antrag auf Leistungen (mehr) stellen. Wie groß diese Personenkreise jeweils sind, lässt sich nicht definitiv beantworten. Folgt man dem SKM-Jahresbericht für 2016 ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der Wohnungslosen (im engeren Sinne) ohne jegliche Sozialleistungs- beziehungsweise Transferleistungsansprüche eher bei zehn als bei zwanzig Prozent der Gesamtgruppe liegt.³²²

Junge Wohnungslose

Wenngleich sich dies in den Stichtagserhebungen nur bedingt widerspiegelt, ist die Wohnungslosenhilfe auch in Heidelberg seit einigen Jahren vermehrt mit jungen Menschen auf der Straße beziehungsweise in ungesicherten Unterkünften konfrontiert. Eine 2014 von der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführte Untersuchung zu wohnungslosen jungen Menschen (U-25) konnte schon kurz nach Feldzugang 36 Jugendliche und junge Erwachsene mit gewöhnlichem Aufenthalt in Heidelberg identifizieren und befragen, die auf der Straße lebten (29) oder bei Freunden untergekommen waren. Bereits aus methodischen Gründen ist anzunehmen, dass diese Zahl nur die Untergrenze der Problematik widerspiegelt. Zumal der Zulauf in jüngerer Zeit vermehrt auch aus

³²² Von den 87 dem SKM bekannten Personen, die 2016 auf der Straße beziehungsweise in Ersatzunterkünften lebten, konnten demzufolge 75 einen Leistungsanspruch geltend machen, worauf 15 aber bewusst verzichteten. Acht Personen hatten definitiv keinen Leistungsanspruch; bei vier Personen war dies unklar. SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.) (2017: 7).

bisher als gesichert geltenden Verhältnissen kommt. So berichten sowohl Jugendagentur als auch Studierendenwerk von zunehmenden prekären Wohnlagen (Couch- beziehungsweise Schichtschläfer) bei Gymnasiasten und Studierenden³²³. Die Gründe liegen in den meisten Fällen in psychosozialen- sowie Sucht-Problemlagen. Interessanterweise war nur ein Teil des im Rahmen der SRH-Studie befragten Personenkreises dem SKM und/oder der Bahnhofsmission zuvor bekannt gewesen. Das Geschlechterverhältnis war fast ausgeglichen. Aus Erfahrung des SKM ist von einem mitunter (sehr) hohen Sucht- beziehungsweise Betäubungsmittelgebrauch auszugehen. Insgesamt stellt diese Entwicklung, die sich an einer Schnittstelle von Jugendhilfe (SGB VIII), Wohnungslosenhilfe (SGB XII) und SGB II befindet, eine neue Herausforderung für das Hilfesystem dar.³²⁴ Als problematisch erweist sich diesbezüglich nicht zuletzt die SGB II-Regelung, wonach junge Volljährige, die ohne Arbeit sind, bis zum 25. Lebensjahr im Haushalt (der Bedarfsgemeinschaft) der Eltern wohnen müssen und insofern keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung haben. Die Herausforderung ist umso stärker als viele Betroffene dem Hilfesystem sehr kritisch gegenüberstehen und keine Hilfen annehmen wollen (oder können), zum Beispiel aus dem SGB II-Rechtskreis.

11.2 Kommunale Angebotsbausteine

Wie alle Kommunen ist auch die Stadt Heidelberg als Polizeibehörde zur Vorhaltung von Obdachlosenunterkünften verpflichtet. Die organisatorische Zuständigkeit für die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachbeziehungsweise wohnungslosen Personen liegt in der Stadt Heidelberg bei der Fachstelle für Wohnungsnotfälle (und Flüchtlinge) im Amt für Soziales und Senioren. Die Fachstelle unterstützt zudem von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen bei der Abwendung drohender Wohnungsverluste, sei es durch Sicherung von Wohnraum (Prävention), die Vermittlung in Wohnraum (Integration) oder – in Fällen, wo dies unumgänglich ist – durch befristete Unterbringung in kommunale Wohnunterkünfte. Der Fachstelle liegt der Leitgedanke zugrunde, durch organisatorische Zusammenführung unterschiedlicher Hilfemöglichkeiten möglichst rasch und effektiv agieren zu können.

Zwischen der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge und den anderen Akteuren der Wohnungslosenhilfe (vor allem SKM, Obdach e.V., Wichernheim, Jobcenter, Sozialer Dienst und Eingliederungshilfe) besteht ein enger Austausch. Im „Netzwerk Wohnungslosenhilfe“ trifft man sich mehrmals jährlich um aktuelle Entwicklungen zu besprechen und gegebenenfalls neue Angebotsbausteine zu entwickeln.

Ordnungsrechtliche Unterbringung / Obdachlosenunterkünfte

Die Fachstelle verfügt derzeit (Stand 2018) an sechs zentralen Standorten über ein Kontingent von insgesamt 255 Unterkünften unterschiedlicher Größe – von Einzelzimmern mit Gemeinschaftsküchen und -sanitärräumen bis zu 4,5-Zimmer-Unterkünften. Neben diesen zentralen Gemeinschaftsunterkünften (GU) verfügt die Stadt zudem über 84 dezentrale Wohnungen, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Die Unterkünfte sind unterschiedlicher Qualität und richten sich mitunter an unterschiedliche Zielgruppen. Die Bewohnerinnen und Bewohner entrichten eine Nutzungsgebühr, die per Verwaltungsakt festgesetzt wird. Das Angebot an Unterkünften ist, quantitativ betrachtet, bedarfsdeckend: In den zurückliegenden Jahren hatte noch nie eine Person in eine Pension geschickt werden müssen, weil kein Platz in einer Obdachlosenunterkunft zur Verfügung gestanden hätte.³²⁵

Zum Stichtag 31.12.2016 waren insgesamt 635 Personen in Heidelberg ordnungsrechtlich untergebracht, davon 168 Personen (26,5 Prozent) in dezentralen Wohnungen. Gegenüber 2009 bedeutet dies einen Rückgang um 113 Männer und Frauen oder um minus 15,1 Prozent.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung in städtischen Notunterkünften im Falle bestehender oder drohender Obdachlosigkeit erfolgt befristet auf ein halbes Jahr (siehe aber unten) – sie soll ein vorübergehendes Unterkommen einfacher Art gewährleisten und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse bieten. Oberste Priorität hat die Vermittlung in eigenen Wohnraum beziehungsweise in reguläre Mietverhältnisse. Das Sozialamt kann hier über Dringlichkeitsbewerbungen in den Wohnungsbestand der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz

³²³ Gespräche mit Frau Erbe u. Herrn Breuer (Jugendagentur) sowie Frau Gärtner-Dewald u. Frau Kokott (Studierendenwerk)

³²⁴ Zu den Herausforderungen im Allgemeinen siehe: Lutz, Sartorius & Simon (2017: 187-192).

³²⁵ Allerdings bleibt Personen, die keine Ansprüche gegenüber den Sozialgesetzbüchern geltend machen können, wie etwa manche EU-Zuwanderer (siehe Kapitel 10.2), die Aufnahme in eine städtische Obdachlosenunterkunft verschlossen.

mbH Heidelberg (GGH) vermitteln; dank einer Vereinbarung mit der GGH kann auf eine Schufa-Auskunft verzichtet werden. Ein Teil der ordnungsrechtlich Untergebrachten ist aufgrund besonderer Probleme (zum Beispiel Alkohol-/Drogensucht, psychische Erkrankung, hohes Konfliktpotenzial, unangepasstes Wohn-/Sozialverhalten) allerdings nur schwer, teilweise gar nicht auf dem regulären Wohnungsmarkt unterzubringen. Ihnen wird in einer der Gemeinschaftsunterkünfte daher dauerhafter Einfachwohnraum zur Verfügung gestellt. Bei etwa 80 Prozent der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen handelt es sich um Einzelpersonen, zumeist Männer.

Die Obdachlosenunterkünfte sind nur teilweise barrierefrei. Im Mörgelgewann und in der Henkel-Teroson-Straße gibt es einige barrierefrei zugängliche Unterkünfte (in der Regel im Erdgeschoss), die für solche Bedarfe entsprechend zurückgehalten werden. Dazu kommen angemietete dezentrale Unterkünfte, welche über Fahrstuhl barrierefrei erreichbar sind.

Familien werden in der Regel in den dezentralen Wohnungen untergebracht. Hierbei handelt es sich um privaten Wohnraum, den das Sozialamt anmietet beziehungsweise angemietet hat. Ziel ist es, das ordnungsrechtliche Nutzungsverhältnis mittelfristig in ein Normalwohnverhältnis umzuwandeln, das heißt, ein direktes Mietverhältnis zwischen dem Vermieter und den untergebrachten Familien herzustellen. Voraussetzung ist, dass die Familie zuvor entsprechend stabilisiert werden konnte. Um dem Vermieter diesen Schritt zu erleichtern, werden die Menschen zudem noch nach Beendigung des ordnungsrechtlichen Unterbringungsverhältnisses ambulant betreut und begleitet. Vor allem dank der guten Kooperation mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GGH konnten die Wohnungen, die im Zuge einer solchen Umwandlung der städtischen Verfügungsmasse naturgemäß verloren gehen, bislang immer ersetzt werden. Im Jahr sind dies durchschnittlich rund 50 bis 60 Wohnungen. In der letzten Zeit ist bei privaten Vermietern allerdings eine zunehmende Skepsis spürbar, dem Sozialamt Wohnungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung zu überlassen.

Zum 31.12.2016 lebten 136 Mädchen und Jungen unter 18 Jahre mit ihren Eltern beziehungsweise mit einem Elternteil in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen, knapp die Hälfte (60 oder 44,4 Prozent) von ihnen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Auf die gesamte Bewohnerschaft bezogen, war zu diesem Zeitpunkt etwa jeder Dritte (31,2 Prozent) nicht deutscher Nationalität. Mit knapp 60 Prozent liegt der Männeranteil deutlich über dem der Frauen.

Tabelle 72 In städtischen Notunterkünften untergebrachte Personen nach verschiedenen Merkmalen zum 31. Dezember 2016

Alter in Jahren	Geschlecht			Staatsangehörigkeit			Gesamt	
	Männer	Frauen	Anteil Männer in Prozent	Deutsch	Ausländer	Anteil Deutsch in Prozent	absolut	in Prozent
	absolut	absolut		absolut	absolut			
0 bis 6	18	15	54,5	20	13	60,6	33	5,2
7 bis 14	44	38	53,7	47	35	57,3	82	12,9
15 bis 17	15	6	71,4	9	12	42,9	21	3,3
18 bis 39	105	85	55,3	126	64	66,3	190	29,9
40 bis 64	164	93	63,8	188	69	73,2	257	40,5
65 und älter	31	21	59,6	47	5	90,4	52	8,2
Insgesamt	377	258	59,4	437	198	68,8	635	100,0

Quelle: Amt für Soziales und Senioren; eigene Berechnungen, SIM.

Eine Reihe von Familien lebt trotz der konzeptionellen Zielsetzungen seit Jahrzehnten ohne Unterbrechung in ordnungsrechtlichen Notwohnungen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Sinti und Roma, die im Mörgelgewann wohnen, dort über die Gemeinwesenarbeit der Caritas betreut werden und mittlerweile eine mehr oder weniger starke Bindung an das Quartier entwickelt haben. Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren werden von der Jugendhilfe Mörgelgewann der Caritas zudem im schulischen, beruflichen und lebenspraktischen Kontext eng begleitet. Das Ziel, einen Schulabschluss zu erreichen und den Übergang in die Berufswelt zu schaffen, nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein. Die zu Recht immer wieder konstatierte Gefahr, dass

gerade für Kinder ein Leben in Obdachlosenunterkünften „zu Stigmatisierung und Diskriminierung durch andere Kinder und oftmals auch zum Ausschluss von außerschulischen Bildungsangeboten“ führt,³²⁶ scheint daher zumindest für das Mörgelgewann – trotz aller fortbestehenden Herausforderungen – gebannt zu sein.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass im Gebiet Mörgelgewann und Kirchheimer Weg das Leben in Notunterkünften oftmals keine Übergangslösung mehr darstellt, sondern einen Dauerzustand beschreibt. Insgesamt handelt es sich bei etwa der Hälfte der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen um Dauerbewohner. Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes wird es gerade für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (zum Beispiel Behinderung, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik, Haftentlassung, allgemeines Sozialverhalten) immer schwerer, Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Kommt ein Schufa-Eintrag hinzu, wird es fast unmöglich, eigenständig eine Wohnung zu finden – zudem sehen sich Alleinstehende auf dem Heidelberger Mietwohnungsmarkt der Konkurrenz eines Teils der in Heidelberg wohnenden Studierenden gegenüber.³²⁷

Weitere Angebotsbausteine

Heidelberger, die aufgrund eines Schicksalsschlags plötzlich vor der Obdachlosigkeit stehen, können in zwei städtischen Verfügungswohnungen sofort untergebracht werden. Weitere kurzfristige Notschlafplätze finden sich im Wichernheim. Menschen, die alt und pflegebedürftig sind und über eine lange Zeit zur Gruppe der Wohnungslosen gehörten, können in einem der Pflegeheime der Stadtmission, die auch das Wichernheim als Einrichtung der Wohnungslosenhilfe führt, untergebracht werden. Ansonsten können sie natürlich auch in allen anderen Heidelberger Pflegeheime Aufnahme finden.

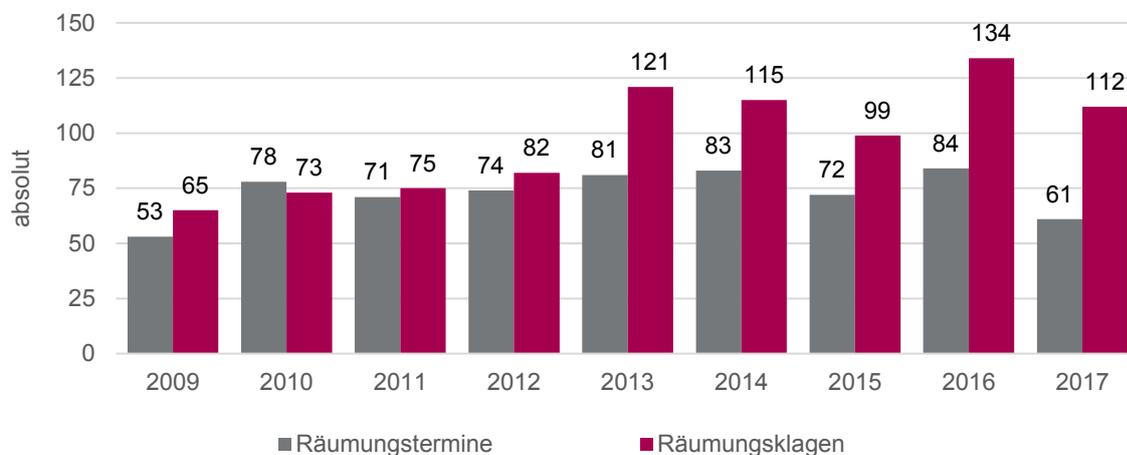
In einer als Groß-/Gemeinschaftsunterkunft dienenden Containeranlage befindet sich zudem der Kälteschutz, der in den Wintermonaten – von Mitte November bis Ende März/Anfang April – täglich von 18.30 bis 8.00 Uhr geöffnet hat. In den Wintermonaten 2016/2017 nutzten bis zu acht Personen täglich dieses Angebot, das in fünf Räumen bis zu 22 Schlafplätze umfasst. Die Betreuung vor Ort erfolgt über den SKM. Im Bedarfsfall werden auch Personen ohne SGB-Leistungsansprüche aufgenommen.

Prävention und Wohnungssicherung

2017 wurden der Fachstelle 112 Räumungsklagen und 61 Räumungstermine zur Kenntnis gebracht. Über erstere wird die Stadt durch die Gerichte und über anstehende Räumungstermine wird die Fachstelle durch die Gerichtsvollzieher informiert. Zu beachten ist, dass die Mitteilungspflicht des Gerichtes (gemäß §36 SGB XII) jedoch nur solche Fälle betrifft, bei denen die Kündigung des Mietverhältnisses auf Zahlungsrückständen beruht. Wird die Räumungsklage aus anderen Gründen erhoben, erfolgt daher keine entsprechende Benachrichtigung. Wenngleich die in der nachfolgenden Tabelle präsentierten Zahlen daher nur einen Ausschnitt aus der stadtweiten Gesamtzahl von Räumungsklagen darstellen, deuten sie auf den ersten Blick doch auf einen steigenden Umfang seit 2009 hin. Über die Ursachen hierfür kann an dieser Stelle ebenso wenig abschließend befunden werden wie über die Frage, inwieweit sich die bei Räumungsklagen geltend gemachten Gründe (Eigenbedarf, Mietrückstand, mietwidriges Verhalten etc.) in den letzten Jahren verschoben haben. Allerdings deutet manches darauf hin, dass ein Teil der in Abbildung 53 dargestellten Entwicklung auf ein verbessertes Meldeverhalten der Gerichte zurückzuführen ist. Es erscheint allerdings naheliegend, dass der zunehmend angespannte Wohnungsmarkt – auch und gerade für einkommensschwächere Personen /Haushalte – ebenfalls eine Rolle spielen dürfte.

³²⁶ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung (2015: 63). Dies ändert natürlich nichts daran, dass diese Kinder gleichwohl überdurchschnittlich von Armut betroffen sind – sei es in materieller Hinsicht, sei es hinsichtlich der Wohnverhältnisse.

³²⁷ Die Zahl der Studierenden, die in Heidelberg als Nachfrager nach Wohnraum auftreten, ist schwer zu beziffern. Von den 31.000 an der Universität Heidelberg Studierenden haben rund 14.150 eine Meldeadresse in Heidelberg. Von den rund 8.000 Studierenden der anderen Hochschulen liegen diesbezüglich leider keine Daten vor. Berücksichtigt man, dass das Studierendenwerk sowie private und kirchliche Träger zusammen über rund 6.300 Wohnheimplätze verfügen und ein Teil der in Heidelberg Studierenden bei ihren Eltern lebt, dürfte die Zahl, grob geschätzt, wohl zwischen 10.000 und 15.000 liegen. Allerdings treten mit Sicherheit nicht alle dieser Studierenden als Nachfrager im unteren Segment auf beziehungsweise suchen Kleinraumwohnungen nach.

Abbildung 53 Gemeldete Räumungsklagen und Räumungstermine in den Jahren 2009 bis 2017

Quelle Amt für Soziales und Senioren; eigene Darstellung, SIM.

Leider werden die Maßnahmen, die von der Fachstelle zur Abwendung von Räumungsklagen ergriffen werden, statistisch nicht im Einzelnen erfasst. Die Palette reicht hierbei von Gesprächen mit den Betroffenen beziehungsweise den Vermietern, Vermittlungsversuchen zwischen den Parteien über Vereinbarungen von Ratenzahlungen und Antrag auf Räumungsschutz bis zur Übernahme von Mietrückständen im Rahmen von SGB II/SGB XII. Unstrittig ist jedoch, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung eher die Ausnahme ist (beziehungsweise war): 2016 traf dies auf 15 und 2017 auf 21 betroffene Parteien zu. Das heißt in den meisten Fällen konnte die Räumungsklage entweder abgewendet werden oder die Betroffenen fanden durch Eigenengagement beziehungsweise Unterstützung der Fachstelle neuen Wohnraum. Eine exaktere statistische Aufarbeitung der ergriffenen Maßnahmen und ihrer Folgen wäre aus sozialpolitischer Sicht wünschenswert.

11.3 Freiverbandliche Angebotsbausteine

Die in kommunaler Trägerschaft geführte Fachstelle wird ergänzt durch vielfältige Angebote in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege. Hier sind neben dem Wichernheim vor allem die einschlägigen Angebote des Katholischen Vereins für soziale Dienste in Heidelberg e.V. (SKM) und von Obdach e.V. zu nennen. Eine wichtige Funktion kommt auch kirchengemeindlichen Angeboten zu (vor allem Treffmöglichkeiten, Essensversorgung) – genannt sei hier stellvertretend nur die seit dreißig Jahren bestehende ökumenische Aktion „Frühstück im Winter“.

Karl-Klotz Haus und FrauenRaum (SKM)

Bei den beiden Einrichtungen handelt es sich um ambulante Fachberatungsstellen mit Tagesaufenthaltsmöglichkeiten (Tagesstätte). Während sich das Karl-Klotz-Haus im Bereich der Fachberatung ausschließlich an Männer wendet, richtet sich der FrauenRaum, wie der Name bereits nahelegt, an erwachsene Frauen – sei es im Bereich der Fachberatung oder des Tagesaufenthaltes. Letztere Einrichtung wurde im Oktober 2010 in der Erkenntnis errichtet beziehungsweise geöffnet, dass für viele wohnungslose Frauen die Hemmschwelle, ein gemischtgeschlechtliches Angebot anzunehmen, aufgrund vielfältiger Faktoren (zum Beispiel geschlechtliche Gewalterfahrung) zu hoch ist. Zielgruppen der beiden Einrichtungen sind nicht nur wohnungslose Personen im obigen Sinne (Kapitel 11.1), sondern Männer und Frauen, die von Wohnraumverlust bedroht oder betroffen sind sowie Menschen, die sich nur vorübergehend in Heidelberg aufhalten („Durchwanderer“).

Die beiden Fachberatungsstellen sind Dreh- und Angelpunkte der freiverbandlichen Wohnungslosenhilfe. Sie nehmen explizit eine Clearingfunktion wahr und haben die Aufgabe, im Einzelfall passgenaue Hilfen zu erschließen und, falls geboten, an geeignete Fachstellen weiter zu vermitteln sowie zur Hilfeannahme zu motivieren. Letztendlich geht es darum, die Personen dabei zu unterstützen, (wieder) Verantwortung für das eigene Leben

zu übernehmen beziehungsweise sie hierzu zu befähigen und eine eigenverantwortliche Lebensführung ohne öffentliche Hilfe zu realisieren. Im Sinne eines Dienstleistungszentrums fungieren die Beratungsstellen im Bedarfsfall zudem als Postadressen beziehungsweise als polizeiliche Meldeadressen, übernehmen die individuelle Geldverwaltung, zahlen ALG II in Form von Tagessätzen aus³²⁸ und helfen beim Ausfüllen von Anträgen und/oder bei der Besorgung von notwendigen Unterlagen.

Neben Beratungsleistungen werden in den beiden Häusern alle Verrichtungen bereitgestellt, die für Wohnungslose von existentieller Bedeutung sind (existentielle Grundversorgung), allen voran Angebote zur Körperpflege, Abgabe von Hygieneartikeln, Wäscheservice, Notfallversorgung mit Bekleidung und Schuhen (Kleiderkammer), eine Lebensmittelversorgung beziehungsweise Essenszubereitung (kostenfreies Frühstück; Mittagessen für 1,50 Euro) und eine medizinisch-pflegerische Sprechstunde an zwei Vormittagen die Woche. Abgesehen davon fungieren die beiden Einrichtungen als Aufenthalts- und Rückzugsräume, in denen man sich mit Gleichbetroffenen austauschen, in Ruhe Zeitung lesen oder etwas trinken kann und deren Inanspruchnahme an keinerlei Voraussetzungen geknüpft ist (Niederschwelligkeit). Im Gegensatz zum FrauenRaum ist das Karl-Klotz-Haus nicht barrierefrei zugänglich; die Sanitärräume sind in beiden Fällen für Rollstuhlfahrer nicht geeignet.

Wenngleich die Öffnungszeiten eingeschränkt sind, stellen die beiden Tagestätten wichtige Schutzräume für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Erwachsene dar, die sehr gut angenommen werden. 2016 wurden in den beiden ambulanten Beratungsstellen deutlich über 9.000 Vorsprachen von insgesamt 601 verschiedenen Personen gezählt (7.492 Vorsprachen von 481 Männern und 1.645 von 120 Frauen). Während die Zahl der unterstützten Personen gegenüber dem Vorjahr fast stabil geblieben ist, hat die Zahl der Vorsprachen deutlich zugenommen (+7,8 Prozent). Die Vorsprachen von Frauen sind dabei mit knapp 30 Prozent überproportional angestiegen. Diese Entwicklung bestätigt die (vor einigen Jahren vorgebrachte) Forderung nach dem Ausbau frauenspezifischer Hilfen. Besonders deutlich hatten im Berichtsjahr (2016) die Beratungsvorsprachen von jungen Müttern und Schwangeren zugenommen. Hintergrund war, dass aufgrund des plötzlichen Endens von Mutter-Kind-Maßnahmen Mütter häufig in der Wohnungslosigkeit landeten.

In der medizinisch-pflegerischen Sprechstunde werden jeden Dienstag und Freitag im Durchschnitt zehn bis 15 Personen behandelt.³²⁹ In ihr bringen sich eine Krankenschwester vom Verein „Frauen pflegen Frauen“ und ein Arzt ehrenamtlich ein. Kranke wohnungslose Menschen können so auch an niedergelassene Praxen vermittelt werden. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit Medi-Netz Rhein-Neckar e.V. Um auch Menschen zu erreichen, die die Einrichtungen des SKM – und damit auch die Medizin-Sprechstunde – nicht aufsuchen, wird seit 2017 ergänzend eine monatliche mobile Sprechstunde mit einem entsprechend ausgestatteten Medizin-Fahrrad auf der Straße durchgeführt.³³⁰ Neben Erster Hilfe von Personen, die die SKM-Sprechstunde nicht nutzen wollen beziehungsweise können, zielt das Projekt auch auf den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen ab, die ihrerseits Grundvoraussetzung für eine Weitervermittlung zu niedergelassenen Ärzten sind.

Streetwork (SKM)

Die beiden ambulanten Fachberatungsstellen des SKM sind auch im Bereich Streetwork aktiv. Die institutionelle beziehungsweise personelle Ankoppelung der aufsuchenden Arbeit an die ambulanten Fachberatungsstellen ist umso zielführender, als Streetwork in der Wohnungslosenhilfe noch weniger als in anderen Arbeitsfeldern als isolierter Arbeitsansatz funktioniert, sondern „konsequent mit den Angeboten des örtlichen und regionalen Hilfesystems vernetzt sein“ muss.³³¹ Neben dem (Wieder-)Aufbau vertrauensvoller Beziehungen, der Kontaktpflege und der verlässlichen Präsenz in der Szene, steht die Weitervermittlung in andere Hilfesysteme wie auch Begleitungen zu Ämtern (zum Beispiel Jobcenter, Bürgeramt) im Vordergrund der Arbeit. Der Straßensozialarbeit kommt insofern auch eine wichtige präventive Bedeutung zu.

³²⁸ 2016 wurde der Tagessatz nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Jobcenter Heidelberg an 144 Männer und 14 Frauen ausbezahlt.

³²⁹ Dies mag auf den ersten Blick gering erscheinen. Für die Betroffenen aber auch für die Stadtgesellschaft ist es ein wichtiger Baustein. Für die Betroffenen, weil die Gefahr einer erheblichen Gesundheitsgefährdung bei einer weiteren Vermeidung des „offiziellen“ medizinischen Versorgungssystems so gebannt beziehungsweise minimiert werden kann. Für die Gesellschaft, weil mitunter kostenintensiven Krankenhausbehandlungen vorgebeugt werden kann.

³³⁰ Ausgangspunkt hierfür war ein Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg, das die „Verbesserung der medizinischen Versorgung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen“ im Blick hatte und auf das sich der SKM gemeinsam mit der Stadt Heidelberg 2016 beworben hatte.

³³¹ Lutz, Sartorius & Simon (2017: 128).

Obdach e.V.

Obdach e.V., ein bereits 1987 gegründeter Verein Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Lage obdachloser Menschen, ist in den Bereichen Wohnen, Betreuung und Beschäftigung aktiv.

Der Verein verfügt derzeit (März 2018) über 36 Wohnungen mit 80 Zimmern, verteilt über das Stadtgebiet. Diese werden vom Verein angemietet und an obdachlose Menschen unbefristet weitervermietet, kombiniert mit einem Betreuungsvertrag („ambulant Betreutes Wohnen“). Bei den Wohnungsanbietern handelt es sich um Privatpersonen sowie um institutionelle Akteure. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GGH und dem städtischen Liegenschaftsamts zu. In der Regel leben die Bewohnerinnen und Bewohner des Vereins in kleinen Wohngemeinschaften mit zwei bis maximal vier Personen, die durch professionelle und ehrenamtliche Kräfte des Vereins betreut werden. Für viele der Betroffenen wären Einzelwohnungen zwar besser geeignet, aber diese sind auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt rar. Ziel ist es, die Klientinnen und Klienten zum eigenständigen Leben in einer Wohnung außerhalb von Obdach e.V. zu befähigen. Im Durchschnitt können pro Jahr fünf der Personen so weit stabilisiert werden, dass sie in eine eigene Wohnung umziehen können. Voraussetzung ist natürlich, dass parallel hierzu entsprechender Wohnraum vermittelt werden kann. Dies gestaltet sich aber zunehmend schwieriger. In der Folge leben mittlerweile auch Personen im „ambulant betreuten Wohnen“, die durchaus selbstständig im eigenen Wohnraum leben könnten. Selbst wenn bislang noch keine großen Überhänge von geeigneten Personen zu verzeichnen waren, die aufgrund der Vollbelegung von Obdach e.V. nicht hätten aufgenommen werden können, deutet sich hier doch ein Problemfeld an, dessen Lösung einschlägiger wohnungspolitischer Strategien bedarf (siehe Kapitel 11.1.4).

Im Bedarfsfall führt Obdach e.V. die Betreuung auch nach dem Auszug fort: 2016 lebten sechs der betreuten Personen in ihrem eigenen Wohnraum („Begleitetes Wohnen“).

Zur weiteren Absicherung der Grundbedürfnisse der Bewohnerschaft wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins eine Kleiderkammer mit gespendeten Kleidungsstücken geführt. Einmal wöchentlich versorgt die Heidelberger Tafel die Bewohner mit Nahrungsmitteln. Eine examinierte Krankenschwester übernimmt ehrenamtlich die medizinische Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner und vermittelt zudem zwischen Patienten und Ärzten. Sie ergänzt damit das Angebot, das der Katholische Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. (SKM) für diese Klientel bereithält (siehe oben).

Zur Gestaltung des Alltags inner- und außerhalb ihrer Wohnungen hat der Verein eine Reihe von Angeboten entwickelt. Sie sollen vor allem jenen Bewohnern und Bewohnerinnen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen oder die bereits verrentet sind, helfen, ihren Tag sinnvoll zu gestalten. Und dies war (und ist) die große Mehrheit: Nur acht der 90 (8,9 Prozent) Ende 2016 betreuten Personen waren auf dem Ersten Arbeitsmarkt beschäftigt oder erhielten Arbeitslosengeld I. Selbst formal erwerbsfähige Personen haben aufgrund ihrer Einschränkungen kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Beschäftigungsgesellschaften wie die Heidelberger Dienste gGmbH, das Sozialkaufhaus, der Werkstatt e.V. oder der Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbi) können, so wichtig ihre Arbeit auch ist, dieses Problem nicht nachhaltig lösen – eben da die von ihnen zur Verfügung gestellten öffentlich geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten stets zeitlich befristet sind (und sein müssen). Die engen Zuverdienstgrenzen, wie sie im SGB II definiert sind, machen sich ebenfalls negativ bemerkbar. Sie bedeuten, dass bei einer Entlohnung auf Höhe des Mindestlohns im Monat nur rund 11 Stunden anrechnungsfrei gearbeitet werden kann – für manche der Betroffenen eine durchaus demotivierende Grenze. Die Fluktuation ist relativ gering: 2016 zogen aus den damals 90 Zimmern insgesamt 13 Personen (14,5 Prozent) aus. Als problematisch erwies (und erweist) sich nicht zuletzt die Versorgung von Bewohnern mit einem höheren Pflegebedarf. Die unter dem Aspekt der Pflegebedürftigkeit aus Sicht des Trägers sinnvolle Aufnahme in stationäre Einrichtungen gelang im Berichtsjahr nicht immer. Dies verweist auf das in der Wohnungslosenhilfe immer wieder diskutierte³³² Problem, für Menschen, die pflegebedürftig sind und über längere Zeit zur Gruppe der Wohnungslosen gehörten, passende Wohnversorgungsformen zu finden. In Heidelberg steht hierfür nicht zuletzt das Wichernheim mit seiner stationären Langzeithilfe zur Verfügung.

³³² Lutz, Sartorius & Simon (2017: 134).

11.4 Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Die Wohnungslosenhilfe in der Stadt Heidelberg ist – weit über die rein ordnungsrechtlichen Vorgaben hinaus – sehr gut aufgestellt. Die Bandbreite der Unterstützungsangebote ist groß. Von der ordnungsrechtlichen Unterbringung über ambulant Betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen bis hin zu Tagesstätten mit Fachberatungsstellen und Streetwork. In Heidelberg ist niemand gezwungen, auf der Straße zu leben. Allerdings ist das Unterbringungsangebot nicht für alle Betroffenen gleich attraktiv.

Die kommunale Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge hat sich zu einem wesentlichen Baustein entwickelt, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden. Die Fachstelle hat einen eigenen Sozialen Dienst, der vor Ort geht, in Wohnungsfragen unterstützt, reguläre (private) Mietverhältnisse umsetzt und zu Beginn des Mietverhältnisses begleitet, präventiv in Bezug auf die Wohnsicherung aufgestellt ist und niedrigschwellige Beratung gewährleistet. Dies ist nicht nur mit Blick auf die sozialen Folgen für die betroffenen Haushalte ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Da so auch Mehrausgaben im System der akuten Wohnungslosenhilfe vermieden werden können, sprechen auch fiskalische Erwägungen für die Arbeit der kommunalen Fachstelle. Darüber hinaus finanziert die Stadt Heidelberg breit aufgestellt vielfältige Projekte bis hin zum FrauenRaum, um wohnungslosen (jungen) Frauen eine Verschnaufpause im Dschungel der Wohnungslosenszene zu ermöglichen. Dies findet sich andernorts in größtmäßig vergleichbaren Kommunen so oft nicht und ist daher eine besondere Erwähnung wert. Die Angebote der Stadt Heidelberg und der freien Wohlfahrtspflege bauen aufeinander auf und sind gut vernetzt. Dies gilt auch für die Kooperation zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Sozialpsychiatrie, die in der Betreuung wohnungsloser Menschen oft eng zusammenarbeiten (müssen).

Dieses positive Gesamtbild ändert jedoch nichts daran, dass das derzeitige Hilfesystem angesichts der in den letzten Jahren wachsenden Zahl wohnungsloser junger Menschen an seine Grenzen stößt beziehungsweise der Weiterentwicklung bedarf. Dass vor allem mit der Straßensozialarbeit und dem bei der Jugendagentur angesiedelten Betreuten Wohnen für junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) bereits wichtige Bausteine bestehen, ändert hieran nichts.

Der angespannte Wohnungsmarkt erschwert zunehmend die Reintegration von (ehemals) Obdachlosen und/oder ordnungsrechtlich untergebrachten Personen. Es fehlen kostengünstige Kleinwohnungen für Alleinlebende. Ohne entsprechende Initiativen im Bereich der Wohnungsvermittlung und/oder des Wohnungsbaus besteht die Gefahr, dass gute Konzepte wie das von Obdach e.V. in zentralen Punkten nicht mehr umgesetzt werden können. Neben grundsätzlichen Strategien wie Konzeptausschreibungen oder dem gezielten Bau von geförderten und preisgedämpften Wohnungen in allen (Neubau-)Quartieren, könnten stadtseitig auch „kleinere“ Interventionsmöglichkeiten geprüft werden – wie etwa einmalige Investitionszuschüsse für einen Träger wie Obdach e.V., damit dieser Wohnungen, die aufgrund ihres Zustandes derzeit kaum nachgefragt werden, anmieten und bedarfsgerecht herrichten könnte. Grundsätzlich gilt, dass das Problem der Wohnraumunterversorgung für diesen Personenkreis (wie für sozial schwache Gruppen insgesamt) durch die Akteure der Wohnungslosenhilfe nicht gelöst werden kann.

Erfahrungsgemäß ist eine nicht unerhebliche Zahl der wohnungslosen Menschen langzeitarbeitslos und krank – teilweise auch (seelisch) behindert. Eine (Re-)Integration auf den ersten Arbeitsmarkt scheidet für die meisten älteren Wohnungslosen aus. Für die Leistungsfähigeren stellt das Fehlen geeigneter Einfacherarbeitsplätze (siehe Kapitel 7.1) eine zusätzliche Hürde dar, um den Übergang in das normale Arbeitsleben zu finden. Beschäftigungsprojekte, wie sie von Obdach e.V. entwickelt und angeboten werden, aber auch die Tagesstätten des SKM stellen daher wichtige Bausteine dar, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Als Mittel der gesellschaftlichen (und materiellen) Reintegration kommt dem zweiten Arbeitsmarkt mit seinen öffentlich geförderten Stellen eine zentrale sozialpolitische Bedeutung zu. Mit seinen vielfältigen Beschäftigungsgesellschaften (zum Beispiel Heidelberger Dienste, Werkstatt e.V., Vbl) ist Heidelberg hier vergleichsweise gut aufgestellt. Als problematisch erweist sich hier indessen die prinzipielle zeitliche Befristung der jeweiligen Stellen: Damit machen, wie es im Jahresbericht 2016 von Obdach e.V. heißt, „viele der Bewohner auch bei gutem Willen eine Erfahrung, die ihrer Selbstachtung wenig zuträglich ist“, das heißt, gewonnene Perspektiven gehen wieder verloren. Ein zweiter Arbeitsmarkt zur mehrjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsförderung für Tätigkeiten, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, könnte hier einen Ausweg darstellen. Jenseits des zweiten

Arbeitsmarktes wirken sich auch die engen Zuverdienstgrenzen im SGB II-Rechtskreis immer wieder negativ aus.

Wenngleich der Umfang der Zuwanderung aus der EU im Allgemeinen und aus (Süd-)Osteuropa im Besonderen in Heidelberg im Vergleich zu Mannheim vergleichsweise gering ausfällt, sind Menschen aus diesen Regionen mittlerweile doch zu einem Teil des Stadtbildes geworden – vor allem in den wärmeren Jahreszeiten. Praktiker vor Ort schätzen, dass derzeit (April 2018) bis zu hundert Personen aus (Süd-)Osteuropa in mehr oder weniger ungesicherten Wohnverhältnissen leben; ein kleiner Teil auch auf der Straße beziehungsweise in Ersatzunterkünften. Mangelnde Sprachkenntnisse, eine fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikation erschweren für viele von ihnen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Da viele dieser Menschen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen zudem keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützungsangebote haben,³³³ fallen sie durch alle „Sicherungsnetze“. Dies führt mit dazu, dass vermehrt unsichere „Zwischenbeschäftigungen“ beziehungsweise prekäre Wohnverhältnisse eingegangen werden (müssen). Niederschwellige Akteure, wie das Karl-Klotz-Haus oder die Bahnhofsmision, bei denen die Menschen mitunter ankommen, können diesen sozialrechtlichen Ausschluss nicht auffangen. Mehr als eine existenzielle Versorgung mit Essen oder der Vermittlung einer Fahrkarte ist nicht möglich.

³³³ EU-Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang in den hiesigen Arbeitsmarkt finden, sind in Deutschland von den sozialhilferechtlichen Hilfeleistungen mittlerweile weitgehend ausgeschlossen: Nach einer Ende Dezember 2016 in Kraft getretenen Gesetzesänderung sind, grob gesagt, Unionsbürgerinnen und -bürger ohne vorherige Beschäftigungsgeschichte für fünf Jahre von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Mit Blick auf Leistungen nach dem SGB XII besitzen die EU-Bürgerinnen und Bürger je nach Staatsangehörigkeit allerdings unterschiedliche Anspruchsrechte: Staatsangehörige, für die das Europäische Fürsorgeabkommen gilt, haben auch dann Anspruch auf SGB XII-Leistungen, wenn sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Grundsätzlich vom SGB XII-Leistungszugang ausgeschlossen bleiben damit – mit Blick auf arbeitssuchende Zuwanderer ohne vorherige Beschäftigungsgeschichte – gerade die tendenziell ärmeren und schlechter ausgebildeten Personen aus Osteuropa (mit Ausnahme von Estland) sowie aus Rumänien und Bulgarien.

Teil 5

Handlungsempfehlungen und Zusammenfassung

12. Handlungsempfehlungen

12.1 Vorbemerkungen

Die hier präsentierten Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen zweier Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises (19. Juli und 20. September) sowie einem Treffen der verwaltungsinternen Begleitgruppe am 11. September entwickelt.³³⁴ SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung hatte für die Sitzung im Juli ein Raster mit möglichen Ansatzpunkten erarbeitet, die sich ihrerseits aus der Analyse der zur Verfügung gestellten Daten, den handlungsfeldspezifischen Workshops³³⁵ sowie aus den von SIM Sozialplanung durchgeführten Expertengesprächen ergeben hatten. Ziel war es ausdrücklich, die konkreten Handlungsempfehlungen im gemeinsamen Diskurs zu entwickeln. Auf eine Vorgabe der Handlungsempfehlungen durch den Auftragnehmer, das Fachinstitut SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung, wurde bewusst verzichtet.

Bestandssicherung als übergeordnete Maßnahme

In einigen Handlungsfeldern sahen Hauptverantwortliche neben der Bestandsicherung oder Umsetzung bereits vorgesehener beziehungsweise genehmigter Planungen oft keinen direkten weiteren Handlungsbedarf – zumindest nicht im Rahmen ihrer jeweiligen Steuerungsmöglichkeiten. Als übergeordnete Maßnahme kann in diesem Sinne die Bestandsicherung der bereits entwickelten Angebote beziehungsweise ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung gelten³³⁶ – und zwar nicht nur in den Bereichen Bildung und Kinder, Jugend und Familie oder Senioren. Auch im Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung kann Heidelberg auf eine erprobte und stabile Struktur und einschlägige Programme verweisen, die zu bewahren und gegebenenfalls fortzuentwickeln sind. Auch die Angebots- und Dienstleistungslandschaft für Menschen mit geringem Einkommen ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich – durch das (oft freiwillige) Engagement der Kommune aber auch dank des Engagements von Trägern und Zivilgesellschaft. Auf die Ausformulierung einer entsprechenden Maßnahme (=“Bestandssicherung“) wird hier aus naheliegenden Gründen verzichtet. Aus Sicht der Armutsprävention und Armutsbekämpfung sind Einschnitte in das System der sozialen Mindestsicherung oder in die Teilhabe fördernde Infrastruktur – gleichgültig ob in öffentlicher oder freigemeinnütziger Hand – zweifelsohne kontraproduktiv. Allerdings sind soziale und ökonomische Lagen nicht statisch. Gesellschaftliche Entwicklungen sind daher, wie auch die politischen Rahmenbedingungen oder die Wirkungen etwaig neu aufgelegter Programme und Maßnahmen, laufend zu beobachten und auf ihre Konsequenzen für die bestehende Angebotslandschaft hinsichtlich sich abzeichnender Veränderungsbedarfe zu befragen.

Bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen wurde zudem darauf geachtet, Doppelungen beziehungsweise Überschneidungen mit den Maßnahmen, die verwaltungsseitig bereits für den Haushalt 2019/20 geplant sind, zu vermeiden. Da eine Reihe dieser Maßnahmen für das Thema Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung aber eine hohe Relevanz besitzt, werden diese im Anschluss an die Handlungsempfehlungen (Kapitel 12.6) in tabellarischer Form überblicksartig dargestellt.

Offenheit und Zugänglichkeit der Dienstleistungslandschaft als Daueraufgabe

Die beste Dienstleistungslandschaft nutzt wenig, wenn sie von der Zielgruppe im Bedarfsfall nicht in Anspruch genommen wird. Eine solche Nichtnutzung kann natürlich verschiedene Gründe haben – zum Beispiel fehlendes Wissen oder Informationen, ungenügende zeitliche oder räumliche Zugänglichkeit (zum Beispiel Barrierefreiheit), sprachliche Hürden, Scham oder schlichtweg der Umstand, dass Betroffene keine Notwendigkeit sehen, um Hilfe nachzusuchen. Wenngleich eine vollumfängliche Nutzung von Hilfsangeboten letztendlich nicht realisierbar ist, stellt sich doch stets die Frage, ob die Art und Weise wie Dienste aufgestellt sind – sei es personell, organisatorisch oder inhaltlich-programmatisch – den Bedarfslagen und Fähigkeiten der potenziellen Klientinnen und Klienten angemessen ist beziehungsweise ob die Bewerbung der Dienste und die eingesetzten Informationsstrategien zielführend sind. Dies wurde auch in den Workshops als immer wieder zu leistende Dauer-

³³⁴ Zur Struktur der beiden Begleitgruppen siehe Kapitel 1.2.2.

³³⁵ Insgesamt wurden vier Workshops durchgeführt. Drei von ihnen – zu den Themen (a) Bildung beziehungsweise Kinder, Jugend und Familie, (b) Senioren und (c) Sozialraum-Monitoring – wurden von den zuständigen Fachämtern organisiert; der Workshop (d) „Gesundheit“ vom Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung.

³³⁶ Bei einer solchen bedarfsgerechten Fortschreibung kommt dem kleinräumigen Sozialraum-Monitoring natürlich eine zentrale Rolle zu.

aufgabe wahrgenommen. In den nachfolgenden Handlungsempfehlungen wird dieser Aspekt daher nicht gesondert aufgegriffen. Er verweist aber nochmals auf die Bedeutung niedrigschwelliger Dienste wie die der Allgemeinen Sozialberatung, der Bahnhoftsmission oder von Treffpunkten wie Manna als Informations- und Vermittlungsstellen. Entsprechend sind auch die leistungsgewährenden und -erbringenden öffentlichen Stellen immer wieder aufs Neue gefordert, gegenüber den bei ihnen vorsprechenden Personen eine unterstützende und positiv beratende Grundhaltung an den Tag zu legen.

Interkulturelle Öffnung / Interkulturalität als Querschnittsaufgabe

In Heidelberg wie in anderen multikulturellen (Stadt-)Gesellschaften stellen interkulturelle Orientierung und Öffnung unabdingbare Merkmale guter Handlungspraxis dar. Interkulturelle Orientierung ist gegeben, wenn Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung beziehungsweise gleichberechtigte Begegnung der Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – die Leitlinie für eine Organisation und die in ihr arbeitenden Menschen sind. Interkulturelle Öffnung bedeutet, diese Haltung auf der Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsebene umzusetzen. Die Forderung nach interkultureller Orientierung und Öffnung ergibt sich aus den Herausforderungen unserer multikulturellen Lebensumwelt selbst und sollte von den Dienstleistern beziehungsweise den Akteuren vor Ort daher als Soll-Aufgabe begriffen werden.³³⁷ Dies beinhaltet einen sicheren Umgang mit der Problematik von Menschen, die von Diskriminierung bedroht oder betroffen sind genauso wie den entsprechenden Umgang mit Wertekonflikten im Bewusstsein der Rechtsordnungen und Werte unserer Gesellschaft. Es findet seinen Ausdruck in der Gestaltung von Dienstleistungen, Produkten und existenziellen Gütern, die den Anforderungen nach gleichberechtigtem Zugang, gleichberechtigter Teilhabe wie gleichberechtigter Repräsentanz der Vielen Rechnung tragen. In der Stadt Heidelberg unterstützt das Amt für Chancengleichheit im Rahmen seiner Zuständigkeit für Antidiskriminierung und Diversitätsmanagement Akteure bei dieser Aufgabe der interkulturellen Öffnung.

Sozialraummonitoring

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, den eingeschlagenen Weg beizubehalten und weiter auszubauen. Dazu gehört auch ein systematisches Sozialraummonitoring als Basis für sozialpolitische und stadtplanerische Entscheidungen. Zu diesem Grundlagenthema gab es ebenfalls einen Workshop, in dem die vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik vorgeschlagenen Kennzahlen mit Verwaltung, Akteuren und dem beauftragten Büro SIM diskutiert und ergänzt wurden (siehe Kapitel 12.5).

Ressourcen

Die Umsetzung aller neuen Projekten setzt natürlich nicht nur das Vorhandensein der notwendigen Personalressourcen in der Verwaltung und bei den durchführenden Trägern voraus sondern auch die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Wo möglich können und sollen auch weitere Programme und Fördermittel genutzt werden. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, den eingeschlagenen Weg beizubehalten und je nach Bedarf weiter auszubauen.

Wohnen

Zwischen Wohnen und Armut bestehen unzweifelhaft vielfältige und wechselseitig wirksame Verbindungslinien: Während zum Beispiel hohe Mietbelastungsquoten direkt in die (relative Einkommens-)Armut führen können, leben – dies zeigen bundesweite Studien³³⁸ – einkommensschwächere beziehungsweise armutsgefährdete Personen eher in Wohnraum, der nach sozialen und gesundheitlichen Kriterien qualitativ und/oder quantitativ nicht ausreichend ist. In den Ballungszentren hat die Wohnungskrise mittlerweile jedoch längst auch die Mittelschicht erreicht. Wohnungspolitische Maßnahmen müssen in diesem Sinne darauf zielen, den Zugang zu (bezahlbarem und adäquatem) Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und zu sichern – für arme und sozial benachteiligte Menschen wie für die Mittelschicht. Fehlender kostengünstiger Wohnraum stellt auch in Heidelberg eines der drängendsten sozialpolitischen Probleme dar. Die Stadt Heidelberg stellt sich mit dem

³³⁷ Die Strategie der interkulturellen Öffnung muss sich dabei allerdings stets der Gefahr bewusst sein, dass sie unter Umständen Migrantinnen und Migranten auf ihre Rolle als Migrantinnen und Migranten festschreibt beziehungsweise sie diese nur unter dieser Perspektive wahrnimmt und damit die Vielschichtigkeit ihrer jeweiligen Identitäten ausblendet. Dies hieße nicht nur andere Vielfaltsdimensionen (vor allem Geschlecht, Alter, Behinderung) und milieuspezifische Einflüsse außer Acht zu lassen, sondern auch die Möglichkeit, dass Migrantinnen und Migranten ihren Migrationshintergrund selber als sekundär erachten. Damit besteht die paradoxe Gefahr, dass gerade die Abgrenzungen etabliert beziehungsweise zementiert werden (zwischen „uns“ und „denen“), die man mit der interkulturellen Öffnung einzuzeichnen sucht.

³³⁸ Siehe hierzu zum Beispiel die Auswertungen von Destatis unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/BelastungWohnsituation_SILC.html

Handlungsprogramm Wohnen und der aktuell anlaufenden Fortschreibung der Wohnraumbedarfsanalyse aus-

drücklich dieser Herausforderung. In diesen übergreifenden Planungen soll die soziale Dimension des Themas aufgegriffen und sollen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickelt werden. Wie bereits in der Einleitung (Kapitel 1.1) vermerkt, wurde vor diesem Hintergrund im Konsens mit allen Beteiligten darauf verzichtet, im vorliegenden Bericht zur sozialen Lage gesondert über den Bereich Wohnen zu berichten.³³⁹ Entsprechende Handlungsempfehlungen, die in den Workshops vorgebracht wurden, werden im Folgenden daher nicht explizit berücksichtigt. Um die in diesem Rahmen gebrachten Anregungen jedoch in den weiteren wohnungspolitischen Diskurs einspeisen zu können, wurden diese im sogenannten Themenspeicher gesammelt.

Themenspeicher

Zum Thema Wohnen wurden folgende Punkte vorgebracht:

- Fehlender bezahlbarer Wohnraum muss auch und gerade zielgruppenspezifisch in den Blick genommen werden (z.B. Auszubildende, Studierende)
- Schaffung von Wohngelegenheiten für Jugendliche nach Ende der Jugendhilfemaßnahmen (auch für unbegleitete minderjährige Ausländer)
- Ausbau der betreuten Wohnstrukturen für junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, in der Regel in Wohngemeinschaften;
- Beobachtung, wie sich die Zuschussbedarfe im Bereich Wohnen entwickeln.
- Wohnheim für Fachkräfte.

Weitere Aspekte, die im Themenspeicher abgelegt wurden:

- Chancen der Digitalisierung nutzen. Grundsätzlich gilt es, die sich ergebenden Chancen der zunehmenden Digitalisierung auf allen Feldern zu erkennen und verstärkt zu nutzen. In diesem Bereich seien aktuell vielfältige Mittel auf Landes-, Bundes- sowie EU-Ebene abrufbar.
- Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Diese sind zwar wie Bildungspolitik im Allgemeinen Ländersache und Lehrkräfte können zum Besuch nicht verpflichtet werden. Dennoch wird es zunehmend wichtiger, dass das Bewusstsein für psychische Problemlagen von Kindern und Jugendlichen bei Pädagogen u. Lehrern gestärkt wird. Hier wird auf bestehende Angebote verwiesen.
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Eine gezielte Förderung ist wichtig, liegt aber ebenfalls in der Zuständigkeit des Landes. Die Stadt Heidelberg bietet vielfältige freiwillige Angebote und bemüht sich, Schulgemeinschaften zu einem entsprechenden Angebot zu motivieren. Ganztagsschulen wie das an der Marie-Marcks-Schule geplante Ganztagsangebot in Wahlform zum Schuljahr 2018/19 könnten ein Lösungsweg sein, auf den die Kommune aber nur begrenzten Einfluss hat.

³³⁹ Eine Ausnahme hiervon bildet vor allem die Wohnungslosigkeit als strengste Form von Wohnungsarmut (siehe Kapitel 11).

12.2 Bereichsspezifische Handlungsempfehlungen

12.2.1 Bereich Arbeit

A1: Kommunale Mitgestaltung des Sozialen Arbeitsmarktes

Hintergrund. In Heidelberg wie in anderen Städten hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit mehr und mehr verfestigt. Trotz aller Aktivierungsbemühungen ist es nur bedingt gelungen, Langzeitarbeitslose im Aufschwung mitzunehmen. Ihre Chancen auf eine ungeforderte Arbeitsstelle gehen oft gegen null. Gerade vor dem Hintergrund der „Vererbbarkeit“ von Armut besteht hier ein dringender Handlungsbedarf, den die Stadt Heidelberg im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung und über die Mitwirkung in den Aktivitäten des Jobcenters ja auch seit Jahren angeht (siehe Kapitel 7.4). Mit dem von der aktuellen Bundesregierung geplanten neuen Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ haben die Akteure vor Ort nun aber zusätzliche Möglichkeiten, sich um Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt aller Voraussicht nach keine Chance mehr haben, zu kümmern.³⁴⁰ Den örtlichen Arbeitsmarkt- und Sozialakteuren kommt bei der Gestaltung des Sozialen Arbeitsmarktes vor Ort natürlich die zentrale Rolle zu (zum Beispiel durch zielgenaue Ansprache bestimmter Arbeitgeber). Die Kommune sollte den Aufbau und die Praxis des Sozialen Arbeitsmarktes jedoch darüber hinaus aktiv mitbegleiten und als Gestaltungsfeld nutzen. Sei es durch Identifizierung, Aufbau und Förderung von Beschäftigungsstrukturen, an die sozialversicherungspflichtige Einfacharbeitsplätze für dieses Klientel „angedockt“ werden könn(t)en,³⁴¹ oder sei es durch Klärung der Frage, wie die im Sozialen Arbeitsmarkt angelegte teilhabeorientierte Beschäftigungsförderung mit Ansätzen zur Stärkung von Quartiersarbeit (siehe Kapitel 6.5) beziehungsweise zur Förderung von quartiersbezogenen niederschweligen (Beschäftigungs-)Projekten verknüpft werden kann (z.B. im Bereich Kinderverpflegung, soziale Dienstleistungen für ältere Menschen oder Fahrradpaketauslieferung).

Maßnahme. Erarbeitung eines Konzeptes, wie die Stadt Heidelberg die relevanten Arbeitsmarkt- und Sozialakteure im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben bei der Gestaltung des Sozialen Arbeitsmarktes unterstützen kann.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung liegt beim Amt für Chancengleichheit und dem Jobcenter unter Mitwirkung der zentralen beschäftigungspolitischen Akteure – von der IHK über Gewerkschaften bis hin zu den Beschäftigungsträgern. Maßnahme ist mittelfristig umzusetzen.

A2: Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung von „marktfernen“ Langzeitarbeitslosen

Hintergrund. Primat jeder Beschäftigungspolitik sollte es sein, allen Langzeitarbeitslosen die Chance zu eröffnen, (wieder) auf dem ersten Arbeitsmarkt (zu tariflichen Bedingungen) Fuß fassen zu können. Sieht man von jenen ab, die kaum mehr eine objektive Chance auf Vermittlung haben (siehe A1), sind in Zeiten guter Konjunktur hier vor allem drei Gruppen in den Blick zu nehmen. (1) Jene, die arbeitsfähig sind, Förderungsmaßnahmen durchlaufen haben und dennoch keinen Job finden. Hier müssen die Bedingungen der Maßnahmen³⁴² und die Vermittlungshemmnisse genauer betrachtet werden. Die Möglichkeiten

³⁴⁰ Die geplanten bundesgesetzlichen Regelungen sind zum Teil allerdings sehr eng gefasst. So sollen im Sinne des Gesetzgebers nur Personen berücksichtigt werden können, die mindestens sechs Jahre ohne Beschäftigung sind. Armutspolitisch ist auch kritisch, dass bislang Zuschüsse an die Arbeitgeber nur bis auf die Höhe des Mindestlohns vorgesehen sind. Eine tarifliche Entlohnung ist im jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf nicht vorgesehen. Für tarifgebundene Arbeitgeber beziehungsweise für nicht tarifgebundene Arbeitgeber, die gemeinhin eine ortsübliche Entlohnung gewähren, hieße dies, dass sie ab Beschäftigungsbeginn höhere Eigenanteile tragen müß(t)en. Es wird abzuwarten sein, inwieweit hierfür – sollte es bei der Regelung bleiben – eine Bereitschaft besteht. Auch besteht die Gefahr, dass für Arbeitgeber ohne Tarifbindung hierdurch Wettbewerbsvorteile entstehen.

³⁴¹ Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass „normale“ Wirtschaftsbetriebe vermutlich sehr zögerlich sein werden, für diese Klientel Einfacharbeitsplätze anzubieten – trotz Subventionierung und Unterstützung der Arbeitslosen durch einen Coach.

³⁴² Es soll und kann an dieser Stelle nicht entschieden werden, ob beziehungsweise inwiefern die verschiedenen Fördermaßnahmen nachhaltig die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden erhöhen oder nicht beziehungsweise sie zu einer Reduzierung von Armutslagen führen. Auch da ein etwaiger Handlungsbedarf primär auf den Bundesgesetzgeber verweisen würde. Angemerkt sei jedoch, dass eine jüngst vorgelegte Evaluation der langfristigen Teilnahmewirkungen von Ein-Euro-Jobs zu dem Ergebnis kommt, dass diese „die Beschäftigungschancen und Erwerbseinkommen der Teilnehmenden überwiegend erhöhen“ (Kiesel & Wolff (2018: 5). Hierbei zeige sich allerdings eine starke Abhängigkeit von den Einsatzfeldern. Gleichzeitig wird jedoch festgestellt, dass die positiven Beschäftigungs- und Einkommenseffekte zu keiner signifikanten Verringerung des ALG-II-Bezugs führen (Kiesel & Wolff (2018: 5). Hinsichtlich der psychosozialen Bedeutung von Ein-Euro-Jobs – im Kontext der derzeitigen Förderungslogik – sei auf Kapitel 11.4 verwiesen.

von Übergängen in Beschäftigung sind zu verbessern. (2) Zum zweiten jene, die aufgrund ihrer deutlichen Vermittlungshemmnisse durch die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erst (wieder) an den Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen, und zwar über sozialintegrative beziehungsweise aufsuchende Projekte. In diesem Bereich sind Jobcenter und das Amt für Chancengleichheit zwar seit Jahren aktiv (siehe Kapitel 7.4), aber Nachfrage und Angebot klaffen noch auseinander. (3) Zum dritten jene, die maximal drei Stunden am Tag arbeiten können (Tagesstrukturierung).

Das erste Handlungsfeld harret noch möglicher Lösungsansätze. Der Handlungsbedarf ist allerdings beträchtlich – auch und gerade aus Sicht der Betroffenen, die nach Abschluss von Förderungsmaßnahmen oftmals in ein „schwarzes Loch“ fallen und die gewonnenen Perspektiven wieder verlieren. Im zweiten Handlungsfeld liegen Erfahrungen vor; jedoch müssen für dauerhaft eingeschränkte Personen auch Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze – oft im geschützten Rahmen – geschaffen werden. Handlungsbedarf besteht darüber hinaus auch für Erwerbsgeminderte, die maximal drei Stunden am Tag arbeiten können.

Maßnahme 1: Etablierung einer Gesprächsrunde, um Möglichkeiten der „Anschlussverwendung“ (nach Ablauf von Fördermaßnahmen) zu diskutieren beziehungsweise um konkrete Strategien zur nachhaltigen Beseitigung von Beschäftigungshürden für diese Klientel zu entwickeln. Damit verbunden: Klärung des Bedarfs, der Rahmenbedingungen, der Steuerungsmöglichkeiten vor Ort.

Maßnahme 2: Bedarfsgerechter Ausbau sozialintegrativer Projekte zum Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Schaffung von Arbeitsplätzen für dauerhaft leistungsgeminderte Personen. In beiden Fällen sind im Zusammenspiel von Jobcenter, Amt für Chancengleichheit, Trägern und Wirtschaft bestehende und kommende Landes- und Bundesprogramme³⁴³ zu nutzen.

Maßnahme 3: Entwicklung von stundenweisen Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die nicht länger als drei Stunden am Tag arbeiten können (niederschwellige Maßnahmen der Tagesstrukturierung). Hier sind neben zielgruppenübergreifenden Bedarfen auch etwaige zielgruppenspezifische Bedarfe zu prüfen (zum Beispiel Belange von Teilnehmenden mit psychischen Problemen, Personen in städtischen Obdachlosenunterkünften). Kleinere Träger sind bei der Entwicklung von Arbeitsmöglichkeiten / Maßnahmen aktiv einzubinden und – wie bereits bisher – bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung liegt beim Jobcenter und beim Amt für Chancengleichheit sowie bei Maßnahme 3 zusätzlich beim Amt für Soziales und Senioren. Bei der Entwicklung aller Projekte sollten die Verbände, Beschäftigungsträger sowie andere Arbeitsmarktakteure eingebunden werden.

A3: Strategie für eine kontinuierliche Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Hintergrund. Sicherlich spielen bei der Entscheidung von Betrieben, Menschen mit Behinderungen einzustellen, betriebswirtschaftliche Erwägungen und – damit verbunden – die makroökonomischen Rahmendaten eine absolut zentrale Rolle. Dass trotz der seit Jahren (sehr) guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Heidelberg die Zahl der Unternehmen zugenommen hat, die die gesetzlich definierte Einstellungsquote (bei weitem) nicht erfüllt und die stattdessen lieber die Ausgleichsabgabe zahlt, zeigt, dass die betriebliche Einstellungspraxis jedoch auch durch andere Faktoren nachhaltig geprägt wird. Zu nennen sind hier in erster Linie Informationsdefizite, negative Einstellungen gegenüber der Zielgruppe sowie die gesetzlichen Vorgaben beziehungsweise deren Bewertung. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben kann nur dann zur Selbstverständlichkeit werden, wenn im Rahmen einer breit angelegten und kontinuierlichen Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit die bestehenden Informationsdefizite und vor allem die Ängste und Vorurteile angegangen werden. Dies

³⁴³ Dies geschieht natürlich schon heute. Hier sei nur an das Landesprogramm PAT Plus für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen erinnert, an dem das Amt für Chancengleichheit beteiligt ist (siehe Kapitel 7.4.).

schließt an Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an, der gezielte Maßnahmen fordert, um ein positives Bild von Menschen mit Behinderungen zu fördern – beziehungsweise umgekehrt – um Klischees, Vorurteile und nachteilige Praktiken zu bekämpfen. Sicherlich kann die Verantwortung für solch eine Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit nicht allein bei der Stadt Heidelberg liegen. Hier sind andere Akteure wie etwa die Bundesagentur für Arbeit sowie die Verbände auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite und die Kammern gefordert. Trotzdem sollte die Stadt Heidelberg es im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht versäumen, weitere Impulse zu setzen.³⁴⁴ Hier kann an bereits vorhandene Erfahrungen in der Stadt Heidelberg (beispielsweise beim Beirat von Menschen mit Behinderungen) beziehungsweise an bereits entwickelte Ansätze angeknüpft werden.³⁴⁵ Ein Beispiel sind auch die Inklusionsunternehmen in Heidelberg, die jeweils mindestens 40 Prozent Menschen mit Behinderungen beschäftigen und auf dem Markt bestehen.³⁴⁶

Maßnahme. Entwicklung eines Konzeptes zur langfristig orientierten und strategischen Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit von Betrieben zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Entsprechende Veranstaltungen sind immer wieder aufzulegen (Kontinuität der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit).

Im Rahmen der Strategie sollte die Durchführung eines Fachtages geprüft werden, auf dem die Stadt Heidelberg gemeinsam mit anderen einschlägigen Unternehmen über ihre (positiven) Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen berichtet und erfolgversprechende Ansätze diskutiert werden. Um negative Urteile von Betrieben gegenüber der Beschäftigung von Arbeitskräften mit Behinderungen aufzubrechen, ist es zentral, dass gute Erfahrungen, die andere Betriebe mit der Beschäftigung machen, vermittelt und vermarktet werden. In die Kampagne können die Erfahrungen der Inklusionsunternehmen eingebunden werden.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung für die Entwicklung einer Strategie sollte beim Amt für Chancengleichheit unter Mitwirkung des Beirates von Menschen mit Behinderungen und der Kommunalen Behindertenbeauftragten liegen. Die Entwicklung der Strategie könnte kurzfristig erfolgen. Zumal der gegenwärtig spürbare Fachkräftemangel für eine solche Sensibilisierung ein gutes Umfeld bietet. Die Strategie selber ist aber langfristig anzulegen beziehungsweise kontinuierlich fortzuschreiben.

A4: Konzept zur Weiterentwicklung der sozialen Auftragsvergabe

Hintergrund. Die Stadt Heidelberg nutzt im Rahmen des Programms „Aktive Beschäftigungspolitik“ seit Jahren das Instrument der Sozialen Auftragsvergabe. Die Zahl der Betriebe ist allerdings seit jeher sehr überschaubar und umfasst im Wesentlichen soziale Beschäftigungsgesellschaften (siehe Kapitel 7.4). Die Vergabe erfolgt in der Regel freihändig und nicht auf der Basis verpflichtender Ausschreibungen. Dass der sozialen Auftragsvergabe innewohnende Potenzial zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen beziehungsweise von marktfernen Personen (einschließlich von Menschen mit Behinderungen) wird derzeit nicht eingelöst. Die gezielte Vergabe von städtischen Aufträgen nach sozialen Kriterien ist weiterzuentwickeln. Hierbei sind auch die städtischen Eigenbetriebe sowie die Unternehmen in den Blick zu nehmen, in denen die Stadt Heidelberg als Gesellschafterin über Steuerungsmöglichkeiten verfügt (zum Beispiel GGH).

Auch für Inklusionsfirmen, die auf dem Markt bestehen müssen, könnte ein stärkeres Engagement der Stadt Heidelberg bei der Auftragsvergabe wichtige Wachstumsimpulse freisetzen. Dies wäre umso wichtiger, als Inklusionsbetriebe für einen Teil der leistungsschwächeren Menschen mit Behinderungen „die“ Möglichkeit darstellen, um „überhaupt“ auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bestehen (siehe hierzu auch

³⁴⁴ An dieser Stelle sei aber bereits betont, dass gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen beziehungsweise Informationskampagnen, so wichtig sie für die Bewusstseinsbildung sind beziehungsweise sein können, nur ein Handlungsfeld im Bereich der Bewusstseinsbildung sind. Mindestens genauso wichtig, wenn nicht noch erfolgversprechender ist es, die bestehenden „Barrieren in den Köpfen“ durch vermehrte Kontakte im Alltagsleben, in den sozialen Nahräumen anzugehen, und den betroffenen Menschen die Chance zu geben, sich selber öffentlich Gehör zu verschaffen (siehe Z1).

³⁴⁵ So haben die Agentur für Arbeit und die Kommunalen Behindertenbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg im Dezember 2017 (erstmalig) eine gemeinsame Veranstaltung zu dieser Thematik durchgeführt. Für Dezember 2018 ist eine Wiederholung geplant.

³⁴⁶ Heidelberg hat gemessen an der Einwohnerzahl die meisten Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen in Baden-Württemberg.

Handlungsempfehlung A3). Eine gezielte Auftragsvergabe könnte den weiteren Ausbau der Inklusionsunternehmen befördern. Ein solcher Ausbau erscheint vor dem Hintergrund von Artikel 27 der UN-BRK und der in Kapitel 7.3 dargelegten Beschäftigungshemmnisse im „klassischen“ ersten Arbeitsmarkt geboten.³⁴⁷

Maßnahme. In einem ersten Schritt ist eine Arbeitsgruppe mit den Schlüsselakteuren in diesem Feld (Amt für Chancengleichheit, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft, für die Auftragsvergabe zuständige Fachämter, Rechtsamt, Beirat von Menschen mit Behinderungen, Kommunale Behindertenbeauftragte, Jobcenter, Beschäftigungsgesellschaften, Inklusionsbetriebe) zur Reflexion und Bewertung der bisherigen Praxis sowie zur möglichen Weiterentwicklung des Instrumentariums einzurichten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse ist in einem zweiten Schritt ein Konzept zur Weiterentwicklung der sozialen Auftragsvergabe zu entwickeln, das dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen ist. Bei der Konzeptentwicklung sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen.³⁴⁸ Ob es ergänzend zu den bereits bestehenden Beratungsangeboten von Firmen zur sozialen Auftragsvergabe (zum Beispiel über die Heidelberger Dienste gGmbH) noch einer gesonderten Anlaufstelle zur Beratung bedarf, ist im Rahmen der Konzeptentwicklung zu prüfen.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung für die Etablierung der Arbeitsgruppe und die Konzeptentwicklung sollte beim Amt für Chancengleichheit liegen. Die Gründung der Arbeitsgruppe kann kurzfristig erfolgen. Das Konzept sollte mittelfristig dem Gemeinderat vorliegen.

A5: Entwicklung eines Konzeptes zur Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen

Hintergrund. Wie Menschen mit (Schwer-)Behinderung sehen sich auch psychisch kranke Menschen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zahlreichen Vorurteilen gegenüber – trotz der bereits vielfältigen Aktivitäten von Stadt und Trägern. Hier sei nur an die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen von Organisationen wie HEIPER und dem Heidelberger Psychose-Seminar³⁴⁹ oder an die im Oktober jährlich stattfindende Woche der seelischen Gesundheit erinnert. Und mit dem gemeinsamen Arbeitskreis „Arbeit“ mit dem Psychosozialen Arbeitskreis (PSAK) im Rhein-Neckar-Kreis³⁵⁰ sowie des Psychiatrie-Arbeitskreis bei der Stadt, in dem ebenfalls Betroffene und Fachleute vernetzt sind, gibt es auch eine Arbeitsstruktur. Ebenso ist die Kooperation der Kommunalen Behindertenbeauftragten mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter institutionalisiert.

Maßnahme. Erarbeitung eines Konzeptes für die Durchführung einer Kampagne zur Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen bzw. zur Entwicklung eines Auffangnetzes, um ein Abgleiten psychisch kranker Menschen in die Langzeitarbeitslosigkeit und damit eine Verstärkung der psychischen Problemlagen zu vermeiden. Im Rahmen einer solchen Kampagne sind nicht nur Beispiele gelungener Arbeitsmarktintegration vorzustellen. Besondere Bedeutung kommt bei der Konzeptentwicklung (1) der Verbesserung der Prävention durch Stärkung der betrieblichen Gesundheitsfürsorge³⁵¹ und (2) der Vernetzung der unabhängigen Beratungsstrukturen (z.B. Teilhabeberatung (EUTB), Allgemeine Sozialberatung) zu, bei denen Menschen mit psychischen Erkrankungen, die den Arbeitsplatz verloren haben oder denen ein solcher Verlust droht, beraten werden.

³⁴⁷ Es ist offensichtlich, dass die in der UN-BRK formulierte Leitidee eines inklusiven Arbeitsmarktes in erheblichem Gegensatz zum existierenden Arbeitsmarkt steht, der vom Ziel der betriebswirtschaftlichen Effizienz bestimmt wird. Solange hier keine grundlegenden Veränderungen zu verzeichnen sind, sind Inklusionsbetriebe zentral, um (viele) Menschen mit Behinderung überhaupt auf den ersten Arbeitsmarkt einbinden zu können beziehungsweise ihnen die nun rechtlich verbriefte Möglichkeit zu eröffnen, auf die ihnen eigene Art Arbeitsleistungen jenseits institutioneller Sonderarbeitswelten einbringen zu können. Dass Heidelberg in diesem Segment bereits heute gut aufgestellt ist (siehe Fußnote 336), ändert nichts an dieser Aussage.

³⁴⁸ In konjunkturell sehr guten Zeiten, in denen potenzielle Auftragnehmer mehr oder weniger ausgelastet sind, sind Ausschreibungen, die auch soziale Vergabekriterien beinhalten, deutlich schwerer am Markt durchzusetzen als in wirtschaftlich schlechteren Perioden.

³⁴⁹ Bei HEIPER (Heidelberger Initiative Psychiatrie Erfahrener) handelt es sich um einen 2002 gegründeten losen Zusammenschluss von Menschen mit Psychiatrie- oder/und mit Psychose Erfahrung. Bei dem Heidelberger Psychose-Seminar handelt es sich um einen institutionalisierten Dialog von Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten.

³⁵⁰ Dieser Arbeitskreis stellt einen Zusammenschluss der an der Versorgung psychisch erkrankter und seelisch behinderter Menschen beteiligten Akteure sowie der Vertreter Psychiatrie-Erfahrener und Angehöriger dar.

³⁵¹ Dies erfordert eine Zusammenarbeit mit Betrieben, den Berufsgenossenschaften und – wenn die Personen bereits erkrankt, aber noch im Betrieb sind – auch mit dem Integrationsfachdienst (IFD).

Federführung / Zeitraum. Die Handlungsempfehlung soll in den Psychiatrie-Arbeitskreis eingebracht und mit den dort vertretenen Akteuren besprochen werden. Im Anschluss soll die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

A6: Sicherung von Arbeitsplätzen für Absolventen geförderter Ausbildungen

Hintergrund. Viele junge Menschen nehmen an Maßnahmen der beruflichen Integration teil – seien es der Ausbildung vorgelagerte Maßnahmen, seien es unterstützte und begleitete Ausbildung oder seien es Formen der Umschulung. Auf Grund der guten Bildungslandschaft und der Vielzahl von Trägern – zum Beispiel in der Ausbildung von Rehabilitanden – gibt es relativ viele Absolventen, die nach der Ausbildung eine Stelle suchen, sich aber verschiedensten Vermittlungshemmnissen gegenübersehen. Der Berufsstart für diese Gruppe ist oft schwierig. Wenn er nicht gelingt, kann dies zu einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit führen.

Maßnahme. Gesprächsrunde mit Arbeitgebern und Trägern zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Umsetzung der Zielsetzung, insbesondere zur Entwicklung von Verständnis bei Arbeitgebern und von Einstiegsmodellen. Dies kann die vorübergehende Beschäftigung bei Trägern (Verleih) oder können andere Formen der Probebeschäftigung sein.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung sollte beim Amt für Chancengleichheit, der Heidelberger Dienste gGmbH und der Jugendagentur liegen. Die Umsetzung ist mittelfristig zu planen.

12.2.2 Bereich Bildung

B1: Elterneinbindung stärken und ausbauen

Hintergrund. Es ist unstrittig, dass Eltern als **die** Schlüsselpersonen schlechthin für eine gelingende Bildungsteilhabe gelten. Unabhängig davon, ob es um positiv (zum Beispiel Digitalisierung), neutral (zum Beispiel Berufswahl) oder negativ (zum Beispiel bei Problemlagen) besetzte Themen geht. Der Zugang – vor allem zu bildungsfernen Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund – ist aufwändig und gestaltet sich oft schwierig. Bestehende Ansätze, wie die Erziehungsberatung in Kindertagesstätten oder die so genannten Elternmentoren, zeigen den Weg (siehe auch Maßnahmen in Tabelle DHH 2019/20). Es sind jedoch weitere kreative Ideen gefragt, um Eltern zu motivieren, bestehende Angebote anzunehmen und stärker einzubinden. Auf lokaler Ebene kann dies nur als gemeinsame Querschnittsaufgabe aller Akteure im Quartier gelingen.

Maßnahme: Thematisierung „Stärkung der Elternverantwortung“ im Rahmen der regelmäßigen Kooperationsabsprachen, Runden Tische und Controllings mit den Akteuren vor Ort.

- (Konzept zur) Identifizierung und Ansprache von Schlüsselpersonen, über die Kontakte in die Familien gelingen (vor allem bei Flüchtlingen/Migrantinnen und Migranten).
- Enge Abstimmung der Konzepte zur Elternarbeit von der Krippe bis zur Sekundarstufe, um Durchgängigkeit zu erhalten und auch, um die Eltern an einen „Standard“ zu gewöhnen.
- (Konzept für) gemeinsame niederschwellige Beratung durch schulinterne Kräfte mit externen Beratungsangeboten (Vereine, Jugendagentur, Quartier) eventuell auf „neutralem“ Boden (=außerhalb der Schule).

Federführung / Zeitraum. Kinder- und Jugendamt mit Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahme kann kurzfristig starten, wird aber erst mittelfristig wirken können. Die Federführung könnte neben den beiden genannten Ämtern bei existierenden Akteuren vor Ort liegen, beispielsweise bei Vorhandensein eines Quartiersmanagements (siehe übergreifende Handlungsempfehlungen).

B2: Interkulturellen Zugang zu Betreuungsangeboten lokal stärken

Hintergrund. In einzelnen Stadtvierteln sind hohe Anteile von Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei gleichzeitig geringer Nachfrage und niedrigem Angebot an Betreuungsplätzen zu beobachten. Da es zwar einen Rechtsanspruch, aber keine Pflicht zur Inanspruchnahme gibt, stellt sich auch hier wieder die (inter)kulturelle Zugangsfrage. Was müsste getan werden, um besonders diejenigen zu motivieren, die es von außen betrachtet besonders nötig hätten, ihre Kinder so früh wie möglich in das bestehende Bildungssystem zu geben? Ein Ansatz könnte jeweils das Quartiersmanagement in den Stadtteilen sein, in denen es besteht, da es vernetzend interkulturell arbeitet. Die lokale Stärkung des Zugangs kann als Querschnittsaufgabe aller Akteure im Quartier betrachtet werden. Als positives niederschwelliges Beispiel kann das Frauencafé im Stadtteil Emmertsgrund gelten.

Maßnahme 1: (interdisziplinäre und -kulturelle) Klärung der Frage, wie man die Kinder erreicht, die es am nötigsten hätten (bildungsferne Migrantinnen und Migranten und andere) → Quartiersansatz, das heißt gemeinschaftliches Handeln aller Akteure im Stadtteil.

Federführung / Zeitraum. Amt für Schule und Bildung/kurzfristig

Maßnahme 2: Sensibilisierungskonzept/Infokampagne für Vereine – auch die Migrantenselbstorganisationen – und weitere Multiplikatoren erstellen.

Federführung / Zeitraum. Amt für Stadtentwicklung und Statistik über Quartiersmanagement in Gebieten mit Quartiersmanagement/kurzfristig

Maßnahme 3: Zugangskonzept erstellen: „Wo können welche Zielgruppen effektiv erreicht werden?“

Federführung / Zeitraum. Amt für Chancengleichheit (in Kooperation mit interkulturellem Zentrum sowie Ausländer- und Migrationsrat). Kurzfristig.

Maßnahme 4: Aktivierungsprogramm bei der Schulanmeldung (via päd-aktiv)

Federführung / Zeitraum. päd-aktiv im Auftrag vom Amt für Schule und Bildung/kurzfristig

B3: Schaffung eines transparenten durchgängigen Systems bei der Berufsfindung

Hintergrund. Die Stadt Heidelberg hat ein gut ausgebautes Hilfesystem bei der Berufsvorbereitung beziehungsweise beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung. Doch trotz Joblotsen, Praktikumsbörse, Case Management bei der Jugendagentur sowie diverser Jobcenter- und Agentur-Initiativen kommt es vor, dass an einzelnen Stellen Unterstützungslücken auftreten. Die Gründe liegen teilweise in der Komplexität der Einzelfälle, aber auch am nicht immer optimalen (Informations-)Zugang zur nötigen Unterstützung.

Maßnahme: Durchführung einer Konferenz mit allen Akteuren zur Ziel- und Mittelklärung.

Federführung / Zeitraum. Amt für Schule und Bildung (über bestehende Kooperationsvereinbarung mit weiteren Akteuren, wie Amt für Chancengleichheit, Kinder- und Jugendamt, Jugendagentur, Jobcenter, Agentur für Arbeit). Mittelfristig zu realisieren.

B4: Ausbau der Auffangangebote für „Systemaussteiger“

Hintergrund. Die Stadt Heidelberg hat ein gut ausgebautes Hilfesystem bei der Berufsvorbereitung beziehungsweise beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung. Doch trotz vielfältiger Angebote gibt es immer wieder Jugendliche und Heranwachsende, die „durchs Netz fallen“ (Schul-/Studien-/Maßnahmenabbrecher). Zwar ist vielfach das Land zuständig, dennoch ist zu überlegen, ob das kommunale Unterstützungssystem um entsprechende Auffangangebote erweitert werden sollte. Insbesondere in der

Jugendagentur gibt es verschiedene Angebote für die Zielgruppe. Mit dem neuen § 16 h im SGB II ist eine Rechtsgrundlage für die Unterstützung von jungen Menschen, die aus dem System herausgefallen sind, geschaffen worden. Die Verantwortung liegt beim Kinder- und Jugendamt und dem Jobcenter. In den vergangenen Jahren gab es in der Region das Projekt „Läuft“ auf der Basis des BMAS³⁵²-Programms „Respekt“. Im Rhein-Neckar-Kreis wird das Projekt weitergeführt; für Heidelberg wäre ein entsprechendes Konzept noch zu erarbeiten.

Maßnahme: Entwicklung von Qualifizierungsangeboten, Beschäftigungsmöglichkeiten / Gelegenheiten sowie niedrigschwelliger und flexibler Zugänge, verbunden mit einer intensiven Begleitung im Rahmen eines entsprechenden (Modell)Projektes.

Federführung / Zeitraum. Kinder- und Jugendamt sowie Amt für Chancengleichheit in Kooperation mit Jobcenter, Agentur für Arbeit und freien Trägern. Mittelfristig umzusetzen.

B5: Schaffung eines sozialen Ausbildungsmarkts für speziellen Personenkreis

Hintergrund. Die Stadt Heidelberg hat ein gut ausgebautes Hilfesystem beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung. Doch trotz vielfältiger bestehender Angebote (zum Beispiel Teilzeitausbildung für Alleinerziehende) gibt es bestimmte Zielgruppen (unter anderem auch Jugendliche mit Behinderungen), die sich auf dem regulären Ausbildungsmarkt schwer tun.

Maßnahme: Neben dem Azubifonds die Ausbildungsvorbereitung stärken: Lernpraktika, Reha-Ausbildung und anderes mehr (siehe B 5).

Federführung / Zeitraum. Amt für Chancengleichheit, unter Mitwirkung von Jobcenter und Agentur für Arbeit/mittelfristig

12.3 Zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen

12.3.1 Bereich Kinder, Jugend und Familie

F1: Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Betreuungsangeboten verbessern

Hintergrund. In einzelnen Stadtteilen sind hohe Anteile von Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei gleichzeitig geringer Nachfrage und niedrigem Angebot an Betreuungsplätzen zu beobachten. Da es zwar einen Rechtsanspruch, aber keine Pflicht zur Inanspruchnahme gibt, stellt sich auch hier wieder die (inter)kulturelle Zugangsfrage. Grundsätzlich ist der Zugang zu Betreuungsangeboten für alle Heidelberger Kinder gleich. Kulturell bedingte „Vorbehalte“ von Eltern zur Betreuung von Kleinkindern sind bekannt und nur bedingt veränderbar. Dennoch stellt sich die Frage, was getan werden müsste, um besonders diejenigen zu motivieren, die es von außen betrachtet besonders nötig hätten, ihre Kinder so früh wie möglich in das bestehende Bildungssystem zu geben.

Maßnahme: Erhalt und gegebenenfalls Ausbau der Vernetzung des Quartiersmanagements mit den Akteuren im Stadtteil.

Federführung / Zeitraum. Kinder- und Jugendamt und Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Quartieren mit Quartiersmanagement/ kurzfristig (siehe B3)

³⁵² BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

F2: Intensivierung der Hinweise auf Angebote zu flexiblen Betreuungsangeboten bei Schlüsselinstitutionen (Ausbildung/Schichtarbeit)

Hintergrund. Das vielfältige Angebot von flexiblen Lösungen bei der Kinderbetreuung ist nicht überall bekannt. Wer sich aktiv um Lösungen bemüht, erhält in der Regel über die Stadt Heidelberg und ihre Akteure entsprechende nutzbare Angebote – beispielsweise in der Tagespflege (einzelne Träger bieten auch Betreuungszeiten von mehr als 10 Stunden an). Der tatsächliche Bedarf ist aber nicht exakt bekannt.

Maßnahme: Hinweise bei Schlüsselinstitutionen mit potenziellen Nachfragern verstärken, dass bedarfsgerechte Betreuungsangebote vorgehalten und bei Bedarf auch angepasst werden.

Federführung / Zeitraum. Kinder- und Jugendamt in Zusammenarbeit mit Jobcenter und Trägern/kurzfristig

F3: Verbesserung der Informationsaufbereitung und des -zugangs von Unterstützungsangeboten

Hintergrund. Nachfrageseitig bestehen immer wieder Unklarheiten und Unkenntnisse über die vielfältigen bestehenden Unterstützungsangebote seitens der Stadt Heidelberg und weiterer Akteure. Mit Infoschreiben, -flyern oder Internetseiten allein erreicht man heutzutage keinen vollständigen Nutzerkreis mehr. Dem heutigen Nutzerverhalten angepasste Kommunikationskonzepte könnten zu einer besseren Wahrnehmung – und Nutzung – existierender Angebote beitragen.

Maßnahme: Entwicklung einer Kommunikations- und Informationsstrategie mittels Medien, die auch den Nutzergruppen entsprechen (Apps und anderes mehr), um vorhandene Unterstützungsangebote kommunizieren zu können.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung sollte beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit liegen/mittelfristig

12.3.2 Bereich Seniorinnen und Senioren

S1: Verbesserung des interkulturellen Zugangs bestimmter Gruppen (zum Beispiel im Seniorenzentrum)

Hintergrund. Obwohl stadtweit spezifische und für alle Menschen offene Angebote in den Seniorenzentren existieren, werden diese nur von wenigen in Anspruch genommen. Besonders ältere Männer und Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gehören bisher – trotz anzunehmender Bedürftigkeit – nicht zu den regelmäßigen Nutzern.

Maßnahme 1: Schlüsselpersonen/Multiplikatoren/ interkulturelles Zentrum und andere ansprechen und mit ins Boot nehmen (persönliche Ansprache!)

Maßnahme 2: Konzept, um Gruppenkulturen besser berücksichtigen zu können

Maßnahme 3: Niedrigschwelliger Zugang Projekt bezogen, danach Integration in bestehende Angebote

Maßnahme 4: Verstärkte Einstellung von interkulturellem Personal

Federführung / Zeitraum. Amt für Soziales und Senioren in Kooperation mit Interkulturellem Zentrum und Institutionen im Quartier. Die Maßnahme 1 ist kurzfristig und die Maßnahme 2 mittelfristig umzusetzen. Maßnahmen 3 und 4 stellen Daueraufgaben dar.

S2: Ausbau der (sozialräumlichen) Teilhabechancen für Ältere

Hintergrund. In Heidelberg leben überdurchschnittlich viele Ältere und Hochbetagte in der eigenen Wohnung im angestammten Stadtviertel. Die notwendigen Strukturen (Nahversorgung usw.) für ein selbständiges Leben im Viertel sind aber immer weniger gegeben. Die Zielgruppe wächst stetig und benötigt vielfältige Unterstützung, die auf dem „freien Markt“ nicht für jeden zu bezahlen ist. Zwar existieren in allen Seniorenzentren Gesprächsgruppen, Bewegungsangebote, Fitnesstestung und andere spezifische Angebote. Um Alltagskompetenzen und soziale Teilhabe längst möglich zu erhalten, sind ergänzende Ansätze nötig.

Maßnahme 1: Ausbau des gut angenommenen Dienstes „Zwischenmenschlich“ (Besuchsdienste via Ehrenamtliche), Aufstockung der koordinierenden 450.- Euro Fachkraft

Maßnahme 2: Versorgungs- und Infrastruktur in den einzelnen Stadtteilen stärken, erhalten oder neu implementieren zum Beispiel auch über Inklusionsbetriebe, Lieferdienste oder Begleitdienste zum Einkaufen

Federführung / Zeitraum. Amt für Soziales und Senioren. Maßnahme 1 ist kurz- beziehungsweise mittelfristig anzugehen. Maßnahme 2 stellt eine Daueraufgabe dar.

S3: Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Hintergrund. Barrierefreiheit ist für eine wachsende Zahl betagter Menschen und solcher mit Behinderung Grundvoraussetzung für eine Deckung des Grundbedarfs sowie eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gemeint sind nicht nur bauliche Barrieren, sondern auch in der Kommunikation (Leichte Sprache, Zwei-Sinne-Prinzip) und bei technischen Hilfen. Beispielsweise ist die Internetseite www.heidelberg.huerdenlos.de ein gutes – wenn auch relativ unbekanntes Instrument, das über die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude informiert.

Maßnahme 1: auf ausreichende Mittel im Haushalt beim nächsten Doppelhaushalt achten, um

- beispielsweise zurückgefahrne Stelle zur Beratung im Technischen Bürgeramt für barrierefreien Wohnraum mit sozialpädagogischer Fachkraft besetzen zu können; insbesondere zur Beratung in den Stadtteilen und für die Öffentlichkeitsarbeit
- der gesetzlichen Verpflichtung für einen barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs nachkommen zu können.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung für die Aufstockung der Personalstelle zur Beratung für barrierefreien Wohnraum ist bei Bereitstellung entsprechender Ressourcen verwaltungsintern noch zu klären. Für einen barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs sind das Amt für Verkehrsmanagement und die RNV (Rhein-Neckar-Verkehr GmbH) zuständig. Die Maßnahmen sind unter enger Mitwirkung der Kommunalen Behindertenbeauftragten umzusetzen. Die Umsetzung sollte kurz-, mittel- und langfristig erfolgen.

Maßnahme 2: Datenbank („Hürdenlos“) zur Barrierefreiheit aktuell halten und weiterentwickeln sowie Digitalen Routenplaner auf Gesamtstadt ausdehnen (derzeit nur für die Innenstadt).

Federführung / Zeitraum. Die Federführung für die Datenbank "Hürdenlos" liegt beim Beirat von Menschen mit Behinderungen und die Federführung für den Digitalen Routenplaner beim Referat des Oberbürgermeisters. Die Maßnahmen sind unter enger Mitwirkung der Kommunalen Behindertenbeauftragten umzusetzen. Die Umsetzung sollte kurz- bis mittelfristig erfolgen.

S4: Ausbau niederschwelliger Bildungsangebote für arme/ausgegrenzte Seniorinnen und Senioren

Hintergrund. Lebenslanges Lernen ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in Eigenverantwortung. Das Angebot in Heidelberg ist vielfältig – besonders in den Seniorenzentren – erreicht aber besonders arme beziehungsweise ausgegrenzte Personenkreise (Seniorinnen und Senioren) nicht in ausreichendem Maße. Zum Teil müssen Akteure ihr Angebot entsprechend anpassen, um niederschwellig den Zugang zu ermöglichen.

Maßnahme 1: Angebote des Quartiersmanagements gezielt fördern und fördern

Federführung / Zeitraum. Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Kooperation mit Amt für Soziales und Senioren/kurzfristig

Maßnahme 2: VHS und Akademie für Ältere mit ins Boot nehmen beziehungsweise motivieren, sich nach "unten" zu öffnen

Federführung / Zeitraum. Amt für Soziales und Senioren in Kooperation mit Amt für Schule und Bildung/kurzfristig

12.4 Übergreifende Handlungsempfehlungen

Z1: Stärkung Quartiersarbeit

Hintergrund. Ohne Einbindung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind viele Herausforderungen auf Dauer nicht lösbar. Und zwar nicht nur mit Blick auf die auch in Heidelberg diskutierte soziale Isolation – gerade älterer Menschen – oder die sozialräumliche Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Auch mit Blick auf länger anhaltende Armutslagen: Arm zu sein, geht eben häufig mit Resignation, dem Gefühl nicht mehr gebraucht zu werden, einher; die sozialen Beziehungsnetzwerke werden kleiner, das politische Engagement nimmt ab; der Zugang in das umfangreiche und gut ausgebaute Unterstützungssystem in Heidelberg wird oftmals (noch) schwieriger. Eine Anlaufstelle im Quartier, die bei Problemen auf einschlägige Beratungs- oder Unterstützungsangebote verweisen (kann), die die Menschen vor Ort über die Grenzen des Milieus und der Lebenslagen in Kontakt miteinander bringt sowie die Menschen zur Selbsthilfe beziehungsweise zum bürgerschaftlichen Engagement ermutigt, kann auch und gerade für von Armut Betroffene von großer Bedeutung sein. Mit ihrem sozialräumlichen und zielgruppenübergreifenden („inklusive“) Fokus stellt eine solche Anlaufstelle aber nicht nur für benachteiligte Personengruppen eine wichtige Ergänzung der bestehenden Angebotslandschaft dar. Die Frage, an welchen bestehenden Strukturen man eine solche Anlaufstelle am besten anbindet und wie man sie am besten ausgestaltet beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen welcher „Mehrwert“ erzielt werden kann, ist nur in Kenntnis der Realitäten vor Ort zu entscheiden.

Maßnahme. Konzeptualisierung und Durchführung eines Modellprojektes zur Etablierung einer „Anlaufstelle im Quartier / Quartierbüro“ – an zwei bis drei unterschiedlichen Standorten mit jeweils unterschiedlichen Anbindungsstrukturen beziehungsweise Konzeptansätzen. Die modellhafte Erprobung ist nicht auf benachteiligte Quartiere zu begrenzen, sollte aber nur in Stadtteilen/Stadtvierteln ohne derzeit bestehendes oder geplantes Quartiersmanagement durchgeführt werden. Für die Umsetzung von Modellprojekten zur Stärkung der Quartiersarbeit können verschiedene Förderprogramme genutzt werden.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Das Konzept ist mittelfristig zu erarbeiten. Die Durchführung und Evaluation des Modellprojektes ist langfristig zu realisieren.

Z2: Langfristige Beobachtung und Bewertung bestehender Programme (Heidelberg-Pass / Heidelberg-Pass+; Sozialticket)

Hintergrund. Mit dem Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ und dem Sozialticket hat die Stadt Heidelberg auf freiwilliger Basis zwei Angebote etabliert, die für die einkommensschwächere Bevölkerung einen großen Mehrwert haben (können) (Kapitel 6.2.1). Die Inanspruchnahme-Quoten sind, soweit dies datenmäßig abbildbar ist, ohne Zweifel hoch – circa vier von fünf Kindern in SGB II- beziehungsweise Wohngeld-Haushalten können auf die Leistungen des Heidelberg-Passes zurückgreifen; rund die Hälfte der Heidelberg-Pass-Inhaber nutzt das Sozialticket (zumindest gelegentlich auf Monatsbasis). Gleichwohl stellt sich die Frage, warum ein nicht unbeträchtlicher Teil der Leistungsberechtigten das Angebot nicht nutzt und ob sich hieraus Hinweise auf einen Weiterentwicklungsbedarf der beiden armutspolitisch wichtigen Angebote ziehen lassen.

Maßnahme. Langfristige und systematische Beobachtung des Heidelberg-Passes/Heidelberg-Passes+ sowie des Sozialtickets hinsichtlich der etablierten Bewerbungsstrategien, der inhaltlichen beziehungsweise preislichen Ausgestaltung der Programme, des Nutzungsverhaltens, den Gründen für Nicht-Nutzung und den armutspolitischen Effekten der beiden Programme. Bei der Bewertung der inhaltlichen Ausgestaltung des Heidelberg-Passes sind die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gezielt in den Blick zu nehmen.

Federführung / Zeitraum. Federführung liegt beim Bürger- und Ordnungsamt. Langfristig umzusetzen.

Z3: Klärung des Weiterentwicklungsbedarfs von niederschweligen Bildungsangeboten für einkommensschwächere / sozial ausgegrenzte Erwachsene

Hintergrund. In Heidelberg gibt es ein umfassendes Bildungsangebot, das sich seinem Grundverständnis nach auch an einkommensschwächere und/oder sozial ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen wendet. Zu nennen ist hier nicht nur die Volkshochschule. Auch die diversen Angebote des Quartiersmanagements und anderer Sozialraumakteure (zum Beispiel Kirchengemeinden) sind diesbezüglich zu erwähnen sowie – mit Blick auf Seniorinnen und Senioren – die dezentralen Seniorenzentren und die Akademie für Ältere. Ein besonders niederschwelliges Angebot, das die Nutzenden zudem aktiv bei der Programmgestaltung einbindet, ist Manna (siehe Kapitel 6.2.2). In welchem Maße die einzelnen Angebotsbausteine die erwähnte Zielgruppe wirklich erreichen beziehungsweise von ihr angenommen werden, ist nicht abschließend zu beantworten. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Bildungsangeboten – als Orte der sozialen Teilhabe aber auch als Mittel des Empowerments – und vor dem Hintergrund, dass gerade einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen Angebote rasch als (zu) hochschwellig erleben, sollte dieser Frage systematisch nachgegangen werden.

Maßnahme. Etablierung einer Austauschrunde einschlägiger Träger zum Thema „Niederschwellige Bildungsangebote für einkommensschwächere / sozial ausgegrenzte Personen in Heidelberg“. In einem ersten Schritt ist das bestehende Angebot zu sichten und auf seine Bedarfsgerechtigkeit beziehungsweise Niederschwelligkeit hin zu bewerten. Ausgehend hiervon sind in einem zweiten Schritt gegebenenfalls neue Angebotsbausteine beziehungsweise Strategien zur Sicherung von Niederschwelligkeit zu entwickeln.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung liegt beim Amt für Soziales und Senioren und dem Amt für Schule und Bildung. Die Austauschrunde ist kurzfristig zu etablieren. Die Ergebnisse sollten spätestens mittelfristig zur etwaigen Umsetzung vorliegen.

Z4: Prüfung des Ausbaus / der Entwicklung bestehender Instrumente zur Verhinderung / Bekämpfung von „Energiearmut“

Hintergrund. Mit dem bei den Stadtwerken angesiedelten Nothilfefonds für Privatkunden, die ihre Energie- und Wasserrechnungen bei den Stadtwerken nicht mehr begleichen können, und den Stromspar-Checks existieren gute Ansätze zur Bekämpfung von Energiearmut. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Zahl von Stromsperrungen und den strukturellen Herausforderungen (zum Beispiel ungenügende

Abdeckung der Energiekosten im Regelsatz) stellt sich allerdings die Frage nach einer Ergänzung dieses Instrumentariums. Sei es durch Änderungen in der Tarifgestaltung, in der Informationspolitik (zum Beispiel stärkere Bewerbung des Fonds) oder sei es durch Änderungen im Mahnwesen und Forderungsmanagement (moderate Ratenabschlagszahlungen) der Energieunternehmen.

Maßnahme. Evaluation des derzeitigen Instrumentariums zur Verhinderung / Bekämpfung von „Energiearmut“ hinsichtlich seiner Wirksamkeit und möglicher Ergänzungen.

Federführung / Zeitraum. Die Federführung könnte bei den Stadtwerken liegen; eine Einbindung der Verbraucherzentrale wird empfohlen. Mittelfristig.

Z5: Weiterentwicklung der Schuldnerberatung (präventive Angebote, offene Sprechstunde, Statistik)

Hintergrund. Die Schuldner- und Insolvenzberatung, die in Heidelberg sehr gut aufgestellt ist, stellt einen integralen Baustein der bestehenden Maßnahmen zur Prävention von beziehungsweise Linderung der Folgen von Armut dar (Kapitel 6.3.2). Aus armutspolitischer Sicht ist nicht nur die Sicherstellung einer stets bedarfsgerechten Beratungsstruktur wünschenswert, sondern auch eine Stärkung präventiver Ansätze gegen Ver- und Überschuldung. Die Finanzkompetenz von Privathaushalten ist zu verbessern. Dies gilt für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, für junge Erwachsene wie auch für Personen vor der Ruhestandsgrenze in besonderem Maß. Es ist zielführender, Überschuldung durch Vermittlung einer alltagstauglichen finanziellen Allgemeinbildung zu vermeiden, als über nachgelagerte Beratungen den Weg zurück in ein schuldenfreies Leben zu ebnen. Die in der Schuldnerberatungsstelle der Caritas etablierte offene Sprechstunde hat sich dort als niederschwelliges Beratungsangebot bewährt. Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der statistischen Erfassung der Daten von Klientinnen und Klienten. Die uneinheitliche Praxis bei den Diensten beziehungsweise Trägern erschwert einen Überblick über Anzahl und Struktur der überschuldeten Haushalte und die diesbezüglichen Herausforderungen. Für das geplante sozialräumliche Monitoring sind die derzeitigen Datensätze nicht nutzbar. Die Daten von Creditreform können die statistischen Lücken nicht schließen.

Maßnahme 1: Evaluation der bestehenden präventiven Angebote, einschließlich der Klärung der Frage nach einer etwaigen Weiterentwicklung präventiver Ansätze.

Maßnahme 2: Prüfung der Möglichkeiten beziehungsweise der Voraussetzungen zum Ausbau der offenen Sprechstunden in Schuldnerberatungsstellen sowie niederschwelliger (Erst-)Beratung über soziale Medien und Internet.

Maßnahme 3: Vereinheitlichung der Statistiken der Schuldnerberatungsstellen

Federführung / Zeitraum. Die Federführung liegt beim Amt für Soziales und Senioren und den Trägern der Heidelberger Schuldnerberatungsstellen. Bei der Entwicklung von präventiven Angeboten sollten auch Dritte wie das Jobcenter und Schulen eingebunden werden. Die Maßnahme sollte mittelfristig abgeschlossen sein. Bei der Vereinheitlichung der Statistiken ist Rücksprache mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik zu halten.

Z6: Fachkräfte für soziale Berufe gewinnen und Stärkung der Ausbildung

Hintergrund. Der Fachkräftemangel ist mittlerweile auch in Heidelberg spürbar. Er schwächt nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern gefährdet auch die Leistungsfähigkeit des sozialen Unterstützungssystems und damit auch die Leistungsfähigkeit der armutsbekämpfenden beziehungsweise präventiven Angebote und Programme.

Maßnahme. Entwicklung von Werbestrategien zur Gewinnung von Fachkräften und Durchführung einer entsprechenden Kampagne.

Federführung / Zeitraum. Die Maßnahme kann kurzfristig starten, wird aber erst mittelfristig umgesetzt werden können. Die Federführung liegt beim Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft in Kooperation mit dem Amt für Chancengleichheit, dem Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit.

Z7: Ausbau zielgruppenübergreifender Unterstützungsangebote (Behördenpaten)

Hintergrund. Viele Bürgerinnen und Bürgern sind ohne Hilfe nicht in der Lage, ihre Ansprüche durchzusetzen, beziehungsweise bedürfen hierzu niederschwelliger Anlaufstellen. Mit der allgemeinen Sozialberatung, die von den Trägern der Wohlfahrtspflege an fünf Tagen in der Woche an unterschiedlichen Orten durchgeführt wird (siehe Kapitel 6.4.2), und dem System der ehrenamtlichen Behördenpaten (siehe Kapitel 6.2.2) haben die Wohlfahrtsverbände mit kommunaler Unterstützung auf diese Bedarfslagen auch reagiert. Bei den Behördenpaten übersteigt die Nachfrage seit Jahren das Angebot. Im Juli 2018 standen zwölf Personen auf der Warteliste. Diese Unterdeckung ist bedauerlich und kann Armutslagen verschärfen beziehungsweise diese begründen. In der allgemeinen Sozialberatung wurden 2016 rund 1.500 Einzelpersonen beziehungsweise Familien beraten – in der Regel mit ausgeprägten finanziellen Problemen. Neben der Existenzsicherungsberatung und dem Clearing der Bedarfslagen sichert die Sozialberatung die Weitervermittlung von Klientinnen und Klienten ins Hilfesystem ab. Ob vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der Anliegen und der steigenden Zahl der Beratungsgespräche über die letzten Jahre ein Ausbaubedarf besteht, muss offenbleiben.

Maßnahme: Weiterer Ausbau des Systems der Behördenpaten, gegebenenfalls auch unter Aufstockung der professionellen Begleitung.

Federführung / Zeitraum. Federführung liegt beim Amt für Soziales und Senioren und dem Diakonischen Werk.

12.5 Empfehlungen für ein zukünftiges Sozialraummonitoring

Die europäischen Großstädte stehen aufgrund veränderter Lebensstile, sozialräumlicher und gesellschaftlicher Polarisierung sowie einer Verfestigung von Armut vor enormen sozialen Herausforderungen. Nicht nur zur Armutsprävention werden daher seit längerem auf der Ebene von Teilräumen spezielle Daten aufgearbeitet und ausgewertet, um Gefährdungslagen zu erkennen. Denn die enge Verflechtung demographischer, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen in Kombination mit ungleichen Teilhabechancen können die Stabilität von Städten durch eine räumliche Konzentration von benachteiligenden Faktoren gefährden. Um gezielte Stadtentwicklungsmaßnahmen durchführen zu können, müssen deshalb städtische Teilräume identifiziert werden, in denen aufgrund möglicher Überlagerungen von Problemlagen Handlungsbedarf besteht oder entstehen könnte³⁵³. Dafür braucht es eine angemessene Informationsgrundlage. Ein Sozialraummonitoring (SRM) hat genau das zum Ziel: die unterschiedlichen Profile und Entwicklungen räumlicher Einheiten (zum Beispiel Stadtviertel) regelmäßig und systematisch mittels Kennzahlen darzustellen, um demografische und sozio-ökonomische Entwicklungen aufzuzeigen.

Eine solche Dauerbeobachtung (Monitoring) zeichnet sich in der Regel durch eine pointierte Zusammenstellung verfügbarer sozial relevanter Merkmale in zeit-räumlicher Darstellung (zum Beispiel in Karten oder Tabellen) aus. Diese Merkmale können zu Gruppen oder Indices zusammengefasst und gewichtet werden. Neben objektiven quantitativen Daten sollten dabei zur Absicherung auch subjektive qualitative Einschätzungen Eingang in ein Sozialraummonitoringsystem finden.

Das Sozialraummonitoring Heidelberg soll auf kleinräumiger Basis der Heidelberger Stadtteile beziehungsweise Stadtviertel regelmäßige und für jeden verständliche Informationen über Entwicklungen signifikanter Parameter liefern. Geschehen soll dies über die Auswertung bestehender eigener Daten und zur Verfügung gestellter Daten Dritter, gegebenenfalls mit Unterstützung interner und externer Partner, insbesondere bei der Datenbeschaffung. Mit der Auswertung dieser Datengrundlage sollen unter anderem Polarisierungs- und Segregationsprozesse angezeigt und Kontexteffekte³⁵⁴ aufgedeckt werden. Die Ergebnisse aus dem Sozialraummonitoring können anschaulich, kompakt und übersichtlich auf problematische Strukturen und positive Veränderungen in Heidelberg hinweisen. Das Sozialraummonitoring hätte somit eine „Frühwarnfunktion“ für Politikerinnen und Politiker, die Verwaltung, lokale Akteure sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Unter anderem soll es folgende Funktionen erfüllen:

- Darstellung von demografischen Entwicklungen
- Aufzeigen von Sozialen Problemlagen
- Vergleich der Stadträume mit dem Heidelberger Durchschnitt
- Mittel- bis langfristig evtl. auch Vergleich mit anderen Städten
- Aufzeigen von Stärken und Schwächen der Stadtteile/ -viertel
- Anknüpfungspunkte für Handlungsansätze

Erreicht werden soll dies über aussagekräftige Indikatoren zu einzelnen Themenfeldern, auch unter Berücksichtigung der SDG's (Sustainable Development Goals) und mit Bezug zum Stadtentwicklungsplan. Nicht für alle wünschenswerten Merkmale liegen auch Daten auf Stadtteil- beziehungsweise Stadtviertelniveau vor. So ist nach wie vor die Datenlage zu Gesundheitsfragen und Inklusion (Menschen mit Behinderungen) und zu speziellen Teilbereichen (zum Beispiel zu alternativen Wohnformen oder zu Anteilen an barrierefreiem/rollstuhlgerechtem Wohnraum) sowie zu Arbeitsmarkt und Berufsausbildung (beispielsweise zu Ausbildungsplätzen) dürftig bis nicht vorhanden. Ebenso dürfte es schwer sein, die durchaus interessanten Zahlen zur Nutzung der „Sozialpässe“ (Heidelberg-Pass, Sozialticket, Bildungs- und Teilhabepaket) kleinräumlich zuzuordnen und auszuwerten. Manches wird sich unter Umständen nur durch entsprechende Befragungen erheben lassen, wie zum Beispiel Informationen zum Bürgerschaftlichen Engagement.

³⁵³ Vgl. Krause-Traudes (2014).

³⁵⁴ Kontexteffekte bedeuten unter anderem, dass „... Stadtquartiere als Lern- und Sozialisationsraumeine räumliche Wirkung entwickeln, die sich maßgeblich auf die aktuellen wie zukünftigen Lebensumstände ihrer Bewohner auswirken können“. (Dohnke 2012: 143)

Als Themenfelder werden folgende Einzelbereiche empfohlen:

- Bevölkerung
- Wohnen
- Erwerbssituation
- Partizipation/Teilhabe
- Gesundheit
- Besonders von Armut bedrohte Gruppen
- Integration

Einzelne Indikatoren können stichtagsgenau (statisch) oder im Zeitreihenvergleich (dynamisch) abgebildet werden. Für alle Bereiche wird angeregt, jeweils nach Geschlecht zu differenzieren sowie gegebenenfalls einen etwaigen Migrationshintergrund auszuweisen. Langfristig sollte zudem darüber nachgedacht werden, bereits existierende Berichte und Statistiken über das Sozialraummonitoring zusammenzuführen beziehungsweise zu vereinheitlichen. Der Vorschlag³⁵⁵ für ein Heidelberger Sozialraummonitoring gestaltet sich folgendermaßen:

Tabelle 73 Mögliche Themen und Kennzahlen für das Heidelberger Sozialraummonitoring

Thema	Unterthema	Kennzahlen
Bevölkerung	Alterszusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendquotient (<=18-Jährige) – Abweichung zum städtischen Durchschnitt - Altersquotient (>64-Jährige, >74-Jährige?)
	Fluktuation	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderungsfälle je 1000 Einwohner (Binnenwanderung + Außenwanderung)
	Familien – <i>Wie attraktiv ist der Stadtteil für Familien?</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Wie viel Prozent der Personen leben in Familien? (Familiengröße) - Wie viel Prozent der Geburten des letzten Jahres entfallen auf den Stadtteil? - wie ist das Binnen- und Außenwanderungssaldo von Familien im Stadtteil?
	Ältere – Demografischer Wandel – <i>Wie stark ist der Stadtteil von Überalterung betroffen und wie viele sind alleinlebend und pflegebedürftig (auch dynamisch betrachten)?</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil über 74-Jährige an Bevölkerung - Alleinlebende über 74-Jährige - Zahl der Personen, die Betreuungsdienste (sozialer, mobiler Dienst) in Anspruch nehmen* <p>* Teilausschnitt, wenn Antrag auf Pflegegrad gestellt; Amt 50</p>
Wohnen	Wohnungen – <i>Wie groß/familiengerecht sind im Stadtteil die Wohnungen im Vergleich zu Heidelberg?</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung - Durchschnittliche Raumzahl / Wohnung oder alternativ: Anteil an 1-3-Zimmer-Wohnungen und Anteil an 4-und-mehr-Zimmer-Wohnungen - Wohnfläche je Einwohner
	gebundener Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil gebundener Wohnraum im Stadtteil (vor 5, 10 und 20 Jahren) - Anteil gebundener Wohnraum an Neubauten - Alternative Wohnformen (Genossenschaften, Kommunaler Wohnbestand)
	Wohndauer	<ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittliche Wohndauer im Vergleich zu Heidelberg
	Wohngeld (Sustainable Development Goals/SDG's)	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil Wohngeldbezieher im Vergleich zu Heidelberg

³⁵⁵ Der Vorschlag beruht auf einem Konzept des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, welches in einem Workshop mit Ämtern und Akteuren der Stadt Heidelberg diskutiert und modifiziert wurde.

Thema	Unterthema	Kennzahlen
Erwerbssituation	Arbeit und Beschäftigung – Inwiefern spielt der Stadtteil in Sachen Arbeit und Beschäftigung im Heidelberg-Vergleich eine Rolle?	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort nach Schulabschlüssen im Vergleich zu Heidelberg (SDG's) – Sozialversicherungspflichtige am Wohnort nach Berufsabschlüssen im Vergleich zu Heidelberg – Arbeits-/Ausbildungsplätze (Auszubildende) – Kaufkraft nach Stadtteil
Partizipation/Teilhabe	Wahlbeteiligung – Wie hoch lag die Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl/bei den letzten 3 Wahlen (dynamisch)? (SDG's)	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunalwahl – Land – Bund
	<i>Sozialpässe</i>	– Nutzungszahlen von Bildungs- und Teilhabepaket, Heidelberg-Pass/Pass, Sozialticket
	<i>Gewerkschaft/ Vereine</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Anteil Gewerkschaftsmitglieder an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – Anteil Vereinsmitglieder? (SDG's)
	<i>Bürgerschaftliches Engagement</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Evtl. über Bürgerbefragung erfassen – Freiwilligenbörse/Wohlfahrtsverbände
Gesundheit	Welche Daten gibt es zu diesem Thema in Heidelberg auf kleinräumiger Ebene?	<ul style="list-style-type: none"> – Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Sucht, psychosozial ...) – Chronische Erkrankungen (Krankenkassen, Gesundheitsamt) – Menschen mit Behinderungen – Schuleingangsuntersuchungen?
Besonders von Armut bedrohte Gruppen	Arbeitslose Personen	<ul style="list-style-type: none"> – (Anteil) Langzeitarbeitslosigkeit und deren Entwicklung, Deutsche/ Ausländer (SDG's) – (Anteil) Jugendarbeitslosigkeit und deren Entwicklung
	Leistungsempfänger (SGB II)	– (Anteil) Transferbezieher (SGB II) und deren Entwicklung, darunter: (Anteil) Alleinerziehende + (Anteil) Kinder (Sozialgeld) (SDG's)
	Personen in Altersarmut	– Transferbezieher von SGB XII (Grundsicherung) – nach Alter und Geschlecht + Entwicklungen (SDG's)
	Personen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen	– Siehe oben. „Gesundheit“
Integration	Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> – Wie viele Kinder und Jugendliche haben einen Migrationshintergrund? – Veränderung des Anteils von Migranten – Zuwanderung von ausländischen Personen, Zeitreihe – Migrationshintergrund gekreuzt mit Bildungshintergrund? – Schuleingangsuntersuchung (Bildungshintergrund?)

12.6 Maßnahmen der Fachämter im Doppelhaushalt 2019/20

Im Folgenden sind alle Maßnahmen aufgelistet, die Bezug zu den Berichtsthemen des hier vorliegenden Sozialberichts haben, die letztlich also eine armutspräventive / -bekämpfende Ausrichtung haben beziehungsweise die eine solche Wirkung erwarten lassen. Jenseits dieser im Entwurf des Haushaltes für den Doppelhaushalt 2019/20 vorgesehenen Maßnahmen gibt es natürlich weitere Maßnahmen der Ämter – aus der laufenden Verwaltung – die hier nicht aufgelistet werden.

Tabelle 74 Maßnahmen der Fachämter im Doppelhaushalt 2019/2020

Amt	Ziel	Maßnahme	Bemerkungen
Amt für Stadtentwicklung und Statistik	Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen	Maßnahme 1: Fortführung der Koordinierungsstelle Strategische Wohnungspolitik zur Steuerung der wohnungspolitischen Aktivitäten der Stadt Heidelberg inklusive Baulandprogramm	
		Maßnahme 2: Aktualisierung der Wohnraumbedarfsanalyse Heidelberg 2035	
		Maßnahme 3: Fortführung des Dialogforums Wohnen	
		Maßnahme 4: Erstellung eines sektoralen Entwicklungskonzeptes Wohnen für das Modell Räumliche Ordnung	
	Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation im Emmertsgrund	Maßnahme 1: Fortführung der Koordinierungsstelle Emmertsgrund zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes	
		Maßnahme 2: Verstetigung des Bürgerhauses HeidelBERG als neues Stadtteilzentrum	
		Maßnahme 3: Begleitung und Verstetigung des Trägervereins des Emmertsgrunder Stadtteilmanagements als professionelle Struktur vor Ort	
	Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation im Hasenleiser	Maßnahme 1: Fortführung der Koordinierungsstelle Hasenleiser zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes inkl. Einbindung Hospital	

Amt	Ziel	Maßnahme	Bemerkungen
Amt für Stadtentwicklung und Statistik	Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation im Hasenleiser	Maßnahme 2: Begleitung des Trägers des Quartiersmanagements (Caritasverband Heidelberg) als professionelle Struktur vor Ort und zur Unterstützung von Projekten der Bürgerschaft und zur Ermöglichung von Bürgerbeteiligung	
		Maßnahme 3: ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ IV) 2019 - 2022, Projekt „Hasenleiser – fit für die digitale Zukunft“ mit dem Ziel die Beschäftigungsmöglichkeiten von über 200 Arbeitslosen-/ Langzeitarbeitslosen Bewohner/-innen über 27 Jahren aus dem Hasenleiser zu erhöhen. Das Gesamtprojekt setzt sich zusammen aus vier Teilprojekten (Stadt Heidelberg, Heidelberger Dienste GmbH, Habito e.V./ Mehrgenerationenhaus, Caritasverband Heidelberg e.V.), die Projektsteuerung- und administration erfolgt durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik.	
	Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation im Boxberg	Maßnahme 1: Fortführung der Koordinierungsstelle Boxberg zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes	
		Maßnahme 2: Begleitung des Trägers des Stadtteilmanagements (Internationaler Bund) als professionelle Struktur vor Ort und zur Unterstützung von Projekten der Bürgerschaft und zur Ermöglichung von Bürgerbeteiligung	
	Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in Bergheim-West	Maßnahme 1: Einrichten eines Quartiermanagements in Bergheim-West in 2019	
		Maßnahme 2: Einrichten der Koordinierungsstelle Bergheim-West in 2019 zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes	

Amt	Ziel	Maßnahme	Bemerkungen
Amt für Stadtentwicklung und Statistik	Stärkung neuer Ansätze zur Quartiersentwicklung	<p>Maßnahme 1: Entsprechend den Ergebnissen des Berichtes zur Sozialen Lage haben Anlaufstellen im Quartier eine sehr hohe Bedeutung, um Menschen, die von Armut betroffen sind, aus der Isolation/ Ausgrenzung herauszuholen, Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe im Quartier zu unterbreiten und weitergehende Hilfen zu vermitteln. In zwei Modellprojekten sollen daher aufbauend auf den vorhandenen Strukturen im Quartier unterschiedliche Ansätze zur Quartiersentwicklung und deren Mehrwert für das Quartier untersucht werden.</p>	Ohne Mittelansatz.
	Förderung gleicher Lebenschancen für alle in Heidelberg	<p>Maßnahme 1: Aufbau und Verstetigung eines Sozialraummonitorings</p>	
Bürger- und Ordnungsamt	Förderung der Teilhabe einkommensschwacher Einwohner	Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+	
Amt für Chancengleichheit	Projekte zu Prävention und Überwindung von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt	<p>Maßnahme 1: Förderung von Projekten für benachteiligte junge Erwachsene, um deren Chancen auf existenzsichernde Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Projekte: Kompetenzagentur, Aktiv, Ausbildungsverbund, Azubi-Fonds)</p>	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen.
		<p>Maßnahme 2: Ausbau von sozialintegrativen Maßnahmen für Langzeitleistungsbeziehende im SGB II – insbesondere Familien und Menschen mit Migrationshintergrund- in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg (Projekt HeiFa).</p>	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe
		<p>Maßnahme 3: Verringerung beruflicher Segregation durch Angebote zum Wiedereinstieg für Schwangere / Alleinerziehende / Frauen und Männer in Elternzeit (Projekte: Workshops Wiedereinstieg in den Beruf und Schwups)</p>	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe
		<p>Maßnahme 4: Verstetigung und Ausbau des Heidelberger Netzwerks „Integration durch Anerkennung und Qualifizierung“</p>	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund

Amt	Ziel	Maßnahme	Bemerkungen
Amt für Chancengleichheit	Projekte zu Prävention und Überwindung von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt	Maßnahme 5: Verstetigung und Ausbau von Netzwerken zur Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
		Maßnahme 6: Information von KMU über Chancen und Herausforderungen bei Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
	Existenzgründungen zielgruppensensibel fördern	Maßnahme 1: Beteiligung an Frauenwirtschaftstagen in Kooperation mit Frauenwirtschaftsorganisationen	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration von Frauen
		Maßnahme 2: Zusammenarbeit mit der IHK und der Wirtschaftsförderung von zielgruppenorientierten Angeboten	Förderung der qualifizierten Arbeitsmarktintegration insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund
	Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsleitlinie im Rahmen des Europäischen Sozialfonds	Maßnahme 1: Einbindung der regionalisierten Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in die zielgruppenorientierte Zielsetzung der kommunalen Beschäftigungsförderung	Ein Teil der mit städtischen Mitteln geförderten Projekte werden aus den regionalisierten ESF-Mitteln kofinanziert
Amt für Schule und Bildung	Bestmöglichen Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglichen	Ausbau der Interkulturellen Elternmentoren für Sek I, u.a. mit Schwerpunkt Unterstützung am Übergang Schule – Beruf	
		FF des Projekts Interkulturelle Elternmentoren (besteht seit 2017/2018)	
		FF der Joblotsen im Rahmen von HÜM	
		FF von Practise als Praktikumsbörse	
		FF der Berufsinformationsmesse Heidelberger Ausbildungstage	
		FF der Informationsabende zu beruflichen Perspektiven	
	Bildungschancen verbessern durch bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Bildungsangebote / Begleitung von Bildungsbiographien	Einführung Marie-Marcks-Schule als Ganztagschule in Wahlform zum Schuljahr 2018/2019	
	Stärkung des Bewusstseins bei Pädagogen und Lehrern für psychische Problemlagen von Kindern und Jugendlichen	FF des Fortbildungsangebots für kommunale Pädagogen	

Amt	Ziel	Maßnahme	Bemerkungen
<p>Amt für Soziales und Senioren</p>	<p>Teilhabechancen von älteren Grundsicherungsempfängern und Hochaltrigen erhöhen.</p>	<p>Maßnahme 1: Angebot eines 1 Euro - Mittagessens in den Seniorenzentren für Grundsicherungsempfänger/-innen ab 65 Jahren sowie Aufnahme dieses Angebots in den HD-Pass und Durchführung entsprechender Werbemaßnahmen.</p>	
	<p>Mobilität und Teilhabe für alte Menschen mit Einschränkungen in Heidelberg fördern</p>	<p>Maßnahme 1: Erstellen eines Konzeptes mit vorheriger Bestandsaufnahme sowie Gesprächen mit Stakeholdern, Betroffenen und Institutionen, Recherche von best-practise-Beispielen in anderen Kommunen und Prüfung deren möglicher Übertragbarkeit auf Heidelberg.</p> <p>Maßnahme 2: Installieren eines (motorisierten) Fahr- und Begleitedienstes (Suche und Schulung von verlässlichen Ehrenamtlichen und Honorarkräften, Anschaffung eines geeigneten Fahrzeugs)</p>	
<p>Kinder- und Jugendamt</p>	<p>Bedarfsgerechte Anpassung des präventiven Netzwerks zur Vermeidung von Ausgrenzung und zur Förderung von Integration</p>	<p>Maßnahme 1: Aufstockung der Schulsozialarbeit an Gymnasien in 2019</p>	
	<p>Verbesserung der baulichen und räumlichen Situation im Haus der Jugend, damit es dauerhaft seiner Funktion als zentraler Freizeit- und Bildungsstätte der städtischen Kinder- und Jugendarbeit gerecht werden kann.</p>	<p>Maßnahme 1: Abschluss der Planungen und Baubeginn für den Neubau in 2019</p>	
	<p>Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung und Stärkung von jungen Menschen. Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechenden Erziehung und Verbesserung ihrer Chancen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden die notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gewährt unter Einhaltung der Budgetobergrenze</p>	<p>Maßnahme 2: Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen und Integrationsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)</p>	

Amt	Ziel	Maßnahme	Bemerkungen
Kinder- und Jugendamt	Stetiger Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Sicherung des Rechtsanspruches unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.	Maßnahme 1: Weitere bedarfsorientierte Schaffung von neuen Betreuungsplätzen in Einrichtungen und in Tagespflege vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Bedarfsplanung.	
Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft	Bezahlbarer Wohnraum für Azubis; Zeitliche Vereinbarkeit von Wohnen und Arbeiten	2. Ausbildungshaus: ist noch nicht angemeldet. Es gibt aber aktuell einen Antrag dazu von der CDU, für die Haushaltsberatungen im Gemeinderat am 18. Oktober 2018	

13. Der Bericht zur Sozialen Lage im Überblick (Zusammenfassung)

13.1 Einführung

Der nun vorliegende Bericht zur Sozialen Lage 2018 ist nach den Berichten von 2005 und 2010 der mittlerweile dritte Bericht dieser Art. Wie seine Vorgänger beleuchtet er den sozialpolitischen Handlungsbedarf, der sich aus der wirtschaftlichen und/oder sozialen Randlage eines Teils der Heidelberger Bevölkerung ergibt. Er liefert eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Programmen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Berichtsgegenstand ist dabei nicht nur die materielle Armut, sondern sind auch Benachteiligungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung. Im Mittelpunkt des Interesses stehen jene Bevölkerungskreise, die in ihren Teilhabe- und Verwirklichungschancen im Verhältnis zur Mitte der Gesellschaft besonders eingeschränkt sind beziehungsweise die höhere Armutsrisiken zu tragen haben: Damit sind neben (Langzeit-)Arbeitslosen, Menschen mit Behinderungen und Obdachlosen vor allem Kinder, Jugendliche und Familien sowie ältere Menschen angesprochen.

Inhaltliche Gestaltung

Der Bericht gliedert sich in fünf Teile:

- Im ersten Teil (Kapitel 1 bis 3) wird das methodische Vorgehen skizziert, gängige Armutskonzepte dargestellt und werden zentrale Aspekte der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in der Stadt Heidelberg analysiert.
- Der zweite Teil (Kapitel 4 bis 6) liefert statistische und qualitative Analysen zur Armut. Ergänzend werden zentrale zielgruppenübergreifende Angebote und Dienste im Bereich der Armutsprävention beziehungsweise Armutsbekämpfung sowie der sozialen Teilhabesicherung beschrieben.
- Der dritte Teil (Kapitel 7 und 8) erörtert die sozialen Lagen in den Bereichen Arbeit und Bildung. Anders als im letzten Bericht zur Sozialen Lage findet sich im vorliegenden Bericht kein gesondertes Kapitel zur Wohnsituation. Dies geschah im Konsens mit allen Beteiligten, da die Stadt Heidelberg das Thema Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen mittlerweile mit dem Handlungsprogramm Wohnen angegangen ist.
- Der vierte Teil (Kapitel 9 bis 11) nimmt einzelne Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko in den Blick: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Kinder- und Familienarmut), Ältere Menschen (Altersarmut) sowie obdachlose Männer und Frauen.
- Im fünften Teil (Kapitel 12) werden Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung oder Linderung von Armutslagen formuliert. Berücksichtigt werden dabei natürlich nur Aspekte, die zumindest mittelbar im Steuerungsbereich der Stadt Heidelberg liegen.

Zur Methodik

Der vorliegende Bericht zur Sozialen Lage speist sich aus fünf Datenquellen – aus statistischen Analysen, Interviews mit professionellen Akteuren in Verwaltung und freier Wohlfahrtspflege, Gesprächen mit Betroffenen, Dokumentenanalysen und vier thematischen Workshops. Die Daten wurden zwischen Februar 2018 und Juli 2018 erhoben und ausgewertet. Datenstand ist, soweit nicht anders vermerkt, der 31. Dezember 2016. Die Schlussfolgerungen (Handlungsempfehlungen) wurden im Rahmen zweier Sitzungen des Arbeitskreises im Juli und September gemeinsam mit Verwaltung, Politik und weiteren relevanten Akteuren erarbeitet.

Der Heidelberger Bericht zur Sozialen Lage 2018 wurde von einem externen Dienstleister, dem Münchner Fachinstitut SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung, erstellt. Das Fachinstitut wurde dabei von zwei Gremien unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Dr. Gerner eng begleitet. Eingebunden waren zentrale städtische Ämter (Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Soziales und Senioren, Kinder- und Jugendamt,

Amt für Schule und Bildung, Amt für Chancengleichheit, Bürger- und Ordnungsamt, Kommunale Behindertenbeauftragte), die Geschäftsführungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege,³⁵⁶ das Jobcenter, das Gesundheitsamt, der Ausländer- und Migrationsrat, das Forum Chancengleichheit, das Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung, die Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauenverbände und Frauengruppen, die Jüdische Kultusgemeinde sowie die Vertretungen der im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen und der Jugendgemeinderat. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle ausdrücklich für die tatkräftige Unterstützung gedankt.

13.2 Armut und Reichtum in Heidelberg

13.2.1 Materielle Armut

Der Bericht verwendet zur Beschreibung von Armut unterschiedliche Messkonzepte und empirische Grundlagen. Zentraler Indikator zur Beschreibung von Armut ist im vorliegenden Bericht die bekämpfte Armut in Heidelberg.

Bekämpfte Armut

Der Begriff „Bekämpfte Armut“ beschreibt den Rahmen und das Ergebnis der staatlichen Armutsbekämpfung. Der Staat hat die verfassungsrechtliche Aufgabe, das Existenzminimum seiner Bürgerinnen und Bürger abzusichern. Der deutsche Gesetzgeber definiert deshalb das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum, das aus seiner Sicht für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar ist. Dies drückt sich in erster Linie in der Höhe des Regelbedarfs in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder in der Sozialhilfe (SGB XII) aus.

Zum 31.12.2016 erhielten 12.221 Personen eine einkommensabhängige Transferleistung durch die Stadt, sei es im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, der Sozialhilfe nach SGB XII oder sei es im Rahmen des Wohngeldgesetzes oder des Asylbewerberleistungsgesetzes. Hinzu kommen 25 Personen, die einkommensgeprüfte Leistungen der Blindenhilfe (nach SGB XII) erhalten. Dies entspricht rund 7,6 Prozent der Heidelberger Wohnbevölkerung. Im Vergleich zum letzten Bericht zur Sozialen Lage (2009) befan-

Tabelle I Bekämpfte Armut in der Stadt Heidelberg 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres

Empfängerinnen und Empfänger von ...	31.12.2009	31.12.2016	Veränderung
SGB II (Arbeitslosengeld II & Sozialgeld) (= Personen in Bedarfsgemeinschaften)	7.813	6.873	- 940
Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) (SGB XII, 4. Kapitel 65+)	850	981	+ 131
Grundsicherung bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen) (SGB XII, 4. Kapitel <65)	357	500	+ 143
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)	107	88	-19
Wohngeld* (=Personen in Wohngeldhaushalten)	3.036	3.306	+ 270
Blindenhilfe	30	25	-5
Leistungsbeziehende nach AsylbLG (ohne Patrick Henry Village)	171	448	+ 309
Summe	12.364	12.221	-143
Amtliche Einwohnerzahl**	146.466	159.914	+ 13.448
Anteil an amtlicher Bevölkerung	8,4	7,6	-0,8 Prozent

* Die Zahl der wohngeldbeziehenden Personen liegt nicht vor. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Annäherungswerte auf Basis der Größe der wohngeldbeziehenden Haushalte

** Um die Vergleichbarkeit mit dem Bericht von 2009 nicht zu gefährden, wird hier auf die Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zurückgegriffen (siehe Kapitel 2.2).

Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Soziales und Senioren; Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

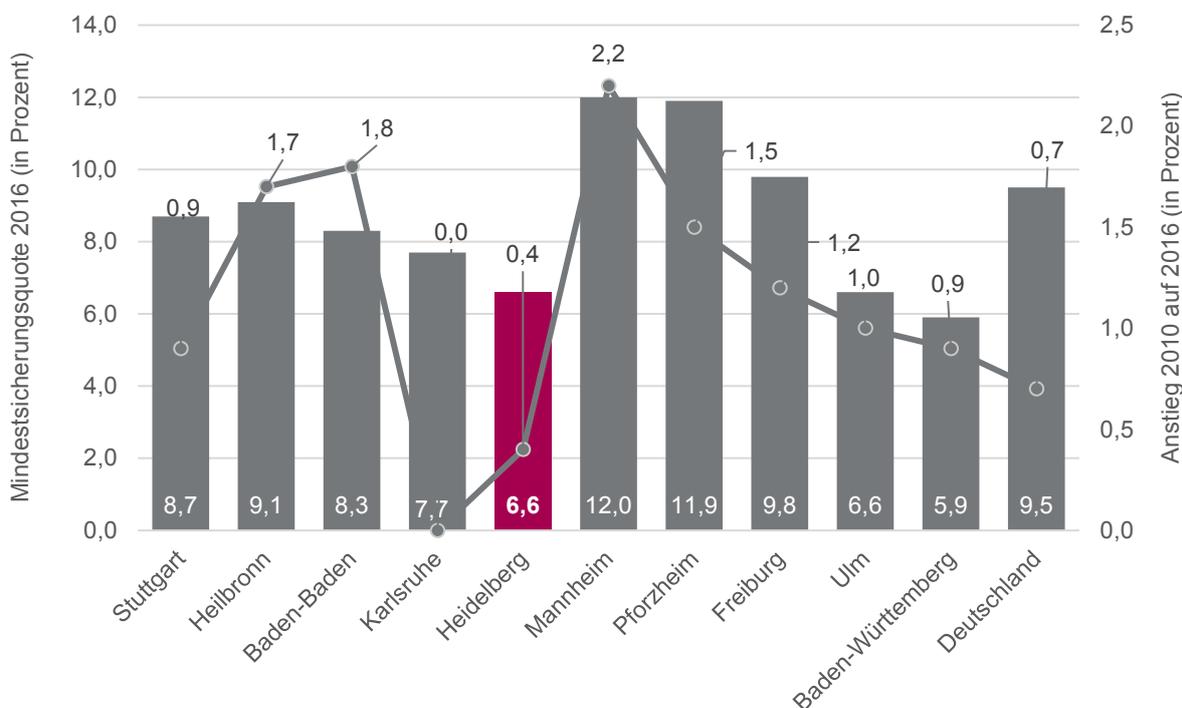
³⁵⁶ Zur Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Heidelberg gehören folgende Träger: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Jüdische Kultusgemeinde

den sich damit 143 Personen weniger in entsprechenden Leistungsbezügen. Trotz der anhaltenden Zuwanderung nach Heidelberg seit 2009 ergibt sich in Relation zur wachsenden Einwohnerzahl damit ein Rückgang der so definierten Armutsquote um 0,8 Prozentpunkte – von 8,4 Prozent auf 7,6 Prozent.

Hierbei ist zu beachten, dass zum 01. Januar 2016 Änderungen im Wohngeldgesetz in Kraft getreten sind. Die deutliche Erhöhung der Einkommensgrenzen führten zu einer deutlichen Ausweitung des Berechtigtenkreises. In diesem Fall verweisen die höheren Quoten auf verbesserte Leistungsgesetze.

Ein Vergleich der Armutsbetroffenheit ist „nur“ für die sogenannte Mindestsicherung möglich. Die Mindestsicherungsquote weist den Anteil der Personen aus, die Leistungen nach dem SGB II, der Sozialhilfe nach SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Mit einer Mindestsicherungsquote von 6,6 Prozent lag Heidelberg im Berichtsjahr (2016) zwar über dem Wert für Baden-Württemberg (5,9 Prozent), aber deutlich unter dem der anderen Großstädte in Baden-Württemberg, deren Quoten zwischen 7,7 Prozent (Karlsruhe) und 12,0 Prozent (Mannheim) streuten. Deutschlandweit wurde 2016 eine Quote von 9,5 Prozent berichtet.

Abbildung I Mindestsicherungsquote im kommunalen Vergleich zum 31. Dezember 2016



Quelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland.

Relative Armut

Der Begriff „Relative Armut“ setzt die Einkommensverhältnisse eines einzelnen Menschen oder eines Haushalts in Relation zum Wohlstand der übrigen Bevölkerung. Verkürzt ausgedrückt ist arm, wer deutlich weniger hat als die meisten anderen. Im Gegensatz zum Messkonzept der bekämpften Armut geht es bei der relativen Armut auch um die Frage der Verteilungsgerechtigkeit in einer Gesellschaft. Nach der EU-weiten Definition gilt als armutsgefährdet, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren (medianen)³⁵⁷ Nettoeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt. Das Konzept geht von der Annahme aus, dass Personen unterhalb des Schwellenwertes potenziell von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Region den Standard darstellt. Dieser Schwellenwert von 60 Prozent bildet die sogenannte Armutsgefährdungsschwelle (auch Armutsrisikoschwelle). Der Wert belief sich in Baden-Württemberg Ende 2016 für einen Ein-Personen-Haushalt auf 1.055 Euro und in Deutschland auf 969 Euro.

³⁵⁷ Der Median (oder Zentralwert) ist der Wert, der – bei einer nach Größe der Werte geordneten Zahlenreihe – genau in der Mitte liegt. Das heißt, 50 Prozent der Werte liegen über und 50 Prozent unter diesem Wert. Der Median kann vom Durchschnittswert (arithmetisches Mittel) deutlich abweichen, da letzterer durch einzelne sehr hohe oder niedrige Werte („Ausreißer“) beträchtlich beeinflusst werden kann.

Daten zur relativen Armut liegen leider nicht für die Stadt Heidelberg, sondern nur für die Planungsregion Unter-Neckar vor. Letztere umfasst neben den kreisfreien Städten Heidelberg und Mannheim noch den Rhein-Neckar-Kreis sowie den Neckar-Odenwald-Kreis. Die Armutsgefährdungsquote, also der Anteil der in relativer Armut lebenden Menschen an der Gesamtbevölkerung, lag hier Ende 2015 bei 15,5 Prozent (2009: 14,5 Prozent). Der Anstieg um einen Prozentpunkt zwischen 2009 und 2015 entspricht mehr oder weniger der Entwicklung in Baden-Württemberg. Ob die Stadt Heidelberg die genannte Quote von 15,5 Prozent über- oder unterschreitet ist – auch und gerade vor dem Hintergrund der großen Unterschiede innerhalb der Planungsregion – nicht verlässlich zu beantworten.

Überschuldung

Der Armutsgefährdung kann man sich auch über Umfang und Struktur von Überschuldung nähern. Überschuldete Haushalte sind solche, die ihren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht mehr nachkommen können. Dies kann deren finanziellen Spielräume zum Wirtschaften stark einschränken. Für die Betroffenen geht mit dem ökonomischen Druck oft eine soziale und/oder psychische Belastung einher. 2017 waren in Heidelberg rund 8.500 Männer und Frauen im Alter über 18 Jahren überschuldet. Dies entspricht einer Schuldnerquote von 6,3 Prozent (2009: 6,9 Prozent). Männer machen mit fast zwei Dritteln den Großteil der Überschuldeten aus. Auffallend hoch sind jedoch auch die Quoten bei den Älteren: Bei den Männern ist etwa jeder Zehnte (11,1 Prozent) im Alter zwischen 60 und 69 Jahren und bei den Frauen ungefähr jede Zwanzigste (5,0 Prozent) überschuldet. Bei den über 70-jährigen Heidelbergern sind immerhin noch 4,8 Prozent (Männer) beziehungsweise 2,1 Prozent (Frauen) überschuldet – mit steigender Tendenz.

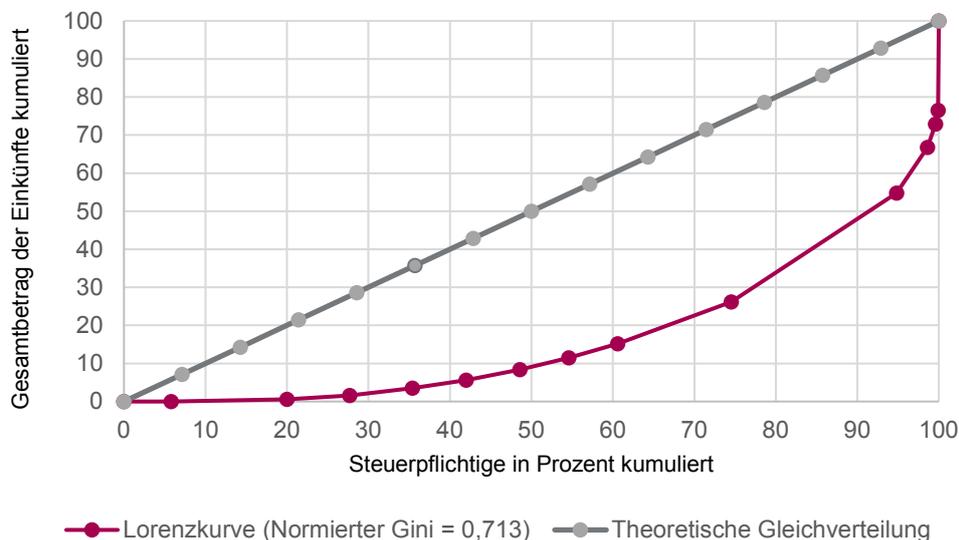
Folgt man den Prognosen von Creditreform ist nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland beziehungsweise in der Metropolregion Rhein-Neckar zu rechnen. Hierfür spricht auch die zunehmende Bedeutung von Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich. So bezogen in Heidelberg 2016 12,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten weniger als 2/3 des entsprechenden Medianentgeltes (Niedriglohnbezieher). Längerfristiges Niedrigeinkommen stellt mittlerweile – nach (Langzeit-)Arbeitslosigkeit) – auch in Heidelberg den Hauptgrund für die Überschuldung dar. Der Bedarf an Schuldnerberatung wird insofern nicht nachlassen. Die Schuldner- und Insolvenzberatung, die in Heidelberg gut aufgestellt ist, ist daher zu sichern beziehungsweise durch präventive Angebote zu stärken.

13.2.2 Einkommensverteilung

Entscheidende Kenngrößen für die soziale und wirtschaftliche Positionierung einer Person beziehungsweise eines Haushaltes sind die Primäreinkommen – vereinfacht die Bruttoeinkommen – und ihre Verteilung. Diese lassen sich über die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik verlässlich abbilden. Diese ist leider erst mit mehrjähriger Verzögerung zugänglich. Die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aktuellste verfügbare Statistik berichtet über das Jahr 2013. Im Durchschnitt realisierte jede steuerpflichtige Person damals ein jährliches Primäreinkommen von knapp 53.000 Euro. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede bei der Einkommensverteilung. 2013 kam das einkommensmäßig untere Viertel (27,7 Prozent) der steuerpflichtigen Bevölkerung – mit einem Einkommen von weniger als 10.000 Euro – auf nur 1,6 Prozent des Gesamteinkommens aller Steuerpflichtigen. Die rund fünf Prozent Bestverdiener mit Einkünften von 125.000 Euro und mehr realisierten hingegen fast die Hälfte (45,2 Prozent) des Gesamtbetrags. Heidelberg zählt damit zu den drei baden-württembergischen Kreisen mit der stärksten ungleichen Verteilung der veranlagten Einkommen. Mit einer Einkommensmilliönärsdichte von 13,0 auf 10.000 Steuerpflichtige liegt Heidelberg nach Baden-Baden (18,7) damit an zweiter Stelle. In den anderen baden-württembergischen Stadtkreisen streuten die Quoten zwischen 10,1 (Stuttgart) und 3,1 (Mannheim). Der Landesdurchschnitt belief sich auf 5,5.

Diese Ungleichverteilung lässt sich anhand der Lorenzkurve grafisch verdeutlichen: Sie stellt die Verteilung der kumulierten Gesamtbeiträge der Einkünfte auf die Steuerpflichtigen insgesamt dar. Die gerade Linie bildet die (theoretische) Verteilung ab, die gegeben wäre, wenn jeder Steuerpflichtige gleich hohe Einkünfte hätte (Gleichverteilung).

Abbildung II Verteilung der kumulierten Gesamtbeträge der Einkünfte (ohne Verlustfälle) auf die Steuerpflichtigen im Jahr 2013



Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen & Darstellung, SIM.

Die grafische Information der Lorenzkurve lässt sich mit dem Gini-Koeffizienten in einer einzelnen Zahl ausdrücken. Als Maßzahl zur Darstellung von Ungleichverteilungen kann er beliebige Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je näher der Koeffizient dem Wert 1 kommt, desto größer ist die Ungleichheit und umgekehrt. Heidelberg wies 2013 einen normierten Gini-Koeffizienten von 0,713 auf. Zum Vergleich: Der bundesdeutsche Koeffizient belief sich 2013 auf 0,533 und der baden-württembergische auf 0,534.

13.2.3 Materielle Armut und Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe

Einkommensarmut beziehungsweise materielle Armut ist nicht der einzige und schon gar nicht „der“ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut. Ein umfassend verstandener Armutsbegriff bezieht sich nicht nur auf materielle Armut, sondern auch auf Ausgrenzung vom gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. In diesem Sinn bedeutet Armut letztlich, sich nicht so am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben beteiligen zu können, wie es in unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund des erreichten Wohlstandsniveaus als üblich beziehungsweise angemessen gilt. Dass der bundesdeutsche Sozialstaat mit seinen Grundsicherungssystemen durchaus ein Mindestmaß an Teilhabe zu sichern sucht, löst das Problem daher nicht. Und zwar nicht nur, weil es nicht die Aufgabe des Grundsicherungssystems ist, gleiche oder durchschnittliche Teilhabechancen in den maßgeblichen Lebensbereichen herzustellen. Sondern auch, weil geringe Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten auch auf andere Faktoren wie mangelnde Bildung, schlechte Gesundheit, einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt oder Defizite in der individuellen Befähigung verweisen können. In diesem Sinne muss auch die kommunale Armutsbekämpfungspolitik auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

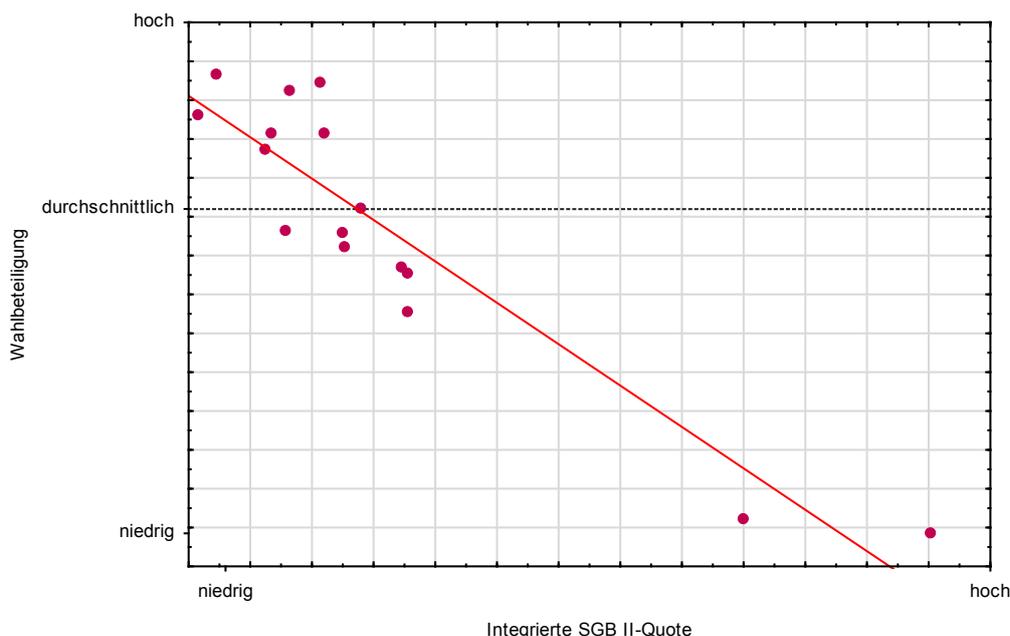
Politische Teilhabe

Bundesweite Studien zeigen, dass das politische Engagement stark vom Einkommen und Bildungsgrad abhängig ist. Mit Blick auf das Einkommen lässt sich dies auch für Heidelberg zeigen. Definiert man Armut über den jeweiligen Anteil der Personen, der in SGB II-Haushalten lebt (integrierte SGB-Quote), gilt: Je ärmer ein Stadtteil, desto weniger Personen nutzen ihr Wahlrecht. Abbildung III verdeutlicht den Zusammenhang für die Landtagswahlen von 2016. Der Korrelationskoeffizient, der die Stärke des Zusammenhangs misst, liegt bei einem Wert von $-0,92$.³⁵⁸ Wer also von zwei Stadtteilen die integrierte SGB-Quote kennt, kann mit hoher Trefferquote

³⁵⁸ Der Korrelationskoeffizient r kann Werte zwischen -1 und $+1$ annehmen. Bei einem Wert von $+1$ (beziehungsweise -1) besteht $\{\displaystyle -1\}$ vollständig positiver (beziehungsweise negativer) linearer Zusammenhang zwischen den betrachteten Merkmalen. Wenn der Korrelationskoeffizient den Wert 0 aufweist $\{\displaystyle 0\}$, hängen die beiden Merkmale überhaupt nicht linear voneinander ab.

vorhersagen, in welchem die Wahlbeteiligung höher liegt. Die integrierte SGB II-Quote steht hierbei stellvertretend für eine Fülle anderer Indikatoren (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, verfügbares Einkommen), die Auskunft über die soziale Lage eines Stadtteils geben.

Abbildung III Stadtteilbezogener Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und integrierter SGB II-Quote bei der Landtagswahl 2016 in Heidelberg*



* Erläuterung: Auf der horizontalen Achse ist als Indikator für die soziale Lage in den einzelnen Stadtteilen die integrierte SGB II-Quote abgetragen und auf der vertikalen Achse die faktische Wahlbeteiligung. Jeder Punkt steht für einen konkreten Stadtteil.

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik; eigene Berechnungen, SIM.

Betrachtet man die letzte Landtags- (2016) beziehungsweise Kommunalwahl (2014) sowie die Bundestagswahl von 2017, zeigt sich bezüglich der relativen Wahlteilnahme immer ein sehr ähnliches Bild: Während sie in Neuenheim in der Regel³⁵⁹ immer am höchsten liegt, fällt sie im Emmertsgrund, gefolgt vom Boxberg am geringsten aus. Die Spreizung zwischen dem Stadtteil mit der höchsten und dem mit der niedrigsten Wahlbeteiligung oszilliert stets um die 25 Prozentpunkte. Bei der letzten Kommunalwahl erreichte sie 27,3 Prozentpunkte (2009 waren es noch 26,2 Prozentpunkte gewesen). Dass die Wahlbeteiligung bei allen hier betrachteten Wahlen in der Regel in allen Stadtteilen zugenommen hat, bietet daher ebenso wenig einen Grund zur Entwarnung wie der Umstand, dass sich der obige Befund in allen deutschen Großstädten beobachten lässt.

Unter diesem Vorzeichen muss eine niedrige Wahlbeteiligung fast zwangsläufig zu Vertrauensverlusten in die demokratische Verfasstheit unseres Staatswesens führen und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gefährden. In diesem Sinne ist Armutspolitik Demokratiesicherung.

13.2.4 Exkurs: Obdachlosigkeit

Exakte Aussagen zum Umfang von Wohnungslosigkeit sind aufgrund der schlechten Datenlage nur bedingt möglich. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der auf der Straße oder in ungesicherten Unterkünften (zum Beispiel Wohnwagen) lebenden Personen. Den empirisch verlässlichsten Zugang, um Umfang und Struktur der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen abzuschätzen, liefert die von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg einmal jährlich durchgeführte Stichtagserhebung in den (der Liga angeschlossenen)

³⁵⁹ Ausnahme war die Bundestagswahl von 2013, bei der die Bahnstadt mit einer Beteiligungsquote von 84,5 Prozent leicht vorne lag (Neuenheim: 84,3 Prozent).

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Orientiert man sich an den Personen, die zum 30. September 2016 eine der beiden Fachberatungsstellen beziehungsweise Tagesstätten des SKM (Karl-Klotz-Haus und FrauenRaum) aufsuchten, wäre von rund 60 Personen auszugehen, die auf der Straße lebten oder die in ungesicherten Ersatzunterkünften wie Gartenlauben Unterschlupf gefunden hatte (Tabelle II). Bei der Interpretation ist allerdings zu bedenken, dass die Einrichtungen des SKM natürlich auch Männern und Frauen offenstehen, die nicht in der Stadt Heidelberg gemeldet sind. Umgekehrt werden Wohnungslose, die am Stichtag beziehungsweise die überhaupt keine Hilfen in Anspruch nehmen, in einer solchen Stichtagserhebung naturgemäß nicht erfasst.

Tabelle II In den SKM-Fachberatungsstellen und Tagesstätten unterstützte Personen zum 30. September 2016

Art der Unterkunft	2016	
	absolut	in Prozent
Ohne Unterkunft („Auf der Straße leben“, Biwak)	41	16,7
Ersatzunterkunft / ungesicherte Unterkunft (Gartenlaube, Wohnwagen etc.)	20	8,2
Bei Bekannten ohne mietrechtliche Absicherung ³⁶⁰	36	14,7
Bei Familie, Partner ohne mietrechtliche Absicherung	11	4,5
Notunterkunft, Übernachtungsstelle (in gemeinnütziger oder kommunaler Trägerschaft)	54	22,0
Gesundheitssystem (zum Beispiel Pflegeheim, Fachkrankenhaus)	6	2,4
Anderes (zum Beispiel Hotel/Pension, stationäre Einrichtung, ambulant betreutes Wohnen, Haft)	14	5,7
Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum) ³⁶¹	34	13,9
Keine Angabe / unbekannt	29	11,8
Insgesamt	245	100,0

Quelle SKM -Fachberatungsstellen Heidelberg; Stichtagserhebung der LIGA; eigene Berechnungen, SIM.

Orientiert man sich an Experten vor Ort, kann man wohl von etwa 100 bis maximal 120 Personen ausgehen, die auf der Straße beziehungsweise in Ersatzunterkünften leben. Dies verweist jedoch nicht zwingend auf sozialpolitische Handlungsbedarfe. So finden sich unter den Wohnungslosen auch Personen, die gegenüber jeder organisierten Hilfe skeptisch sind, sich bewusst dem Hilfesystem entziehen beziehungsweise von diesem kaum mehr erreicht werden können. Letztendlich ist in Heidelberg niemand gezwungen, auf der Straße zu leben.

Die Wohnungslosenhilfe in der Stadt Heidelberg ist – weit über die rein ordnungsrechtlichen Vorgaben hinaus – sehr gut aufgestellt. Die Bandbreite der Unterstützungsangebote ist groß. Von der ordnungsrechtlichen Unterbringung über ambulant Betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen bis hin zu Tagesstätten mit Fachberatungsstellen und Streetwork. Die kommunale Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge hat sich zu einem wesentlichen Baustein entwickelt, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden. Dieses positive Gesamtbild ändert jedoch nichts daran, dass das derzeitige Hilfesystem angesichts der in den letzten Jahren wachsenden Zahl wohnungsloser junger Menschen an seine Grenzen stößt beziehungsweise der Weiterentwicklung bedarf. Probleme werfen diesbezüglich mitunter auch EU-Zuwanderer auf, vor allem jene aus (Süd-)Osteuropa. Nicht selten fallen sie durch alle „Sicherungsnetze“. Sei es, weil sie aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützungsangebote nach SGB II und SGB XII geltend machen können oder sei es, weil sie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, fehlender oder geringer schulischer beziehungsweise beruflicher Qualifikationen nur schwer Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt finden. Niederschwellige Akteure, wie das Karl-Klotz-Haus oder die Bahnhofsmision, wo die Menschen mitunter ankommen, können diesen sozialrechtlichen Ausschluss nicht auffangen. Mitte 2018 schätzten Praktiker vor Ort, dass in Heidelberg bis zu hundert Personen aus (Süd-)Osteuropa in mehr oder weniger ungesicherten Wohnverhältnissen leben.

³⁶⁰ Das heißt in einer Wohnung, bei der es sich nicht um die eigene Wohnung handelt

³⁶¹ Im Sinne des Erhebungsbogens ist dieser Personenkreis wie folgt definiert: „Zur Miete oder Untermiete mit eigenem Mietvertrag in einer Wohnung/einem Haus beziehungsweise im eigenen Haus/in einer Eigentumswohnung, auch Betreutes Wohnen im Individualwohnraum“.

13.3 Handlungsfeld I: Arbeit

13.3.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien

Der Heidelberger Arbeitsmarkt entwickelt sich seit Jahren positiv. In einzelnen Berufsfeldern ist bereits ein Fachkräftemangel erkennbar, der nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen, sondern auch das etablierte soziale Unterstützungsnetz gefährdet.

Beschäftigungsverhältnisse

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Heidelbergerinnen und Heidelberger (Voll-/Teilzeit) ist seit 2009 um 8.396 beziehungsweise um 20,5 Prozent gestiegen. Anstiege sind dabei in allen Stadtteilen zu verzeichnen (Wohnortprinzip). Orientiert man sich an der Zunahme der absoluten Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen die Zuwächse zwischen 31,2 Prozent (Südstadt) und 13,6 Prozent (Boxberg).

Der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse ist in Heidelberg zwischen 2009 und 2016 um über ein Viertel (26,2 Prozent) gestiegen ist (Arbeitsortprinzip³⁶²). Unter atypischer Beschäftigung versteht man in Abgrenzung zu unbefristeten Vollzeitbeschäftigten vor allem Teilzeitbeschäftigten, geringfügige und befristete Beschäftigten, Mini-Jobber sowie Leiharbeit. Der Anstieg von 26,2 Prozent entspricht genau dem Landesdurchschnitt. Allerdings liegt der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten mit 42,2 Prozent deutlich über den für die anderen Vergleichskommunen und das Land berichteten Werten. Da hier jedoch auch Teilzeitarbeitsverhältnisse von zwanzig Stunden und mehr berücksichtigt werden, sollte diese Quote aber nicht überbewertet werden. Vor dem Hintergrund der Prekaritätsrisiken, die mit Leiharbeit einhergehen, ist der überproportionale Anstieg in der Leiharbeit jedoch nicht unproblematisch: Von 2013 auf 2016 ist ihre Zahl zum jeweiligen Jahresende von 854 auf 1.221 angewachsen (Wohnortprinzip). Dies entspricht einem Zuwachs um 43,0 Prozent. Der Anteil der Leiharbeiter an allen Beschäftigten ist damit von 1,6 Prozent auf 2,0 Prozent angestiegen; bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 2,1 Prozent.

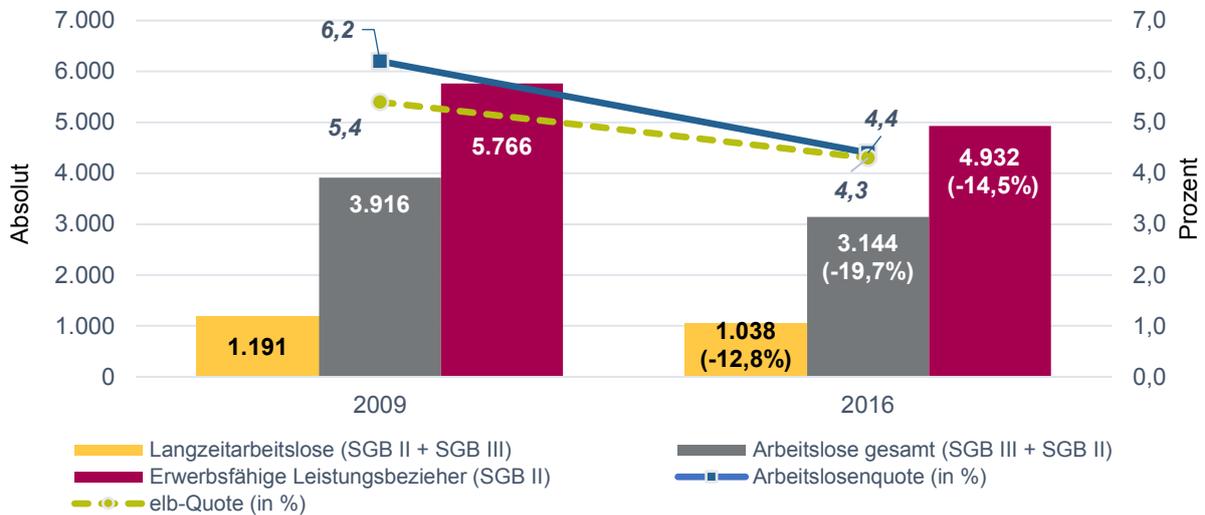
(Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote ist zwischen 2009 und 2016 signifikant gesunken, und zwar von 6,2 Prozent auf 4,4 Prozent. Von den baden-württembergischen Großstädten war der Arbeitsmarkt Ende 2016 nur in Ulm (3,9 Prozent) und im Rhein-Neckar-Kreis (4,1 Prozent) robuster. Positiv ist, dass in fast allen Stadtteilen Rückgänge in der Arbeitslosenquote zu verzeichnen sind. Besonders deutliche Rückgänge verzeichneten dabei vor allem Stadtviertel mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Von der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung konnten also auch Einwohner in benachteiligten Wohngebieten profitieren.

Die Zahl der Personen, die in Heidelberg bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet ist, ist (gegenüber 2009) allerdings deutlich geringer gesunken (-12,8 Prozent) als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (-19,7 Prozent). In Heidelberg hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen zwischen 2009 und 2016 damit leicht erhöht (von 30,4 Prozent auf 33 Prozent). Die elb-Quote, die den Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher an der Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze benennt, ist infolgedessen in deutlich geringerem Maße gesunken als die Arbeitslosenquote (um 1,1 Prozent-Punkte gegenüber 1,8 Prozent-Punkten). Positiv ist, dass bis auf die Südstadt und Emmertsgrund die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2009 und 2016 in allen Stadtteilen gesunken ist.

³⁶² Die Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip erhält man, indem man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten, und die Einpendler addiert. Summiert man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten, und die Auspendler auf, ergeben sich hingegen die Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip.

Abbildung IV (Langzeit-)Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsbezieher (elb) 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung, SIM.

Knapp jeder fünfte Langzeitarbeitslose (184 von 1.038 oder 17,7 Prozent) war Ende 2016 bereits fünf Jahre und länger arbeitslos (2009: 9,8 Prozent). Entsprechend hat der Anteil der etwas marktnäheren Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer von einem bis unter zwei Jahren an allen Langzeitarbeitslosen deutlich abgenommen – von 55,4 Prozent auf 40,0 Prozent. Dies deutet wiederum auf eine Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit hin. Von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt haben vorrangig die Menschen mit geringeren Dauern der bisherigen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit profitiert.

Unterbeschäftigung

Die offizielle Arbeitslosenquote von 4,4 Prozent unterschätzt die jeweils bestehenden Defizite an regulärer Beschäftigung. So gelten Personen, die keine reguläre Beschäftigung haben, aber die an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik (zum Beispiel der beruflichen Weiterbildung) teilnehmen oder die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (vor allem kurzfristige Arbeitsunfähigkeit) besitzen, nicht als arbeitslos (nach §16 SGB III). Dieser „Betrachtungslücke“ wird mit dem Konzept der Unterbeschäftigung Rechnung getragen: Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit setzt sich die Gruppe der Unterbeschäftigten aus den Arbeitslosen zuzüglich den sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindlichen Personen sowie Personen mit Sonderstatus zusammen. Berücksichtigt man diese ergibt sich für Ende 2016 eine Unterbeschäftigtenquote von 5,6 Prozent. Gegenüber 2009 bedeutet dies einen Rückgang der Quote um 2,5 Prozent (von 8,1 Prozent auf 5,6 Prozent).

Menschen mit Behinderungen

Die Beschäftigungschancen von Menschen mit Schwerbehinderung in Heidelberg haben sich in den letzten Jahren verbessert. Die vom Gesetzgeber für Betriebe mit zwanzig und mehr Beschäftigten vorgesehene Pflichtquote von 5,0 Prozent wird in der Stadt Heidelberg mit 6,4 Prozent deutlich überschritten. In Klein- und Mittelbetrieben mit weniger als 250 Beschäftigten wird die Quote allerdings weiterhin verfehlt. Die absolute Zahl der Betriebe, die nur vereinzelt Menschen mit einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichgestellte beschäftigen (Ist-Quote von weniger als 2 Prozent), hat zwischen 2009 und 2016 sogar zugenommen (von 99 auf 113). Insgesamt erfüllt nur etwa ein Drittel aller anzeigepflichtigen Betriebe die Vorgaben des Gesetzgebers. Hier dürften Informationsdefizite, negative Einstellungen gegenüber der Zielgruppe sowie gesetzliche Vorgaben wie der Kündigungsschutz beziehungsweise deren Bewertung eine entscheidende Rolle spielen.

13.3.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Wie im letzten Abschnitt dargestellt, gelingt es trotz der guten Arbeitsmarktlage nicht allen erwerbsfähigen Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern eine Erwerbsarbeit zu finden, von der sie unabhängig von staatlicher Unterstützung leben können. Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse bestimmen die Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen, einhergehend mit dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung. Eine der größten Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik stellt weiterhin die Integration von Langzeitarbeitslosen dar. Das gilt in Heidelberg insofern in besonderem Maß als hier der Anteil der Arbeitslosen, der seit mehr als vier Jahren im Leistungsbezug steht, höher ausfällt als in anderen Jobcentern Baden-Württembergs. Mit der kommunalen Beschäftigungsförderung und den Programmen des Jobcenters werden in Heidelberg bereits seit Jahren vielfältige Anstrengungen zur Beseitigung und Vermeidung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung unternommen. Vor dem Hintergrund, dass im Bereich Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik die gesetzgeberischen Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten überwiegend beim Bund liegen, sind den Handlungsmöglichkeiten der Stadt Heidelberg sicherlich Grenzen gesetzt. Gleichwohl lassen sich in Fortführung beziehungsweise Erweiterung des bisherigen kommunalen Engagements folgende Handlungsfelder identifizieren:

- **Kommunale Mitgestaltung des Sozialen Arbeitsmarktes.** Die Kommune sollte den Aufbau und die Praxis des vom Bundesgesetzgeber geplanten Sozialen Arbeitsmarktes aktiv mitbegleiten. In diesem Sinne ist stadtseitig ein Konzept zu erarbeiten, wie die Kommune die relevanten Arbeitsmarkt- und Sozialakteure bei der Gestaltung des Sozialen Arbeitsmarktes unterstützen kann – etwa durch Identifizierung, Aufbau beziehungsweise Förderung von Beschäftigungsstrukturen, an die sozialversicherungspflichtige Einfacharbeitsplätze für dieses Klientel „angedockt“ werden könnten, oder sei es durch Klärung der Frage, wie die im Sozialen Arbeitsmarkt angelegte teilhabeorientierte Beschäftigungsförderung mit Ansätzen zur Stärkung von Quartiersarbeit verknüpft werden kann.
- **Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung von „marktfernen“ Langzeitarbeitslosen.** Drei Maßnahmen stehen hierbei im Vordergrund: (a) Bedarfsgerechter Ausbau sozialintegrativer Projekte zum Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung an den Arbeitsmarkt; (b) Etablierung einer Gesprächsrunde, um Möglichkeiten der „Anschlussverwendung“ (nach Ablauf von Fördermaßnahmen) zu diskutieren beziehungsweise um konkrete Strategien zur nachhaltigen Beseitigung von Beschäftigungshürden für diese Klientel zu entwickeln; (c) Entwicklung von stundenweisen Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die nicht länger als drei Stunden am Tag arbeiten können.
- **Entwicklung einer Strategie für eine kontinuierliche Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.** Entwicklung eines Konzeptes zur langfristig orientierten und strategischen Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit von Betrieben zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Entsprechende Veranstaltungen sind immer wieder aufzulegen (Kontinuität der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit).
- **Konzept zur Weiterentwicklung der sozialen Auftragsvergabe.** In einem ersten Schritt ist eine Arbeitsgruppe mit den Keyplayern in diesem Feld (Amt für Chancengleichheit, Amt für Wirtschaftsförderung, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Jobcenter, Beschäftigungsgesellschaften) zur Reflexion und Bewertung der bisherigen Vergabepaxis sowie zur möglichen Weiterentwicklung des Instrumentariums einzurichten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse ist in einem zweiten Schritt ein Konzept zur Weiterentwicklung der sozialen Auftragsvergabe zu entwickeln, das dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen ist. Bei der Konzeptentwicklung sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen
- **Entwicklung eines Konzeptes zur Entstigmatisierung beziehungsweise zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von psychisch kranken Menschen.** Im Rahmen einer solchen Kampagne sind nicht nur Beispiele gelungener Arbeitsmarktintegration vorzustellen. Besondere Bedeutung kommt bei der Konzeptentwicklung der Verbesserung der Prävention durch Stärkung der betrieblichen Gesundheitsfürsorge sowie der Vernetzung der unabhängigen Beratungsstrukturen (zum Beispiel Teilhabeberatung, Allgemeine Sozialberatung) zu.

- **Sicherung von Arbeitsplätzen für Absolventen geförderter Ausbildungen.** Etablierung einer Gesprächsrunde mit Arbeitgebern und Trägern, um bei ersteren Verständnis für die Situation von jungen Menschen zu wecken, die an Maßnahmen der beruflichen Integration teilnehmen, sich nach Abschluss aber verschiedensten Vermittlungshemmnissen gegenübersehen; gemeinsame Entwicklung von Einstiegsmodellen (zum Beispiel Probebeschäftigung, Verleih über Träger).

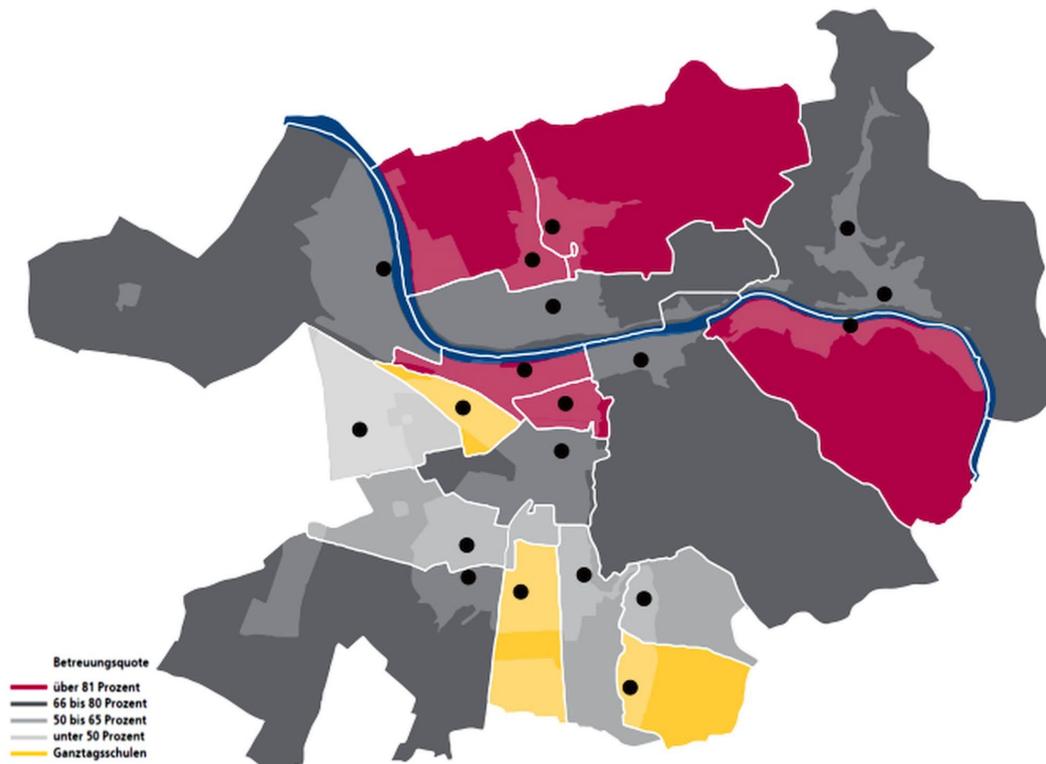
13.4 Handlungsfeld II: Bildung

13.4.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien

Heidelbergs Schülerinnen und Schüler erzielen nicht nur bei der Erlangung der allgemeinen Hochschul- und Fachhochschulreife Spitzenplätze (60 Prozent eines Jahrgangs), Heidelberg ist – was mit Blick auf Armutsrisiken von besonderer Bedeutung ist – bundesweit die Stadt mit der niedrigsten Schulabbrecherquote. Die Angebote, die Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen Chancengleichheit durch Bildung ermöglichen, sind in Heidelberg vorbildlich aufgesetzt. Bei kleinräumlicher Betrachtung fallen aber auch Abweichungen von den positiven gesamtstädtischen Durchschnittswerten ins Auge. So haben einzelne Schulen auffallend hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei gleichzeitig vergleichsweise unterdurchschnittlichen Übertritts- und Abschluss- oder Kinderbetreuungsquoten in den entsprechenden Stadtteilen (siehe das Beispiel für die Betreuungsnachfrage an Grundschulen in Karte I, Seite 261).

Die Zielgruppen, die in ihrer Bildungsbiographie Unterstützung benötigen, weisen zunehmend individuelle – vor allem psychische – Problemlagen auf. Auch, wenn es sich bei diesen Fällen um eine zahlenmäßig vergleichsweise kleine (aber wachsende) Gruppe handelt, und wenn das Hilfesystem – wie beispielsweise die an allen Grund-, Haupt-, Real-, Gemeinschafts-, Förder- und beruflichen Schulen eingeführte Schulsozialarbeit – bei Kindern und Jugendlichen gut funktioniert, fehlen zum Beispiel für junge Erwachsene in diesem Zusammenhang mitunter zeitnah vermittelbare Therapie- und betreute Wohnplätze. Der angespannte Wohnungsmarkt erschwert zusätzlich die Bereitstellung entsprechender Angebote. Neu ist, dass nicht nur bildungsferne und „sozial schwache“ Personengruppen Unterstützung benötigen, sondern bereits in der Berufsbildungsphase eine zunehmende Anzahl vergleichsweise junger Menschen (Auszubildende, Studierende) auf professionelle Hilfe angewiesen ist.

Aufgrund des verstärkten Zuzugs von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund gibt es in Heidelberg internationale Vorbereitungs- (VKL) sowie VABO-Klassen („Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“). Auf diese Weise wird auch zugewanderten ausländischen Kindern und Jugendlichen, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen, ein möglichst frühzeitiger Erwerb von Sprachkompetenz beziehungsweise die Aufnahme einer Berufsausbildung ermöglicht.

Karte I Betreuungsnachfrage an öffentlichen Heidelberger Grundschulen 2015/2016

Quelle Bericht Schule und Bildung 2016/17. Amt für Schule und Bildung, Stadt Heidelberg.

13.4.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Obwohl stadtwweit in Heidelberg alle notwendigen Angebote für ein durchgängiges, lebenslanges Lernen vorhanden sind, gibt es vereinzelt Zugangsschwierigkeiten in diese Bildungs- und Betreuungssysteme. Bei den Jüngsten gibt es Stadtteile, die zum Teil deutlich unter den ansonsten guten Heidelberger Durchschnittswerten liegen (siehe Karte I). Da vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien enorm von vorschulischer institutionalisierter Bildung profitieren, erscheint es umso wichtiger, dass auch und gerade in den entsprechenden Vierteln im Heidelberger Süden die bestehenden Angebote auch genutzt werden. Dabei ist nicht immer ersichtlich, ob eine geringere Nachfrage zu einem geringeren Angebot führt oder umgekehrt. Gezielte Angebote, die gleichzeitig Kinder und Eltern einbeziehen, gibt es bereits. Zugehende, im direkten Lebensumfeld der Zielgruppen ansetzende Modelle müssen gegebenenfalls noch entwickelt werden. Für darüber hinaus gehende Ansätze wäre oftmals das Land Baden-Württemberg zuständig; der Kommune bleiben im staatlichen Schulsystem nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Diese sollten aber proaktiv angegangen werden. Im Einzelnen könnten dies sein:

- **Elterneinbindung stärken und ausbauen.** Im Rahmen der bereits bestehenden regelmäßigen Kooperationsabsprachen, Runden Tische und Controllings mit den Akteuren vor Ort sollte eine „Stärkung der Elternverantwortung“ thematisiert werden. Dazu gehören die Entwicklung von Konzepten zur Identifizierung und Ansprache von Schlüsselpersonen, über die – vor allem bei Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten – Kontakte in die Familien gelingen (a), die enge Abstimmung der Konzepte zur Elternarbeit von der Krippe bis zur Sekundarstufe, um Durchgängigkeit zu erhalten und auch, um die Eltern an einen „Standard“ zu gewöhnen (b); Schließlich die Erarbeitung eines Konzepts für gemeinsame niederschwellige Beratung durch schulinterne Kräfte mit externen Beratungsangeboten (Vereine, Jugendagentur, Quartier), eventuell auf „neutralem“ Boden (das heißt außerhalb der Schule).
- **Interkulturellen Zugang zu Betreuungsangeboten lokal stärken.** Geht man davon aus, dass die lokale Stärkung des Zugangs nur als Querschnittsaufgabe aller Akteure im Quartier gelingen kann, steht zum einen die (interdisziplinäre und -kulturelle) Klärung der Frage im Vordergrund, wie man die Kinder erreicht, die es am nötigsten hätten (bildungsferne Migrantinnen und Migranten und andere) (a). Damit

verbunden ist die Erstellung eines Sensibilisierungskonzeptes beziehungsweise einer Infokampagne für Vereine – auch von Migrantenselbstorganisationen – und weitere Multiplikatoren sinnvoll und nötig (b). Diese Maßnahmen könnten in ein allgemeines Zugangskonzept nach dem Motto „Wo können welche Zielgruppen effektiv erreicht werden?“ münden (c), während gleichzeitig das Aktivierungsprogramm bei der Schulanmeldung (via päd-aktiv) intensiviert wird (d).

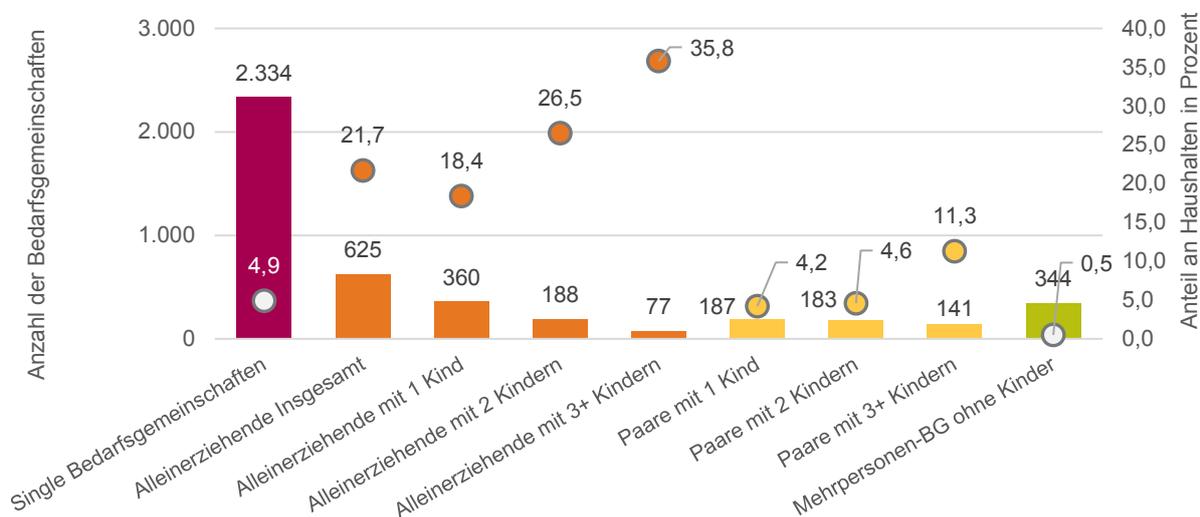
- **Schaffung eines transparenten durchgängigen Systems bei der Berufsfindung.** Aufgrund der Komplexität der Einzelfälle, aber auch, um den nicht immer optimalen (Informations-)Zugang zu nötigen Unterstützungsangeboten zu verbessern, ist in einem ersten Schritt die Durchführung einer Konferenz mit allen Akteuren zur Ziel- und Mittelklärung angeraten.
- **Ausbau der Auffangangebote für „Systemaussteiger“.** Um keinen Heranwachsenden „durchs Netz“ fallen zu lassen, ist die Entwicklung von passenden Qualifizierungsangeboten, Beschäftigungsmöglichkeiten und -gelegenheiten nötig sowie die Sicherstellung von niedrighwelligen und flexiblen Zugängen, verbunden mit einer intensiven Begleitung im Rahmen eines entsprechenden (Modell)Projektes.
- **Schaffung eines sozialen Ausbildungsmarkts für speziellen Personenkreis.** Um wirklich alle Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen (beispielsweise Alleinerziehende, Jugendliche mit Behinderungen) in Ausbildung zu bringen, sollte neben der Fortführung des Azubifonds die Ausbildungsvorbereitung (Lernpraktika, Reha-Ausbildung und anderes mehr) gestärkt werden.

13.5 Handlungsfeld III: Kinder, Jugend und Familie

13.5.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien

Es ist nicht neu, dass Familien mit (mehreren) Kindern ohne entsprechendes Arbeitseinkommen schnell unter die Armutsgrenze geraten können. Besonders hoch ist das Armutsrisiko erfahrungsgemäß auch für Alleinerziehende. Für Heidelberg lässt sich das erhöhte Armutsrisiko dieser Gruppen über den Grundsicherungsbezug (SGB II) abbilden. Nachfolgende Abbildung zeigt, dass ein gutes Fünftel (21,7 Prozent) aller Alleinerziehenden im SGB II-Bezug steht, wobei die Bezugsquote mit jedem Kind ansteigt. Ein ähnlicher Sachverhalt lässt sich auch in Paarhaushalten mit Kindern beobachten.

Abbildung V Anzahl der im SGB II-Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften nach Typ und ihr jeweiliger Anteil an entsprechenden Haushaltstypen zum 31. Dezember 2016

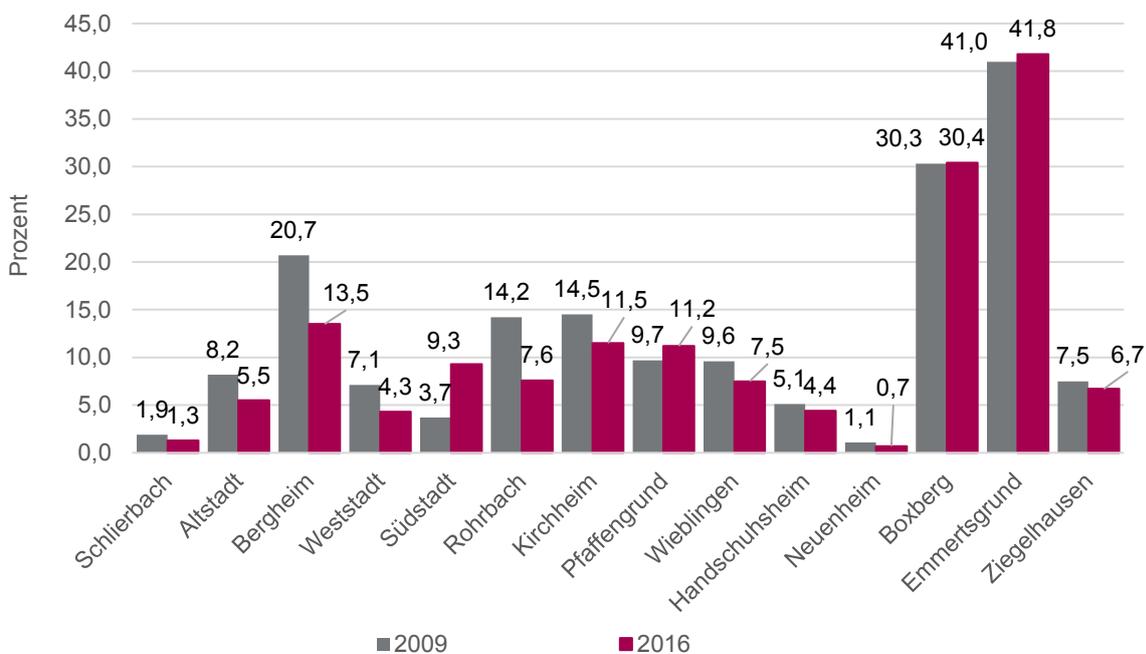


Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung SIM.

Mitte 2016 bezogen insgesamt 1.665 Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II. 2009 waren es noch 1.933 Mädchen und Jungen gewesen. Dies entspricht einen Rückgang um knapp 14 Prozent. Die SGB II-Quote für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren ist damit von 12,3 Prozent auf 9,4 Prozent gesunken. Besonders deutlich fällt die Abnahme bei den unter 3-Jährigen aus – von 13,1 Prozent auf 8,9 Prozent.

Wählt man eine teilräumliche Perspektive, sind deutliche Unterschiede in der Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren erkennbar. So leben im Emmertsgrund mehr als 40 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Überdurchschnittliche Quoten finden sich auch dem Boxberg (30,4 Prozent) und – in deutlichem Abstand – in Bergheim (13,5 Prozent), Kirchheim (11,5 Prozent) und im Pfaffengrund (11,2 Prozent). Sieht man von der Bahnstadt einmal ab, für die aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings keine Berechnung möglich ist, fallen die Anteile in Neuenheim (0,7 Prozent) und Schlierbach (1,3 Prozent) mit Abstand am geringsten aus.

Abbildung VI Anteil minderjähriger Personen (0-17 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Wohnbevölkerung (0-17 Jahre) nach Stadtteilen 2009 und 2016 zum 31. Dezember des Jahres



Quelle Bundesagentur für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2018; eigene Berechnungen, SIM.

Chancengleichheit und soziale Teilhabe sind wesentliche Faktoren der Armutsbekämpfung. Die Stadt Heidelberg trägt mit einem breit gefächerten strukturellen Angebot dafür Sorge, dass über alle Lebensphasen hinweg notwendige Angebote und Hilfen vorgehalten werden. Exemplarisch seien die strukturellen Angebote in der Heilpädagogik, der präventiven Jugendhilfe und der Gesundheitsförderung genannt. Sie sind in Kombination mit kostenfreien Kindergartenplätzen sowie kostenlosen Sport- und Mittagsangeboten in den Schulen wesentliche Faktoren zur Unterstützung der Haushalte mit Kindern.

Genau zu beobachten bleibt, ob insbesondere die von Armut bedrohten Familien und Einzelpersonen immer einen entsprechenden Zugang in die vorhandenen Strukturen finden. Zwar ist stadtwweit ein vielfältiges Unterstützungsangebot vorhanden, es fällt jedoch auf, dass ausgerechnet in Stadtteilen, die aufgrund ihrer Sozialstruktur besonderen Bedarf beim frühen Zugang ins Bildungssystem hätten, bei der Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen unter den sonst guten Heidelberger Werten liegen: Boxberg, Emmertsgrund, Pfaffengrund und Ziegelhausen kommen beispielsweise auf eine Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 7 bis 20 Prozent, während der Heidelberger Durchschnitt bei 38 Prozent liegt. Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren weisen wiederum Boxberg und Pfaffengrund sowie Südstadt unterdurchschnittliche Quoten auf.

13.5.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Auch wenn man davon ausgehen kann, dass es sich bei der mangelnden Nutzung von Betreuungsangeboten um ein kulturelles Phänomen handelt und bestimmte Gruppen – zum Beispiel von Migrantenfamilien – andere Vorstellungen von der Betreuung der eigenen Kinder haben, bleibt die Verantwortung interkulturell angepasste Zugangswege zu eröffnen. Bestehende Ansätze, wie die Erziehungsberatung in Kindertagestätten oder die so genannten Elternmentoren, zeigen den Weg. Es sind jedoch weitere kreative Ideen gefragt, um vor allem die Eltern zu motivieren, bestehende Angebote anzunehmen und stärker einzubinden (siehe auch Kapitel 4.2). Dazu bieten sich folgende Maßnahmen an:

- **Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Betreuungsangeboten verbessern.** Unabhängig von den Gründen, bestehende Angebote nicht zu nutzen, stellt sich die Frage, was getan werden müsste, um diejenigen zu motivieren, die es von außen betrachtet besonders nötig hätten, ihre Kinder so früh wie möglich in das bestehende Bildungssystem einzugliedern. Ein wesentlicher Baustein, um diese im direkten Lebensumfeld der Betroffenen zu klärende Frage zu beantworten, ist der Erhalt und gegebenenfalls nötige Ausbau der Vernetzung des Quartiersmanagements mit den Akteuren im Stadtteil.
- **Intensivierung der Hinweise auf Angebote zu flexiblen Betreuungsangeboten bei Schlüsselinstitutionen (Ausbildung/Schichtarbeit).** Nachdem das vielfältige Angebot von flexiblen Lösungen bei der Kinderbetreuung nicht überall bekannt ist, sollten gezielt die Hinweise bei Schlüsselinstitutionen mit potenziellen Nachfragern verstärkt werden, dass bedarfsgerechte Betreuungsangebote vorgehalten und bei Bedarf auch angepasst werden können.
- **Verbesserung der Informationsaufbereitung und des -zugangs von Unterstützungsangeboten.** Um die nachfrageseitig zum Teil bestehenden Unkenntnisse über bestehende Unterstützungsangebote zu beseitigen, sollte eine Kommunikations- und Informationsstrategie entwickelt werden; Und zwar mittels Medien, die auch den Nutzergruppen entsprechen (Apps und anderes mehr).

13.6 Handlungsfeld IV: Ältere Menschen

13.6.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien

Grundsicherung im Alter

Ende 2016 bezogen 981 Heidelberger Bürgerinnen und Bürger (außerhalb von Einrichtungen) Grundsicherung im Alter. Gegenüber 2009 ist die Zahl der älteren Grundsicherungsempfänger damit um 15,4 Prozent gestiegen. Bezogen auf die Heidelberger Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr ist die rechnerische Bezugsquote damit von 3,5 Prozent (2009) auf 4,1 Prozent (2016) gestiegen. Zum Vergleich: Bei unter 15-Jährigen fiel die SGB II-Quote im Berichtsjahr mit 9,4 Prozent mehr als doppelt so hoch aus. Zumindest im Vergleich zur Kinder- und Familienarmut ist Altersarmut insofern ein eher nachgeordnetes Problem. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass gerade Ältere immer wieder darauf verzichten, ihren Leistungsanspruch einzufordern („verdeckte Armut“). In welchem Umfang dies geschieht, ist nicht verlässlich zu beziffern. Das Alter scheint hierbei aber eine Rolle zu spielen: Zumindest beziehen Hochbetagte (80 Jahre und älter) nur halb so häufig Grundsicherung im Alter wie die 65- bis 69-Jährigen (2,6 Prozent versus 5,7 Prozent).

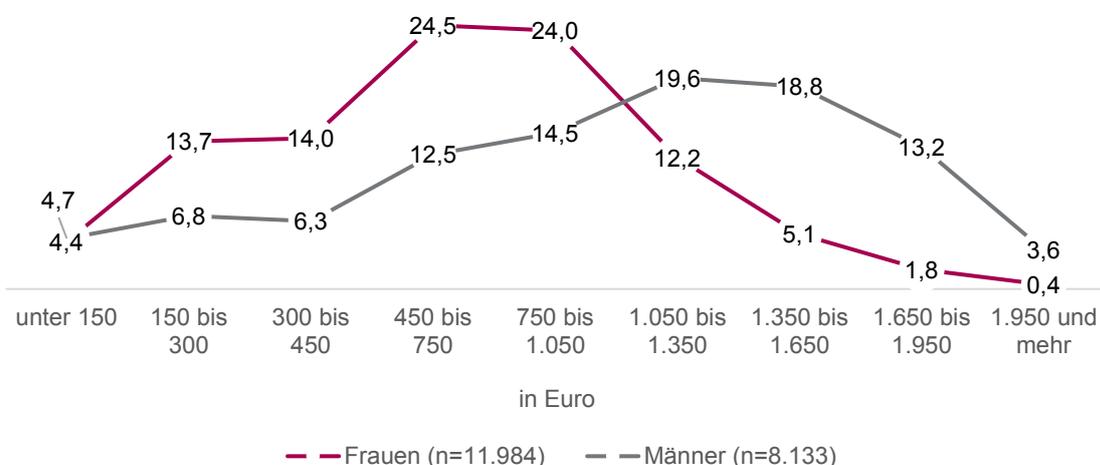
Die durchschnittliche Bezugsquote von 4,1 Prozent verdeckt zudem gravierende Unterschiede nach Nationalität: Während „nur“ 3,2 Prozent der Älteren mit deutscher Staatsbürgerschaft Grundsicherung im Alter bezieht, ist es bei den ausländischen Seniorinnen und Senioren etwa jede siebte Person (14,1 Prozent). Auffällig ist auch, dass deutsche Männer mittlerweile häufiger Grundsicherung im Alter beziehen als Frauen, während sich bei der ausländischen Altersbevölkerung (noch?) ein gegenteiliges Bild zeigt.

Rente

Die Höhe der gesetzlichen Rente ist für die Einkommenssituation im Alter und damit auch für die Frage von Altersarmut von entscheidender Bedeutung. Die gesetzliche Rentenversicherung ist das mit Abstand bedeutendste Sicherungssystem im Alter. Wenngleich aus niedrigen Rentenzahlbeträgen von Personen nicht direkt

auf deren Haushaltseinkommen geschlossen werden kann, bilden sich in den Standardstatistiken der gesetzlichen Rentenversicherung doch die Herausforderungen ab, denen sich (viele) Ältere – vor allem ältere Frauen – gegenübersehen. Auch weil anzunehmen ist, dass gerade Rentner, die sehr kleine Altersrenten beziehen, deutlich seltener die Möglichkeit hatten, sich in ihrem Erwerbsleben durch Vermögensbildung oder Vorsorge in größerem Umfang weitere Einkommensquellen zu erschließen. Nachfolgende Abbildung verdeutlicht, dass mehr als jede zweite Rentnerin (56,9 Prozent) eine Altersrente von weniger als 750 Euro erhält; bei den Männern gilt dies für knapp ein Drittel (30,0 Prozent).

Abbildung VII Kategorisierte Rentenzahlbeträge (Altersrenten) in Heidelberg nach Geschlecht zum 31. Dezember 2016



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (Sonderauswertung); eigene Darstellung, SIM.

Dienste

Die Stadt Heidelberg verfolgt in der Seniorenpolitik das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu fördern. Der Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in Bezug auf (stationäre) Pflegbedürftigkeit zeigt, dass alte und hochbetagte Menschen in Heidelberg tatsächlich vergleichsweise lange und selbständig in der eigenen Wohnung leben können. Wichtige Bausteine für ein Gelingen sind die vielfältigen Unterstützungs- und Teilhabeangebote in den Stadtteilen (zum Beispiel Seniorenzentren, Nachbarschaftshilfen) und der Gesamtstadt (zum Beispiel Akademie für Ältere) sowie die ausgebauten Gesundheits- und Bewegungsförderung.

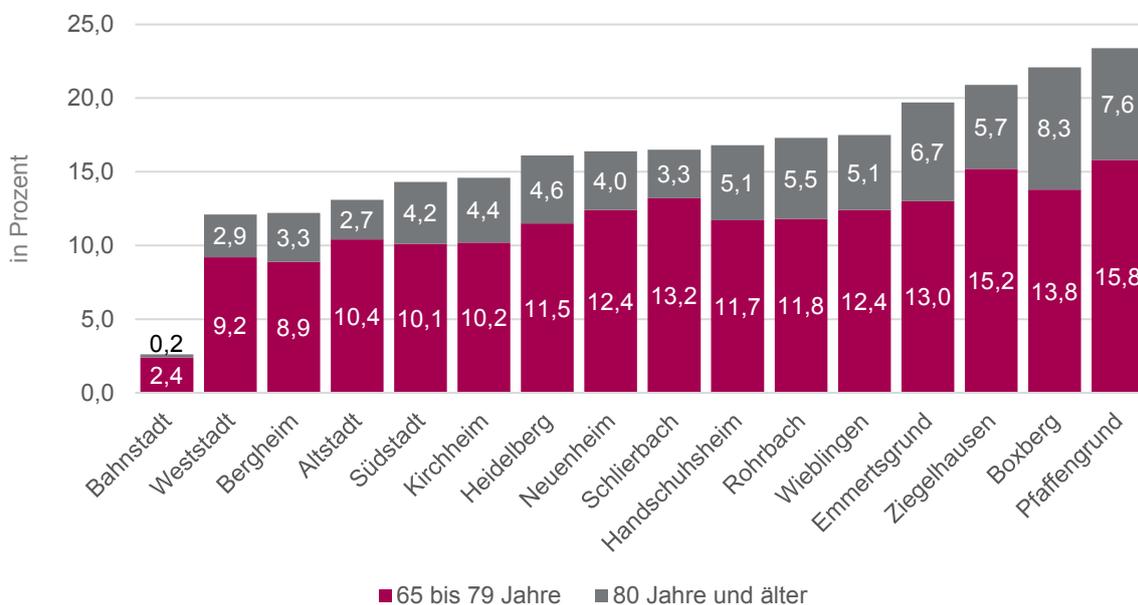
13.6.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Trotz aller methodischen Unsicherheiten ist davon auszugehen, dass der Anteil der Älteren, die Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen beziehungsweise unterhalb der Armutsgrenze leben (müssen), weiter steigen wird. Dies gilt insbesondere für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie diejenigen mit Berufsunterbrechungen und Frühverrentungen. Ein Leben auf Grundsicherungsniveau beziehungsweise unterhalb der Armutsriskoschwelle ist generell mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Für Ältere gilt dies in besonderem Maße als mit zunehmendem Alter Mobilität, Sinnesleistungen und Gesundheit tendenziell nachlassen. Umgekehrt steigt die Angewiesenheit auf Dienstleistungen zur Haushalts- und Wohnungspflege sowie auf Gesundheitsleistungen. Zudem haben ältere Menschen kaum Möglichkeiten, ihr laufendes Einkommen durch Erwerbstätigkeit aufzubessern.

Die kommunale Herausforderung in Heidelberg besteht darin, die Folgen von Altersarmut durch ein breites Versorgungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zu lindern und so die gesellschaftliche Teilhabe und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch für Menschen mit geringen Einkünften zu fördern. In Zukunft kann ein selbstbestimmtes Altwerden in angestammter Umgebung (im Viertel) nur gelingen, wenn auch im Nahraum die

nötige Infrastruktur an Versorgungs-, Kontakt-, und Hilfesystemen vorhanden ist. Als große Herausforderung stellt sich dabei der Zugang zu den existierenden Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für alle Gruppen innerhalb der betrachteten Altersgruppen dar. Trotz aller Bemühungen gelten insbesondere Männer allgemein, Migrantinnen und Migranten nichtchristlichen Glaubens sowie ältere Menschen mit Behinderungen als schwer erreichbar für so genannte Komm-Angebote. Hier muss durch ständige Anpassung des bestehenden Angebots, ergänzt um aufsuchende Konzepte und passgenaue Assistenzsysteme die Bandbreite der Zielgruppe besser abgedeckt werden. Gerade in Stadtteilen wie Handschuhshheim, Ziegelhausen oder Südstadt, in der sich innerhalb von 6 Jahren der Anteil von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nahezu verdoppelt hat, besteht ansonsten die Gefahr, dass eine große Gruppe älterer Menschen durch das „Angebotsnetz“ fällt.

Abbildung VIII Anteil der älteren Einwohner nach Stadtteilen und Altersklassen zum 31. Dezember 2016



Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Fortschreibung, 2018; SIM, Darstellung und eigene Berechnungen, 2018.

Um die bestehenden Herausforderungen anzugehen bieten sich verschiedene Maßnahmen an:

- **Verbesserung des interkulturellen Zugangs bestimmter Gruppen (zum Beispiel in Seniorenzentren).** Damit wirklich alle bedürftigen älteren Menschen erreicht werden, sollten Schlüsselpersonen und Multiplikatoren wie das Interkulturelle Zentrum über persönliche Kontakte angesprochen und mit ins Boot geholt werden (a). Erstellung eines entsprechenden Konzepts, um Gruppenkulturen besser berücksichtigen zu können (b). Der niedrigschwellige Zugang sollte zunächst projektbezogen erfolgen, anschließend eine Integration in bestehende Angebote erfolgen (c). Und schließlich sollte man sich der verstärkten Einstellung von interkulturellem Personal widmen (d).
- **Ausbau der (sozialräumlichen) Teilhabechancen für Ältere.** Um dem überdurchschnittlich hohen Anteil Älterer, die in der eigenen Wohnung im Viertel wohnen, dies auch weiterhin zu ermöglichen, ist der Ausbau des gut angenommenen Dienstes „Zwischenmenschlich“ (Besuchsdienste via Ehrenamtliche) über eine Aufstockung der koordinierenden 450.- Euro Fachkraft nötig (a). Gleichzeitig sollten Versorgungs- und sonstige Infrastruktur in den einzelnen Stadtteilen erhalten, gestärkt oder neu implementiert werden – zum Beispiel auch über Inklusionsbetriebe, Lieferdienste oder Begleitedienste zum Einkaufen (b).
- **Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.** Hier geht es vor allem darum, beim nächsten Doppelhaushalt auf ausreichende Mittel im Haushalt zu achten, um beispielsweise die zurückgefahrenene Stelle für Beratung in Fragen barrierefreien Wohnraums im Technischen Bürgeramt mit einer

Fachkraft besetzen zu können; insbesondere zur Beratung in den Stadtteilen und für die Öffentlichkeitsarbeit (a). Außerdem sind Gelder nötig, um der gesetzlichen Verpflichtung für einen barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs nachkommen zu können (b) Flankierend sollte Bestehendes, wie die Datenbank („Hürdenlos“) zur Barrierefreiheit aktuell gehalten und weiterentwickelt werden sowie der Digitale Routenplaner auf die Gesamtstadt (derzeit nur für die Innenstadt) ausgedehnt werden (c).

- **Ausbau niederschwelliger Bildungsangebote für arme/ausgegrenzte Seniorinnen und Senioren.** Zum Teil müssen Akteure ihr Angebot entsprechend anpassen, um einen niederschweligen Zugang für besonders arme beziehungsweise ausgegrenzte Personengruppen unter den Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen. Neben den Angeboten in den Seniorenzentren gehört es dazu, Angebote des Quartiersmanagements gezielt zu fordern und zu fördern (a). Darüber hinaus sollten Volkshochschule und Akademie für Ältere mit ins Boot geholt beziehungsweise motiviert werden, sich stärker nach "unten" zu öffnen (b).

13.7 Handlungsfeld V: Zielgruppenübergreifende Unterstützungsangebote

13.7.1 Ausgangspunkte und Entwicklungslinien

In der Stadt Heidelberg besteht dank des Engagements von Kommune, Wohlfahrtsverbänden und des ehrenamtlichen Einsatzes von Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches und hochwertiges Dienstleistungsangebot – sei es im Bereich der lösungsorientierten Einzelfallhilfe oder sei es im Bereich der (zielgruppenübergreifenden) Armutsprävention beziehungsweise Armutsbekämpfung. Zu nennen sind hier insbesondere:

Angebote zur Sicherung existentieller Grundbedürfnisse

Hier sind an erster Stelle Institutionen wie die (Lebensmittel-)Tafeln oder die Kleiderkammern zu erwähnen. Die meisten dieser Angebote übernehmen neben ihrer unmittelbaren Versorgungsfunktion im Bedarfsfall noch wichtige Zusatzaufgaben: Von besonderer Bedeutung sind diesbezüglich vor allem die niederschwellige Vermittlung in die Beratungs- und weiterführende Hilfelandschaft und die (teilweise) Befriedigung sozialer Teilhabewünsche, und zwar oftmals über Milieu- und Lebenslagengrenzen hinweg.

Soziokulturelle Teilhabe und Mobilitätssicherung

Mit dem Heidelberg-Pass und dem Sozialticket hat die Stadt Heidelberg auf freiwilliger Basis zwei Angebote entwickelt, die einkommensschwächeren Personen und Haushalten die Teilhabe am sozialen Leben erleichtern (sollen), sei es durch kostenermäßigten oder kostenfreien Zugang zu ausgewählten Institutionen (zum Beispiel Volkshochschule, Tierpark, Schwimmbad) oder sei es durch Subventionierung von Zeitkarten für den öffentlichen Nahverkehr. Beide Angebote werden von der anspruchsberechtigten Klientel sehr gut angenommen. Dank bürgerschaftlichen Engagements (Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.) können sich Inhaber des Heidelberg-Passes(+) seit 2015 zudem kostenfrei den sogenannten Kulturpass ausstellen lassen, der ihnen eine kostenfreie Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und sportlichen Events ermöglicht. 2018 hatten rund 2.000 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Besondere Bedeutung aufgrund seines niederschweligen Ansatzes kommt auch dem Treff Manna zu, ein Ort, der sozialen Austausch über soziale Grenzen hinweg mit kostenfreien Bildungsangeboten vereint.

Finanzielle Beratungs- und Unterstützungsangebote

In Heidelberg gibt es (wie in anderen Kommunen) jenseits der leistungsrechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von SGB II, SGB XII oder Wohngeld ein breites Spektrum an materiellen Einzelfallhilfen durch Wohlfahrtsverbände, Stiftungen oder Behörden. Im Bereich Energiearmut gibt es mit dem Fonds „Aktion Nähe“ der Stadtwerke und den Stromspar-Checks weitere finanzielle Entlastungsangebote für (bestimmte) einkommensschwächere Haushalte. Auch im Bereich der Schuldnerberatung, die einen wichtigen Baustein in der kommunalen Armutsbekämpfung darstellt, ist Heidelberg sehr gut aufgestellt.

Niederschwellige psychosoziale Angebotsbausteine

Aufgrund ihrer ausgeprägten Niederschwelligkeit sind im Bereich der psychosozialen Versorgung einkommensschwacher beziehungsweise sozial ausgegrenzter Personen vor allem zwei Angebote zu erwähnen: Die Bahnhofsmision und die Allgemeine Sozialberatung. Die Bahnhofsmision ist nicht nur ein allen offenstehender Ort der sozialen Begegnung beziehungsweise des geschützten Rückzugs, der gerade für Menschen mit sozialen und/oder psychischen Schwierigkeiten soziale Teilhabegerechtigkeit sichert; sie ist auch eine Clearingstelle, die Betroffenen Wege ins örtliche Versorgungsnetz aufzeigt beziehungsweise eröffnen kann. Das Angebot wird auch und gerade von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern intensiv nachgefragt. Die Allgemeine Sozialberatung wiederum richtet sich an Menschen, die sich im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen nicht allein zurechtfinden und bei der Regelung ihrer Problemlagen daher professionelle Unterstützung suchen. Die besondere Niederschwelligkeit des Angebots ergibt sich primär aus ihrer inhaltlichen Offenheit für alle Zielgruppen beziehungsweise deren Anliegen sowie aus ihrer dezentralen Organisationsstruktur. Eine wichtige Rolle kommt auch den ehrenamtlichen Behördenpaten zu, die Menschen zu Behörden und Ämtern begleiten.

13.7.2 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Aus Sicht der Armutsprävention und Armutsbekämpfung sind Einschnitte in die (oben skizzierte) die Teilhabefördernde Infrastruktur – gleichgültig ob in öffentlicher oder frei-gemeinnütziger Hand – zu vermeiden. Die Dienstleistungslandschaft ist zu bewahren beziehungsweise sie ist kommenden Bedarfsentwicklungen anzupassen. Bereits heute lassen sich eine Reihe von Ansatzpunkten erkennen:

- **Stärkung Quartiersarbeit.** Eine Anlaufstelle im Quartier, die bei Problemen auf einschlägige Beratungs- oder Unterstützungsangebote verweisen (kann), die die Menschen vor Ort über die Grenzen des Milieus und der Lebenslagen in Kontakt miteinander bringt sowie die Menschen zur Selbsthilfe beziehungsweise zum bürgerschaftlichen Engagement ermutigt, kann auch und gerade für von Armut Betroffene von großer Bedeutung sein. Hier besteht Handlungsbedarf. In einem ersten Schritt sollen im Rahmen eines Modellprojektes daher an zwei beziehungsweise drei Standorten unterschiedliche konzeptionelle Ansätze –aufbauend auf den vor Ort vorhandenen Strukturen – entwickelt beziehungsweise erprobt werden.
- **Langfristige und systematische Beobachtung / Bewertung des Heidelberg-Passes/Heidelberg-Passes+ sowie des Sozialtickets** hinsichtlich der etablierten Bewerbungsstrategien, der inhaltlichen beziehungsweise preislichen Ausgestaltung der Programme, des Nutzungsverhaltens, den Gründen für Nicht-Nutzung und den armutspolitischen Effekte der beiden Programme.
- **Niederschwellige Bildungsangebote für Erwachsene.** Bewertung / Evaluation des einschlägigen Angebots sowie des Bedarfs an entsprechenden Bildungsangeboten für einkommensschwächere / sozial ausgegrenzte Erwachsene und gegebenenfalls Entwicklung neuer Angebotsbausteine.
- **„Energiearmut“.** Evaluation des derzeitigen Instrumentariums zur Verhinderung / Bekämpfung von „Energiearmut“ hinsichtlich seiner Wirksamkeit und möglicher Ergänzungen.
- **Ausbau der Schuldnerberatung.** Hier gilt es zum einen, auf der Grundlage der Evaluation der bestehenden präventiven Angebote die Frage nach der Weiterentwicklung präventiver Arbeitsansätze zu klären. Ebenso sind die Möglichkeiten beziehungsweise sind die Voraussetzungen zum Ausbau der offenen Sprechstunden in Schuldnerberatungsstellen sowie zur niederschweligen (Erst-)Beratung über soziale Medien und Internet zu prüfen. Nicht zuletzt gilt es, die Statistiken der Schuldnerberatungsstellen soweit als möglich zu vereinheitlichen.
- **Gewinnung von Fachkräften für soziale Berufe.** Der Fachkräftemangel ist mittlerweile auch in Heidelberg spürbar. Er schwächt nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern gefährdet auch die Leistungsfähigkeit des sozialen Unterstützungssystems und damit auch die Leistungsfähigkeit der armutsbekämpfenden beziehungsweise -präventiven Angebote und Programme. In diesem Sinne ist eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften zu entwickeln beziehungsweise durchzuführen.

Teil 6

Anhang



14. Anhang

14.1 Liste der Gesprächspartnerinnen und -partner

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes zur Sozialen Lage wurde mit einer Reihe von Institutionen vertiefende Gespräche geführt. In alphabetischer Reihenfolge waren dies:³⁶³

Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit	Frau Domzig, Frau Brich
Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung	Frau Ahrendt, Frau Föhl
Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren	Frau Haas-Scheuermann, Frau Fabig, Herr Genthner, Herr Wellenreuther
Stadt Heidelberg, Amt für Stadtentwicklung und Statistik	Herr Hoffmann, Herr Lenz, Frau Wacker, Herr Detzel
Stadt Heidelberg, Beirat für Menschen mit Behinderungen	Frau Richter
Stadt Heidelberg, Kinder- und Jugendamt	Frau Becker, Frau Döhring, Frau Fischer, Herr Mentz, Herr Mühlbach, Herr Nolleck
Stadt Heidelberg, Kommunale Behindertenbeauftragte	Frau Reiß
Stadt Heidelberg & Agentur für Arbeit, Jobcenter	Frau Schmitt
Arbeiterwohlfahrt, Seniorenzentrum Wieblingen	Frau Blum
BiBeZ (Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen) e.V.	Frau Dühning, Frau Rapetti
Caritasverband Heidelberg e.V., Schuldnerberatungsstelle & StromSparCheck Kommunal	Herr Seethaler
Caritasverband Heidelberg e.V., Tafelladen „Rat und Tat St. Elisabeth“	Frau Schwarz
Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Heidelberg	Frau Kaufmann
Diakonisches Werk, Allgemeine Sozialberatung	Frau Bretschi
Diakonisches Werk Heidelberg, Diakonieladen Brot und Salz	Frau Herrmann
Diakonisches Werk Heidelberg, Manna	Frau Stritter
Diakonisches Werk Heidelberg, Schuldnerberatung	Herr Wallenwein
DRK Kleiderladen „Jacke wie Hose“	Herr Florenz
Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung	Herr Schmidt-Rohr
Heidelberger Dienste gGmbH	Herr Schütte
Jugendagentur (Paritätischer)	Herr Breuer, Frau Erbe
Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.	Frau Stengel
Obdach e.V.	Herr Bowe, Herr Schmucker
Ökumenische Bahnhofsmision	Frau Hotel
Ökumenische Nachbarschaftshilfe Altstadt	Frau Stolz
Ökumenische Nachbarschaftshilfe Heidelberg Mitte	Herr Baader
Päd-aktiv e.V.	Frau Salize

³⁶³ Institutionen beziehungsweise Personen, mit denen „nur“ im Rahmen des Arbeitskreises beziehungsweise der verwaltungsinternen Begleitgruppe (siehe Kapitel 1.2.2) gesprochen wurde, sind hier nicht aufgelistet.

Quartiersmanagement Emmertsgrund	Frau Voss mit Frau Schwöbel (Seniorenzentrum Ziegelhausen), Herr Ritter (Bürgerhaus Emmertsgrund)
Schuldnerberatungsstelle (Paritätischer)	Herr Engels, Frau Heiß-Ritter
Seniorenzentrum Kirchheim (Paritätischer)	Frau Ahrens
SKM Heidelberg, FrauenRaum	Frau Cofie-Nunoo, Frau Ulbricht
SKM Heidelberg, Karl-Klotz-Haus	Herr Hoffmann
Sozialverband VdK, Beratungsstelle Heidelberg	Herr Gschwendner, Frau Peters
Studierendenwerk Heidelberg AöR	Frau Gärtner-Dewald, Frau Kokott, Herr Renz
Türkisch Islamischer Kulturverein e.V.	Frau Catcuk
vbi (verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung) e.V. „Einstieg“	Frau Bosies

14.2 Statistischer Anhang

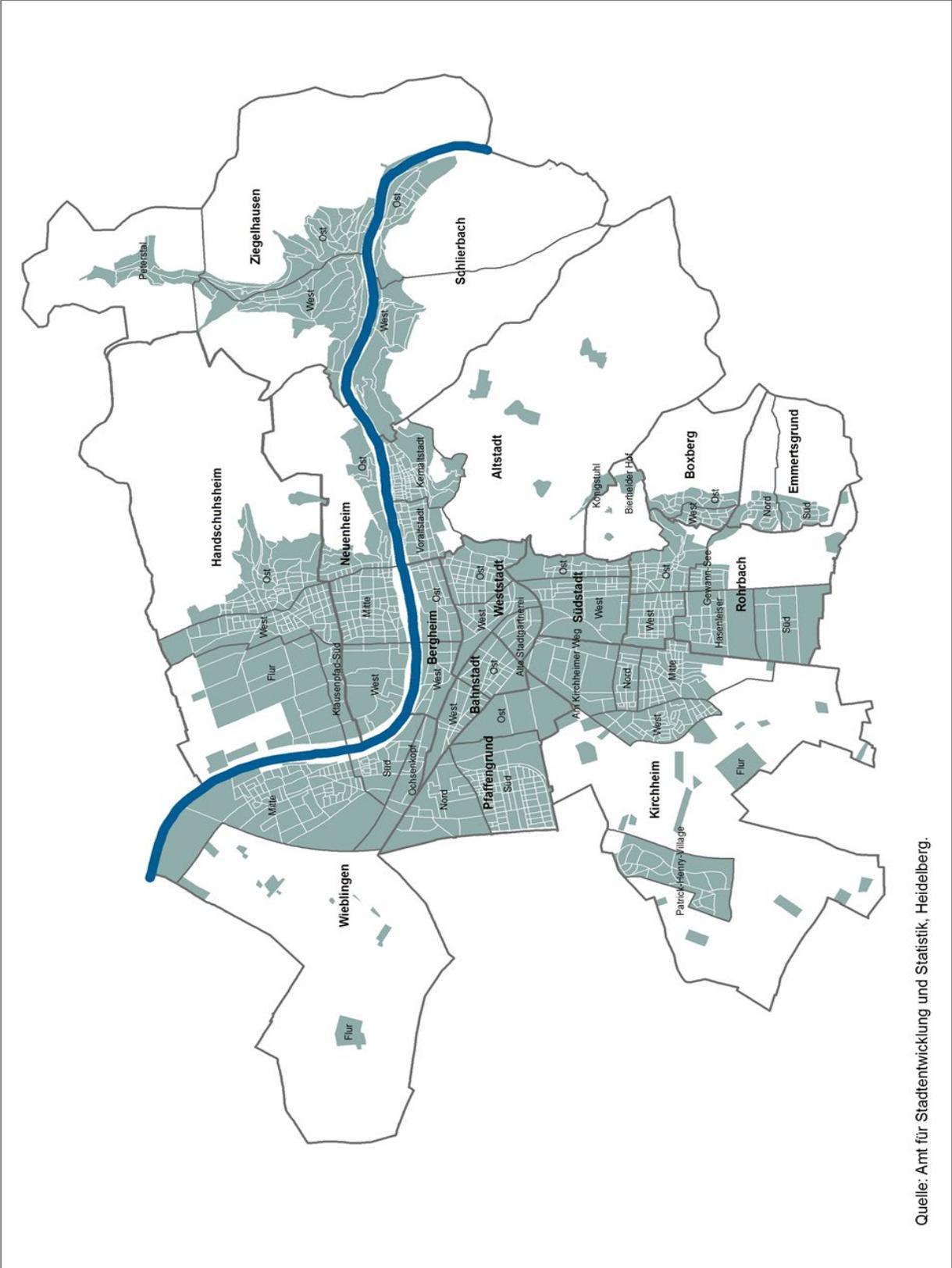
Im statistischen Anhang finden sich die Werteausprägungen auf Stadtviertelebene für die im Text abgebildeten Karten 1 bis

- Tabelle 74: Werte für Karte 1 (Anteil der 0 bis unter 18-Jährigen zum 31. Dezember 2016), Karte 2 (Jugendquotient zum 31. Dezember 2016)
- Tabelle 75: Werte für Karte 3 (Anteil der Senioren (65 Jahre und älter an der Wohnbevölkerung zum 31. Dezember 2016), Karte 4 (Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) an der Wohnbevölkerung zum 31. Dezember 2016) und Karte 5 (Altenquotient zum 31. Dezember 2016)
- Tabelle 76: Werte für Karte 6 (Anteil der Haushalte, in denen Kinder (0-18 Jahre) leben zum 31. Dezember 2016) und Karte 7 (Anteil der Personen, die in Familien leben, zum 31. Dezember 2016) und Karte 7
- Tabelle 77: Werte für Karte 8 (Anteil der Personen, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, an der Wohnbevölkerung im Regelsatzalter (0 bis 64 Jahre) zum 31. Dezember 2016) und Karte 9 (Anteil der Senioren, die Grundsicherung im Alter beziehen, an Altersbevölkerung zum 31. Dezember 2016).
- Tabelle 78: Werte für Karte 10 (Variationsbreite der Arbeitslosenquote zum 31. Dezember 2016) und Karte 11 (Anteil der Langzeitarbeitslosen (SGB II/III) an allen Arbeitslosen (SGB II/III) zum 31. Dezember 2016)

Die Quelle ist in allen Fällen: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg. Eigene Fortschreibung, 2018.

Eine Übersicht über die sozialräumliche Gliederung des Heidelberger Stadtgebiets in Baublöcke, Stadtviertel und Stadtteile liefert nachfolgende Karte (Karte 14).

Karte 14: Sozialräumliche Gliederung des Heidelberger Stadtgebietes



Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg.

Tabelle 74 Werte für Karten 1 und 2 (Stadtviertelebene)

Stadtviertel Nummer	Stadtviertel Name	Anteil der 0 bis unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung	Jugendquotient
11	Schlierbach-Ost	18,0	27,5
12	Schlierbach-West	14,9	21,7
21	Kernaltstadt	8,2	10,2
22	Voralstadt	11,5	15,5
23	Königstuhl	12,5	17,3
31	Bergheim-Ost	9,7	12,3
32	Bergheim-West	10,4	13,6
41	Weststadt-Ost	15,0	21,0
42	Weststadt-West	10,7	13,7
43	Alte Stadtgärtnerei	13,3	16,6
51	Südstadt-Ost	17,0	26,0
52	Südstadt-West	14,0	19,1
61	Rohrbach-Ost	12,8	17,7
62	Rohrbach-West	17,1	25,0
63	Rohrbach-Hasenleiser	13,2	20,6
64	Rohrbach-Süd	9,4	12,5
65	Rohrbach Gewinn-See	13,8	20,9
66	Bierhelder Hof	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
71	Kirchheim-Mitte	13,9	19,3
72	Kirchheim-Nord	12,4	18,0
73	Kirchheim-West	17,8	28,1
74	Kirchheim Flur	19,3	30,1
75	Am Kirchheimer Weg	22,3	32,0
76	Patrick-Henry-Village	21,0	26,6
81	Pfaffengrund-Süd	13,5	21,9
82	Pfaffengrund-Nord	9,5	11,7
83	Pfaffengrund-Ost	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
91	Wieblingen-Mitte	17,3	27,0
92	Ochsenkopf	18,6	28,0
93	Wieblingen-Süd	11,8	15,5
94	Wieblingen Flur	18,8	27,8
101	Handschuhsheim-Ost	15,4	22,8
102	Handschuhsheim-West	13,6	20,5
103	Handschuhsheimer Flur	13,7	19,7
104	Klausenpfad-Süd	2,1	2,2
111	Neuenheim-Ost	13,1	19,5
112	Neuenheim-Mitte	14,1	20,6
113	Neuenheim-West	3,2	3,3
121	Boxberg-Ost	17,3	27,1
122	Boxberg-West	12,6	22,9
131	Emmertsgrund-Nord	20,9	32,6
132	Emmertsgrund-Süd	15,4	27,1
141	Ziegelhausen-Ost	14,5	22,9
142	Ziegelhausen-West	14,3	21,9
143	Peterstal	14,8	22,4
151	Bahnstadt-Ost	14,6	17,5
152	Bahnstadt-West	24,4	34,3
Heidelberg		14,2	20,3

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Tabelle 75 Werte für Karten 3, 4 und 5 (Stadtviertelebene)

Stadtviertel Nummer	Stadtviertel Name	Anteil der 65-Jährigen und älter an der Wohnbevölkerung	Anteil der 80-Jährigen und älter an der Wohnbevölkerung	Altenquotient
11	Schlierbach-Ost	16,4	3,7	25,0
12	Schlierbach-West	16,5	2,9	24,0
21	Kernaltstadt	11,4	1,7	14,1
22	Voraltstadt	14,7	3,8	19,9
23	Königstuhl	15,4	3,7	21,4
31	Bergheim-Ost	11,9	3,4	15,1
32	Bergheim-West	12,6	3,1	16,4
41	Weststadt-Ost	13,7	3,1	19,2
42	Weststadt-West	10,9	3,0	14,0
43	Alte Stadtgärtnerei	6,8	1,3	8,5
51	Südstadt-Ost	17,5	3,8	26,7
52	Südstadt-West	12,9	4,4	17,7
61	Rohrbach-Ost	14,9	3,5	20,6
62	Rohrbach-West	14,6	6,6	21,4
63	Rohrbach-Hasenleiser	22,5	6,2	35,0
64	Rohrbach-Süd	15,1	2,5	20,0
65	Rohrbach Gewinn-See	20,3	4,9	30,8
66	Bierhelder Hof			
71	Kirchheim-Mitte	14,2	3,9	19,7
72	Kirchheim-Nord	18,9	6,4	27,6
73	Kirchheim-West	19,1	5,9	30,2
74	Kirchheim Flur	16,8	6,1	26,3
75	Am Kirchheimer Weg	7,8	1,2	11,2
76	Patrick-Henry-Village	0,2	0,0	0,3
81	Pfaffengrund-Süd	25,0	8,1	40,6
82	Pfaffengrund-Nord	8,6	2,4	10,5
83	Pfaffengrund-Ost			
91	Wieblingen-Mitte	18,9	5,7	29,6
92	Ochsenkopf	15,2	4,2	22,9
93	Wieblingen-Süd	12,4	2,4	16,3
94	Wieblingen Flur	13,5	4,7	20,0
101	Handschuhsheim-Ost	17,3	5,1	25,6
102	Handschuhsheim-West	19,8	6,2	29,8
103	Handschuhsheimer Flur	16,7	4,1	23,9
104	Klausenpfad-Süd	1,6	0,2	1,7
111	Neuenheim-Ost	19,5	3,6	29,0
112	Neuenheim-Mitte	17,4	4,6	25,5
113	Neuenheim-West	0,8	0,0	0,8
121	Boxberg-Ost	18,7	5,9	29,2
122	Boxberg-West	32,1	15,3	58,2
131	Emmertsgrund-Nord	15,2	2,8	23,8
132	Emmertsgrund-Süd	27,6	13,6	48,3
141	Ziegelhausen-Ost	22,1	5,9	34,8
142	Ziegelhausen-West	20,2	5,6	30,8
143	Peterstal	18,8	5,5	28,3
151	Bahnstadt-Ost	2,0		2,4
152	Bahnstadt-West	4,4	0,4	6,2
Heidelberg		16,1	4,6	23,2

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Tabelle 76 Werte für Karten 6 und 7 (Stadtviertelebene)

Stadtviertel Nummer	Stadtviertel Name	Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten (Basis: Wohnbevölkerung)	Anteil Personen in Haushalten mit Kindern an der Wohnbevölkerung
11	Schlierbach-Ost	21,0	39,1
12	Schlierbach-West	16,7	33,9
21	Kernaltstadt	8,1	18,7
22	Voralstadt	12,4	26,0
23	Königstuhl	11,0	24,3
31	Bergheim-Ost	9,7	22,4
32	Bergheim-West	10,6	24,5
41	Weststadt-Ost	15,8	33,6
42	Weststadt-West	11,3	24,5
43	Alte Stadtgärtnerei	15,8	30,9
51	Südstadt-Ost	18,1	35,9
52	Südstadt-West	14,2	30,1
61	Rohrbach-Ost	13,3	28,7
62	Rohrbach-West	18,1	36,2
63	Rohrbach-Hasenleiser	14,7	29,3
64	Rohrbach-Süd	10,8	25,8
65	Rohrbach Gewann-See	15,5	30,7
66	Bierhelder Hof	0,0	. (Datenschutz)
71	Kirchheim-Mitte	14,7	30,3
72	Kirchheim-Nord	14,1	28,3
73	Kirchheim-West	21,6	38,9
74	Kirchheim Flur	23,8	39,8
75	Am Kirchheimer Weg	22,4	35,0
76	Patrick-Henry-Village	4,5	17,6
81	Pfaffengrund-Süd	16,1	30,5
82	Pfaffengrund-Nord	10,2	18,1
83	Pfaffengrund-Ost	8,3	. (Datenschutz)
91	Wieblingen-Mitte	20,2	38,2
92	Ochsenkopf	23,6	41,3
93	Wieblingen-Süd	12,3	25,9
94	Wieblingen Flur	25,4	40,6
101	Handschuhsheim-Ost	16,1	33,0
102	Handschuhsheim-West	13,8	29,7
103	Handschuhsheimer Flur	15,8	30,4
104	Klausenpfad-Süd	1,4	3,6
111	Neuenheim-Ost	14,2	30,2
112	Neuenheim-Mitte	15,1	31,4
113	Neuenheim-West	2,9	8,2
121	Boxberg-Ost	22,0	39,3
122	Boxberg-West	15,5	28,1
131	Emmertsgrund-Nord	24,0	43,8
132	Emmertsgrund-Süd	18,5	34,2
141	Ziegelhausen-Ost	17,3	33,1
142	Ziegelhausen-West	17,0	32,4
143	Peterstal	18,2	33,2
151	Bahnstadt-Ost	14,1	32,8
152	Bahnstadt-West	31,2	54,9
Heidelberg		15,0	30,9

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Tabelle 77 Werte für Karten 8 und 9 (Stadtviertelebene)

Stadtviertel Nummer	Stadtviertel Name	Anteil der Personen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben	Anteil der Älteren (65 Jahre und älter), die Grundsicherung im Alter beziehen, an Altersbevölkerung
11	Schlierbach-Ost	2,3	4,5
12	Schlierbach-West	2,7	1,9
21	Kernaltstadt	2,7	5,5
22	Voralstadt	3,9	4,5
23	Königstuhl	0,0	0,0
31	Bergheim-Ost	2,7	5,1
32	Bergheim-West	12,3	21,8
41	Weststadt-Ost	1,5	2,5
42	Weststadt-West	4,7	4,7
43	Alte Stadtgärtnerei	8,1	15,9
51	Südstadt-Ost	0,6	0,0
52	Südstadt-West	5,8	3,7
61	Rohrbach-Ost	3,2*	2,6
62	Rohrbach-West	2,7	2,5
63	Rohrbach-Hasenleiser	11,6	7,5
64	Rohrbach-Süd	2,7	0,0
65	Rohrbach Gewann-See	2,4	0,8
66	Bierhelder Hof	---	0,0
71	Kirchheim-Mitte	6,4	3,2
72	Kirchheim-Nord	6,6	5,6
73	Kirchheim-West	6,8	4,7
74	Kirchheim Flur	0,2**	0,0
75	Am Kirchheimer Weg	28,2	18,2
76	Patrick-Henry-Village	---	0,0
81	Pfaffengrund-Süd	6,8***	2,9
82	Pfaffengrund-Nord	12,1	16,1
83	Pfaffengrund-Ost	---	0,0
91	Wieblingen-Mitte	4,7	2,9
92	Ochsenkopf	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
93	Wieblingen-Süd	8,7	. (Datenschutz)
94	Wieblingen Flur	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
101	Handschuhsheim-Ost	3,2	1,6
102	Handschuhsheim-West	2,6	2,0
103	Handschuhsheimer Flur	. (Datenschutz)	0,0
104	Klausenpfad-Süd	. (Datenschutz)	9,7
111	Neuenheim-Ost	. (Datenschutz)	0,8
112	Neuenheim-Mitte	1,1	1,0
113	Neuenheim-West	. (Datenschutz)	0,0
121	Boxberg-Ost	21,0	16,1
122	Boxberg-West	7,8	3,9
131	Emmertsgrund-Nord	26,9	7,6
132	Emmertsgrund-Süd	18,3	11,1
141	Ziegelhausen-Ost	3,8	1,5
142	Ziegelhausen-West	5,5	1,7
143	Peterstal	1,9	1,7
151	Bahnstadt-Ost	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
152	Bahnstadt-West	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
Heidelberg		5,6	4,1

* Wert für Rohrbach-Ost und Bierhelder Hof; ** Wert für Kirchheim Flur und Patrick-Henry-Village; *** Wert für Pfaffengrund-Süd und Ost

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Tabelle 78 Werte für Karten 10 und 11 (Stadtviertelebene)

Stadtviertel Nummer	Stadtviertel Name	Arbeitslosenquote	Anteil der Langzeitarbeitslosen (SGB II/III) an allen Arbeitslosen (SGB II/III)
11	Schlierbach-Ost	5,3	12,8
12	Schlierbach-West	4,4	40,0
21	Kernaltstadt	3,7	39,1
22	Voraltstadt	3,6	. (Datenschutz)
23	Königstuhl	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
31	Bergheim-Ost	3,2	27,1
32	Bergheim-West	10,3	39,9
41	Weststadt-Ost	2,2	23,4
42	Weststadt-West	4,4	27,0
43	Alte Stadtgärtnerei	4,3	43,5
51	Südstadt-Ost	0,9	16,7
52	Südstadt-West	4,4	41,5
61	Rohrbach-Ost	3,5	23,1
62	Rohrbach-West	3,1	32,2
63	Rohrbach-Hasenleiser	7,1	37,3
64	Rohrbach-Süd	7,5	0,0
65	Rohrbach Gewinn-See	2,2	40,0
66	Bierhelder Hof	0,0	0,0
71	Kirchheim-Mitte	4,5	32,7
72	Kirchheim-Nord	6,1	32,1
73	Kirchheim-West	4,3	33,1
74	Kirchheim Flur	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
75	Am Kirchheimer Weg	22,5	. (Datenschutz)
76	Patrick-Henry-Village	0,0	0,0
81	Pfaffengrund-Süd	4,9	31,6
82	Pfaffengrund-Nord	13,5	24,4
83	Pfaffengrund-Ost	0,0	0,0
91	Wieblingen-Mitte	4,1	43,5
92	Ochsenkopf	2,6	. (Datenschutz)
93	Wieblingen-Süd	4,1	32,3
94	Wieblingen Flur	4,3	. (Datenschutz)
101	Handschuhsheim-Ost	3,0	24,1
102	Handschuhsheim-West	2,9	28,0
103	Handschuhsheimer Flur	. (Datenschutz)	. (Datenschutz)
104	Klausenpfad-Süd	1,1	. (Datenschutz)
111	Neuenheim-Ost	2,3	21,9
112	Neuenheim-Mitte	1,9	28,8
113	Neuenheim-West	0,4	0,0
121	Boxberg-Ost	10,2	33,8
122	Boxberg-West	7,8	51,6
131	Emmertsgrund-Nord	12,2	44,4
132	Emmertsgrund-Süd	9,7	40,2
141	Ziegelhausen-Ost	3,8	28,0
142	Ziegelhausen-West	3,9	30,7
143	Peterstal	3,3	26,7
151	Bahnstadt-Ost	1,6	0,0
152	Bahnstadt-West	2,9	0,0
Heidelberg		4,4	33,0

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

14.3 Quellenverzeichnis

- Amhajer, K.** 2006. Ethnische Ökonomie: Die Bedeutung von Kleinunternehmen für ein Stadtviertel, aufgezeigt am Beispiel München-Schwanthalerhöhe Berlin: DSSW.
- Apel, H. & Engels, D.** 2013. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zur Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach §31 SGB II und nach dem SGB III in NRW. Köln: ISG.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung** Hrsg. 2018. Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: KMK, wbv.
- Bäcker, G. & Schmitz, J.** 2013. Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In *Alter(n) und Gesellschaft* 23: Seite 25-53.
- BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.)**. 2011. Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., unter: http://www.bagw.de/media/doc/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf (abgerufen am 11.04.2018).
- Bakemeier, C.** 2016. Die Aufgaben der Bahnhofsmission. In *Das Konzept Sozialraum: Vielfalt, Verschiedenheit und Begegnung. Soziale Arbeit lernen am Beispiel Bahnhofsmission*, Hrsg. Dieckbreder, F. & Dieckbreder-Vedder, S. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht: Seite 63-85.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)** Hrsg. 2012. Ältere Migrantinnen und Migranten: Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven (Forschungsbericht 18). Nürnberg: BAMF.
- Bäumli, J., Brönner, M., Baur, B., Pitschel-Walz, G. & Jahn, T.** 2017. Die SEEWOLF-Studie. Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München. Freiburg: Lambertus.
- Becker, I.** 2012. Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In *Zeitschrift für Sozialreform* 58 (2): Seite 123-148.
- Becker, R. & Lauterbach, W.** Hrsg. 2008. Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag
- Bertelsmann Stiftung** Hrsg. 2010. Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Gütersloh: Bertelsmann.
- Hrsg. 2015a. Demographie konkret - Altersarmut in Deutschland. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
 - Hrsg. 2015b. Demographiebericht Heidelberg. Gütersloh: Bertelsmann.
 - Hrsg. 2015c. Deutscher Weiterbildungsatlas. Gütersloh. Kreisdaten unter <https://kreise.deutscher-weiterbildungsatlas.de/interaktive-karten/district/bericht/detail/heidelberg-kreisfreie-stadt> (abgerufen am 25.9.2018)
- BIM (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung)** Hrsg. 2017. Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Endbericht. Berlin: BIM.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)** Hrsg. 2013. Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: BMAS.
- Hrsg. 2017a. Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 2015). Berlin: BMAS.
 - Hrsg. 2017b. Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 2015) – Endbericht (Forschungsbericht 474/Z des BMAS). Berlin: BMAS.
 - Hrsg. 2017c. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung - Open Data. Online-Daten, unter: <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Open-Data/opensource.html;jsessionid=433E737B88B2FC6F971BBA80D2068EE2>: BMAS.(abgerufen am 24.05.2018).
 - Hrsg. 2017d. Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: BMAS.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren., Frauen und Jugend)**, Hrsg. 2008. Materialien zur Familienpolitik: Lebenslagen von Familien und Kindern & Überschuldung privater Haushalte (Expertisen zur Erarbeitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung Nr. 22/2008). Berlin: BMFSFJ.
- Hrsg. 2004. Die Lebenssituation älterer alleinstehender Migrantinnen. Berlin: BMFSFJ.
- Böhnke, P. & Link, S.** 2017. Poverty and the Dynamics of Social Networks: An Analysis of German Panel Data. In *European Sociological Review* 33 (4): Seite 615-632.
- Bruckmeier, K., Pauser, J., Riphahn, R. T., Walwei, U. & Wiemers, J.** 2013. Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Endbericht. 17. Juni 2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Bundesagentur für Arbeit (Statistik) Hrsg. 2016. Analyse des Arbeitsarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2015 (Analytikreport der Statistik). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

- Hrsg. 2018. Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männer 2017 (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesnetzagentur & Bundeskartellamt Hrsg. 2017. Monitoringbericht 2017. Bonn: Bundesnetzagentur & Bundeskartellamt.

Blätter für deutsche und internationale Politik. 3/2015.

Caritasverband Heidelberg Hrsg. 2018. Jahresbericht 2016/2017. Heidelberg: Caritasverband Heidelberg.

Cloerkes, G. 2007. Soziologie der Behinderten. Eine Einführung (3. Auflage). Heidelberg: Universitätsverlag Winter - "Edition S".

Creditreform. 2017a. Schuldner-Atlas 2016 Metropolregion Rhein-Neckar. Mannheim & Heidelberg: Creditreform.

- 2017b. Schuldner-Atlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern (Jahr 2017). Neuss: Creditreform.
- Hrsg. 2018. SchuldnerAtlas Metropolregion Rhein-Neckar 2017. Heidelberg/Mannheim: Creditreform.

Creditreform Wirtschaftsforschung Hrsg. 2015. SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern. Neuss: Creditreform Wirtschaftsforschung.

Cremer, G. 2016. Armut in Deutschland: Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? München: C.H.Beck.

DCV (Deutscher Caritasverband) Hrsg. 2017. Caritas-Studie „Bildungschancen vor Ort“. Freiburg: DCV.

Deutsche Rentenversicherung Bund Hrsg. 2016. Versichertenbericht 2016. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Deutscher Caritasverband Hrsg. 2015. Position des Deutschen Caritasverbandes zur Bemessung der Regelbedarfe von Erwachsenen und Kindern. Freiburg: Deutscher Caritasverband.

Diakonie Deutschland Hrsg. 2016. Stellungnahme der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Berlin: Diakonie Deutschland.

Dill, H., Gmür, W. & Kandler, J. 2014. Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner. München: IPP (Institut für Praxisforschung und Projektberatung).

Dohnke, J. 2012. Monitoringsysteme der sozialen Stadtentwicklung – Stand und zukünftige Herausforderungen. In Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007–2009, Hrsg. Dohnke, J., Häußermann, H. & Seidel-Schulze, A. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik: Seite 143-171.

Eichhorn, L. & Huter, J. 2007. Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzept für regionalisierte Sozialberichte. In Soziale Sicherheit 10/2006: Seite 350-358.

Europäischer Rat Hrsg. 1984. Beschluß des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene (85/8 EWG).

FIBS (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie) Hrsg. 2017. Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden (Eine Studie im Auftrag des Deutschen Studentenwerkes). Berlin: FIBS.

Fratzcher, M. 2016. Verteilungskampf: Warum Deutschland immer ungleicher wird. München: Hanser.

Fuhr, G. 2012. Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010 In Wirtschaft und Statistik (Statistisches Bundesamt) Juli 2012: Seite 549-563.

Gesundheitsamt Rhein-Neckar Hrsg. 2012. Gesundheitsförderliche Angebote für ältere Menschen und ihre Nutzung in den Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises. Heidelberg: Gesundheitsamt Rhein-Neckar.

Greiner, W., Batram, M., Damm, O., Scholz, S. & Witte, J. 2018. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Schwerpunkt: Familiengesundheit. Bielefeld & Hamburg: DAK.

Hanesch, W. 2010. Die Zukunft der sozialen Stadt, Wiesbaden.

Heidelberger Dienste gGmbH Hrsg. 2017. 25 Jahre Heidelberger Dienste. Heidelberg: Heidelberger Dienste.

Henger, R. 2016. Mieten und Einkommen gegen meist Hand in Hand. In IW-Kurzberichte 51/2016.

Heuer, J., Hils, S. & Richter, A. o.J. Überschuldung: Ursachen und Prävention. Ergebnisse einer Befragung von überschuldeten Personen durch die Seghorn Inkasso GmbH: Seghorn.

Höhne, J., Linden, B., Seils, E. & Wiebel, A. 2014. Die Gastarbeiter: Geschichte und aktuelle soziale Lage. In WSI Report 16 (September 2014).

- Husemann, B.** 2015. Gesundheitliche Chancengleichheit im Alter – Wirkungsvolle Zugangswege fördern. In Workshops zum kommunalen Praxisdialog „Gesundheitsförderung mit älteren und für ältere Menschen“. 1. Workshop „Armut im Alter, Hrsg. Landeszentrum Gesundheit NRW. Bielefeld.
- IFF (Institut für Finanzdienstleistungen e.V.)** Hrsg. 2018. Evaluierung der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken. Hamburg: IFF.
- ISW Consult** Hrsg. 2016. Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Heidelberg. Leonberg: ISW Consult.
- Kiesel, M. & Wolff, J.** 2018. Langfristige Teilnahmwirkungen von Ein-Euro-Jobs: Das Einsatzfeld hat Einfluss auf die Integrationschancen. In IAB-Kurzbericht 08/2018: Seite 1-8.
- Kohls, M.** 2011. Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland ((Forschungsbericht 9)). Nürnberg: BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).
- KOSIS-Gemeinschaft Urban Audit** Hrsg. 2016. Regionalisierung des Mikrozensus für den europäischen Städtevergleich. Mannheim: Stadt Mannheim.
- Krause-Traudes, M. A.** 2014. Raumbezogenes Monitoring als Aufgabe eines integrierten kommunalen Informationsmanagements (Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln). Köln: Universität zu Köln.
- Kuhlemann, A. & Walbrühl, U.** 2007. Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland In Materialien zur Familienpolitik – Lebenslagen von Familien und Kindern, Verschuldung privater Haushalte, Hrsg. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend): Seite 2-28.
- Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.** Hrsg. 2017. Tätigkeitsbericht 2016/17: Aktivitäten und Ziele. Mannheim: Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.
- Landeshauptstadt München (Sozialreferat).** 2011. Nachbarschaftstreffe - ein gemeinsamer Weg des Sozialreferats mit der Wohnungswirtschaft. München: Landeshauptstadt München (Sozialreferat).
- (2017a). Münchner Armutsbericht 2017.
 - Hrsg. 2017b. Münchner Armutsbericht 2017. München: Landeshauptstadt München.
- Lebuhn, H., Holm, A., Junker, S. & Neitzel, K.** Hrsg. 2017. Wohnverhältnisse in Deutschland - eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Berlin / Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Liebig, S.** 2018. Die Tafeln als Versagen des deutschen Wohlfahrtsstaates? Kann man so nicht sagen. In DIW Wochenbericht Nr. 10/2018: Seite 194.
- LIGA (Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.)** Hrsg. 2017. LIGA-Stichtagserhebung 2016: Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nsxh §§67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. Stuttgart: Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg.
- Lutz, R., Sartorius, W. & Simon, T.** 2017. Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe: Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven (3. überarbeitete Auflage). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Manske, A. & Scheffmeier, T.** 2015. Werkverträge, Leiharbeit, Solo-Selbstständigkeit: Eine Bestandsaufnahme (WSI-Diskussionspapier, No. 195). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Martens, R., Puls, J., Rock, J., Schneider, U. & Woltering, C.** 2016. Expertise Regelsätze 2017. Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze durch das Bundesministerium Arbeit und Soziales und Alternativberechnungen der Paritätischen Forschungsstelle. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.
- Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J.** 2017. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Berlin: BMBF.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg,** Hrsg. 2015. Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.
- Monatsberichte der deutschen Bundesbank.** März 2016.
- More-Hollerweger, E., Pervan-Al Soqauer, I. & Pervan, E.** 2013. Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mittels einer SROI-Analyse. Wien: NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien.
- NRW.ProjektSoziales GmbH** Hrsg. 2018. Armut im Sozialraum. Gelsenkirchen: NRW.ProjektSoziales GmbH.
- Opielka, M.** 2017. Welche Zukunft hat der Sozialstaat? Berlin.
- Paritätische Baden-Württemberg (Schuldnerberatung Heidelberg).** 2017. Projekt "Schuldenfrei im Alter": Zwischenbericht für den Zeitraum April 2016 bis Oktober 2017.
- Paritätischer Gesamtverband** Hrsg. 2016. Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.

- Hrsg. 2017. Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.
- Hrsg. 2018. Expertise: Regelbedarfe 2018. Herleitung und Bestimmung der Regelbedarfe in der Grundsicherung. Berlin: Paritätischer.
- Payk, B.** 2012. Freiheit - Ungleichheit - Brüderlichkeit? Zur Struktur und Verteilung der Einkommen in Baden-Württemberg. In Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2012: Seite 30-40.
- Pusch, T. & Seifert, H.** 2017. Mindestlohngesetz: Für viele Minijobber weiterhin nur Minilöhne. In Policy Brief WSI 9 (01/2017).
- Ramm, D.** 2017. Wege in die berufliche Bildung für Jugendliche mit Behinderung – Teil 4: Statistischer Hintergrund zur beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Behinderung. In Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht, 28.06.2017 (Fachbeitrag D27-2017).
- Reckwitz, A.** 2017. Die Gesellschaft der Singularitäten – zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Seite 109.
- Röhl, K.-H. & Schröder, C.** 2017. Regionale Armut in Deutschland: Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten. In IW-Analyse, 03. März 2017.
- Rosky, T.** 2016. Hartz IV: Alles, was Sie wissen müssen. München: Heyne.
- Sagner, A.** 2013. Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München (Studie im Auftrag des Sozialreferats der LH München, 2 Teile). München: SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung.
- Schäfer, A.** 2012. Beeinflusst die sinkende Wahlbeteiligung das Wahlergebnis? Eine Analyse kleinräumiger Wahldaten in deutschen Großstädten. In Politische Vierteljahresschrift, 53: Seite 240-264.
- Schäfer, A.** 2013. Wahlbeteiligung und Nichtwähler. In Politik und Zeitgeschichte 48-49/2013: Seite 39-46.
- Schäfer, A., Vehrkamp, R. & Gagné, J.F.** 2013. Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Schneider, U.** 2010. Armes Deutschland. Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand. Frankfurt a.M.: Westend.
- 2015. Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal! VOM Kampf um die Deutungshoheit über den Armutsbegriff. In Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen, Hrsg. Schneider, U. Frankfurt / Main: Westend: Seite 12-50.
- Schoepf, B. G.** 1992. Women at Risk: Case Studies from Zaire. In The Time of AIDS: Social Analysis, Theory, and Method, Hrsg. Herdt, G. & Lindenbaum, S. Newbury Park, London & New Delhi: Sage Publications: Seite 259-286.
- Schreyer, F., Zahradnik, F. & Götz, S.** 2013. Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II: Wenn das Licht ausgeht. In IAB-Forum 2/2013: Seite 60-67.
- SCHUFA** Hrsg. 2017. SCHUFA-Kreditkompass 2017: Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden: SCHUFA.
- Schultheis, F. & Schulz, K.** Hrsg. 2005. Gesellschaft mit begrenzter Haftung: Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag. Konstanz: UVK.
- Selke, S.** 2009. Das Leiden der Anderen - Die Rolle der Tafeln zwischen Armutskonstruktion und Armutsbekämpfung. In Tafeln in Deutschland, Hrsg. Selke, S. Berlin: Springer: Seite 273-296.
- Sen, A.** 1983. Poor, Relatively Speaking. In Oxford Economic Papers 35: Seite 153-169.
- 1999. Ökonomie für den Menschen. Vol. Carl Hanser: München.
- 2010. Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.
- SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.)** 2017. Fachbericht 2016 zur Vorlage bei der Stadt Heidelberg und beim Jobcenter Heidelberg. Heidelberg: SKM.
- Hrsg. 2005. Strassenwege. Heidelberg: SKM.
- Smets, K. & van Ham, C.** 2013. The embarrassment of riches? A meta-analysis of individual-level research on voter turnout. In Electoral Studies 32(2): 344-359.
- Stadt Heidelberg** Hrsg. 2006. Demographischer Wandel in Heidelberg (Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage durchgeführt von der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag der Stadt Heidelberg). Heidelberg: Stadt Heidelberg.
- Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik)** Hrsg. März 2008. Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg: Stadt Heidelberg.

Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) Hrsg. Dezember 2011. Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2010: Stadt Heidelberg.

Stadt Heidelberg (Amt für Schule und Bildung) Hrsg. 2017. Bericht Schule und Bildung Heidelberg 2016/17. Heidelberg: Stadt Heidelberg.

Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) Hrsg. 2013. Bevölkerungs-vorausberechnung der Wohnbevölkerung bis 2030 für Heidelberg und die Stadtteile (Tabellenband April 2013). Heidelberg: Stadt Heidelberg.

- Hrsg. 2014. Quartiersmanagement Hasenleiser: Gutachten zur Einrichtung eines Quartiermanagements im Stadtviertel Rohrbach-Hasenleiser (Schriften zur Stadtentwicklung). Heidelberg: Stadt Heidelberg.
- Hrsg. 2015. Kommunalwahl 2014 in Heidelberg. Heidelberg: Stadt Heidelberg.
- Hrsg. 2016a. Stadtteilmanagement Boxberg. Gutachten zur Einrichtung eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg (Schriften zur Stadtentwicklung). Heidelberg: Stadt Heidelberg.
- Hrsg. 2016b. Stadtteilmanagement Boxberg: Gutachten zur Einrichtung eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg (Schriften zur Stadtentwicklung). Heidelberg: Stadt Heidelberg.
- Hrsg. 2017. Bevölkerung 2016: Entwicklung und räumliche Verteilung der Einwohner im Stadtgebiet. Heidelberg: Stadt Heidelberg.

Stadt Heidelberg (Bürgeramt & Amt für Stadtentwicklung und Statistik) Hrsg. 2009. Heidelberger Migrantenstudie 2008. Heidelberg: Stadt Heidelberg.

Stadt Heidelberg (Bürgeramt und Amt für Chancengleichheit) Hrsg. 2011. Kommunaler Integrationsplan (KIP) der Stadt Heidelberg. Heidelberg: Stadt Heidelberg.

Stadt Heidelberg (Pflegestützpunkt Heidelberg) Hrsg. 2015. Wegweiser für ältere Menschen. Heidelberg: Stadt Heidelberg.

Statistisches Bundesamt (Destatis) Hrsg. 2017a. Armutsgefährdung in den Bundesländern weiter unterschiedlich. Pressemitteilung vom 29. August 2017 - 298/17.

- Hrsg. 2017b. Finanzen und Steuern: Lohn- und Einkommenssteuer 2013. Wiesbaden: Destatis.
- Hrsg. 2017c. Wirtschaftsrechnungen. Laufende Wirtschaftsrechnungen. Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, 2015. (Fachreihe 15 Reihe 1). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Hrsg. 2018. Preise: Daten zur Energiepreisentwicklung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Destatis) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) Hrsg. 2016. Datenrept 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Hrsg. 2017. Statistik aktuell (Ausgabe 2017). Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Strengmann-Kuhn, W. & Hauser, R. 2012. International vergleichende Armutsforschung. In Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung (2. Auflage), Hrsg. Huster, E.-U., Boeckh, J. & Mogge-Grotjahn, H. Wiesbaden: Springer VS: Seite 164-183.

Süddeutsche Zeitung. 22. März 2016.

SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) Hrsg. 2013. Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Berlin: SVR.

Thimm, W. 1994. Leben in Nachbarschaften. Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Freiburg: Herder.

Thimm, W. & Wachtel, G. 2002. Familien mit behinderten Kindern: Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme. Weinheim / München: Juventa.

Trick, S., Jantzer, V., Haffner, J., Parzer, P. & Resch, F. 2015. Projekt "Weichensteller" (2009-2014) - Eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Schulsozialarbeit in Heidelberg (Abschlussbericht). Heidelberg: UniversitätsKlinikum Heidelberg.

UNESCO. 1994. Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse (angenommen von der Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität" Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994) Salamanca.

van den Berg, G. J., Uhlendorff, A. & Wolff, J. 2013. Sanctions for Young Welfare Recipients. In IZA Discussion Paper No. 7630:

Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) Hrsg. 2013. Migrationshintergrund in der Statistik - Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit (Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2). Frankfurt am Main: Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt).

vom Berge, P., Bruckmeier, K., Heining, J., Hofmann, B., Jahn, E., Lietzmann, T., Moczall, A., Penninger, M., Promberger, M., Schreyer, F., Stephan, G., Trappmann, M., Trenkle, S., Weber, E., Wiemers, J. & Wolff, J. 2015. Sanktionen im SGB II und die Situation von Leistungsbeziehern nach den Hartz-Reformen (IAB-Stellungnahme). Nürnberg: IAB.

Wansing, G. 2012. Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen, Hrsg. Welke, A. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Seite 93-103.

WHO (World Health Organization) Hrsg. 2000. Obesity: preventing and managing the global epidemic. WHO Technical Report Series 894. Genf: WHO.

Winkler, M. 2010. Nähe, die beschämt. Armut im ländlichen Raum. Nerlin & Münster: LIT Verlag.

Wissenschaftlicher Beirat BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie). 2012. Gutachten zur Altersarmut. Berlin: BMWi.

Drucksachen

DS 0122/2016/IV, Finanzierung Sozialticket analog Jobticket und Unterstützung bei der regionalen Umsetzung durch die URN GmbH.

DS 0227/2017/BV, Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger Übergangsmahement (HÜM)“.

DS 0274/2017/BV, Kommunales Schulprogramm "Durchgängige Sprachförderung".

DS 0371/2017/BV, Schuldnerberatung: Fortführung der Projekte "Schuldenfrei im Alter" und "Schuldenprävention für junge Menschen".

Impressum

Stadt Heidelberg

Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Gaisbergstraße 11
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-21500
Telefax 06221 58-4621500
stadtentwicklung@heidelberg.de

Beteiligte Ämter und Dezernate

Dezernat für Familie, Soziales und Kultur
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Amt für Soziales und Senioren
Amt für Chancengleichheit
Amt für Schule und Bildung
Kinder- und Jugendamt
Bürger- und Ordnungsamt
Kommunale Behinderten-Beauftragte

Weitere Mitglieder des begleitenden Arbeitskreises

Jobcenter
Gesundheitsamt
Arbeiterwohlfahrt
Caritasverband
Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk
Jüdische Kultusgemeinde
Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb)
Ausländer- und Migrationsrat (AMR)
Vertreter/-in des Jugendgemeinderates
Vertreter/-innen des Gemeinderates
Forum Chancengleichheit
Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung
Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauengruppen und Frauenverbände

Im Auftrag der Stadt Heidelberg durchgeführt von

SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung
Saarstraße 7
80797 München

Telefon 089 725 6329
info@sim-sozialplanung.de
www.sim-sozialplanung.de

Titelfoto Beautiful landscape / shutterstock.com

**Amt für
Stadtentwicklung
und Statistik**

Stadt Heidelberg

Gaisbergstraße 11
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-21500
Telefax 06221 58-4621500
stadtentwicklung@heidelberg.de

**Amt für Soziales und
Senioren**

Stadt Heidelberg

Bergheimer Straße 155
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-37000
Telefax 06221 58-4637000
sozialamt@heidelberg.de
www.heidelberg.de